



0

1

H74

Bd.53

Inhalt.

Aufsätze.

	Seite
I. Cavour und der Krimkrieg. Von Wilhelm Lang	1
II. Neuere Erscheinungen der Wicliſ-Literatur. Von J. Loserth	43
III. Zur Erinnerung an Wilhelm von Cranien. Von K. Theodor Wenzelburger	63
IV. Königin Maria Karolina von Neapel. Von Moriz Brojch	72
V. Über die Herstellung der neuesten Abbildungen von Urkunden. Von J. v. Pflugl-Hartung	95
VI. Das älteste christliche Kirchenbuch. Von Joseph Langen	193
VII. Aus der sozialen Geschichte Englands. Von Wilhelm Stieda	215
VIII. Die Armee des Großen Kurfürsten und ihre Unterhaltung wäh- rend der Jahre 1660—1666. Von Ferdinand Hirsch	229
IX. Scharnhorst's Kampf für die stehenden Heere. Von Max Lehmann	276
X. Über die älteren Hermandades in Kastilien. Von Konrad Häbler	385
XI. Jakob Lampadius. Ein Beitrag zur Geschichte der politischen Theorien des 17. Jahrhunderts von Adolf Köcher	402
XII. Analecten zur Geschichte des zweiten punischen Krieges. Von Gottlob Egelhaaf	430
XIII. Urkundenbilder in Lichtdruck oder Durchpauung. Von Heinrich v. Sybel	470
Erklärung von Sidel	477
Erwiderung von Pflugl-Hartung	480
Erklärung von Heinrich v. Sybel und Reinhold Köser	568
Fünfundzwanzigste Plenarversammlung der Historischen Kommission bei der kgl. bair. Akademie der Wissenschaften	189

Verzeichnis der besprochenen Schriften.

	Seite		Seite
Andrae, Via Appia . . .	109	Dammann, Kulturkämpfe i. Altengland . . .	51
Arnold, j. Wiclif . . .		Deák, ein ungar. Magnat . . .	563
Avé-Lallement, Jungius . . .	339	Delius, j. Luther . . .	
Balan, Monum. reformat. Lutheranae . . .	151	Deutsche Reichstagsakten IV. Hrsg. v. Weizsäcker . . .	137
Barna, Gesch. d. Ungar. Gym- nasiums . . .	566	Dezió, Comenius . . .	562
Bauer, Kyros=Zage . . .	311	Dittenberger, Sylloge in- scriptionum graecarum . . .	314
Baumann, Gesch. d. Allgäus I. Baumeister, Denkmäler d. klaff. Alterthums . . .	163 493	Döbner, Leibnizens Briefwechsel m. Bernstorff . . .	157
Baumgarten, Zanatius v. Loyola . . .	329	Douais, Essai s. l'organisa- tion des études . . .	125
Bechstein, Denkschrift . . .	336	Duge, Nachrichten üb. Gold- berg . . .	334
Bekjes, Kemény . . .	565	Dunder, Gesch. d. Alterthums V. — VIII. . .	101
Berger, Speerstraßen d. röm. Reiches . . .	111	Ebers, Emporkommen d. pers. Macht . . .	491
Bertheau, j. Luther . . .		Falstin, j. Neumann . . .	
Bettin, Waffenthaten v. Friedr. Franz II. . .	338	Franz, Chron. pontif. Leo- diens. . .	123
Bianchi, Storia d. diploma- zia europea VII. . .	1	Frederiks, Verhalen v. d. Moord gepleegd aan Willem v. Oranje . . .	356
Bland, M. Sala . . .	338	Friedrich Franz, j. Leben . . .	
Breznyit, Gesch. d. ev. Kirche v. Schemnitz . . .	562	Fuchs, Gesch. d. Septimius Se- verus . . .	108
Brucker, Inventaire som- maire . . .	348	Gachard, Lettres de Philippe II. à ses filles . . .	379
Brunot, un fragment d. Hi- stoires de Tacite . . .	499	, Correspondance de Philippe II. s. l. affaires d. Pays-Bas. V. . . .	379
Bryennios, <i>Διδαχὴ τῶν ἀπο- στόλων</i> . . .	193	Gamm, j. Prißbuer . . .	
Buddenieg, Wiclif . . .	62	Gautier, Rénovation de l'hist. d. Franks . . .	118
, j. Wiclif . . .		Gawalewicz, Theodorichsd. Gr. Beziehungen z. Byzanz . . .	318
Büjing, Staatsrecht v. Mecklen- burg . . .	337	Geiffen, z. Gesch. d. orient. Krieges . . .	1
Burrows, Wiclif's place in history . . .	44	Geiger, ostranijische Kultur. . .	301
Cauer, z. Gesch. Friedrichs d. Großen. Hrsg. v. Hermann Ceuleneer, Essai sur Sep- time Sévère . . .	331 107	Gelió, Freiheitskampf Ungarns Gellens-Wilford, famille de Septime Sévère . . .	563 108
Chevalier, Répertoire du moyen âge . . .	114	Geschichtsblätter j. Magdeburg XVIII.	343
Chiala, l'alleanza di Crimea , Lettere di Cavour II. . .	1		
Cod. dipl. Andegav. III. . .	566		

	Seite		Seite
Geschichtslügen	383	Jomini, Études diplomat. . .	1
Geschichtsqu. d. Provinz Sachsen XVII.	340	Jung, Lucien Bonaparte . . .	167
Goaz, speculative Theologie	100	Jványi, Alterthümer v. Maria Theresiopel	566
Grafmann, z. 60. Geburtstag v. Friedr. Franz II. . .	337	Katalog d. Goldschmiedekunst=Anstellung i. Budapest.	565
Haan, General-Konvent d. unggar. evangel. Kirche	563	Kawerau, j. Luther.	
Haffe, Einleitung i. d. Studium d. Numismatik	382	Keller, Apostel d. Wiedertäufer	324
d'Harcourt, les ministères de Drouyn de l'Huys	1	Kerekyhártó, Székényi	563
Harnack, Kurienkollegium, Lehre d. 12 Apostel	127 503	Kirchner, ReichslandLothringen v. Kintowüröm, Kintowüröm	351 353
Hartwig, j. Pauli.		Knaafe, j. Luther.	
Hausrath, kleine Schriften religionsgesch. Inhalts	485	Knapp, j. Feld.	
Havet, le christianisme	495	Köflin, Luther	513
Held, sociale Gesch. Englands. Drsg. v. Knapp	217	Kovacs, Ehegesch. i. Ungarn	564
v. Helfert, Maria Karolina v. Neapel	72	Kühnel, slavische Ortsnamen	334
Zeugenverhör üb. Maria Karolina	76	Langen, Johannes v. Damaskus	512
Henszlmann, j. Reichenberger.		Leben v. Friedrich Franz II.	338
Hermann, j. Cauer.		Lefèvre-Pontalis, Jean de Witt	361
Hertel, Lehnbücher d. magdeb. Erzbißh.	340	Lemme, j. Luther.	
v. Hertling, Albertus Magnus	319	Lindenjchmitt, Alterthümer	507
Herzog, Gesch. d. röm. Staatsverfassung I.	104	Lippert, Gesch. d. Priestertums, Religionen d. europ. Kulturvölker	481 481
Hesse sb arth, histor.-krit. Untersuchung.	432	Seelentkult.	481
Hicks, Manual of greek inscriptions	314	Christenthum, Volksglaube u. Volksbrauch	481
Histor. Untersuchungen, A. Schaefer gewidmet	300	Lisch u. Wigger, Jahrb. d. Vereins f. medienb. Gesch. 48. Jahrg.	332
Hölscher, Gesch. d. Pädagogiums i. Bürow	336	Lojerth, Hus und Wieliz	58
Holländer, Straßburgi. Schmalzfeld. Striege	325	Lufavszky, Gesch. d. Städt. Gymnasiums	566
Horvát, Urkundenlehre	562	Luther als deutscher Clajüter	513
Hubert, Étude s. l. condition d. Protestants en Belgique	354	Luther's Schriften. Drsg. von Delius	513
Hüfse, Einführung d. Reformation i. Magdeburg	344	Luther's Troitschriften. Drsg. v. Delius	513
Hunally, Rumänien	566	Luther's Werke. Krit. Gesammtausg. (Drsg. v. Knaafe, Kawerau u. Bertheau)	513
Jahrb. d. archäol. Vereins v. Békés. Drsg. v. Bzilinizky	563	Luther's große Reformationsjahr. Drsg. v. Lemme	513
Zanjen, Alexander a. Reichstag z. Worms	147	Mangold, Heinrich VIII. v. England	566
Zedliczka, Erinnerung a. d. kleinen Karpathen	563	Mansi, conciliorum collectio. Edit. instaur.	506
		Marquardsen, Handbuch d. öffentl. Rechts III.	337
		Martin, Life of the Prince Consort	1

	Seite		Seite
Martini, Friedrich Franz II.	338	Reynald, Succession d'Es-	
Matthew, Life of Wycliffe	62	pagne I. II.	158
, s. Wielij.		Rhamm, Goldmacher	345
Mc Master, Hist. of the People		Rhys, Early Britain	377
of the United States. I. . .	381	Ries, nochmal's d. Geburtsjahr	
Maurenbrecher, s. Noorden.		Christi	498
Fhr. v. Medem, Kritik u. Gesch.	330	Rische, Darstellung d. Unter-	
, Sendschreiben	330	richt's i. Mecklenburg	335
Millecker, Seidenkultur. . . .	566	Römerstudien e. alten Soldaten	
Müller, Wilhelm III. v. Oranien		I. — III.	113
u. Georg Friedr. v. Waldeck.	371	Salomon, Millenarium	564
Muskow'sky, Kunstdenkm. d.		Schaper, die 17. Division	338
Mittelalters	564	Schegg, Todesjahr v. Herodes	498
Nagy, cod. dipl. Andegavens.		Schiller, Gesch. d. röm. Kaiser-	
III.	566	zeit II.	108
Némethy, Ueuer Probstei. . . .	565	Schilling, Quellenbuch	146
Neumann, Zeitalter d. puni-		Schlotterbeck, Friedr. Franz II.	338
schen Kriege. Hrsg. v. Fallin	315	Schmidt, Urk. Buch d. Hoch-	
v. Noorden, histor. Vorträge.		stiftes Halberstadt I.	158
Hrsg. v. Maurenbrecher . .	301	Schulze, Philippi	339
Overbeck, z. Gesch. d. Kanons	504	Schwemer, Innocenz III. u.	
Papp, ref. Gemeinde v. Maté		d. deutsche Kirche	121
Szalka	565	Schwicker, österr. Militärgrenze	566
Pauli, Aufsätze z. englischen		Sipos, Gesch. d. ref. Kirche v.	
Gesch. N. F. Hrsg. v. Hart-		Belényes	563
wig.	301	Stahlberg, Frau v. Matzan	340
Pesty, Gesch. d. Komitates		Stelzer, Gesch. d. Bácska. . . .	566
Krajó	564	Strauß, Bosnien.	566
v. Pflugk-Harttung,		Strobel, Krens u. Stein	164
chartarum pontif. Roman.		Szilády, ungar. Dichter. IV.	565
specimina	98	Tadra, Cancellaria Arnesti	166
Philippson, Westeuropa	518	Tannert, Entwicklung d. Vor-	
contre-révolution	518	stimrechtes	130
Plenkers, Leben v. Niels Stenjen	339	Telcsky, unter Garibaldi's Kom-	
du Prel, deutsche Verwaltung		mando	564
i. Essaj-Lothringen	346	Tholdt, ecclesia alba	564
Prißbuer u. Gamm, Index	335	T. S. v. Thinen	340
Prochazka, Polen u. Böhmen		Tozer, Franks in the Pelo-	
i. d. Hussitenzeit	60	ponnese	380
Protocollum wegen d. Güstrov-		v. Treitschke, Luther u. d. deut-	
schen Synodi	335	sche Nation	513
Publication a. d. preuß. Staats-		Ullmann, Maximilian I. I. . . .	321
archiven XVII. XX.	523	Unger, Nyagares u. Astyages	490
Pulsky, Kupferzeit i. Ungarn	565	Untersuchungen, s. Historische.	
Radó, Gesch. d. ungar. Über-		Urkunden u. Actenst. z. Gesch. d.	
setzungskunst	564	Kurfürsten Friedr. Wilh. V. X.	230
Reichstagsakten IV.	137	Ujener, Legenden d. Pelagia.	506
Reißenberger u. Henszle-		Vallentin, Alpes Cottien-	
mann, d. alten Kirchen v.		nes et Graies	110
Hermannstadt	564	Váczy, Haller	566
Renan, Erinnerungen.	567	Vaszaray, Beitr. z. Gesch. d.	
Revue d. l'hist. d. religions . .	484	1825er Reichstages	564

	Seite		Seite
Vernes, Revue d. l'hist. d. religions	484	Wiclif, de Christo. Drsg. v. Buddenjieg	54
Wahovics, Belagerung d. Trencsiner Burg	566	Wiedemann, Gesch. Agyptens	487
Weber, Verhältnis Englands z. Rom	384	Wiedemann, Agyptische Geschichte	487
Weizsäcker, Reichstagsakten IV. u. j. w.	137	Wigger, j. Gisch.	
Westerburg, Ursprung d. Sage u. j. w.	498	Winkelmann, Beziehung Karls IV. z. Arelat	135
Wiclif, Works. Ed. by Arnold	45	Wolfram, Friedrich I. u. d. Wormser Konkordat	120
Ed. by Matthew	45	Württembergische Vierteljahrshefte. Jahrgang 1883	161
Wiclif's lat. Streitchriften. Drsg. v. Buddenjieg	54	Wüstenfeld, Gesch. d. Fatimidenkalifen	319
		Zippel, Lösung d. konjularischen Profonjeln	316
		Zilinskiy, j. Jahrbücher.	



I.

Cavour und der Krimkrieg.

Von

Wilhelm Laug.

Nicomede Bianchi, Storia della diplomazia europea in Italia. VII. 1870.

L. Chiala, l'Alleanza di Crimea. 1879.

---, Lettere edite ed inedite di Camillo Cavour. II. Torino, Roux & Favale. 1883.

Die diplomatische Geschichte des Krimkrieges hat in den letzten Jahren werthvolle Bereicherungen erfahren. Martin in „Life of the Prince Consort“, Baron Tomini in seinen „Études diplomatiques“, Geffken „Zur Geschichte des orientalischen Krieges“, Graf B. d'Harcourt, „Les quatre ministères de M. Drouyn de l'Huys“, haben von verschiedenen Seiten Neues herzugetragen. Über die preussische Politik in Frankfurt a. M. und Oesterreich gegenüber hat Poschinger's „Preußen am Bundestag“ überraschende Aufschlüsse gebracht, und die Schwankungen der oesterreichischen Politik sind seit Adolf Beer's „Die orientalische Politik Oesterreichs“ deutlicher in ihren Motiven und in ihren Einzelheiten erkennbar. Was die folgenreiche Theilnahme Sardiniens an dem Kriege betrifft, so hat schon Nicomede Bianchi im 7. Bande seiner „Storia documentata“ eine große Zahl von Aktenstücken zusammengestellt oder bearbeitet, welche den Gang der diplomatischen Aktion nach dieser Seite aufhellen. Wesentliche Ergänzungen enthielt das Buch des Parlamentsabgeordneten L. Chiala „L'Alleanza de Crimea“, und nun bringt der 2. Band

der von demselben Verfasser herausgegebenen Briefe des Grafen Cavour noch eine willkommene Nachlese. Es thut dem Werthe der letztgenannten Sammlung wenig Eintrag, daß gerade die politisch bedeutenderen Stücke derselben meist schon früher veröffentlicht sind. Sie waren vereinzelt, der Zufall hatte sie an vielen Orten verstreut, ihre Vereinigung zugleich mit vielen noch nicht bekannten Briefen ist so für sich ein Verdienst. Inmitten des Ganges der diplomatischen Aktion zeichnet sich jetzt in bestimmteren Zügen die Physiognomie des Staatsmannes, der ihre Last fast allein auf den Schultern getragen hat. Und der Herausgeber erhöht sein Verdienst, indem die ausführliche Einleitung gleichsam einen verbindenden Text zu den Briefen gibt, worin insbesondere die parlamentarische Geschichte Sardinien's, deren Mittelpunkt Cavour ebenso gewesen wie der der sardinischen Diplomatie, im Zusammenhang erzählt ist. Der persönliche Antheil, den Cavour in jenen Jahren an der Politik des kleinen Staates nahm, im Innern und nach außen, tritt so erst mit wünschenswerther Deutlichkeit heraus, zugleich mit dem Reize, den vertraute Herzensergießungen, augenblickliche Stimmungen, jetzt ungeduldig vertrauend, zuweilen muthlos und gedrückt, dann rasch wieder voll verwegenen Optimismus, dem Gang der amtlichen Verhandlungen beimischen.

Der Anstoß zur Theilnahme Sardinien's am Krimkrieg ist unter den Italienern zum Gegenstand eines Mythos geworden. Es wird erzählt, der erste Gedanke daran sei eines schönen Tages in der Seele C. L. Farini's aufgeblüht. Dieser befand sich auf seinem Landgut bei Saluggia, wenige Meilen von Turin, und gab sich mit etlichen Freunden seinem Lieblingsvergnügen, der Wachteljagd, hin. Die Jäger hatten an diesem Tage kein Glück, Farini war verstimmt, schweigsam, nachdenklich. Plötzlich unterbrach er sein Schweigen und das Geplauder der Freunde mit den Worten: „Wie wäre es, wenn wir auch in die Krim gingen mit den Engländern und Franzosen?“ Und ohne Antwort abzuwarten, begann er mit lebhafter Beredsamkeit die Gründe für diese Idee und ihre Folgen für die Sache Italiens aneinanderzusetzen. Die Wachteln sind vergessen und ein Freund macht

den Vorschlag, diese Idee sofort dem Grafen Cavour zu unterbreiten. Gesagt, gethan — Farini und Michelangelo Castelli, der bekannte Vertraute Cavour's, eilen nach der Station, steigen in den Eisenbahnwagen und sind in einer halben Stunde im Kabinet des Grafen, der mit der Raschheit des Genius den Gedanken des Romagnolen sofort aufgreift, in allen seinen Folgen entwickelt und unverzüglich ihm Körper zu verleihen beschließt. Die Geschichte wird von allen Biographen Farini's im wesentlichen so erzählt. In den Nebenpunkten allerdings mit Varianten. Eine der Lesarten will wissen, Cavour habe befremdet zu Farini gesagt, er sei ein Narr, und erst einige Tage später überzeugt den Freund kommen lassen und lächelnd ihn angeredet: „Der Narr war ich und nicht Sie, Sie hatten Recht.“ Ganz erfunden kann die Geschichte nicht sein, die durch so zahlreiche Gewährsmänner bezeugt ist; ihr geschichtlicher Werth wird freilich schon dadurch vermindert, daß die Gewährsmänner über den Zeitpunkt der Wachteljagd sich widersprechen, ja die meisten sie in eine Zeit verlegen, da die Minister längst mit der orientalischen Frage sich zu beschäftigen veranlaßt waren.

Ziel die bedeutungsvolle Wachteljagd, wie Chiala annimmt, in den Herbst 1853, so verstrichen freilich noch mehrere Monate, bis die Theilnahme Sardinien's zum Gegenstand diplomatischer, vorerst vertraulicher Verhandlungen wurde. In keiner Weise aber hat es einer wunderbaren, plötzlichen Erleuchtung bedurft, um die politisch denkenden Italiener mit gespannter Aufmerksamkeit der bedrohlichen Verschlingung des morgenländischen Knotens zusehen zu lassen. Hatte doch Cäsar Balbo schon in seinen „Hoffnungen Italiens“, geschrieben 1844, einen künftigen Orientkrieg unter den für Italien günstigen Möglichkeiten erwogen. Von der Thatsache des unvermeidlichen Sturzes des Osmanenreiches und der sichtlichen Bewegung der abendländischen Völker nach dem Osten hin ausgehend, sah Balbo eine Machtverschiebung in Europa voraus, kraft welcher Oesterreich freiwillig seinen Platz am Po mit dem an der Donau vertauschen werde. „Die Bewegung nach Osten, die Konzentration an der Donau schließt den Verzicht auf die entfernten westlichen Provinzen in sich.“ Und indem

Balbo dieses Phantasiebild dann weiter entwickelte, war er vor dem Gedanken einer Allianz Sardiniens mit England, Frankreich und Oesterreich nicht zurückgeschreckt; er wußte, daß dies bei seinen Italienern unpopulär war, dennoch rieth er ihnen, gerade den Eintritt Oesterreichs in diese Allianz zu begünstigen, und als deren Frucht wagte er einen Tausch der Lombardenkrone mit dem Besitz der Donaufürstenthümer in Aussicht zu nehmen. An diesen Ideen hielt Balbo trotz der Kriege von 1848 und 1849, trotz der Verschärfung der Feindschaft mit Oesterreich mit doktrinärer Zähigkeit, oder wenn man will, mit prophetischer Sicherheit fest. Und sobald der Streit zwischen Rußland und der Türkei im Frühjahr 1853 ausbrach, beschäftigten ihn die Folgen dieses Konfliktes für Italien, er sah die Zeit erfüllt, die „Orientalisirung“ Oesterreichs schien ihm das Mittel zur Erlösung Italiens zu bieten, und er war eben daran, mit sinkenden Kräften seine Gedanken darüber von neuem zusammenzustellen, als der Tod des edlen Patrioten, 3. Juni 1853, dazwischen trat.

Der Staatsmann, der seit dem November 1852 die Geschichte Piemonts lenkte, war nicht der Mann, Spekulationen dieser Art nachzuhängen oder gar den Großmächten dieselben vorzutragen. Seit seiner Wiederanrichtung hatte Piemont bei den Westmächten Anlehnung gesucht, dennoch war seine Lage derart, daß es vorerst in Geduld abwarten mußte, was aus dem sich zusammenziehenden Konflikt der großen Mächte sich entwickeln werde. Die Beziehungen zu Oesterreich hatten sich soeben noch feindseliger gestaltet, als sie schon waren: von der k. k. Regierung war der Mailänder Putsch im Februar 1853 dazu benutzt worden, die Güter der nach Piemont ausgewanderten Lombarden mit Beschlagnahme zu belegen, eine Maßregel, gegen welche Piemont vergebens protestirte und vergebens die guten Dienste der Westmächte anrief. Dieses feindselige Verhältnis beherrschte die Politik diesseits und jenseits des Tessin. Das mächtige Donaureich selbst sah sich in seinen Bewegungen gehemmt durch den stets bedrohten Besitz Oberitaliens. Seine Haltung in der orientalischen Frage ist zum großen Theil durch die Rücksicht auf Piemont, diejenige Piemonts ausschließlich durch die Rücksicht auf

Österreich bestimmt worden. Dieses feindschaftliche Verhältnis war dem Kaiserstaat Mitursache und zuweilen auch Vorwand für seine Unentschlossenheit; Piemont schöpfte daraus den Antrieb zu einer muthigen Politik der Action.

Als das Turiner Cabinet im Januar 1855 sich zur Theilnahme am Krimkrieg entschloß, hatten die Vorverhandlungen über diesen Schritt gerade ein Jahr gedauert. Schon vor dem Abschluß des Waffenbündnisses zwischen England und Frankreich im April 1854 hatte die westmächtl. Diplomatie begonnen, das Turiner Cabinet über seine Haltung auszuholen und ihm den Anschluß nahezu legen. Die Westmächte warben um die Allianz Österreichs und um die Allianz Sardiniens. Begreiflicherweise lag ihnen ungleich mehr daran, die Hilfe Österreichs zu gewinnen: doch um dieses Ziel zu erreichen, mußten sie gewissermaßen den Weg über Turin nehmen. Denn Österreich begründete seine Zögerung, den Westmächten sich anzuschließen, damit, daß es nicht seine Kriegsmacht gegen Rußland lehren könne, wenn es Gefahr laufen müsse, inzwischen von Seite der italienischen Revolution angefallen zu werden. Es verlangte deshalb Garantien, wiederholte seine alten Beschwerden über die Agitationen in Italien und über die Zügellosigkeit der piemontesischen Presse, Madexky forderte sogar die Besetzung von Alessandria. Solche Forderungen konnten die Westmächte nicht unterstützen, sie suchten aber nach beiden Seiten zu beschwichtigen. In Turin mahnten sie zum Wohlverhalten, nach Österreich ertheilten sie die beruhigendsten Versicherungen, was aber nicht verhinderte, daß Napoleon ab und zu auch mit Verwicklungen in Italien drohte, falls Österreich in seiner Neutralität verharre.

Es gab ein sicheres Mittel, Österreich völlig zu beruhigen: wenn nämlich Piemont sich entschloß, selbst in das Bündnis einzutreten und seine Truppen, die am Tessin eine Drohung waren, nach der fernern Krim zu senden. Und doch war dies ein Mittel, das andererseits Österreich höchst unerwünscht sein mußte. Nicht bloß sah es überhaupt mit mißgünstigen Augen, daß der kleine, verhaßte Nebenbuhler sich in den Rath und Handel der Großmächte mischte, sondern es ahnte wohl, daß Piemont nur dann

zu Opfern für eine ihm fremde Sache vermocht werden könne, wenn ihm verlockende Aussichten gemacht wurden, wenn es sich irgendwie eine günstige Rückwirkung auf seine Pläne in Italien versprechen konnte. Wirklich ließen es die Westmächte nicht an solchen Lockmitteln fehlen, Piemont auf ihre Seite zu bringen. Im Juni 1854 sagte Drouyn de l'Huys zu dem sardinischen Geandten Marchese Willamarina: „Kommt Österreich offen und endgültig zu uns, ist es gebunden und hat ernste Bürgschaften gegeben, so wird Piemont seine Rechnung anstellen können, um zu sehen, ob es ihm paßt, uns eine thätige Mitwirkung zu leihen, um bei der endgültigen Beilegung der Dinge sein Votum und seinen Entschädigungsantheil zu haben. Bleibt Österreich uns ferne, um so schlimmer für dasselbe, Sardinien hat dann eine günstige Gelegenheit, sich eine gute Rache zu nehmen.“ Also das Recht mitzusprechen, ein Entschädigungsantheil, ja unter Umständen die Gelegenheit an Österreich Rache zu nehmen, wurde Piemont als Preis seines Anschlusses in Aussicht gestellt. Der Gang des Krieges, seine Folgen ließen sich nicht im voraus berechnen: konnte nicht eine neue Machtvertheilung in Europa, entsprechend dem neuen Völkerrecht, daraus hervorgehen? Man wußte, daß der Kaiser Napoleon in vertrauten Gesprächen aus seiner Abneigung gegen Österreich, aus seinen Sympathien für Italien kein Hehl machte. Noch unlängst hatte ihn die Weigerung der Hofburg verstimmt, die Überreste des Herzogs von Reichstadt herauszugeben. Die Diplomatie erfuhr von der Absicht Napoleon's, Österreich die Herrschaft in Oberitalien zu entreißen, und schon im November 1853 schrieb der Minister Dabormida an Emanuel Azeglio in London, ob er nichts Näheres über diese Projekte erfahren könne. Schon damals war von einer Gebiets-erweiterung Piemonts gegen die Überlassung Savoyens an Frankreich die Rede. Die Minister Napoleon's theilten keineswegs des letzteren Neigung für Italien, aber doch ließ jetzt Drouyn de l'Huys die Äußerung fallen: bei einer Veränderung der europäischen Karte werde Frankreich der Sache seiner Verbündeten, je nach den Anstrengungen, die sie gemacht, sich annehmen, Piemont werde „seine Rechnung finden“, wenn es einen thätigen

Antheil nehme. Man schmeichelte dem Herzog von Genua mit der Krone von Spanien, Viktor Emanuel mit der Lombardenkrone. Napoleon selbst, der die allgemein civilisatorische Bedeutung des Kampfes gegen Rußland mit Vorliebe sich ausmalte und darauf seinen Anspruch auf die Mitwirkung der anderen Staaten, groß und klein, gründete, jagte im März 1854 zu Villamarina: „Wenn je Oesterreich und Preußen mich verlassen, so bin ich entschlossen, meine Soldaten aus Konstantinopel, aus dem Schwarzen Meer, aus Bessarabien zurückzurufen und sie nach dem Rhein und nach Italien zu werfen . . . Wenn am Ende des Kampfes Schweden sich wieder in den Besitz Finnlands, die Türkei sich in den der Krim gesetzt haben wird, und wenn Italien und Polen ihre nationale Unabhängigkeit wieder erlangt haben werden, so wird, wie Sie sehen, die Zukunft der Gessittung gesichert sein.“ Und als Villamarina um die Erlaubnis bat, dieses sogleich nach Hause zu berichten, gab der Kaiser lächelnd seine Einwilligung.

In Turin spitzte man bei solchen Lockrufen wohl das Ohr, aber man blieb vorsichtig und ließ sich noch nicht aus der wohl-erwogenen Neutralität bringen. Eine trüftige Erwägung mußte hierfür entscheidend sein: wie konnte Piemont eine Gebietsvergrößerung auf Kosten Oesterreichs hoffen, wenn doch die Gewinnung der österreichischen Allianz das Hauptbestreben der Westmächte war? Und wurde nicht um diejenige Piemonts eben deshalb geworben, um Oesterreich jeden Vorwand für sein Beharren in der Neutralität zu benehmen?

Die amtliche Politik Piemonts fand ihren Ausdruck in der Schriftstücken und Weisungen des auswärtigen Ministers General G. Dabormida, eines altpiemontesischen Ehrenmannes, der durch eine streng loyale Haltung Vertrauen bei den großen Mächten zu gewinnen suchte, und dem ganz besonders daran lag, jede Solidarität des Staates mit den Elementen der Revolution abzuweisen. Indessen bemerkt man schon frühe, daß neben dieser amtlichen Politik des Staates die persönlichen Neigungen des Ministerpräsidenten eine etwas andere Schattirung zeigen. Cavour ist entschieden willens, gemeinsame Sache mit den Westmächten

zu machen, und bei dem jungen, thatenlustigen König findet er ein geneigtes Ohr. Massari erzählt, daß schon im Januar 1854 Cavour einmal zum König sagte: „Scheint es Eurer Majestät nicht, daß wir Wege finden sollten, an dem Krieg, den die Westmächte an Rußland erklären, Theil zu nehmen?“ worauf Viktor Emanuel sofort erwiderte: „Wenn ich selbst nicht gehen kann, so werde ich meinen Bruder schicken.“ Einzelnen Männern seines Vertrauens nahm Cavour keinen Anstand, seine Absicht zu eröffnen, und in den Motiven, welche den Gesetzentwurf vom 18. März über die 35 Millionen-Anleihe begleiteten, wie in der Rede, worin Cavour dieses Gesetz befürwortete, fand sich bereits eine Anspielung auf die Möglichkeit „außerordentlicher Umstände, welche das Land zu einer thätigen Antheilnahme an den großen Ereignissen, die sich in Europa vorbereiten, veranlassen könnten“. In vertrauten Gesprächen zwischen Cavour und Sir James Hudson wurde der Gedanke der Theilnahme am Krieg wiederholt durchgesprochen, zu einer Zeit, da die Regierung offiziell noch in großer Zurückhaltung blieb. England hatte seine besonderen Gründe, hinter dem Rücken Frankreichs um die Mitwirkung Sardiniens zu werben. Die Truppenmacht, die England in's Feld stellen konnte, blieb weit unter derjenigen des verbündeten Frankreich, es hoffte dafür an den sardinischen Truppen eine Art Hülfscorps des eigenen Heeres zu gewinnen. Diese Absicht der Engländer war freilich für Piemont nur ein Grund mehr zur Zurückhaltung, wenn auch Cavour selbst die Abneigung der anderen Minister gegen den englischen Vorschlag nicht in demselben Maße theilte. Doch die Haupttrübsicht blieb immer das Verhalten Oesterreichs. In einer Unterredung im April erklärte Cavour auf das wiederholte Andrängen Hudson's: „An dem Tage, da Oesterreich auf unwiderrufliche Weise an dem Kriege gegen Rußland theilnehmen wird, werde ich persönlich geneigt sein, dem König zur Absendung eines Contingents von 15 000 Mann nach der Türkei zu rathen. Aber ich könnte diesen Rath nur geben nach erlangter Überzeugung, daß die gewährte Hülfe in keiner Weise die Interessen Piemonts beeinträchtigt.“ Allein auch diese Erklärung schien Dabormida zu weitgehend, zu ver-

pflchtend, und er hielt darauf, daß die Unterredung nicht, wie Sudjon gewünscht hatte, in einer amtlichen Note, sondern nur in einem Privat Schreiben an Lord Clarendon berichtet wurde. Auch nachdem das unter den Westmächten vollzogene Bündnis mit der mittelbaren Einladung an die anderen Mächte in Turin amtlich angezeigt worden war, erkannte der französische Gesandte Herzog von Guiche, der spätere Herzog von Gramont, an, daß der Augenblick eines förmlichen Beitritts für Piemont noch nicht gekommen sei. Es blieb dabei, wie Dabormida in einer vertraulichen Depeche seine Vertreter bei den Westmächten anwies: „Die königliche Regierung kann sich nicht entschließen, Truppen in den Orient zu schicken, so lange sich Oesterreich nicht in thätiger Weise und unwiderruflich gegen Rußland verpflichtet hat.“ Die bewaffnete Mitwirkung Oesterreichs, welche die Gefahr eines Krieges in Italien entferne, sei zwar noch kein Grund für die Theilnahme Piemonts, aber eine unerläßliche Vorbedingung. „Unsere Mitwirkung zum Kriege ist unmöglich so lange Oesterreich nicht seinen Entschluß kundgibt, unsere Rechte und unsere politischen Einrichtungen zu achten; das sind unerläßliche Bedingungen.“ Dem entsprechend war die Sprache, die Villamarina in Paris, Azeglio in London führte: Ihr sprecht von Allianzen, ohne uns zuvor ernsthafte Bürgschaften zu geben, daß Oesterreich unsere Unabhängigkeit und unsere Freiheit achtet!

Von dieser Linie ließ sich das Turiner Kabinet nicht abdrängen, auch nicht, als im Oktober der Kaiser persönlich durch den Herzog von Guiche seinen Wunsch eröffnete, Piemont möge ihm ein oder zwei Fahrzeuge zum Transport französischer Truppen leihen. Das Turiner Kabinet konnte hierin nur einen illoyalen Versuch erblicken, es indirekt, heimlicher Weise in die Allianz hineinzuziehen, um damit einen Druck auf die Entschließung Oesterreichs auszuüben. Dabormida wies diesen Versuch in würdigster Weise zurück und wiederholte: an dem Tage, da Oesterreich ernsthaft zum Kriege gegen Rußland sich verpflichtet, und die ungerechte Beleidigung, die es mit den Sequestern Piemont zugefügt, zurückgenommen habe, werde dieses nicht heimlicher Weise, sondern offen seine Waffen dem Bunde der Westmächte zugesellen. Ebenso

wenig machte es Eindruck, als der Herzog von Guiche die Vortheile auseinandersetzte, die es für Piemont haben müsse, Osterreich zuvorzukommen. Es blieb dabei: „die Stellung, die Osterreich einnimmt, wird unsere Haltung bestimmen.“ Wie ungeduldig aber Cavour diese Wartezeit ertrug, geht aus den Worten hervor, mit denen er im November die Frage seiner Nichte, der Gräfin Alfieri: „Nun, mein Oheim, gehen wir nach der Krim?“ beantwortete. England, sagte er, dringe auf den Abschluß eines Vertrags, allein das ganze Cabinet sei dem Plane abgeneigt, und „nur der König steht auf meiner Seite“.

Die Entscheidung Osterreichs brachte der bekannte Vertrag vom 2. Dezember. Sie war nun doch, obwohl längst in Rechnung genommen, für die sardinischen Staatsmänner eine höchst unerwünschte Überraschung. In Wahrheit hatten sie nicht daran geglaubt, daß Osterreich sich zum Krieg entschließen werde, und der Erfolg rechtfertigte diese Vorausssicht: der Dezembervertrag sollte sich als eine neue Täuschung für England und Frankreich erweisen. Doch für den Augenblick war er eine Thatsache, die einen gänzlichen Szenenwechsel bedeutete. In Turin hatte man sich an den Gedanken gewöhnt, die Theilnahme am Krieg von Bedingungen abhängig zu machen, welche die Stellung des Staats gegenüber Osterreich verbesserten, in erster Linie von der Aufhebung der Sequester. Konnte man nun diese Hoffnungen im Ernste noch festhalten, nachdem Osterreich einen solchen Vorsprung in der Gunst der Westmächte gewonnen hatte? Piemont hatte der Reihe nach die Einladungen Englands und Frankreichs zurückgewiesen, jetzt waren sie die Verbündeten von Piemonts Todfeind geworden. Und noch kannte man den Wortlaut des Vertrags nicht, noch weniger etwaige geheime Bedingungen. Hatte sich nicht Osterreich vielleicht Bürgschaften auf Kosten Piemonts ausbedungen, wie Piemont solche auf Kosten Osterreichs zu verlangen gewillt war? Bereits fing die parlamentarische Opposition an zu lärmern: Piemont sei von seinen guten Freunden an Osterreich verrathen.

Unter solchen Umständen empfing Piemont am 13. Dezember die amtliche Einladung der Westmächte, ihrer Allianz beizutreten.

Schon die bloße Einladung riß Piemont aus seiner peinlichen Lage. Es war aus der drückenden Ungewißheit dieser Lage, aus seiner Isolirung erlöst. Man konnte in der Einladung der Westmächte den eindringlichen Wunsch erblicken, Oesterreich nach der Seite Italiens hin vollständig zu beruhigen. Aber wenn sie vielleicht diese Bedeutung hatte, so hatte sie doch ohne Zweifel zugleich die andere: eines Beweises der unveränderten Gesinnungen Napoleon's, dem auch jetzt noch, und gerade jetzt, an dem Beitritt Piemonts lag, sicher nicht sowohl wegen des Werths seiner Waffenhilfe, als um der österreichischen Allianz ein moralisches Gegengewicht zu geben. Die Einladung an Sardinien war also eine Art Kommentar zum Vertrag vom 2. Dezember. Sodann aber war Piemont jetzt der Nothwendigkeit überhoben, den Vorschlag, für England ein Söldnercorps zu stellen, den Sir James Hudson so eben noch im Auftrage seiner Regierung wiederholt hatte, zu beantworten. Dieser Vorschlag war jetzt durch die amtliche Einladung überholt. Indem Piemont es ablehnte, ein Hülfscorps auf englische Kosten zu stellen, konnte es jetzt zugleich die Bedingungen formuliren, unter denen es in das Waffenbündniß einzutreten bereit war.

Eine Note des Generals Dabornida vom 15. Dezember enthielt diese Bedingungen. Neben einer in England zu kontrahirenden Anleihe bestanden sie in dem Anspruch, daß Piemont in das europäische Konzert eintrete und als gleichberechtigte Macht an dem Kongreß und den Friedensverhandlungen theilnehme. In zwei geheimen Artikeln sollte stipulirt werden: Aufhebung des k. k. Sequesters auf die Güter sardinischer Unterthanen, Inbetrachtnahme des Zustands Italiens bei den Friedensverhandlungen. Endlich wollte der König den Westmächten noch die ausdrückliche Erklärung abnehmen, daß in ihrem Vertrag mit Oesterreich kein geheimer Artikel stehe, der den Interessen Piemonts nachtheilig sei und der italienischen Frage vorgreife, d. h. für Piemont die Hoffnung auf einen Gebietszuwachs abschneide.

Es zeigte sich aber sofort, daß die Westmächte nicht geneigt waren, diese Bedingungen Piemonts zuzulassen. Die Rücksicht auf Oesterreich, dessen Handreichung für die Beendigung des Krieges

mentbehrlich schien, verbot ihnen, Piemont Zugeständnisse auf Kosten Oesterreichs zu machen. Sie hatten sich in diesem Sinne Oesterreich gegenüber geradezu verpflichtet. Vergebens bewies Dabormida in einem Privatbrief an den Herzog von Genua und in einer Depesche an Azeglio in London die Mäßigkeit und Gerechtigkeit der piemontesischen Ansprüche. Vergebens erklärte Azeglio den englischen Staatsmännern gegenüber, Piemont brenne keineswegs vor Ungeduld, am Kriege Theil zu nehmen, es bleibe viel lieber neutral, als daß es seine liberale Politik aufgebe. Oesterreich hatte bereits Argwohn geschöpft, es machte durch Bourqueneu noch in letzter Stunde einen Versuch, das piemontesische Bündnis zu hintertreiben und überhäufte die Westmächte mit Vorwürfen: der vierte im Bunde war ihm im höchsten Grade verhaßt. Jetzt machte die Befürchtung, seinen Beistand zu verlieren, das englische Cabinet schlechterdings unerbittlich, und dies bestimmte auch die Haltung Frankreichs. Auch das französische Cabinet fand es räthlich, sich nicht der Gefahr auszusetzen, „die Hülfen von 200 000 bis 300 000 Oesterreichern zu verlieren, um sich den Beistand von 15 000 bis 20 000 Piemontesen zu sichern“. Die Turiner Staatsmänner standen also vor dem Entschlus, entweder die Verhandlungen abzubrechen oder bedingungslos dem Bündnis beizutreten, selbst die Bedingung der Aufhebung des k. k. Sequesters preiszugeben und damit vor der öffentlichen Meinung Italiens den Verdacht auf sich zu lenken, daß Piemont nur deshalb in das Bündnis genöthigt worden sei, um Oesterreich eine Bürgschaft seiner Sicherheit zu geben.

In dieser abermaligen schweren Krisis wußte nur Cavour genau, was er wollte. Das Schlimmste schien ihm die Isolirung des Staates. Er war schon lange ungeduldig über die Zögerungen und sprach sich entschieden für die sofortige Unterzeichnung des Vertrags aus, ohne Bedingungen, ohne geheime Artikel, ohne Zusicherung irgend welcher Entschädigung. Seien die Verbündeten, jagte er, nicht von ihrer Haltung abzubringen, so müsse man sich der Nothwendigkeit fügen. Dabormida erklärte, daß er um diesen Preis die Verantwortung des Vertrags nicht übernehmen könne.

Die Krisis, deren Einzelheiten jetzt nach den Aufzeichnungen Dabormida's bei Chiata nachzulesen sind, und die sich noch bis zum 10. Januar 1855 hinzog, endete damit, daß Dabormida wirklich zurücktrat, Graf Cavour an seiner Stelle das auswärtige Amt übernahm und sofort den Anschlußvertrag unterzeichnete. Es war einer der Augenblicke, da die korrekte Staatskunst, wie Dabormida sie vertreten hatte, sich unzulänglich erwies den Ausweg zu finden, da sie abgelöst werden mußte von einer Politik vertrauender Kühnheit, die aber darin ihre Berechtigung hatte, daß sie das Ergebnis einer scharfsichtigen Berechnung der gegebenen Faktoren war. Diese Faktoren waren für Cavour keine anderen als für seine Amtsgenossen, es waren ihm nicht vertrauliche Eröffnungen gemacht, die den Anderen verschwiegen blieben, doch er allein bejaß die geniale Sehergabe, die mit Sicherheit über die Schwierigkeiten der Gegenwart hinausblickte: die Kette von Ursachen und Wirkungen stand gegenwärtig vor seinem Geiste. Er war überzeugt, daß die bloße Thatsache der Theilnahme am Krieg das Ansehen Piemonts heben müsse, ja daß sie allein, wie die Dinge lagen, im Stande sei, die Sache Italiens vorwärts zu bringen. Vom Kriege hoffte er zunächst die Wiederherstellung der Ehre des jardinischen Heeres, auf dessen Reorganisation durch Alfonso Lamarmora er die größten Stücke hielt. Und durch die Opfer der Waffengemeinschaft verpflichtete er die Westmächte, er verschaffte sich einen moralischen Anspruch, in der großen Politik nützlich zu thun, am Rath der Mächte theilzunehmen, wenn ihm auch das förmliche Unrecht verweigert worden war, er gewann eine Handhabe, die einflußreichsten Lenker der Politik anzugehen, zu überzeugen, zu bestürmen. Und dann, was konnte ein großer Krieg, wie er im Gange war, und der im Namen eines neuen Völkerrechts unternommen war, noch alles in seinem Schoße tragen? Konnte er nicht plötzlich den Schauplatz wechseln? Konnte nicht ein ganz neuer Zustand Europas daraus hervorgehen? Und hatte nicht der Kaiser Napoleon wie die britischen Staatsmänner in vertraulichen Aufstellungen die Unerträglichkeit der Zustände Italiens zugestanden? Vielleicht — vielleicht —

Ein günstiger Umstand ist es, daß gerade von diesem Zeitpunkt, da Cavour die Leitung der amtlichen Politik des Staates übernahm, auch die Lucke, die in seinen vertrauten Briefen aufgethan ist, reichlicher fließt.

„Ich habe“, schreibt er am Tage nach der Unterzeichnung des Vertrags, „eine furchtbare Verantwortung auf mein Haupt geladen. Gleichviel, mag daraus werden was da will, mein Gewissen sagt mir, daß ich eine heilige Pflicht erfüllt habe.“ Man sieht: seine Hoffnungen haben noch keine greifbare Gestalt gewonnen, aber sein politischer Instinkt legt ihm den Anschluß an die Westmächte als eine gebieterische Pflicht auf, er kann nicht anders, die Zuversicht erfüllt ihn, daß diese Politik in irgend einer Weise der Sache Italiens zu gute kommen muß. Wie dies geschehen wird, ist ihm selbst noch verborgen, er weiß nur, daß es so sein wird. Sehr bezeichnend ist auch ein Brief, den er um diese Zeit an seine Freundin, die Gräfin Circourt in Paris, schrieb: „Die Ereignisse haben Piemont dahin geführt, eine klare und bestimmte Stellung in Italien einzunehmen. Diese Stellung ist nicht ohne Gefahren, ich weiß es, und ich fühle das ganze Gewicht der Verantwortung, das dadurch auf mir lastet; aber sie ist uns auferlegt durch die Ehre und die Pflicht. Da die Vorsehung gewollt hat, daß Piemont allein in Italien frei und unabhängig ist, muß Piemont seiner Freiheit und seiner Unabhängigkeit sich bedienen, um vor Europa die Sache der unglücklichen Halbinsel zu führen. Wir werden nicht vor dieser gefährvollen Aufgabe zurückweichen: der König, das Land sind entschlossen, sie bis zum Ziele zu erfüllen. Ihre Freunde, die Doktrinäre und die Liberalen, welche den Verlust der Freiheit in Frankreich beweinen, nachdem sie geholfen, dieselbe in Italien zu erstickern, werden vielleicht unsere Politik aberwitzig und romantisch finden. Ich ergebe mich in ihren Tadel, gewiß, daß die edlen Herzen, wie das Ihrige, mit unseren Anstrengungen, eine seit Jahrhunderten in einem schrecklichen Grabe eingeschlossene Nation in's Leben zurückzurufen, sympathisiren werden. Wenn ich unterliege, werden Sie mir eine Zuflucht inmitten der edlen Besiegten, die sich um Sie scharen, nicht verjagen. . . . Nehmen Sie diesen

Erguß als ein Geständnis, daß mein ganzes Leben einem einzigen Werke gewidmet ist, der Befreiung meines Vaterlandes.“

Die nächste Schwierigkeit bestand darin, die Theilnahme an einem Kriege, der anscheinend für ein fremdes Interesse geführt wurde, zu rechtfertigen vor denen, die nicht diesen leidenschaftlichen Patriotismus, nicht dieses felsenfeste Vertrauen, nicht diesen divinatorischen Blick in die Zukunft bejaßen. Die Freiheit der Presse und die Öffentlichkeit des politischen Lebens machten die Lage Cavour's noch schwieriger. Wie den Angriffen der feindlichen Parteien begegnen, wenn er doch aus diplomatischen Rücksichten seine wahren Gedanken verbergen, die Hoffnungen nur unbestimmt andeuten konnte? Wie die Linke zur Theilnahme am Kriege sich stellte, hatte schon in der Kammeritzung am 2. Dezember, als die Entscheidung noch schwebte, ihr Führer Brofferio kundgegeben, indem er eine strenge Neutralität verlangte: „Dieser Krieg ist nicht, wie man behauptet, ein Krieg der Grundzüge, der Gesittung, des Fortschritts: im einen wie im anderen Lager erblicke ich nichts als Begehrlichkeit, Ehrsucht, ungezähmtes Verlangen nach Reichthum und Macht, und zwischen der Selbstherrschaft Petersburgs und dem Despotismus in Paris mache ich keinerlei Unterschied.“ Guerrazzi schrieb nach dem Abschluß des Bündnisses an einen Freund: „Die Republikaner freuen sich über den Vertrag, wie über die Schlacht von Novara, weil dies, wie sie sagen, die letzte Enttäuschung ist, die den Italienern von der Monarchie, gemäßigt oder nicht, bereitet wird.“ Und Mazzini schrieb einen öffentlichen Anklagebrief an Cavour, in dem es hieß: „Euer Beitritt ist ein Bündnisvertrag mit Oesterreich. Die moralische Abdankung des einzigen Fürstenthums, auf welchem noch italienische Hoffnungen ruhten, ist grenzenlos, rückhaltlos.“ So die Demokratie, während die Rechte noch immer das Connubio mit Rattazzi nicht verzeihen konnte und in diesen Tagen wegen des eben in Berathung stehenden Gesetzes über die Aufhebung einer Anzahl religiöser Genossenschaften Cavour einen erbitterten Krieg machte.

Nur nach hartem Kampfe gelang es Cavour, der seine Politik in einer großen meisterhaften Rede vertheidigte, die Zu-

stimmung des Parlaments zu gewinnen. Bei der Abstimmung der Kammer am 10. Februar ergab sich die starke Minderheit von 60 Nein gegen 101 Ja. Im Senat stimmten am 3. März 63 Senatoren für, 27 gegen den Vertrag. Dabornida selbst unterstützte jetzt die Politik des Vertrags, wie er denn weniger als Gegner derselben zurückgetreten war, als weil er das Scheitern seiner Bemühungen bei den Westmächten als eine persönliche Schlappe empfand. Besonders werthvoll war es für Cavour, daß auch sein alter „Rivale“ Massimo d'Azeglio das Unternehmen nach der Krim befürwortete und Stimmung dafür machte. Hatte er doch im ersten Augenblick daran gedacht, selber das Schlachtroß wieder zu besteigen! Cavour wußte ihn durch einen geschickten Zug noch besonders zu verpflichten: er hatte ihm nämlich nach Dabornida's Rücktritt das auswärtige Ministerium angeboten. Azeglio „bedankte sich für die hohe Ehre“, erklärte aber zugleich, daß er sonst zu jedem Dienst für das Ministerium bereit sei, und dies war es eben, was Cavour gewollt hatte. In einem jener Bildworte, an denen seine Briefe so reich sind, fand Azeglio das Treffendste, was über den Vertrag mit den Westmächten gesagt werden konnte: „Ich habe mein Möglichstes gethan, ihn zu Stande zu bringen, aus dem einfachen Grunde, weil es in stürmischer Zeit angenehmer ist, auf einer Fregatte untergebracht zu sein, als in einem Boot auf den Wellen umhergeschaukelt zu werden, und, ohne Gleichnis zu reden, weil es am Tage der Liquidation besser ist, im Saal mit denen, welche sie machen, als draußen vor der Thüre zu sein.“ Im Senat vertheidigte Azeglio den Vertrag mit Eifer; gleichzeitig schrieb er aber doch in einem vertrauten Briefe: „Ich habe für den Vertrag gestimmt und würde es ein anderes Mal gerade so machen, aber ich betrachte ihn gleichwohl nicht als ein sehr heiteres Ding.“ Die meisten Senatoren, welche Ja sagten, thaten es mehr aus einem Gefühl der Pflicht gegen die Krone, als weil sie von Cavour's glänzender Ausführung über die unausbleiblichen Vortheile überzeugt worden wären.

Cavour war denn auch von dem parlamentarijchen Erfolg nur mäßig befriedigt. Er schien ihm kaum ein hinreichender

Trost und eine genügende Stütze bei den Schwierigkeiten, die sich auf allen Seiten zeigten. Bloß von England kam ermunternder Zuruf: enthusiastisch klangen die Berichte über die Wirkung, welche der Beitritt Sardiniens dort ausübte. Osterreich verhehlte seinen Grimm so wenig wie die anderen italienischen Fürsten, und zugleich wurde von dieser Seite die Ausjprengung der Radikalen, Piemont habe die Sache Italiens preisgegeben, mit Bezhagen weiter verbreitet. Rußland zeigte sich schwer beleidigt. Auch das preußische Kabinet gab seine Mißbilligung zu erkennen. Selbst die Türkei mußte beschwichtigt werden: sie war empfindlich, daß man sie ganz ignoriert und nicht vorher eine Verständigung mit ihr gesucht hatte. Und Lamarmora, zum Befehlshaber des Expeditionscorps ernannt, machte Schwierigkeiten, weil seine Stellung gegenüber den Befehlshabern des westmächtlichen Heeres nicht genau bestimmt worden war. Dazu kam die Unlust, welche die endlosen Verhandlungen über das Klostergezeß schufen. Auch dieses Geschäft ruhte fast ganz auf Cavour's Schultern, der nach rechts und nach links seinen eigenthümlichen Standpunkt zu behaupten hatte, und die Haltung des Königs, der in Sachen des Kriegs ebenso fest war, als in Sachen der Kirche schwach und wankelmüthig, schuf nicht nur Unlust, sondern ernste Krisen. Cavour hatte Augenblicke, da er an den Rücktritt, an das Ende seiner Laufbahn dachte. „Ich bin allmählich fürchterlich verbraucht“, schrieb er im März an den Grafen Santa Rosa. Und ähnliche Stimmungen, die freilich bei seiner elastischen Natur nicht vorhickten, sind auch aus den nächsten Monaten bezeugt. Er fühlte sich am Ende seiner geistigen Kräfte, schreibt er im Juni am August de la Rive, und an Lamarmora richtet er einen Monat später den Stoßseufzer nach der Krim: „Ich fühle mein Ende nahen. In dieser Voraussicht ersehne ich heiß den Tag deiner Rückkehr, um in deine Hände mein Portefeuille als Ministerpräsident niederzulegen.“

Das Expeditionscorps hatte sich am 21. April in Genua eingeschifft. So wie die Dinge auf der Krim standen, wo die kriegerischen Operationen gegen Sebastopol nur langsam vorrückten, Krankheiten die Heere heimsuchten, wurde es nun doch als eine

unverächtliche Hülfe willkommen heißen. Zumal da Oesterreich die Erwartungen seiner Verbündeten getäuscht und dem Dezembervertrag nicht die gewünschte Folge gegeben hatte. Eben dieser Umstand hatte in Cavour's raschem Geiste sofort die Möglichkeit eines Bruches mit Oesterreich und der Verpflanzung des Kriegsschauplatzes nach Europa aufsteigen lassen. War es dann aber nicht vernünftiger, das soeben in Alexandria und Genua sich sammelnde Heer im Lande zu behalten? Als jedoch im Auftrage Cavour's Emanuel Azeglio in London eine Andeutung in diesem Sinne wagte, wurde ihm mit Nachdruck bedeutet, daß die verbündeten Mächte keine Seitensprünge duldeten und auf die ungefüllte Erfüllung der übernommenen Pflichten zählten.

Sobald einmal die sardinischen Truppen auf dem Kriegsschauplatze angekommen waren, glaubte Cavour eine Hebung des öffentlichen Geistes, eine wachsende Zerstreung der bisherigen Zweifel und Bedenken wahrzunehmen. Schon im Juni schreibt er an Lamarmora: „Unsere Expedition nach der Krim kostet uns bereits enorme Opfer an Menschen und Geld, aber sie hat auch eine ausgezeichnete moralische Wirkung erzeugt und uns außerordentlich gehoben in den Augen Europas.“ Von dem letzteren war freilich noch nicht viel zu bemerken. Die Folgen des ganz bedingungslosen Eintritts in das Bündniß machten sich bei jedem Anlasse fühlbar. England und Frankreich wollten anfangs Sardinien sogar einen Antheil an den Kriegstrophäen streitig machen. Oesterreich aber war, trotzdem die Westmächte auf's neue zu vermitteln suchten, nicht dazu zu bewegen, den Sequester aufzuheben und zur Wiederanknüpfung des regelmäßigen diplomatischen Verkehrs mit Piemont die Hand zu bieten. Damit erreichte es, daß Piemont von den diplomatischen Verhandlungen der Mächte vorläufig ausgeschlossen blieb: weder zur Wiener Konferenz, die Mitte März zusammentrat, noch zu den Botschafterkonferenzen in Konstantinopel wurde es zugelassen. Cavour ertrug geduldig, was er nicht ändern konnte; er war klug genug, den Westmächten nicht beschwerlich zu fallen. Nur als sie die Aktenstücke der Wiener Konferenz bekannt machten, ohne sie zuvor dem Turiner Kabinet mitgetheilt zu haben, beschwerte er sich in würdiger Weise und

wahrte das Recht seines Staates. Es knüpfte sich hieran ein Notenwechsel, der das Ergebnis hatte, daß Piemont das Recht, an den künftigen eigentlichen Friedenskonferenzen Theil zu nehmen, förmlich zugesichert wurde, obwohl in beschränkter Weise. Der piemontesische Bevollmächtigte sollte einen unmittelbaren Antheil an allen denjenigen Verhandlungen nehmen, welche in irgend einer Weise die sardinischen Interessen berührten; im übrigen sollte er durch die Bevollmächtigten Frankreichs und Englands auf dem Laufenden erhalten werden. Das Turiner Kabinet nahm diesen Beschluß der Westmächte schweigend entgegen, ohne gegen die Beschränkung, welche derselbe enthielt, zu protestiren; es sah richtig voraus, daß in der Praxis diese Beschränkung sich nicht werde durchführen lassen. Cavour, der am 31. Mai die Geschäfte des auswärtigen Amtes an Luigi Cibrario abgegeben hatte, tröstete sich indessen mit der Hoffnung, daß die jetzigen Vorverhandlungen in Wien doch erfolglos sein werden und daß der Fortgang des Krieges, wozu Piemont mit Gut und Blut loyal mitwirkte, ihm unausbleiblich die Unterstützung der Westmächte für seine künftigen Pläne gewinnen müsse. Viktor Emanuel selbst schrieb am 12. Juli an Lamarmora: „Der Krieg in der Krim wird dieses ganze Jahr dauern, und im nächsten Jahr wird man ihn da machen, wo wir ihn bereits gemacht haben.“

Unter diesen Umständen begreift man die verzehrende Ungeduld, womit Cavour der Kunde von Waffenthaten Lamarmora's entgegenjah. Jeder seiner Briefe, der nach der Krim abgeht, bezeugt diese „ängstliche Spannung“, diese „fürchterliche Ungeduld“. Er ist untröstlich, als Woche um Woche verstreicht; er stellt, seinen Ärger nicht verbergend, Lamarmora vor, welcher üblen Eindruck es im Lande und in Europa machen würde, wenn „die beklagenswerthe Unthätigkeit unseres Corps“ nicht ein Ende nähme. Endlich, am 17. August, kommt die erlösende Nachricht, daß die Piemontesen die Feuertaufe erhalten und an der Tschernaja sich brav geschlagen haben. Jetzt ist er überglücklich, und man verzeiht es gerne, daß er in der ersten Freude den Antheil des sardinischen Corps stark überschätzte: „Die Nachricht von der glänzenden Waffenthat der Tschernaja hat den öffentlichen Geist

gehoben und viele mit der Politik des Vertrags ausgeöhnt. Jetzt ist der Vertrag von der Mehrzahl seiner Gegner angenommen, der König war entzückt.“ Nicht minder bezeichnend ist seine Äußerung bei der einige Wochen später eingelaufenen Kunde von dem Falle Sebastopols. Sein erster Eindruck ist „das lebhafteste Bedauern“ über die Nichttheilnahme der Piemontesen an dem glorreichen Sturm. „Die Ueberlegung hat mich jedoch zu ruhigeren Gedanken geführt, und jetzt bin ich zufrieden über einen Erfolg, welcher die Lage des Krieges ändert. Ich hege überdies die Hoffnung, daß unsere Truppen Gelegenheit finden werden, beim Rückzug der Russen sich durch irgend eine ruhmreiche That auszuzeichnen. Wie dem sei, die Einnahme Sebastopols bildet die vollständige Rechtfertigung des Vertrags, gegen welchen alle Beredsamkeit unmächtig gewesen ist.“ Er verlangt, daß ein TeDeum gefeiert werde, „und wäre es auch nur, um die Merikalen wüthend zu machen“: und am 16. September schreibt er (aus Veri) an den Kollegen Rattazzi: „Ich denke mit Befriedigung, daß Sie jetzt das TeDeum singen und sich zu den Genüssen des Hofdiners bereiten, während ich, endlich erlöst von den langweiligen Schwärmern, die Hände auf dem Rücken spazieren gehe.“ Sofort erwägt er die Folgen des Ereignisses für die äußere und die innere Politik, und man kann auf die Stärke des Widerstandes, den die Theilnahme am Kriege bisher in der öffentlichen Meinung fand, einen Schluß ziehen, wenn er jetzt an Lamarmora schreibt: „Dieses große Ereigniß hat die Umwandlung vollendet, welche mit dem Siege an der Tschernaja begonnen hatte. Man findet keine offenen Gegner des Vertrages mehr. Alle versichern jetzt, von Anfang an dessen Anhänger gewesen zu sein. Gewiß ist, daß jetzt unsere Rolle gegenüber dem Lande und der Kammer viel leichter geworden ist.“

Ein Besuch Viktor Emanuel's an den Höfen von Paris und London war schon vorher in Erwägung genommen worden; nach dem Fall Sebastopols war er beschlossene Sache. Massimo d'Azeglio sollte nach Cavour's Wunsch den König begleiten, „um Europa zu beweisen, daß wir nicht von der revolutionären Sucht angesteckt sind“: als „Blitzableiter“, wie Azeglio selber scherzte.

Ursprünglich sollte die Reise ein Akt der Höflichkeit sein und nicht eigentlich einen politischen Zweck haben; Cavour hielt es für zweifelhaft, ob schon der Augenblick gekommen sei, den Boden für die künftigen Friedensverhandlungen vorzubereiten. „Ich mache vielleicht einen Ausflug nach Frankreich und England, doch ohne am königlichen Gefolge Theil zu nehmen.“ Doch überzeugte er sich bald, daß die Reise eine politische Bedeutung gewinnen konnte, und er gab dem Wunsch des Königs und seiner Kollegen nach, den König gleichfalls zu begleiten, obgleich die Kammereröffnung eben bevorstand. „Ich glaube nicht, daß die Session stürmisch sein wird. Die Rechte wird keinen Lärm machen. Wir werden eine gewisse Dosis Deklamationen von Valerio, Sineo und Komp. haben, aber diese sind wenig wirksam. Niemand wird gegen den Krieg schreien. Die Blitze der Opposition sind für mein Haupt vorbehalten. Ich hoffe, daß sie nicht im Stande sein werden, es zu beugen.“

Die Kammer wurde am 12. November mit einer Rede des Königs eröffnet, welche ein starkes Selbstgefühl und Vertrauen in die Zukunft Italiens zur Schau trug. Acht Tage später schiffte sich der König mit seiner Begleitung in Genua ein, am 23. November erfolgte die Ankunft in Paris. Die ersten Eindrücke in Paris waren aber nicht von der Art, große Zuversicht zu erwecken. Wenn jetzt, nach dem Fall Sebastopols, der Friede geschlossen wurde, das erkannte Cavour rasch, so war für Piemont kein unmittelbarer Gewinn zu hoffen, und mit Schmerz sah er, daß der Kaiser und seine Regierung den baldigen Frieden wünschten. „Die friedlichen Ideen des Kaisers“, schreibt er am 29. November an den Minister Cibrario, „versetzen den König in die übelste Laune. Ich bin untröstlich, aber ich kann nichts machen.“ Doch hegt er noch jetzt die unbestimmte Hoffnung, daß infolge des Widerstrebens Englands und der Zweideutigkeit Oesterreichs der Friede nicht zu Stande komme und dann der Kaiser alle Anstrengungen machen werde, das Kriegstheater zu ändern und ihm ein anderes, weiteres und der Größe der bereits gebrachten und noch zu bringenden Opfer an Menschen und Geld entsprechenderes Ziel zu stecken. Inzwischen verliert er seine Zeit nicht, weder in

Paris noch in London, er wirbt beim Kaiser, bei allen Staatsmännern und allen Parteihäuptern für die Sache Italiens. Die Erscheinung des jungen, ritterlichen Königs veranlaßt namentlich in London bei Hof, bei der Regierung und beim Volke unzweideutige Kundgebungen von Sympathie, und L. Kossuth erzählt in seinen Denkwürdigkeiten, daß Viktor Emanuel, den man im Streit mit dem Papst mußte, von eifrigen Protestanten als ein anderer Luther, mindestens als ein zweiter Moriz von Sachsen angesehen wurde. „Mehr als ein religiöser Verein überreichte ihm Adressen, welche unter starken Ausfällen gegen die alte Babylon ihn zu seiner lebhaften Überraschung als großen Reformator priesen und ihn ermunterten, auf dem guten Wege fortzuschreiten. Er hatte Mühe, diesen braven Leuten begreiflich zu machen, daß er, obwohl ein großer Freund der religiösen Duldung, der Freiheit und Gleichheit vor dem Gesetz, zu gleicher Zeit ein guter römischer Katholik und entschlossen sei, es bis an's Ende seiner Tage zu bleiben.“

Auf dem Rückweg wird auf den Wunsch des Kaisers in Paris noch einmal Aufenthalt gemacht, und hier empfing Cavour vom Kaiser zum ersten Mal ein Pfand seiner guten Gesinnungen für Italien. Die Konferenzen in Wien hatten, anstatt wie Drouyn de l'Huys und Bourqueney wünschten, zur Allianz mit Oesterreich zu führen, vielmehr die Folge gehabt, daß der Kaiser in seiner „unüberwindlichen Abneigung“ gegen diesen Plan bekräftigt wurde, von dem man übrigens nach der Darstellung von H. Beer auch in Wien nichts wissen wollte. „Ohne noch eine bestimmte Form angenommen zu haben“ — so erzählt der Graf d'Harcourt — „beschäftigten die Visionen der ‚italienischen Einheit‘ bereits die Einbildungskraft des Kaisers der Franzosen. Ein unbestimmter Instinkt trieb ihn, sich die Freiheit des Handels zu wahren, und hielt ihn von einer Allianz ab, die ihm später eine Verlegenheit werden konnte.“ Vom Entschluß des Krieges war er freilich jetzt noch immer weit entfernt, aber doch überraschte er am 7. Dezember Cavour mit der Aufforderung: „Schreiben Sie vertraulich an Walewski, was Sie glauben, daß ich für Piemont und Italien thun könnte.“ Jetzt gilt es, den Kaiser

beim Wort zu nehmen. Eine Denkschrift soll dem französischen Minister die Ansichten des Turiner Kabinetts vortragen und Cavour wendet sich an Mazzini, diese Denkschrift aufzusetzen.

Damals war der Friede noch nicht gesichert und Cavour hielt noch einen Tausch der Donaufürstenthümer gegen die Lombardie und die Herzogthümer, sowie die Lostrennung der Romagna vom Kirchenstaat für möglich. Als er aber an die Ausföhrung seiner Vorschläge geht und am 21. Januar 1856 den Brief an Walewski schreibt, den er der von Mazzini verfaßten längeren Denkschrift voranschickt, hat sich die Lage inzwischen völlig geändert: Rußland hat die von Osterreich vorgeschlagenen vier Friedenspunkte angenommen, und nach diesem Dienste, den Osterreich der Sache des Friedens geleistet, kann nicht mehr davon die Rede sein, dieser Macht eine Gebietsabtretung zuzumuthen. Die Nachricht von dem entscheidenden Schritte, den Rußland gethan, traf am 19. Januar in Turin ein und machte hier, wo man die Fortdauer des Krieges gewünscht hätte, den niederstlagendsten Eindruck. „Der Augenblick ist ernst, ich bin niedergeschlagen, doch nicht entmuthigt“, schrieb Cavour an Lamarmora, der sofort die Weisung erhielt, von der Krim nach London und Paris sich zu begeben. „Dein Wort hat viel Einfluß in England, suche Lord Palmerston von der Nothwendigkeit zu überzeugen, beim Frieden etwas für Italien zu thun. Versichere ihm, daß wir ihm etwas Praktisches, selbst vom Gesichtspunkte der Wiener Verträge Ausföhrbares vorschlagen werden.“ Wirklich beschränkte sich Cavour in dem Schreiben an Walewski vom 21. Januar auf die Geltendmachung folgender Punkte: Bessere Behandlung der österreichischen Unterthanen in Italien, Zurückziehung der österreichischen Besatzungen aus den Legationen und der Romagna, Einführung einer weltlichen Regierung in diesen Provinzen, endlich ein menschenwürdiges Regiment im Königreich Neapel. Das waren die „klaren, bestimmten und bescheidenen“ Schlußfolgerungen, die er an Stelle der weitsehigen Arbeit Massimo d’Azeglio’s, die erst im folgenden Monat übergeben wurde, durch Walewski dem Kaiser unterbreitete, und die er gleichzeitig an die Gesandten in Paris und London und an

Lamarmora mittheilte. England gegenüber, schrieb er an Lamarmora, könne man ohne Rückhalt die wahre Meinung über Oesterreich sagen, aber Frankreich gegenüber müsse man die Sprache mäßigen, der Kaiser lege den höchsten Werth auf den Frieden, den er als einen Triumph seiner Politik betrachte, und bei der Stellung, die Oesterreich eingenommen, müsse man sich in Frankreich möglichst gemäßigt und selbstlos zeigen.

Das größte Gewicht legte Cavour auf die Forderung, daß Oesterreich seine Truppen aus der Romagna zurückziehe. Wenn es nur gelinge, die Verbündeten von der Nothwendigkeit dieser Maßregel zu überzeugen, schreibt er an Lamarmora, so wäre ein großer Schritt gethan: „denn wir hätten den Grundsatz der Zerstörung der weltlichen Gewalt des Papstes zur Geltung gebracht“. Dieser Gedanke sei namentlich in England populär. Lord Palmerston habe auch von der Zuthellung der Legationen an Toskana geredet. In diesem Falle müßte man Piemont Entschädigungen gewähren. Er für seinen Theil würde sich mit den Herzogthümern Biacenza und Massa-Carrara begnügen. „Du wirst in England sagen, daß, wenn man schlechterdings nichts für Sardinien thut, die konstitutionelle Partei in Italien verloren ist.“ Indessen überzeugte sich Cavour bald, daß von England trotz seiner Abneigung gegen Oesterreich und das Papstthum wenig zu hoffen war. Aus Mißtrauen gegen Napoleon vermieden die britischen Staatsmänner ängstlich ein Hinausgreifen über die Wiener Verträge. Es blieb so nichts übrig, als auf das „Wohlwollen des Kaisers“ zu bauen. „Unter den gegenwärtigen Umständen können wir wenig hoffen“, schreibt er am 29. Januar an Lamarmora, „und dieses wenige können wir allein vom Kaiser hoffen. Darauf muß unsere Haltung eingerichtet sein.“ Auch während des Kongresses spricht Cavour wiederholt diese Überzeugung aus: „Dank dem Himmel ist unter den handelnden Personen der Kaiser am wenigsten österreichisch.“

Sardinien auf dem Kongreß zu vertreten, war zuerst Azeglio anzuersuchen. Dieser nahm den Auftrag an, unter der Bedingung, daß der sardinische Bevollmächtigte eine völlig gleichberechtigte Stellung habe mit denen der anderen Mächte. Cavour hatte

bisher, fest vertrauend, daß ihm irgend ein Zufall zu Hülfe komme, die Wahrheit verschwiegen und selbst im Parlament wiederholt versichert, daß Sardinien mit denselben Rechten ausgestattet wie die anderen Mächte an den Friedensverhandlungen Theil nehmen werde. Auch Cibrario, der Minister des Auswärtigen, versicherte daselbe. Azeglio aber traute nicht, ließ sich die Akten des auswärtigen Amtes geben und als er aus diesen die Wahrheit erfuhr, lehnte er mit großer Entrüstung den Auftrag ab. Wer die Suppe einbrochte, meinte er, solle sie auch auserßen, und so mußte sich Cavour entschließen, selbst nach Paris zu gehen. Er ging ungern, mit geringer Hoffnung, es schien ihm eine „undankbare Aufgabe“. „Es ist möglich, ja wahrscheinlich“, schrieb er an Villamarina, „daß die gegenwärtige Sendung der letzte Akt meines politischen Lebens ist.“

In Paris aber ändert sich rasch seine Stimmung. Vor allem wurde die Frage der Theilnahme an den Kongreßverhandlungen ohne allen Anstand zu Gunsten Sardinien's entschieden. Der Kaiser selbst löste jeden Zweifel, indem er zu Lord Clarendon sagte: „Ich begreife nicht, wie es anders sein könnte.“ Clarendon meinte gegen Cavour: „Sie werden zuviel Taft haben, um an Angelegenheiten Theil zu nehmen, die Sie in keiner Weise angehen; Sie werden solchen Berathungen beiwohnen und an andere Dinge denken“, fügte aber sogleich selbst hinzu: „doch in Wahrheit kann ich nicht verstehen, welches die Fragen wären, die Sie nichts angingen“. In Wirklichkeit interessirte Cavour freilich nur eine Frage, und ihrer Lösung suchte er zunächst außerhalb des Sitzungsraales in Privatgesprächen mit dem Kaiser und den Staatsmännern näher zu kommen. „Wenn ich keinen Erfolg habe“, schreibt er an Rattazzi, „so liegt es nicht am Mangel an Eifer meinerseits; ich mache Besuche, speise, gehe in Gesellschaft, schreibe Bilette, thu' was ich kann.“ Bald kann er von den lebhaftesten Sympathien melden, welche die Sache Italiens findet, beim Kaiser zumal, und diese Stimmung zu fördern, scheint er kein Mittel. An Cibrario berichtet er einmal, er habe eine schöne Gräfin bereit, die mit dem Kaiser kokettiren und nöthigenfalls ihn verführen soll. Einen werthvollen Verbündeten gewinnt

er namentlich an dem Doktor Conneau, dem vertrauten Leibarzt des Kaisers, der förmlich von diesem die Ermächtigung erhält, als Mittelsperson zwischen ihm und Cavour zu dienen. Auch an dem Prinzen Napoleon, dem Freund Bigio's, hat er einen Bundesgenossen, eine gefährliche Gegnerin an der Kaiserin Eugenie.

Die Briefe Cavour's aus Paris spiegeln deutlich die Geschäftigkeit, die wechselnden Hoffnungen und Sorgen dieser Tage wieder. Schon im Februar findet er den Kaiser geneigt, die An gelegenheiten Italiens auf dem Kongreß zur Sprache bringen zu lassen, und er schreibt an den Grafen Kreze: „Vom Reden bis zur That ist freilich ein großer Schritt. Immerhin wird es ein Großes sein, wenn wir es durchsetzen, vom Kongreß die italienische Frage behandeln zu lassen.“ Aber die Gelegenheit dazu schiebt sich immer hinaus, der Kaiser will gleichzeitig Osterreich möglichst schonen und sein dringendster Wunsch ist, ohne Aufenthalt zum Friedensschluß zu gelangen; Cavour muß sich gedulden, bis die eigentlichen Geschäfte erledigt sind. „Die Pariser Atmosphäre“, schreibt er an den Minister Paleocapa, „ist ultra-friedlich. Wenn nicht der Kaiser wäre, dem die nationale Würde am Herzen liegt, so würde man alles unterschreiben, um dem Krieg ein Ende zu machen.“ Und am 4. März wieder an Kreze: „Es ist mir die größte Zurückhaltung auferlegt, so lange das erste Stadium der Verhandlungen währt. Wann es einmal möglich sein wird, daß ich zum Worte komme, weiß ich nicht. Der Teufel hat gewollt, daß die Kaiserin den Papst zum Pathen ihres künftigen Sprößlings verlangt. Das hat meinen anfänglichen Plan über den Haufen geworfen. Ich habe einen anderen ausgedacht, weiß aber nicht, wie er ausfallen wird.“ Die Änderung des Kriegsplans besteht darin, daß er bei diesen Ausichten den Angriff auf die weltliche Gewalt des Papstthums zurückstellen will und statt dessen die Erbfolge- und Reversionsverträge zwischen Osterreich und den kleinen italienischen Fürstenthümern als nächsten Angriffspunkt sich ersieht. Er schreibt an Cibrario um aufklärendes Material in dieser Frage, behält aber dabei doch stets die Romagna im Auge, weil er in dieser Frage die Engländer zu

nützlichen Bundesgenossen hat, „die sehr vergnügt sein würden, den Papst zum Teufel zu schicken“.

In diesen Tagen hat Cavour ein paarmal auch den Exdiktator Venedigs, Daniel Manin, gesehen, der seit dem Fall der Lagunenstadt in Paris als Verbannter lebte. Ein näheres Verhältnis scheint durch diese Begegnungen nicht begründet worden zu sein. Ziemlich kühl schreibt er am 29. Februar an Lanza: „Ich habe Manin gesehen. Ich traf ihn ein wenig utopistisch, aber immer ehrenhaft, Italien ergeben und sehr wohlwollend für Piemont, dem er auf seine Weise zu dienen strebt.“ Zu Giorgio Pallavicino sagte er später: „Manin ist ein trefflicher Mann. Ich habe ihn öfter gesehen und mit ihm gesprochen: unser Ziel ist fast dasselbe.“ Doch ist Cavour noch ein Jahr später nicht völlig beruhigt über Manin's Absichten, zeigt aber zugleich, welchen Werth er auf die Haltung des edlen Verbannten legt. Seinem Freunde, dem Grafen Udofredi, der im März 1857 nach Paris reiste, empfahl er, die Bekanntschaft Manin's zu machen und dessen Urtheil über die sich vorbereitenden Ereignisse einzuholen. „Wenn Sie ein wenig vertraut geworden sind, können Sie, im Fall Sie es für gelegen halten, in meinem Namen reden. Ich habe ihn, als ich das letzte Mal in Paris war, kennen gelernt und er sprach zu mir als ehrlicher, offener Mann, der fest in den republikanischen Utopien steht, der aber diese Utopien dem nationalen Interesse unterordnet.“

Der Standpunkt der sardinischen Regierung und der Standpunkt der unitarischen Patrioten hatten sich noch nicht vereinigt. Gegen Ende 1856 sagte Cavour zu Buoncompagni, der als sardinischer Gesandter nach Florenz ging: „Unser ganzer Ehrgeiz beschränkt sich auf das Land diesseits des Appennins.“ Und um dieselbe Zeit suchte er auch ein näheres Verhältnis zu Neapel und sagte zu Canofari, dem Gesandten dieser Macht: „Neapel und Piemont, eng vereinigt, würden Italien das Gejeß geben.“ Als Staatsmann hat sich Cavour immer ein nächstliegendes, erreichbares Ziel vorgeetzt. Doch eben deshalb war ihm das Ziel nicht ein unerrückbares: es wurde je nach den Umständen näher

oder weiter gesteckt. Ja, es war nicht ausgeschlossen, daß gleichzeitig ein zweifaches Ziel in's Auge gefaßt wurde, um jederzeit eben das, was am meisten Aussicht bot, zu verfolgen und, wenn es auf dem einen Wege nicht ging, den anderen zu versuchen. Insofern war der Vorwurf der Doppelzüngigkeit, *politica à doppio fondo*, den die Wortführer der klerikalen Rechten dem Grafen zu machen pflegten, nicht aus der Luft gegriffen. Ein näherer Anschluß der italienischen Hauptstaaten an einander war ein Gegenstand, über den man diplomatisch verhandeln konnte: er entsprach einer älteren Form des nationalen Programms, wie den Überlieferungen der piemontesischen Staatskunst. Die Föderation konnte Cavour als ein Ziel erscheinen, das nicht unerreichbar sein und den Ansprüchen der Italiener auf nationale Unabhängigkeit eine gewisse Befriedigung gewähren würde. Es war gewissermaßen nothwendig, auch dieses Mittel nicht unverzucht zu lassen. Ob er große Hoffnungen auf diesen Plan setzte und mit großem Eifer ihn betrieb, ist eine andere Frage. Jedenfalls war nun auch die Verständigung mit den Unitariern eingeleitet, und sie mußte in demselben Grade Fortschritte machen, als die italienischen Kabinette unzugänglich sich erwiesen und auf der anderen Seite die öffentliche Meinung für das Programm der Einheit unter dem Hause Savoyen gewonnen wurde. Zu derselben Zeit, als Cavour die Kabinette von Florenz und Neapel an sich zu ziehen suchte, hatten bereits jene heimlichen Morgenbesuche ihren Anfang genommen, die der Vizepräsident des Nationalvereins, der Sizilianer Lafarina, fast alltäglich dem Ministerpräsidenten abstattete.

Daß der Gewinn Italiens von der Theilnahme Piemonts am Kriege bloß ein mittelbarer sein werde, davon mußte sich Cavour bald überzeugen. „Wenn wir nichts einernten werden, so werden wir doch für die Zukunft ausgesät haben“ — dieser Gedanke kehrt öfter wieder. Am 30. März schreibt er an Lanza: „Der Friede ist fertig. Jetzt wird die Frage Italiens auf's Feld kommen, ich hoffe es wenigstens. Unmittelbare Ergebnisse werden nicht erreicht werden, aber man wird immer soviel erlangt haben, daß die Großmächte den gegenwärtigen Zustand Italiens als

eine wahre Schande für Europa anerkennen.“ Noch becheidener urtheilte man in Turin. Nachdem dort im Ministerrath am 5. April der unterzeichnete Friedensvertrag vorgelesen worden war, schrieb Rattazzi an Cavour: „Wir waren alle darüber einig, daß für Piemont nicht mehr geschehen konnte, und wenn es nichts weiter wäre, so ist doch soviel erreicht, daß es unter die Zahl der Großmächte gestellt wurde. Materiell ist für jetzt dieser Gewinn sicher nicht erheblich, aber er ist es politisch und wird es auch materiell in der Zukunft sein.“

Unter diesen Umständen war die berühmte Sitzung vom 8. April, auf der Walewski endlich die Sache Italiens zur Sprache brachte und Cavour seinen Anklageakt gegen Oesterreich und die italienischen Fürsten loslassen konnte, ein Erfolg, der die Erwartungen noch übertraf. Nicht bloß war die italienische Frage wirklich zur Debatte gestellt, sondern der Verlauf dieser ganzen, wohl vorbereiteten Aktion, die schwache Vertheidigung der Oesterreicher, die beredte Hülfe, welche Cavour an Lord Clarendon fand, das alles konnte für Piemont nicht günstiger sein und Cavour verließ denn auch die Sitzung voll gehobener Zuversicht, ja voll kriegerischen Eifers, als ob es nun gleich an's Dreinschlagen ginge. Beim Hinausgehen sagte er zu Clarendon: „Mylord, Sie sehen, daß von der Diplomatie nichts zu hoffen ist; es wäre Zeit, andere Mittel anzuwenden, wenigstens was den König von Neapel betrifft.“ Clarendon erwiderte: „Man muß sich mit Neapel beschäftigen, und bald.“ „Ich nahm Abschied von ihm“, schreibt Cavour an Rattazzi, „mit den Worten: ich werde mit Ihnen noch weiter reden“, und fährt dann fort: „Ich glaube, ich werde ihm davon reden können, den Bomba in die Luft zu sprengen. . . . Etwas muß geschehen. Italien kann in der gegenwärtigen Lage nicht bleiben. Napoleon ist davon überzeugt, und wenn die Diplomatie unmächtig war, so wenden wir uns an außergeheuliche Mittel. Gemäßigt in meinen Anschauungen, liebe ich doch viel mehr die äußersten und verwegenen Mittel. In diesem Jahrhundert, achte ich dafür, ist oft die Kühnheit die beste Politik. Sie hat Napoleon genügt, sie könnte auch uns nützen.“ Der Gedanke beherrscht ihn ganz, daß die

Diplomatie sich unfähig erwiesen habe und daß eine Lösung nur mit heroischen Mitteln, mit den Waffen, mit einem Kriege bis an's Messer möglich sei. In diesem Sinne spricht er mit Clarendon und lockt von diesen Erklärungen heraus, die er in seinem Feuer-eifer als Ermunterung zum sofortigen Krieg, als Zusage britischer Hülfsleistung deutet; Erklärungen, die dann später, als nach Cavour's Tod die Briefe an Rattazzi veröffentlicht wurden, Lord Clarendon im Parlament abgeleugnet hat. Doch will Cavour vorher noch nach London gehen und die Meinung Lord Palmerston's und der anderen Minister einholen. „Wenn diese die Ansicht Clarendon's theilen, muß man in der Stille sich vorbereiten, eine Anleihe von 30 Millionen machen, und bei der Rückkehr Lamarmora's Österreich ein Ultimatum stellen, das dieses nicht annehmen kann, und den Krieg beginnen.“ An Lamarmora schreibt er am 13. April: „Es ist eine große Thatfache, daß Frankreich und England ausdrücklich und offen anerkannt haben, daß die Umstände Italiens die schlechtesten sind und ihre Verbesserung vom europäischen Interesse gefordert wird; wie auch daß dieses Ziel nur durch die Vergrößerung Piemonts erreicht werden kann. Auch ist es von Wichtigkeit, daß festgestellt worden ist, daß man von Österreich nichts in Güte erlangen wird. Der Kaiser gab sich einiger Täuschung hin, die nun verschwunden sein muß. . . . Was mich betrifft, so habe ich angesichts der Unmöglichkeit eines Erfolges, anstatt Aufregung oder Verdruß zu zeigen, vielmehr erklärt, daß ich befriedigt sei, unsere Lage geklärt und alle zu der Überzeugung gebracht zu sehen, daß nur eine einzige Lösung der italienischen Frage möglich ist: der Krieg mit Österreich, und daß uns nichts übrig bleibt, als auf diese Eventualität uns vorzubereiten, die nicht ferne sein kann. Diese Erklärung wurde von den Engländern sehr gut aufgenommen und vom Kaiser nicht zurückgewiesen. . . . Wenn der Kaiser ebenso gestimmt wäre wie Clarendon, so glaube ich, daß Du bei deiner Rückkehr aus der Krin gegen den Tessin rücken könntest. Obgleich dies für jetzt wenig wahrscheinlich ist, mache dich so bald als möglich auf den Rückweg.“

Die letzten Begegnungen mit dem Kaiser, obwohl er diesem

gegenüber nicht dieselbe erregte Sprache führte, waren wenigstens nicht entmutigend. Napoleon war wirklich aufgebracht über Oesterreich, das bei allen Ermahnungen taub blieb, das „in den großen wie in den kleinen Dingen unbeweglich war“. Den Vorschlag, die Donaufürstenthümer für Lombardo-Venetien zu nehmen, hatte es rundweg abgewiesen. Dennoch versprach der Kaiser in der letzten Unterredung, die er Cavour gewährte, Oesterreich zu Zugeständnissen zu bewegen. „Ich bezeigte mich“, schreibt Cavour an Rattazzi, „ungläubig, bestand auf der Nothwendigkeit, eine entschiedene Haltung einzunehmen, und um anzufangen, sagte ich ihm, habe ich einen Protest vorbereitet, den ich morgen Walerski einhändigen werde. Der Kaiser schien stark zu zaudern. Endlich sagte er: Gehen Sie nach London, verständigen Sie sich mit Palmerston und bei Ihrer Rückkehr kommen Sie wieder zu mir.“ Zu Clarendon sagte der Kaiser: „Ich ermächtige Sie, im Parlament zu erklären, daß es meine Absicht ist, meine Truppen aus Rom zurückzuziehen und Oesterreich zu zwingen, ein Gleiches zu thun.“ Auch verpflichtete er sich gemeinschaftlich mit England, vom König von Neapel eine Amnestie zu verlangen unter Androhung einer Flottendemonstration. Die Hoffnung auf den unmittelbaren Krieg trat nun doch zurück gegen die Aussicht auf neue Anstrengungen der Diplomatie, die aber jetzt eine drohende Gestalt annehmen sollten. Binnen eines Jahres, glaubte Clarendon versprechen zu können, werde Oesterreich durch England und Frankreich, nöthigenfalls mit Waffengewalt, gezwungen sein, sein System zu ändern. Inzwischen konnte Cavour mit großer Befriedigung feststellen: „Gewiß ist, daß die österreichischen Bevollmächtigten niedergeschlagen und unzufrieden sind.“ Außer Clarendon bezeigte Graf Orloff die wärmste Sympathie für Italien. „Auch der Preuße redete übel von Oesterreich. Kurz, wenn auch nichts Greifbares gewonnen wurde, hinsichtlich der öffentlichen Meinung ist der Sieg vollständig.“

Auch aus England weiß Cavour, wenigstens in seinen Privatbriefen, nur Günstiges zu berichten. Tories und Whigs wetteiferten in Zeichen der Sympathie für Italien. Am lebhaftesten sind die protestantischen Eiferer, der Lord Shaftesbury:

wenn es nach diesen ginge, so würde England einen Kreuzzug gegen Oesterreich unternehmen. Und der alte Lord Lyndhurst, ganz Feuer und Flamme, versprach eine Extrarede im Hause der Lords. Mit solchen Eindrücken verließ Cavour Paris und London.

Offenbar hatte ihn seine optimistische Natur fortgerissen und ihm die Dinge weit günstiger für seine Absichten erscheinen lassen, als sie in Wirklichkeit lagen. Sein unaufhörliches Drängen und Schüren war den Staatsmännern des Kongresses einigermassen lästig gewesen. Walewski (dessen Unfähigkeit übrigens Cavour schonungslos verurtheilte) äußerte gegen einen Diplomaten: „Cavour hat viel Verlegenheit bereitet, viel zu viel.“ Gewiß ist, daß eigentlich Niemand Lust hatte, den eben geschlossenen Frieden wieder auf's Spiel zu setzen. Und als nun in der nächsten Zeit Cavour das subalpinische Parlament als Mittel benutzte, um weiter zu kommen, regnete es von allen Seiten, auch von England und Rußland, Ermahnungen zur Mäßigung.

Gleich nach der Rückkehr aus Paris begannen die Sitzungen des Parlaments, vor dem nun Cavour Rechenschaft von den Ergebnissen seiner Politik abzuliegen hatte, und zwar erschien der Ministerpräsident zugleich als Minister des Auswärtigen: noch in Paris hatte er sich entschlossen, dieses Portefeuille wieder an sich zu nehmen und zu diesem Zweck seinem Chef L. Cibrario, dem Herrn Pipis, wie man den starken Raucher zu nennen pflegte, ein Bein gestellt, das diesen sofort zu Fall brachte. Der Vorgang, dessen Dokumente im Briefwechsel mitgetheilt sind, ist bezeichnend für Cavour, der, wo es ihm vom öffentlichen Interesse gefordert schien, keinen Anstand nahm, rücksichtslos seine Werkzeuge zu wechseln. Überhaupt wäre es ganz verkehrt, in Cavour, den man mit Recht als das Muster eines korrekt konstitutionellen Ministers betrachtet, die andere Seite, die Herrschernatur, zu verkennen, den „Tyannen“, wie ihn einmal der Rivale Neglio mehr im Ernst als im Scherze nennt. Einmal wegen jener Rücksichtslosigkeit zur Rede gestellt, erwiderte Cavour: „Wäre ich ein Weib, so hätten Sie Recht mit dem Tadel, ich sei veränderlich und unbeständig, aber als Staatsmann verdiene ich

Ihr Lob, daß ich die Freundschaft dem Wohl des Staates opfere und mich zu meinem Bedauern von Männern trenne, die ich achte, deren Mitwirkung aber unter besonderen Umständen und aus politischen Erwägungen mir für die Verwirklichung meines Programms hunderlich scheinen kann.“

Die Reden, mit welchen Cavour am 6. Mai die Interpellation Buffa, am folgenden Tage die Interpellation Cadorna beantwortete, sind wiederum Meisterstücke parlamentarischer Beredbarkeit. Seine Stellung ist schwierig genug: der europäischen Diplomatie gegenüber, um deren Unterstützung er wirbt, stützt er sich auf das Argument, daß es gelte, den Umsturz Tendenzen in Italien entgegenzuwirken, und doch ist er jetzt im Begriff, den Italienern das Lösungswort für die nächsten Zeiten zu ertheilen. Er bringt dem Lande keinen positiven Gewinn für die gebrachten Opfer und doch gelingt es ihm, die nationalen Hoffnungen auf's wirksamste zu beleben. Er kann auch nichts von den vertraulichen Gesprächen der leitenden Staatsmänner mittheilen, die seine Zuversicht beleben, und doch weiß er mit kunstvoller Spannung die Gemüther für die kommenden Ereignisse vorzubereiten. „Die anomale und unglückliche Lage Italiens ist zur Kenntnis Europas gebracht worden nicht mehr von Demagogen (Lachen), von erhitzten Revolutionären, von leidenschaftlichen Zeitungsschreibern, von Parteimännern, vielmehr von Vertretern der ersten Mächte Europas, von Staatsmännern, die an der Spitze ihrer Regierungen stehen, von hervorragenden Männern, die gewohnt sind, viel mehr die Stimme der Vernunft zu hören, als den Antrieben des Herzens zu folgen. Das ist die eine Thatfache, die ich als einen außerordentlichen Gewinn erachte. Die zweite ist, daß dieselben Mächte es nicht allein im Interesse Italiens, sondern in dem europäischen Interesse für nothwendig erklärt haben, den Leiden Italiens irgend eine Abhilfe zu bringen. Ich kann nicht glauben, daß die Aussprüche und Rathschläge von Nationen wie Frankreich und England auf die Länge unfruchtbar bleiben.“ Und dann die aufregenden, elektrisirenden Sätze: „Die Pariser Verhandlungen haben unsere Beziehungen zu Oesterreich nicht verbessert. Wir müssen gestehen, daß die Bevollmächtigten Sardiniens und

diejenigen Osterreichs, nachdem sie zwei Monate zusammen geessen, nachdem sie gemeinschaftlich zu dem größten politischen Werke der letzten 40 Jahre mitgewirkt, sich ohne persönlichen Groll getrennt haben, denn ich muß hier Zeugnis ablegen von der im allgemeinen höflichen und schiedlichen Haltung des Hauptes der österreichischen Regierung, ich sage, daß sie sich ohne persönlichen Groll getrennt haben, aber mit der innigsten Überzeugung, daß die Politik der beiden Länder weiter als je entfernt von einer Verständigung ist (Bravo), daß die Grundsätze des einen und des andern Landes unverzöhlich sind (Beifall). . . . Der Streit ist möglicherweise von langer Dauer, der Wechselfälle vielleicht viele; doch wir erwarten im Vertrauen auf die Gerechtigkeit unserer Sache mit Zuversicht den endlichen Ausgang“ (Allgem. Beifall). Die Radikalen freilich waren unbeschränkt. Mit unvergleichlicher Selbstgefälligkeit verkündigte Brofferio, die Erwartungen Piemonts und Italiens seien getäuscht, verrathen. Es ist ein Muster von demokratischem Redeschwulst, wenn dieser Wortführer der Linken dem Sage Cavour's, daß die Stimme Italiens inmitten des europäischen Kongresses sich Gehör verschafft habe, folgende majestätische Sätze entgegendonnerte: „Die Stimme Italiens hat sich seit mehr denn acht Jahrhunderten Gehör verschafft durch seine Verbannten, durch seine Blutzengen, durch seine Krieger, durch seine verfolgten Schriftsteller: die Stimme Italiens klang durch den ganzen Erdkreis auf den Lippen Dante Alighieri's, Francesco Petrarca's, Niccolò Machiavelli's, Vittorio Alfieri's, und es ist eine Stimme, die von unsterblicher Dauer sein wird (Bravo). Die Stimme Italiens ist hoch erhoben worden in Rom durch Cola di Rienzo, in Palermo von Giovanni da Procida, in Neapel von Masaniello, in Florenz von Gerolamo Savonarola, in Venedig von Enrico Dandolo, in Genua von Andrea Doria: die Stimme Italiens war höchst beredt auf den Barrikaden von Mailand, von Palermo, von Messina, von Catania, von Brescia, von Bologna: die Stimme Italiens war gewaltig auf den Schlachtfeldern von Goito, von Pastrengo, von Santa Lucia, von Peschiera: und wenn diese Stimme, durch menschlichen Undank, von den Lebenden vergessen würde, aus dem Staub der Gräber heraus würden die

Todten an sie erinnern (Bravo). Nein, die italienische Freiheit wird nicht aus diplomatischen Sinedrien hervorgehen; nein, die Unabhängigkeit Italiens wird niemals ein Geschenk sein weder Preußens, noch Rußlands, noch Frankreichs, noch Englands: Italien wird sich vom Grabeschlaf erheben, wann die Italiener es aufwecken werden“ (Lebh. Beifall der Galerien). Die Entgegnungen Cavour's auf solche gewaltige Stülblüthen der Demokratie gewähren in ihrer anmuthigen Ironie, ihrem gesunden Menschenverstand, ihrer einfachen, siegreichen Logik stets einen ganz besonderen Genuß. Diesmal bemerkte er gelassen: „Es ist wahr, wie der ehrenwerthe Brofferio gesagt hat, daß die Stimme Italiens seit vielen Jahrhunderten ertönt im Munde vielleicht der größten Geister der mittleren und der neueren Zeiten, aber was haben diese höchst beredten Deklamationen dem armen Italien genützt? Haben sie seine Lage geändert? Ich denke, wir werden, belehrt durch die Vergangenheit, weise geworden durch die Erfahrung, uns überzeugen müssen, daß nicht die Deklamationen, nicht die erhabenen Klagelieder unsere Lage verbessern können; daß man vielmehr einen ungleich praktischeren Weg einschlagen muß, ein weniger glänzenden Weg, der uns aber vielleicht zu besseren Ergebnissen führen wird.“

Die Verhandlung endigte mit einer fast einstimmig beschlossenen Tagesordnung, welche das Vertrauen zu der nationalen Politik der königlichen Regierung ausdrückte. Noch stärker war die Befriedigung über das Erreichte und das Vertrauen in die erspriesslichen Folgen des Kongresses ausgedrückt in dem Beschluß des Senats, der, von Massimo d'Azeglio formulirt, drei Tage später gleichfalls fast einstimmig angenommen wurde. Azeglio, der immer überzeugt war, daß er die Sachen eigentlich besser machen würde als der Rival, schrieb jetzt doch an seinen Neffen in London: „Dein Bedauern, daß ich nicht zu der Konferenz gegangen bin, thut mir zu viel Ehre an, aber im ganzen ist es besser so gewesen. . . . Er ist der Mann der Finanz, der Börse, der Eisenbahnen, und dieses Zeug steht jetzt in erster Linie. Und in der That hat er sich sofort als fähiger Mensch gezeigt. Er ist jünger, kräftiger, hat folglich weniger Sitzfleisch und hat

sich weit mehr Bewegung gemacht, als ich hätte thun können. Er besitzt jene Unverschämtheit, die, besonders in Paris, gerade das ist, was man braucht. Es ist wahr, daß ich Italien und seine Fragen besser kenne, aber das genügte nicht, jenes aufzuwiegen. In der That konnte man nicht mehr erwarten, als er gethan hat.“

In Italien war die Wirkung dieser Kammerverhandlungen ungeheuer. War der Verlauf des Kongresses ein Erfolg gewesen, so wurde derselbe noch bedeutend erhöht durch das, was Cavour daraus zu machen verstand. An die nationale Kundgebung des Parlaments, gegen welche sofort Oesterreich protestirte, und auf welche die befreundeten Mächte mit besorgten Warnungen und Beschwichtigungsversuchen einprangen, knüpfte unmittelbar die agitatorische Bewegung an, welche die öffentliche Meinung Italiens für die Revolution vorbereitete. Durch den Nationalverein ist dann diese Bewegung in ein regelmäßiges Bett geleitet, ausgebreitet, streng diszipliniert und so zu einem nützlichen Werkzeug für den Staatsmann gemacht worden. Der unermüdblichen Arbeit wackerer Männer gelang es, den Glauben an die republikanischen Utopien zu zerstören und die Einsicht in die wirklichen Bedingungen eines glücklichen Umschwungs zu wecken. Für die Ausbreitung dieser heilsamen Bewegung in allen Theilen Italiens war die dreijährige Frist, die noch bis zur Kriegserklärung verfloß, vom höchsten Werth. Cavour selbst empfand sie als eine harte Geduldprobe, er ertrug es schwer, daß ihn Frankreich und England vom Bruch mit Oesterreich zurückhielten. Die englischen Staatsmänner zumal, die zur Zeit des Kongresses so feurig gewesen waren, erkalteten merklich in ihrem Eifer für Italien. Nachdem sie bei Oesterreich endlich die Aufhebung des Sequesters durchgesetzt hatten, zogen sie ihre Hand ganz von Piemont ab. Wieder blieb der Kaiser die einzige Hoffnung, ihn festzuhalten war Cavour's angelegentlichste Sorge, und nachdem im März 1857 die diplomatischen Beziehungen mit Oesterreich gänzlich abgebrochen und gleich darauf der Beschluß, Alessandria zu besetzen, im Parlament durchgesetzt worden war, schien es nur noch irgend eines Zufalls zu bedürfen, um den Krieg herbeizuführen. Bezeich-

nend ist, was in diesen Tagen Cavour's Vertrauter Michelangelo Castelli an Minghetti schrieb: „Wie ich Ihnen sagte, man muß sich mehr auf die Zufälle verlassen, als daß man irgend eine Rechnung anstellen könnte. Aber wenn ein Ereignis eintritt, können Sie sicher sein, daß man daraus den möglichsten Vortheil ziehen wird; jedermann sieht, daß wenn dieser Zustand sich verlängert, die Diplomatie sich in irgend ein Netz verstricken und der Versuch, wieder herauszukommen, ein übles Ende nehmen kann. . . . Indessen betreibt Cavour mit allem Nachdruck die großen Unternehmungen der Eisenbahnen, der Befestigungen, die Durchbohrung des Mont Cenis, die Verlegung der Kriegswerfte nach Spezia, die Docks von Genua und andere Arbeiten, und ich hoffe, daß er alle diese Gehege in der Kammer durchbringen wird. Seine Ziele sind unverändert dieselben; er ist nicht im geringsten entmuthigt von allen Hindernissen, die ihm entgegenstehen.“

Die Zwischenfälle, die Cavour ersehnte, wollten sich aber vorerst gar nicht in erfreulicher und fördernder Weise einstellen. Nichts war mehr geeignet, die begonnene nationale Politik zu durchkreuzen und zu hemmen, als Verschwörungen und Freischarenzüge im alten Stil. Das mit Mazzini verabredete Unternehmen des Neapolitaners Pisacane, welcher die Weisheit verkündigte: „die Herrschaft Osterreichs und die Herrschaft Piemonts seien ein Ding“, rief denn auch große Bestürzung in Turin hervor. Das klägliche Unternehmen wurde vereitelt, aber auf piemontesischem Boden war es vorbereitet, in Genua kam es zu einem Versuch der Verschworenen, und die Lokalbehörden hatten sich nicht tadelnfrei benommen. Von Napoleon mußte man nachdrückliche Vorwürfe hinnehmen, und es war für Cavour fast noch schlimmer, daß unter dem Eindruck dieses Ereignisses die Konservativen in Piemont sich gewaltig regten. Bei den Abgeordnetenwahlen im November hatten sie überraschende Erfolge und namentlich machte sich auch eine starke Reaktion gegen die Nichtpiemontesen, gegen die eifrigsten Stützen der Cavour'schen Politik bemerkbar.

Savoyen hatte ganz clerikal gewählt. „Sein Umdank gegen

die Regierung“, klagte Cavour gegen de la Rive, „hat mich tief betrübt.“ Es ist möglich, daß diese Erfahrung späterhin den Entschluß, das Stammland des Herrscherhauses daranzugeben, erleichtert hat. Schon nach dem Pisaner-putsch war Cavour gedrängt worden, sich von Rattazzi zu trennen, dem die argwöhnischen Konservativen nicht Festigkeit genug gegen die Mazzinisten zutrauten. Cavour hatte sich nicht dazu verstanden, jetzt kamen aber auch die Liberalen und beschuldigten den Minister, nicht mit dem gehörigen Nachdruck der klerikalen Agitation entgegengetreten zu sein. Bei der lebhaften Debatte über die Wahlprüfungen, in der es sich um die mehr oder weniger berechnete Einmischung der Geistlichkeit in die Wahlen handelte, sah sich Cavour, der einen vermittelnden, gegen die Geistlichkeit keineswegs feindseligen Standpunkt einnahm, nicht ganz nach Wunsch von den Liberalen unterstützt. Nach Neujahr überzeugte er sich doch von der Nothwendigkeit, das Ministerium des Innern selbst in seine feste Hand zu nehmen und Rattazzi der allgemeinen Unzufriedenheit zu opfern. Auch jetzt entschloß er sich mit äußerstem Widerstreben zu einem Schritt, der den Zusammenbruch des ganzen Ministeriums zur Folge haben konnte. Die ganze Politik der letzten acht Jahre schien auf dem Spiele zu stehen. Selbst der Gedanke an einen Staatsstreich, an die Abdankung des Königs, schwirrte einen Augenblick durch seinen Kopf.

So eröffnete sich das Jahr 1858 unter höchst ungünstigen Umständen. Während in Mittelitalien die nationale Bewegung zusehends erstarkte, schien der Zeitpunkt für das Eingreifen der jubalpinischen Regierung sich immer weiter hinauszuschieben. Brofferio hatte nicht mit Unrecht gehöhnt: Cavour gehe ohne Erfolg auf Freiersfüßen nach einer großmächtlichen Allianz. Längst hatte Neglio unmuthsvoll geäußert, das Wort des Kaisers: „Was muß man für Italien thun?“ erinnere ihn an die Frage des Pilatus: Was ist Wahrheit?¹⁾ Das Ansehen der Cavour'schen

¹⁾ Es scheint, daß die Erinnerung an diese Stelle in einem Briefe Neglio's an Doubet vom 3. April 1857 Hermann Reuchlin (Gesch. Italiens 3, 246) dazu verführt hat, die bekannte Frage des Kaisers als „wohl im skeptischen Sinne

Regierung im eigenen Lande war sichtlich erschüttert, Piemont trug schwer an den Lasten der kriegerischen Rüstung und noch immer wollte der Zwischenfall, den Cavour erharpte, sich nicht einfinden. „Niemals“, schrieb Cavour am 14. Januar, am Tag nach Rattazzi's Rücktritt, nach einer schlaflosen Nacht an den Generaldirektor Dytana, den er beschwor, in das Ministerium einzutreten, „niemals hat sich das Land in einer ernstern Lage befunden, niemals war ich von größeren Schwierigkeiten umgeben. . . . Ich versichere Sie, eine Nacht, wie die eben zugebrachte, nimmt Einen mehr mit als sechs Monate parlamentarischer Kämpfe. Eine ungeheure Verantwortung drückt auf mein Haupt. Wenn nach dem gewaltjamen und schmerzlichen Entschluß, mich von Rattazzi zu trennen, das Ministerium wegen dieses Schrittes sich auflösen würde, so empfinde ich Gewissensbisse, die mir den Muth brechen würden.“ Am Abend desselben 14. Januar entluden sich vor der großen Oper zu Paris die Höllemaschinen Felix Orsini's, welche dem Kaiser Napoleon den Tod bringen sollten. War dies endlich der ersuchte Zwischenfall? Im ersten Augenblick schien diese That eines Italieners, welcher der Kaiser beinahe zum Opfer fiel, den Absichten Cavour's den Todesstoß zu bringen. Doch mehr noch fürchtete er zunächst die Folgen der That für die ohnedies gefährdete innere Lage. „Das Attentat vom 14. kommt noch dazu, unsere Schwierigkeiten zu vergrößern.“ Der Kaiser verlangte durch Walewski die strengsten Maßregeln gegen die Eingewanderten und gegen die Presse, innerhalb der Gesetze aber ließ sich wenig thun und Cavour hielt gerade unter den jetzigen Umständen das Ergreifen ungesetzlicher Maßregeln für eine ernste Gefahr.

Es gehört zu den Meisterstücken Cavour's, daß es ihm gelang, aus dieser That, die von Oesterreich und dem römischen Hof sofort nach Kräften ausgebeutet wurde, vielmehr das entscheidende Förderungsmittel seiner Absichten zu machen. Zunächst galt es, den erzürnten Kaiser zu beschwichtigen; Cavour gelang dies, ohne der Würde des Staates etwas zu vergeben, in der Montaigne's (que sais-je?) ausgesprochen“ aufzufassen. Sie war damals ganz ohne Zweifel vom Kaiser in allem Ernst aufgeworfen.

Kammer brachte er das Gejeß Deforesta ein, das der königsmörderischen Presse einen Zügel anlegte. Viktor Emanuel aber ertrug die Vorwürfe nicht, die der Kaiser durch den General della Rocca, den Spezialgeandten des Königs, an diesen richten ließ. „Sagen Sie“, schrieb der König an della Rocca zurück, „dem Kaiser in den Ausdrücken, welche Sie für gut halten, daß man einen treuen Verbündeten nicht also behandelt. Daß ich niemals Gewaltthätigkeiten von irgend jemand ertragen habe; daß ich fleckenlos stets den Weg der Ehre verfolge und daß ich für diese Ehre niemanden verantwortlich bin als Gott und meinem Volke. Daß wir seit 850 Jahren den Kopf hochtragen und daß es niemanden gelingen wird, ihn zu beugen, und daß ich bei alle dem nichts anderes wünsche, als sein Freund zu sein.“ Cavour schrieb gleichzeitig an den Geandten Willamarina, seinerseits stehe nichts im Wege, daß la Rocca „die Indiskretion be-gehe, den Brief dem Kaiser vorzulesen“. Einige Tage später konnte Cavour an Lamarmora mittheilen, daß la Rocca vom Kaiser empfangen worden und der Erfolg ein günstiger gewesen sei: „Es scheint, daß man in dieser Welt immer gewinnt, wenn man vernehmlich spricht, voransgesetzt, daß man im Rechte ist.“ Diese Wolke war also glücklich zerstreut. Aber der Kaiser konnte sich zuletzt auch der Wahrheit nicht verschließen, die Cavour ihm auf die Klagen über das Flüchtlingsunwesen unermüdlich vorhielt: „Wenn man das Übel von der Wurzel aus heilen will, so muß man so handeln, daß nicht bloß diese Thatfachen aufhören, sondern daß die Ursachen verschwinden, welche sie hervor-rufen.“ So lange die Österreicher in Italien sind, so lange wird es Attentate geben, Cavour hat Recht, man muß ihm helfen — so sagte man damals, nach Massari's Zeugnis, in den Tuilerien. Als Cavour von Paris aus die Aufforderung oder die Erlaubnis erhielt (dieser Punkt ist nicht recht aufgehellt), das Testament Orsini's in der Turiner Amtszeitung zu veröffentlichen, sah er hierin eine Ermuthigung, die nirgends mißverstanden werden konnte: „einen Angriff gegen Österreich gerichtet, nicht allein von Seite Piemonts, sondern auch des Kaisers.“ Die Veröffentlichung war von größter Wirkung. Ihr Eindruck half Cavour, das

Attentatsgeheiß in der Kammer durchzusetzen. Der Kaiser hatte so dem Minister, dieser dem Kaiser einen Dienst erwiesen, und durch die furchtbare Katastrophe vom 14. Januar, die eine Kluft zwischen Napoleon und Italien aufzureißen schien, waren beide einander noch mehr genähert.

Bei den Verhandlungen im Mai über die neue 40 Millionen-Anleihe zeigte sich, daß Cavour ganz wieder seine Zuversicht und seine Herrschaft über das Parlament gewonnen hatte, und die eindringliche Art, wie er um den Beistand aller Parteien warb, die starken patriotischen Accente, die er in seine Rede legte, hoben auch das Vertrauen des Landes in die nationale Politik, zu deren Unterstützung eben die Anleihe bestimmt war. Nach ihrer votirung war die innere Lage bedeutend gebessert, die Krisis, die im November vorigen Jahres begonnen hatte, galt jetzt als glücklich überwunden, und gerade in diesem Augenblick erschien nun Napoleon's Vertrauter Dr. Comneau in Turin, um den König und dessen ersten Minister der Sympathien des Kaisers zu versichern und die Zusammenkunft von Plombières einzuleiten.

Au dem Tage, an welchem Cavour die endgültige Einladung nach Plombières erhielt, am 14. Juli, schrieb er an Lamarmora, den einzigen Minister, der ganz in das Geheimniß eingeweiht war: „Das Drama nähert sich der Lösung. Bitte den Himmel, mir beizustehen, daß ich in diesem höchsten Augenblick keine Dummheiten begehe. Trotz meiner Dreistigkeit, meinem gewohnten Selbstvertrauen bin ich nicht ohne ernste Unruhe.“ Vollkommen befriedigt, soddisfatissimo und più sereno, kehrt er von Plombières zurück, und wenn er den anderen Ministern nur die allgemeine Versicherung zukommen läßt, daß der Kaiser ihn auf's liebenswürdigste aufgenommen und das lebhafteste Interesse für Piemont und Italien an den Tag gelegt habe, so theilte er — außer einem langen Bericht an den König — dem vertrauten Lamarmora von Baden-Baden aus den Inhalt des getroffenen Übereinkommens mit. Die einzige Schwierigkeit ist noch die Verheiratung der Prinzessin Klotilde mit dem Prinzen Napoleon, und Lamarmora soll vereint mit ihm auf den König einwirken, daß dieser „nicht das schönste Unternehmen der neueren Zeiten

auf's Spiel setze wegen einiger Bedenken ränziger Aristokratie". „Wenn der König in die Heirat willigt, habe ich das Vertrauen, ja so gut wie die Gewißheit, daß du binnen zwei Jahren an der Spitze unserer siegreichen Armee in Wien einziehst." Den Weg über Baden nahm Cavour, um dort den Prinz-Regenten von Preußen und die um ihn versammelten Fürstlichkeiten und Staatsmänner zu sprechen. Er empfing auch hier günstige Eindrücke und nennt es eine „glückliche Eingebung“, daß er dahin gegangen ist. „Ich war“, schreibt er wieder an Lamarmora, „sehr befriedigt von dem Prinzen von Preußen und seinen Diplomaten. Es ist zweifelhaft, ob Mantuffel auf seinem Posten bleibt oder ob er durch entschiedenere Leute ersetzt wird: aber im einen wie im anderen Falle ist die allgemeine Meinung, daß Preußen suchen wird, die moralische Niederlage von 1850 zu rächen, durch die es fast seinen ganzen Einfluß in Deutschland verloren hat." Und durch die Schweiz nach Turin zurückgekehrt, schreibt er an Villamarina hocheifrent von den Beweisen lebhafter Sympathie für Piemont und Italien, die er überall, bei Fürsten, Diplomaten und bürgerlichen Behörden gefunden: „Die Gefühle, welche mir die Schweizer kundgaben, waren mir nicht unerwartet, aber die sympathischen Kundgebungen von Seite der Preußen haben mich in angenehmster Weise überrascht."

Die Freunde vom Nationalverein waren zum Theil schon vor Plombières von dem unterrichtet worden, was im Werke war. Nach Plombières verdoppelt Casarina, die Seele des Vereins, seine Thätigkeit, und die Sprache in den Briefen und Weisungen an die Vertrauten ist jetzt ganz offen und zuversichtlich: es solle alles bereit sein für das nächste Frühjahr; keine Deklamationen, keine Putzsch, aber eine mausgesetzte Bearbeitung der öffentlichen Meinung Angesichts des sicher bevorstehenden Krieges. Im Oktober wird zwischen Cavour und Casarina ein eingehender Plan für die im Frühjahr 1859 in's Werk zu setzende Erhebung Italiens festgestellt, entsprechend der in Plombières getroffenen Verabredung. Im nächsten Frühjahr — das ist die Parole, die der Nationalverein an alle Getreuen auf der Halb-
insel austheilt.

II.

Neuere Erscheinungen der Wiclif-Literatur.

Von

J. Loserth.

Am Silbestertage des Jahres 1884 wird das halbe Jahrtausend vollendet, seitdem Johann v. Wiclif auf seiner einsamen Pfarre zu Lutterworth aus dem Leben geschieden. Englischen Berichten zufolge wird der fünfshundertjährige Gedächtnistag seines Todes in ganz England mit ungewöhnlichem Gepränge gefeiert werden. Da es hat — allerdings vereinzelt — Stimmen gegeben, welche im Hinblick auf diesen Tag eine Antheilnahme an dem großen Feste unseres Volkes im vorigen Jahre ablehnten. Man wird indes gut thun, in die Berichte englischer Blätter einigen Zweifel zu setzen, denn an eine allgemeine Feier des Wiclif-Tages ist in England, wie die Dinge liegen, nicht zu denken. Der großen Masse des englischen Volkes ist Wiclif trotz der unleugbaren Bedeutung, welche derselbe nicht nur für England, wo er auch eine hervorragende politische Rolle gespielt hat, sondern noch mehr für die allgemeine Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse befehen hat, so gut wie unbekannt. Selbst an der Stätte, wo Wiclif gelebt hat, läßt es die hochkirchliche Bewegung, die dajelbst noch immer ihre Hauptstützen besitzt, zu keinem warmen Interesse an dem nationalen Vorkämpfer gegen Rom kommen¹⁾. In beispielloser Apathie hat man bis auf unsere Tage die großen

¹⁾ Vgl. Buddensieg, Wiclif's lateinische Streitschriften III Note 2.

Werte desselben, aus denen man allein eine richtige Ansicht von dem Leben, Wirken und der Bedeutung Wiclif's erhalten kann, mit Ausnahme eines einzigen, das man bisher irrigerweise für sein größtes gehalten und das bereits dreimal, freilich auch nicht von Engländern, aufgelegt wurde, im Staube liegen gelassen. Was man von Wiclif allenfalls noch kennt, sind außer der Bibelübersetzung seine englischen Traktate, aus denen man aber seine ganze Bedeutung umsoweniger zu erkennen vermag, als sie fast ausschließlich erbaulichen Inhalts sind. Weitans wichtiger sind seine lateinischen Schriften, von denen das zwölf stattliche Bände füllende Hauptwerk — die *summa theologiae* — selbst in theologischen Kreisen, von den historischen zu schweigen, kaum dem Namen nach bekannt ist.

Die englische Wiclif-Forschung der letzten Jahrzehnte knüpft an den Namen des Oxford-Professors Walter Waddington Shirley an¹⁾. Was vor ihm über Wiclif erschienen ist, wie etwa die Arbeiten eines Lewis oder Vaughan, kann den Ansprüchen, welche man heute an ähnliche Arbeiten zu stellen gewohnt ist, ebenso wenig genügen, als die drei englischen Traktate Wiclif's, welche Todd vor mehr als einem Menschenalter veröffentlicht hat, einen Einblick in die politische und reformatorische Wirksamkeit des englischen Theologen gestatten.

Wiederholt hat Shirley seine Landsleute an die Verpflichtungen gemahnt, welche sie dem Andenken eines ihrer größten Söhne schulden. Für die kritische Durchforschung der Wiclif'schen Schriften ist sein *Catalogue of the original works of John Wyclif* (Oxford 1856), das Resultat langjähriger und sehr tief gehender Studien, von unschätzbarem Werthe. Seine Ausgabe der *Fasciculi zizaniorum magistri Johannis Wyclif cum tritico*, ascribed to Thomas Netter of Walden (London 1858) brachte außer den polemischen Stücken Netter's auch einige wichtige Bruchstücke aus einzelnen Schriften Wiclif's. Der Anregung

¹⁾ Vgl. Montagu Burrows, *Wiclif's place in history, three lectures delivered before the university of Oxford in 1881*. London 1882. Das 1. Kapitel dieser verdienstlichen Schrift verbreitet sich gleichfalls über den derzeitigen Stand der Wiclif-Forschung.

Shirley's war es zu danken, daß in Oxford eine Kommission zusammentrat, welche, mit reichlichen Mitteln ausgestattet, die Edition ausgewählter englischer und lateinischer Schriften Wiclif's in Angriff nahm, sich hierbei jedoch nicht von theologischen oder historischen, sondern von sprachlichen und literarhistorischen Interessen leiten ließ. So kam es, daß dieselbe die lateinischen Werke Wiclif's bei Seite liegen ließ. Drei Jahre nach Shirley's Tod erschien der erste¹⁾ und 1871 der zweite Band von Wiclif's englischen Predigten, ein dritter Band, der gleichfalls 1871 erschien, enthielt auch eine Anzahl exegetischer, didaktischer und polemischer Traktate²⁾, sowie einige Briefe und Dokumente. Die Ausgabe wurde durch Thomas Arnold veranstaltet. Im Jahre 1879 erschien ein Neudruck der Wiclif'schen Übersetzung des Neuen Testaments und das Jahr hierauf: *The English Works of Wyclif* ed. by Matthew³⁾, eine Ausgabe, die, durchaus kritisch angelegt und mit einer guten Einleitung, kritischen Notizen und einem ausführlichen Kommentar versehen, nicht weniger als 38 Schriften Wiclif's enthält.

Viel energischer als in England wurde das Studium der Wiclif'schen Theologie in Deutschland betrieben. Schon die älteren Schriften eines Neander, Lewald, Säger u. A. bezeichneten den englischen Darstellungen gegenüber einen Fortschritt. Namentlich verdient hier die Arbeit Böhringer's (die Vorreformatoren des 14. und 15. Jahrhunderts, erste Hälfte, Johannes v. Wykliffe. 1856) genannt zu werden, die, soweit man sieht, in Deutschland zum ersten Mal Wiclif als Theologen und Reformator allseitig darstellte und den Satz aussprach, daß Wiclif ungleich bedeutender sei und von größeren Wirkungen auch auf dem Kontinent, als man gemeinhin weiß. Auf handschriftliche Materialien ist auch Böhringer nicht zurückgegangen. Dies geschah zunächst durch

¹⁾ *Select English Works of John Wiclif.* Oxford 1869.

²⁾ *Miscellaneous Works.* Von polemischen Traktaten sind 14 aufgenommen.

³⁾ London, publ. for the early english text society. Die Gesellschaft steht unter dem Vorhise Furnivall's, der sich nun auch um die Ausgabe der lateinischen Texte Wiclif's in rastloser Weise bemüht.

Gotthard Lechler, den bedeutendsten Wiclif-Forscher in Deutschland und wohl der Gegenwart überhaupt. Ihm danken wir, wenn man von kleineren vorbereitenden Studien wie über Robert Grosseteste, Wiclif und die Lollarden u. A. absieht, die Ausgabe von Wiclif's *De officio pastoralis* (Leipzig 1863), des *Trialogus cum supplemento trialogi* (Oxford 1869), namentlich aber das im großen Stil angelegte Buch: *Johann v. Wiclif und die Vorgeschichte der Reformation* (Leipzig 1873), in welchem zum ersten Male die bahnbrechende Bedeutung Wiclif's in der Gesamtgeschichte der christlichen Kirche und insbesondere dessen hervorragende Stellung unter den sog. Vorläufern der Reformation an der Hand echter Quellen dargelegt wurde. Lechler's¹⁾ Verdienst ist es namentlich, die „fortschreitenden Wandlungen in der Auffassung und Lehre Wiclif's“, dann die einzelnen Perioden in dem reformatorischen Auftreten desselben genau umgrenzt und der hussitischen Bewegung in Böhmen den ihr zukommenden Platz angewiesen zu haben, wiewohl das Verhältnis zwischen Hus und Wiclif auch in seinem Buche keineswegs mit wünschenswerther Klarheit zu Tage trat. Die reichen Auszüge aus den noch ungedruckten lateinischen Traktaten Wiclif's, mit denen Lechler theils in den Beilagen, theils in den Noten sein Werk ausstattete, riefen neuerdings den Wunsch nach, daß endlich mit der Edition sämmtlicher lateinischer Schriften Wiclif's der Anfang gemacht werde. Aus diesen Auszügen ersah man, daß in den lateinischen Schriften Wiclif's auch für den Historiker werthvolle Materialien enthalten seien — eine Sache, die noch jetzt wenig bekannt ist und es rechtfertigen dürfte, wenn wir einige Momente bei diesem Gegenstande verweilen.

Als ein Mann, der an der geistigen Bewegung seiner Zeit einen lebhaften Antheil nahm, bezieht Wiclif nicht selten Tagesfragen in seine theologischen Erörterungen ein. Fast in allen seinen Schriften findet sich mehr oder minder werthvolles historisches Material. Mehr als in den gedruckten Werken, im

¹⁾ Im Zusammenhang mit Lechler's Arbeit muß auch der frisch geschriebene Aufsatz Pauli's „John Wiclif“ in den *Bildern aus Alt-England* (2. Aufl. 1874) S. 227—265 genannt werden.

Triologus, in einzelnen englischen Stücken oder in den lateinischen Streitschriften ist dies in den noch ungedruckten der Fall. Oft sind es nur geringfügige historische Notizen, die er aufhob, wie sie ihm gerade am Wege lagen, so z. B. wenn er an die verschiedenen Eroberungen des Landes durch Briten, Sachsen und Normannen erinnert, oder wenn er des Augustinus, des „Apostels der Angeln“, gedenkt. Hier und da erinnert er an die Geschichte des einen oder des anderen Königs. Wiederholt spricht er von der Magna charta — cui rex et magnates Anglie ex iuramento obligantur. Daß Wiclif neben dem kanonischen und römischen das englische Landrecht zum besondern Gegenstand seines Studiums gemacht hat, ist bekannt. Öfter bezieht er sich auf die eine oder die andere Phase der englischen Politik seiner Tage — eine Sache, die ihm bei seiner bekannten Stellung zum Herzog von Lancaster besonders nahe lag. Nicht selten zieht er auch Briefe und Urkunden herbei, namentlich wenn es gilt, den Gerechtigkeiten des Staates gegenüber neue Ansprüche der Kirche abzuwehren oder die Haltlosigkeit älterer darzuthun. Mit Recht betont Lechler, daß die großen, noch ungedruckten Werke Wiclifs den Eindruck eines warmen Patriotismus, eines für die Würde der Krone, für die Ehre und das Wohl seines Vaterlandes, für die Rechte des Volkes und die konstitutionelle Freiheit glühenden Herzens machen¹⁾. Daß ein solcher Mann in den kirchenpolitischen Angelegenheiten seines Landes eine bedeutende Rolle gespielt hat, wird ganz erklärlich erscheinen und geht auch aus seinen noch erhaltenen Denkschriften unzweifelhaft hervor. An eine derselben, die dem Parlament — wahrscheinlich war er selbst Mitglied desselben — vorgelegt wurde, möchte hier erinnert werden, weniger deswegen, weil sie thatächlich noch unbekannt ist, als vielmehr, weil man aus ihr am besten sieht, in welcher Art Wiclif historische Materialien benutzt und wie sich durch seine Darstellung gelegentlich auch jene anderer gleichzeitiger Schriftsteller berichtigen läßt.

In sein Buch „Von der Kirche“ zieht Wiclif eine Episode

¹⁾ Das Nähere darüber s. bei Lechler, *J. v. W.* 1, 315.

Kap. 7—16) ein, welche einstens — wie sie auch heute noch handschriftlich als selbständiger Traktat (de captivo Hispanensi Nr. 66 in Shirley's Katalog) vorkommt — außer Zusammenhang mit den übrigen Theilen des Buches von der Kirche gewesen zu sein scheint, und von Wiclif erst bei der letzten Redaction desselben ihren jetzigen Platz bekommen hat. Die Episode hebt sich als solche schon durch ihren feierlichen Eingang von dem vorhergehenden Texte ab. Nach den einleitenden Worten wird es klar, daß man es mit einem Gutachten zu thun hat, welches Wiclif auf Befehl des Königs (ex mandato domini regis) dem Parlament¹⁾ vorgelegt hat. Zudem Wiclif auf Grundlage eines gegebenen Falles die Frage beantwortet, ob es der Regierung des Königs erlaubi sei, Gefangene, die, ihrer Haft entronnen, sich in die Westminsterabtei geflüchtet haben, aus derselben herauszuholen, entwickelt er seine Ansichten über Kirche und Staat in ihren gegenseitigen Beziehungen zu einander. Die Sache betraf jene blutige Gewaltthat in der Westminsterabtei, die sich am 11. August 1378 zutrug, und welche von Walsingham in ebenso breiter als partieller Weise²⁾ erzählt wird. Im Feldzuge von 1367 hatten zwei Lehnsträger des Königs den kastilianischen Grafen v. Dene gefangen genommen und von den englischen Heerführern die schriftliche Zusage erhalten, daß das Lösegeld für den Gefangenen ihnen zu gute kommen solle. An Stelle des Grafen ging dessen ältester Sohn nach England und blieb zehn Jahre in Haft. Nach dem Tode des schwarzen Prinzen und des alten Königs verlangten die Rathgeber des jungen von den

¹⁾ Convenimus ex mandato domini regis ad dicendum secundum fidere nostrum veritatem in casu nobis exposito ad honorem dei, ad propectum ecclesie et stabilimentum prosperum regni nostri. Et hoc tria in tractatu nostro se invicem consequuntur.

²⁾ Wenn neuere Historiker, indem sie partieller noch als der streng gerecht geübte Walsingham, bloß die Thatfache des Überfalls in der Westminsterabtei ohne die Motive derselben und die näheren Umstände, die zu demselben geführt haben, erzählten, so wird die Sache in der That zu einem bloßen Akt der brutalsten Gewalt gestempelt, im übrigen aber das spätere Vorgehen gegen den Bischof von London verdimkelt. Z. Höfler, Anna von Luxemburg S. 61.

beiden Rittern die Auslieferung des Spaniers. Über die Absichten, welche die neue Regierung hierbei hatte, ist Walsingham offenbar schlecht unterrichtet, denn weder konnte der Herzog von Lancaster hoffen, durch den Grafen v. Dene — der seit zehn Jahren seiner Heimat entfremdet war — in Kastilien, auf welches er Anspruch erhob, zu besonderer Macht zu gelangen, noch kam die Prinzessin Mathilde hierbei in's Spiel: es handelte sich vielmehr, wie Wiclif richtig erzählt, um die Auslösung vieler englischer Ritter, die in Spanien gefangen waren. Da Walsingham ausdrücklich anmerkt, daß die beiden Ritter auf „keine“ Weise (nullo modo) bewogen werden konnten, den Gefangenen herauszugeben, so mußten den letzten Maßregeln der Regierung lange Verhandlungen vorhergegangen sein. Erst als diese erfolglos blieben, wurden die beiden Ritter verhaftet und in den Tower gesteckt. Von dort befreiten sie sich — wir erfahren das auch nicht aus Walsingham, sondern von Wiclif — in gewaltthätiger ¹⁾ Weise und flohen in die Westminsterabtei, woselbst sie durch die Privilegien dieser Kirche vor dem weiteren Vorgehen der Regierung gegen sie geschützt zu sein meinten. Was man aus Walsingham gleichfalls nicht erfährt, ist, daß sie Drohungen ausstießen, sich außer Landes zu begeben und mit dem Landesfeinde zu verbinden ²⁾. Wiclif verzeichnet noch als Gerücht, daß sie eine offene Empörung beabsichtigt, sich freies Geleit von dem Landesfeinde erwirkt und den Rath des Königs öffentlich angeschwärzt hätten. Diese Thatfachen, die Walsingham weislich verschweigt, muß man im Auge behalten, um das weitere Vorgehen der Regierung erklärlich zu finden. Eine Schar Bewaffneter dringt in die Abtei, der eine von den Rittern wird gefangen, der andere, der sich zur lebhaften Gegenwehr setzt und selbst jetzt noch des Königs Rathgeber der Ungerechtigkeit, Habgucht und falschen

¹⁾ Prostrato custode carceris intrarunt septa Westmonasterii, in quibus vendicarunt omnino exui a subieccione regis ex illius ecclesie libertate.

²⁾ Hierbei muß man im Auge behalten, daß Walsingham die beiden charakterisirt: armigeri, quibus non facile vel in Anglia vel in Francia validiores reperiri valerent.

Rathes beschuldigt, niedergestoßen. Seine letzten Worte waren nach Walsingham — und das ist für den Standpunkt desselben bezeichnend — ein Ruf nach Rache wegen der verletzten Freiheit der Kirche. In der Abtei erhob man natürlich einen großen Lärm: der Erzbischof und fünf seiner Suffragane sprachen über die Urheber und Vollstrecker der That den Bann aus, nahmen jedoch den König, dessen Mutter und den Herzog von Lancaster namentlich aus. Der Bischof von London verkündigte den Bann in der Paulskirche dreimal in der Woche. Vor den königlichen Rath nach Windsor geladen, weigerte sich derselbe, zu erscheinen. Da trat am 18. Oktober das Parlament in Gloucester zusammen und diesem legte Wiclif die oben erwähnte Denkschrift vor¹⁾. In eindringlicher Weise vertheidigt er, gestützt auf die Ansichten der Theologen und Juristen, das Vorgehen der Regierung, ohne im übrigen die in der Kirche verübte Gewaltthat selbst zu entschuldigen. Allerdings habe dieselbe nur durch das zufällige Zusammentreffen von Umständen einen so schlimmen Ausgang genommen. Auf die weiteren Ausführungen Wiclif's über die Verderblichkeit der kirchlichen Privilegien, namentlich des Asylrechtes, in welchem er begreiflicherweise ein Haupthindernis für die geregelte Gerechtigkeitspflege des Staates sieht, dann auf die Erörterungen, weshalb man alle Immunitäten der Kirche aufheben und derselben die Temporalien entziehen müsse, darf hier nur im allgemeinen hingedeutet werden. Einzelnes hierüber findet sich nach Lewis' Auszügen aus dem Traktate von der Kirche in Böhringer's Johann v. Wycliffe (S. 494).

Vom Standpunkte des Historikers ist es interessant zu beobachten, wie Wiclif zur Behandlung dieser Fragen die ältesten urkundlichen Materialien der Westminsterabtei herbeizieht²⁾, wie

¹⁾ Aus den letzten Theilen derselben wird ersichtlich, daß man in dem Parlament auch noch eine scharfe Besteuerung der Geistlichkeit in Anregung brachte.

²⁾ *Istis premissis descendendum est specialiter ad privilegium Westmonasterii, super quo versatur contencio. Supponatur itaque, ut patet ex vera copia ministrata. quod dictum monasterium habeat privilegium concessum ab Edgardo et sancto Edwardo sub hac forma . . .*

er auf die Verhältnisse Frankreichs, Italiens und Deutschlands hinweist, um die Verderblichkeit des übermäßigen Besitzes der Kirche darzuthun. Wiederholt klagt er, daß sich weitaus mehr als der vierte Theil von Grund und Boden in England im Besitze der todten Hand befinde¹⁾: die großen Konfiskationen geistlicher Güter, die in England zeitweise stattgefunden, findet er durchaus gerechtfertigt. Von hohem Interesse sind die Hinweise auf die kirchenpolitischen Kämpfe unter Eduard III., von denen bisher im ganzen nur wenig bekannt ist. „Sehen wir“, sagt er, „von der Vernichtung der Templer ab und der Einziehung ihrer Güter und ziehen wir jene Konfiskationen in Betracht, welche in unseren Tagen durch den König Eduard III. vollzogen wurden: so wurden dem Herrn Wilhelm Bathman von Norwich wegen seiner Unbotmäßigkeit (pro contemptu) die Temporalien durch den König entzogen und zehn Jahre hindurch nicht ausgefolgt. Dasselbe geschah Johann Gransone von Exeter, dem Bischof von Ely u. A.“²⁾. Sehr viel wird von Gregor XI. und dessen „Frevelthaten“ erzählt. Gemeint ist hier dessen Krieg gegen die Florentiner Liga, in welchem bekanntlich unerhörte Greuelthaten verübt wurden. Gregor XI. ist ihm der verabscheuungswürdige Teufel, der, um seinen Familienzwecken zu dienen, den

¹⁾ Cum plus quam quarta pars regni sit devoluta ad manum mortuam, sequitur, quod rex noster non sit rex totius Anglie . . . eine Stelle, die Guß wörtlich aus Wielik herübergenommen und auf böhmische Verhältnisse angewendet hat (s. Opera I fol. 122^b der Ausgabe von 1558).

²⁾ Nam temporalia domini Wilhelmi Bathman Norwycensis capta sunt in manus regis et tenta duodecim annis continuis pro contemptu. Et idem contigit de domino Johanne Gransoni Oxoniensi (so lesen die Handschriften; es muß aber richtiger Exoniensi lauten), de fratre Thoma de Lyle episcopo Heliensi (nur hierüber finden sich bei Walsingham I, 285 einige Andeutungen) et sic de aliis multis ablacionibus, quas diebus nostris cognoscimus. — Es sei uns gestattet, wenigstens in einer Note die jüngst erschienene Schrift von Dammann, Kulturkämpfe in Altengland, Leipzig 1883 zu nennen. Dieselbe ist ohne Kenntnis des einschlägigen Quellenmaterials geschrieben, daher sind nahezu alle spezielleren Angaben, z. B. über das Schisma, die Etymologie des Wortes Lollarde, das Hauptwerk Wielik's x., entweder ganz oder doch zum großen Theile unrichtig.

englischen Zehent verwendet¹⁾. Wiclif bringt an einer Stelle ziemlich ausführliche Citate aus dem Schreiben eines griechischen Patriarchen an den Papst Johann XXII., in welchem dessen Ansprüche auf die weltliche Herrschaft nicht minder scharf gegeißelt werden, als seine verächtigte Habgucht.

Sehr häufig finden sich in dem Traktate Erinnerungen an frühere und spätere Verhältnisse in Oxford. So bespricht Wiclif die Gründung von Canterbury-Hall durch den Erzbischof Simon Islip (Simon); daselbst sollten nur Säkularkleriker Aufnahme finden. Dann schildert er die Blüte²⁾, zu welcher Oxford infolge dieser Stiftung gelangte, die Eingriffe Simon Langhams (Antisimon) und die durch die letzteren erfolgte Verminderung des Ansehens der Hochschule und der Anzahl der Studirenden an derselben.

Wir haben hier nur den Traktat *de ecclesia* für unsere Beobachtungen in Rechnung gezogen. Ähnliche Materialien wird man auch in anderen Schriften Wiclif's ziemlich häufig finden. Erst wenn diese durch den Druck zugänglich gemacht sein werden, wird es nicht schwer sein, auf gewisse Fragen, welche hier auftauchen, Antwort zu geben: den Zusammenhang darzulegen, der angeblich zwischen Wiclif und einzelnen der großen Widersacher des avignonischen Papstthums besteht, die Quellen aufzuzunehmen, die Wiclif für seine Werke zu Rathe gezogen u. s. w. Wiclif beruft sich in vielen seiner Schriften auf die Vorgänger, die er im Streit wider Päpste und Mönche gehabt. Er nennt mit Vorliebe Robert Grosseteste (Lincolniensis), Richard Fitz Ralph u. A. Wer aber glauben wollte, daß zwischen diesen und Wiclif ein Verhältnis obwalte, wie zwischen dem letzteren und Hus, der würde sich gewaltig täuschen. Ihn gar, wie das noch

¹⁾ Maritavit Raimundum nepotem suum cum herede Bolonie mediantibus decimis et bonis pauperum ecclesie Anglicane . . .

²⁾ Die Anzahl der Studirenden wird hier auf 60000 (!) angegeben, wobei wohl eine Null zu viel ist; 6000 würde dem Folgenden entsprechen, wo die Zahl der späteren Studirenden auf 3000 angegeben ist — also eine Verminderung um die Hälfte; vgl. übrigens Paulsen, die Gründung der deutschen Universitäten im Mittelalter S. 3, 45, 298, 299.

in jüngster Zeit gesehen, als einen Menschen darzustellen, der von den Brüdern der Fraticellen lebt, oder ihn in seiner reformatorischen Wirksamkeit mit einem oder dem anderen böhmischen Mönche — etwa mit dem derben Konrad von Waldhausen oder einem überspannten Kopfe wie Milicz von Kremsier auf eine Linie zu stellen, ist doch nur dem möglich, der Wiclif's Schriften nicht oder nur sehr oberflächlich gelesen hat. Die vollständige Veröffentlichung der lateinischen Traktate Wiclif's dürfte auch den Verdächtigungen ein Ende machen, die noch hier und da bezüglich seines Charakters laut werden. Noch in neueren Schriften wird Wiclif der Hinterhältigkeit und Zweideutigkeit geziehen. Man hat beides zum Theil aus seinen sog. Protestationen lesen wollen¹⁾. Nun sind dieselben rein formelhafter Natur, ungefähr wie die Avena einer Urkunde, und lassen sich zur Charakteristik eines Schriftstellers nicht verwenden. Wiclif's Protestationen erfreuten sich seinerzeit wegen ihrer knappen Form und formellen Vielseitigkeit großen Beifalls und wurden daher aus seinen Schriften besonders ausgezogen und in der Weise der Formeln überhaupt benutzt. Daß dieselben in der That nichts anderes darstellen, darüber kann man sich aus jenen berühmten Vorträgen belehren, welche in der Zeit vom 27. Juli bis 6. August 1410 in Prag gehalten wurden²⁾. Seine Zeit und die Nachwelt haben, wie Pauli mit Recht bemerkt, Wiclif vielfach mißverstanden. „Erst die Publikation seiner vielen lateinischen und englischen Schriften und das ernste Studium seiner Lehre weisen ihm einen besonderen vorreformatorischen Platz an“³⁾. Von großer Wichtigkeit wird es namentlich sein, die Reihenfolge der lateinischen Schriften Wiclif's nach der Zeit ihrer Abfassung festzustellen. Bevor dies geschehen ist, läßt sich auch aus den sog. Widersprüchen, die man in seinen Schriften finden will, kein Schluß auf seinen Charakter fällen. Wiclif ist eben in dem letzten Dezennium seines Wirkens in eine immer schärfere Opposition zum herrschenden Kirchen-

¹⁾ Sie finden sich gedruckt in Höfler's Anna von Luxemburg. Denkschriften der Wiener Akademie 20, 147—150.

²⁾ S. meinen „Hus und Wiclif“ S. 270—290.

³⁾ Pauli a. a. O. S. 265.

regiment getreten. Daher lauten auch beiseienshalber seine Bemerkungen über das Papstthum in seinem Traktate „Von der Kirche“ viel gemäßigter als in der aus seinem vorletzten oder letzten Jahre stammenden Schrift: de Christo et suo adversario Antichristo. Während er in der ersteren verhältnismäßig günstig von Urban VI. spricht, wird in der letzteren das Papstthum, allerdings auch da noch bedingungsweise — nicht bedingungslos, wie es einzelne seiner Nachahmer gethan — mit dem Antichristenthum identifizirt.

Wenn wir endlich noch bemerken, daß die lateinischen Schriften Wiclif's für die Beglaubigung der englischen Schriften desselben von großer Wichtigkeit sind, indem für die ersteren eine verhältnismäßig alte, bis in die ersten 25 Jahre nach Wiclif's Tod hinaufreichende Überlieferung vorliegt und auf dieselben in den zahlreichen Traktaten seiner Gegner, sowie auch in hussitischen Streitichriften Rücksicht genommen wird, was bei den englischen Schriften nicht der Fall ist, so wird man begreifen, daß die Ausgabe der sämmtlichen oder doch der ausgewählten lateinischen Schriften Wiclif's ein immer dringenderes Bedürfnis geworden. Mit um so größerer Befriedigung wurde es daher aufgenommen, als Buddenstieg vor vier Jahren nicht bloß den obengenannten Traktat in mustergültiger Bearbeitung vorlegte¹⁾, sondern in der Vorrede zu demselben auch schon die Edition der polemischen Schriften Wiclif's in Aussicht stellte. Diese Edition, ein Werk mehrjähriger angestrebter Arbeit, ist soeben unter dem Titel: „Johann Wiclif's lateinische Streitichriften“²⁾ erschienen. Die gesammten kleineren polemischen Arbeiten Wiclif's, soweit sich dieselben gegen das Papstthum und das Mönchswesen richten — im ganzen nicht weniger als 26 Abhandlungen, sind hier in

¹⁾ De Christo et suo adversario Antichristo. Ein polemischer Traktat Wiclif's aus den Handschriften der k. k. Hofbibliothek zu Wien und der Universitätsbibliothek zu Prag zum ersten Mal herausgegeben von N. Buddenstieg, zuerst im (19.) Programm des Witzthum'schen Gymnasiums in Dresden, dann besonders abgedruckt. Gotha 1880.

²⁾ Aus den Handschriften zum ersten Mal herausgegeben, kritisch bearbeitet und sachlich erläutert von Rudolf Buddenstieg. Leipzig, Johann Ambrosius Barth, 1883.

einem stattlichen Oktavbände gesammelt. Der Inhalt der einzelnen Streitschriften kann hier selbstverständlich nur in kurzen Zügen angedeutet werden. Die gegen die Orden — Wielikj nennt sie immer Sekten — gerichteten Schriften wenden sich sowohl gegen das Sektenwesen im allgemeinen, als auch gegen einzelne Sekten. Wenn Wielikj in einigen Traktaten nachweist, daß das Sektenwesen verwerflich sei, da es weder in den Schriften der Apostel noch in der Lehre Jesu (vgl. *de ordinatione sectarum*) begründet sei und im Gegensatz zu den Geboten (*de nova praevaricatione mandatorum*), zu dem alle Menschen umschlingenden Liebesbunde (*de triplici vinculo amoris*) und zum hl. Geiste stehe, welcher ein Gott wohlgefälliges Leben verlange: so erörtert er in anderen, daß die Sekten auch nach ihrem Leben zu verwerfen seien. Aus ihren verderblichen Praktiken: dem Verkauf von Gebeten, ihren Lügen u. dgl., gehe hervor, daß dies Sektenthum überhaupt nicht als ein Werk Gottes anzusehen sei.

Von größerer Bedeutung scheinen uns die Streitschriften wider das Papstthum zu sein. Es sind im ganzen sechs: 1. *de citationibus frivolis*, 2. *de dissensione paparum*, 3. *Cruciata*, 4. *de Christo et suo adversario Antichristo* (Wiederabdruck der obigen Ausgabe), 5. *de contrarietate duorum dominorum*, 6. *Quatuor imprecationes*. In der ersten Schrift geißelt Wielikj die Anmaßung der Päpste, die neben der geistlichen auch die weltliche Obergewalt in Anspruch nehmen. Das Motiv zum Schisma sei, so wird in der zweiten aneinandergesetzt, die Habgucht; man thue am besten, dem Papst die weltliche Herrschaft zu nehmen. In der *Cruciata* wird der Kreuzzug nach Flandern als ein Werk des Antichrists bezeichnet. Am schärfsten rückt Wielikj, wie schon bemerkt, im vierten Traktate dem Papstthum zu Leibe: der Papst stehe im Gegensatz zu Christus und sei daher als Antichrist anzusehen. Er ist zu beseitigen, damit die Christenheit in der evangelischen Nachfolge nicht behindert werde.

Die Ausgabe als solche ist mit großer Sorgfalt veranstaltet worden: ein reicher kritischer und sachlicher Kommentar, sowie ein ausgezeichnete Index ist den Texten beigegeben. Außer der allgemeinen wird jedem Traktate noch eine besondere Einleitung

vorausgeschendet, welche sich über die Eintheilung und den Inhalt des Stoffes, über die Abfassungszeit, Echtheit und Überlieferung des Textes verbreitet. Der letztere ist nach den Proben, die ich zu nehmen Gelegenheit habe, bis auf kleinere Versehen korrekt. An dem Gesamttitel hätte man einiges auszusetzen; vielleicht wäre besser gesagt worden „Kleinere lateinische Streitschriften“, denn auch andere größere Werke Wiclif's, wie der tractatus de ecclesia oder der Dialog sind polemisch gehalten. In dem ersteren wird geradezu auf die Schrift eines Gegners Rücksicht genommen. Die Polemik ist daselbst eine viel schneidigere, als in einigen Traktaten, die Buddenstieg in seine Ausgabe aufgenommen hat, wie z. B. in den Traktaten de septem donis spiritus sancti und de triplici vinculo amoris.

Buddenstieg hat ganz in Shirley's Weise nicht bloß an Wiclif, sondern auch für Wiclif gearbeitet. Der Appell, den er in seiner Ausgabe von Wiclif's de Christo etc. an die Engländer gerichtet, ist nicht erfolglos geblieben. Das in Aussicht stehende Jubiläum that das übrige, um denselben ihre Verpflichtungen gegen Wiclif auf's neue vor die Augen zu stellen und so wurde denn im März des Jahres 1882 in London die Wiclif-Gesellschaft gegründet, welche im Hinblick auf das Jubiläum den Beschluß faßte, dem Reformator nicht in Erz oder Stein, sondern durch die Ausgabe seiner lateinischen Werke ein bleibendes Denkmal zu setzen. Trotzdem diese Gesellschaft nur über sehr bescheidene Mittel gebietet, so schreiten ihre Arbeiten Dank der selbstlosen Hingabe einzelner Männer wie Furnivall, Burrows, Mathew, Buddenstieg u. A. rüstig vorwärts. Als erste Gabe bietet die Gesellschaft ihren Mitgliedern für 1882 und 1883 Buddenstieg's Ausgabe der „Lateinischen Streitschriften“, die gleichzeitig mit der deutschen auch in London¹⁾ mit englischer Einleitung, Noten und Register erschienen ist. In den beiden nächsten Jahren sollen die einzelnen Theile von Wiclif's summa

¹⁾ John Wiclif's Polemical Works in Latin, London 1883, publ. for the Wyclif society by Trübner & Comp.

theologiae zur Ausgabe gelangen. Der erste Theil de civili dominio, herausgegeben von Reginald Lane Poole, dürfte schon in einigen Monaten erscheinen. Diesem Traktate werden folgen de mandatis dei und de statu innocentiae, herausgegeben von Matthew, de veritate sacrae scripturae, herausgegeben von Buddensieg, de ecclesia, herausgegeben von dem Referenten, de actibus animae, herausgegeben von Heffels in Cambridge u. A.

Für die weitere Entwicklung des Wiclifismus in Böhmen ist der Traktat de ecclesia geradezu epochemachend gewesen. Freunde und Gegner Wiclif's haben, durch denselben angeregt, ihre gleichnamigen Traktate geschrieben. Wiclif's Traktat de ecclesia bildet nicht bloß die Grundlage zu dem merkwürdigerweise viel berühmter gewordenen Traktat Husen's de ecclesia, der im ganzen doch nur ein sehr matter Abklatsch seiner Vorlage ist, sondern wurde auch von Männern wie Simon von Tiffnow u. A. nachgeahmt und von Stephan von Palecz, Stanislaus von Znaim, Johann Hofmann von Schweidnitz, Andreas von Brod, Paul von Prag u. A. theils direkt, theils indirekt bekämpft. Für die Herausgabe dieses Wiclif'schen Werkes dürfte es sich empfehlen, wenn man demselben den Traktat des Hus in entsprechendem, die Abhängigkeit des letzteren von dem ersteren bezeichnenden Drucke folgen ließe.

Erst wenn sämtliche Theile der Summa edirt sind, wird man an die Ausgabe der übrigen theologischen und dann auch der philosophischen Schriften Wiclif's schreiten können. Dann erst wird man die volle Bedeutung Wiclif's als Politiker seines Landes und als Reformator der Kirche würdigen und den bekannten Satz Milton's verstehen: Hätte die hartnäckige Widerständigkeit unserer Prälaten nicht dem göttlichen und wundervollen Geiste Wiclif's im Wege gestanden, indem sie ihn als einen Schismatiker und Neuerer zu ersticken trachtete, so wären vielleicht weder die Böhmen Hus und Hieronymus, noch selbst die Namen Luther's und Calvin's je bekannt geworden, und der Ruhm, alle unsere Nachbarn reformirt zu haben, wäre völlig unser gewesen.

Als eine Vorarbeit für die Edition Wiclif'scher Texte wird man in gewissem Sinne auch mein Buch „Hus und Wiclif“¹⁾ zu bezeichnen haben, insofern als es zum ersten Mal auf die Bedeutung hinweist, welche die Schriften des Hus für das Studium der Werke seines Vorgängers besitzen. Welchen Einfluß Wiclif's Ideen und Schriften auf die geistige Bewegung in Böhmen im ersten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts besessen, ist im allgemeinen bekannt, minder bekannt dagegen das wahre Verhältnis, welches zwischen Hus und den sog. Vorläufern der hussitischen Bewegung einerseits und zwischen Hus und Wiclif andererseits stattfindet. Nach zwei Seiten hin wird man in dem genannten Buche einen Fortschritt gegen frühere Darstellungen erblicken: zunächst wird der so lange behauptete, angeblich so große Einfluß der sog. Vorläufer auf Hus, auf sein bescheidenes Maß zurückgeführt und an jene, welche diesen Einfluß für so wichtig gehalten haben, daß sie sich zu der Behauptung verstiegen, die hussitische Bewegung würde auch ohne das Eingreifen des Wiclifismus ausgebrochen sein, die Forderung gestellt, jene Stellen nachzusehen, aus denen sich eine direkte Benutzung der Schriften der Vorläufer durch Hus erweisen läßt. Zweitens wird durch den Beweis, daß die Theologie des Hus keine selbständige, sondern fast in allen Punkten diejenige Wiclif's ist, dem Halbdunkel ein Ende gemacht, welches bisher über das Verhältnis des Hus zu Wiclif ausgebreitet war.

Für den zweiten Punkt werden jene Parallelstellen, aus denen der Wiclifismus des Hus zu erweisen ist, sich in dem Maße vermehren lassen, als durch die Editionen Wiclif'scher Schriften diese letzteren überhaupt erst zum Vergleiche mit jenen des Hus herangezogen werden können. Eine schlagende Belegstelle findet sich schon jetzt in der Ausgabe der lateinischen Streit-

¹⁾ Prag 1884. Dasselbe ist trotz der Jahrzahl früher erschienen als Buddensieg's Ausgabe der lateinischen Streitschriften, die noch weitere Materialien dargeboten hätten. Das Buch ist soeben unter dem Titel: Hus and Wiclif. From the German of J. Loserth, translated by the Rev. M. J. Evans B. A. (London, Hodder & Stoughton) in englischer Übersetzung erschienen. [Vgl. N. 3. 52, 434. N. d. R.]

schriften Wiclif's und zwar in dem Traktate de religionibus vanis monachorum. Dieser Traktat ist von Hus nahezu wörtlich in seine Abhandlung von der Kirche aufgenommen worden¹⁾.

Auch über die literarischen Beziehungen zwischen England und Böhmen im ersten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts werden fortgesetzte Forschungen noch manche interessanten Resultate zu Tage fördern. Von dem regen Verkehr, der auf literarischem Gebiete zwischen Böhmen und England stattfand, gibt eine Handschrift Kunde, die sich gegenwärtig auf der Wiener Hofbibliothek (Nr. 1294) befindet. Im Jahre 1407 hielten sich zwei böhmische Studenten Nikolaus Faulsiß und Georg v. Knyehniez in Oxford auf, woselbst sie ihre Zeit auf das Abschreiben Wiclif'scher Schriften verwendeten. Eine Randnote in dieser Handschrift²⁾ bezeugt, daß sie am 1. Februar dieses Jahres die Revision von Wiclif's Buch von der Wahrheit der hl. Schrift vollendeten. Zahlreiche tschechische Glossen in dieser Handschrift erinnern, auch wenn die Namen nicht genannt wären, an die tschechische Herkunft der Abschreiber. Es sind dies dieselben, welche das bekannte Zeugnis der Oxforder Universität über die Rechtgläubigkeit Wiclif's nach Prag überbrachten — daselbe — das allenthalben großes Aufsehen erregte und von Hus in einer Predigt zur Kenntniß der Zuhörer gebracht wurde. Die Frage über die Echtheit oder Unechtheit desselben ist noch heutzutage nicht völlig entschieden. Es ist übrigens nicht ohne Interesse, daß wir heute den Namen des Begleiters des Nikolaus

¹⁾ Diese Thatsache ist mir, noch bevor ich Gelegenheit hatte, die Streit-schriften einer genaueren Durchsicht zu unterziehen, von Buddensieg mitgeteilt worden. In den Streit-schriften finden sich noch einige Beweisstellen — im ganzen aber weniger, als in anderen Wiclif'schen Schriften. Eine Fülle neuer Belegstellen ist mir bei weiteren Studien über Wiclif's Traktat de ecclesia zugefloßen.

²⁾ fol. 119 Col. 2. Correctus graviter anno domini 1407 in vigilia Purificacionis s. Mariæ Oxonii per Nicolaum Faulsiß et Georgium de Knyehniez. Wenn ein Recensent meines Buches (the Modern Review Vol. V Nr. 18 April 1884) aus dieser Note meiner Darstellung gegenüber betont, daß dieser Faulsiß die ersten theologischen Schriften nach Prag gebracht, so übersieht er, daß Wiclif's theologische Schriften schon lange vor dem Jahre 1407 daselbst bekannt waren und Wiclif'sche Lehren schon 1403 verurtheilt wurden.

Jaulfisch ganz wohl kennen — derselbe hielt sich 1408 wieder an der Prager Universität auf — während er auf dem Konzil von Konstanz dem Gedächtnis des Hus entschwunden war. Derselbe Jaulfisch brachte außer einer Anzahl von Wiclif'schriften auch ein Stück von Wiclif's Grabstein nach Prag, das man daselbst als theure Reliquie verehrte. Auch aus diesem Zuge mag man ermeffen, wie tief das böhmische Volk schon nach so kurzer Zeit von der reformatorischen Bewegung ergriffen wurde. Die obenerwähnte Handschrift, welche außer dem Traktate de veritate sacrae scripturae noch zwei andere Werke Wiclif's enthält, gelangte in den Besitz des bekannten Freundes und Anhängers des Hus, Simon von Tisnow, welcher selbst als einer der schneidigsten Vertreter der neuen Richtung in Böhmen erscheint.

Diese Richtung fand auch in Oesterreich, Polen und Ungarn, ja selbst bis nach Kroatien, allerdings nur sehr vereinzelt ihre Vertheidiger¹⁾. Über ihre Ausbreitung in Polen finden sich in den Briefen des Hus und seiner Freunde und Gegner vereinzelt Notizen, die jüngstens von Prochazka in einer eigenen Studie zusammengestellt wurden²⁾. Wie Hus einer der wärmsten Freunde des collegium Polonorum an der tschechisch gewordenen Prager Universität gewesen, so steht er mit einer ziemlichen Anzahl von Polen in freundschaftlichen Verhältnissen und sendet wohl bei Gelegenheit von Konstanz aus an einen polnischen Freund heiße Glückwünsche und Grüße. Wenn sich nicht wenige Schriften Husitisch=Wiclif'scher Provenienz nach Polen hin verloren, so erklärt sich das aus dem Umstande, daß die tschechische Schriftsprache und das Polnische dazumal einander ungleich näher standen, als heutzutage. Ist es doch eine Thatfache, daß man in polnischen Kirchen Predigten in tschechischer Sprache abhielt und so konnte man noch in unseren Tagen über ein altes Schrift-

¹⁾ S. die Relatio des Malenowit in Documenta mag. Joh. Hus. 313.

²⁾ Prochazka, Polska a Czechy w czasach husyckich (Polen und Böhmen in der Husitenzeit bis zum Abzug des Korybut aus Böhmen, im 7. und 8. Bande der Abhandlungen und Berichte der philosophisch-historischen Klasse der Krakauer Akademie).

früct streiten, ob es in tschechischer oder polnischer Sprache verfaßt sei. Daß außer den husitischen Traktaten auch zahlreiche Sendboten nach Polen zogen, ist gut bezeugt. Im Frühlinge 1413 weilte der bekannte Hieronymus am polnischen Hofe: von seinem Treiben daselbst war man selbst in Wien gut unterrichtet. Wie selbstbewußt diese Sendboten auftraten, ersieht man aus einer noch ungedruckten Streitschrift gegen die „Wielikiten“, die aus dem Jahre 1421 stammt. Wir sind — rufen diese Sendboten in öffentlicher Audienz aus — gekommen, um zu lehren, nicht um belehrt zu werden¹⁾. Trotz des Augitrufes, den König Sigismund hören ließ: Bei Gott, bis nach Polen dringen schon diese Irrlehren vor, und trotz der verschärften Normen der Krakauer Universität gegen den Wielikismus in Polen, aus denen man entnehmen sollte, daß die Lehre des Hus in Polen starken Anhang habe, scheint doch das Urtheil des Krakauer Bischofs Albert, der sich in einem Briefe an einen Prager Prälaten über die Projeklytenmacherei des Hieronymus lustig macht und in ironischer Weise von der tiefen Philosophie dieses großen Philosophen spricht, das richtige zu sein: Unser Volk ist zu einfach, als daß es die Lehrsätze eines so großen Philosophen zu fassen vermöchte. Verselbe möge doch lieber sein Licht im eigenen Lande leuchten lassen²⁾. Die Polen hat weit weniger der reformatorische Gedanke angezogen, als vielmehr das nationale Moment, welches in der husitischen Bewegung lag: der Kampf gegen das verhaßte deutsche Wesen wurde auf beiden Seiten gleich lebhaft geführt — hier gegen den deutschen Orden, dort gegen die deutschen Bewohner im eigenen Lande.

Es wäre nicht ohne Interesse, auch den Spuren des Wielikismus in Oesterreich, Ungarn und Kroatien des näheren nachzugehen, doch wir halten ein: diese Dinge, über welche sich in einzelnen Handschriften wichtige Materialien finden, sind noch zu wenig durchforscht, als daß man schon heute eine erschöpfende Darstellung derselben zu geben vermöchte und dann harren auf diesem

1) Non venimus informari, sed informare.

2) Documenta magistri Joa. Hus p. 506.

Gebiete, wie man den obigen Zeilen entnimmt, viel dringendere Aufgaben ihrer Lösung. Ist diese erfolgt, dann wird die ganze große geistige Bewegung des 14. und 15. Jahrhunderts in einer anderen Bedeutung erscheinen, als man sie bisher zu sehen gewohnt war ¹⁾.

¹⁾ Nachtrag. Wie zu erwarten stand, hat das immer näher rückende Quincentenarium Wiclif's eine ziemliche Menge von Schriften über Wiclif zu Tage gefördert. Doch ruhen nur die Arbeiten von Frederic D. Matthew (*Life of John Wycliffe*, London 1884) und R. Buddenjieg (*John Wiclif, Patriot and Reformer*, London 1884), wiewohl auch diese gleich den übrigen keine streng wissenschaftlichen Ziele verfolgen, sondern für die breiteren Volksschichten bestimmt sind, auf einer genauen Kenntnis der Werke und der Zeitverhältnisse des englischen Reformators.

III.

Zur Erinnerung an Wilhelm von Oranien.

Von

K. Theodor Wenzelburger.

Am 10. Juli 1884 waren dreihundert Jahre verflossen, seit die Kugel des mit dem Segen eines jesuitischen Beichtvaters ausgestatteten Mörders den Prinzen Wilhelm von Oranien in seinem Palaste in Delft niederstreckte, und es braucht wohl kaum gesagt zu werden, daß im Königreich der Niederlande des Tages mit der Pietät gedacht wurde, welche einem Nationalheros gebührt. Freilich mischte sich ein unendlich wehmüthiges Gefühl in die Begeisterung, denn an derselben Stelle, an der in der „Nieuwe Kerk“ in Delft den Manen des großen Todten die Huldigung der Nachkommen dargebracht wurde, stand sieben Tage später König Wilhelm III., um seinen letzten Sohn, aber auch den letzten männlichen Sprossen des Hauses Oranien, in der Familiengruft beizusetzen zu sehen.

Wie ein gewaltiger Berg, der sich stets mehr über die benachbarten Gebirgsketten und das flache Land zu erheben scheint, je weiter man sich von ihm entfernt, steht des Schweigers gewaltige Figur heute vor uns. Seine Bedeutung wächst mit der Zeit, die uns von ihm trennt, und je mehr er der Vergangenheit angehört, desto leichter übersieht man die dunklen Flecken an seiner historischen Erscheinung. „Je mehr man sich in das Studium seiner Persönlichkeit vertieft“, sagt der Herausgeber der Korrespondenz des Hauses Oranien-Nassau, Groen van

Prinzipaler, „desto mehr muß man zu der Überzeugung kommen, daß er eine der außerordentlichen Persönlichkeiten gewesen ist, welche die Vorsehung in schwierigen Zeiten zum Heile der Völker entstehen läßt, deren Genie mit der Größe der Gefahr zu wachsen scheint und welche durch ihr Talent und mehr noch durch ihre Energie und Charaktergröße die Ereignisse und die Menschen zu lenken scheinen.“

Nicht in allen Fällen ist der Historiker in der beneidenswerthen Lage, den Entwicklungsgang eines großen Mannes von Anfang seines Auftretens an in ungestörtem Fortgange und ohne psychologische Lücken verfolgen zu können: Oranien's Leben dagegen liegt von dem Augenblick an, wo er in Kaiser Karl's V. Umgebung zum ersten Mal in den Vordergrund tritt, bis zu seinem Tode wie ein aufgeschlagenes und vollgeschriebenes Buch vor uns offen. Nicht mit einem fertigen Plan oder der klar gewollten Absicht, seinem legitimen Souverän die Provinzen zu entreißen, tritt er auf die Bühne, sondern die Ereignisse — und was in diesem Falle dasselbe ist — die Fehler und Mißgriffe seiner Gegner drängen ihn Schritt für Schritt zuerst auf die Bahn des passiven Widerstandes und der Intriguen und zwingen ihn endlich zum offenen Bruch. In den ersten Jahren der Regierung Philipp's II. kämpft er nur für die Wahrung der nationalen Interessen, welche das neue System spanischen Zwecken unterzuordnen sucht, und bald ist er das stillschweigend anerkannte Haupt des offenen Widerstandes gegen Granvella und dessen Puppe, Margaretha, gegen die Einführung der Bischöfe, sowie gegen die Handhabung der Plakate und der unermüdlche Eiferer für die Entfernung der spanischen Truppen. Erst Alba's Regiment drückt ihm die Waffen in die Hand und mit seinem Übergang zur reformirten Kirche ist die Möglichkeit der Versöhnung mit seinem König für immer verschwunden, und niemals Frieden mit Spanien zu machen, bleibt von dieser Zeit an die oranische Devise.

Als Staatsmann überragt Oranien seine Zeitgenossen um mehr als Haupteslänge. Nicht ein einziger der niederländischen Seigneurs hat die mit dem Auftreten Philipp's II. plötzlich veränderte Situation in solch' intuitiver Weise begriffen, keinem

standen die Folgen der spanischen Wirthschaft so deutlich vor Augen, aber auch keiner hat mit so gewaltiger Hand den Ereignissen die Richtung gegeben, die sich unter den damaligen Verhältnissen allein als lebensfähig erwies. Wie alle Männer, die bei politischen Umwälzungen eine Hauptrolle zu spielen bestimmt sind, aber im Anfange mit weiser Zurückhaltung im Hintergrund stehen und dem unbesonnenen Vorwärtstürmen ephemerer Volksführer gegenüber das konservative Element repräsentiren, so hat sich auch Wilhelm zu keinem übereilten Schritte verleiten lassen: dem wüthen Geschrei der Menge trat die eiserne Ruhe entgegen, die sich ebenso auf den eigenen Kraftbereich, wie auf das unter den gegebenen Umständen erreichbare Resultat beschränkte. Und dennoch, obwohl sich Dranien wie in der gewöhnlichen Weise um die Gunst des Volkes beworben hat, dessen Vertretern er die nackte, ungeschminkte Wahrheit in den schärfsten Ausdrücken in's Gesicht sagte, hat die Welt kaum einen populäreren Helden gesehen als ihn. Denn während sonst ein kleiner Mißerfolg den angebeteten Volksführer ebenso tief und jäh stürzt, als ihn das Glück erhob, schlägt das Vertrauen zu Dranien um so tiefere Wurzeln und hängt das Volk in um so innigerer Liebe an ihm, je größer die Enttäuschungen werden und je düsterer sich der Himmel über die Zukunft der Provinzen umwölkt. Diese paradoxe Verknüpfung von Grund und Folge erklärt sich aber nicht allein aus dem Zauber seiner Persönlichkeit, sondern ist das Resultat einer bis in die untersten Schichten durchgedrungenen Überzeugung, daß mit ihm noch alles gewonnen werden kann, ohne ihn alles verloren ist. Muß man nicht an eine geradezu dämonische Macht über die Geister denken, wenn er selbst die mächtigsten Faktoren des bürgerlichen Volkslebens, den Egoismus und das Verlangen nach einem leicht zu erwerbenden Frieden, der den ruhigen Besitz von Gut und Blut verbürgt, seinen idealen Zwecken unterzuordnen weiß? Will man einen schlagenden Beweis dafür, so braucht man sich nur an die Situation zu erinnern, als Don Juan von Oesterreich die Statthalterchaft übernommen hatte: die Provinzen boten ein gräuliches Bild der Verwüstung und des Elends dar, Handel und Gewerbe lagen

danieder, das Volk schrie laut nach dem Frieden und murrte über die kleine Partei, welche die vom Helden von Lepanto dargebotene Hand zur Veröhnung zurückwies; aber Trauien, überzeugt, daß Spanien niemals einen Frieden auf der Basis der Gewissensfreiheit in ehrlcher Weise halten will und kann, sacht den schon erschlafften Widerstand zu neuer Gluth an, wird eine Zeitlang Herr fast aller 17 Provinzen und zwingt selbst die Katholiken, am Triumph der Reformation mitzuarbeiten. Wie eine Heerde vor dem herannahenden Gewitter sich bange um den Hirten drängt oder wie ein in mißliche Lage gerathenes Heer aus der Unweissenheit des bewährten Führers neuen Muth schöpft und mit Siegeszuversicht den Kampf gegen die Übermacht aufnimmt, so blickten die Provinzen in verzweifelster Lage zu ihm empor. Welche Niedergeschlagenheit hatte sich der Gemüther bemächtigt, als er während der Belagerung Leidens in Rotterdam beinahe unheilbar krank lag und welche dumpfe Verzweiflung herrschte in Antwerpen, als nach dem Anschläge Saureguy's sich das Gerücht von seinem Tode verbreitet hatte, und welcher Jubel entrang sich der befreiten Brust, als er wieder gesund und wohlbehalten in der Mitte der Seinigen erschien!

Riesenhajt war die Arbeitslast, die auf seine Schultern gelegt war. Innere und äußere Angelegenheiten mußten geordnet und beachtet werden und während er sich in einzelne Fragen vertiefte, durfte er die allgemeine Lage nicht aus dem Auge verlieren. Es galt nicht nur, ein wachjames Auge auf die Generalstaaten und die Staaten der einzelnen Provinzen zu halten, wo Geiz, Beschränktheit, Neid, Eiferjucht und kleinliche Sonderinteressen sich breit machten, sondern die Wahrnehmung der diplomatischen Beziehungen zum Auslande erforderten ein beinahe übermenschliches Maß von Wachsamkeit, Scharfsinn und Gewandtheit; die Doppelzüngigkeit des französischen Hofes, die unerträgliche, oft dem ordinärsten Geiz entsprungene Unentschlossenheit Elisabeth's, die Trägheit und Indolenz der deutschen Fürsten und der Stumpfsinn der deutschen Lutheraner mußten bestritten, ermuntert, jedenfalls immer unverrückt im Auge behalten, jede Mine des spanischen Hofes mit einer entsprechenden Gegen-

mine beantwortet werden und, was wohl immer die Hauptsache gewesen sein wird, die genaue Kenntnissnahme aller Vorgänge im Kabinette Philipp's II. durfte auch keinen Augenblick unterbrochen werden. Daß Oranien sich dazu der Mittel bediente, welche die damalige Diplomatie ihm an die Hand gab, wird ihm nicht verübelt werden können, seine Spione drangen bis in's Arbeitszimmer des Königs, und Depeschen, die von Madrid in die Niederlande abgingen, mögen häufig früher in seiner Hand gewesen sein, als in der Margaretha's. Nur ein Staatsmann, der über ein so enormes Kapital von Menschenkenntnis verfügte, wie er, fand in jedem schwierigen Falle auch das geeignete Mittel, die widerstrebenden und feindlichen Elemente seinen Zwecken dienstbar zu machen: Matthias wurde von Oranien's Gegnern in's Land gerufen, aber that und ließ, was der Prinz wollte, und daß man sich trotz der allgemeinen Abneigung schließlich doch den von Oranien vorgehobenen elenden Anjou gefallen und daß man trotz der schmählischen Rolle, die er gespielt, ihn doch nicht fallen ließ, verkündet deutlicher als Worte seine tiefe Kenntniss der Menschen und seine unwiderstehliche Macht über dieselben.

Es ist ihm nicht vergönnt gewesen, den Lorbeer des siegreichen Feldherrn sich um die Stirne zu winden. Als Karl V. den zweiundzwanzigjährigen Prinzen an die Spitze des in Frankreich stehenden Heeres stellte, muß sein Vertrauen in die Fähigkeiten desselben ein unbegrenztes gewesen sein, aber die Gelegenheit, dasselbe zu rechtfertigen, ist ihm versagt geblieben. Das Resultat der einzigen größeren militärischen Aktion, seines Zuges über die Maas, wird kaum als Maßstab zur Beurtheilung seines strategischen Talentes gelten können, denn Geldmangel und meuternde Truppen hatten den mit großer Genialität entworfenen Feldzug schon vor seinem Beginne entschieden. Dagegen ist sicher, daß die Katastrophen von Zemmingen und auf der Mooskerheide vermieden worden wären, wenn man Oranien's Instruktionen befolgt hätte und ebenso sicher ist, daß Antwerpen vor Parma die Waffen nicht gestreckt, jedenfalls bis zur Ankunft Leicester's noch Widerstand hätte leisten können, wenn man den Rath des

Prinzen nicht leichtfertig in den Wind geschlagen hätte. Es mag vielleicht nicht unbegründet sein, wenn seine Gegner ihm Mangel an persönlichem Muth vorwerfen und darauf hinweisen, daß er sich nie in eine belagerte Stadt habe einschließen lassen: allein Dranien war kein Landsknecht, und allerdings, wenn man überzeugt ist, daß ohne ihn der Aufstand ein jähes Ende genommen hätte, so begreift man den Mißmuth katholischer Geschichtschreiber recht gut, die es ihm förmlich übel zu nehmen scheinen, daß er seine eigene Haut nicht bereitwilliger zu Markte getragen hat.

Dagegen besaß er die Gabe und den Tact, mit Menschen jeden Standes umzugehen, in hohem Grade; er handhabte das Wort in Mund und Schrift mit einer Meisterschaft, die unerreicht unter seinen Zeitgenossen dasteht: wenn er die Generalstaaten in improvisirter Rede oder in sorgfältig abgefaßten Sendschreiben an ihre Pflicht und Stellung erinnerte, verschwanden wie der Schnee vor dem Sonnenstrahl alle kleinherzigen Bedenken, denn er wußte auf Gemüt und Verstand der Zuhörer zugleich zu wirken. Seine größeren Staatsstücke, namentlich diejenigen, in welchen er den Zustand, die Mittel und Aussichten seines Landes im Zusammenhang mit der augenblicklichen politischen Konstellation schildert, sind ebenso Meisterwerke von Klarheit und schöner Diction, wie eine Fundgrube tiefer staatsmännischer Weisheit. Mit unübertroffenem Geschick wußte er für die betreffende Sache das Rechte Wort zu finden, die Bilder und Gleichnisse, die er bald der Bibel, bald der Geschichte, bald dem Alltagsleben entlehnt, sind von überzeugender Wahrheit und wer sich die Mühe geben wollte, könnte aus seinem umfangreichen Briefwechsel eine schöne Sammlung geflügelter Worte anlegen.

Während noch keiner der Gegner die intellektuelle Seite an der Persönlichkeit des Prinzen anzutasten gewagt hat, glaubte man in sittlicher Beziehung ein dankbares Feld gefunden zu haben. Aus gekränktem Ehrgeiz, heißt es, der es nicht verwinden konnte, daß die Rolle, die der Adel unter Karl V. gespielt, zu Ende gegangen, aus Egoismus und Herrschsucht habe Dranien die wachsende Unzufriedenheit genährt, den Bürgerkrieg angefacht

und sich schließlich der religiösen Frage, die er mit den Haaren herbeigezogen, bemächtigt, um mit dem legitimen Landesherrn um den Besitz der Macht zu ringen. Daß Oranien in seiner Jugend an den Ausschweifungen des niederländischen Adels Theil genommen hat, daß auch er sich in dem Wettkampfe um die königliche Günst aller Mittel bediente, ist noch von niemand, am allerwenigsten von ihm selbst bestritten worden; daß er gegen Granvella's System, der um die Provinzen gerne eine chinesische Mauer angeführt hätte, mit allen Mitteln ankämpfte, war nicht nur sein Recht, sondern auch seine Pflicht. Ihm sicher kann am allerwenigsten der Vorwurf des gewöhnlichen Egoismus gemacht werden: denn hätte er in der That nur das Seine gesucht, dann begreift man nicht, wie er die glänzendsten, ihm von spanischer Seite gemachten Anerbietungen auch dann zurückwies, als die Sache der Provinzen nach menschlicher Berechnung so gut wie hoffnungslos war; denn es hätte ja nur bei ihm gestanden, mit äußeren Ehren und Reichthümern beladen, die Niederlande zu verlassen und in seinem Fürstenthum oder in Deutschland ein behagliches Leben zu führen. Daß der Prinz von dem Ehrgeiz besetzt war, ohne den ein wirklich großer Mann gar nicht denkbar ist, ist natürlich, aber derselbe entsprang sicher nicht den gewöhnlichen Triebfedern der alltäglichen Selbstsucht, und wenn im Lauf der Zeit schließlich die Überzeugung in ihm festen Fuß faßte, daß er und nur er das geborene Haupt des Widerstandes gegen Spanien sein könne, so beweist dies eben nur wieder die tiefe Menschenkenntnis, die auch durch die andern Sterblichen verschlossene Pforte der Selbstkenntnis gedrungen ist. Egoismus und Ehrgeiz von gewöhnlichem Schlag sind nicht aufopferungsfähig, aber Oranien hat nicht nur seine Stellung, sein Vermögen, seine Brüder und seinen Sohn für die Sache, um deren willen er gestritten hat, dahingegeben, sondern er mußte recht gut, daß sein eigenes Leben den Einsatz seines Wagens bildete.

Ein Umstand darf nicht verschwiegen werden, da er in einer Zeit, wo das Menschenleben so geringen Werth hatte, doppelt in's Gewicht fallen muß: an Oranien's Händen klebt kein Blut.

Die von den Geusen an Geistlichen und Katholiken verübten Greuelthaten sind gegen sein ausdrückliches Verbot geschehen und wenn man die Hinrichtung des spanisch-geiminten Rathspensionärs von Haarlem als Beweis seiner Grausamkeit anführen will, so ist darauf zu erwidern, daß wir von diesem Prozeß viel zu wenig wissen, um ein sicheres Urtheil über denselben fällen zu können. Wie groß seine Abneigung gegen jede Härte und Unmenschlichkeit war, zeigt die Thatfache, daß Venero und Zimmerman, die in das Attentat von Beauregny's verwickelt gewesen, auf seinen Wunsch nur einfach enthauptet wurden, und mit Recht hat man die entsetzliche Hinrichtung seines Mörders in Telft einen Hohn auf das Andenken des Mannes, den man rächen wollte, genannt.

Wenn man über seinen Übergang zum Protestantismus ein wegwerfendes Urtheil fällt und schadenroh daran erinnert, daß er in seinem eigenen Fürstenthum Tranche die Protestanten verfolgte, so kann man gegen den, der die Möglichkeit verwirft, daß aus einem gläubigen Katholiken mit der Zeit ein überzeugungstreuer Protestant werden kann, nicht weiter streiten. Was übrigens seinen Uebertritt betrifft, so fällt dieser bekauntlich in eine Zeit, wo die Sache des Protestantismus eine hoffnungslose und die vollständige Ausrottung der Härte nach allgemeinem Dafürhalten nur noch eine Frage der Zeit war. Daß er aber von diesem Augenblick an die Sache des Protestantismus zu der seinigen gemacht, muß Jedem klar werden, der sich die Mühe nimmt, sich in seinen ursprünglich gewiß nicht für die Öffentlichkeit bestimmten Briefwechsel zu vertiefen, der ein ebenso beredtes Zeugniß für den feurigen Eifer des Calvinisten, wie für die Glaubensstärke und die aus tiefinnerstem Herzen kommende Frömmigkeit des Christen ablegt. Selbstverständlich durfte der Staatsmann im Calvinisten nicht untergehen: wenn er die Katholiken gegen Verfolgungen beschützte, so that er dies ebenso infolge seines freieren religiösen Standpunktes, der sich von der Unduldsamkeit eines Maruz van St. Abelgonde und dem zelotischen Wüthen eines Dathenus abgestoßen fühlte, wie aus politischer Berechnung, welche die Hoffnung auf die Freiheit und Unabhängigkeit aller 17 Provinzen keinen Augenblick aufgegeben hatte. Erst als in-

folge der Ereignisse sich die Union von Utrecht als das allein noch erreichbare Resultat herausstellte, hat er die Hand zur Gründung eines ausschließlich protestantischen Staates geboten: dafür hat aber auch der damalige Bischof von Utrecht in partibus infidelium in Rom die nöthigen Schritte gethan, um seinen Mörder heilig sprechen zu lassen!

In jedem Falle ist der Sieg des Protestantismus in den sieben Provinzen für alle Zeiten mit seinem Namen verknüpft; daß dieser hier nicht nur als kirchen-, sondern auch als staatenbildendes Princip auftreten konnte, ist sein Verdienst, und wenn man den Blick etwas freier in die Weite schweifen läßt, so sieht man noch andere Wohlthaten, die er der Menschheit und der Civilisation erwiesen hat. Die aufständischen Provinzen paralysirten die Anschläge Philipp's II. auf England, denn Alba und Parma hatten mit richtigem Instinkt und mit unerschütterlicher Zähigkeit an dem Standpunkt festgehalten, daß für Spanien der Weg nach England über die Niederlande gehe; sie setzten dem immer drohender werdenden spanischen Einfluß in Deutschland ein merkbares Gegengewicht entgegen und trugen wenigstens in indirekter Weise zur Konsolidirung der politischen und religiösen Zustände dajelbit bei, sie bildeten die Quelle, aus welcher die Calvinisten in Frankreich neuen Muth und neue Mittel schöpften, bis endlich die Ligue auseinanderfiel und Heinrich IV. den französischen Thron besteigen konnte; und endlich, hätte sich Spanien an ihrer Unterwerfung nicht wirthschaftlich und militärisch verblutet, wer zweifelt dann daran, daß es seine Weltmachtsträume realisirt und im Dreißigjährigen Kriege seinem habsburgischen Bundesgenossen in Deutschland mit anderem Erfolge hätte zur Seite stehen können?

IV.

Königin Maria Karolina von Neapel.

Von

Norik Brosch.

Jhhr. v. Helfert, Maria Karolina von Österreich, Königin von Neapel und Sicilien. Auflagen und Vertheidigung. Mit Benutzung von Schriftstücken des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs. Wien, G. P. Joesly. 1884.

Die vor siebenzig Jahren verstorbene Königin Maria Karolina von Neapel hat an Jhhrn. v. Helfert einen Ritter gefunden, der unermüdet ist: seit ungefähr einem Lustrum tritt er mit einem Buche nach dem anderen für die staatsmännische Begabung und sittliche Hoheit seiner Dame in die Schranken. Ob er jedoch mit all dem Fleiße und der Beharrlichkeit sein Ziel erreichen, seiner Tendenz Geltung verschaffen wird, ist eine Frage, die man auf sehr stichhaltige Gründe hin verneinen muß. Das große Publikum läßt sich in seinem Urtheil etwa durch Geschichtswerke bestimmen, wie eines vor nicht so langer Zeit aus der Feder Janssen's geflossen ist — Werke, in denen der Verfasser den Schein der Objektivität wahrhaft und für seine paradoxen Meinungen die Quellen reden läßt, wenngleich er diesen den Mund öffnet oder schließt, wie es ihm recht ist. Bei Hrn. v. Helfert aber kommen die Quellen allerdings auch zum Worte; doch sie führen es in zweiter Linie, während in erster die Absicht hervortritt, die den Verfasser leitet. Man kann deshalb für sicher annehmen, das große Publikum werde diese Absicht merken und verstimmt sein.

Noch weniger als bei dem großen Publikum ist in gelehrten Kreisen an die gläubige Aufnahme der Rettungsversuche zu Ehren Marien Karolinen's zu denken. In diesen Kreisen beurtheilt man die Königin nach den Früchten ihres Thuns, das nicht auf die Befestigung, sondern auf Erschütterung der Bourbonenherrschaft über Neapel hinausgelaufen ist; oder man beurtheilt sie nach den Briefen, die sie selbst geschrieben hat und in denen Stellen vorkommen, die von unweiblicher Gemüthsstärke und wilder Rachsucht zeugen. Das Beste demnach, was für das Andenken Marien Karolinen's hätte gechehen können, wäre gewesen, wenn v. Helfert sie unter der Last von übler Nachrede, die auf ihren Namen gehäuft ist, hätte ruhen lassen; denn sie hervorzerren und ihre Gestalt in ein Licht stellen, welches die leidlich guten Seiten derselben erkennen läßt, während die schlimmen mit Schatten bedeckt sind, heißt die Freunde der unverfälschten geschichtlichen Wahrheit zum Widerspruch herausfordern.

Wie seine früheren Arbeiten gründet der Verfasser auch seinen jüngsten Beitrag zur Geschichte Marien Karolinen's vorwiegend auf die im Wiener Staatsarchiv befindlichen Gesandtschaftsberichte aus Neapel, die er als die „verlässlichste Handhabe“ zur Ermittlung des richtigen Sachverhalts bezeichnet. Dem gegenüber ist es geboten, zunächst über die Vorfrage, ob und inwiefern diese Berichte als verlässliche gelten können, in's Reine zu kommen. Es drängt sich Einem da unwillkürlich der Hinweis auf eine vor kurzem bekannt gewordene Äußerung des deutschen Reichskanzlers auf, welcher den problematischen Werth von Gesandtschaftsberichten für den Historiker ganz richtig geschätzt hat. Allein Fürst Bismarck macht Geschichte, er schreibt sie nicht, und so fest ich auch überzeugt bin, daß er mit seiner Äußerung genau die Wahrheit getroffen hat, liegt mir doch nichts so ferne, als in Sachen der Geschichtschreibung ihm eine Autorität zuzusprechen, die er selbst sicher nicht beansprucht. Es sei mir lieber gestattet, die gerade für den gegebenen Fall ungemein lehrreichen Worte eines Mannes anzuführen, der in Bewältigung und kritischer Sichtung einer Unmasse von diplomatischen Schriftstücken seinesgleichen nicht hat — des Engländer's J. E. Brewer. Derselbe

ist über Gesandtschaftsberichte des 16. Jahrhunderts und ihre Benützung zu Zwecken der Geschichtsforschung zu einem Urtheil gelangt, welches nicht minder für Berichte des 18. Jahrhunderts und jedes anderen seine Geltung hat. Er sagt nämlich¹⁾:

„Botschafter schreiben Dinge nach Hause, von denen sie glaubten, daß sie ihren Höfen gefallen würden, ohne sich viel um die Genauigkeit ihrer Information zu kümmern. Oft in Unkenntnis der wahren Gesinnung des Hofes und der Nation, bei denen sie beglaubigt waren, gewöhnlich der ihnen fremden Landessprache unfundig, mehr als Andere dem Betruge ausgeiecht und von Jenen mit Nachrichten bedient, die ihren Geschmack kannten oder eigens beauftragt waren, sie hinter's Licht zu führen, schrieben sie ihre Depeschen nieder, in denen man den Geschichten, welche darin vorkommen, nicht unbedingt Glauben zu schenken, vielmehr darauf zu achten hat, ob dieselben, nachdem man sie in's Kreuzverhör genommen, von anderer, unabhängiger Seite Bestätigung finden.“

Ziehen wir aus diesem Ausspruch, der unbestreitbar richtige Grundsätze der Kritik enthält, die Rußanwendung. Es ist evident, daß die österreichischen Gesandten in Neapel, wenn sie nicht geradezu beflissen waren, über den neapolitanischen Hof nur Dinge nach Hause zu melden, die dem Wiener Hof gefallen konnten, sich wenigstens gehütet haben, Dinge zu schreiben, welche dort mißfallen mußten. Man halte diese Botschafter doch nicht für Catone, welche die Selbstaufopferung so weit getrieben hätten, ihren Hof auch wider seinen Willen, unter Preisgebung ihrer eigenen, persönlichen Interessen, auf die rechte Fährte zu leiten. Wenn sie über Vorgänge in Hofkreisen schweigen, die in Wien nur sehr unliebamen Eindruck gemacht hätten, mit deren Hinterbringung sie selbst Gefahr laufen konnten, die allerhöchste Ungnade auf sich zu lenken, so dürfen wir daraus noch keineswegs den Schluß ziehen, daß das von ihnen weise Verschwiegene nicht dagewesen und, wenn es von anderer Seite uns berichtet wird, lediglich Erfindung oder Verleumdung sei.

¹⁾ Brewer, Calend. of Lett. and Pap. For. and Domest. of the Reign of Henry VIII. vol. 2 P. 1 S. CXCIX.

Es mag unter diesen Diplomaten auch mehr oder weniger wahrhaftige Charaktere gegeben haben. Nicht allen von ihnen wird die Sprache nur ein Mittel gewesen sein, die Gedanken zu verbergen; alle jedoch schrieben sie unter dem Druck derselben Verhältnisse, und man müßte es einem Wunder gleichachten, wenn ihre Depeschen frei wären von den Spuren dieses Druckes. Auf ihre Aussagen wie auf ihr Schweigen ein entscheidendes Gewicht legen, heißt nicht die geschichtliche Wahrheit suchen, sondern in der Täuschung befangen sein, sie bereits gefunden zu haben, sie mit der Absicht, die man im Archiv von einer Depesche genommen hat, schwarz auf weiß nach Hause zu tragen. Kann es für einen Historiker eine verderblichere Täuschung geben? läßt sich ein ärgerer Irngschluß denken, als etwa zu sagen: in den österreichischen Gesandtschaftsberichten aus Neapel steht nichts von geschlechtlichen Verirrungen der Königin, folglich muß auch aus diesem Grunde (von anderen Scheingründen der Art wird noch die Rede sein) angenommen werden, daß jene Verirrungen nicht vorgekommen sind, daß sie Maria Karolina nur angedichtet worden. Läge da nicht vielmehr der Schluß nahe, daß die Gesandten nichts dergleichen erwähnten, weil sie fürchten mußten, der Zorn der maßgebenden Wiener Kreise werde nicht die Königin treffen, sondern die vorwitzigen Berichterstatter, die sich herausnahmen, von einer dem kaiserlichen Hofe so nahe stehenden Herrscherin so despektirlich zu schreiben? — Doch v. Helfert wird das nimmer zugeben: er weiß eine andere Auskunft, auf die ich hier des Näheren eingehen muß. Er schreibt (S. 99):

„Entweder hat Maria Theresia bei der vorletzten ihrer Töchter jene besondere Veranstaltung nicht für nothwendig gehalten, die sie ihrer jüngsten, Marie Antoinette, in der Person des Grafen Mercy an die Seite gab, und eine solche Unterlassung würde von vornherein zu Karolinen's gunsten sprechen, wie dies in der That sowohl aus der Haltung der Kaiserin, wie aus den Briefen Joseph's II. und Leopold's II. hervorgeht. Oder die kaiserlichen Gesandten am Hofe von Neapel hätten gleich dem Grafen Mercy den Auftrag gehabt, die Haltung der Königin und was um sie herum vorging zu beachten und nach

Wien zu berichten — und in diesem Falle wäre es doch unbegreiflich, daß von allen, die von 1768 bis 1798 auf einander folgten, keiner auch nur eine Andeutung hätte fallen lassen, keiner sich einen noch so leisen, schüchternen Wink sollte erlaubt haben, daß es mit dem sittlichen Betragen der Königin nicht so stehe, wie man wünschen müsse.“

Für dies sein, von ihm selbst mit durchgeschossenen Lettern gedrucktes Entweder—Oder, welches zu gunsten Karolinen's, aber zu ungunsten Marie Antoinetten's spricht, werden die Verehrer der letzteren dem Frhrn. v. Helfert recht sehr verbunden sein, wirklich recht sehr! — Die durch ein tragisches Geschick verklärte Marie Antoinette hat bisher allgemein, trotz ihrer unzulängbaren Fehler und Schwächen, für eine ungleich vornehmere, edlere Erscheinung gegolten, als ihre nach Neapel verheiratete Schwester. Da kommt plötzlich v. Helfert und ruft: Nein! es ist meine Heldin, der der Kranz gebührt! Die Marie Antoinette, der hat die eigene Mutter nicht getraut! — Und dies ist mit nichts auf ein Versehen zurückzuführen, das dem Verfasser ganz zufällig entchlüpft wäre; es ist der logische Abschluß der Gedankenreihen, in die er sich eingespinnen hat und aus denen er nicht herauskam¹⁾: wer das Niedrige erhöhen will, der muß das Hohe, im Unglück Geweihte herabziehen. Glücklicherweise ist zwischen dem Helfert'schen Entweder — Oder, das für die also herabgezogene Marie Antoinette so betäubend lautet, noch für ein drittes Raum.

Der Kaiserin Maria Theresia — wer wüßte es nicht! — war ein ebenso umfassender als tiefdringender Blick gegeben,

¹⁾ In der That hat Verfasser den für Marie Antoinette nachtheiligen Vergleich schon früher gezogen: s. v. Helfert, Zeugenverhör über Maria Karolina (Archiv f. österr. Gesch. Bd. 58), Wien 1879 S. 332. Daß Maria Theresia selbst Karolinen der Antoinette zum Muster vorgehalten, macht es nicht aus: Eltern thun zuweilen so, ohne es ernst zu meinen, weil sie von der pia fraus eine günstige Einwirkung auf das ermahnte Kind sich versprechen. Wenn ferner v. Helfert gegen Schluß seiner neuen Publikation (S. 277) den Charakter beider Schwestern als zusammenstimmend bezeichnet, so habe ich den Widerspruch, in den er also mit sich selbst geräth, nur aufzudecken, nicht zu erklären.

welcher sie die nach Zeit und Ort sehr verschiedenen Folgen einer und derselben Handlungsweise klar erkennen ließ. Sie wird eingesehen haben, daß Sittenvergehen oder selbst leichte sittliche Verirrungen auf dem Boden von Paris jene bedenklichen, ja höchst gefährlichen Wirkungen äußern würden, die sie später auch thatsächlich geäußert haben. Darum ertheilte sie Mercy jenen Auftrag, während sie es nicht für nöthig hielt, einen ähnlich Beauftragten auch ihrer nach Neapel abgehenden Tochter beizugeben: dies letztere keineswegs aus dem Grunde, weil sie auf Karolinen's Charakter sich mehr verlassen konnte als auf den der Marie Antoinette, sondern aus dem anderen, weil sie das damalige Neapel als die Stadt kannte, wo die Gesellschaft — wie es v. Neumont ausdrückt — den Vorzügen der Schönheit und Liebenswürdigkeit gegenüber geneigt war, „bei manchem anderen durch die Finger zu sehen“. Ihre Tochter in Paris vor ernstern, wengleich fernliegenden Gefahren nach Möglichkeit zu sichern, stellte sie ihr den Grafen Mercy an die Seite; für ihre Tochter in Neapel hatte es keine Gefahr und im Grunde genommen nicht viel auf sich, wenn ihr sittliches Betragen eins oder das andere zu wünschen ließ, und darum konnte bei ihr die Entsendung eines Aufsehers und Rathgebers im Stile Mercy's unterbleiben. Es scheint dies freilich der gerade im geschlechtlichen Punkte unfraglichen Sittensysteme der Kaiserin zu widersprechen; allein das war eben eine der großen Eigenschaften Maria Theresia's, daß sie Dinge von irgendwie politischer Bedeutung und Tragweite ganz objektiv zu behandeln wußte, auch wenn ihr dies Selbstüberwindung kostete, auch wenn das zartbesaitete Gewissen der Frau sich gegen Nothwendigkeiten sträubte, die der Herrscherin auferlegt waren. Ich weiß recht gut, daß ich hiermit nur eine Hypothese aufstelle, die sich einzig auf die Thatsache der Weltlugheit und hohen staatsmännischen Begabung der Kaiserin Maria Theresia gründet. Aber dies ist ein fester Grund, während v. Helfert mit seinen Vermuthungen zu Ehren Karolinen's und zu Unehren der Marie Antoinette keine historisch feststehende Thatsache, und noch weniger die historische Gerechtigkeit für sich hat.

Sehen wir uns die anderen Scheingründe an, welche für die Wiederherstellung des sittlichen Rufes der Königin geltend gemacht werden. Es wird uns bewiesen, und man kann sich gegen das Konkludente dieses Beweises nicht gut sperren, daß Maria Karolina ihren Kindern eine gute Mutter gewesen, daß der böse Leumund, als hätte sie es auf den Tod ihrer Söhne abgesehen gehabt, ein unverdienter war. Und daraus wird gleich die Moral gezogen: es sei gar nicht denkbar, daß eine so gute Mutter „eine in geschlechtlicher Hinsicht verworfene Person gewesen sei“. Nun ist die Liebe der Eltern zu den Kindern gewiß eine schöne Sache; aber alle Tugenden schließt sie nicht in sich und alle Laster schließt sie keineswegs aus. Es hat nicht bald einen Vater gegeben, der seine Kinder so heftig geliebt, so rastlos ihr Wohl gefördert, auf so großartigem Fuße für sie gesorgt hätte, wie es Papst Alexander VI. für seine Kinder Cäsar und Lucrezia Borgia gethan. Wird man darum Bedenken tragen, ihn einen in geschlechtlicher Hinsicht verworfenen Menschen zu heißen? wird man darum das ehebrecherische Verhältnis leugnen, das er noch im hohen Alter mit Julia Farneze unterhalten hat?

Allein die Nachricht, daß Maria Karolina nicht bloß ihre Kinder, sondern auch andere junge Leute, und diese zu viel geliebt habe, wäre schon deshalb zu verwerfen, weil sie aus dem in Wahrheit unzuverlässigen Gorani und anderen, nicht immer mit Recht, als unverläßlich bezeichneten Quellen geschöpft ist, während sie von (angeblich) glaubwürdiger Seite mit Stillschweigen übergangen wird. In der Regel verdienen unterrichtete und keinem Verdacht ausgesetzte Zeugen Glauben, wenn sie etwas sagen: aber daß Zeugen — die Frage ihrer Parteilichkeit hier ganz aus dem Spiele gelassen — für beweiskräftig zu nehmen sind, wenn sie dem Reden Anderer mit vor- oder nachsichtigem Schweigen begegnen, daß dies ihr Schweigen, mit dem es ja möglicherweise nur auf die Schonung der Königin abgesehen war, sich einer glänzenden Ehrenrettung derselben gleichsetzen lasse, wäre etwas Neues, im Verfahren der historischen Kritik ganz Unerhörtes. Doch es sei so! Das Schweigen der Einen sei völlig ausreichend, dem Reden der Anderen das Gegengewicht zu halten:

die stumme Entlastung genüge, eine in Worte gefaßte Belastung zu entkräften.

Wer aber sind in dem Falle die Belastungs- und die Entlastungszeugen?

Unter die ersteren ist vor allem Nelson einzureihen. Er läßt sich in einem Schreiben an Lady Emma Hamilton, vom 27. Mai 1804, wie folgt aus: „Die Geschichten von der Königin übersteigen alles, was ich von Sir William (Hamilton) gehört habe. Prinz Leopold's Umgebung ist ganz französisch. Der Liebling der Königin, Obrist-Lieutenant St. Clair, war ein Subalternoffizier; Latour, der Schiffskapitän, und noch ein anderer! Indessen, ich will an diese Sachen nicht rühren; denn mir ist's gleich, wie sie sich unterhält. Es wird mit dem Sturze Acton's enden, oder vielmehr, man sagt mir, er will gar nicht bleiben. Der König ist über sie erbost, mit seiner Liebe ist es längst vorbei.“¹⁾

Dazu merkt v. Helfert (S. 210 f.) an: die Stelle lasse allerdings die Deutung zu, als handle es sich um Gerüchte von neuen Liebchaften der Königin: die Ausdrücke und Wendungen kämen dieser Auffassung scheinbar zu statten — eine Auffassung, der gegenüber man erwägen müsse, daß Maria Karolina 52 Jahre alt war. „Darum dürfte Nelson's Mittheilung an seine schöne Freundin vielmehr den Sinn haben, daß er sich über die Thorheit der Königin ausläßt, die Franzosen, seine und ihre Feinde, so auffallend zu begünstigen, ihren Prinzen eine französische Erziehung zu geben, wichtige Stellen im Heere gallischen Zuläufern anzuvertrauen.“

Ich frage: wie kann man einen an sich klaren Text so mißhandeln? — Den bloßen Schein einer Berechtigung hätte diese

¹⁾ Um dem Vorwurf, ich hätte falsch oder tendenziös übersezt, zu begegnen, setze ich Nelson's Worte im Original her: „The histories of the Queen are beyond whatever I have heard from Sir William. The Queen's favourite Lieutenant Colonel St. Clair was a subaltern; La Tour, the Captain in the Navy; and, another! However, I never touch on the matters, for I care not how she amuses herself! It will be the upset of Acton, or rather he will not, I am told, stay. The King is angry with her, his love is long gone by.“

Mißhandlung nur dann, wenn genau dieselben Vorwürfe und Anklagen, die hier Nelson erhebt, unter Nennung desselben Namens nicht auch von anderer Seite laut geworden und in diesen andern Fällen so unzweideutig, so völlig sornenklar gehalten wären, daß sie jeder Munit der Auslegung, jedes Versuches der Hinnwegleugnung spotten. General Godburn und J. Maquiere erwähnen (bei Helfert S. 241) desselben St. Clair, welchen Nelson als den Liebling Karolinen's bezeichnet: es scheine, daß er „auf die Empfänglichkeit der Königin einen sehr tiefen Eindruck gemacht“; denn kaum bei Hofe eingeführt, sei er zum Hauptmann der königlichen Leibgarde ernannt worden. Desgleichen wird St. Clair in der über Sicilien erstatteten Relation Lord Amnestay's Viscounts von Valentia, als Günstling Maria Karolinen's namhaft gemacht und da noch hinzugefügt: es sei einmal während seiner Abwesenheit arrangirt worden, daß ein junger Gardeoffizier, namens D'Alfritto, der Königin vor Augen komme. Dieser gefiel ihr denn und sie wandte ihm an Stelle St. Clair's ihre Gunst zu. D'Alfritto habe Edelsteine, Uhren, Schmuckfachen zum Geschenke erhalten und monatlich 50 Unzen (etwa 510 Mark) Gehalt bezogen¹⁾. — Nach alledem findet man es begreiflich, wenn Admiral Collingwood sein Urtheil über Maria Karolina mit den Worten gibt: „Ihr Loß ist auf die unrechte Seite gefallen: sonst würde man, bei Austheilung der Gesichte dieser Welt, eine so laze Moral und eine solche Sittenverderbnis gewiß nicht auf einen Thron gepflanzt sehen.“

¹⁾ Die Relation in Visce. Valentia, Priv. Journ. of the Affairs of Sicily. Handschrift des Britisch. Museum. N. Valumbo, Carteggio di Mar. Carol. S. 48 ff. theilt daraus ein Bruchstück mit, dessen Datum schwer zu ermitteln ist. v. Meumont glaubt, es sei um das Jahr 1811 anzusetzen i. den Auftrag: Die Briefe der Königin Maria Karoline, Aug. 31g. Weil. August 1878. Man dürfte jedoch nicht festgehen, wenn man sich jedenfalls für das erste Decennium des 19. Jahrhunderts entscheidet: Amnestay beruft sich auf Lord Amherst als seinen Gewährsmann, nicht auf Lord Bentinck, wie er offenbar gethan hätte, wenn er im Jahre 1811 würde geschrieben haben. Das Bruchstück wäre auch anders gehalten, wenn Verfasser die Veröffentlichung der Cadixer Handelszeitung vom Mai 1810 (bei Helfert S. 252) gekannt hätte. Seine Relation ist deshalb von früherem Datum.

Das wären so einige der Belastungszeugen: sämmtlich Engländer: unter ihnen Nelson, der Königin entschieden partiisch, ja freundlich zugeneigt, aber nicht blind für ihre Schwächen: Coxburn und Blaquiere, keineswegs ihr persönlich feind, nicht einmal politische Gegner, da es derzeit wohl zu einer Spannung zwischen England und dem sicilianischen Hofe, aber noch nicht zu der bitteren Auseinandersetzung mit Lord Bentinck gekommen war. Einzig durch Lord Munesslay's Bericht zieht sich ein Geist nicht der Feindseligkeit, aber der Mißachtung gegen die Königin. Lord Collingwood endlich war ein Mann, dem auch v. Helfert (S. 239) geraden und offenen Sinn zusprechen muß. Das sind nichts weniger als bedenkliche oder leichtfertig den Stadtflatsch nachsprechende Belastungszeugen, die Wahrheit von Lüge nicht zu unterscheiden vermocht und die Gewissenhaftigkeit, nur erstere niederzuschreiben, nicht befehlen hätten.

Lassen wir jetzt die Entlastungszeugen in's Auge. Da ist der deutsche Maler Philipp Hackert, der, von der Königin vielfach bevorzugt, als Zeichenlehrer der Prinzessinnen verwendet, in das Innerste des königlichen Familienhaushalts eingeführt, ein sehr undankbarer Mensch hätte sein müssen, wenn er die empfangenen Freundlichkeiten und den Nutzen, den er aus seinem Verhältnis zum Hofe zog, nicht durch unverbrüchliches Schweigen über derlei Abenteuer seiner Herrin und Gönnerin vergolten hätte. Hackert war, so äußert Verfasser selbst S. 99, durch das lange Verweilen in diesen Kreisen „einigermaßen Höfling“ geworden; ist es nicht Pflicht eines solchen, gewisse Dinge nicht zu sehen, auch wenn sie schon hoj- und stadtbekannt geworden?! — Da ist ferner Joh. Jaak Gerning, der in Neapel als höfischer Oden- und Cantatendichter sich versuchte, dann neapolitanischer Legationsrath wurde und das Königreich am Rastatter Kongreß vertreten hat: er „schwärmt für Karolinen“, und im ganzen ist „der panegyrische Charakter seiner Schilderungen wohl nicht zu leugnen, die aber gleichwohl — so werden wir S. 228 belehrt — den so unverfälschten Lügen und Entstellungen der andern Partei gegenüber ihren großen Werth behaupten“. Doch wenn der Verfasser mit Ausdrücken wie „unverfälschte Lügen und Entstellungen“ so

freigebig ist, möchte ich mir erlauben darauf hinzuweisen, daß solche Ausdrücke vielmehr auf die Stellen passen, die er uns in rühmenswürdiger Objektivität aus den Aufzeichnungen der von ihm herbeigezogenen und hochgepriesenen Gewährsmänner nicht vorenthält. Sein Legationsrath Gerning versichert uns, die Königin habe das Buch Gorani's „zweimal mit kaltem Blute durchgelesen“, und der gleichfalls mit diplomatischen Aufträgen seitens des Hofes bedachte Phil. Joz. Keffues sagt im Gegentheil, Maria Karolina habe bittere Thränen geweint, als sie Gorani's Buch las, und ausgerufen: Weher hätte man mir nicht thun können! Soll man da nicht fragen: welcher von beiden, Gerning oder Keffues, hat gelogen? oder vielleicht besser: welcher von beiden wurde belogen?¹⁾ — Da ist schließlich Aug. v. Kozebue, der im Herbst 1804 in Neapel war und nebst seiner Frau von der Königin empfangen wurde. Er weiß die Liebenswürdigkeit derselben zu rühmen und spricht von der Herzlichkeit in dem Verhältnis zwischen der königlichen Mutter und ihren Kindern. Was ihm aus Büchern und vom Hörenjagen über Maria Karolina bekannt geworden, hat er als „großes Vorurtheil“ fallen lassen. Man merkt es aus allen seinen Worten, daß ihn der freundliche Empfang im Königspalast entzückt habe: er ist nicht der erste und einzige Schriftsteller, dem die Hofluft berauschend zu Kopfe gestiegen.

Das wären die Entlastungszeugen²⁾, an die man sich ver-

¹⁾ Ein Wink zur Beantwortung der Frage: Maria Karolina hat den Gorani jedenfalls so ernst genommen, daß sie Banditen wider ihn ausschickte. S. den Aufsatz Marc-Monnier's in der Biblioth. universelle et Rév. Suisse LH (1875) S. 273 u. 278 ff.

²⁾ Als solche kann man, was Karolinens sittliche Haltung betrifft, die sonst für die Königin Partei nehmenden Elisa v. d. Recke und John Galt nicht gelten lassen. Erstere sagt (bei Helfert S. 233): „Die wechselnden Günstlingschaften ihrer Neigung haben allerdings ein nachtheiliges Licht auf ihren Lebenswandel geworfen.“ Von letzterem wird uns S. 243 die Äußerung: „Ungeachtet der sittlichen Gebrechen, deren man sie ziemlich allgemein zu beschuldigen pflegt“, besitze sie viele liebenswürdige Eigenschaften. Man sieht: Elisa v. d. Recke und J. Galt möchten gern etwas für die Sittenreinheit der Königin sagen; aber sie sagen lieber nichts, weil sie sich nicht zu entscheiden getrauen, was an den ihnen zu Ohren gekommenen Beschuldigungen wahr oder falsch ist.

trauensvoll zu halten hätte, um die Aussagen Nelson's, Collingwood's u. A. als „unverschämte Lügen und Entstellungen“ oder als ein Echo solcher zu erkennen. Es sind durchweg, Kogebue ausgenommen, Persönlichkeiten, die in größerer oder geringerer Abhängigkeit vom neapolitanischen Hofe waren. Auch wenn sie auf die sehr bestimmt lautenden Anklagen mit mehr als diplomatischem Schweigen, mit mehr als unbestimmten Redensarten erwiderten, gehörte eine Glaubenskraft, die Berge verjagte, dazu, ihren Behauptungen Glauben zu schenken. — Was würde man sagen, wenn etwa ein Historiker, der das Leben Mazzini's schrieb, die immerhin schätzbaren Mittheilungen der Mazzinisten Ruffini und Aurelio Saffi seiner Darstellung als maß- und richtunggebend zum Grunde legte? Und dies Verfahren wäre noch bei weitem nicht so schlimm, wie es in seiner Art das Helfert'sche ist. Denn die Ruffini und Saffi haben keinen materiellen Nutzen von Mazzini gehabt: er hatte weder Pensionen an sie auszuzahlen, noch Ehrentellen an sie zu vergeben. Man kann in ihnen besangene Zeugen sehen; aber man darf sie nimmermehr gewonnene, durch irdischen Vortheil bestochene Zeugen schelten. Dagegen ein neapolitanischer Hofmaler, ein neapolitanischer Legationrath und ein in neapolitanischem Auftrag dienstthuender Diplomat, sind das die Leute, denen man es zutrauen kann, daß sie über das Betragen einer Königin von Neapel sich kein Blatt vor den Mund nehmen?

Ich würde mich bei der etwas unreinlichen Frage über die sittliche Lebensführung der Königin nicht so lange aufgehalten haben, wenn es mir nicht darum zu thun gewesen wäre, die Siegesgewißheit, mit der Verfasser die Rettung seiner Heldin auch in dem Punkte für glücklich vollbracht erklärt, als eine vorzeigliche zu erweisen. Aufrichtig gesagt, es scheint mir diese Frage für das Endurtheil über Maria Karolina als Königin nur von sekundärer Bedeutung zu sein. Ganz große Herrscher und Herrscherinnen, angefangen von König David bis auf die Zarin Katharina II., sind keine Heiligen gewesen und haben dennoch vorzügliche politische Arbeit geliefert. Ebenso gut hätte Maria Karolina, wie sie ihren Kindern — das muß man unbedingt

angehören — eine gute Mutter wer, auch Neapel und Sicilien eine wahre Landesmutter, eine klug und wohlthätig wirkende Königin sein können, trotzdem sie mit der ehelichen Treue es nicht genau genommen hat. Sie hätte dies sein können, wäre ihr nicht aller Sinn für Gerechtigkeit veriaht und ein ausgeprochener Hang zum Blutvergießen eingepflanzt gewesen. Diese schlimmen Eigenschaften waren in ihr latent, so lange es an der Gelegenheit, dem Anlaß oder Vorwand, ihnen Geltung zu verschaffen, gefehlt hat; sie brachen unavhaltiam hervor, als die Schrecken der französischen Revolution in der Königin den Dämon der Furcht, der Rache und Erbarmungslosigkeit weckten, der in ihr geschlummert hatte. So zeichnet Colletta ihr Bild, vielleicht zu grell in den Zügen, die er ansetzt, und nicht mit miniaturartiger Treue, aber den Hauptlinien, den wesentlichen Zügen nach nirgends verfehlt. Es ist dieses, bislang als lebenswahr bewunderte Bild, das wir jetzt — so würde aus Maria Karolinen's Rettung, wenn sie gelungen wäre, erbellen — als nachlässig oder böswillig verzeichnet in die Ecke stellen sollen.

Bevor wir uns dazu entschließen, ist es doch wohl notwendig zu prüfen, was in jener Rettung nicht bloß für die, wie wir gesehen haben, willkürlich behauptete und gar nicht bewiesene Sittenreinheit der Frau, sondern auch über das Verhalten der Königin als solche gesagt, und was darin über dies letztere Thema verschwiegen wird.

Die Hauptvorwürfe gegen Maria Karolina gingen in dem Betracht auf ihre Miturheberschaft des Schreckensregiments von 1794 und auf ihre Schuld an dem schändlichen Kapitulationsbruch von 1799, wie an dem namenlosen Grenel, den er zur Folge hatte. Das jüngster Zeit veröffentlichte Material gestattet ein abschließendes Urtheil in einem dieser Fälle, während es für den andern eben nur soweit ausreicht, daß man sagen kann, was die Königin unterlassen hat oder geschehen ließ, ohne bestimmen zu können, welcher Grad der Schuld an dem Geschehenen ihr zu komme. Es gilt dies inbetreff der Ereignisse von 1794, bei denen sich weder afrennmäßig, noch auch, wie später im Punkte des Kapitulationsbruchs, durch briefliche Geständnisse der Königin

nachweisen läßt, ob sie es gewesen ist, die den Terrorismus entseffete, oder bis zu welcher Linie ihre Einmischung in das empörende Verfahren der niedergelegten Staatsjunta gegangen sei. Wir wissen nur, daß Maria Karolina, damals mit Acton im Bunde, den König ganz beherrschte, daß es demzufolge in ihrer Macht gelegen hätte, die Hinrichtungen, denen junge Leute von kaum 20 Lebensjahren zum Opfer fielen, die Verhängung der Tortur äußersten Grades, die Massenverhaftungen, die Urtheile zu Deportation und Kerker zu verhindern¹⁾. Und Thatsache ist: sie verhinderte die entsefflichen Vorgänge eben nicht. Da es unmöglich ist, ihr die Macht, dem Wüthen Einhalt zu thun, abzuspochen, hat man vorgeeschützt, daß bei den Prozessen, die, in grausamer Weise geführt, mit empörenden Sentenzen schlossen, allen Forderungen des Gesetzes und der Verfassung volllauf Genüge geschehen sei; es wird sogar (S. 87) ein förmlicher Lobhymnus auf den neapolitanischen Richterstand, auf dessen Unabhängigkeit, Gesetzeskenntnis und juristische Schärfe vorgegetragen. Hiernach gewänne es beinahe den Anschein, als ob

¹⁾ Da Obenstehendes bei Helfert theils angezweifelt, theils beschönigt wird, muß ich Beweise beibringen. Ich entlehne sie den Depeschen des Sekretärs Pietro Busenello im venetianischen Archiv. Dabei ist zu bemerken, daß sowohl er als seine Signoria ganz entschieden mit der bourbonischen Regierung sympathisirten. Allein Busenello hatte an eine Aristokratie zu berichten, in deren Reihen er immer wenigstens auf eine Partei zählen konnte, welche die Wahrheit verträgt, auch wenn dieselbe den gehegten Sympathien widerspricht. Die Torturfrage anlangend, findet sich seiner Depesche, datirt Neapel, 23. September 1794, der Wortlaut des vom tgl. Fiskus gestellten Strafantrags beigefügt; daraus erhellt, daß der Fiskus die Verfolgten in zwei Klassen theilte: für die einen begehrte er die Tortur bloß *acriter adhibitis quatuor funiculis*, für die anderen, sie mögen bis zum äußersten Grad *tamquam cadaver* gefoltert werden. Letzteren Ausdruck enthält noch die Sentenz gegen de Blasi in Palermo (Depesche Busenello's vom 18. Mai 1795). Durch königlichen Gnadenakt, sagt v. Helfert, ist die wirkliche Anwendung der Tortur erlassen worden. Ich will dies nicht für alle Fälle bestreiten. — Im Laufe des Prozesses unterschied man die große Zahl der Verfolgten in: *confessi, conventi, fortamente sospetti* und *dubitativi semplicemente* (Depesche an die Staatsinquisition vom 10. Juni 1794). — Was die Zahl selbst betrifft, so wären nach Acton's eigener Versicherung an 20000 Personen in die Sache verflochten gewesen (Depesche an den Senat vom 29. April 1794).

Maria Karolina eher zu preisen wäre, wenn sie in den Gang der Justiz, welche auf Grund der in Kraft stehenden Gesetze und auf strengem Wege Rechts ihres Amtes waltete, nicht eingegriffen hat.

Allein, sieht man denn nicht, daß man damit die Sache nur ärger macht? Also ja! und aber ja! das Verfahren sei legal gewesen, die geschöpften Urtheile seien es nicht minder. Es würde hieraus klar wie der Tag folgen: erstens, daß eine Legatität, innerhalb deren solche Vorgänge sich abspielen, der reinen Willkür und wüster Anarchie zum Verwechseln ähnlich sieht; zweitens, daß Maria Karolinen's politische Kurzsichtigkeit ebenso groß war wie ihre Herzlosigkeit, daß die Königin nicht begriffen hat, wie eine solche Justiz die Neapolitaner, Bürgerstand und Adel, nur anspornen könne, das Außerste zu wagen, um eine gesetzliche Ordnung zu beseitigen, die allen Grundätzen der Moral Hohn gesprochen hat; drittens endlich, daß die neapolitanische Revolutionspartei, welche diese Beseitigung mit Hilfe der Franzosen versuchte, nur den Umsturz wahrhaft unerträglich Zustände angestrebt hat, und darum, wenn dies jemals von einer Revolution gesagt werden kann, im vollen Rechte war. Denn hatten die Neapolitaner kein Recht, mit dem französischen General Championnet gemeinsame Sache zu machen gegen die Bourbonen, so hatten die Engländer auch keines, als sie, Whigs und Tories vereint, mit Wilhelm von Oranien gemeinsame Sache machten wider Jakob II. und die Revolution von 1688 ausführten: dieselbe Revolution, die sie noch heute, und die Konservativen unter ihnen mit verstärktem Nachdruck, ihre „glorreiche“ nennen. — So verflüchtigt sich die Rettung Maria Karolinen's in blauen Dunst, während als Bodensatz die Rettung der neapolitanischen Republikaner zurückbleibt.

Es ist bekannt, daß es mit den Einforderungen und Prozessen durch länger als vier Jahre seinen Fortgang hatte, daß im Wechsel der Ereignisse die Verfolger zu Verfolgten wurden, die auf der Jagd nach Verdächtigen Begriffenen dann ihrerseits den Verdacht des Hofes auf sich lenkten — ganz wie in der französischen Revolution die Schreckensmänner des einen Tages unter

dem Schrecken des nächsten zusammenbrachen und auf's Schaffot mußten. Wir erfahren nicht, daß die Königin während der ganzen Zeit es versucht habe, der Sache ein Ende zu machen, den Verfolgungen zu steuern. Sie mag in einem oder dem andern Falle sich für eine mildere Auffassung ausgesprochen, selbst thätig verwendet haben: allein dem stetigen Fortgang des Systemes einer maß- und rücksichtslosen Repression legte sie nichts in den Weg. Sie gefiel sich darin, es bestehen zu lassen, oder, wenn man sehr viel zugestehen will, sie trug es als ein nothwendiges Übel, ohne sich Rechenschaft zu geben, daß einzig ihr Wille diese erträumte Nothwendigkeit bedinge. Eine Königin, die einlaufende Depeschen eröffnet und erledigt, bevor ihr Gemahl von ihnen Kenntniß genommen, die unablässig Politik treibt, während der König seinem Jagdvergnügen nachgeht, die an die Behörden Handbillette erläßt, denen pünktlich Folge gegeben wird: eine solche Königin hätte den Gewaltthaten, welche unter ihren Augen vor sich gingen, Halt gebieten können, wenn sie gewollt hätte.

Für die gegen wehrlose Neapolitaner starke Regierung kamen schlimme Tage, als die wehrhaften Franzosen, durch die ungeschickte Kriegführung General Mack's eher gefördert als aufgehalten, in's Königreich rückten. Ferdinand und Maria Karolina mußten den Gedanken, ihre Hauptstadt zu vertheidigen, wenn er jemals ernstlich gehegt worden, aufgeben und zu Schiffe nach Palermo fliehen. Diese Flucht ist den Majestäten mit Unrecht als ein Akt der Feigheit oder Perfidie ausgelegt worden: sie hatten kaum eine andere Wahl. Colletta bemerkt sehr richtig, die neapolitanischen Bourbonen seien von der Art und Gattung jener Fürsten, die von ihren Völkern verlangen, daß sie gleich Schafen gehorchen und gleich den Löwen sich schlagen. Doch wie schlimm es mit dem erwarteten Löwenmuth bestellt sei, hatte sich im Felde gezeigt; daß er bei Vertheidigung Neapels erwachen werde, war nicht zu hoffen. Wenn demnach der Hof sich zur Flucht wandte, so that er nur, was vernünftig war.

Allein bei dieser Flucht kam es zu Dingen, die weniger zu rechtfertigen sind. Man ließ nicht nur die Gelder, Juwelen und Werthsachen der königlichen Familie, sondern auch Staatsgelder

mitgehen. Die öffentlichen Kassen wurden geleert, der Inhalt derselben eingeschifft; Nelson, der die Schiffe kommandirte, bekennt sich in einem Schreiben an seinen Vorgesetzten, Admiral Bervis (Lord St. Vincent), als Depositar von 2½ Millionen Pfund Sterling. Es ist ein Irrthum, zu sagen, der König sei als Haupt der rechtmäßigen Regierung beengt gewesen, Staatsgelder vor dem Feinde in Sicherheit zu bringen. Man übersieht hierbei, daß noch ein neapolitanisches Heer, allerdings der Auflösung nahe, im Felde gestanden hat, und also die für Bezahlung desselben nöthigen Mittel nach Palermo fortgeschleppt wurden. Außerdem zeigt ein Vergleich der Haltung des bourbonischen Königspaares mit dem Betragen anderer italienischen Fürsten, die in gleicher Lage waren, auf welcher Seite man die Fürstentpflichten gewissenhafter aufgefaßt habe. Als der König von Piemont, Karl Emanuel IV., von Soubert und Clauzel zur Abdankung gezwungen, sich aus Turin entfernte, ließ er die Kronjuwelen, alles Silberzeug und 600000 Lire baar in den königlichen Gemächern zurück: als der Großherzog von Toscana, Ferdinand IV., durch die Franzosen depossidirt, Florenz verließ, hielt er auf's strengste darauf, daß nur sein Privatgut mitgenommen werde: er weigerte sich sogar, eine Kassette mit werthvollen Sammen, die ihm der Galeriedirektor Buccini in den Wagen reichte, anzunehmen¹⁾. So handeln anständige Fürsten. Und die Wahrheit ist, daß dem Bourbonenhofe von Neapel in diesen revolutionären Bedrängnissen die Unterscheidungsgabe für Mein und Dein abhanden gekommen: schon im Jahre 1794 hatte er die Girobanken von Neapel beraubt und das in denselben von Privaten hinterlegte Geld an sich gerissen²⁾. Jetzt behandelte er

¹⁾ Nic. Bianchi. Storia della monarchia piemontese dal 1773 sino al 1861. 2. 733. — A. Franchetti. Storia d'Italia dopo il 1789. p. 371.

²⁾ Über die Expropriation bei Colletta L. 3 c. 2 die Frage: il silenzio dell' universale volse a tumulto quando fu visto che il governo spogliava i banchi pubblici. Mit andern Worten sagt Guisenello, Devesche aus Neapel, 15. Juli 1794, dasselbe und Schlimmeres noch: Estratta. si può dirlo senz' esitanza. di Banchi stessi per parte Reggia in grazia di tante pressanti esigenze quella quantità di specie monetata, che vi esisteva, . . . ne viene in conseguenza, che quelli poi, che ò per giri Mercantili ò per

Staatsgut wie das Privateigenthum der regierenden Familie und verfügte unbedenklich über beide.

Nach Abgang des Hofes theiligten sich Adel und Mittelstand von Neapel an Aufrichtung der parthenopaischen Republik, deren Tage gezählt waren. Als die Franzosen, im Kampfe mit einer neuen großen Koalition begriffen, ihre Streitkräfte bis auf einen unbedeutenden Rest aus Süditalien herauszogen, mußten die neapolitanischen Republikaner unterliegen. Zuvor bereits hatten die im Namen des Königs einherziehenden Scharen des Kardinals Ruffo die Feindseligkeiten von Calabrien aus eröffnet: sie drangen immer näher der Hauptstadt, die nach kurzem Kampfe ihnen in die Hände fiel. Nur die Forts Sant' Elmo, dell' Nuovo und Castel Nuovo, das erstere von Franzosen, die letzteren von Neapolitanern besetzt, hielten sich in verzweifelter Gegenwehr, bis daß man königlicherseits die Neutralität und spätere Übergabe des Forts Sant' Elmo durch Bestechung des dort kommandirenden Franzosen erlangte und den neapolitanischen Republikanern in den beiden andern Forts eine ehrenvolle Kapitulation gewährte. Diese Kapitulation ist am 21. Juni 1799 von Kardinal Ruffo, dann von einem königlichen Minister, einem englischen Fregattenkapitän und den Kommandirenden der im Hafen ankernden russischen und türkischen Kriegsschiffe unterzeichnet, acht Tage später aber durch Nelson gebrochen worden.

Nelson's Schuld einigermaßen zu mildern, hat man behauptet, und diese in der That grundlose Behauptung fand ziemlich allgemein Glauben, daß der britische Seeheld zu dem Vertragsbruch von der Königin angefordert und von seiner Wuhle, Lady Emma Hamilton, der Freundin Maria Karolinen's, überredet worden sei. Dem war nicht so. Nelson hat die Kapitulation eigenmächtig gebrochen¹⁾: die Königin hat dies gewollt und nach-

cambiali ad essi tratte, ricorrono a questi, che computar dovrebbero i Sacri depositi, le resta impedito per assoluta mancanza della specie di ridurre la propria Azione in effettivo Numerario, il che apporta massimi sconforti e lagni universali per non poter esigere ne disporre del proprio credito.

¹⁾ H. v. Enbel, Geschichte der Revolutionszeit 5, 362 ff.

träglich gutgeheißen; aber sie hat es ihm nicht im Vorhinein befohlen. Wie sie zu dem abgeschlossenen Vertrage sich gestellt, wie klar und fest sie von allem Anfang nur im Zerreißen desselben das Heil erblickt habe, und welcher Antheil ihr an den Blutgerichten zukommt, die der Kapitulationsbruch zur Folge hatte, darüber kann auf Grund ihrer eigenen Briefe auch nicht der geringste Zweifel herrschen.

Wir haben von ihr ein Schreiben, das sie am 25. Juni, noch in Unkenntnis der Kapitulation, an Lady Emma gerichtet hat. Hier die bezeichnenden Stellen dieses Briefes¹⁾: „Man muß der Sache ein Ende machen . . . Die Rebellen müssen die Waffen niederlegen und die Kastele auf Gnade und Ungnade des Königs verlassen. Dann muß man, nach meinem Dafürhalten, an den Führern ein Exempel statuiren, den Rest in ewige Verbannung schicken, Todesstrafe auf deren eigenmächtige Rückkehr setzen . . . Dasselbe hätte von den Frauen, die an der Revolution Theil genommen, zu gelten, und das ohne Erbarmen. Es bedarf keiner Einziehung eines Staatsgerichtshofes. Weder Prozeß, noch Anklagen; es handelte sich um eine positive, erwiesene, gedruckte Thatjache . . . Schließlich empfehle ich, thenere Lady, dem Mylord Nelson, er möge Neapel behandeln, wie er jede rebellische Stadt Irlands, die sich also benommen, behandelt hätte. Man darf sich nicht an die Zahl der Opfer kehren: wenn es Tausende von diesen Nichtswürdigen weniger gibt, so wird Frankreich umsomehr geschwächt, uns wird's um so besser gehen.“

Wir haben ferner die Randglossen Maria Karolinen's zur Kapitulationsurkunde. Der Vertrag wird darin absurd genannt, eine Pflanzschule für neuen Verrath. „Es ist“ — heißt es wörtlich — „ein so ehrloser Vertrag, daß, wenn nicht ein Wunder ihn vernichtet, ich mich für verloren und entehrt halte . . . Bleibt diese nichtswürdige Kapitulation in Kraft, so kränkt es mich mehr als der Verlust des Reiches und wird schlimmere Wirkung üben.“ — Hiernach ist es nicht zu verwundern, wenn die Königin, Schreiben an Emma Hamilton vom 7. Juli, in die Worte ausbricht:

¹⁾ Den vollen Wortlaut desselben s. bei Palumbo a. a. D. S. 73 ff.

„Der brave Admiral hat uns aus der Schmach des Waffenstillstandes oder der Kapitulation mit den Rebellen gerettet!“ oder wenn sie ebenda ihre Freundin Emma warnt: „Ich bitte Sie, bringen Sie Ihr wohlwollendes Herz zum Schweigen und denken Sie nur an das uns widerfahrene Unglück, wie an das andere, das jene bereit sind, uns noch zuzufügen.“ Und es klingt wie Hohn, wenn sie sich bei Emma für einen der Verhafteten verwendet, aber frivol genug anmerkt: „Der Hauptschuldigen sind so viele, daß man nicht zu Ende käme, wenn man sie zu hunderten aufknüpfte. Es müssen ja viele an den Galgen, bevor die Reihe an ihn kommt; denn er hat weder gegen den König gekochten, noch als Räubersführer gedient, noch etwas Abscheuliches geschrieben. (Was war dann sein Vergehen?) Ich habe ihn also aufgegeben und bitte Sie, ihn wie die Andern zu behandeln.“ (Schreiben vom 18. Juli.) In einem zweiten Briefe vom gleichen Datum kommt sie auf den Gegenstand zurück, dieselbe grausam scherzhafte Wendung weiterspinnend: „wenn hundert gehangen werden, so ist er darunter¹⁾: wenn bloß fünfzig, so ist er gerettet. Aber ich will nicht weiter davon sprechen oder daran denken, und mir thut nur leid, Ihnen deshalb die geringste Ungelegenheit veranlaßt zu haben.“ Ebenda nachfolgende Stelle: „Ich hoffe, die Richter werden kurzen Prozeß machen, sich weder durch Thränen, noch durch Protektionsrückicht, noch durch den Reichthum der Verwandtschaft der Schuldigen verführen lassen.“ — Und am 26. Juli meldet die Königin rauh und trocken ihrer Freundin: „Ich habe Briefe der Tochter und Schwiegertochter der Herzogin von Popoli und Cassano erhalten; sie bitten für ihre Verwandten, sagen aber, dieselben seien unschuldig. Ich habe geantwortet, daß ich mich nicht darein mende.“

Alles dieses wurde von Maria Karolina zu einer Zeit geschrieben, da in Neapel die Blutgerichte ihr Werk begannen, Schuldige mit Unschuldigen funterbunt zusammengeworfen wurden,

¹⁾ Und der Mann, ein Fignatelli von Belmonte, hatte nach Karolinen's eigenen Worten „weder gegen den König gekochten, noch als Räubersführer gedient, noch etwas Abscheuliches geschrieben!“

Vertragsbruch, Rechtsverweigerung, Justizmord¹⁾ auf der Tagesordnung waren. Alles dieses zeigt klärlieh, daß Maria Karolina die Greuel gebilligt, zu denselben aufgemuntert habe, daß dieser Königin Blutdurst und Rache im Herzen gewohnt. Alles dieses wird bei Helfert nicht erwähnt. Im Titel seines Buches verheißt er „Anklagen und Vertheidigung“, im Buche bleibt er die unwiderlegliche Selbstanklage seiner Heldin schuldig. Ja, noch mehr! Die Briefe, mit denen die Königin ihre innersten Gedanken also bloßlegt, sind in Palumbo's Carteggio gedruckt, und an diese Briefsammlung anknüpfend, rühmt sich Hr. v. Helfert S. 221:

„Man wird zugeben müssen, daß in der vorstehenden Abhandlung (über Emma Hamilton) nicht eines der Stücke des Carteggio übergangen, daß jeder wichtigere einzelne Satz derselben geprüft, abgewogen und an gehöriger Stelle zur Geltung gebracht wurde, wie sich davon der geneigte Leser an der Hand meiner so zahlreichen Citate des Carteggio überzeugen kann. Und das Ergebnis dieser eingehenden Prüfung? Nicht eine Begründung der Anklagen gegen die beiden Frauen, nein, eine glänzende Ehrenrettung derselben.“

Hier wäre nun zu bemerken: die „zahlreichen Citate“ entscheiden es nicht; den unerfahrenen Leser mögen sie täuschen, der urtheilsfähige wird fragen, ob auch die rechten Stellen citirt sind. Und er wird finden, daß für die Rettung sprechende Stellen sehr ausgiebig, gegen dieselbe schreiende gar nicht zur Geltung gebracht wurden. Es ist dies eine Art der Quellenbenutzung, gegen die man im Namen der deutschen Wissenschaft und im Interesse des guten Rufes der österreichischen Geschichtschreibung Verwahrung einlegen muß.

Wenn ich zu diesen herben Anstellungen dem Verfasser gegenüber mich für verpflichtet erachte, gereicht es mir zur Befriedigung, auch auf Theile seiner Arbeit, mit denen es ungleich besser steht, verweisen zu können. Was er über die angeblich

¹⁾ Ich gebrauche den Ausdruck absichtlich; denn Leute zu hängen, denen man in wohlverbrieftester Kapitulation Schonung und ehrenvolle Behandlung zugesagt hatte, war nackter Justizmord.

österreichische Gesinnung der Königin vorbringt und sachgemäß begründet, ist völlig zutreffend: Marien Carolinen ist solch' eine Gesinnung ganz fälschlich zugeschrieben worden. Was er über die Irrungen mit England und den dunkeln Punkt einer versuchten Handreichung an Napoleon sagt, ist insofern erschöpfend, als man auf Grund des bis heute erschlossenen Materials in dem Falle wirklich zu keinem andern Ergebnis gelangt. Es läßt sich nicht bestreiten: v. Helfert sieht richtig und scharf, wo die Parteiliebe ihm nicht den Blick trübt. Leider nur bedient er sich der Brille gar oft, der gesunden natürlichen Sehkraft gar selten.

Zur Steuer der Wahrheit muß ich noch einige Worte über den bei Helfert so übel angezeichneten Colletta verlieren. Ich will nicht untersuchen, ob die gegen diesen Schriftsteller gerichteten kritischen Bemerkungen das Maß der Billigkeit einhalten oder überschreiten: mit einer oder der andern von denselben mag ja der Verfasser im Rechte sein. Gerade so und mit gleichem Rechte hat seinerzeit Scipione Ammirato an Macchiavelli's Florentinischen Geschichten herumgenörgelt und in denselben thatsächliche Irrthümer, Namensverwechslung, Anachronismen aufgedeckt. Dessen ungeachtet wird Macchiavelli heute noch immer wieder aufgelegt und von neuem gelesen und von Allen bewundert, während Scip. Ammirato, der so manches besser wußte als jener, höchstens dann und wann von einem Gelehrten nachgeschlagen wird (gelesen sicher nicht!) und sonst kein Mensch seiner achtet. Es scheint dies auf den ersten Blick so widersinnig, so ungerecht, daß man glauben möchte, eine bedenkliche Geschmacksverirrung habe in dem Punkte vor etwa 300 Jahren Platz gegriffen und seither fortgewuchert. Und es ist dennoch nur die natürliche Folge aus den unabänderlichen Gesetzen der historischen Forschung und Kunst. Den echten Historiker macht nicht die Richtigkeit aller Daten aus, die er bringt: denn eine solche zu erreichen müßte er mehr als ein Mensch ein. Was ihn ausmacht, ist die richtige Erkenntnis der Zusammenhänge, welche Thatfache an Thatfache knüpfen, welche das Thun der Individuen, wie das Schicksal der Völker und Staaten bestimmen. Innerhalb dieser Erkenntnis gibt es eine Fehlergrenze, bis zu welcher der Historiker gehen darf, ohne

daß er des begangenen Fehlers wegen den einmal erschauten gesetzmäßigen Verlauf der Ereignisse aus den Augen verlieren müßte. Und in dem Sinne ist Colletta, was immer man im einzelnen an ihm anzusehen finde, ein echter Historiker gewesen: seinem Buche wird man aus Italiens geschichtlicher Literatur, in diesem und dem vorigen Jahrhundert wenigstens, nichts Ebenbürtiges zur Seite stellen können: seine Worte werden leben, wenn v. Helfert, der ihn angreift, und ich, der ich ihn vertheidige — wenn wir beide längst vergessen sind.

Über die Herstellung der neuesten Abbildungen von Urkunden.

Von

J. v. Pflugk-Hartung.

Es darf als Thatsache gelten, daß Frankreich und England bis vor kurzem in der Wiedergabe von Urkundenfacsimile den übrigen Kulturstaaten voraus waren. Zunächst stand ihnen Deutschland mit Th. Sichel's Monumenta Graphica. Doch die Ordnungslosigkeit, mit welcher hier die Schriftstücke zusammengestellt wurden, vermochte ebenjowenig wie die verfehlte Methode der Photographie ein Werk von bleibendem Werthe zu schaffen. Schon jetzt ist die Mehrzahl der Tafeln verblühen, und binnen kurzem wird die Herstellung soweit vorgeschritten sein, daß das Werk der Vergangenheit angehört. Erst das letzte 10. Heft zeigt das jüngere und vollkommnere Verfahren des Lichtdruckes, steht aber noch in seinen oft nur unscharfen und falsch gefärbten Abbildungen entschieden gegen Leistungen Frankreichs und Englands zurück.

Anderes dürfte es mit einem neueren Unternehmen stehen: den „Kaiserurkunden in Abbildungen“ von H. v. Sybel und Th. Sichel. Mit diesem Werke hat Deutschland die Führung in der Darstellung von Urkunden übernommen¹⁾, wie es sie in der Erforschung derselben schon längst besaß. Nach drei Seiten hin wurde nämlich von den Herausgebern Hervorragendes angestrebt: 1. in der Zahl der Abbildungen und der der wiederzugebenden Stücke, letztere belaufen sich auf ca. 300, in ca. 200 Tafeln dargestellt; 2. in der systematischen Ordnung und Auswahl; 3. in der Technik der Herstellung.

Letztere ist es, die uns hier kurz beschäftigen mag.

Die Kaiserurkunden sind durch Lichtdruck vervielfältigt; eine Methode, die nicht nur die Schrift, sondern auch den Beschreibestoff, mithin ein Abbild der ganzen Urkunde, wiedergibt. Sie würde als vollkommen zu gelten haben, wenn sie der Voraussetzung in allem

¹⁾ Auf Reproduktionen von Codices etc. gehen wir hier nicht ein.

entsprache, aber das ist leider nicht, oder doch noch nicht, der Fall. Die Photographie bildet bekanntlich auf dem Negativ keine Farben als solche ab, sondern nur in ihrer Wirkung auf das Licht, die sich in größerer oder geringerer Dunkelheit äußert. Nun ist diese Wirkung aber bei verschiedenen Farben nicht gleich. Derselbe Strich auf weißem Untergrunde wird feiner, dünner und schärfer wiedergegeben, als wenn er sich auf gelblichem, etwa vergilbtem Pergamente, befindet. Der gleiche Strich wird mithin in der Reproduktion verschieden, nun gar wenn zum vergilbten Pergamente noch verblaßte Tinte kommt und ihr gegenüber ein tief dunkler Strich auf saubrerem Untergrunde steht. Aus solchen Gründen kommen manche Haarstriche schlecht, bisweilen gar nicht zur Geltung, und man kann nur gute oder doch in einer Richtung gut erhaltene Stücke verwenden, was nicht immer dem Werthe des Dokumentes entspricht. Urkunden, welche mit Reagentien behandelt sind, zeigen sich unbrauchbar für Reproduktion, weil die braun gewordene Tintur in der Photographie schwarz oder doch tiefdunkel wird, wodurch die darunter befindliche Schrift nicht ausreichend hervortreten kann. Ebeniowenig lassen sich Urkunden verwenden, in denen der Kalküberzug des Pergamentes durch Feuchtigkeit gelitten hat und die Schriftzüge nur noch als abgebröckelte Vertiefungen sichtbar sind, diese kommen in der Photographie nicht oder nur ganz ungenügend zur Geltung. Ebenso mangelhaft erweist sich die Methode bei bräunlichen Beschreibstoffen, z. B. bei vergilbtem Papyrus: es geräth in der Photographie zu dunkel und erweckt dadurch eine falsche Vorstellung von der Vorlage: oder man läßt den Beschreibstoff durch Kunstmittel heller hervortreten und alsdann genügt wieder vielfach die Schärfe der Schriftzüge nicht.

In manchen Fällen kann die Hand des Retoucheurs nachhelfen, doch sobald diese thätig wird, tritt eben ein, was man vermeiden will: das Verfahren steht dann nicht mehr als ein rein mechanisches da und büßt an technischer Sicherheit ein. Ja, eine Thatsache ist, daß die Korrekturen bei der Photogravüre zahlreich zu sein pflegen: dabei sind sie sehr mühsam, weil sie nur auf den Abzügen vorgenommen werden können, und folglich in jedem einzelnen Exemplare der Auflage zu machen sind. Allerdings ist anzuerkennen, daß dieselben bei den „Kaiserrkunden“ mit der größten Genauigkeit in der Wiedergabe des Originals ausgeführt werden.

Fedenfalls hat man mit hell und dunkel nicht die eigentlichen Farben auf der Platte und im Drucke kommt nur die eine zur Geltung, die man als Grundton verwendet, welche natürlich nicht immer der der

Urkunde entspricht. In Wirklichkeit also ist etwa das Pergament weißlich grau, die Schrift dunkelbraun, das Bleisiegel schwärzlich, die Seidenfäden der Siegelung grün und lila und dies alles würde in Sidel's Mon. Graph. die gleiche ziegelrothe Färbung aufweisen. Deshalb ist man auch bisweilen ganz erstaunt, wie verschieden sich Abbild und Original ausnehmen; die Wiedergabe der stofflichen Eigenschaften ist und bleibt ungenügend, wer sich über sie unterrichten will, muß doch auf die Originale zurückgehen. Der eigentliche Werth des Facsimile besteht in der Wiedergabe der Konturen und Formen.

Eine fernere Schattenseite des Lichtdruckes dürfte auch die sein, daß die Urkunde in ihrer augenblicklichen, zufälligen Erhaltung wiedergegeben wird, mit allen Brüchen, Klecksen, Zusätzen u., und zwar so, daß man an der Farbe nicht, wie durchweg im Originale, das größere oder geringere Alter des Vorliegenden erkennen kann, während doch für den Paläographen das ursprüngliche Aussehen das wichtigere wäre. In der Photographie vermag man nur ganze Urkunden oder doch bloß größere, zusammenhängende Stücke zu geben, nicht beliebig das Bezeichnende auszuwählen, oder, wenn man dies thun will, so zeigt sich das Verfahren mit unleidlichen Schwierigkeiten und Kosten verbunden. Zum mindesten eine Gefahr ist darin zu sehen, daß die Photographie nicht immer zuverlässig in der Größe arbeitet, denn verkleinerte Abbildungen sind nach unserer Überzeugung zu verwerfen, weil sie einen falschen Eindruck erwecken. Schon hieraus ergibt sich, daß man auf durchaus zuverlässige Arbeiter angewiesen ist, und deren nur wenige sind auf ein so großes Negativ, wie es nöthig zu sein pflegt, eingerichtet. Ja, bei einem einheitlichen Werke wird es nahezu Bedürfnis, daß immer der gleiche Photograph thätig bleibt, wenn man sich nicht augenfälligen Verschiedenheiten aussetzen will. Dies ist nun bei einem Unternehmen möglich wie die „Kaiserurkunden“, an dessen Spitze der Direktor der preussischen Staatsarchive steht, der die Macht besitzt, die Urkunden nach Berlin in ein und dieselbe Anstalt senden zu lassen; es wird aber unmöglich, sobald es sich um ein Werk handelt, das über Deutschland und Oesterreich hinausgreift und bei dem jener äußere aber gerade entscheidende Umstand wegfällt.

Dazu gesellt sich noch die enorme Kostspieligkeit des Verfahrens. Für die Herstellung der „Kaiserurkunden“ mußte ein Fonds von 80000 Mark ausgesetzt werden, eine Summe, welche die Leistungsfähigkeit eines Privatmannes und Verlegers übersteigt, und dem Staate oder reicheren Akademien vorbehalten bleibt. Damit ist dann aber der Lebensnerv des Reproduirens unterbunden, weil Staat und Aka-

demien zu sehr in Anspruch genommen zu sein pflegen, um öfters für Zwecke dieser Art solche Summen zur Verfügung zu haben.

Aus allen diesen Gründen habe ich mich bei der Herausgabe meiner „Chartarum Pontificum Romanorum specimina selecta“, welche auf etwa 150 Tafeln ungefähr 500 Schriftstücke oder deren urkundlich bezeichnende Theile bringen sollen, statt des Lichtdruckes zum autographischen Verfahren entschlossen, welches in einer Pause mit autographischer Tinte besteht, die auf den Stein abgeklatscht wird. Es gibt nur die Konturen wieder, also dasjenige, was auch beim Lichtdrucke als das Wesentliche anzusehen war.

Die Vortheile dieser Methode bestehen zunächst in der Wohlfeilheit, indem die Herstellungskosten nur ungefähr $\frac{1}{5}$ dorer des Lichtdruckes betragen; 2. in der leichten Beweglichkeit, man kann nach Belieben auswählen und zusammenstellen, wodurch an Raum erspart und an Übersichtlichkeit gewonnen wird. 3. Alles Unerwünschte, welches dem Auge nur noch eben erkennbar ist, kann man in voller und ursprünglicher Klarheit wiedergeben, während die Photographie hierbei versagt. Es sind dies große Vortheile, die jedoch nutzlos werden würden, wenn das Abgebildete ungenügend bliebe. Dem ist aber unter gewissen Umständen nicht so, sondern es kann in einer Weise bewerkstelligt werden, die dem Lichtdrucke kaum nachsteht, ja die einen nicht ganz scharfen Lichtdruck gar hinter sich lassen dürfte, wie z. B. die Urkunden Benedikt VIII. und Alexander II. beweisen dürften, die sich sowohl in Sichel's Mon. Graph. X als in den Specimina finden. Zwei Dinge sind dann aber erforderlich: ein sicherer Zeichner, ein solcher, der ein durch Jahre geübtes Auge und absolut zuverlässige Hand besitzt, und zweitens muß eine sorgfältige Übertragung auf den Stein stattfinden. Ist jenes vorhanden, so stehen sich Photographie und Pause ziemlich nahe, weil auch diese fast zum mechanischen Verfahren geworden. Unangenehm erweist sich, daß der Abklatsch auf den Stein bisweilen mißglückt, sei es im Ganzen, sei es in einzelnen Theilen, doch ist dies in Wirklichkeit kaum mehr als eben unangenehm, weil sich das Mißglückte neu pausen und übertragen läßt, ganz gleich ob es viel oder wenig ist. In der Regel, bei geringeren Ungenauigkeiten, kommt man mit bloßer Korrektur aus, wie sie auch beim Lichtdrucke nöthig war, nur mit dem Unterschiede, daß sich hier die Korrekturen viel leichter und auf dem Steine bewerkstelligen lassen. Ein Übelstand ist ferner, daß das Papier sich bei der Übertragung ein wenig dehnt, doch erweist sich dies als so geringfügig, daß es bei der Größe der Platten nicht in Betracht kommen kann. Zu erwähnen bleibt

dann noch, daß sich auf präparirtem Papiere schlechter, zumal in den Haarstrichen, zeichnen läßt, als auf unpräparirtem, daß dafür aber jenes einen sichereren Abklatsch auf den Stein zu liefern pflegt. Während bei der Photographie die Haarstriche leicht undeutlich werden, gerathen sie bei der Autographie leicht ein bißchen zu dick. Überhaupt werden hier wie dort nicht alle Tafeln gleich gut.

Aus alledem ergibt sich, daß beide Methoden noch nicht das Höchste, aber doch so Hohes gewähren, daß sie beide zu Recht bestehen. Für ein Werk, welches unter Umständen erscheint, wie die Kaiserurkunden, ist der Lichtdruck das bessere und deshalb einzig richtige, aber auch genau das gleiche gilt für die Specimina auf Seite der Autographie. In kleinen Orten Frankreichs und Italiens läßt sich praktisch nur mit der Pausse arbeiten, ja, es ist sogar sehr unwahrscheinlich, daß ein Privatmann selbst in Deutschland alle zweckentsprechenden Urkunden zum Photographiren ausgeliefert erhielte. Und schließlich entscheidend bleibt immer noch die Kostenfrage: die Autographie gewährt einem Herausgeber die Möglichkeit, unter normalen Verhältnissen etwas zu leisten, der Lichtdruck hingegen erfordert ungewöhnlich günstige Konjunkturen, wie sie nur selten obwalten.

Es mag noch gesagt werden, daß auch die Ansichten über die Herstellung von Siegelabbildungen auseinander gehen und zwar so weit, daß in den Publikationen der preußischen Staatsarchive die Lichtdruckmethode und die Herstellung nach Zeichnungen neben einander zur Anwendung kommen. Bei Bleisiegel scheint das beste zu sein: das Siegel erst in Gips abgießen und alsdann den Abguß photographiren zu lassen, doch bietet auch dies mancherlei Schattenseiten dar, unter anderem auch die, daß die Oxydation der Oberfläche zu stark hervortritt. Für die Specimina wurde deshalb und aus sonstigen praktischen Erwägungen ein anderes Verfahren angewandt: erst wurden die Bleisiegel durchgepaußt und aus den verschiedenen Pausen, welche sehr verschieden geglückte Abstempelungen aufweisen, nunmehr ein Idealbild des betreffenden Stückes hergestellt, doch so, daß die Besonderheiten der besten Prägung möglichst gewahrt blieben. Das auf solche Weise aus Pausse und Zeichnung bestehende Bild wird schließlich durch Lichtdruck derartig vervielfältigt, daß man zunächst zu der Annahme geneigt sein könnte, es sei direkt nach dem Originale photographirt. Durch diese Verbindung zweier Verfahren sind die Nachtheile, welche jede einzeln bietet, möglichst umgangen.

Literaturbericht.

Spekulative Theologie in Verbindung mit der Religionsgeschichte. I. Von G. Gloag. Gotha, Fr. V. Perthes. 1884.

Wenn wir dieses Werk in der Historischen Zeitschrift kurz besprechen, so geschieht es natürlich nicht wegen des systematischen Theils, sondern weil über elf dreizehntel dieses 1. Bandes auf die Religionsgeschichte verwandt sind, wogegen die Einleitung: „die spekulative Theologie im Organismus der Wissenschaft“ weit an Umfang zurücktritt; auf sie kommen 198 Seiten, auf die Religionsgeschichte aber 1136, wovon fast 300 den „Nachträgen und Berichtigungen“ gewidmet sind. Und dieser dicke schwere Band ist lediglich der Darstellung der Religion der Afrikaner und Australier gewidmet; die andern Völker, auch Griechen und Römer, werden erst im 2. Band an die Reihe kommen. Gewiß hat der Vf., welcher Diakonus in Dahme im Regierungsbezirk Potsdam ist und zehn Jahre auf die Ausarbeitung dieses Werkes verwandt hat, eine Arbeit von gewaltigem Umfang, riesenhaftem Fleiße und gründlichster Forschung unternommen und geliefert. Mit Recht darf man sagen, daß eine so umfassende und alles berücksichtigende Darstellung der afrikanischen Religionen noch niemals versucht worden ist; erst aus seinen erschöpfenden Darstellungen kann man ermessen, was für ein Boden von der Mission zu beackern ist. Nicht bloß die religiösen Dinge aber hat Gloag in den Bereich seiner Darstellung gezogen, sondern auch die staatlichen, sozialen und sittlichen Verhältnisse, so daß man den gesammten Kreis überblickt, der unter dem Einflusse der Religion steht; ja er geht mit der größten Ausführlichkeit auf die Ansichten über die Abstammung der Völker ein und entwickelt so z. B. auf 44 Seiten (200—244) die Verwandtschaftsverhältnisse der Afrikaner, wobei er sich dem Sage R. Hartmann's anschließt: alle afrikanischen Völker bilden ein ethnisches Ganze, und ihn

dahin vertritt und präzisirt: alle Afrikaner, auch die Naturvölker West-, Mittel- und Südafrikas sind hamitisch-asiatischen Ursprungs und kommen von Stämmen her, die sich bei den hamitischen Einwanderungen der Urzeit von den in Ostafrika sich festsetzenden und den nach Norden wandernden frühzeitig getrennt und über das übrige Afrika sich allmählich verbreitet haben (S. 228 ff.). Man wird bei der ungeheuren Masse von Citaten, welche der Vf. herbeischleppt, oft etwas ermüden, aber anerkennen muß man doch, daß er ein wahres Repertorium für das Studium dieser Fragen geschaffen und so eine Art von Erfatz für Waiß' gediegenes, aber jetzt vielfach veraltetes Werk über Anthropologie geschaffen hat. Deshalb ist es dem Ref. passend erschienen, auch die Leser dieser Zeitschrift auf das Buch hinzuweisen.

E.

Geschichte des Alterthums. Von Max Duncker. V.—VII. Dritte bis fünfte Auflage. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1881—1882.

Geschichte des Alterthums. Von demselben. VIII. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1884.

Die genannten Bände des bekannten Werkes, welche die Geschichte der Griechen enthalten, erscheinen hier in dritter Bearbeitung; da aber die vier ersten Bände des Ganzen, welche den orientalischen Völkern und Kulturen gewidmet sind, schon in fünfter Auflage vorliegen, so hat die Verlagshandlung auch Band 5—7 die Bezeichnung „3., 4. und 5. Auflage“ gegeben, um sie als Ergänzung der früheren Bände in 3., 4. und 5. Auflage kenntlich zu machen. Schon der Umstand, daß die früheren zwei Bände zu dreien angewachsen sind, gibt davon Zeugnis, daß Duncker alles neue Material, was seit der zweiten Ausgabe uns zugänglich geworden ist, gewissenhaft und sorgfältig verwerthet hat. Wir weisen in dieser Hinsicht beispielsweise auf die Bereicherung hin, welche Band 5 (S. 28 ff.) durch die Thätigkeit Schliemann's auf dem Gebiet von Mykene erfahren hat; ebenda S. 169 sind auch die Fundstücke von Hissarlik besprochen, seltamerweise aber ohne daß dabei Schliemann's Name und Verdienst erwähnt wurden; daß neuere Werke und Abhandlungen überall berücksichtigt sind, ersieht man aus zahlreichen Anmerkungen. Die Eigenthümlichkeit des Werkes, nach der es die unumgänglichen kritischen Erörterungen auf Grund der überlieferten Angaben in die Erzählung verwebt, ist dieselbe geblieben wie früher; ebenso ist geblieben die Frische der Darstellung, die Besonnenheit überall da, wo die Lücken unserer Kenntnisse durch Kombination aus-

gefüllt werden sollen, der Sinn für das, was im politischen Leben möglich und ersprießlich ist. Benediktus Niese hat in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen vom 15. Januar 1884 die drei Bände einer eingehenden Besprechung unterzogen und darin gesagt: „Das Dunder'sche Werk ist mehr durch die Vollständigkeit als durch die kritische Sichtung des Materials ausgezeichnet. . . . Der größere Umfang der neueren Auflage gegenüber der älteren ist theils durch eine Reihe von Zusätzen und Ergänzungen veranlaßt, am meisten jedoch durch eine größere Breite der Darstellung und des Raisonnements. Es ist ein Vorzug der früheren Auflage, daß sie hierin besser Maß gehalten hat. . . . In der Darstellung der Perserkriege ist die frühere Auflage einfacher, kritischer und besser. Jetzt werden bei Herodot offizielle spartanische Übertieferungen unterschieden, daneben athenische, halikarnassische u. s. w. Man kann dieselben ja nach Belieben vermehren. . . . Herodot soll vieles von den Alkmaoniden gehört und danach erzählt haben. Das sagt uns nun aber nicht etwa Herodot selbst oder deutet es an, auch wird es nicht bezeugt, sondern man meint es so, weil Herodot des Perikles rühmend gedenkt, Perikles aber durch seine Mutter mit den Alkmaoniden zusammenhing und Herodot von den Alkmaoniden mancherlei erzählt. . . . Ich glaube, daß man die Natur des herodotischen Berichts völlig verkennt, wenn man ihn als eine Zusammenstellung verschieden gearteter Einzelberichte auffaßt; nichts ist vielmehr deutlicher, als daß die Erzählung in ihrem Kern einheitlich ist. . . . Soll ich zum Schluß noch mein Urtheil zusammenfassen, so muß ich vor allem den Fleiß, die Sorgfalt und die Ausdauer Dunder's bewundern, mit denen er sein großes Werk geschaffen und immer mehr zu einer Zusammenstellung der gesammten antiken Übertieferung über die Vorzeit zu machen versucht hat. Darin besteht der große Werth des Buches. . . . In der neuen Auflage ist aber zu viel des Neuen gegeben, und wenn ich zwischen ihr und der älteren Gestalt des Buches zu wählen hätte, ich nähme die ältere.“

Wir haben zu dieser Kritik zweierlei hinzuzufügen. Einmal, daß uns das Lob aus dem Herzen gesprochen ist; daß D. ein wahres Repertorium unserer Tradition geschaffen hat, ist ein Vorzug, welcher allein schon Anlaß gibt, immer wieder nach seinen Bänden zu greifen. Dann aber: wenn Niese „zu viel des Neuen“ in der 3.—5. Auflage findet, so ist dies gutentheils dadurch veranlaßt, daß zur Zeit der von Niese (H. Z. 1881) beklagte Mangel ausgeglichen und die Art der Quellenkritik auch auf die griechische Geschichte angewandt wird, welche

für die römische so manches schöne Ergebnis geliefert hat. Es ist nur natürlich, daß man, nachdem man z. B. den Einfluß der Familienchroniken auf Livius und seine Quellen entdeckt hat, auch den Vater der Geschichte unter die Loupe nimmt und, da er doch seine Berichte nicht aus der Luft geschöpft, sondern von irgendwelchen konkreten Persönlichkeiten erhalten haben muß, zu ermitteln sucht, wer denn wohl diese Persönlichkeiten gewesen sind. Daß dabei allerlei Vermuthungen auftauchen werden, war von Anfang an voranzuzusehen. Gewiß werden manche Ansichten, welche heute verkündigt werden, später wieder abkommen; D. aber erwächst daraus kein Vorwurf, daß auch er mit dem Strom schwimmt, von dem man hoffen darf, daß er uns nicht auf Sandbänke werfen wird; sein Buch erweist sich auch dadurch als ein Spiegel der Bewegung, die jetzt unsere Geschichtswissenschaft ergriffen hat, und vor deren Gottähnlichkeit freilich Niese bange zu werden scheint.

Ein anderer Vorwurf, den Niese ausspricht, daß nämlich D.'s Geschichte der Griechen gerade da aufhöre, wo unsere Kenntnis von der griechischen Geschichte erst recht beginne, ist glücklicherweise jetzt ipso facto widerlegt. Wir können nämlich unseren Lesern ankündigen, daß D. sich entschlossen hat, die Geschichte des Alterthums in einer „neuen Folge“ fortzusetzen, und daß davon Band 8 schon vorliegt. Derselbe führt den Faden der Geschichte von 479, mit welchem Jahr Band 7 abschloß, bis zum Tode Kimon's, also um gerade 30 Jahre weiter (S. XI. 478). Er enthält das 15. Buch des ganzen Werkes, das 7. der griechischen Geschichte; es ist überschrieben: „die Gründung der Macht Athens und der erste Krieg mit den Peloponnesiern“. Als den entscheidenden Grund, weshalb Sparta den Übergang der Seeherrschaft an die Athener zugab, betrachtet D. nicht die in der Tradition angegebenen Dinge. Nachdem der Abfall der Jonier sich einmal vollzogen hatte, war er ohne Krieg nicht mehr rückgängig zu machen; ein Krieg aber konnte gegen Athens Seemacht gar nicht mit einiger Aussicht gewagt werden, da weder Sparta noch Korinth noch Agina es mit den Flotten von Athen, von Chios, Samos, Lesbos aufnehmen konnten; auch regte sich in Argos und Tegea Opposition gegen Spartas Vorstandschaft, die absolut zur Passivität im Osten zwang. Themistokles' Fall wird mit geradezu dramatischer Lebendigkeit geschildert; der „biedere und gerechte“ Aristides trat Kimon und Alkmaon, den Feinden des großen Admirals, nicht in den Weg, als sie mit Sparta gemeinsame Sache machten, um ihren Gegner und den der spartanischen Pläne zu

verderben. „Niemals hat Parteinuth, hat Erbitterung gegen die überragende Wucht und Größe eines Mannes, Verblendung und Thorheit einer Bürgerſchaft eine verwerflichere, ihre Stadt ſchärfer brandmarkende That vollführt, als jene Mehrheit der Athener, die das Urtheil über den Sieger von Salamis ſprach“ (S. 183). Deſhalb wird auch Kimon's politiſche Rolle von D. ſehr ungünstig beurtheilt, „der, mit dem Gegenſatz der Vorauſſicht ſeines Vaters begabt, in blinder Vorliebe für den Militarismus Spartas und für das Einverſtändniß Athens mit Sparta den Themistokles den Spartanern opferte“; elf Jahre ſpäter mußte er denſelben Weg gehen, den er damals den Themistokles gehen ließ. Er hat die ſchwerſten politiſchen Fehler gemacht; ſeine panhelleniſche Gefinnung wurde von Sparta nicht erwidert; dieſes verſchwor ſich vielmehr mit Athens Feinden, und gerade da rettete er Sparta vom Untergang, wofür Athen mit achtjährigem ſchwerem Kriege büßen mußte (S. 387); doch wird anerkannt, daß „Athens glänzender Aufſchwung nach der Abwehr der Perſer“ von ſeinem Namen nicht zu trennen ſei, mit dem der Sieg am Eurymedon, der Beginn des Baues der langen Mauern, mit dem ſo viele herrliche Thaten in Krieg und Frieden für immer verbunden ſind. An den kimoniſchen Frieden ſcheint D. nach S. 386, Anmerkung 1, trotz Buſolt nicht zu glauben; man erſieht aus ihr zugleich, daß Band 9 in nicht zu langer Zeit folgen dürfte. Der vorliegende Theil des Wertes ſchließt mit einer glänzenden kulturgeſchichtlichen Darſtellung, aus der wir namentlich die gerechte Würdigung Pindar's hervorheben, deſſen Schattenſeiten S. 445 nicht, wie ſo oft, todgeſchwiegen werden.

G. Egelhaaf.

Geſchichte und System der römischen Staatsverfaſſung. Von Ernst Herzog. I. Königszeit und Republik. Leipzig, Teubner. 1884.

Der Vf., welcher als Privatdozent, außerordentlicher und ordentlicher Profeſſor der klaſſiſchen Philologie der Tübinger Hochſchule ſeit bald zwanzig Jahren angehört, läßt auf einzelne Artikel und Abhandlungen über Fragen des römischen Staatsrechtes mit dem oben genannten Werke eine ausführliche, im 1. Bande ſchon 1188 Seiten füllende Darſtellung des Ganzen der römischen Staatsverfaſſung folgen. Über ſeine Abſicht hierbei ſpricht er ſich ſelbſt ſo aus: „dem Werke, deſſen erſter Theil hiermit dem Publikum übergeben wird, iſt die Aufgabe geſtellt, eine dem heutigen Stande der Wiſſenſchaft entſprechende Darſtellung des römischen Staatsweſens zu geben ſowohl

nach seiner geschichtlichen Entwicklung, als nach seinem inneren Zusammenhang. Die Form, in welcher dieser Zweck erreicht werden soll, will zwar die Grenzen einer kompendiarischen Fassung einhalten, aber doch der Begründung soviel Raum gewähren, daß dem Leser nicht nur in fortlaufender Weise das wichtigste Quellenmaterial zur Kontrolle vorgelegt, sondern auch ein Einblick in die Diskussion der principiellen wie der wichtigeren Einzelfragen eröffnet und so theils unmittelbar, theils durch Nachweis weiterer Belehrung ermöglicht werde, sich selbst ein Urtheil zu bilden.“ Um aber am zweckmäßigsten in das Verständnis des Stoffes einzuführen, gibt Herzog zunächst einleitungsweise eine Übersicht über die Methode der Forschung seit Niebuhr, welche fast fünfzig Seiten umfaßt, und schließt daran eine eingehendere Darlegung der Auffassung der römischen Konstitution, zu der er selber gelangt ist. Nach ihm haben sich nur wenige Urkunden aus der Zeit zwischen 510 und 367 in die späteren Zeiten hinübergerettet, und historisches Interesse erwachte nicht frühzeitig genug, um den wahren Hergang noch festzustellen, so lange dies noch möglich gewesen wäre. Die spätere Annalistik hatte so freien Raum, um eine Verfassungsgeschichte zu erfinden; und dieser Erfindung gehören die Angaben über die älteste Gesetzgebung an, besonders über die tribunicische. Wir aber sind nicht einmal im Stande noch nachzuweisen, in welchen Schichten sich diese Erfindung ansetzt, mit welchen Mitteln sie arbeitete; denn wir haben nicht einmal mehr die Historiker der julianischen Zeit, und die Geschichtschreiber, welche nachher kamen, und deren Auffassung bald herrschend wurde, Livius und Dionysios, haben alles nivellirt, jener „mit der Virtuosität eines überall gleichmäßigen angenehmen Flusses der Erzählung, dieser mit seiner breiten Rhetorik und dem Bestreben, das Wesen der römischen Staatsverfassung, so wie er es sich zurecht legte, in der Geschichte nachzuweisen“. Die Folge ist, daß wir vielfach nur auf die wenigen sicheren Bestandtheile und ihre Analyse, bzw. auf die Natur der Sache und Rückschlüsse aus dem später geltenden Rechte angewiesen sind und somit die Einzelheiten des Herganges meist nicht ermitteln können, freilich auch nicht an die überlieferte Geschichte gebunden sind, die oft nur „hemmende Elemente“ enthält. Was H.'s Ansicht von den Grundlagen der Verfassung anlangt, so sieht er im Senat schon in der Königszeit den eigentlich „maßgebenden“ Faktor. Eine Behörde, welche verfassungsmäßig das interregnum führt, d. h. die Regierung zwischen zwei Königen, welche zu jeder wesentlichen Verfassungsänderung ihre auctoritas, ihre Zu-

stimmung geben muß — denn die *auctoritas patrum* schreibt H. dem Senat von Anfang an zu —: eine solche Behörde kann nicht über die Dauer der Regierung jedes Königs zur passiven Rolle einer bloßen Rathsversammlung herabgesetzt worden sein: wenn auch begrifflich der Senat dem König nur ein *consilium* erteilt, solange die Verfassung nicht in Frage kommt und keine *auctoritas*, so ist doch nothwendig daß *consilium* mehr als ein bloßer Rath, den der König befolgen könnte oder auch nicht. „Der römische Staat ist von seinem Ursprung an eine Art von Geschlechterrepublik mit lebenslänglichem Oberhaupt gewesen. Der Versuch, dieses Verhältnis zu ändern und ein souveränes erbliches Königthum zu schaffen, bezeichnet die zweite Hälfte der Königszeit. Der Versuch mißlang und die Republik knüpfte wieder an den Ursprung an, nur mit wichtigen neuen Beschränkungen der Exekutivgewalt.“ Die republikanische Verfassung gliedert sich durch die Gegenüberstellung von Volk und Regierung, und letztere zerfällt in Senat und Exekutive; letztere kann sich der Römer nur stark denken, und so hat der Konjul große Befugnisse, namentlich, wenigstens der Form nach, die Initiative; aber der Begriff der Regierung haftet am Zusammenwirken beider Faktoren; das Volk kann man kaum den eigentlichen Souverän nennen, da es nur in gewissen Fällen gefragt werden muß. Die Frage der *patrum auctoritas* entscheidet H. dahin, daß der patrizische Senatstheil sie zu erteilen oder zu verweigern hatte; aber in der Idee ist es immer dieselbe Behörde, die jedesmal sich ausspricht, nur ist sie bald rein patrizisch, bald aus Plebejern und Patriziern kombinirt. In diese Verfassung kommt ein Neues mit dem Volkstribunat herein, welches H. aber nicht unter dem Begriff der Magistratur, sondern unter dem der Volksvertretung faßt. Die Tribunen haben stetig an Macht gewonnen, so daß sie am Ende als Magistrate bezeichnet werden konnten; aber jeder Erhöhung der Volksrechte geht, und darin offenbart sich der konservative und praktische Geist des Römerthums, stets auch eine Steigerung der Regierungsmittel zur Seite, so daß der Senat sich auch gegen die spätere demokratische Opposition behaupten konnte und nicht dieser unterlag, sondern der militärischen Gewalt, die sich mit der Demokratie verbunden hatte. „So ist der römische Staat ausgezeichnet wie durch die Organisation der Staatsleitung, so auch durch die Verbindung einer kraftvollen konservativen Regierung und verfassungsmäßiger Einrichtungen.“ Auf diese Darlegung der principiellen Auffassung der römischen Verfassungsentwicklung folgt von S. 1 — 577 die Ge-

schichte der Verfassung, auf S. 578—1188 ihre systematische Darlegung. Die ungeheuren Schwierigkeiten, mit denen dieses ganze Gebiet so zu sagen übersät ist, hat natürlich auch H. nicht alle bewältigen können, und niemand wird sie je bewältigen, wenn nicht durch ein Wunder der Kreis unserer Quellen plötzlich für die alte Zeit erweitert wird; auf Wunder aber hofft die kühle Wissenschaft nicht. Es ist kein wahreres Wort je gesprochen worden, als wenn Franz Nüß von diesen Dingen sagt, daß man hier in ein wahres Netz stets sich neugebärender Hypothesen und Streitfragen gerathe, oder wenn Julius Jung daran erinnert hat, daß jeder Forscher nur die wenigen vorhandenen Bausteine auf seine Art allemal neu verumtut und combinire. Man darf aber H. das Zeugniß geben, daß er überall mit Gewissenhaftigkeit und Umsicht vorgeht, daß es ihm fern liegt, von oben herab mit pontificaler Energie seine Meinung als die allein setzigmachende kund zu thun. Vielmehr macht seine Darstellung den guten Eindruck einer wohl erwogenen, mit Maß und Vorsicht alles in Angriff nehmenden, alle Seiten des Gegenstandes beleuchtenden Leistung. Die Quellenstellen sind, was ganz besonders zu billigen ist, nicht bloß im Verweisen auf die Autoren, sondern im Wortlaut gegeben, und deshalb ermöglicht das Buch dem Leser die eigene Prüfung und Abwägung des Für und Wider. Für alle, welche sich den Sachverhalt vergegenwärtigen wollen, ist das Werk deshalb ein wichtiges Hülfsmittel, und sei namentlich Studirenden der Philologie und Geschichte bestens empfohlen. Die Literatur ist absichtlich nicht vollständig angegeben, da ja „jede Monographie ihre Vorgänger citirt und bibliographische Notizen heute so leicht zu erhalten sind“; ein Grundsatz, der freilich nur mit großem Takt angewandt werden darf. Auf Einzelheiten eines so umfangreichen Werkes einzugehen, verbietet uns der Raum; nur sollen H.'s frühere Schüler auf die Erörterung der Centurienreform vom Jahr 241 hingewiesen sein (S. 321—327), welche er jetzt konservativ in dem Sinne nennt, daß sie die „bisherige politische Richtung“ befestigte. Dabei bleibt freilich von dem, was man sonst unter „konservativ“ versteht, nicht viel mehr übrig als das Wort.

G. Egelhaaf.

Essai sur la vie et le règne de Septime Sévère. Par A. de Ceuleneer. (Mémoire couronné par l'académie royale de Belgique.) Bruxelles. F. Hayez; Berlin, S. Calvary u. Co. 1880.

Unter den Monographien, die neuerdings über die Regierung eines einzelnen römischen Kaisers geschrieben worden sind, ist diese

eine der besten. Sie rührt von einem belgischen Gelehrten her, der sich durch Arbeiten antianarischen Inhaltes, über römische Militärdiplome, die afrikanische Provinzialverwaltung u. dgl. m., den Lesern der französisch geschriebenen Zeitschriften auch sonst bekannt gemacht hat. Derartige Vorstudien kamen dem vorliegenden Essay zu gute, in welchem man die einschlägige Literatur, namentlich auch die deutsche, vollst. verwerthet findet: die Organisation der Verwaltung unter Septimius Severus ist eingehend dargestellt, die Bedeutung seiner Regierung für gewisse Landschaften, z. B. für Dacien, gut hervorgehoben. Freilich war die Hauptarbeit vielfach bereits von Mommsen in Corp. Inscript. Lat. III geleistet, und manche andere Ausführungen des Vf., z. B. über die militärischen Reformen des Kaisers, entsprechen schon nicht mehr der gegenwärtigen Kenntnis der Dinge.

Gauteneer's Darstellung ist von H. Schiller in der zweiten Abtheilung der Kaisergeschichte¹⁾ (vgl. N. Z. 50, 305 ff.), die seitdem erschienen ist, benützt worden, allerdings auch vor Mommsen's neuesten Auseinandersetzungen über das Militärwesen der Kaiserzeit. S. 728 heißt es bei Sch. über die Reorganisation der Garde durch Septimius Severus: „während bis jetzt nur Praetor und allmählich romanisirte Unterthanen der Donanprovinzen in dieselbe aufgenommen worden waren, treten von jetzt ab Unterthanen aus allen Reichsgebieten, vorwiegend aber Bannoner und Noriker in derselben auf“ — was sowohl bezüglich des ersten Satzes (vgl. U. S. 264 f.), als auch bezüglich des zweiten nicht völlig richtig ist.

Die „Geschichte des Kaisers Septimius Severus“ von C. Fuchs, Untersuchungen aus der alten Geschichte, 5. Heft²⁾, bezeichnet, wie ich anderswo eingehender auseinandergesetzt habe, keinen Fortschritt über C. hinaus, vielmehr, namentlich was die Verwerthung der monumentalen Quellen und der Spezialliteratur angeht, einen Rückschritt der Forschung.

Auch über einzelne Punkte der Geschichte dieses Kaisers liegen neuere Untersuchungen vor: so eine Dissertation von Gellens-Wilford, la famille et le cursus honorum de Septime Sévère³⁾, ferner von D. Hirschfeld, „Bemerkungen zur Biographie des Septimius Severus“ Wiener Studien 1884 S. 122—127), worin (mit steter

¹⁾ Gorha, J. A. Fortbes. 1883.

²⁾ Wien, C. Konegen. 1884.

³⁾ Paris 1884.

Berücksichtigung der Darstellung C.'s) auf Grund sachlicher Erwägungen eine Reihe von scharfsinnigen Emendationen zum Texte der *vita Septimi Severi* gegeben sind.

J. Jung.

P. Andrae. *Via Appia dens Historie og Mindesmaerker*. Forste Bind. Kjöbenhavn. Gyldendalske Boghandels Forlag (F. Hegel & Sön). 1882.

Vf. will die appische Straße darstellen, indem er solche Scenen aus Rom's Geschichte und Kulturleben, Inschriften und Kunstwerken daran knüpfen will, die zu der Straße gehören oder zu ihrer Erklärung dienen können. Ein weitaussehendes Unternehmen, zu dem schwerlich die veranschlagten drei Bände ausreichen werden, wenn der Vf. sich bei der Schilderung der an der Straße gelegenen Besitzungen immer so lange aufhält, wie in dem vorliegenden 1. Bande. Wir werden hier der Reihe nach in die der Stadt zunächst gelegenen Landhäuser geführt: horti Asimiani, horti Scipionum, horti Crassipedis und villa Senecae und mit dem Triopion des Herodes Atticus bekannt gemacht. Doch geben diese Artikel nicht etwa archäologische Nachrichten, — von den horti Crassipedis wäre es bei dem Mangel eines Fundes irgendwelcher Art unmöglich, von den horti Scipionum sehr schwer, von den horti Asimiani nach dem Stande der heutigen Ausgrabungen auf dem Terrain der Thermen des Caracalla noch unsicher —, sondern es sind Essays vornehmlich literarhistorischen Inhalts. In dem ersten Artikel ist die Rede von dem Kreise des Historikers und Besitzers einer der schönsten Kunstsammlungen und Bibliotheken, Asinius Pollio, des Freundes Cäsar's und Unzufriedenen unter Augustus, und vom farnesischen Stier, im zweiten von der Schrift Cicero's *de republica*, von dem Kreis des jüngeren Scipio, von seinem und des Laelius Verhältnis zu Terenz und Lucilius, im dritten von Cicero's Gastmahl zu Ehren des Crassus, von den Gästen desselben, von antiken Gastmählern im allgemeinen, im vierten von den beiden triopischen Tafeln, von der eigenthümlichen Persönlichkeit des romanisirten Hellenen Herodes Atticus und seinen traurigen Familienverhältnissen, im fünften von dem Bildungsgang und von der Lebensphilosophie des Seneka. Fügen wir noch hinzu, daß auch von den vermeintlichen Büsten des Asinius Pollio und Terenz, von der geschichtlichen Bedeutung des Scipio, von Cicero's mannigfachen Leiden und Freuden, von Cäsar's Liebshäften, von Crassus' Golddurst und Ehrgeiz u. s. w. erzählt wird, so wird auch der Historiker aus diesem buntschmedigen

Inhalt, der sich über Zeit und Raum hin erstreckt, ersehen, daß an das Beigebrachte nicht der Maßstab strenger wissenschaftlicher Kritik zu legen ist; man wird sich die Erzählung mancher Anekdote, z. B. der mißverständenen von Mummius, der albernen über Scipio (S. 195), der unklaren über Regulus u. gefallen lassen. Ob Vf. Recht gethan hat, diesen Scenenwechsel an unbestimmte und unbestimmbare Lokalitäten zu binden, überlassen wir dem Archäologen zu entscheiden; aber wenn uns der Vf. nach dem Orient oder nach Athen versetzt, wenn er uns die Schicksale des Crassus, die Bauten des Herodes, die Entstehungsgeschichte der Schrift *de republica* — und letzteres in langweiliger, die Geduld fast erschöpfender Weise — erzählt, so kann der Leser sich mit Recht auf die eigenen Worte des Vf. berufen: Maaske man indwender, at jeg stundom har bygget for Meget paa et spinkelt Grundlag eller har søgt ind paa fjaernere liggende Omraader for at kaste Lys over min Gjenstand (Forord IX). Bei der Lektüre dieser Essays vergißt man zuweilen, was denn eigentlich der Gegenstand des Vf. ist. Doch wollen wir ihm durchaus nicht sein Verdienst schmälern, daß er mit Fleiß aus den Quellen geschöpft, mit Umsicht die Einzelheiten auf den verschiedensten Gebieten gesammelt, mit Vorsicht seine Phantasie gezügelt, kurz mit Geschick die Fülle des Stoffes angenehm und belehrend zugleich zu behandeln gewußt hat; Ref. verweist (wie Vf. selbst) besonders auf den Essay *horti Crassipedis*, der seine Entstehung den Worten Cicero's: *coenavit apud me in mei generi Crassipedis hortis* verdankt. F. B.

Les Alpes Cottiennes et Graies. Géographie Gallo-Romaine. Par Florian Vallentin. Paris, Thorin. 1883.

Zu den beiden ersten Abschnitten will Vf. nur in geschmackvoller Weise die alten Nachrichten über die physische Beschaffenheit und die Bevölkerung des Gebietes, welches der Gegenstand seiner Schrift ist, gruppiren. Es ist ihm daher auch nicht zu verargen, daß er sich im ersten Abschnitt nicht weiter mit den scharfsinnigen Ausführungen Mommsen's über die Territorialgeschichte des *regnum Cottii* auseinandersetzt (*Corp. Inscr. lat.* V 808 sq.), z. B. die Frage über die Grenze *Italiens* und *Galliens* in verschiedenen Zeiten nicht bespricht. Doch ist die Behauptung, daß den Römern die Alpen immer als eine Schutzmauer erschienen wären, unrichtig. Pompejus z. B. schreibt an den Senat: *hostes in cervicibus iam Italiae agentes ab Alpihus in Hispaniam submovi* (vgl. Kiepert: *Alte Geographie* § 328). Die

sorgfältige Aufzählung der Völker und ihrer Niederlassungen (vgl. die Karte) würde da für den deutschen Leser durch Beibringung des Beweismaterials gewonnen haben: Vf. beschränkt sich aber hier auf eine Angabe der Namen von zum Theil doch nur ihm zugänglichen Autoren. Er hat wohl auch die Spuren alter Bergwerke, z. B. im Disans, und alter Steinbrüche z. B. l'Chaillon, le Diois verfolgt; aber sein Hauptaugenmerk hat er bei seinen Wanderungen auf die römischen Straßen gerichtet. Vf. redet der herkömmlichen Eintheilung gemäß von Haupt- und Nebenstraßen (grandes voies romaines und voies secondaires) und rekonstruirt die ersteren aus den Überresten, dem vergleichenden Studium der Itinerare¹⁾ und milliaires; für die Existenz der letzteren dienen namentlich Überreste der Straße selbst als Beweismittel; natürlich sind auch die spärlichen Nachrichten bei den Schriftstellern herangezogen. Die Feststellung der Länge der Stationen, die Abmessung, zuweilen sogar die Abschreitung der Distanzen ist mit Sorgfalt und Sachkenntnis vorgenommen. Vf. verzichtet mit Recht von vornherein auf die Herstellung einer mathematischen Übereinstimmung der antiken und modernen Distanzen, da weder die präzise Lage der Orte bekannt ist noch die Bruchtheile der Millien angegeben sind.

Die beiden Hauptstraßen der Römerzeit waren bekanntlich die trajaneische und die cottiache. Mit dieser und ihren mannigfaltigen Verzweigungen nach Carnaginum, Valentia, Vienna, Lucus Augusti sich genauer zu beschäftigen trieb den Vf. ein heimatisches und ein Familieninteresse. Die Wallentin's haben eine Privatammlung von Alterthümern aus der Umgegend von Montelimar (S. 85); und ein Großonkel des Vf. Emanuel Creret, Graf von Champmol, Minister des Innern unter Napoleon I. ist durch die Errichtung einer ebenso nützlichen als schönen „Fontaine“ an der prachtvollen von Napoleon I. angefangenen, unter Louis Philipp vollendeten route nationale über den Paß geehrt (S. 45). Vf. hält den Weg über den Mont Genève für den ältesten und zwar sehr alten Handelsweg zwischen Gallien und Italien (importation du bronze, commerce massaliote S. 37. 56. 57), erklärt uns den antiken Namen mons Matriona aus den Matrae oder Matronae, den beliebtesten Gottheiten des gallischen Volkes, und erwähnt die im Juni 1881 gemachten Ausgrabungen eines Tempels auf dem Paß selber. Die Ruinen können doch nicht

¹⁾ Die Peutinger-Tafel hat mit dem Mönch von Colmar nichts zu thun. Vgl. Philippi, De tab. Peut. Bonn, Dissertation 1876.

mehr so bedeutend sein, wie Vf. meint, sich wenigstens nicht mit denen auf dem Großen und Kleinen St. Bernhard messen; das auf dem Col selber liegende Dorf wird zu ihrer Erhaltung gerade nicht viel beigetragen haben. Übrigens als Ref. ein paar Wochen später auf dem Paß übernachtete, wußte ihm niemand von diesen Ruinen etwas zu sagen).

Schließlich gibt Vf. eine werthvolle Sammlung der an den von ihm beschriebenen Straßen gefundenen milliaires. Ein großer Theil ist zwar von Allmer, Herzog, Revon, auch im Corpus Inscr. Lat., andere in weniger zugänglichen Lokalforschungen schon veröffentlicht, aber er hat sie alle verglichen, nicht wenige emendirt, eine neu herausgegeben (an der Straße Cottia Ernaginum S. 94). In den allgemeinen Bemerkungen S. 73—75 gibt er kurze Andeutungen über Form, Dimension, Material, technische Ausführung und Inschrift dieser „Meilensteine“. Ref. hat über diese Quelle für römische Reichs- und Dynastengeschichte und für die Beschreibung der römischen Heerstraßen eine neue Theorie aufgestellt¹⁾; er beschränkt sich hier auf die Bemerkung, daß Vallentin's ansprechende Vermuthung: die schönen milliaires, zuweilen vom kostbarsten Marmor, seit Konstantin's Zeit seien Architekturstücke und entstammten verfallenden öffentlichen und privaten Gebäuden, mit dieser Theorie sich wohl vereinigen läßt.

Es ist wohl kaum nöthig zu bemerken, daß Vf. die berühmte Stelle Liv. V. 34; Juliae Alpes ebenfalls deutet (= Alpes Cottiae, die 59 v. Chr. von Cäsar überschritten werden; man sieht freilich nicht ein, warum Augustus seinem Vorgänger diese Ehre genommen hat) und Hannibal einen neuen Weg weist (S. 54. 55). Er läßt ihn natürlich — wie die Romanen meistens — über den Col de Genève gehen, fährt in aber in das Thal der Durance auf einem Wege, der von Luc en Divès aus durch das Thal des Drac über den Col des Brelles oder d'Orcières durch das Thal der Biouffe bei Rama südlich von Briançon mündete. Ref. kennt diesen von B. sehr empfohlenen Theil des Marchés (en visitant les lieux avec les textes anciens) nicht, erlaubt sich aber zu bemerken, daß er, was den Hauptpaß anlangt, nach einer um so zu sagen vergleichenden, d. h. unmittelbar hinter einander vorgenommenen Wanderung über beide in Frage kommenden Pässe, Kleiner St. Bernhard (Partei: Engländer—Kommissen)

¹⁾ Berger, Heerstraßen des römischen Reiches. II. Die Meilensteine (1883).

und Mont Genève (Partei: Romanen, z. B. Promis) den Romanen sich in dieser Streitfrage anschließt. Roche blanche und roche taillée finden sich öfter in den Alpen, und, wie W. sagt: inutile de dire que la légende d'Annibal existe dans cette region comme dans toutes nos vallées alpines.

F. B.

Eines alten Soldaten (E. P. K.) Römerstudien nach der Natur. I. Teurnia. II. Die Straße Teurnia=Juvavum. III. Santicum. Wien, Seidel u. Sohn. 1882.

„Der Endzweck dieser Forschungen ist: die militärischen Einrichtungen der Römer in unseren Ländern, also ihre Heerstraßen und Befestigungsanlagen (Lager, Kastele) durch eigenen Augenschein kennen zu lernen; aus der so gewonnenen richtigen Kenntnis auf die Anschauungen zu schließen, von welchen die Römer bei diesen Einrichtungen ausgegangen sein mögen; diese ihre Anschauungen mit den heute über dertei Dinge bestehenden zu vergleichen; endlich zu untersuchen, ob sich nicht aus jenen für diese nützliche Lehren ziehen lassen“ (1, 103 Anm.). Die rein militärische und patriotische Beziehung dieses Endzweckes kann hier um so eher außer Acht gelassen werden, als Wf. selber noch nicht zum Abschluß seiner Studien gekommen ist. Wenn aber dem Wf. dieses Ideal einer Richtung der Geschichtschreibung: „aus der Vergangenheit für die Gegenwart lernen“ vorgeschwebt hat, so kann der Leser mit Recht verlangen, daß Wf. nun auch wirklich eine „richtige Kenntnis seines Gegenstandes gewonnen hat“. Nun ist Wf. selber vollkommen überzeugt von der Wichtigkeit seiner Rekonstruktionen der römischen militärischen Anlagen im Drauthal, in der Umgegend von Spittal, Villach, St. Veit, und im Grenzgebiet von Kärnten und Salzburg, namentlich der römischen Straßen, und die Genauigkeit, mit welcher er, man muß sagen Schritt für Schritt, die Trace der Straße Teurnia=Juvavum bis zu ihrer Vereinigung mit der Straße Virunum=Juvavum (vgl. Anhang zu Bd. 2) und diejenige der Straße Santicum bis zum Übergange über den Gail=Fluß (3, 58 ff.) verfolgt, ist — unglaublich. Man verzeihe uns das Wortspiel: der Alterthümeler wird, wenn er ihm glaubt, bei der Lektüre dieser Studien jelig; er wird hocherfreut sein über ein so reiches Ergebnis von Studien nach der Natur. Aber der Alterthumsforscher, der, schwach im Glauben, des Beweises bedarf, wird die Bändchen zu der gemattigten Reihe von kritiklosen und darum bei dem Stande der betreffenden Frage bis jetzt wenigstens noch nicht brauchbaren Reihe von Veröffentlichungen stellen.

Wf. möge bedenken, daß seine Kenntniß der lateinischen Sprache (2, 63), seine kaum zweijährige Beschäftigung mit diesen Studien, doch unmöglich eine genügende Vorbildung geben können für die „Detailforschung alter Straßenzüge, die mit jedem Tage schwieriger wird“ (2, 30). Im Gegentheil, Ref. meint, daß man sich von Marsch, Reisen, Post- und Handelsverkehr u. s. w. der Römer erst einige Vorstellungen verschafft haben muß, ehe man überhaupt nach Überresten ihrer Straßenanlagen suchen darf, freilich eine langwierige Arbeit, denn sie fordert aufmerksames Durcharbeiten der alten Literatur!

Zweitens möge Wf. sich hüten vor seinen Gewährsmännern. Diese nennen jede Straße, die nicht mehr benutzt wird — vom Hauptverkehr wenigstens — alt, und Wf. wird selbst wissen, daß ein Weg, der nicht sorgfältig gepflegt wird, sehr schnell alt wird, namentlich in den Bergen. Drittens möge er auf den Flecken gehen und die vom Ref. an Ort und Stelle selber gewiesenen Fingerzeige zur Erklärung der Geleisfurchen mit den auf dem sog. Römerwege¹⁾ von St. Martin bis Federaun bei Willach vorhandenen Spuren zusammenhalten, so wird er vielleicht auch zu der Überzeugung kommen — die er übrigens ja selbst schon andeutet —, daß diese Geleise auf Alpenstraßen, wo es auch sei, Flecken, Septimer u. s. w., nur von denjenigen für Spuren von Römerstraßen gehalten werden können, die glauben, daß die nachrömische Welt über die Alpenpässe geflogen ist. Übrigens hätte Wf. an dem direkten Zeugniß, daß jene Straße oberhalb Bad Willach 1575 fertig ist, nicht herumdeuteln sollen: daraus folgt, daß diese Anlagen nicht römisch sind, und es thut dieser Thatfache durchaus keinen Eintrag, ob jemand glaubt, daß vor ca. 2000 Jahren dort auch Leute gegangen sind oder nicht.

F. B.

Répertoire des sources historiques du moyen âge. I. Bio-Bibliographie. Par Ulysse Chevalier. Fasc. I—IV. A—Z. Paris, Librairie de la société bibliographique. 1877—1883.

Über ein Werk von hervorragender Bedeutung, welches leider in Deutschland so gut wie unbekannt geblieben ist, obwohl schon sieben Jahre verflossen sind, seitdem die erste Lieferung erschien, haben wir zu berichten. Im vorigen Jahre hat der Abbé Ulysse Chevalier in Romans (départ. Drôme) den 1. Band seines bibliographischen Handbuchs

¹⁾ Ref. hat ihn begangen, untersucht und zum Theil gemessen, mit dem Büchlein des Wf. in der Hand.

des gesammten Mittelalters vollendet und damit der Wissenschaft ein Hülfsmittel gegeben, wie es bisher noch nicht existirte. Denn konnte man sich auch über die deutschen Geschichtsquellen leicht aus Dahlmann-Waitz' Quellenkunde unterrichten, welche durch neue Auflagen stets auf der Höhe der Wissenschaft erhalten wird, gab auch über die auswärtigen Geschichtsquellen Potthast's Bibliotheca medii aevi einigen Aufschluß, seit deren Erscheinen freilich schon 22 Jahre verfloßen sind, so war man doch für die anderen Gebiete der mittelalterlichen Literatur immer noch auf den alten Fabricius angewiesen, der erst in neuester Zeit nach der Mansi'schen Ausgabe wieder abgedruckt worden ist. Über die neueren und neuesten Erscheinungen aber konnte man sich in vielen Fällen nur durch Studien in den Bibliotheken von Paris und London unterrichten. Um nur ein Beispiel, welches dem Ref. nahe liegt, anzuführen, die meisten Monographien über fränkische Heilige, welche Oh. anführt, wurden in der Berliner Bibliothek vergeblich gesucht.

Der Wf. hat aber nicht bloß diejenigen Personen in sein Repertorium aufgenommen, die sich in der Literatur einen Namen gemacht haben, bei ihm findet man alle, die überhaupt in irgend einer Weise während des Mittelalters von der Gründung der christlichen Kirche bis zum Jahre 1500 hervorgetreten sind: also vorzüglich auch alle historisch-merkwürdigen Personen, die hervorragenden Kirchendiener, ja auch die Mäler. Ein solches Buch war in der That bisher noch nicht vorhanden, und, wie Oh. keinen Vorgänger gehabt hat, so ist zu fürchten, daß sich auch keiner finden wird, der einst die veraltete Arbeit erneuert. Denn nur zu berechtigt ist der Schmerzschrei des fleißigen Sammlers am Schlusse seiner Vorrede: Hélas! les dernières feuilles sont à peine tirées et déjà les premières ne sont plus absolument au courant de la science.

Der Wf., welcher von den härtesten Schicksalsschlägen betroffen wurde, hat sein Leben auf die Ausarbeitung des Werkes verwandt, von dem jetzt der 1. Band, die Bio-Bibliographie, vorliegt. Von Jugend auf, wie es in dem Vorworte heißt, sammelte er für eine bibliographische Encyclopädie, beschränkte sich aber allmählich auf die patristische Literatur und Kirchengeschichte. Dem bekannten Abbé Migne bot er die Frucht seiner Arbeiten, zwei bibliographische Register, als Abschluß seiner Patrologie an. Die beiden Arbeiten wurden gleichzeitig gedruckt, — da gingen die berühmten Werkstätten auf dem Petit-Montrouge in Flammen auf. Unbeirrt durch diesen harten

Verlust begann der Wf. während des letzten Krieges für eine Fortsetzung der Jassé'schen Regesten zu sammeln. Ein umfangreiches Material (20000 Zettel) war schon zusammen, als er von dem Drucke der Regesten Potthast's hörte, welcher durch Benutzung der französischen Vorarbeiten vermuthlich manche Lücke hätte anfüllen können. Daß dies nicht geschehen ist, hat nach der Erklärung Ch.'s nicht an ihm gelegen: Il n'a pas tenu à moi que le savant de Berlin n'ait profité de mon travail préparatoire. Der Wf. nahm jetzt seine Jugendarbeiten wieder auf und faßte den Plan, ein Dictionnaire bibliographique de l'histoire de moyen âge herauszugeben. Mit Unterstützung des französischen Unterrichtsministeriums unternahm der rastlose Sammler zwei Reisen nach England in den Jahren 1873 und 1875 zur Ausbeute der reichen Bücherschätze des Britischen Museums. Doch beinahe wäre der Plan von neuem gescheitert, da kein Verleger das ungeheure Risiko auf sich nehmen wollte. Endlich im Jahre 1874 nahm die Société bibliographique, die sich durch die Drucklegung der Ch.'schen Arbeit den Dank der Wissenschaft erworben hat, im Princip die Publikation des Dictionnaire an, konnte sich jedoch nicht entschließen, die Arbeit in der von dem Wf. vorgelegten Gestalt zu verlegen, da die bedeutenden Kosten von 45—50000 Fres. die Gesellschaft zu sehr belastet hätten. So wurde Ch. gezwungen, seine Arbeit in drei Bände zu zerlegen, nämlich 1. die Bio-Bibliographie, 2. ein Orts- und Faktenlexikon vom politischen und literar-historischen Standpunkt, 3. die Bibliographie, enthaltend Handschriften, Ausgaben und Übersetzungen. Eine Probe des ursprünglichen Werkes, welche der Wf. in der Vorrede S. XI—XIII hat abdrucken lassen, läßt es nur bedauern, daß der Plan Ch.'s nicht zur Ausführung gelangen konnte. Man hätte so z. B. unter Abätard Biographie, Literatur, sowie Handschriften, Ausgaben und Übersetzungen zusammengehabt, während man jetzt nur die erste Gruppe von Angaben in dem vorliegenden Bande findet, die Ausgaben und alles, was damit zusammenhängt, in dem noch nicht erschienenen 3. Bande zu suchen haben wird. Da jedoch die meisten Herausgeber nicht bloß den Text abgedruckt, sondern auch literar-historische Untersuchungen über den betreffenden Autor ihrer Ausgabe beigegeben haben, so stehen die hauptsächlichsten Ausgaben und Übersetzungen auch schon in dem publizirten Bande. Der 2. Band bildet ein in sich abgeschlossenes Ganze und konnte recht gut angeschlossen werden.

Die Bio-Bibliographie, welche bisher allein erschienen ist, enthält

ungefähr 40000 Artikel, darunter allein 1785 Personen mit dem Namen Johannes. Die Anordnung geschah entweder nach dem Namen, oder, wenn dieser bekannter war, nach dem Zunamen. Gleichnamige sind nach Heimat, Titel, Stand u. s. w. in durchaus geschickter Weise geordnet, so daß man selbst Männer mit häufigen Namen bald finden wird. Tadelnswerth scheint mir die Französisirung der Namen zu sein. Bei einem so univervellen Werke, wie das vorliegende, hätte es sich gewiß empfohlen, die lateinische Form zu Grunde zu legen; wie überhaupt für das ganze Buch diese Sprache die angemessenste gewesen wäre. Jetzt findet man den heiligen Illidius unter Allyre! Jeder Artikel des vorliegenden Bandes besteht aus zwei Theilen: 1. die Biographie, nämlich Name, eventuell Beiname, Stand, Heimat und Zeit; 2. die Bibliographie mit kleinerer Schrift, enthaltend Quellen und Literaturangaben.

In der Regel sind im 1. Bande nur die Spezialquellen angeführt worden, während die allgemeinen im 2. ihre Stelle finden werden.

Das ungeheure Material von Einzelschriften und Zeitungsartikeln aus den Journalen aller Länder, welches der Vf. zusammengebracht hat, war bisher so gut wie verloren. Besonders gilt dies von denjenigen Abhandlungen, welche nach dem Repertorium von Koner (1852) in Zeitschriften erschienen sind. Als Muster der Vollständigkeit führe ich die Artikel über Augustinus (2 Seiten), Karl den Großen (2 Seiten), Petrarca (3 Seiten) und Thomas von Aquino (3 1/2 Seiten) an. Obwohl die deutsche Literatur reichlich benutzt worden ist, vermiße ich doch einige Werke, durch die das Buch nur hätte gewinnen können. Für die spätere griechische Literatur wäre Nicolai, für die lateinische auf jeden Fall Teuffel zu Rathe zu ziehen gewesen, aus dem sich eine Menge Artikel hätten vervollständigen lassen. Ich vermiße ferner die Benutzung der Quellen des kanonischen Rechtes von Maassen, aus welchen beispielsweise der Artikel über Dionysius Exiguus wesentliche Bereicherung hätte erfahren können. Ebenso scheint dem Vf. Schulte's Geschichte der Quellen des kanonischen Rechtes unbekannt geblieben zu sein. Schließlich hätte Ref. auch eine eingehende Berücksichtigung von Herzog's Real-Encyclopädie gewünscht, die jetzt nicht ein einziges Mal citirt ist. Was die benutzten deutschen Schriften betrifft, so hat den Ref. höchst angenehm berührt die korrekte Schreibung der deutschen Büchertitel, die oft genug von hochachtbaren französischen Gelehrten arg entstellt werden.

Unerkannte Fälschungen hätte der Vf. entweder ganz ablehnen oder doch wenigstens die Fälschung mit wenigen Worten eventuell durch einen Stern als solche markiren sollen. Statt dessen stehen solche Spuria ohne jedes Kennzeichen unter den echten Quellen, und es ist zu fürchten, daß sie so neues Unheil stiften werden. Man findet beispielsweise bei Gh.: Dexter (Flavius Lucius), fils de s. Pacien de Barcelone, préfet du prétoire d'Italie, 395 (historien), ohne jedes Warnungszeichen, und der famose Tritheim'sche Hunibald ist als Hunibald historien franc, VI^e (XIII^e?) s. aufgeführt. Durch die schüchterne Klammer wird das Produkt des gelehrten Abtes von Hirschau, dessen Namen ich übrigens unter den Literaturangaben vermisse, noch um 3 Jahrhunderte älter gemacht, als es wirklich ist.

Die angeführten Lücken und Mängel treten völlig in den Hintergrund, wenn man den großen Nutzen erwägt, welchen das Repertorium allen Gelehrten, die sich mit dem Mittelalter beschäftigen, bringen wird. Die Ausstattung des Buches, welches in 800 Exemplaren abgezogen worden ist, läßt nichts zu wünschen übrig; der Druck ist concinn und durch Anwendung verschiedener Schriftarten im höchsten Grade übersichtlich. Durch ein leicht zu übersehendes System von Abkürzungen hat der Vf. unnütze Raumverschwendung sorgsam vermieden. Am Schlusse der Vorrede klagt der Vf. über die Abnahme seiner Kräfte und spricht die Hoffnung aus, sein Schüler Bernet, der ihm schon bei dem vorliegenden Bande hülfreich zur Hand ging, werde die Publikation der übrigen beiden besorgen. Wünschen wir, daß es dem greisen Gelehrten vergönnt sein möge, noch die Vollendung seines Werkes durch die Hand des Schülers zu schauen, denn seine eigene Ablehnung verstehen wir sehr wohl: On n'entreprend pas deux et trois fois une course à la plume de dix kilomètres.

Krusch.

Rénovation de l'histoire des Franks. Par V. Gautier. Bruxelles, Lebègue et Cie. 1883.

Mit dem Stolze eines Belgiers polemisiert Herr Gautier gegen „die große fränkische Invasion“ des 5. Jahrhunderts, welche man für ein „historisches Axiom“ hält. Est-il vrai que la Gaule du Nord et particulièrement la Belgique, aient été conquises, à cette époque, par de nombreuses bandes frankes, venues d'outre-Rhin? Est-il vrai que ces Franks transrhénans se soient installés en maîtres chez les Belges, et qu'ainsi la Belgique ait subi, pendant des siècles,

la domination de ces étrangers? Der Vf. erlaubt sich alle diese Fragen zu verneinen, und tritt so in Widerspruch mit den „Geschichtschreibern unserer Zeit“, d. i. Le Glay, Dewez, Nothomb, Motley, Brialmont, Warnkoenig, Muller, White. — lauter Namen von europäischem Klang. „Nein! Belgien wurde nicht von den salischen Franken erobert, und das einfach aus dem Grunde, weil die Nord-Belgier selbst salische Franken waren.“ Clodion, Mérovée, Childéric et Clovis, les quatre premier rois bien connus des Franks saliques, n'étaient pas des guerriers transrhénans; c'étaient des Belges dans toute la signification du terme, des rois indigènes, c'est-à-dire nés en Gaule, issus de la vieille race qui avait si vaillamment combattu contre Jules César. Nach G. sind also die salischen Franken nichts anderes, als die alten „Tungren, Nervier, Moriner, Bataver“, d. i. ein Gemisch keltischer und germanischer Völkerstämme.

Ausgeführt ist diese Idee in der pikanten französischen Manier: die belgische Deputirtenkammer, die Ereignisse von 1871, Kaiser Wilhelm werden in dieser Schrift über die alten Franken gestreift. Bezüglich der Literatur möchte dem Vf. kaum ein Schriftchen, es sei das werthlofefte, entgangen sein. Seine Quellenkritik ist, wie sich leicht denken läßt, von den Vorurtheilen moderner Forscher vollkommen frei. Den fabelhaften fränkischen König Faramund kennt er aus der Chronik Prosper's, während man doch längst weiß, daß die fränkischen Königsnotizen im Prosper Interpolationen sind. Oft verwerthet ist eine Stelle aus Fortunat's Vita Medardi, wo die gens Flandrensium erwähnt wird. Hätte der Vf. statt des Surinus die Ausgabe des Bolandisten vorgenommen, so würde er gesehen haben, daß die betreffenden Worte erst in der Rathod'schen Überarbeitung aus dem 11. Jahrhundert stehen, im alten Texte aber fehlen. Da die Untersuchung vorzüglich auf der Interpretation einzelner Worte fußt, so hätte es sich empfohlen, die griechischen Quellen nach den Originalen zu studiren, nicht nach lateinischen Übersetzungen.

Der patriotische Zug, welcher durch das Buch geht, wird es den Belgiern lieb machen, die aus ihm erfahren, daß sie unverdienter Weise zu einem unterjochten Volke herabgewürdigt worden sind: au moment où ils devenaient la première nation de l'Occident.

Krusch.

Friedrich I. und das Wormser Konkordat. Von Georg Wolfram. Marburg, N. G. Elwert. 1883.

Der Vf. gibt mehr als der Titel seiner Schrift verspricht, denn er behandelt nicht nur die Kirchenpolitik Friedrich I., sondern auch die seiner Vorgänger Lothar und Konrad III. Inbezug auf Lothar findet er sich im wesentlichen in Übereinstimmung mit Bernheim, daß nämlich für sein Verhalten der Kirche gegenüber das Konkordat maßgebend gewesen sei. Dagegen polemisiert er scharf gegen Witte's absprechendes Urtheil über Konrad III., dem gegenüber er nach sorgfamen Untersuchungen zu dem Resultat kommt, daß Konrad keineswegs den durch das Konkordat zugestandenen Einfluß auf die Besetzung der Bisthümer aufgegeben, daß er die Investitur stets vor der Weihe erteilt habe, ausgenommen freilich in der Salzburger Provinz, und daß er die Ausübung dieser Rechte vor dem Papste nicht verheimlicht habe. Für die Zeit Friedrich I. werden zunächst die sämtlichen Bischofswahlen, welche in Deutschland vorgenommen sind, einzeln untersucht. Daraus ergibt sich, daß Friedrich das Konkordat gekannt und auch er in ihm den Rechtsboden gesehen hat, auf dem er sich in seinem Verhältnisse zur Kirche zu bewegen habe. Er hat immer auf die Verleihung der Regalien vor der Weihe gehalten, auch in der Salzburger Provinz, und sich das Recht bei den Wahlen zu erscheinen gewahrt, jedoch bei seiner häufigen Abwesenheit aus Deutschland nur selten ausgeübt. Dafür hat er sich regelmäßig die Erledigung eines Sitzes anzeigen und sich dann entweder einen ihm genehmen Kandidaten vorschlagen oder auch selbst seine Wünsche für die Neuwahl dem Kapitel und den anderen Wählern mittheilen lassen. Bei zwistigen Wahlen hat er entweder von dem Rechte sich für einen der beiden Kandidaten zu entscheiden Gebrauch gemacht, oder eine Neuwahl angeordnet, dabei auch wohl die Stimmen auf eine dritte Person, die vorher nicht in Frage gekommen war, zu vereinigen gesucht; so bei der Wahl Wichmann's von Magdeburg. Man erkennt, wie er bestrebt war, gegen die Bestimmungen des Konkordats nicht zu verstoßen, zugleich aber auch durch direkte Beeinflussung Männer auf die bischöflichen Sitze zu befördern, welche, wie er selbst einmal geäußert hat, „gleich tüchtig im Dienste der Kirche und des Reiches wären“, was ihm bekanntlich fast überall gelungen ist. Es sind das höchst wichtige Resultate, die, auf umfassende und sorgfältige Einzeluntersuchungen gestützt, als sicher gelten müssen und der Arbeit einen dauernden Werth verleihen. — Den meisten Widerspruch dürfte die Gestaltung und Interpretation des Konkordatsartikels finden, welche

der Vf. im Kapitel I gibt. Er will, auf Grund guter Handschriften, die Klausel: *exceptis omnibus, quae ad Romanam ecclesiam pertinere noscuntur*, hinter den Satz: *Electus autem regalia per sceptrum a te recipiat* einschleichen. Allein das scheint schon sprachlich unmöglich, denn dann hätte nicht fortgefahren werden können: *et quae ex his (scil. regalibus) iure tibi debet, faciat*. Aber auch die Interpretation ist unhaltbar, wonach unter den *omnibus quae* das unmittelbare Gut der Kirche verstanden wird, welches im Gegensatz zu den Regalien der königlichen Investitur nicht unterliege: der Vf. übersieht den Singular *ecclesiam* und das Wort *Romanam*. Hier kann es sich nur um eine Reservirung von Rechten des Papstes handeln, und es ist wohl in erster Linie an die Bisthümer und Abteien gedacht worden, *quae ad regnum non pertinent*, und welche auch in ihren Temporalien dem Papste unmittelbar unterstanden. Aber der Ausdruck *omnibus quae* ist offenbar absichtlich unbestimmt gewählt und enthält überhaupt eine Reservirung der Rechte der römischen Kirche, eine Klausel, die unverfänglich schien, mit der sich aber unter Umständen viel machen ließ. Gedacht ist der Abl. absol. als selbständiger Satz, ähnlich wie die mit *salvo, proviso, non obstante* eingeleiteten Formeln, und hat wie diese am Schluß der rechtlichen Verfügungen zu stehen, die durch ihn beschränkt werden.

C. Rodenberg.

Innocenz III. und die deutsche Kirche während des Thronstreites von 1198 bis 1208. Von Richard Schwemer. Straßburg, Karl J. Trübner. 1882.

Der Vf. bestimmt zunächst das Verhältnis der deutschen Kirche zum Papstthum vor 1198, wie dieselbe als durchaus nationale Institution nicht nur kirchliche, sondern auch politische Aufgaben zu erfüllen hatte und sich daher in engster Verbindung mit dem Königthume befand, und wie deswegen der Kampf, welchen Innocenz III. gegen König Philipp eröffnete, zugleich gegen die Sonderstellung, die sie in dem hierarchischen System einnahm, gerichtet war; und schildert dann recht anschaulich das planmäßige Vorgehen des Papstes, durch welches es ihm in den Verwickelungen des Thronstreites gelang, die Grundlagen ihrer Selbständigkeit zu untergraben und die deutschen Bischöfe in größere Abhängigkeit von Rom zu bringen. Dadurch, daß er diese eine Seite der päpstlichen Politik in ihrer Kontinuität verfolgt, findet er manche neue Gesichtspunkte für die Beurteilung bisher kontroverser Fragen, auch solcher, welche die allgemeine Geschichte der Zeit betreffen, und weiß eine Anzahl derselben durch scharfsinnige Erörterungen wohl

endgültig zu erledigen. In einem besonderen Kapitel, dem vierten, werden die kirchenrechtlichen Neuerungen im Zusammenhange dargelegt, durch deren Einführung die Curie einen verstärkten Einfluß auf die Bischofswahlen gewann und welche, da sie später in Geltung blieben, einen der größten Erfolge der Politik Innocenz III. bezeichnen. Einzelfragen werden in 7 Beilagen behandelt, deren erste und längste sich mit der Chronologie des *Registrum super negotio Romani imperii* beschäftigt. Der Vf. findet, daß es „Princip“ gewesen sei, die eingegangenen Schreiben — sie sind meistens undatirt — vor diejenigen päpstlichen zu stellen, durch welche sie erledigt seien, und wo solche nicht zu registriren waren, nach der Zeit ihres Einlaufens einzutragen. Die Beobachtungen des Vf. sind zweifellos richtig, verkehrt aber eine Gewohnheit, die sich von selbst ergab, als ein Princip hinzustellen, von dem nicht abgewichen werden konnte. Wären überhaupt die Briefe in den Registern nach Principien geordnet, müßte man sich über ihre sonderbare Reihenfolge wundern. Es zeigen sich auch Schwierigkeiten für den Vf. Nr. 140, das Schreiben Philipp's über die Gesandtschaft des Patriarchen Wolfger, darf er, weil es vor einem etwa dem Mai 1207 angehörigen Briefe des Papstes steht, nicht mit Ficker und Winkelmann in den Anfang 1208, sondern muß es schon in den Anfang 1207 setzen. Er bringt beachtenswerthe Gründe hierfür bei, jedoch überzeugt hat er uns nicht. Die Stellung von Nr. 140 ist auffallend, aber nicht minder, was ihm entgangen scheint, die von Nr. 142, dem Berichte der Legaten Hugo und Leo, welcher, wie der Schluß zeigt, im Frühjahr 1208 verfaßt ist und vor päpstlichen Schreiben vom November 1207 steht. Diese Ordnung erklärt sich so, daß die Briefe 140—151 eine Gruppe bilden, welche offenbar gleichzeitig, etwa im Frühjahr 1208, eingetragen ist und in der auf die richtige Reihenfolge nicht geachtet wurde, wie ähnliches in den Registern häufig begegnet. Ferner findet sich der Eid Otto's vom 8. Juni 1201 (Nr. 77) unter Briefen vom November 1202. Der Vf. meint, daß die schriftliche Ausfertigung desselben wirklich erst Ende 1202 dem Papste eingehändigt sei, aber er widerlegt sich selbst durch die Einwendung in der Note zur Genüge; vgl. auch Nr. 51 am Schluß. Dagegen in dem dritten Falle stimmen wir ihm zu. Auch wir halten Nr. 51, den Bericht des Legaten Guido, für älter als Nr. 52, den des Magisters Philipp, und glauben weder, daß in ersterem eine Lücke, noch daß der Tag von Maftricht zwischen die von Köln und Corvey gefallen sei. Dabei braucht man nicht anzunehmen, daß der Magister Philipp zu Corvey nicht anwesend war, man darf nur nicht

in den Anfangsworten von Nr. 52. Post pronuntiationem, einen Bericht über die Zusammenkunft in Köln finden wollen, sondern nur eine Zeitangabe, einen Hinweis auf das wichtigste zunächst zurückliegende Ereignis. Freilich die Konsequenzen des Vf. ziehen wir, wie gesagt, daraus nicht. Doch sind das Einzelheiten. Die recht gut geschriebene Arbeit ist ein sehr werthvoller Beitrag zur Geschichte jener Zeiten.

C. Rodenberg.

Die *Chronica pontificum Leodiensium*. Eine verlorene Quellschrift des 13. Jahrhunderts nebst einer Probe der Wiederherstellung. Von Friedrich Franz. Straßburg, Karl F. Trübner. 1882.

Ausgehend von der zum Theil wörtlichen Übereinstimmung zwischen der Chronik des Alberich von Troisfontaines, der *Gesta des Ägidius von Orval* und den *Chronica pontificum Leodiensium*, welche uns in dem *Florarium temporum*, einer Kompilation des 15. Jahrhunderts, erhalten und daraus in das *Magnum Chron. Belgicum* übergegangen sind, sucht der Vf. nachzuweisen, daß für alle drei Werke Eine Vorlage benutzt ist. Um den Inhalt derselben genauer zu bestimmen, zieht er die nur in Bruchstücken überlieferte Chronik des Johannes presb. de Warnans nebst dem *Chron. Gemblacense*, welches von ihm abhängig ist, die *Gesta abbreviata* und die spätere Chronik des Jean d'Outremeuse hinzu und kommt nach sehr eingehenden Untersuchungen zu dem Resultat, daß auch diese Schriften, unabhängig von einander, aus derselben unbekanntem Quelle geschöpft haben. Er sieht in ihr die verlorene *Chronique des vavassours* des Lütticher Bischofs Hugo von Petraponte, welche zwischen 1214 und 1227 abgefaßt, bis 1239 fortgesetzt und dabei mit Bestandtheilen der *Chron. regia Colon.* vermischt sei.

Zunächst ist darin dem Vf. zuzustimmen, daß die bisherige Annahme, wonach Alberich den Ägid benutzt hat, nicht aufrecht zu erhalten ist, beide vielmehr Eine Quelle ausgeschrieben haben. Auch darin hat er unzweifelhaft recht, daß die *Chron. pont. Leod.* keine Ableitung des Alberich oder Ägid sein können. Daß sie dagegen nicht die Quelle der beiden gewesen sein können, ist nicht sofort anzuerkennen; denn in den bei weitem meisten der zahlreich angeführten Stellen läßt sich die Fassung des Alberich und Ägid ohne Schwierigkeit aus ihnen herleiten, so auch, anders als der Vf. will, S. 12, wo die Abweichungen und Zusätze offenbar von Alberich herrühren, und S. 13, wo in der Lücke, die der Vf. selbst annimmt, das fehlende *nam presens erat* gestanden haben wird. Freilich an einigen Orten muß die Vorlage eine etwas

weitere oder etwas anders formulirte Fassung gehabt haben. Nun bringt uns der V. S. 22 eine Stelle, welche von den Chron. p. Leod. leicht abweicht und aus der sich die anderen Fassungen gut erklären lassen, nach dem Chron. Gemblac., das anscheinend die Worte des Joh. pres-b. wiedergibt. Allein dieser, oder vielmehr seine Vorlage, kann, wie sie überliefert ist, die gesuchte Quelle nicht gewesen sein: denn S. 23 genügt auch seine Fassung nicht, und S. 24 hat Alberich sicher die Form der Chron. p. Leod. vor sich gehabt, welche ihrerseits abhängig von Joh. pres-b. scheint. Wie sich Chron. p. Leod. und Joh. pres-b. zu einander verhalten, ist nicht vollkommen ersichtlich. Sie scheinen sehr nahe verwandt, und sagt letzterer (Mon. Germ. SS. XXV. 8.), er habe alte, bis auf Kaiser Friedrich II. reichende Annalen, in denen die Jahre der Lütticher Bischöfe verzeichnet seien, ausgeschrieben, so könnte man sich denken, daß diese Annalen und die Chron. p. Leod. dasselbe Werk seien, vielleicht verschiedene Recensionen, und daß die Eigenthümlichkeit der Überlieferung — beide sind nur in Citaten bekannt — ein übriges gethan habe, sie unähnlich zu machen. Dies Werk in seiner ursprünglichen Gestalt wäre dann die gesuchte Quelle gewesen. Ob diese Vermuthung richtig ist, muß noch erwiesen werden. Vorläufig müssen wir deshalb mit dem V. sagen, daß die genannten vier Schriften auf eine Quelle zurückgehen, können aber jetzt schon hinzufügen, daß, wenn die Chron. p. Leod. die Quelle nicht sind, sie doch größere Bestandtheile derselben offenbar wörtlich herübergenommen haben. — Weniger geprüft ist die Untersuchung der Gesta abbrev. Dieselben gelten als Auszug aus Agid mit Zusätzen aus seiner Quelle. Richtiger ist vielleicht die Quelle des Agid mit Zusätzen aus ihm. Wenigstens ist der S. 26—27 von dem V. aus einer Brüsseler Handschrift abgedruckte Abschnitt kein Auszug aus Agid, sondern eine Quelle der Chron. p. Leod., welche S. 26 rein, S. 27 getrübt durch Zusätze aus Agid erscheint, und erst die Fassung der Chron. p. Leod. oder der sehr nahe verwandten Vorlage ist von Agid benutzt, welcher freilich an einer Stelle den ausführlicheren Bericht des Anselm vorzieht und im übrigen die Bestandtheile seiner Vorlage auf mehrere Kapitel verteilt, so jedoch, daß durch Reihenfolge und Wortlaut das Verhältnis noch deutlich zu erkennen ist. Der Nachweis, daß Chron. p. Leod. und Gesta abbrev. auf eine gemeinsame Quelle zurückgehen, ist für uns nicht erbracht, bei der Eigenart der letzteren auch schwer zu erbringen, weswegen dieselben vorläufig aus dieser Untersuchung auszuscheiden sind. Die

Wiederherstellung der verlorenen Vorlage hat daher in etwas anderer Weise zu erfolgen, als der Vf. gewollt hat.

Die Darstellung läßt öfters an Einfachheit und Klarheit zu wünschen. Die einzelnen Untersuchungen sind sorgfältig geführt. Sehr anzuerkennen ist die Benutzung von handschriftlichem Material, und ein besonderes Verdienst der Arbeit ist es, auf die Chron. p. Leod., welche unzweifelhaft ältere Bestandtheile enthält, hingewiesen zu haben.

C. Rodenberg.

Essai sur l'organisation des études dans l'ordre des frères Prêcheurs au treizième et au quatorzième siècle (1216—1342). Première province de Provence—province de Toulouse. Avec de nombreux textes inédits et un état du personnel enseignant dans cinquante-cinq couvents du midi de la France. Par C. Douais. Paris, A. Picard; Toulouse, E. Privat. 1884.

Bei der außerordentlichen Wirksamkeit, welche der Orden der Dominikaner schon bald nach seiner Gründung in Predigt und Lehrthätigkeit entfaltete, und bei der Bedeutung, welche er für das gesammte Geistesleben des späteren Mittelalters gehabt hat, wird man mit Freuden ein Buch begrüßen, das im einzelnen zur Darstellung bringt, in welcher Weise der Orden seine Mitglieder für ihren Beruf als Prediger und Lehrer herangebildet hat. Die Art, wie der Vf. seine Aufgabe angefaßt und durchgeführt hat, verdient alles Lob. Er beschränkt seine Untersuchungen im wesentlichen auf die Provinz Toulouse, den ältesten Sitz des Ordens, für welche ihm ein reiches handschriftliches Material zu Gebote stand, das er offenbar mit großer Sorgfalt gelesen und ausgenutzt hat; da er indessen auch die Beschlüsse der Generalkapitel über den Unterricht heranzieht und eine einheitliche Organisation desselben im Orden unverkennbar ist, dürfen wir seine Darstellung als typisch für den Orden überhaupt ansehen. Für den Predigermönch war die Wissenschaft die Waffe zur Vertheidigung des Glaubens. Dazu studirt er und der Gang seiner Studien ist ihm von seinem Eintritt in's Kloster durch einen festen Lehrplan vorgezeichnet. Schon seine Aufnahme als Novize, die nicht vor dem 15. Jahre erfolgen durfte, war an den Besitz gewisser Schulkenntnisse geknüpft, und den Prioren ist öfters eingeschärft, von dieser Bedingung nicht abzugehen. Der erste Unterricht, den er erhielt, war noch nicht theologischer, sondern rein wissenschaftlicher Art, in Grammatik, Logik, Rhetorik u. s. w. Aber stets wird ihm vorgehalten, daß das weltliche Wissen noch nicht zur

Seligkeit führe, sondern nur den Geist für die Erkenntnis der wahren Weisheit vorbereiten solle. Nach mindestens dreijährigem Noviziat definitiv in den Orden aufgenommen, konnte er, wenn er die Fähigkeiten besaß, „Student“ werden, wodurch sich ihm allein die Aussicht eröffnete, zu höheren Ehren aufzusteigen. Als Student hatte er zunächst drei Jahre dem studium artium obzuliegen, welches sich hauptsächlich auf formale Logik erstreckte. Die Art des Unterrichts ist einmal in die Worte *legendo, studendo et disputando* zusammengefaßt: ein Lector interpretirte vorge schriebene Bücher, besonders Aristoteles, und die Schüler hatten zu repetiren, was ihnen vorgetragen war, und von Zeit zu Zeit darüber zu disputiren, zum Beweise, daß sie den Stoff beherrschten. Ähnlich mußte sodann zwei, später drei Jahre lang das nächst höhere Studium, das *studium naturalium*, betrieben werden, in welchem besonders Moralphilosophie gelehrt wurde. Nun erst begann der eigentliche Unterricht in der Theologie, welcher hauptsächlich die Erklärung der Bibel und der Sentenzen des Petrus Lombardus zum Gegenstande hatte; doch traten letztere schon früh gegen Werke des Thomas von Aquino zurück. Studenten von hervorragender Begabung, vorzüglich solche, die als Lectoren in Aussicht genommen waren, konnten, wenn sie dies Studium drei Jahre mit Erfolg besucht hatten, eine weitere theologische Ausbildung durch das *studium solemne* erhalten, von dem zwei in jeder Provinz sein sollten. Die hohen Schulen des Ordens für Theologie waren endlich die *studia generalia*, von denen es nur wenige gab, in dieser Zeit nicht mehr als acht, und unter denen das von Paris die erste Stelle einnahm. Außerdem waren wegen der Missionsthätigkeit des Ordens an einigen Orten Schulen zur Erlernung des Arabischen, Griechischen und Hebräischen eingerichtet. Über die Organisation aller dieser Schulen, Lehrer, Bibliotheken, Beschaffung von Büchern und ähnliches weiß der Vf. eine Menge interessanter Mittheilungen zu machen. Genauere Angaben hätte man gern darüber, welche Kenntniß der junge Dominikaner in der klassischen Literatur erwarb und welche klassischen Schriftsteller er las. Wird doch auch dies Gebiet kaum ganz vernachlässigt sein. Es ist unleugbar, daß mit einer gewissen Weitherzigkeit das Studium weltlicher Wissenschaft begünstigt wurde, aber ebenso bestimmt tritt in den Äußerungen der Kapitel und der maßgebenden Persönlichkeiten des Ordens immer wieder der Gedanke hervor, daß alles Wissen nur dem einen großen Zwecke des Ordens dienen müsse, der Bekämpfung des Unglaubens. Daraus erklären sich auch die Wirkungen dieses Systems. Bei einzelnen

Charakteren, bei hervorragenden Geistern, wie z. B. bei Albertus Magnus, mochten die Anregungen auch zu selbständigen Arbeiten nicht theologischer Art führen, und es ist wohl kaum ein Zufall, daß die beiden unbefangenen Beurtheiler des Islam im 13. Jahrhundert, Wilhelm von Tripolis und Nicold von Monte Crucis, Predigermönche gewesen sind. Weil aber für alle Gegenstände, welche sich nicht unmittelbar mit der Theologie verührten, ein Interesse um ihrer selbst willen nicht erweckt wurde, hat das Auftreten der Dominikaner trotz all ihrer intensiven Geistesthätigkeit einen allgemeinen wissenschaftlichen Aufschwung doch nicht gebracht. Ja, ihre Geschichtswerke, die eben nur Hülfsmittel für ihre Disputationen und Predigten waren, bezeichnen entschieden einen Rückschritt gegen die frühere Zeit. — Die 15 Appendices, Auszüge aus verschiedenen Akten und Schriften, welche die zweite Hälfte des Bandes ausfüllen und Beweismaterial geben, sind gut edirt.

C. Rodenberg.

Das Kurfürstenkollegium bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Nebst kritischem Abdrucke der ältesten Ausfertigung der Goldenen Bulle. Eine von der philologischen Fakultät der Universität Göttingen mit dem ersten Preise der Beneke-Stiftung gekrönte Abhandlung von Otto Harnack. Gießen, J. Neider. 1883.

Die vorliegende J. Weizsäcker gewidmete Schrift D. Harnack's, die preisgekrönte Lösung einer ebenso interessanten und dankbaren wie umfassenden und schwierigen Aufgabe, hat nicht nur um der großen Bedeutung der ihr gesteckten Ziele sondern auch um ihres zum Theil ganz vortrefflichen positiven Gehaltes willen Anspruch auf eingehende und allseitige Beachtung, obgleich nicht gelehnet werden kann, daß die Aufstellungen des Vf. in manchen wichtigen Punkten stark korrekturbedürftig sind.

Der erste Theil des Buches beschäftigt sich mit der vielumstrittenen Frage der Entstehung des Kurfürstenkollegs. Zur Lösung derselben sind in den letzten Jahren von verschiedenen Seiten werthvolle Beiträge geliefert worden und wenigstens die Grundzüge der Entwicklung dürften durch sie endgültig festgestellt sein.

Fraglos ist jetzt wohl, daß das Wahlrecht zu Ende des 12. und zu Anfang des 13. Jahrhunderts den Fürsten überhaupt ohne Einschränkung zustand, oder sogar noch einem weiteren Kreise, dessen Grenze nach unten sich schlecht ziehen läßt. Innerhalb dieses großen Wahlkörpers gab es allerdings damals eine bevorzugte Wählerklasse, die aber weit davon entfernt

war, ein ausschließliches Recht auszuüben, die mindestens rechtlich und vielleicht auch thatsächlich weiter nichts bejaß als das Ehrenrecht der ersten Stimmabgabe und die bei Ausübung dieses Vorrechts durchaus an die vorhergegangene, materiell allein wesentliche, unter Zuziehung ihrer Mitwähler getroffene Entscheidung gebunden war. Der Erste, der nachweislich diesem Ehrenrecht eine höhere Bedeutung beilegte, war Papst Innocenz III., der, als ihm der Thronstreit Philipp's und Otto's zur Entscheidung vorlag, davon sprach, daß, wenn für Philipp auch die größere Zahl von Fürsten gestimmt hätte, doch von den vorzugsweise zur Wahl Berechtigten die Hälfte oder die Mehrheit auf Seite Otto's stände. Dieser vom Papst vertretene Grundsatz, den Stimmen der vorstimmberechtigten Wähler entscheidende Bedeutung beizumessen, gelangte im Laufe des folgenden halben Jahrhunderts, begünstigt durch die politischen Verhältnisse, zur Anerkennung, beherrschte schon die Doppelwahl von 1257 und war 1273 bei der Wahl Rudolf's von Habsburg unbestritten und uneingeschränkt in Geltung.

H.'s Untersuchung, die seit den gegnerischen Arbeiten W. Wilmanns' und Schirmacher's zum ersten Mal wieder die Frage in ihrem ganzen Umfange vornimmt, hält mit vollem Recht an diesen Ergebnissen früherer Forschung fest, und man darf wohl hoffen, daß sie dazu beitragen wird, jene Theorien, die das Kurfürstenkolleg auf Einsetzung durch Papst Gregor V. und Kaiser Otto III. oder doch auf ein Gesetz König Otto's IV. zurückführen wollten, endgültig zu widerlegen.

Wenn über die angedeuteten Hauptmomente der Entwicklung eigentlich kein Zweifel mehr bestehen sollte, so betreten wir das Feld mannigfacher Kontroversen mit der Frage: auf welchen Grundlagen die bekannte Zusammenfassung des Kurfürstenkollegs beruhte und wie und wann der Kreis der vorstimmberechtigten Fürsten aus der größeren Masse ausgeschieden ist. Allgemein bekannt ist, daß der Sachsenspiegel ca. 1230 oder bald danach schon die späteren Inhaber der Kurstimmen als vorstimmberechtigte Fürsten namhaft macht (nur mit der einen vielbesprochenen Einschränkung zu ungunsten des Böhmenkönigs), daß ferner ebendort schon unverkennbar das Vorstimmrecht mit dem Erzamt in Verbindung gebracht wird, und daß dann diese Ansicht in der Literatur der nächsten Jahrzehnte immer mehr Boden gewinnt, so daß überall das Wahlvorrecht im Erzamt seine Begründung findet.

In der Frage nun, ob diese Ansicht dem wirklich in der Ver-

gangenheit herrschenden Rechte entspricht, oder ob hier eine neue aus der Unklarheit und Verwirrung des deutschen Staatsrechts zu Beginn des 13. Jahrhunderts entsprungene Theorie vorliegt — ob also im 12. Jahrhundert das Vorstimmrecht als ein mit den Erzämtern verbundenes und von ihm abhängiges Ehrenrecht galt, oder ob damals das Vorstimmrecht außer Zusammenhang mit den Erzämtern im Besitz anderer Fürsten war, — in dieser Frage stellt sich H. mit Entschiedenheit auf Seite der Gegner der Erzämtertheorie. Nach seinen Untersuchungen ging die Entwicklung folgenden Weg: Ursprünglich (im 10. und 11. Jahrh.) zeigte auch das äußere Ceremoniell (abgesehen von der Leitung der Verhandlungen durch den Erzbischof von Mainz) keine bevorzugten Wähler; es wählte, wie der Bericht Wipo's über Conrad's II. Wahl zweifellos darthut, zuerst der gesammte Klerus, dann der Laienstand. Ebenso wurde es auch allem Anscheine nach bei der Wahl Rudolph's von Rheinfelden gehalten. Zu dem Moment, in welchem diese Reihenfolge zum ersten Mal durchbrochen wurde und einige weltliche Fürsten der Masse der geistlichen vorangingen, sieht H. mit Recht die Grundlage für die Existenz des Kurfürstenkollegs gelegt. Diesen Moment genau zu bestimmen verbietet die Dürftigkeit des Materials, doch glaubt H. in der Unterschriftenreihe des an den Papst gerichteten Schreibens der Wähler Otto's IV. vom Jahre 1198 ein erstes deutliches Zeugnis für die vollzogene Umwandlung zu sehen, und setzt dieselbe in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts. Als diejenigen weltlichen Fürsten, bei denen die Erwerbung des erörterten Vorzuges am besten begreiflich wäre, bezeichnet H. in Übereinstimmung mit Phillips Hädicke Weiland und, wie mir scheint, mit gutem Grunde die Stammesherzöge. Neben diesen sollen sich von den geistlichen Fürsten nur die drei Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier als vorstimmende Wähler behauptet haben. H. glaubt den Nachweis führen zu können, daß Innocenz III., als er im Jahre 1200 von einer bevorzugten Wählerklasse sprach, gerade diese Zusammensetzung derselben vorausgesetzt haben muß, d. h. daß er (da das Herzogthum Schwaben fortfiel und das Herzogthum Franken durch den Pfalzgrafen, das Herzogthum Lothringen durch den Herzog von Brabant vertreten wurde) als bevorzugte Wähler die drei rheinischen Erzbischöfe, den Pfalzgrafen, die Herzöge von Sachsen, Baiern und Brabant betrachtete. Die sich dann im Laufe der nächsten Jahrzehnte vollziehende Veränderung in der Zusammensetzung des Kollegiums erklärt H. daraus, daß durch die Zerspitterung der alten Stammes-

herzogthümer, durch die Unregelmäßigkeit der ersten Wahlen des 13. Jahrhunderts und durch die Ungunst Kaiser Friedrich's II. gegenüber der Ausbildung von Wahlvorrechten die Ansichten über die Zusammensetzung der bevorzugten Klasse weltlicher Wähler in Schwanken und Unklarheit gerathen und eine Reihe verschiedener Muthmaßungen und Theorien in's Leben gerufen seien; von diesen Theorien haben dann eine speziell sächsische durch die weite Verbreitung und das Ansehen des sie rezipirenden Sachsenspiegels, ferner durch den glücklichen Umstand, daß sie für die Bevorzugung zweier sächsischer Fürsten den am Ende des 12. Jahrhunderts erworbenen Besitz zweier Erzämter anführen konnte, in weiten Kreisen Anerkennung gefunden, habe sich 1252, als Wilhelm von Holland in Norddeutschland anerkannt wurde Geltung verschafft, sei indessen in Konsequenz der Erzämtertheorie insofern modifizirt worden, als auch der König von Böhmen, dem der Sachsenspiegel aus sächsischem Partikularinteresse unter Berufung auf seine nichtdeutsche Abstammung das Vorstimmrecht abgesprochen hatte, nach einigen Schwankungen das Kurrecht endgültig erwarb.

Daß diese Ausführungen manches Richtige enthalten, habe ich in der Übersicht schon anzudeuten gesucht; gegen andere Punkte wird mit Zug und Recht Widerspruch erhoben werden können. Es ist nicht möglich, im Rahmen dieser Besprechung eine eigene Ansicht zu entwickeln, oder auch nur flüchtig alle strittigen Punkte zu erörtern; nur andeutungsweise seien einige derselben hervorgehoben¹⁾. Die Deutung, welche die Unterschriftenreihe der Wahlanzeige der Wähler Otto's bei H. erhält, eine der wichtigsten Stützen für seine Ansicht über die damalige Zusammensetzung des Kollegiums ist in hohem Grade ansehbar. — Ebenso steht es mit der nach H.'s Ansicht völlig gesicherten Beweisführung, daß Innocenz im Jahre 1200 gerade die vorher namhaft gemachten Fürsten als bevorzugte Wähler angesehen haben müsse und daß jede andere Deutung unmöglich sei, da die päpstliche Angabe, es hätten von jenen Fürsten tot vel plures für Otto gestimmt, mit keiner anderen Zusammensetzung vereinbar sei.

¹⁾ Eine ausführlichere Darlegung meiner Ansichten habe ich inzwischen in einer eigenen Schrift „Die Entstehung des Kurfürstencollegiums“ gegeben. Die dort S. 75 Anm. 1 schon citirte Stelle ist hier nachträglichen Kürzungen zum Opfer gefallen. — Beachtenswerth ist die Schrift Tannert's, „Die Entwicklung des Vorstimmrechtes unter den Staufern und die Wahltheorie des Sachsenspiegels“.

Den interessanten Umstand, daß schon in Schreiben Innocenz' III. die bevorrechtigten Wähler sich in alleinberechtigte verwandeln, hat H. nicht beachtet, andererseits legt er diesen Briefen eine zu große Bedeutung bei und stellt sie in einen nicht vorhandenen Gegensatz zu dem deutschen Herkommen. Es ist nicht richtig, daß in der Frage der deutschen Königswahl die Curie das Majoritätsprincip in unierem Sinne, wie es erst die goldene Bulle einführt, vertritt und daß Innocenz in wesentlich anderer Weise, als das auch in Deutschland geschah auf die Stimmenmehrheit Gewicht legt, daß er auf sie seine Entscheidung gründet; nur ganz nebenbei und zunächst zur Entkräftung des von den Anhängern Philipp's vorgebrachten Arguments, daß die Mehrheit der Fürsten auf seiner Seite stehe, wird angeführt, daß Otto die Mehrheit der bevorzugten Wähler für sich habe. Und diese Unterscheidung der Wählerklassen ist dem Papste vermuthlich von Deutschland aus suppeditiert worden.

Ein folgenichwerer Fehler H.'s ist meiner Ansicht nach, daß er den Bericht der völlig gleichzeitigen Ann. Marb. über die Wahl von 1237 ganz verwirft. Nach diesem Bericht sollen von den anwesenden Fürsten die Erzbischöfe von Mainz und Trier, der König von Böhmen und der Pfalzgraf-Herzog gewählt, die übrigen nur zugestimmt haben. Was für die Glaubwürdigkeit dieser Mittheilung spricht, hat H. ganz übergangen, was ihn dazu bestimmt, sie kurzer Hand abzuweisen, ist nicht entscheidend. Zuzugeben ist, daß der Annalist den Vorgang wohl einseitig auffaßte, aber wenn man mit seiner Angabe den ungefähr gleichzeitig geschriebenen Sachsenspiegel zusammenhält, wenn man berücksichtigt, wie dessen Ansicht über die Zusammensetzung der privilegierten Wählerklasse sich so schnell verbreitet und bei der Wahl von 1257 ganz unbestritten praktische Geltung erlangt (nur mit der Modifikation zu gunsten Böhmens), so wird man doch zu der Annahme gedrängt, daß diese Ansicht sowohl was Auswahl der Fürsten, als was die Ableitung des Rechtes aus dem Erzamt anlangt in Vorgängen bei früheren Wahlen ihre thatsächliche Begründung fand. Die Wahl von 1169, auf die Weiland schon hingewiesen hat, wird, denke ich, zur Erklärung dieser Umwandlung heranzuziehen sein; die Entstehung einer vorstimmerechtigten Wählerklasse ist dann natürlich weiter zurück zu datiren, und, ob nicht in dem Bericht über die Wahlen von 1125 und 1152 die Spuren dieses Ausschließungsprozesses vorhanden sind, wäre nochmals zu prüfen.

Gegenüber dem zweiten und den ersten zwei Kapiteln des dritten

Theiles bin ich in der angenehmen Lage, lediglich anerkennend referiren zu können.

Im zweiten Theil (Entwicklung und rechtlicher Bestand des Kurfürstenkollegiums bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts) gibt H. zunächst im 1. Kapitel eine eingehende Betrachtung der einzelnen Kurstimmen, ihrer Geschichte und der mit ihnen verbundenen Rechte, erörtert dann im 2. Kapitel die Funktionen des Kurfürstenkollegiums, und zwar erstens die Königswahl nach ihren einzelnen rechtlichen und tatsächlichen Momenten, und zweitens sonstige Funktionen, d. h. die Willenbriefe der Kurfürsten, besonders bei Bestätigungen kurfürstlicher Rechte, die Kurvereine und die Ausübung der Erzämter, im dritten Kapitel das Verhältnis des Kurfürstenkollegiums zu anderen Gewalten, und zwar erstens das Verhältnis zu den Reichsstädten und deren Reichspolitik in bezug auf die Königswahl und zweitens das so überaus wichtige Verhältnis zum Papst. — Im dritten Theil seines Buchs „Gesetzliche Festigung und Abschließung des Kurfürstenkollegiums durch die Goldene Bulle“ behandelt H. im 1. Kapitel die Politik Karl's IV. und die Entstehung der Goldenen Bulle, im 2. Kapitel den Inhalt der Goldenen Bulle und ihre Bedeutung für die Geschichte des Kurfürstenkollegiums.

Auf den Inhalt dieser Kapitel näher einzugehen, ist leider nicht möglich. Dieselben sind in hohem Grade lesenswerth, bieten in vielen und zum Theil recht wichtigen Einzelheiten (ich erwähne die Beurtheilung der Politik Karl's IV.) Neues und werden in den Hauptpunkten kaum einen Widerspruch erfahren, wenn auch bei der Natur des Gegenstandes Berichtigungen und Ergänzungen im einzelnen nicht ausbleiben werden. Was hier geleistet ist, ist um so anerkennenswerther, als das Material ein ungeheurer weitschichtiges ist und von Vorarbeiten wenig vorhanden war.

Nur mit sehr getheilten Empfindungen wird man leider das 3. Kapitel des dritten Theiles (die Überlieferung der Goldenen Bulle) und den im Anhang 1 gegebenen Textabdruck beurtheilen können. Höchster Anerkennung würdig ist der Fleiß, mit dem der Vf. die sämtlichen vorhandenen urkundlichen Ausfertigungen aufgesucht und persönlich verglichen, mit dem er ferner die durchaus auf Autopsie beruhenden Angaben über die älteren Drucke in bisher nicht erreichter Vollständigkeit zusammengetragen hat. Dagegen muß der kritische Theil dieses Kapitels, die „Bestimmung des eigentlichen Originals der Goldenen

Bulle“ als größtentheils verfehlt und die Ausgabe selbst als billigen Anforderungen nicht entsprechend bezeichnet werden. Manche offenbar unrichtige Lesarten und verhältnismäßig viele störende Druckfehler entstellen leider den Text. Freilich scheint mir Lindner's Aeußerung, die Ausgabe stelle keinen Fortschritt gegenüber der alten Dienstlager'schen Ausgabe dar, eine arge Ungerechtigkeit zu enthalten; denn ganz abgesehen von dem reichen zur Textkritik dienendem Material, das H. darbietet, kommt seiner Ausgabe das Verdienst zu, zuerst auf die besondere Stellung des böhmischen Exemplares hingewiesen zu haben, dem entschieden vor allen vorhandenen für die Edition des ersten und wichtigsten Theiles der Urkunde der erste Platz zuzuerkennen ist. Dasselbe ist die einzige bekannte Separatausfertigung der Nürnberger Beschlüsse, also wohl vor dem Mezer Reichstage entstanden, während alle übrigen Originale beide Theile vereinigen, und bietet fraglos die beste Textesüberlieferung der Nürnberger Beschlüsse dar. H.'s Idee dagegen, die daran geheftete Abschrift der Mezer Beschlüsse als das wahre Original des zweiten Theiles der Goldenen Bulle zu bezeichnen, trotzdem dieses Exemplar des zweiten Theiles mit dem Original des ersten Theiles nur ganz äußerlich verbunden ist, ohne daß die Siegelschnüre durchgingen und ohne daß die Verbindung durch Siegel beglaubigt wäre, — diese Idee ist vom Standpunkt der Urkundenlehre aus mehr als seltsam. Lindner und Breslau haben sich im Liter. Centralbl. bzw. im D. Lit.-Bl. gegen das Verfahren H.'s, diese Handschrift dem Abdrucke auch des zweiten Theiles zu Grunde zu legen, ausgesprochen. Insbesondere hat ersterer in den Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 5, 1, 96 ff. das Verhältniß der verschiedenen Exemplare nach philologischen Gesichtspunkten untersucht und ist zu dem Resultat gekommen, daß, wenn auch für den ersten Theil das böhmische Exemplar den besten Text darstellt, doch das angeheftete Exemplar des zweiten Theiles vor den übrigen Handschriften keinen Vorzug verdient, vielmehr als eine nachlässige zwischen 1366 und 1375 gefertigte Abschrift zu betrachten ist, die allerdings auf das in der kaiserlichen Kanzlei befindliche Konzept zurückgehen dürfte, aber hinter dem aus derselben Quelle abgeleiteten Frankfurter Originale zurücksteht. Obschon Lindner's Ausführungen in der Hauptsache überzeugend scheinen, wird man sein Urtheil in suspenso halten müssen, da, wie ich höre, H. selbst die Frage in einem für die Forschungen z. D. Geschichte bestimmten Aufsätze einer erneuten Untersuchung unter-

zogen hat, deren Ergebnis zwar seine ursprüngliche Ansicht modifiziert, aber doch an der Werthschätzung des böhmischen Exemplars auch für den zweiten Theil der Urkunde festhält¹⁾.

Nur zu zwei Punkten, die für Würdigung der Handschriften auch bezüglich der Edition in Betracht kommen, seien noch einige Bemerkungen gestattet.

Das Frankfurter Exemplar verdient für die Varianten aus historischen Rücksichten eine besondere Beachtung, weil ihm schon im Mittelalter bei manchen Gelegenheiten eine hervorragende Bedeutung beigemessen wurde.

Das böhmische Exemplar wird von H. sowohl wie von Lindner auch als das Exemplar der Reichskanzlei bezeichnet, und beide nehmen ohne weiteres an, daß das Exemplar der Reichskanzlei, wenn im Original vorhanden, das eigentliche Original der Urkunde sei. Ich halte es im Gegentheil für wahrscheinlich, daß die kaiserliche Kanzlei als solche überhaupt kein Original der Urkunde bewahrte, daß Karl IV. nur in seiner Eigenschaft als Kurfürst und König von Böhmen eine Ausfertigung für sich behielt. Der Aussteller einer Urkunde pflegt doch kein Original, das allein durch sein eigenes Siegel beglaubigt ist, zurückzubehalten; denn solch ein Original hat ja einem Dritten gegenüber gar keine Beweiskraft.

Man wird, was das Kanzleiverfahren in dieser Beziehung anlangt, zwischen Verträgen *re.* und Privilegien, Briefen *re.* zu unterscheiden haben. Während bei den Verträgen jede Partei ein von der andern besiegeltes oder mitbesiegeltes Original erhält, wird bei Privilegien und Briefen ein solches nur für den Empfänger ausgefertigt, die Kanzlei des Ausstellers bewahrt nur eine Abschrift zur eigenen Orientirung und zur Erleichterung der Kontrolle gegenüber etwaigen Fälschungsversuchen. Wie die Gesetzgebung sich größtentheils in Form von Privilegienverleihungen vollzieht, so werden Gesetze, wenn ich nicht irre, sofern sie nicht etwa wie Landfrieden als Verträge zu stande kommen, mit den Privilegien gleichartig behandelt, d. h. nur für bestimmte Empfänger urkundlich ausgefertigt. So wird auch die Goldene Bulle, obgleich in mancher Beziehung eine besondere Stellung einnehmend, unter dem Gesichtspunkt eines Privilegs zu betrachten sein, dessen Interessenten in erster Linie die Kurfürsten, in zweiter einzelne

¹⁾ H.'s Aufsatz ist inzwischen erschienen. Ich kann hier auf die Diskussion nicht näher eingehen.

Städte, wie Aachen, Frankfurt, Nürnberg, deren Sonderrechte darin berührt wurden, in dritter Linie alle Reichsstände waren. Wer sich von diesen genugsam dafür interessirte, ließ sich ein Original anfertigen; die übrigen glaubten ihr geringeres Interesse durch die Existenz dieser in fremden Händen befindlichen Originale genügend gewahrt. Glaubte der Kaiser, daß das Reichsinteresse für die Reichskanzlei dem Besitz eines authentischen und gegenüber Dritten unanfechtbar beglaubigten Exemplares dieser Gesetze erheische, so mußte er entweder über den Akt der Gesetzesverkündung ein von öffentlichen Notaren beglaubigtes Protokoll aufnehmen lassen, oder die Kurfürsten und andere anwesende Reichsstände ersuchen, ihn eine mit ihren Siegeln versehene Urkunde auszufertigen. Ob dergleichen geschehen ist, läßt sich wohl nicht mit Sicherheit sagen, aber das uns erhaltene Original des ersten Theiles gehörte gewiß der böhmischen, nicht der kaiserlichen Kanzlei und würde an sich, wenn nicht die Textvergleihung und andere Umstände für dasselbe entschieden, keinen Vorzug vor den andern Originalen beanspruchen können.

Auf den Textabdruck der Goldenen Bulle folgen im 2. und 3. Anhang noch einige bisher ungedruckte Urkunden bzw. Bemerkungen zu andern bereits früher publizirten Stücken. Die Druckeinrichtung im 2. Anhang muß als wenig übersichtlich und auch unschön getadelt werden. Das interessanteste der bisher ungedruckten Stücke ist wohl Nr. 15 (Urk. Karl's IV. betr. säch. Kurwürde von 1355 Dez. 29). Den Erörterungen im 3. Anhang wird, soviel ich sehe, fast durchweg beizupflichten sein; nur H.'s Versuch, das Wahlausschreiben des Pfalzgrafen und des Erzbischofs von Mainz von 1291 für eine Fälschung zu erklären, kann ich nicht für gelungen erachten, und das unter Nr. 1 behandelte Schreiben von 1251 glaube ich durch eine sehr naheliegende Emendation („confirmacio“ statt „confirmato“ retten zu können.

L. Quidde.

Die Beziehungen Kaiser Karl's IV. zum Königreich Arelat. Ein Beitrag zur Reichsgeschichte des 14. Jahrhunderts von C. Winkelman. Straßburg, Trübner. 1882.

Mit dieser Dissertation wird die Reihe derjenigen neueren Arbeiten wesentlich vervollständigt, welche sich mit der Geschichte des Arelats in der Kaiserzeit beschäftigen. Es fehlt jetzt nur noch eine Darstellung derselben für die Zeit von 1292 bis 1347, die von Leroux¹⁾ noch nicht

¹⁾ E. h. 3. 50, 500.

in erschöpfender Weise geliefert ist. Die französischen Bearbeitungen dieser Verhältnisse leiden übrigens nicht selten an dem Fehler, die Beziehungen zum deutschen Kaiser entweder außer Acht zu lassen oder nicht mit der nöthigen Unparteilichkeit zu beurtheilen.

Die vorliegende Schrift kann man in jeder Hinsicht als einen sehr dankenswerthen Beitrag zur Geschichte des 14. Jahrhunderts bezeichnen. Das reichhaltige, aber sehr zerstreute Material hat der Vf. sorgfältig benützt: 15 bei Huber noch nicht aufgeführte Regesten Karl's IV. für Arelat erweitern es nicht unbedeutend. Auf Grund einer genauen Kritik desselben erhalten wir nun ein klares und interessantes Bild der Beziehungen des Kaisers zum gesammten Burgund und zu den Nachbarmächten. Nach einander bespricht der Vf. die einzelnen Landes-theile und die Thätigkeit Karl's in denselben. Vielleicht wäre es besser gewesen, statt dieser geographischen die für derartige Arbeiten immer passendere chronologische Form zu wählen: wenn auch die kaiserliche Politik keinen einheitlichen Charakter zeigt, würden doch manche Zusammenhänge, z. B. im zweiten und vierten Abichnitte, durch zeitliche Verbindung mehr hervorgetreten sein.

Am Endezeit können wir dem Vf. nicht ganz beipflichten. Er gibt ja zu, daß die Resultate Karl's gering gewesen sind, aber die von ihm gerühmten Bemühungen des Kaisers lassen ebenfalls planmäßige Konsequenz und nachhaltige Energie sehr vermischen. Zwei wichtige Minderungen des Reichs fallen in seine ersten Jahre: die Cession des Teilobrats an Frankreich, die er nicht beachtet, und die Übertragung Avignons an die Curie. Die mit Recht vom Vf. als zweckmäßig hervorgehobene Maßregel, das Arelat durch Begabung Savoiens mit dem Vikariat vor dem französischen Dauphin zu schützen, wird sehr bald rückgängig gemacht. Dann hören wir 12 Jahre fast nichts von Karl's Einfluß: der Frage der Succession in der Provence, die bald nach seinem Tode zu gunsten Frankreichs entschieden wurde, tritt er nicht näher. Endlich schließt er 1378 mit dem merkwürdigen Akte, durch den der Dauphin die Statthaltertschaft im Arelat erhält: und für diese Nachgiebigkeit kann auch der Vf. keinen andern Grund anführen, als den Wunsch, die Zustimmung Frankreichs zur Rückkehr des Papstes nach Rom zu erkaufen. Es wäre ganz falsch, dem Kaiser Verzichtleistung der Reichsrechte vorwerfen zu wollen, wohl aber wird man zu der Ansicht kommen, daß er, bei seinem nüchtern praktischen Sinne, leicht geneigt war, einen Besitz, dessen wahren Werth er unterschätzen mochte, ephemeren reelleren Erfolgen aufzuopfern.

Jedenfalls war es eine dankbare und wichtige Aufgabe, die politischen Verwickelungen, die sich an dieses Grenzreich knüpfen, für die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts zu verfolgen, und der Vf. hat diese Aufgabe mit glücklichem Erfolge gelöst¹⁾. R. Sternfeld.

Deutsche Reichstagsakten. IV. Auf Veranlassung Sr. Majestät des Königs von Baiern herausgegeben durch die historische Kommission bei der kgl. Akademie der Wissenschaften. (N. u. d. T.: Deutsche Reichstagsakten unter König Ruprecht. Erste Abtheilung 1400—1401.) Herausgegeben von Julius Weizsäcker. Gotha, F. A. Perthes. 1882.

Der 4. Band der Deutschen Reichstagsakten eröffnet die der Regierungszeit König Ruprecht's gewidmete Abtheilung (4—6). Seine Genossen werden ihm in kürzester Frist folgen, während gleichzeitig auch die schon 1878 mit dem 7. Band begonnene Sigmundische Serie weiter geführt wird, ja der 8. Band inzwischen schon veröffentlicht ist. Das Unternehmen ist jetzt also auch äußerlich im rüstigsten Fortschreiten begriffen.

Weizsäcker's Name, der mit dem der Reichstagsakten so eng verbunden ist, steht auch an der Spitze dieses 4. Bandes, aber neben ihm, dem Hauptherausgeber, der die Bearbeitung des Bandes zum größeren Theil selbst besorgte, hat, wie das Vorwort hervorhebt, großen und selbständigen Antheil an demselben E. Bernheim, dem man bisher auf anderen Gebieten zu begegnen gewohnt war. Die Einleitungen zu den einzelnen Tagen sind dem entsprechend theils von W., theils von Bernheim, oder von beiden gemeinsam unterzeichnet. In dritter Linie hat W. Friedensburg zu den mannigfaltigen Vorarbeiten in ausgedehntem Maße beigetragen und außerdem die Register verfertigt. Von älteren Mitarbeitern macht das Vorwort namhaft: Menzel, Kerter, in dessen Händen bekanntlich die Bearbeitung der Sigmundischen Periode ruht, und Schäffler.

Die zuverläßige Sorgfalt, welche W. auf die Sammlung und Behandlung des Materials verwendet, die scharfsinnige Kritik, mit der er die zerstreuten Zeugnisse zu ordnen, zu sichten und in Zusammenhang zu setzen weiß, sind so allgemein und unbestritten anerkannt, daß man von einer Anzeige des einzelnen Bandes eine Beurtheilung in dieser

¹⁾ Zu S. 68 ist zu bemerken, daß das rechtsrhoneische Annouay niemals zum Reiche gehört hat. Einen anderen Einwurf macht Huber in den Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtschreibung 4, 490.

Beziehung kaum erwarten wird, und Ref. hat umsomehr Veranlassung davon abzusehen, als er, obschon an diesem Bande nicht theilhaftig, doch dem Unternehmen zu nahe steht, um ein unbefangenes Urtheil fällen zu können. Er wird sich deshalb darauf beschränken, über den Inhalt des Bandes möglichst objektiv zu berichten und nur da sich auf eine Kritik einzulassen, wo er im Stande ist, positive Berichtigungen darzubieten.

Dabei glaubt er aber doch eine allgemeine Bemerkung, die von anderer Seite bei Beurtheilung dieses Bandes gefallen ist, nicht übergehen zu dürfen. Lindner hat sich im Liter. Centralblatt 1883 S. 688 dahin geäußert, daß wohl eine größere Beschränkung des Mittheilenden geboten sei, um dem eigentlichen Zweck des Unternehmens, welches sonst in's Ungemessene hinauswache, mehr zu entsprechen; auf viele Stücke, die nicht zu den Verhandlungen unmittelbar gehörten und anderweitig in leicht zugänglichen Werken ausreichend gedruckt seien, könne einfach nur verwiesen werden, wie z. B. auf die eben erst bei Sudendorf veröffentlichten Urkunden über die Ermordung Herzog Friedrich's von Braunschweig. Ref. glaubt diese Ausführungen hier erwähnen zu sollen, da sie vermuthlich nur einer weiter verbreiteten Anschauung Ausdruck geben, und da in der That der in Rede stehende 4. Band, der im wesentlichen nur den Zeitraum eines Jahres umfaßt, wohl geeignet ist, bei manchem die Besorgnis zu erwecken, das Unternehmen werde sich zu einem ungemessenen und ungerechtfertigten Umfange ausdehnen. Dem gegenüber scheint es am Platze, darauf hinzuweisen, daß W. schon im Vorwort zum 1. Bande erklärt hat, mit dem Anwachsen der Stoffes werde eine immer größere Beschränkung desselben in der Wiedergabe einzutreten haben; und die beiden Sigmund-Bände zeigen ja auch schon, daß man diesen 4. Band nicht als Maßstab für die Weiterführung des Werkes verwenden kann. Auch daß in der Zeit Friedrich's III. die Zurückhaltung natürlich eine immer größere wird werden müssen, ist W. wie seinen Mitarbeitern völlig klar. Um die Fortentwicklung des Unternehmens braucht also das Anschwellen der drei Ruprechtbände nicht besorgt zu machen. Und was dieses Anschwellen an sich betrachtet anlangt, so darf Ref., ohne sein eigenes Urtheil abgeben zu wollen, doch wohl darauf aufmerksam machen, daß der Herausgeber die Bedenken, die Lindner geltend macht, auch seinerseits gefühlt und erwogen, daß er sich insbesondere zur Aufnahme der von Lindner speziell erwähnten Urkunden erst nach längerem Zögern (s. S. 283) entschlossen hat. Übrigens

dürfte es auch kaum in irgend einem anderen Punkte so schwierig sein, allen Wünschen genug zu thun und die richtige Mitte einzuhalten, wie gerade bezüglich der Begrenzung des aufzunehmenden Stoffes.

Der Band wird eröffnet zwar nicht durch den Wahltag, der als mit der Abjagung Wenzel's zusammenfallend im 3. Bande steht, aber doch mit den sich an den Wahltag anschließenden Akten betreffend die Verhandlungen mit dem Papste über Approbation und Kaiserkrönung, die sich vom Dezember 1400 bis zum Oktober 1403 erstrecken. Dieselben bilden den in mehrfachen Beziehungen interessantesten Theil des Bandes. Es war hier eine ganz eigenthümliche Aufgabe zu lösen. Von jenem Kopialbuch der Ruprecht'schen Kanzlei, das die wichtigsten auf diese Verhandlungen bezüglichen Aktenstücke enthält, fehlen die ersten Blätter, auf deren Inhalt fernerhin öfter Bezug genommen wird. W. hat nun ermittelt, daß diese verlorenen Stücke (päpstliche Entwürfe zu Urkunden, die Ruprecht ausstellen sollte) mit später vorkommenden Entwürfen gleichlautend gewesen sein müssen. Ferner hat er verschiedene, in demselben Kopialbuch enthaltene, durchstrichene Aktenstücke in die ihnen gebührenden Rechte eingesetzt, und endlich hat er auch eine Reihenfolge von Entwürfen der Approbationsurkunde konstatiert, während man früher in den Verschiedenheiten der Drucke nur gleichgültige Varianten oder Unrichtigkeiten sah. Die Ergebnisse der Untersuchungen W.'s erscheinen jetzt so selbstverständlich und auf der Hand liegend, daß der Benutzer kaum die Empfindung haben wird, es sei hier etwas besonderes geleistet, aber man vergleiche nur mit dieser Aktenserie, wie sie sich in den Reichstagsakten jetzt darbietet, das was Zausen, dem jener Codex ebenfalls vortag, daraus publiziert hat. Die meisten Texte sind auch schon bei Zausen zu finden, aber den richtigen Einblick in die Verhandlungen erhält man erst jetzt. Neu hinzugekommene, von Bernheim aufgefundenene italienische Berichte vervollständigen das Material. Man sieht nun erst die verschiedenen Stadien der Verhandlungen, sieht, wie diese zur Zeit des italienischen Zuges daran scheitern, daß weder Ruprecht's Machtstellung noch seine formellen Versprechungen dem Papste eine genügende Sicherheit zu bieten scheinen, um sich durch Anerkennung des Thronwechsels die Feindschaft Johann Galeazzo's, des Herzogs von Mailand, zuzuziehen, während über die Formel der Approbationsurkunde und über die sonstigen Bedingungen, d. h. besonders über die Versprechungen, die von König Ruprecht bezüglich seiner Kirchenpolitik gefordert werden, ohne Schwierigkeiten eine Einigung erzielt ist, sieht, wie dann im Herbst 1402 (doch

offenbar in unmittelbarer Nachwirkung des Todes Joh. Galeazzo's?) der Papst die Verhandlungen wieder aufnimmt, aber dem jetzt schwieriger gewordenen König schließlich, als am 1. Oktober 1403 die Bestätigung erfolgt, wenigstens was den Wortlaut der Approbationsformel anlangt, beachtenswerthe Zugeständnisse machen muß. Man sieht zugleich, wie unwahr, ja verlogen die Darstellung ist, die Ruprecht bei seiner Rückkehr aus Italien den deutschen Fürsten und Städten aufzutischen sucht (s. *Ranßen Frankl. Reichskorr.* I Nr. 1112, 1117, 1118, künftig *Rta.* 5 Nr. 20 ff.). Er behauptet da, daß er dem Papst die in Sachen der Kirchenunion verlangten Zugeständnisse verweigert habe, und er will etwaigen zu den Thron der Fürsten gelangten gegentheiligen Gerüchten durch die Ausflucht begegnen, daß seine Gesandten ihre Instruktionen überschritten hätten. Diese Angaben Ruprecht's sind ein diplomatisches Lügengewebe¹⁾, darauf berechnet, Sympathieen in Deutschland zu gewinnen, den übeln Ausgang des italienischen Feldzugs in besserem Lichte darzustellen, und eine dem Papst feindliche Wendung der königlichen Kirchenpolitik einzuleiten, die mit französischem Bündnis und darauf gestützten Unionsbestrebungen drohte, wohl um den Papst geschmeidiger zu machen.

Die Ergebnisse, zu denen W. durch seine kritische Behandlung der Quellen für diese Verhandlungen mit der Curie gelangt ist, werden fast durchweg endgültige sein und nur in wenigen Punkten noch der Berichtigung bedürfen.

Daß der erste allerdings schon im Frühjahr 1401 ausgearbeitete Entwurf der Approbationsurkunde Nr. 6 schon der ersten Gesandtschaft des Papstes mitgegeben wurde, wie W. annimmt, steht doch mit der Instruktion dieser Gesandtschaft Nr. 5 nicht in Einklang. Unrichtig interpretirt ist das Schreiben König Ruprecht's vom 16. August 1401 Nr. 14, in welchem derselbe seinen unlängst zum Papst gesandten Vertreter zu neuen, nachträglichen Mittheilungen beglaubigt. Der Ge-

¹⁾ Um Ruprecht's Darstellung zu retten, könnte man allenfalls versuchen, eine Äußerung des Papstes heranzuziehen, die dahin lautete, er wolle, obgleich die Gesandten des Königs ihm in Punkten des Schismas nicht so, wie er wolle, Genüge geleistet hätten, sich doch zufrieden geben (*Rta.* 4, 73 3. 1—2). Aber diese Äußerung ist darauf zurückzuführen, daß die mündlichen Erklärungen der Gesandten geeignet waren, die schriftlichen Verbrechen Ruprecht's ein wenig abzuschwächen (s. Nr. 47 Art. 3 u. 4). Daß Ruprecht die das Schisma betreffenden Urkunden genau in der Form, wie sie der Papst vorgelegt hatte, anzustellen bereit war, ist unzweifelhaft.

sandte kehrte nicht wieder um, wie W. in der Einleitung S. 4 meint, sondern erhielt die neuen Instruktionen nachgeschickt; die Wendung „de eisdem nostris literis plenius informato“ wird man überlegen müssen wie wenn da stände „nostris literis de eisdem (rebus) plenius informato“. — Nr. 45 ist fälschlich aus Rom statt aus Venedig datirt. — Daß die nicht abgegangene Gesandtschaft, deren Vollmachten am 1. und 3. Januar 1402 ausgefertigt wurden, deshalb unterblieben sei, weil Ruprecht die Verhandlungen mit Florenz neue (günstige) Aussichten eröffnet hätten, wie W. S. 11 Z. 41 annimmt, wird schwerlich richtig sein, im Gegentheil wird die Sistirung der Gesandtschaft, die anscheinend am 5. Januar erfolgte (s. Nr. 39) in Zusammenhang stehen mit der ungünstigen Wendung, die die Verhandlungen mit Florenz eben in diesen Tagen nahmen, und mit den sehr ernsthaft auftretenden Heimkehrplänen. Als dann die Verständigung zwischen Ruprecht und den Florentinern erfolgt, geht die Gesandtschaft mit etwas veränderten Instruktionen ab. Auch die im Sinne größerer Zurückhaltung geschehene Aenderung der Instruktionen, die dieser Auffassung scheinbar widerspricht, ist damit, wie man bei näherer Betrachtung finden wird, sehr gut zu vereinigen.

Nicht berichtigend, nur ergänzend möchte ich darauf aufmerksam machen, daß in Ruprecht's Instruktionen vom Januar 1402 Nr. 28 und 47 gesagt wird, der Gesandte solle die päpstliche Approbationsbulle entgegennehmen „mit der protestacion, als der babst geredt hat“. Vermuthlich hatten Papst und König die seltsame Verabredung getroffen, Ruprecht solle bei Annahme der Bulle gegen die in ihr ausgesprochenen staatsrechtlichen Grundsätze, die den kurfürstlichen Anschauungen durchaus entgegengesetzten, Verwahrung einlegen dürfen.

Zu ergänzen sind diese Akten ferner durch zwei vor dem Papst gehaltenen Reden des königlichen Gesandten Matthäus v. Chrochow. Lindner hat in seiner Besprechung des Bandes, die übrigens den Leser von der in diesen Verhandlungen mit der Curie geleisteten kritischen Arbeit W.'s nichts ahnen läßt, darauf aufmerksam gemacht, daß diese zwei Reden bei Duellius, *Miscellanea* 1, 138 ff. gedruckt sind (s. *Liter. Centralblatt* 1883 S. 687). Während andere Werke des Duellius für die Reichstagsakten durchgegangen wurden, war gerade dieses übersehen worden.

An die Verhandlungen mit der Curie schließt sich noch eine zweite zum Wahltag gehörige Abtheilung „Verhalten der Städte zur Thronveränderung“ an. Es folgen dann weiter zunächst die Tage zu

Frankfurt im Oktober und zu Mainz im Dezember 1400. Unter jenem ist zusammengestellt, was sich über das 6 $\frac{1}{2}$ -wöchentliche Lager vor Frankfurt, über den Einzug Ruprecht's in die Stadt, und über gleichzeitige auf den Thronwechsel bezügliche Verhandlungen beibringen ließ. Auf dem Mainzer Tage handelte es sich vornehmlich um die Vorbereitungen der Krönung, die, da Nachen Schwierigkeiten machte, am 6. Jannar 1401 in Köln stattfand: ferner wurde dort der aus der Tödtung Herzog Friedrich's von Braunschweig erwachsene Streit verhandelt. Aktenstücke betreffend die Anerkennung in Deutschland und Italien vervollständigen das dargebotene Material. Daß nun der Kölner Krönungstag folgt, versteht sich von selbst. Dort sind u. a. die den drei geistlichen Kurfürsten ertheilten Urkunden, die man als Belohnung für die Thronrevolution anzufassen hat, aufgenommen, ferner Formeln des Huldigungsoides, und als Anhang die Abmachungen vom Jahre 1407 betreffend die Kölner Krönung vom 6. Jannar 1401 und Nachens Stellung als Krönungsstadt. Am 2. Februar 1401 kam Ruprecht nach Nürnberg, wo nach der goldenen Bulle die erste Curia eines jeden Königs gehalten werden sollte. Mit Nürnberg gab es natürlich vorher Verhandlungen, die in den Reichstagsakten zu berücksichtigen waren, desgleichen eine damals in Nürnberg in Sachen Nachens ergangene Verfügung. Von den übrigen Verhandlungen des Tages ist nichts genaueres bekannt, doch ist versucht, diese Lücke durch Zusammenstellung von Stücken, die sich auf damals vermuthlich erörterte Fragen beziehen, auszufüllen.

In den nächsten Wochen nach diesem Nürnberger Tage von Februar bis März machten sich italienische Einflüsse geltend, welche die baldige Ankunft des Königs in Italien zur Unterdrückung der die kleineren Dynasten und Kommunen bedrohenden Macht Joh. Galeazzo Visconti's wünschten, und auch die Antwort, die Ruprecht zur selben Zeit vom Papst auf seine erste Gesandtschaft hin erhielt, wirkte wohl in dieser Richtung ein. So entschloß er sich denn, den Zug nach Italien, der auch durch die Motive der Thronumwälzung von vornherein gleichsam zu seinem Regierungsprogramm gehörte, noch in demselben Jahre anzutreten, obschon die günstige Jahreszeit schon verpaßt war. Behufs Beschlußfassung über diesen Plan und zur Vorbereitung des Unternehmens hielt er zunächst im Mai eine Versammlung zu Nürnberg, dann Ende Juni und Anfang Juli eine zweite zu Mainz. Das Material, das in vorliegendem Bande für beide Tage gesammelt ist, bezieht sich ganz vorzugsweise auf die Vor-

bereitung des Romzuges; die Verhandlungen mit Oesterreich, den Schweizern und Lüttich, mit den rheinischen Städten und verschiedenen Fürsten und Herren, mit italienischen Mächten wie Florenz, Venedig, Franz von Carrara, mit auswärtigen, wie Frankreich, Aragonien, sowie Kostenüberschläge und Verzeichnisse der Theilnehmer sind in dieser Beziehung zu nennen. Auf dem Mainzer Tage kam man überein, daß das Heer sich am 8. September zu Augsburg sammeln solle; mit dem Augsburger Tage und den sich anschließenden Verhandlungen über den beabsichtigten Krönungstag in Rom wird demnächst der 5. Band der Reichstagsakten beginnen.

Verhältnismäßig viele und wichtige der bei diesen Versammlungen vom Oktober 1400 bis Juli 1401 aufgenommenen Nummern waren schon früher gedruckt oder durch ausführliche Regesten bekannt, und es ist nicht zu leugnen, daß in dieser Beziehung der Band etwas hinter der Mehrzahl seiner Vorgänger zurückbleibt; doch fehlt es deshalb nicht an sehr wesentlicher Bereicherung unserer Kenntnisse von diesen Dingen. Es seien in dieser Beziehung außer den vorher besprochenen Verhandlungen mit der Curie hervorgehoben: die städtischen Korrespondenzen und Stadtrechnungen, die aus italienischen Archiven gewonnenen Nummern, ferner die allerdings auch schon bekannten, aber durch die neue Bearbeitung erst recht benutzbar gemachten, zur militärischen Vorbereitung des Zuges gehörenden Urkundenstücke. Auch die im Vorwort von Bernheim gegebenen Codexbeschreibungen, die manche für die Kenntnis des Reichskanzleiwesens beachtenswerthe Winke enthalten, verdienen erwähnt zu werden.

Wenn die späteren Partien des Bandes auch weniger Gelegenheit zu bedeutenden kritischen Untersuchungen und Kombinationen boten als die Verhandlungen mit der Curie, so erforderten doch auch sie naturgemäß jene Sorgfalt und Umsicht, die bei diesen Editionen stets von Nöthen ist, um bei Ordnung des vielfach undatirten Materials nicht fehlzugreifen. Eine ziemlich in's einzelne gehende Nachprüfung dieser Arbeit hat Ref. überzeugt, daß der Fehlgriffe hier in der That verschwindend wenige sein werden. Der künftige darstellende Bearbeiter dieser Periode wird sich hier auf durchaus gesichertem und festem Boden bewegen, und zwar stehen die von Bernheim bearbeiteten Partien den anderen, die W. sich selber vorbehalten hat, ebenbürtig zur Seite.

Von den wenigen Berichtigungen, die Ref. beibringen kann, verdienen etwa folgende eine Erwähnung. — Zu Nr. 136 ist allerdings

auf Reichstagsakten 3 Nr. 218 verwiesen, aber ohne daß die enge Zusammengehörigkeit der zwei Stücke bemerkt wäre. — Nr. 172 mit dem Datum „geben an dem mentage fröge vor Martini anno 1400“ schließt mit den Worten „und dise sache ist uff disen junnentag zu nacht zu Heidelberg geendiget. und hoffent wir, daz uff mentag uns unser briefe gevertiget werdent“. Der Herausgeber nimmt an, daß mit diesem letzten Montag nicht der Montag des Datums sondern nur der folgende (Nov. 15) gemeint sein könne. Wie stimmt das aber dazu, daß die Verhandlungen schon am Sonntag 7. November zum Abschluß kamen und daß die betreffenden Urkunden vom 7. und 8. November datirt sind? Der Fall ist in quellenkritischer Beziehung nicht ohne Interesse. Die Schwierigkeit löst sich nämlich so, daß der Brief am Sonntag Abend geschrieben ist (wie der Anfang zweifellos zeigt), unfertig liegen blieb und am Montag früh datirt wurde. Ähnliche Fälle von widersprechenden Zeitangaben, die durch successive Entstehung zu erklären sind, kommen öfter vor. — Das S. 227 Z. 39^b ff. registrierte Schreiben Ruprecht's ist, wie der Ausstellungsort Weissenburg zeigt, sicher nicht vom 2. Dezember 1401, sondern vom 26. November 1400. — Die Regesten S. 259 Note 3 und S. 343 Note 2 geben offenbar aus Versehen zweimal dasselbe Stück wieder, obschon beide auch im chronologischen Register gesondert aufgeführt sind, als ob es zwei verschiedene Briefe wären. — Nr. 329 und 330 (Mittheilungen des Königs an den Landgrafen von Hessen und die Braunschweiger Herzöge) sind nicht ganz richtig datirt, sie sind nicht in Ausführung der zwischen König und Erzbischof von Mainz am 6. Mai 1401 getroffenen Verabredungen erlassen, sondern erst, nachdem die Herzöge und der Landgraf die auf Grund dieser Verabredungen gemachten Vorschläge abgelehnt hatten, also sicher nicht vor Mitte Juni (s. Nr. 331 und 332). — S. 306 Anm. 4 wird gesagt, daß der Frieden von Venedig vom 21. März 1400 14 Artikel habe und dann wird doch der Inhalt von Art. 15 angeführt. Der Widerspruch, der, wie ich mich überzeugt habe, auf das handschriftliche Regest zurückgeht, wird dadurch zu erklären sein, daß man Art. 15 auch (etwa als Art. 14^a) zu Art. 14 ziehen kann; jedenfalls ist er wohl die Schlußbestimmung des Vertrages.

Betreffen diese Berichtigungen nur Einzelheiten von untergeordneter Bedeutung, so muß doch zum Schluß noch eine weiter greifende und wichtigere Frage zur Sprache kommen.

In meiner oben gegebenen Inhaltsübersicht habe ich absichtlich nur von Versammlungen und Tagen, nicht von Reichstagen gesprochen,

obchon die Versammlungen zu Mainz im Dezember 1100, zu Nürnberg im Februar bis März, ebendort im Mai 1101, und zu Mainz im Juni bis Juli 1101 vom Herausgeber als Reichstage bezeichnet werden. W. selbst hat bei dem ersten Mainzer Tage dieserhalb Bedenken gehegt und stellt es jedem Leser, dem der Reichstag nicht beliebt, frei, etwas anderes dafür zu setzen, verbittet sich aber im voraus alle Vorwürfe. Es würde mir auch ferne liegen, mit W. um den Namen zu rechten, wenn ich die thatsächlichen Annahmen, auf die sich W.'s Entscheidung stützt, für richtig hielte, und wenn nicht ein erhebliches, historisches Interesse mit dieser Namensfrage verbunden wäre. Zunächst ist allerdings einzuräumen, daß die Bezeichnung Reichstag in den damaligen Quellen noch nicht vorkommt, und daß auch die Verfassungsinstitution der Reichsversammlung, auf die das Wort später Anwendung findet, noch in einem Übergangsstadium begriffen ist. Je nach Umständen und Bedürfnissen ist der Kreis der vom König zur Berathung allgemeiner Reichsangelegenheiten Berufenen bald ein engerer, bald ein weiterer, ohne daß man diesen Versammlungen verfassungsrechtlich verschiedene Stellungen anweisen könnte. Insbesondere ist die Theilnahme der Städte eine schwankende. Oft sind sie mit dabei, oft beruft auch der König zur Berathung der wichtigsten Reichsachen nur die Kurfürsten, Fürsten und Herren. Ob wir nun diese Versammlungen Reichstage nennen wollen oder nicht, steht schließlich in unserem freien Belieben. W. hat sich im Vorwort zum 1. Bande für einen beschränkten Gebrauch des Wortes ausgesprochen und unterscheidet die königlichen Fürsten- bzw. Kurfürsten- und Fürstentage von den Reichstagen, zu deren Kriterien er rechnet, daß auch die Städte eingeladen sind. Diese Principien seiner Terminologie hat W. auch im vorliegenden Bande bei den Versammlungen, deren Reichstagsqualität ich bestreite, nicht aufgegeben, aber die Frage, ob Städte an den Versammlungen Theil genommen haben, ist von ihm und Vertheilern in den eben angeführten Fällen theils fälschlich bejahend beantwortet, theils gar nicht klar aufgeworfen worden. Leider muß ich es mir versagen, hier den gegentheiligen Beweis für die einzelnen Tage zu führen oder auch nur anzudeuten; nur so viel möchte ich noch bemerken, daß die bloße Anwesenheit von Städtegesandten natürlich nicht genügt, um im Sinne des eben definirten Sprachgebrauchs der Reichstagsakten eine Versammlung zum Reichstag zu machen; denn oft sind solche Städtegesandten zufällig zugegen, ohne mit der Versammlung etwas zu thun zu haben, nur um Angelegenheiten ihrer Stadt beim König

zu betreiben. Die Städte müssen entweder eingeladen sein oder mindestens nachträglich, wenn sie sich uneingeladen hinzudrängen, Zutritt zu den Verhandlungen erhalten. Bei keiner der vier in Frage stehenden Versammlungen war das der Fall, auch nicht, was sehr zu beachten ist, auf den Tagen zu Nürnberg und Mainz im Mai resp. Juni 1401, auf denen der italienische Zug beschlossen wurde. Mit den Städten wurde nur nach Beendigung des Nürnberger Tages über Durchführung des ohne sie gefaßten Beschlusses über ihre Leistungen zur Romfahrt unterhandelt.

Es handelt sich hier also um mehr, als um eine Frage der Terminologie, nämlich um die Stellung, die in jener Zeit und speziell unter Ruprecht den Städten bei Berathung der Reichsangelegenheiten angewiesen wurde. Wenn ich nicht irre, steht Ruprecht's Regierung in dieser Beziehung in einem gewissen Gegensatz zu derjenigen Wenzel's, und noch mehr zu derjenigen Sigmund's. Es ist eben das im Gegensatz zur luxemburgischen Dynastie emporgekommene Königthum, das durch die Fürsten, um deren Interessen zu dienen, erhoben war.

Es versteht sich wohl von selbst, sei aber, um allen Mißverständnissen vorzubeugen, hier noch ausdrücklich hervorgehoben, daß die in Rede stehenden Versammlungen, auch wenn man sie als königliche Fürstentage oder sonstwie bezeichnet, doch in die Reichstagsakten Aufnahme zu finden hatten; denn sie sind von jenen Versammlungen, an denen Städte Theil nahmen, durchaus nicht wesentlich verschieden. Und auch W.'s Terminologie soll damit im Princip nicht angefochten werden; denn sie empfiehlt sich durch Übereinstimmung mit dem späteren Wortgebrauch und durch praktische Vorzüge, wenn man sich einmal überhaupt dazu entschließt, das Wort „Reichstag“ auf Versammlungen dieser Epoche zu übertragen.

Mit dem vorliegenden Bande ist das Werk in den Verlag von F. A. Perthes in Gotha übergegangen. Die Gleichmäßigkeit der äußeren Erscheinung ist dabei vollständig gewahrt, die Ausstattung eine in jeder Beziehung vorzügliche. L. Quidde.

Quellenbuch zur Geschichte der Neuzeit. Für die oberen Klassen höherer Lehranstalten bearbeitet von Max Schilling. Berlin, R. Gärtners. 1884.

„Vorliegendes Buch“, sagt Wf. im Vorwort, „ist nicht nur darauf berechnet, dem Lehrer für seinen Vortrag illustrirendes und den Bedürfnissen des Unterrichts entsprechendes Quellenmaterial leicht zugänglich zu machen, sondern es soll auch dem Schüler eine Lektüre

bieten, die, in engerer Beziehung zum Schulunterricht stehend, ihm einen unmittelbaren Verkehr mit den hervorragenden historischen Persönlichkeiten ermöglicht, ihn lebhaft in die Stimmungen und Gedankenkreise der handelnden Personen versetzt, die historischen Ereignisse ihm in der Beleuchtung ihrer Zeit vor's Auge führt.“

Eine schöne und dankbare Aufgabe, welche gestellt und theilweise gelöst zu haben dem Vf. zu bleibendem Verdienste gereicht. Freilich auch so schwer, daß sie die Kräfte eines Laien — als solcher muß Vf. doch wohl angesehen werden — übersteigt. Für die zweite Auflage, welche die Schrift hoffentlich erleben wird, rathen wir ihm, sich mit ein paar Männern von Fach zusammenzuthun. Zunächst wird der Titel zu ändern sein; denn der Vf. beschränkt sich, und ganz mit Recht, im wesentlichen auf die deutsche Geschichte. Sodann dürfen bei der Herstellung des Textes nicht abgeleitete oder gar schlechte Quellen benutzt werden; beispielsweise nicht Münch für die *Epistolae observorum virorum*, nicht die Ausgabe von 1788 für die Werke Friedrich's des Großen. Drittens ist eine ganze Reihe gleichgültiger und wenig erheblicher Schriftstücke (z. B. Nr. 124. 177. 178. 215. 216. 217. 227) auszusondern und durch wirklich bedeutsame, an denen ein erdrückender Überfluß vorhanden, zu ersetzen. Wie konnte sich Vf. z. B. Luther's Schrift von der Freiheit eines Christenmenschen oder das politische Testament des Großen Kurfürsten oder die große Denkschrift Gneisenau's über die Erhebung Preußens aus dem Sommer 1811, dieses nie erreichte Meisterstück politisch-religiöser Beredsamkeit, entgehen lassen? Auch die Kürzung des bekannten an Minister Jeddig gerichteten Kabinettsbefehls vom 5. September 1779 (Nr. 191) ist nicht zu loben; warum fehlt die in Friedrich's Munde so charakteristische Empfehlung des evangelischen Bekenntnisses? Nr. 210 bezieht sich nicht auf die Schlacht von Jena, sondern auf die von Auerstädt. Die Instruktion für das Generaldirektorium (Nr. 146) war nicht bei Friedrich II., sondern bei Friedrich Wilhelm I. mitzutheilen. *

Alexander am Reichstag zu Worms 1521. Auf Grundlage des berichtigten Friedrich'schen Textes seiner Briefe zur vierten Säkularfeier von Luther's Geburtstag dargestellt von Karl Janßen. Kiel, Lipsius u. Tischer. 1883.

Die Briefe des Auntius Alexander in der Luther'schen Angelegenheit aus den Jahren 1520 und 1521 von Pallavicini benützt, herausgegeben von Münster 1789/1798, Friedrich 1870 und Balan 1883, bieten in textlicher Beziehung Schwierigkeiten und sind in ihrer Datirung un-

licher und unbestimmt. Der vorletzte Herausgeber, Friedrich (Abhandlungen der histor. Klasse der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften 11, 3 1870) hat diese Mängel nicht beseitigt; er hat Sinn (zuweilen auch Wort) häufig nur ungefähr, zuweilen auch gar nicht verstanden, vgl. Zinien S. 16—19; zudem bringt er aus seiner Handchrift nur 27 Nummern, während die Gesamtzahl beträchtlich höher ist. Nach Z sind es 37 oder 38, Vatav Monumenta reformationis Lutheranae I bringt aber 44; nichtsdestoweniger fehlen immer noch einige. Die Briefe sind — man kann nicht anders sagen — in einem eigenthümlichen Duzen geschrieben: italienisch stark mit lateinischen Wörtern und ganzen Sätzen untermischt; zuweilen sogar innerhalb desselben Satzes wechselt die Sprache bei eng zu sammengehörigen Satztheilen. Nach Z. ist weder das Italienische von der musterhältigen Art eines Machiavelli, Guicciardini noch das Latein frei von Sprachwidrigkeiten und Barbarismen. Zum Beweise dessen führt er auf S. 6 mehrere regelmäßig wiederkehrende Abweichungen von korrektem Italienisch an; er hätte auch in diesem Zusammenhang die charakteristische, äußerst hörende Vertauschung des *x* und *ei* erwähnen können (S. 9 Abt. 8). Die Schreibfehler S. 7 stehen in der Vatavischen Ausgabe nicht; auch sind von den Barbarismen die auffälligsten bei Vatav nicht zu finden. Z. B. Friedrich S. 90 *quamvis quæsto semper et ubique facerem et faciam* = Vatav S. 24 *quamvis ancora quæsto semper et ubique fecerim et faciam*; Friedrich S. 97 *in seio Cardinalis* = Vatav S. 33 *in seio Cardinali*; Friedrich S. 131 *li mostroche in quocunque sensu capiobatur (sic) ea de quibus disputabatur erano le cose mali et intolerabili* = Vatav S. 100 . . . *capiantur . . . erano cose . . .* Nach der Meinung des Ref. sind diese lateinischen Einschübe nicht anzusehen und zu beurtheilen wie Fremdwörter in der Konversation. Der Vizekanzler braucht in seinen Antworten an Alexander sehr vereinzelt ein Fremdwort, außer der lateinischen Anekdote und Empfehlung. Alexander dagegen schreibt z. B.: *sed causam quare cupiant ejus adventum quamvis certo nesciam, conficio tamen, sed non au-um scribere*; Vatav S. 138 *et poi pranso, chiusa la sala, furono proposti molti punti per quello signor cuius nomen dum sum in his locis non ausim litteris committere, sicut nec alterius cuiusdam longe maioris et peioris, ne si id resciretur dum in Germania sum in caput meum hæc ruina caderet ebendi* S. 136; er will also damit

etwas verschleiern. Der Vizekanzler ertheilt ihm für diese doppelte Geheimthuerei einen Verweis (S. 167).

Trotz der Eilfertigkeit des Briefstellers selber, trotz der Nachlässigkeit des Schreibers, trotz des Zustandes der von Friedrich benutzten Trientiner Handschrift macht Z. doch mit Recht Friedrich den Vorwurf, daß auch er einen Theil der Schuld an der verwahrlosten Form seines Abdruckes trage; ein Vorwurf, der dadurch nicht gemildert wird, daß der Herausgeber nichts über die Beschaffenheit seiner Handschrift und die von ihm befolgten Grundsätze sagt. Z. unterzieht sich nun mit Fleiß, zuweilen auch mit Glück der schwierigen Aufgabe, die Verderbniße zu heilen, S. 8—14. So ist es ihm geglückt, die seltene „Sprache des Alerus“, in der Aeander eine Rede gehalten haben soll, quamvis Cleri uterer oratione (Friedrich S. 103) richtig zu deuten in q. celeri ut. or. (Balan S. 57); dagegen lassen seine Schreibungen Friedrich S. 90 fida = Z. S. 8 in fida oder non fida = Balan S. 23 fredda; Friedrich S. 91 libri volgari di qto più che milliarri = Z. S. 8 volgati = Balan S. 24 libri volgari di questo più che mille Arii . . . moveno assai a credere tali libri esser revera et damnati et mali; Friedrich S. 95 le cose segnate = Z. S. 9 le cose bisognate = Balan S. 32 le case signate etc., doch den Fortschritt in der Balan'schen Ausgabe erkennen. Von ca. 183 Emendationen Z.'s stimmen ungefähr 71 mit Balan, während 59 zu gunsten Friedrich's durc̄ Balan zurück emendirt werden.

Um die Datirung der Briefe, die merkwürdigerweise auch in der neuesten Ausgabe höchst mangelhaft ist im Gegensatz zu den regelmäßigen Daten der Briefe des Vizekanzlers, hat sich Friedrich nicht bekümmert. Z. scheidet mit Recht Friedrich Nr. 14 als ein lateinisches Begleitschreiben der Bulle bei ihrer Übersendung an die einzelnen Bisthümer aus (daß Datum 13. März 1521 ist übrigens trotz der Z. S. 40 A. 2 erhobenen Bedenken richtig, denn Aeander sendet die erste Bulle, vom 15. Juni 1520, die er selber von Rom mitgebracht, außerdem vgl. Balan Nr. 59—60) und vereinigt Friedrich Nr. 8 und Nr. 9 zu einem Briefe (Balan Nr. 31). Die Datirungen Z.'s stimmen nun zum größeren Theile nicht mit denen des neuesten Herausgebers und sind zum großen Theil veraltet. Doch möchte ich bei Friedrich Nr. 1 und 2 = Balan Nr. 11 und 12 gegen Balan, der 11. fortasse 12. Januar und 12. circiter 14. Januar setzt, Z. beipslichten, der aus inneren Gründen im passato mese (Friedrich S. 90 und 91) den

November und im questo (S. 90) den Dezember sieht, so daß also die Briefe in Mitte (?) Dezember fallen würden. Dann will J. Friedrich Nr. 3 rasch folgen und eine längere Pause bis zu Nr. 4 eintreten lassen; ich halte es für gerathener, die Pause schon nach Friedrich Nr. 2 eintreten zu lassen wegen der gleich darauf folgenden Festzeit zu Ende und Anfang des Jahres und mit Nr. 3 = Balan Nr. 14 die Briefe des Jahres 1521 beginnen zu lassen.

Selbstverständlich entbehrt bei Friedrich die ganze Darlegung des Ganges der Verhandlungen jeder chronologischen Ordnung d. h. also jeder gesunden Grundlage (J. S. 22), und J. gibt nun selber eine Schilderung der Verhandlungen in Worms nach Meander mit einiger Benutzung anderer zeitgenössischer Berichte. — Außer der Besprechung des Abdruckes der Briefe kommt es dem Vf. ferner darauf an, folgende Irrthümer Friedrich's zu berichtigen: daß Luther in Worms noch an der Idee des Konzils festgehalten habe (J. S. 22), daß Meander ein Deutscher sei, und daß sein Charakter durch die Briefe gewinne. Gegen die erste Ansicht und die davon beeinflusste Auffassung des Wormser Reichstages in Friedrich's Einleitung zu seinem Abdruck weist J. mit Recht auf die Entwicklung Luther's seit der Leipziger Disputation und sein Auftreten in Worms selber im entscheidenden Augenblicke hin. Über Meander's Herkunft hat J. selber (S. 20) dankenswerthe Nachrichten eingezogen bei dem Stadtrathe von Motta; die durch diese Behörde veranlaßten eingehenden Nachforschungen des avvocato Conte Dr. Frattina im dortigen Stadtarchiv bestätigen die Nachricht bei Mazzuchelli: *Gli scrittori d'Italia I*, daß Meander in Motta di Livenza nahe der östlichen Grenze der Mark Treviso 1480 geboren ist. Er stammt von unbemittelten Eltern aber aus vornehmem Geschlechte: *ex Marchionibus Pilosae petrae in Histria et comitibus Leandri oriundus* (Meander an Cef. Balan S. 58). Ein Karolus Meander Mitglied des Mottenser Stadtrathes, heißt *ex majoribus perliberis*; unser Meander und seine Brüder werden amtlich theils mit *de Aleandris*, theils auf ihren Grabsteinen als *equites* bezeichnet. Er wird 1503 mit anderen *originariis huius terrae* in den Stadtrath kooptirt; die Mottenser nehmen lebhaften Antheil an dem Ruhme ihres Landsmannes, der Erzbischof von Brindisi und Kardinal wird, und setzen dem 1542 Verstorbenen ein *insigne monumento* im Dome zu Motta 1555 neben den Grabmälern für andere seines Geschlechts. Übrigens bekämpft Meander selber schon mißgünstige Berichte über sein Herkommen (Meander an Cef. Worms

16. Febr. Balan S. 58). Sollten dieselben durch seine etwas prä-tentiöse Gräcisirung seines Namens entstanden sein, den dann seine Gegner, die *ἄκρωτογομωσίζης*; (ebenda) in den bekannten jüdischen Familiennamen: Mehlmann, Gerstmann zurückübersezt hätten?

F. B.

Monumenta reformationis Lutheranae ex tabulariis S. Sedis secretis (auch secretioribus 1521 — 1525. Collegit, ordinavit, illustravit Petrus Balan, praelatus domesticus S. D. N. etc. Fasc. I. II. Ratisbonae, Neo Eboracj, Cincinnati, sumptibus Fr. Pustet. 1883. 1884.

So paradox es klingen mag, mit Luther beschäftigen sich diese Monumente nicht; sie sind ein Beitrag zur Geschichte des Krieges, den die Curie gegen ihre Feinde in Deutschland geführt hat. Dieser Krieg wird auf verschiedenen Schanplätzen geführt, im eigentlichen Deutschland, in den Niederlanden, in Böhmen, Ungarn; gegen verschiedene Feinde, kaiserliche Regierung, Fürsten, Adelige, Gelehrte, wie Erasmus, Bürger und Bauern, auch gegen Geistliche, darunter Luther; mit verschiedenen Mitteln, Überredung, Bestechung, Bedrohung, Warnung, offener Gewalt. Vor allen Dingen geht aber die päpstliche Politik dahin, die Gegner zu trennen oder getrennt auseinander zu halten; sie sucht auch einige zu gewinnen, namentlich die kaiserliche Regierung, oder besser die Person des heranwachsenden Monarchen von feindlichen Einwirkungen loszulösen. Aber so wenig, wie sie glaubt, daß alle Gegner nun eine Koalition gegen sie schließen werden oder etwa geschlossen hätten, so wenig strebt sie danach, sie alle zu besiegen; sie sagt wohl auch im Kampfe mit dem Feinde non possumus, wenn sie nur merkt, daß er ihrer nicht mächtig wird.

Was Luther betrifft, so kann man ruhig sagen: die damalige Curie und ihre Anhänger haben Luther nicht verstanden; er ist ihnen immer das geblieben, was Aeander folgendermaßen ausdrückt: et questo già è sta osservato da molti, che hanno conferito seco, che lui nè è grammatico, nè dialectico, nè filosofo, nè theologo, ma mero insensato etc. etc. (S. 196).

Sie können sich auch darum gar nicht genug wundern, daß dieser Verrückte sich behaupten und ihnen erheblichen Abbruch thun kann. Von den Zeitgenossen Luther's läßt sich diese Befangenheit erklären; wenn aber Balan noch genau auf demselben Standpunkt steht: non reformatorem religionis, erat enim potius destructor; non virum doctum et pium, dum omnibus nota vitia eius: non denique egre-

limum scriptorem Martinum populus et principes existimabant: sed hostem Romae, sed odii germanici interpretem, sed quodammodo exitium rebellionis et licentiae praef. XIII. wenn er es immer noch nicht der Mühe für werth erachtet, die Beweggründe dieses „Rebellen“, dessen Abfall in seinen Wirkungen die Zeiten überdauert, aufzuspüren, wenn er Luther immer noch nicht aus der Zahl der anderen Gegner des 15. und 16. Jahrhunderts loslösen kann. — so läßt sich diese Unfähigkeit kaum noch als eine Folge des Legimitätsg-fühles ansehen. Indes sehen wir nicht zu streng gegen den Beauftragten der Curie; neueren Historikern, die sich nicht in dieser Zwangslage befinden, ist es geungen, Luther nicht bloß mißzuverstehen, sondern herabzusetzen, insofern sie die Thatsache, daß es Luther geungen ist, seiner Auffassung von christlichem Glauben und Leben öffentliche oder politische Gultaktheit zu verschaffen, dahin verdrachten, daß die politischen Beehürnisse sein Auftreten erst veranlaßt oder bedingt hätten. Diesen ist die Kritik der Bischen Sammlung dempnd anzurathen. Wenn auch die Anhänger des Pwstsystems die Schrift und Unverwundbarkeit dieses Geanigs sich nicht erklären können, so lassen sie ihm doch wenigstens mit geringer Ausnahmen z. B. S. 196 die Gerechtigkeit zu theil werden, daß er aus eigenem Antriebe ein A ind der Curie geworden ist.

Große Verdienste hätte sich B. um die „Lutherische Reformation“ erwerben können, wenn er seiner Sammlung auch Dokumente über die Beziehungen Gienens' zu Karl und Franz I. einverleibt hätte. Wir hören über den Einfluß der habsburgisch-kourbanischen Streitigkeiten auf die Haltung der kaiserlichen Regierung gegenüber den päpstlichen Bestrebungen in Deutschland nur gelegentliche, demüthige Vorstellungen der Legaten, so nach der bekantnen Unterredung des Meander mit Chybores (Nr. 131 vgl. S. 200), und nach dem Einfall der Franzosen in Italien durch Cimpeggio (S. 307). Aus dem Jahre 1522 erhalten wir überhaupt gar kein Dokument, und aus 1523 — 1525 hören wir nur, wie die Curie den Erzherzog Ferdinand in den Kampf gegen die Tiroler, Salzburger und itlerischen Bauern „Kaiser“ treibt, auch wenn er darüber sein Land an die Türken verlieren sollte. Vergebens bittet Ferdinand, der sich in höchster Geldverlegenheit befindet, um die Auszahlung einer von den Kardinälen versprochenen Summe von 20000 Dukaten. Er erhält dieselbe nicht und kommt schließlich in den Verdacht, heimlich auf Seite der Salzburger Bauern zu stehen (S. 497). So sorgfältig man aber auch die Spuren davon verdeckt find, daß die Curie in diesen Jahren schließlich ganz andere Interessen hatte,

als den Kampf gegen die Lutherische Ketzerei, so bringt uns doch B. genug Äußerungen über Eck und Briefe Eck's selber, aus denen man ersehen kann, wie lästig dieser Feind Luther's, der in allem nur den Fructus germinis Lutheri sah, in Rom mit seiner Kurzsichtigkeit und Verrantheit fiel: hat doch sein Fürst sich für ihn in Rom wegen einer Pension verwenden müssen! (Nr. 256.) Es wäre nutzlos und unberechtigt, von B. oder seinen Auftraggebern zu verlangen, diese und noch manche andere Lücken hätten ausgefüllt werden sollen. Wohl aber ist es die Pflicht desjenigen, der diese Monumente benutzt, daran festzuhalten, daß die Curie in diesen Beiträgen zur Geschichte ihres Krieges gegen die Ketzerei — Rebellion im päpstlichen Sinne des Wortes — in Deutschland, und zwar gegen die allgemeine, durchaus nicht bloß gegen die lutherische Ketzerei, den Beweis liefern will, daß sie ihre Pflicht mit Ermahnungen, Verwarungen, Drohungen, Vorstellungen an Alle und über Alles gethan hat.

B. selbst bezeichnet seine Thätigkeit bei der Ausführung des ihm gegebenen Auftrages mit den Worten: collegit, ordinavit, illustravit. Fleiß, Sorgfalt und Geschick sind ihm beim Sammeln und Ordnen nicht abzusprechen. Mancher Glückliche, der in dem vatikanischen Archiv ungestört arbeiten darf, wird ihm für die sorgfältige Angabe des Aufbewahrungsortes dankbar sein. B. hat auch mit Recht die chronologische Anordnung gewählt, und wir haben schon bei Gelegenheit der Besprechung der Jansen'schen Schrift über Meander (s. S. 147) bemerkt, daß wir der von B. vorgenommenen Datirung der Briefe Meander's nur bei Nr. 11 und 12 nicht zustimmen. Die Principien für die Auswahl sind im allgemeinen schon besprochen. Wenn man die einzelnen Nummern des index chronologicus der Dokumente überflieht, so merkt man, mit welchem Fleiß der Herausgeber alle möglichen Dokumente von allen möglichen Personen zusammengestellt hat, wenn sie nur etwas erzählen von der Ketzerei in Deutschland. Ref. wiederholt hier, daß man dieses Wort in der päpstlichen Auffassung (vgl. S. 25. 341 u. a.) nehmen muß, daß man dabei nicht immer an die lutherische Ketzerei zu denken hat. Denn was haben z. B. die persönlichen Angelegenheiten Eck's Nr. 255, Ferdinand's bedrängte Lage, schließlich auch die spätere Haltung des Erasmus mit der reformatio Lutherana zu thun? — Mit der „Erläuterung“ der Dokumente dagegen darf man es wohl nicht so genau nehmen. Ref. gesteht, davon gar nichts gefunden zu haben, oder meint B. mit der Erläuterung seine praefatio? Von dieser sind nur die ersten Seiten zu gebrauchen, auf welchen er die äußerlichen, technisch-

kritischen Angaben macht und die Echtheit seines ersten Dokumentes, des interessanten Briefes Leo's an Friedrich den Weisen, 8. Juli 1520, vor dem in der Jenefer Ausgabe der Luther'schen Werke vertheidigt. Ref. schließt sich ihm hierin an, wenn er auch an die Stelle in der Instruktion für die Legaten an den Kurfürsten denkt, in der sie aufgefodert werden, je nach Lage der Umstände mit mehr oder weniger focus verborum, mit geringerer oder größerer Energie das Verhältnis des Kurfürsten zu Luther zu betonen (Nr. 35); ferner an die Instruktion des Clemens für Campeggio (S. 327). Allein die Vermuthung, daß jener Brief vielleicht in zwei Exemplaren und Fassungen ausgefertigt ist, von denen das mildere überreicht sei, ist doch zu vage und fordert vor allen Dingen eine Prüfung des Originals des in den Werken Luther's stehenden Briefes.

Als Beispiel für die „Illustration“ mag hier nur Folgendes stehen. Der einzige Brief Luther's, den die Sammlung bringt, der bekannte vom 1. Oktober 1523 über den Streit zwischen Hutten und Erasmus, an Hausmann geschrieben, ist gerichtet an „Conrad“. Weder dieser Name, noch der bei weitem größte Theil der anderen ist erklärt. An sachlichen Erklärungen mit Ausnahme der Anmerkung über die (von Noravius [übrigens nicht zuerst, vgl. S. 345] vorgeschlagene) „Handelsperre“ zur Lahmlegung der Ketzerei in den Städten fehlt es gänzlich. Auch hätte B. sich die Mühe nicht verdrießen lassen sollen, zu bemerken, welche Dokumente und wo sie schon gedruckt sind; er thut es nur bei wenigen.

Trotz alledem ist das Verdienst des Herausgebers ein großes, der Werth seiner Sammlung ein bedeutender, sowohl wegen der ausgezeichneten Namen der Schreiber, der Natur der Originalien, als auch mit Rücksicht auf den Inhalt. In letzterer Beziehung wird sich das Hauptinteresse wohl den amtlichen Berichten Alexander's und den Antworten des Bizekanzlers Julius v. Medici aus 1521 und den Berichten Campeggio's an Sadoletus von 1524 bis 1525 zuwenden. Es ist nur zu loben, daß B. Zeit und Papier für die Vergleichung mit dem Abdruck Friedrich's nicht verschwendet hat: er kann das Verdienst der Herausgabe auch der Berichte Alexander's für sich in Anspruch nehmen. Es ist unnöthig, noch einmal darauf hinzuweisen, wie wichtig für die Auffassung der Stellung der Curie zu den deutschen Verhältnissen von 1520 bis 1525 das Studium dieser Berichte ist, und es ist unmöglich, hier den Reichthum der Einzelnachrichten über die Geschichte jener Zeit zu klassifiziren. Ich will damit nicht gesagt haben, als

wenn durch die Mittheilung zahlreicher neuer Daten die Erzählung von den Ereignissen jener Zeit etwa ganz anders sich gestalten würde, aber ich glaube, die in diesem Briefwechsel und in anderen Nummern gegebenen Andeutungen über Erasmus z. B. sind wichtig zur Beurtheilung dieses Mannes. Sie weisen nach, daß dem angesehensten Vertreter der Wissenschaft, wenigstens desjenigen, was man damals darunter verstand, mit Unrecht eine hohe politische oder kirchenpolitische Rolle zugetheilt wird, wie dies neuerdings wieder von Maurenbrecher gesehen ist. Über Erasmus hat sich weniger die Curie geärgert, als seine Kollegen in der Wissenschaft um so zu sagen, zu denen ja auch Alexander gehört hatte; die beiden Päpste aus der Familie der Medici standen über dieser Rivalität. Als Herrscher zudem gaben sie sich zufrieden mit den Ergebenheitsbethenerungen des Erasmus; handelte er aber wirklich, wie Alexander drastisch sagt: *ma sapii V. S. Rev. che Erasmo piglia l'avantaggio come la moglie adultera che ante tratto comiueia repretender el marito* (S. 101), nun, dann war es ja Zeit, gegen ihn einzuschreiten, wenn das Faktum des Treubruches diesen Kezer offenkundig gemacht hatte.

Es ist hier auch ferner nicht der Ort, die Angaben Alexander's z. B. im einzelnen zu prüfen. Wir machen nur auf den Unterschied zwischen seiner und der Handlungsweise des Campeggio aufmerksam. Beide verhandeln natürlich nicht mehr mit Luther; Campeggio sagt: *La disputa de lo Echio ho sempre improbata et scrittolo a lui perchè con questi obstinati non si puo guadagnare alcuna cosa et iuxta doctrinam apostoli haeretici post unam et alteram monitionem evitandi sunt . . .* (S. 298); beide bekümmern sich nicht um seine Ansichten und Vorschläge: Alexander beklagt es als ein Unglück, daß er die Bücher Luther's studiren müsse (S. 26 vgl. S. 208). Aber während Alexander in seinem übergroßen Eifer, der ihm von Seite des Kaisers indirekten Spott (S. 196), von Seite seiner Auftragsgeber Verweise zuzieht (S. 11. 23 vgl. S. 339), ganz unermüdetlich ist in dem Aufspüren der zum Theil recht materiellen Gründe, welche die einzelnen Personen vom Kurfürsten herab bis zum Kammerdiener zu „Kezern“ machen könnten, und unerschöpflich ist in Vorschlägen, wie jeder Einzelne gewonnen und befriedigt werden könnte, meint Campeggio: *li populi sempre sono cupidi de novitade, et specialmente desiderano levarsi dal collo il jugo de la subiectione* (S. 346). Zwar hat er auch Bestechung nicht gescheut, aber er hält alle Mühe, die Einzelnen zu gewinnen, für verloren; er unterhandelt

mit den öffentlichen Gewalten und richtet vor allem sein Augenmerk darauf, den päpstlichen Stuhl vor Bloßstellungen zu bewahren, z. B. bei Gelegenheit eines Generalkonzils. Aeander verfährt aggressiv, Campeggio ditatorisch: man vermeide alle Besprechungen, binde sich in den nothwendigen Unterhandlungen so wenig wie möglich und versuche es, die Christen zu einem ordentlichen Kriege gegen die Ketzer zu treiben (S. 408). Campeggio spricht mit derselben Entschiedenheit aus, daß diese gefährlicher sind als die Türken, wie vor ihm Luther und Gutten dies von den Papisten gesagt haben. Nicht bloß die Verschiedenheit der Lage der Dinge 1521 und 1524, auch die Verschiedenheit der Stellung, des Ranges und der Auffassung bedingt die Verschiedenheit in dem Verfahren der Legaten. — Die Regesten zur Geschichte des Bauernkrieges hinter Ferdinand's und Eck's Briefen sind erwünscht, wenn auch Eck's Angaben nicht immer zu trauen ist; so erzählt Eck im *Fructus germinis Lutheri* (nr. 238): *qui assatus (?) mirabiliter exercuciatus . . . mortuus est reversus tamen ad Ecclesiam et omnes errores revocavit et Sanctos Dei invocavit* (vgl. Ranke, *Sämmtl. Werke* 2, 152). Es ist ferner interessant zu erfahren, welch' große Angst man damals für den Abfall von heute so katholischen Ländern wie Salzburg, Tirol und Steiermark hegte: Campeggio erzählt übrigens, daß diese Bauernbewegungen durchaus nicht bloß religiöser Natur sind (S. 487).

Die Curie hat den Versuch gemacht, zu beweisen, daß der Papst 1521—1525 seine Pflicht als Oberhirt gethan hat, daß es somit seine Schuld nicht ist, wenn so viele Schafe den guten Hirten verlassen haben und in die Irre gegangen sind. Seien wir der Curie dankbar für diese Mühe, erstens wegen des Materials im einzelnen, dann aber auch, weil dieser Versuch mißglückt ist. Die *Monumenta reformationis Lutheranae* zeigen deutlich, daß erstens der Oberhirt durchaus nicht bloß an seine Schafe gedacht hat, — und das hätte er damals wohl thun sollen —, und daß zweitens die ganze Curie von dem Oberhirten bis zum untersten Schaffungen den groben Fehler gemacht hat, unter den vielen Wölfen, die in die Herde einbrechen wollten, den gefährlichen nicht herauszuerkennen, mit andern Worten Luther in die Reihe aller übrigen Ketzer zu stellen, höchstens ihm den Rang eines Ketzerführers zu verleihen, ohne zu bedenken, daß Luther nicht bloß in verschiedenen Lehrmeinungen abwich, sondern zu einer entgegengelegten Auffassung des christlichen Lebensprincipes, der *Fides*, vorgezungen war.

Leibnizens Briefwechsel mit dem Minister v. Bernstorff und andere Leibniz betreffende Briefe und Aktenstücke aus den Jahren 1705—1716. Von H. Töbner. Hannover, Hahn, 1882. (Sonderabdruck aus der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen 1881.)

Die Stellung des hannoverschen Hofes zu Leibniz in dessen letzten Lebensjahren erhält hier eine neue urkundliche Beleuchtung. Zudem der Herausgeber die von Perz in der Vorrede zu Leibnizens Annalen beigebrachten Nachrichten ergänzt, füllt er eine wesentliche Lücke der von Kloppe edirten Briefschaften aus. Wir gewinnen aus den hier mitgetheilten Korrespondenzen ein unersenkliches Bild hinterhaltiger Differenzen, deren Angelpunkt die von Leibniz übernommene Geschichte des Hauses Braunschweig ist. Auf der einen Seite Leibniz in ruheloser Vielgeschäftigkeit und unbefriedigter Strebsamkeit nach einem größeren Wirkungskreise, die historische Arbeit theils aus Gründlichkeit theils aus Überdruß nur langsam fördernd, Jahre lang ohne Urlaub von dannen ziehend, — auf der andern Seite Kurfürst König Georg I., ohne Verständnis und Achtung des Leibniz'schen Genius, unwillig über die häufig unterbrochenen Fortschritte des immer „unsichtbaren“ Geschichtswerks, und neben ihm Bernstorff voll Mißtrauen gegen den aller Orten betriebenen und mit der Regierungspolitik nicht immer konformen Gelehrten, darauf bedacht, dem Genius die Schwingen zu binden. Als Mittel hierzu ergriff man die von Leibniz übernommene historische Arbeit, indem man deren Fertigstellung in rücksichtsloser Weise betrieb. Taub gegen alle, auch die billigen Wünsche und Forderungen Leibnizens, strafte man ihn mit hinterhaltiger Härte für den letzten, zweijährigen Ausflug nach Wien, versagte ihm die Übersiedlung nach London und stellte ihm in der Person seines Hülfсарbeiters Eckhart einen kontrollirenden Demunzianten zur Seite, dessen böser Geist ihn in jenen biographischen Notizen, deren Unzuverlässigkeit durch diese Korrespondenzen noch mehr erhärtet wird, bis über das Grab hinaus verfolgt hat. Die hier mitgetheilten Briefe und Akten beginnen mit einem scharfen Reskript des Jahres 1705, das Leibniz zu eifriger Förderung seiner historischen Arbeit anweist, und schließen mit Berichten und Gesuchen Eckhart's vom Jahre 1716. Eine Einleitung des Herausgebers faßt die wesentlichsten Ergebnisse des neuen Materials übersichtlich zusammen. Dem scharfen Urtheile desselben ist nur das eine hinzuzufügen, daß allerdings Leibniz durch seine Eigenmächtigkeiten, für die er in allen Wendungen seiner Rechtfertigung doch immer nur dieselben Ausreden beizubringen weiß, den Unwillen des Hofes mehr, als er sich selbst gesteht, verschuldet hat.

Köcher.

Succession d'Espagne. Louis XIV. et Guillaume III. Par Hermile Reynald. I. II. Paris, E. Plon & Cie. 1883.

Der spanische Erbfolgekrieg ist eine Episode von so außerordentlicher Bedeutung für die gesammte neuere Geschichte Europas, daß man den Gelehrten stets Dank wissen muß, die durch Veröffentlichung neuen Materials, sei es die diplomatische, sei es die strategische Geschichte dieses Krieges weiter aufzuklären bemüht sind. Das Werk Reynald's beschäftigt sich mit den Verhandlungen zwischen Louis XIV. und Wilhelm III. von England. Aber freilich ist weder das Material neu — es ist, wie der Vf. auch selbst sagt, im Jahre 1849 durch Grunblot in englischer Übersetzung veröffentlicht —, noch die angewandte Methode glücklich. Der Vf. will ein Bild der Verhandlungen geben, die dem Tode Karl's II. vorangingen, unterbricht aber seinen Text beständig durch die Urkunden, was zu zahllosen Wiederholungen führt und doch nicht hindert, daß eine Anzahl Urkunden, die ebenso viel Recht auf einen Platz im Texte hätten, als Anhang folgen. Dabei läßt uns der Vf. meist im Unklaren, ob die Urkunden ganz oder bruchstückweise veröffentlicht sind. Störend ist ferner die Einteilung in Kapitel, die so forcirt ist, daß z. B. in dem einen Kapitel auf eine Urkunde hingewiesen wird, die man sich dann in einem andern suchen muß. Der Text ist überhaupt nicht viel werth, da er nicht erschöpfend ist, die Urkunden beständig unterbricht und z. B. in den Büchern II. des 1. und V und VI des 2. Bandes nur Bruchstücke bereits veröffentlichter Urkunden (bei Hippéau, Gäddecke u. s. w.) verbindet. Das relativ Neue in dem Werke sind Briefe und Instruktionen Louis XIV. an Tallard während dessen Aufenthalt am Hofe Wilhelm's III. und Berichte dieses Gesandten aus der Zeit von 1698 bis 1700, besonders zur Geschichte der beiden Theilungsverträge. Immerhin muß man es als ein Verdienst um die Wissenschaft, wenn auch nicht weniger um die Eitelkeit des französischen Volkes anerkennen, daß diese Urkunden nun im Urtexte dem Forscher zu Gebote stehen.

Habler.

Publikationen aus den tgl. preussischen Staatsarchiven. XVII. Urkundenbuch des Hochstiftes Halberstadt und seiner Bischöfe. Von G. Schmidt. I. Leipzig, S. Hirzel. 1883.

Der Herausgeber dieses Bandes der „Publikationen“ ist den Freunden der Halberstädtischen Geschichte bereits durch zwei vortreffliche in den „Geschichtsquellen der Provinz Sachsen“ (Bd. 7 und 13) enthaltenen Urkundenbücher, das der Stadt Halberstadt und der Stifter

St. Bonifacii und St. Pauli daselbst, vortheilhaft bekannt. Zu bessere Hände konnte daher wohl kaum die Herausgabe eines Urkundenbuches des Stiftes Halberstadt und seiner Bischöfe gelegt werden. Schmidt's lange Beschäftigung mit der Geschichte des Stiftes, seine genaue Kenntnis der lokalen Verhältnisse, seine Gewissenhaftigkeit in der Wiedergabe der Texte, dabei ein rastloser, umsichtiger Fleiß — alles das sind Eigenschaften, die ihn zu dieser Aufgabe vollständig qualifiziren. Es war ursprünglich seine Absicht, die zahlreichen Urkunden des wichtigen Stiftes U. V. Frauen und des Klosters St. Johann besonders zu bearbeiten. Daß es nicht geschehen ist, sondern die Urkunden dieser geistlichen Stiftungen jetzt mit dem vorliegenden Werke vereinigt sind, darüber kann man sich nur freuen. Es wäre sogar wünschenswerth gewesen, wenn auch die Urkunden der Stifter Bonifacii und St. Pauli sowie die bereits im Urkundenbuche der Stadt Halberstadt mitgetheilten Urkunden der städtischen Klöster und sonstigen Stiftungen (s. Urkundenbuch der Stadt Halberstadt I S. VI) gleichfalls erst in dem hochstiftlichen Urkundenbuche ihre Veröffentlichung gefunden hätten. Dann hätte das Hochstift mit seinen geistlichen Anverwandten, und andererseits auch die Stadt ein in sich geschlossenes Ganzes gebildet, während wir jetzt in dem städtischen Urkundenbuche mancherlei urkundliches Material haben, das mit der Stadt in gar keiner oder nur sehr loser Beziehung steht. Ohne Zweifel hat den Herausgeber bei dieser Theilung des Stoffes wohl der Gedanke geleitet, lieber die Aufgabe zu beschränken und dadurch die Möglichkeit zu gewinnen, sie schneller durchzuführen, als einen größeren systematischen Plan zu entwerfen, dessen Verwirklichung sich allerhand Hindernisse entgegenstellen könnten.

Das Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt soll sich bis zum Tode Bischof Ernst's (1513) erstrecken und im ganzen vier Bände umfassen. Der erste jetzt erschienene Band reicht bis zum Tode Bischof Friedrich's (1236) und enthält 653 Nummern theils vollständig abgedruckte Urkunden, theils Regesten. Die ältere Zeit bringt verhältnismäßig nur wenig bis dahin unbekannte Diplome, bis zum Jahre 1150 haben wir nur neun gezählt, nämlich Nr. 112, 113, 171, 178, 197, 198, 203, 204 und 226; von da ab wächst freilich die Zahl der noch nicht veröffentlichten Urkunden. Aber die bereits zum Theil oft gedruckten Urkunden erscheinen hier zum ersten Male durchgängig nach den besten Quellen, stets nach den Originalen, wo solche vorhanden sind. Dadurch werden die älteren, meist nach ungenügenden Kopien veranstalteten Drucke vollständig überflüssig gemacht.

Wie in seinen früheren Publikationen schließt sich auch in dieser der Herausgeber im großen und ganzen den jetzt geltenden Editionsprincipien an, nur daß er auch nach einem Punkt nie einen großen Buchstaben setzt und das Altum und Datum der Urkunde, auch gegen die Vorlage, stets mit einer neuen Zeile beginnen läßt. Bei längeren Urkunden hat der Herausgeber der Übersichtlichkeit wegen häufiger Absätze in Anwendung gebracht, als es sonst die meisten Herausgeber zu thun pflegen. Die Regesten sind mit Recht möglichst knapp gehalten; es ist überflüssig, lange Inhaltsangaben von Urkunden zu geben, deren Text unmittelbar auf das Regest folgt. Anders verhält es sich selbstverständlich, wenn das Regest die Urkunde erweist, hier ist größere Ausführlichkeit geboten.

Die Hauptmasse der Urkunden stammte natürlich das Staatsarchiv zu Magdeburg, nächst dem die Archive zu Berlin, Wolfenbüttele, Marburg, Dresden u. s. w. Ferner wurden vom Herausgeber verschiedene, mehr oder weniger werthvolle Koviatabücher benutzt, zunächst das auf der Bibliothek des Domcapitulum zu Halberstadt befindliche, dann das von dem Hieronymus Ulrich Kirzberger 1557 geschriebene, sowie die Koviatabücher der Mönche Hunsburg und Hamerleben, alle drei in Magdeburg, endlich die Koviatabücher der Mönche Marienhut bei Helmsdorf und Wallenried, beide in Wolfenbüttele. Außerdem sind noch einige andere weniger ergiebige Quellen zur Benutzung herangezogen.

Nach alter Halberstädter Tradition gilt bekanntlich Hildegrim als erster Bischof des Stiftes. Eine allerdings gefälschte Urkunde Karl's des Großen vom 26. April 802 bezeichnet ihn als Bischof von Halberstadt, in der That, den Rheinischen angehörenden echten Urkunden, in denen er erscheint, wird er nur sichtlichweg episcopus genannt, ohne weiteren Zusatz. Eine Prüfung dieser Urkunden schließt unserer Ansicht nach die Möglichkeit aus, daß dieser Hildegrim ein Bischof von Halberstadt gewesen ist. Die neuere Kritik hat auch diese Ansicht festgehalten; zuletzt hat noch B. Simon (Jahrb. des fränkischen Reichs unter Ludwig d. Frommen, 2, 284 ff.) in durchaus überzeugender Weise den „sagenhaften“ Bischof Hildegrim zurückgewiesen. Er sowie vor ihm bereits Sichel (Urk. der Karolinger 2, 413) hatten die Urkunde Ludwig's des Frommen vom 2. September 814 (Schmidt Nr. 5), wodurch er das von seinem Vater Karl dem Großen gegründete Bisthum Halberstadt bestätigt, für eine Fälschung. Der neue Bearbeiter von Böhmers Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern, Mühlbacher, ist allerdings anderer Ansicht. Freilich kann auch er sich der

Wahrnehmung nicht verschließen, daß die Urkunde Daten enthält, welche sich mit der historischen Wahrheit durchaus nicht in Einklang bringen lassen. Diese Theile der Urkunde gibt er als unecht preis, um dagegen die Echtheit der anderen zu retten, namentlich daß Karl der Große bereits dem Bisthum Halberstadt die Immunität verliehen habe, „daß daher das Bisthum schon von Karl dem Großen gegründet wurde.“ Die Urkunde ist bekanntlich nur in den *Gesta episcoporum Halberstadt.* (Monn. Germ. hist. XXIII, 80 sq.) erhalten. Läge das Original vor, so würde es leicht sein, die Frage der Echtheit zu entscheiden. Die Gründe Mühlbacher's für die, wenn auch nur bedingte Echtheit scheinen uns nicht stichhaltig genug, um die von Sichel und Simson vertretene Ansicht zu widerlegen. Viel einfacher, natürlicher und mit dem, was wir sonst über die älteste Geschichte der von Karl dem Großen in Norddeutschland gegründeten Bisthümer wissen, mehr übereinstimmend ist die Annahme, daß die Urkunde nach der in Halberstadt bekannten Formel, wie sie in der für Worms an demselben Tage von Ludwig dem Frommen ausgestellten Urkunde erscheint, gefälscht ist. Die Gründe der Fälschung liegen ja klar zu Tage. Es ist zu bedauern, daß der Herausgeber dieser Frage nicht näher getreten ist. Er hat sich nur mit der Bemerkung begnügt: „Über die Interpolation eines echten Protokolls, das der Urkunde zu Grunde liegt, s. Böhmer-Mühlbacher 516.“

C. J.

Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Jahrgang 1883. Stuttgart, Kohlhammer.

Von den Stücken, welche diesen Band füllen, heben wir hervor zwei bisher ungedruckte Gedichte des 14. Jahrhunderts, die in lateinischer Versart abgefaßt und von Archivrath Stälin veröffentlicht sind; das eine bezieht sich auf den Reichskrieg gegen Eberhard den Erlauchten vom Jahr 1310 ff. und enthält manche Bereicherung unserer Kenntnisse; so sehen wir, daß auch Rentlingen mittels seines *fortes virtute cohortes* am Krieg Theil nahm u. s. w. Das andere, auf die Schlacht bei Döffingen bezügliche, ist ohne besonderen historischen Werth; doch gibt es auch als Tag den 23. August an, nicht den 24., und steht so im Einklang mit unserer guten Quelle. Oberstudienrath Heyd behandelt die Schicksale des Grafen Wilhelm v. Nspurg in Neapel, welcher dort als *socius collateralis* von Ludwig von Tarent auftritt, 1357 zum letzten Male genannt wird und wohl in Italien gestorben ist. Archivsekretär Schneider theilt ein eigenhändiges Schreiben

von Herzog Ulrich an Kaiser Maximilian I. vom 3. März 1514 mit, worin der Herzog sich — sehr charakteristischer Weise — höflich dagegen verwahrt, als ob er auf Kais. Maj. „halten oder streifen lasse“ und den, der dies „dargegeben“ hat, als einen „verzweifelten verzährischen Gots Boswicht“ bezeichnet. Niecke fährt mit den Lebenserinnerungen an Ludwig Reyscher fort und führt sie bis zum April 1848, wo Reyscher gegen den demokratischen Kandidaten Felger bei der Parlamentswahl für Maulbronn unterlag. Fr. Wagner aus Berlin verbreitet sich über die ursprüngliche Verfassung des schwäbischen Bundes, hinsichtlich deren er die umfangreichen Sammlungen des Bamberger Archivs (neben den gedruckten Materialien) herangezogen hat. Bossert liefert Berichtigungen zur Keutlinger Todtenliste Jacobsen's und macht wahrscheinlich, daß Otto der Heilige von Bamberg nicht aus Mistelbach am Sand, sondern aus Schwaben stammt, aus der Gegend von Heubach bei Alten oder von Plieningen bei Stuttgart. Dr. jur. Albert Eugen Adam behandelt ausführlich das Untheilbarkeitsgesetz im württembergischen Fürstenhause nach seiner geschichtlichen Entwicklung. Soweit der allgemeine Theil. In den Mittheilungen der einzelnen Vereine bespricht Mayer v. Knonaun kurz die Lage der Dinge zwischen Bodensee und Iller in der königslosen Zeit vor 1273, wo der Bischof von Konstanz und der Abt von St. Gallen mit den Herren von Montfort rivalisirten. Ofterdinger beschreibt die Geschichte des Theaters von Biberach von 1686 bis zur Gegenwart, wozu er die Materialien, Manuscripte, Theaterzettel u. s. w. von vielen Seiten mit Mühe gesammelt hat. Wir nennen noch kurz die Artikel über eine Heimchronik von Leipheim, Schloß Ruck bei Blaubeuren, das Landgericht im Stadelhof, Regesten zur Geschichte Oberschwabens aus dem Archiv des germanischen Museums, Münsterstudien, Ulms Eroberung der Grafschaft Helfenstein, drei Hexenverbrennungen in Ulm, Beiträge zur Geschichte von Geislingen, Resolution zur Feier des Sieges bei Peterwardein im Jahre 1716 aus Niedlingen, nach welcher aus Freude darüber, daß die Türken 30000, die Kaiserlichen nur 4000 Mann verloren hatten, auf Befehl aus Innsbruck in allen kaiserlichen Landen der ambrosianische Hymnus gesungen und das schwere Geschütz abgefeuert werden soll; die württembergischen Schlösser um 1600, Geschichte von Sulzbach am Kocher und Schwindelfeld bis 1781, Hexenprozesse aus dem Fränkischen, Württemberger auf der Bamberger Akademie, Weinsbergs Ethnologie abermals, der Letzte v. Morstein u. a. m. G. Egelhaaf.

Geschichte des Allgäu's. Von J. V. Baumann. I. Memmen, Kösel. 1853.

Aus der patriotischen Gesinnung eines tüchtigen Verlegers und eines bedeutenden Gelehrten ist die Anregung zu dieser Partikulargeschichte hervorgegangen, die sich ohne Frage den lehrreichsten und besten Schriften dieser Art anreicht. In lichtvoller, klarer, angenehmer dahinfließender Darstellung werden wir über die drei ersten Perioden der Geschichte des „Allgäues“, wie ja der Name ursprünglich gelautet hat, unterrichtet: über die keltische und römische Zeit bis 496, die attschwäbische und karolingische Epoche von 496—912, und über die Zeit des schwäbischen Herzogthums 912—1268. Drei weitere Abschnitte sollen noch folgen, welche durch die Endpunkte 1517, 1618 und 1810 bezeichnet sind. Überall stellt der Vf. die politische oder äußere Geschichte voran und läßt dann die Schilderung der sittlichen, religiösen, sozialen und wirtschaftlichen Zustände und Einrichtungen folgen. Was den Umfang des Begriffes Allgäu angeht, so faßt ihn Baumann natürlich nicht in der engsten ursprünglichsten Bedeutung, sondern in der weiteren, die sich allmählich gebildet hat, und wonach das ganze Land, „das zwischen dem Lech, dem Hochgebirge und einer Linie Scheidegg—Wangen—Kißlegg—Memmingen—Kaufbeuren gelegen ist,“ unter dem Namen befaßt wird. Die Verlagshandlung hat sich, um das gleich hier zu bemerken, alle Mühe gegeben, durch sachgemäße Bilder, für deren Beschaffung B. im Vorwort nach vielen Seiten hin seinen Dank ausspricht, das Buch lehrreich zu machen und ihm auch Verbreitung in denjenigen Laienkreisen zu sichern, welche sonst nicht viel Geld für historische Literatur aufzuwenden pflegen; es ist ja nur natürlich, daß der Hauptabsatz eines solchen Werkes in derjenigen Landschaft gesucht werden muß, deren Geschichte es darstellt, und das lange Verzeichnis der Besteller des Buches zeigt auch in wirklich erfreulicher Weise, daß die Allgäuer es an werththätiger Theilnahme nicht haben fehlen lassen; B.'s Werk ist ohne Zweifel ein Hausfreund in sehr vielen Bürgerhäusern seiner Heimat geworden. Er selbst hat auch in seinem Theile mitgewirkt, um auch anderswoher als aus dem Allgäu selbst den Stoff zu solchen Bildern zu beschaffen, welche zur Veranschaulichung der geschilderten Stände und Zustände dienen; aus Alwin Schult's „höfisches Leben zur Zeit der Minnesinger“ ist z. B. mit Zustimmung des Verlegers das Bild eines Ritters aus der Zeit der Kreuzzüge entlehnt; Münzen, Gebäude, Landschaften, Ansichten von Städten u. s. w. ziehen an uns vorüber,

niemals nützliches Füllsel, sondern immer zur Sache gehörige Zugaben. Dem Zweck, ein weiteres Publikum nicht abzuschrecken, hat V. auch dadurch sich anbequemt, daß Noten unter dem Texte nicht gegeben werden; daß aber alles auf quellenmäßigem Grunde ruht, davon überzeugt man sich sofort, wenn man nur zu lesen anfängt, und der Name des Vf. allein leistet dafür volle Bürgschaft. Die Erzählung ist in der That ein Muster von geschichtlicher Unparteilichkeit; die oft dornenvolle Aufgabe, die richtige Perspektive einzuhalten, im Streben nach erschöpfender Darstellung nicht zu viel zu thun und das Allgäu nicht für die Welt anzusehen; sie ist von V. trefflich gelöst. In den Fragen des Investiturstreites merkt man wohl des Vf. Sympathie mit den „großen Päpsten“, den Führern der „rechten Reformpartei“, welche „die Wiederbelebung der kanonischen Gesetze“ erstrebten und „deshalb besonders auch gegen die trotz der entgegenstehenden Kirchenverordnungen gebräuchlich gewordene Priestererehe“ ankämpften (S. 403); allein niemals gibt sich V. als Welse schlechtweg, er erzählt einfach den Kampf der „kaiserlichen mit der gregorianischen Partei“, ohne selbst Partei zu nehmen, und wir glauben deshalb das Lobenswertheste über ihn zu sagen, wenn wir gestehen: auch über Reformation und Bauernkrieg erwarten wir von V. eine völlig unparteiische und gerechte Darstellung; mit solchem Vertrauen in seine echt historische Objektivität sind wir erfüllt; er ist Katholik, aber er ist kein Zelot. Ein wahrer Genuß ist es, seine kulturgeschichtlichen Stücke zu lesen; wir greifen beispielsweise S. 401 die Schilderung der übeln Angewöhnungen des Klerus heraus, gegen die der hl. Ulrich kämpfen mußte: die kirchlichen Gewänder zu eigenen Zwecken zu gebrauchen, Bücher zu treiben, Waffen zu tragen, bei Todesmahlen sich zu berauschen, Masken zu laufen, mit gezähmten Bären zu spielen; oder die trefflich gelungene Hervorhebung der Schattenseiten des Lebens in den beim ersten Anblick so romantischen Nitterburgen (S. 584). G. Egelhaaf.

Die Städte Krems und Stein im Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte der beiden Städte, mit Beilagen und Urkunden aus dem Kremser Stadtarchive von Joh. Strobel. (Aus dem Jahresberichte der Landes-Oberreal- und Handelsschule in Krems pro 1881 besonders abgedruckt. Ohne Jahr.) Krems, in Kommission bei F. Streicher.

Das ganze Gebiet zwischen der Donau und der mährischen Grenze von Bisamberg bis Rejzbach und westlich über Krems hinaus ist reich an Überresten einer uralten Kultur; unter den Steingeräthen und

Scherben von Thongefäßen, die am offenen Feuer gebrannt sind, finden sich auch Bronzen. Es ist das Gebiet der „Heidenbüchel“ oder „Mugeln“, ehemaliger befestigter Lagerplätze; hier wohnte nach Ptolemäus das keltische Volk der Maupen oder Parmakampen, die in den Tagen der Völkerwanderung durch andere austürende Völkerschaften verdrängt wurden und durch die rasch sinkende römische Macht nicht mehr geschützt werden konnten. Es ist möglich, daß die römischen Castra Faviana identisch sind mit der heutigen Stadt Mautern. Nach der Vita S. Severini des Eugipins scheint man zu der Annahme berechtigt, daß gegenüber den Castra Faviana ein „vicius“ der Mugen, und nicht ferne davon die königliche Burg der Giso stand und daß aus jenem vicus die Stadt Krems und um die Burg der Giso die Stadt Stein entstanden ist.

Mit der Darlegung dieser Verhältnisse beginnt die uns vorliegende Schrift. Ihr waren mehrere die Stadt Krems behandelnde historische Arbeiten vorausgegangen: ich nenne die „Beiträge zur Siegelkunde des Mittelalters“ von Melly (1847), die „Chronik der Städte Krems und Stein und deren nächster Umgebung“ von Kinzl (1869), endlich den Programmartikel „Antheil der Städte Krems und Stein an den politischen Ereignissen der Jahre 1395–1452“ von Eberle. Strobel hat nun die Kremser Stadtgeschichte von der ältesten Zeit bis zum Jahr 1395 bearbeitet und in dem Programm der Kremser Oberreals- und Handelsschule vom Jahre 1881 veröffentlicht, wovon die oben angezeigte Schrift einen Sonderabdruck bringt. In dem letzteren bietet aber St. mehr als er verspricht: er führt die Kremser Geschichte in einem zweiten Abschnitt bis zum Schluß des Mittelalters fort. Wie er dies gethan, fordert bei aller Anerkennung treuester Benutzung und Verwerthung des gegebenen Quellenmaterials den tadelnden Widerspruch heraus, denn das Ganze wird zerstückt dargeboten. Von S. 1–39 wird der Ursprung und die Entwicklung der Städte Krems und Stein bis zum Jahre 1395 behandelt; dann folgt bis S. 70 der Abdruck von 21 Urkunden. Nun hebt eine neue Paginirung an und zunächst erhalten wir einen Überblick der schon früher von Eberle geschilderten Ereignisse der Jahre 1395–1452, woran sich bis S. 51 die Geschichte der beiden Städte bis zum Ausgang des Mittelalters anschließt. Es folgt von S. 52–60 ein Anhang: „Zur Topographie des alten Kremis“; dann schließen sich Namensverzeichnisse von Häusern, Weinbergen und Gärten, Bürgermeistern, Stadtrichtern, Stadtschreibern, Burggrafen, Pflegern, Hauptleuten und

Judenrichtern, Mitgliedern des Stadtrathes, Kirchenmeistern u. s. w. an, endlich folgt abermals mit neuer Paginirung der Abdruck von Urkunden, welche die vorher mitgetheilten bis zur Zahl 38 erhöhen. Das Buch schließt mit Auszügen aus Stadtrechnungsheften des 15. Jahrhunderts. So wird man wohl sagen können, daß des Wissenswerthen viel mitgetheilt ist, aber man wird den Eindruck des Zerstückelten und Verzettelten nicht los.

Dr. Cz.

Cancellaria Arnesti. Formelbuch des ersten Prager Erzbischofs. Nach einer Handschrift der k. k. Universitätsbibliothek zu Prag herausgegeben von Ferd. Tadra. (Sonderabdruck aus dem Archiv für österreichische Geschichte, 51. Band, zweite Hälfte.) Wien, C. Gerold's Sohn, 1880.

Die belangreichen literarischen Veröffentlichungen, welche jedes Jahr als reiche Ausbeute der Forscher aus den Archiven und Bibliotheken auf den Büchermarkt kommen, sind immer wieder deutliche Belege für die hohe Wichtigkeit, durch welche Böhmen in politischer, kirchlicher und sozialer Beziehung lange Zeit hervorragte. Auch die uns vorliegende, von dem gelehrten Scriptor der Prager Universitäts-Bibliothek, Ferd. Tadra, zuerst in dem „Archiv für österreichische Geschichte“ dann als Separatabdruck herausgegebene Schrift ist für das Gesagte ein neuer Beweis. Es ist ein Formelbuch aus der Kanzlei des ersten Prager Erzbischofs Ernest (Arnest) v. Pardubitz (1343—1364). Die bisher unbekannt gebliebene Handschrift, welche hier zum Abdruck gebracht ist, findet sich auf der Prager Universitäts-Bibliothek unter der Signatur XII C. 17 und ist ein Papiercodex in kl. Folio von 112 Blättern, außen versehen mit der Aufschrift: „Formae Consistorii Pragensis. 1386.“ In 24 Abtheilungen enthält er 345 Formeln. Nicht alle Formeln stammen von dem Erzbischof Ernest; einige derselben rühren von dem päpstlichen Stuhle, von Kaiser Karl IV., von Bischof Johann IV. von Drazie, dem Vorgänger Ernest's (1301—1343) und anderen her — doch bildend diese letzteren weitaus die Minderzahl. Der innere Werth des Formelbuches hängt mit der Bedeutung zusammen, welche Erzbischof Ernest als Organisator der böhmischen Kirchenverwaltung und sonst auf sämtlichen Gebieten des öffentlichen Lebens zur Zeit Karl's IV. erlangt hat. Diese Bedeutung des Mannes wird sofort klar, wenn wir daran erinnern, daß die „Statuta provincialia“ vom Jahre 1349, die „Statuta ecclesiae Pragensis“ und „Olomucensis“ (1350), die „Libri erectionum“ und „confirmationum“ von dem Erzbischof Ernest herrühren und er der Mitbegründer der Prager Universität war. Ein

kurzer Überblick über seine Wirksamkeit (S. 10—22) ist der Einleitung der Druckschrift beigegeben.

Über den Inhalt einzelner Abtheilungen und Formeln heben wir folgendes hervor. Die „Citationes“ treten mit großer Entschiedenheit für die Einhaltung Residenzpflicht der geistlichen Würdenträger ein. Die „Monitiones“ enthalten Ermahnungen zur Erfüllung der kanonischen Ordnungen; die „Commissiones“ aber Bestimmungen über Visitationen, über das Inquisitionsverfahren gegenüber den Häretikern, über Zehntenabgaben etc. Die „Dispensationes“ entbinden ebenso gut von Kirchenstrafen wie von der Erfüllung kirchlicher Vorschriften oder anderer Bestimmungen der Statuten, so z. B. inbetreff des Makels der unehelichen Geburt der Priester, oder der kirchlichen Strafen, welche über Anhänger Ludwig des Bayern verhängt worden waren. Unter den „Petitiones“ verdienen die Formeln inbetreff der Sammlungen von freiwilligen Beiträgen zum Ausbau der „Prager Kirche“ (St. Veit) und der Prager Brücke besondere Erwähnung. Die „Erectiones“ enthalten werthvolle Ergänzungen der vom Erzbischof Ernest 1358 errichteten libri erectionum; ebenso wurden die libri confirmationum ad beneficia eccl. durch die „Confirmationes et Ratificationes“ vervollständigt. Die letzteren bringen u. a. das Privilegium der böhmischen Könige, wonach diese alle zur Zeit ihres Regierungsantritts erledigten Benefizien zu besetzen berechtigt sein sollen. Unter den „Inhibitiones“ findet sich ein Verbot der Begleitung des Kirchengesanges durch Musikinstrumente. Nur die Orgel (organorum symphonia) findet Gnade. Unter der Rubrik „Diversa“ finden sich wichtige Aufschlüsse über die Inquisition in Böhmen zur Zeit Karl's IV.; so mußte z. B. von dem Vermögen eines „Ketzers“ der dritte Theil an den Inquisitor ausgeliefert werden. Der Makel der unehelichen Geburt eines Priesters wird unter der Begründung nachgesehen, „quod origo inhabilis non eius qui nascitur. sed gignentis est vicium“.

Das dem Codex handschriftlich beigelegte Register ist in dem vorliegenden Bande mit zum Abdruck gekommen. Dr. Cz.

Lucien Bonaparte et ses Mémoires 1775—1840. D'après les papiers déposés aux archives étrangères et d'autres documents inédits. Par Th. Jung. I. II. III. Paris, Charpentier. 1882. 1883.

Lucian Bonaparte hat im Jahre 1805 angefangen, Erinnerungen aus seinem Leben aufzuzeichnen. Ursprünglich war es sein Plan, über

jeden wichtigen Abschnitt seines Lebens Aufzeichnungen vorzunehmen und so allmählich eine ununterbrochen fortlaufende Selbstbiographie zu schaffen. Dieser Plan wurde nicht ausgeführt, und es blieben viele Lücken. Von dem aufgesammelten Material verwertete er einiges in zwei Schriften, von denen er die eine, *La vérité sur les Cent-Jours*, im Jahre 1835, die andere, *Mémoires de Lucien Bonaparte*, im Jahre 1836 herausgab. Anderes kam zu Tage in dem Bericht über die Ereignisse des 18. und 19. Brumaire, den seine Wittve 1845 erscheinen ließ, und dann wieder in den *Souvenirs*, die sein Sohn 1876 in Brüssel publicirte. Der größte Theil des literarischen Nachlasses, aus Abschnitten der Biographie, offiziellen Dokumenten und Privatbriefen bestehend, war vor der hier vorliegenden Jung'schen Publikation noch nicht veröffentlicht. Die Papiere kamen erst 1855, nach dem Tode der Wittve Lucian's, in den Besitz des Auswärtigen Amtes in Paris. J. erzählt, daß ein großer Theil der Briefe, im Ganzen 350 Nummern, dem Kaiser Napoleon III. eingehändigt werden mußte und nie wieder zu Tage kam. Der Katalog der verloren gegangenen Briefe ist erhalten. Er zeigt, daß die Schriftstücke Privatbriefe waren, welche die Geschwister Napoleon's ausgetauscht hatten. Sie mochten vertrauliche, den kaiserlichen Bruder betreffende Äußerungen enthalten, deren Unterdrückung Napoleon III. im Interesse der Napoleonstegende für rathsam hielt. Die übrigen Briefe wurden nach J. der gefährlichen Neugierde Napoleon's III. dadurch entzogen, daß man auf den sie einschließenden Karton die Worte setzte: „*Mémoires de Lucien Bonaparte déjà publiés 1836*“. Auf die bisher nicht veröffentlichten Schriftstücke, im Manuscript gegen 3000 Seiten, stützt sich die J.'sche Arbeit.

J. hat die Sache so angegriffen, daß er eine möglichst vollständige Biographie Lucian's aus dessen eigenen Notizen herzustellen sucht, erhebliche Lücken ergänzt und in reichlichen Anmerkungen unter dem Text an Lucian's Notizen und an den von Lucian geschriebenen und an ihn gerichteten Briefen Kritik übt. J. ist Oberstlieutenant in der französischen Artillerie und zur Zeit im Generalstabsdienst thätig. Seit Jahren beschäftigt er sich mit der Geschichte der Familie Bonaparte, und sein trotz aller Wunderlichkeiten vortreffliches Werk „*Bonaparte et son temps 1769—1799*“ (Paris 1881, Charpentier, drei Bände) ist bei uns in Deutschland wohl noch nicht so gewürdigt, wie es verdiente¹⁾. Als Freund

¹⁾ Die G. J. brachte Bd. 46, 177 ff. eine Besprechung. H. d. R.

Gambetta's hat er alle französischen Archive offen gefunden, und kein Napoleonskultus bestimmte ihn, diejenigen Briefe und Aktenstücke und diejenigen Stellen darin zu übersehen, die der Kaiserlegende schaden konnten. Zu seinen Anmerkungen zu Lucian's Aufzeichnungen schenkt er dem Autor und den sämmtlichen Bonapartes nie den kleinsten Irrthum, noch weniger eine Prahlerei, er ist zuweilen hart und in einzelnen Fällen ungerecht gegen sie, wie es denn den französischen Republikanern, zu denen er gehört, wenigstens ebenso schwer wird, wie den Legitimisten, gegen Napoleon und die Seinigen gerecht zu sein. Daß J. in „Lucien Bonaparte et ses Mémoires“ (3. 199) einer Äußerung erwähnt, die Friedrich der Große seinem Sohne gegenüber gethan haben soll, spricht nicht für seine Kenntnis der preussischen Geschichte.

Lucian selbst zeigt sich in seinen Memoiren als ein nicht eben bedeutender Mensch. Er war nicht frei von Eitelkeit und Ruhmredigkeit, und in dem Bestreben, seine Person und seine dem gewaltigen Bruder geleisteten Dienste hervortreten zu lassen, läßt er sich zu Verschweigungen und selbst zu Unwahrheiten verleiten. Man kann sich der Vermuthung nicht erwehren, daß er im Grunde seines Herzens stets der Überzeugung war, die Franzosen hätten besser gethan, ihre Geschicke in seine Hände zu legen, anstatt sie Napoleon anzuvertrauen, und das Mißtrauen, mit dem Napoleon ihn behandelte, als er, früherer Zwistigkeiten vergeßend, während der hundert Tage ihm zur Seite stand, scheint nicht ungerechtfertigt. Doch durfte Lucian mit berechtigtem Selbstgefühl auf die Verdienste hinweisen, welche er sich bei Vorbereitung und Ausführung des Staatsstreichs am 18. Brumaire um seinen Bruder erworben. Andererseits ist seine Darstellung gerade dieser Episode trotz ihrer Ausführlichkeit besonders unzuverlässig, ebenso die der hundert Tage, denn Lucian bemüht sich hier, sein Republikanertum in einer Echtheit strahlen zu lassen, die es nicht hatte, und sich selbst eine Wichtigkeit beizulegen, die ihm nicht zukam. Am werthvollsten sind die Memoiren da, wo Neid und Haß gegen Napoleon und die Träger seiner Macht ihn nicht bestimmten und nicht veranlaßten, so völlig verkehrte Urtheile zu fällen, wie z. B. über Talleyrand, von dem er sagt, er habe nichts weiter verstanden als die ihm erteilten Befehle auszuführen. Die nöthige Unbefangenheit zeigt Lucian u. a. bei der Schilderung seiner Erlebnisse in Madrid, wo er in den Jahren 1800 und 1801 Gesandter war. Es dürfte kaum ein so anschauliches Bild von dem Thum und Treiben des Madrider Hofes jener Zeit entworfen sein, wie es hier geschehen ist. Von

großer Erblichkeit sind ferner die wöchentlichen Lucian, Talleyrand und Reich gewedheten Briefe und die Berichte über die Unterredungen zwischen Napoleon und Lucian, welche sich auf des Kaisers Projekt beziehen, die Ehe Lucian's mit Alexandrine Reubertson zu trennen. Von Napoleon's Brüdern hatten bekanntlich Jahre lang nur Lucian und Louis Söhne. Hatte nun auch Napoleon Lucian's Familie vom Erbrecht auf den französischen Thron ausgeschlossen und Louis' Söhne zu essentialen Erben berufen, ehe er selbst einen Sohn hatte, so forderte er doch, daß im Falle seines Todes Lucian, der älter war als Louis und das natürliche Recht vor diesem auf seiner Seite hatte, die Successionsordnung umstoßen könne. In Lucian's Familie aber gab es ein Glied, das jene Unabhängigkeit des Hauses verließ, die in Napoleon's Augen ein unzulässiges Verbrechen war, das war die ichöre und hoise Alexandrine. Nicht, daß sie Napoleon je entgegengetreten wäre; aber er konnte sie benutzen, um zu wissen, daß sie, die Königin ihren Gemahl absetze, in der Sonare ihres Hauses und namentlich bei der Erwählung ihrer Kinder sich kaiserlichen Einflusses gegenüber ihrer Selbständigkeit wahrnehmen werde, und das verzieh er ihr nicht. Man macht sich nur mit Mühe eine Vorstellung von der Gasse und der Furcht, welche diese Frau ihm einflößte. Es ist gar nicht zweifelhaft, daß schließlich die Politik eines einzelnen Königs und selbst eines einzelnen Kaisers sich nicht so sehr demüthigt hat, wie die Haltung Alexandrine's.

Besonders hervorzuheben ist noch, daß durch die Materialien und Zeichnungen, welche J. in seinem Werke über Lucian und ebenso in dem andern über Napoleon niedergelegt hat, die Frage entschieden zu sein scheint, wann Napoleon geboren ist. Die Angabe, Napoleon sei am 15. August 1769 geboren, wird sich nicht halten lassen. Die oft gehörte Behauptung, Napoleon habe diesen Termin angegeben und seine Annahme durchgesetzt, damit er, obwohl schon 1768 geboren, als geborener Franzose gelte, da Korsika erst seit dem 21. Mai 1769 von Frankreich beherrscht wurde, hält J. für irrig; sie läßt sich nicht beweisen, und J. wendet mit Recht ein, daß dieses Motiv schwerlich stark genug gewesen sei, um eine Fälschung des Personenstandes zu bewirken. Es kommen für die Frage drei Taufscheine in Betracht, deren Originale verloren gegangen sind, deren Kopien sich aber im Archiv des Kriegsministeriums in Paris befinden. Nach dem ersten Taufschein ist als Sohn von Ann und Vätitia Bonaparte ein „Nabulione“ am 7. Januar 1768

geboren, und zwar zu Corte, nicht zu Ajaccio. Nach dem zweiten Taufschein, der aber nur als nachträglich verlangte Kopie des ersten erscheint und von einer anderen Hand herrührt, heißt der Getaupte vollständig „Joseph Rabution“. Dieser zweite Schein trägt das Gepräge der Fälschung. Im Jahre 1768 wurde man auf Corsica wohl „Giuseppe“, aber nicht in französischer Namensform „Joseph“ getauft. Der dritte Taufschein bezeugt, daß ein „Napoleone“ am 15. August 1769 zu Ajaccio geboren wurde. Sieht man von dem verdächtigen zweiten Scheine ab, so bleibt bezeugt die Geburt eines Rabutione für den 7. Januar 1768 und eines Napoleone für den 15. August 1769. Beide Namensformen sind identisch; man findet in anderen Schriftstücken auch die Formen Napotone und Rapotione. Da ein zweiter, unterscheidender Beinamen weder auf dem ersten noch auf dem dritten Scheine hinzugefügt ist, so müßte man, wenn beide Scheine richtig sein sollten, annehmen, daß die Eltern Bonaparte zwei auf einander folgende Söhne mit demselben Namen benannt hätten: eine unzulässige Annahme, da ein solches Verfahren nur in dem hier nicht vorliegenden Falle denkbar ist, daß der ältere Sohn vor der Geburt oder Taufe des jüngeren stirbt. Einer von den beiden Scheinen muß also falsch sein. Wahrscheinlich ist der auf Napoleone lautende falsch, denn gerade die im ersten Scheine befolgte Schreibweise „Rabutione“ spricht in ihrer urwüchsigem und vielleicht provincialen oder dialektischen Form für ihre Ursprünglichkeit. Der Vater Bonaparte erhielt im Jahre 1778 auf sein Ansuchen für einen seiner Söhne eine Freistelle auf der Militärschule zu Brienne, wobei aber die Bedingung gestellt wurde, daß der aufzunehmende Knabe das zehnte Lebensjahr noch nicht überschritten habe. Nimmt man nun an, daß Napoleon der am 7. Januar 1768 geborene Rabutione des ersten Taufscheines, Joseph aber jünger war, so war damit für Karl Bonaparte die Möglichkeit ausgeschlossen, Napoleon für die Militärschule zu präsentiren, da dieser bereits zu alt war. Joseph aber wollte er nicht dahin schicken, da dieser für die militärische Laufbahn keine Neigung zeigte und bei der ärztlichen Untersuchung, die der Aufnahme vorangehen mußte, leicht als zu schwächlich befunden werden konnte. Die Schwierigkeit war gehoben, wenn der ältere Sohn, der am 7. Januar 1768 geborene Rabutione, einen neuen, auf den Geburtstag des jüngeren Bruders angelegten Taufschein vom 15. August 1769 erhielt, Joseph's Geburtstag aber auf jenen ersten Termin verlegt wurde, also ein Tausch der Geburtstage stattfand. Ein Fehler wäre dann nur die Nichtzerstörung

des ersten, auf Nabutione lautenden Taufscheins, aber derselbe hat sich nicht in Ajaccio, sondern in Corte befunden und mag vergessen worden sein. Sehr peinlich sind die Kirchenbücher in jenen unruhigen Zeiten auf jener entlegenen Insel kaum geführt worden, und die Fälschung hat wohl nur als eine kleine, durch Gefälligkeit gebotene Abänderung gegolten. J. versichert, daß die Bonapartes alle sie betreffenden Papiere zu Ajaccio, Corte, Bastia und Marseille haben verschwinden lassen. Die Familie war in diesen Dingen nicht skrupulös. Man kann bei J. (Lucien Bonap. 1. 3) nachgewiesen finden, daß die Brüder Joseph, Napoleon und Lucian bei ihrer Eheschließung alle drei das Jahr 1768 als Geburtsjahr angaben. Ferner darf nicht vergessen werden, daß Napoleon am 12. Juni 1789 an Paoli schrieb: „Die Unterdrückung meines Volkes durch die Franzosen war das erste Schauspiel, das sich meinem jungen Leben bot. Das Nöcheln der Sterbenden, das Seufzen der Überwundenen, die Thränen der Verzweiflung umgaben meine Wiege von meiner Geburt an.“ So zu schreiben hatte Napoleon nur dann ein Recht, wenn der erste der in Rede stehenden Termine, der 7. Januar 1768, sein Geburtstag war, denn damals wurde noch gekämpft. Au dem später für ihn und von ihm angenommenen Geburtstage, dem 15. August 1769, herrschte tiefer Friede.

Wir machen darauf aufmerksam, daß zwei ganz unscheinbare, bisher für die Frage noch garnicht verwertete Umstände hinzukommen, welche von Lucian und J. angegeben werden, ohne daß einer von ihnen einen Schluß daraus zieht. Der erste ist folgender: Lucian erzählt an mehreren Stellen, daß Lätitia im Familienkreise den ersten Konig und Kaiser „Napoleon“ genannt habe, und daß dieser darüber jedesmal unwillig geworden sei und wiederholt in gereiztem Tone den dringenden Wunsch geäußert habe, sie möge doch seinen Namen nicht mit dem i aussprechen. Man pflegt doch jeder Sohn die Art, wie die Mutter seinen Vornamen ausspricht, gern und mit Respekt anzuhören, und Napoleon ist seiner Mutter gegenüber stets ein pietätvoller Sohn gewesen. Korrigirte er sie in diesem Falle, so geschah es, wie wir vermuthen, deshalb, weil die Namensform mit dem i ihn unliebsam an jene Fälschung und an jenen ersten Taufschein erinnerte, der doch nicht mehr vorhanden sein durfte und anderweitig ersetzt war. Napoleon mußte um diese Fälschung, die ihn als jüngeren Bruder Joseph's hinstellte, schon früh erfahren haben, wenn er thatsächlich der ältere Bruder war. Das zweite Moment ist dieses: als

der kleine Napoleon nach Autun und Brienne auf die Schule kam, sprach man seinen Namen französisch *Napouillone* aus¹⁾. Es geht daraus mit Sicherheit hervor, daß er auf die Frage „Wie heißt Du“ geantwortet haben muß „*Napouillone*“, wie der erste Taufschein angibt, und nicht „*Napoleone*“, wie im dritten Schein steht. Die Erüstenz des zweiten und des dritten Scheines ist erklärlich, wenn sie Fälschungen waren, und nur der erste Taufschein trägt, wenn wir so sagen dürfen, die Majestät einer echten, in sich selbst ruhenden Thatsache an sich. Napoleon's Geburtstag ist nicht der 15. August 1769, sein Geburtsort ist nicht Ajaccio. Napoleon ist am 7. Januar 1768 zu Corte geboren.

Unter gewöhnlichen Verhältnissen kommt nicht viel darauf an, ob eine geschichtliche Persönlichkeit ein Jahr früher oder später geboren worden ist, und den richtigen Termin, wenn Zweifel obwalten, festzustellen, ist in der Regel mehr Ehrensache für den Historiker als von Wichtigkeit für die Beurtheilung jener Persönlichkeit. Hier steht es anders. War, wie wir nicht zweifeln dürfen, Napoleon am 7. Januar 1768 geboren, so wird erstens seine erstaunliche Frühreise etwas erklärlicher, da er dann fast sieben Vierteljahre älter war, als man bisher annahm; ein solcher Altersunterschied ist in der Jugend ungewöhnlich ein Moment der Überlegenheit über die Altersgenossen für den, dessen Alter um so viel unterschätzt wird. Andererseits fällt ein Schatten von Unwahrheit auf Napoleon's Laufbahn von Jugend an.

Eduard Schulte.

Antonio Rodriguez Villa, *Bosquejo biográfico de Don Beltran de la Cueva primer duque de Alburquerque*. Madrid. Navarro. 1881.

Es ist eine der schwierigsten Aufgaben der Historiographie, die Geschichte eines Günstlings zu schreiben, da die Quellen in diesem Falle mehr als sonst einer Kritik bedürfen, zu der nur zu oft das Material fehlt. Rodriguez Villa will beiseidenerweise nur das Material zu einer Biographie des Beltran de la Cueva, ersten Herzogs von Alburquerque, liefern, kann aber doch nicht umhin, in der Frage für oder wider seinen Helden Stellung zu nehmen, und thut dies vollständig zu gunsten desselben. Im Widerspruch mit fast allen Quellen leugnet er dessen gottlose Jugendroheit, und gegen die von ihm selbst in reicher Fülle mitgetheilten Urkunden will er den Herzog zu einem

¹⁾ E. Jung, *Bonaparte et son temps* I, 51.

selbstlosen, nur auf das Wohl seines Fürsten bedachten Staatsmann machen. Allein diese Parteinahme thut dem Werthe des Werkes, welches in erster Linie Urkundenammlung sein will, keinen Abbruch, es ist ohne Zweifel eine werthvolle Bereicherung der Quellen zur Geschichte Kastiliens im 15. Jahrhundert. Eine Enttäuschung bereitet das Werk dem Leser. Mit dem Namen Beltran's de la Cuelva ist der der angeblichen Tochter Heinrich's IV., der Juana la Beltraneja, so eng verknüpft, daß man vor allem über diese Menes in dem Buche zu finden hofft. Allein die Urkundenammlung beginnt erst mit einem späteren Zeitraum, als dem Geburtsjahre Juana's, und Rodriguez Villa begnügt sich auch hier im Widerspruch mit allen zeitgenössischen Äußerungen, für die Abstammung Juana's von Heinrich IV. einzutreten.

Häbler.

José Gomez de Arteche y Moro. Guerra de la independencia. Historia militar de España de 1808 à 1814. I—V. Madrid. Deposito de la Guerra. 1868—1883.

Wer die Vorrede des Marqués von San Roman zu dem Werke Arteche's liest, der wird mit großen Erwartungen an die Lektüre desselben gehen, wird es doch den berühmtesten Produktionen auf dem Gebiete der Geschichtschreibung gleichgestellt und ihm von vornherein die Unsterblichkeit zugesprochen. Allein schon der 1. Band zeigt, daß nationales Vorurtheil nicht weniger den Beurtheiler als den Vf. verblendet hat.

Wer neuere militär-geschichtliche Arbeiten, wie die Feldzüge des Prinzen Eugen und anderes gelesen hat, der findet hier seine Ansprüche nicht befriedigt. Freilich mag das Tumultuarische des ersten Feldzuges von 1808 verhindert haben, daß das Kriegsarchiv quellenmäßiges Material dafür aufweisen konnte. Für diesen Feldzug folgt der Vf. fast ausschließlich den zeitgenössischen Memoiren, die für das ganze Werk seine Hauptquelle bilden. Allein er folgt ihnen ohne kritisches Princip. Er citirt Godoy's Memoiren ohne eine Ahnung, daß deren Echtheit eine sehr fragwürdige ist. Bei widersprechenden Berichten gilt ihm stets derjenige als der glaubwürdigste, der den Spaniern am günstigsten ist (z. B. 1, 160. 168. 173 ff.; 2, 83 ff.). Für den zweiten Feldzug von 1808 — weiter ist das Werk mit dem 5. Bande noch nicht gediehen — hat der Vf. eine reichere Zahl von amtlichen Dokumenten benutzt, aber derselbe Mangel an Kritik macht sich auch hier geltend, wenn er z. B. Feldzugspläne einer Besprechung würdigt, die von

Landgeistlichen oder anderen militärischen Laien ausgingen (5, 115), nur weil das Archiv sie enthielt, oder wenn er die französischen Feldzugspläne nur nach ihrem Erfolge beurtheilt, den St. Cyr's lobt (1, 287), andere, die mißlingen, tadelt (2, 15 ff.).

Was aber dem Werthe des Werkes den meisten Eintrag thut, ist die maßlose Parteilichkeit für seine Landsleute. Es mochte ein berechtigtes Bestreben sein, gegenüber den englischen Bearbeitungen, die Wellington allein den Sieg zuschreiben möchten, die Geschichte des spanischen Unabhängigkeitskrieges vom spanischen Standpunkt aus zu schreiben; denn wenn man dem Vf. auch nicht zugeben kann, daß auch ohne englische Hülfe das spanische Volk triumphirt hätte, so war der Antheil der Spanier doch gewiß beträchtlicher, als jene Werke ihn erscheinen lassen. Deshalb aber brauchte N. nicht eine gleiche Ungerechtigkeit gegen England zu üben. Der Kampf um Buenos-Ayres, der gar nicht in den Rahmen des Werkes gehört, wird eingehend erzählt, um zu zeigen, daß die spanischen Truppen den englischen gewachsen seien (1, 136). Ganz ungerecht wird auch das Auftreten Moore's beurtheilt. Der Vf. macht ihm einen Vorwurf daraus, daß er den französischen Truppen nicht in die Arme rannte, nachdem die spanischen Generale in unbegreiflicher Verblendung ein Heer nach dem anderen geopfert hatten, an denen das kleine englische Heer einen Rückhalt hätte finden können (4, 42. 90; 5, 317). Auch für alle moralischen Verhältnisse macht den Vf. die Parteilichkeit blind: daß der Kanonier, der während der Parlamentär-Verhandlungen vor dem Arsenal am 2. Mai die Franzosen, die Gewehr beim Fuß dastehen, niederharttödt, alles Völkerrecht und jegliche Disziplin verlegt, hindert einen Militär wie N. nicht, ihn zum bewundernswerthen Helden zu stempeln. Die Grausamkeiten der Spanier beim Vormarsch auf Baylen an französischen Kranken und Verwundeten (1, 98; 2, 438) sind in den Augen des Vf. nur gerechte Rache für die französischen Excesse, in deren Übertreibung und Tadel der Vf. nie ermüdet. Vächerlich ist, wie jeder kleine spanische Sieg aufgebraucht, in jeder Niederlage noch eine Art von Heroismus gefunden wird (3. B. 2, 112. 151. 315; 4, 342 u. a.). Dabei kann das Werk des Vf. nicht verhehlen, daß in den spanischen Heeren alles schlecht stand. Das Menschenmaterial zusammengewürfelt und auch nach halbjährigem Dienste unter den Waffen ohne eine Spur von Disziplin (2, 202. 300. 565) und besonders ohne alle Subordination. Den Führern aber galt das vaterländische Interesse nur wenig gegen ihre persönlichen Eifersüchteleien, die dann Tausende

von Spaniern mit ihrem Blute bezahlten (2, 272; 3, 120. 205 ff.). Dies das Bild, was die Lektüre der ca. 2500 Seiten von den Spaniern entwirft. Darf man sich da wundern, daß die Engländer sich den Haupttriumph an den Erfolgen beimessen? Daß sie das Ablehnen englischer Hülfe durch die Provinzialjuntas für Vermeßlichkeit erklären?

Es ist sehr zu bedauern, daß der immense Fleiß und die großartige Ausdauer, mit der der Vf. das Nebenmaterial durchgearbeitet hat, durch diese Eigenschaften beeinträchtigt wird.

Auf einige Eigenthümlichkeiten des 1. Bandes möchte ich noch aufmerksam machen. Der Vf. recapitulirt in der Einleitung die Geschichte Spaniens vom Anfang der Welt, um zu beweisen, daß Spanien thatsächlich der Träger der konservativen Gedanken, dann besonders der religiösen Ideen gewesen, das christlichste Volk, und daß nur die Uneinigkeit der Spanier es gewesen, die sie gehindert, die Rolle in der Geschichte zu spielen, die ihnen gebührt. — In dem Thronstreit nimmt er entschieden Partei für Ferdinand VII., dem viel unverdientes Lob zu theil wird. Das Bild vom Zustand der Nation wird dadurch falsch.

Habler.

Fernando Fernandez de Cordova. la revolucion de Roma y la expedicion española à Italia en 1849. Madrid, Hernandez. 1882.

Das Werk ist, wie viele neuere spanische Geschichtswerke, eine oratio pro domo, nicht nur für die Spanier, sondern in diesem Falle auch für den Verfasser selbst, der als Höchstkommandirender der spanischen Expedition vorstand. Die Arroganz des französischen Auftretens, die von der französischen Geschichtschreibung nur Verherrlichung gefunden, forderte allerdings eine Entgegnung heraus, und die bei einem spanischen Historiker unvermeidliche Voreingenommenheit für seine Landsteute bleibt wenigstens in solchen Grenzen, daß sie dem wissenschaftlichen Werth keinen Abbruch thut. Daß die Politik Frankreichs eine sehr zweideutige war, und nur politische Eifer sucht, keineswegs ein religiöses Interesse, wie es die spanische Regierung befeelte, für den Präsidenten der französischen Republik maßgebend war, dafür gibt das Werk neue, zahlreiche und wichtige Belege. Ebenso aber liefert es den Beweis, daß es der spanischen Regierung an der Energie und Konsequenz fehlte, die den Franzosen den Löwenantheil an dem Erfolge sicherten. Das erkennt aber der Vf. nicht ohne gelinden Tadel selbst an (S. 150). Die ersten Kapitel orientiren mit einem fast zu reichen Material von Urkunden über die Situation in Italien im

Jahre 1818 in klarer unparteiischer Darstellung. Von dem Moment an, wo der persönliche Antheil des Vf. an den Ereignissen beginnt, ändert aber das Werk ganz seinen Charakter, indem es bald den Stil einer militärischen Geschichte der Expedition, ruhend auf den amtlichen Materialien, annimmt, bald in memoirenhafter Weise die persönlichen Erlebnisse des Vf. mittheilt. Dieser Wechsel des Stiles dient nicht zum Vortheil des Werkes, ist aber erträglich, soweit dadurch das Interesse des Lesers mehr in Anspruch genommen wird, als dies die nicht sehr hervorragenden Thaten des spanischen Heeres zu thun im Stande wären. Dennoch ist die Kenntniznahme für eine neue Bearbeitung der italienischen Revolution von 1848 nöthig und fördernd.
Häbler.

Sulla circoscrizione civile ed ecclesiastica e sulla popolazione della città di Napoli della fine del secolo XIII fino al 1809. Di Bartolommeo Capasso. Napoli, Tipografia della Regia Università. 1882.

Es ist bekanntlich für das Studium der mittelalterlichen Geschichte im allgemeinen ein großer Mangel, daß uns so wenig zuverlässige Zahlen über die Höhe der Bevölkerung der Länder, die Größe der mit einander kämpfenden Heere u. s. w. überliefert sind. Die Angaben schwanken oft in kaum begreiflicher Weise. In der Regel sind die Zahlen zu hoch gegriffen. Das gilt auch von den meisten Ziffern für die Stadtbevölkerungen. Für sie werden uns Zahlen genannt, welche, wenn wir sie an sonst glaubwürdig überlieferten Angaben, z. B. Zinsbüchern u. dgl. prüfen, oder auf die Grundfläche des bebauten Stadtbodens berechnen, uns sofort als ganz unmöglich der Wirklichkeit entprechend entgentreten. Ich erinnere hierfür nur an die Ergebnisse der Studien über die Bevölkerung Basels und die Behauptung, daß im 12. Jahrhundert eine auf einen so engen Raum zusammengedrängte Stadt, wie das damalige Bari war, mehr als 50 000 waffenfähige Bürger gehabt haben soll!

Sorgfältige Untersuchungen, welche derartige falsche und übertriebene Angaben auf ihr richtiges Maß zurückführen, sind deshalb sehr erwünscht, und ihre Verfasser verdienen umsomehr unsern Dank, als die Vorarbeiten zu ihnen sehr zeitraubend sind und sie doch in den wenigsten Fällen so bestimmte Resultate liefern, daß man dieselben als völlig sichergestellt ansehen kann. Darum möchte ich auch hier noch nachträglich auf eine, wie es scheint, in Deutschland ganz unbeachtet gebliebene historisch-statistische Arbeit aufmerksam machen,

deren Titel oben genannt ist und die ursprünglich in den *Atti dell' Accademia Pontaniana* erschienen ist. Betrifft sie doch eine der interessantesten und volkreichsten Städte Europas und beruht auf ganz unverwerflichen Grundlagen.

Der Präsident der Akademie der schönen Künste zu Neapel, Bartolommeo Capasso, allen Historikern als der Herausgeber der großen Sammlung neapolitanischer Geschichtsquellen und durch zahlreiche, selbständige und sorgfältige Untersuchungen zur politischen und Rechtsgeschichte seines Heimatlandes wohlbekannt, veröffentlicht in dieser großen Abhandlung das Ergebnis langjähriger Studien zur Bevölkerungsstatistik der Stadt Neapel. Nachdem er den Umfang der Stadt Neapel von 1140 an und die allmähliche Erweiterung derselben durch die Vorstädte, die Veränderungen ihres Mauerringes u. s. w. geschildert, und die Einteilung der Stadt in 15 adeliche und 23 bürgerliche Quartiere (*piazze nobili e popolari*) zum Jahr 1301 auseinandergesetzt hat, stellt er auf Grund der angiovinischen Steuerveranlagung, die jährlich eine Kollekte von 692 Unzen oder 2768 Augustalen abwarf, die Zahl der Feuerstellen oder Familien auf 5536 fest, da jede jährlich einen halben Augustalen zu zahlen hatte. Danach berechnet er, verschiedene untergeordnete Momente mit in Anschlag gebracht, die Bevölkerung der Stadt Neapel um das Jahr 1300 auf 25—28000 und die der umliegenden Orte (*casali*) mitgerechnet auf 30—34000 Seelen. (S. 22). Für die folgenden zwei Jahrhunderte haben wir keine sichere Basis für die Berechnung der Bevölkerung der Stadt. Erst für den Anfang des 16. Jahrhunderts finden sich wieder Anhaltspunkte. Im Jahre 1505 muß Neapel 40—48000 und die *Casali* 10—12000 Einwohner gehabt haben. In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts fand aber eine ganz außerordentliche Steigerung der Einwohnerzahl statt, deren Ursachen Capasso gründlichst auseinandersetzt. Im Jahre 1547 zählte die Stadt nach einer detaillirten Zusammenstellung, die im Originale als *Tavola I* mitgetheilt ist, 212203 Einwohner, die Mönche und Nonnen, deren es ungefähr 3000 gab, nicht mitgerechnet. Auf dieser Höhe behauptete sich die Bevölkerungsziffer das 16. Jahrhundert hindurch. Im 17. Jahrhundert steigt dieselbe dann wieder sehr bedeutend, so daß sie zwischen 1630 und 1656 nach dem wahrscheinlichsten, gemäßigten Ansage 500—550000 Seelen betragen hat. Um diese Zeit gab es in der Stadt 4000 Carozzen! Da brach 1656 die große Pest in die Stadt ein und forderte unzählige Opfer. Nach der wahrscheinlichsten Berechnung starben damals

350—400 000 Menschen und die Einwohnerzahl sank auf 140 000 Seelen. (S. 59 u. 62). Gegen das Ende des 17. Jahrhunderts scheint sich dieselbe wieder bis nahe an 200 000 gehoben zu haben. Mit der Besitzergreifung des Königreichs Neapel durch die Bourbonen (1734) brachen zunächst auch bessere Zeiten für die Hauptstadt herein. Es wurden viele Verbesserungen in ihr vorgenommen und die Bevölkerungszahl betrug 1757 wieder 309 941. Von ihnen waren aber 12 825 Personen, welche als Mönche (4757) oder Nonnen (3183) oder Einwohner von Hospitälern, Konseruatorien u. s. w. (4885) lebten. Im Jahre 1764 raffte eine Seuche abermals 26 041 Opfer dahin. Wahrscheinlich infolge dieser Pest wurde 1765 eine offizielle Volkszählung und eine jährliche Veröffentlichung der Resultate derselben eingeführt, wie man denn auch allerlei Maßregeln gesundheitspolizeilicher Art traf. Diese statistischen Nachweisungen sind aber in der Zeit der Revolution nicht mehr regelmäßig erschienen. Im Jahre 1806 gab es 378 402 Einwohner und 21 315 Konstriptionspflichtige. Mit dem Jahre 1809 wurden dann in Neapel mit der französischen Gesetzgebung die Zivilstandsregister eingeführt. Seitdem sind die Bevölkerungsziffern allgemein zugänglich.

Bevölkerungsstatistiker glaube ich noch besonders auf die in 12 Tafeln gegebenen ziffermäßigen Nachweise aufmerksam machen zu sollen.

O. H.

Recueil des Traités et Conventions conclus par la Russie avec les puissances étrangères. Par F. Martens. V. VI. Traités avec l'Allemagne (1656—1808). Saint-Petersbourg, Imprimerie du ministère des voies de communication. 1880. 1883.

Nach dem ursprünglichen Plane sollte der vierbändigen Serie der russisch-österreichischen Staatsverträge (vgl. S. 36, 277; 38, 366; 43, 368) der Abdruck der Verträge mit England folgen. Aber, sagt die Vorrede des 5. Bandes, „verschiedene Persönlichkeiten haben uns den Wunsch ausgedrückt, uns von diesem Plan abgehen zu sehen und die Fortsetzung mit den zwischen Rußland und Preußen sowie den andern deutschen Staaten abgeschlossenen internationalen Akten anheben zu lassen“. In der That konnte gerade in einem Zeitpunkte vorübergehender Erkaltung der politischen Beziehungen eine Zusammenstellung der zwischen den beiden benachbarten Großmächten abgeschlossenen Verträge zu einem gewichtigen Zeugnis werden: es sind fast ausnahmslos wirkliche Freundschaftsbündnisse, welche der Heraus-

geber uns vorlegt, und er selbst bekennt sich in seinen vortrefflichen Einleitungen als entschiedenen Anhänger des historischen Gedankens preußisch-russischer Freundschaft. Zudem er der Episode gedenkt, die 1757 zum Kriege zwischen Friedrich II. und Elisabeth führte, sagt Martens: „Die beiden Mächte vergaßen auf einen Augenblick, daß sie keinen vernünftigen Beweggrund zu gegenseitiger Feindseligkeit hatten, daß sich durch eine Angriffs- und Eroberungspolitik von beiden Seiten kein berechenbarer Vortheil verfolgen ließ, daß kein legitimer Grund vorlag, der die Ausdehnung der Einflußsphäre auf Kosten des andern Theils rechtfertigen konnte“ (5, VI). Daß sich später die Beziehungen wieder freundschaftlich gestalteten, will M. daraus erklären, daß Preußen jetzt ein „befriedigter“ Nachbar geworden sei. In Wirklichkeit ist jedoch die Verwandlung Preußens aus einer unbefriedigten, expansiven Macht in eine befriedigte oder gesättigte, die M. erst für die zweite Hälfte der Regierung Friedrich's konstatirt, schon früher, mit dem Jahre 1745 eingetreten, d. h. gerade zu der Zeit, da man in Rußland die Stellung wechselte, die feindliche Politik gegen den Nachbarn zum Staatsgrundsatz erhob. Das Urtheil des Herausgebers über die Politik Preußens im Jahrzehnt vor dem Siebenjährigen Krieg ist nicht unbeflußt geblieben von den Denkschriften des Kanzlers Bestuschew, welcher, nach längerem Zwischenraum der erste national-russische Staatsmann, von seinen Landsleuten heute wohl bedeutend zu hoch gestellt wird. Ganz einseitig nach der Darstellung der offiziellen Publizistik Bestuschew's sind die Vorgänge von 1750 beim Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Berlin und Petersburg geschildert (5, 363), während die preußischen Entgegnungen in der älteren Literatur, z. B. in Adlung's pragmatischer Staatsgeschichte seit 1740, leicht sich zur Vergleichung erreichen ließen. Die vollständigen Akten der publizistischen Kontroverse von damals wird man in dem demnächst erscheinenden 2. Bande der „Preußischen Staatschriften aus der Regierungszeit Friedrich's II.“ bei einander finden.

Für M.'s Einleitungen zu den Staatsverträgen aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts ist zu den Darstellungen der preußischen Forscher, mit denen der Herausgeber sich wohl vertraut zeigt, jetzt noch die Abhandlung des jüngern Carlson „Schweden und Preußen 1701—1709“ (Hist. Bibliothek 1880; vgl. S. 3. 48, 367) heranzuziehen, um Preußens schwierige Lage zwischen Karl XII. und der großen nordischen Koalition voll zur Anschauung kommen zu lassen. Sehr deutlich erhellt anderseits aus M.'s Darstellung das dringende Bedürfnis Peters des

Großen, für die Durchführung seiner baltischen Pläne die Mitwirkung Preußens sich zu verschaffen und die gewonnene Freundschaft zu pflegen. (Vgl. 5, 89, 181, 195). Nicht ganz mit gleichem Maße wird gemessen, wenn Friedrich I. eine Rüge erhält, weil er einem Vertrage mit Rußland die Ratifikation nicht erteilt, während im umgekehrten Fall an die Ratifikationsverweigerung der Kaiserin Anna nach Abschluß des Löwenwolder Vertrages die einfache Bemerkung geknüpft wird: „Man begreift, daß Friedrich Wilhelm I. diese Weigerung sehr unangenehm sein mußte.“ (5, 91, 311).

Der Werth der Einleitungen des Herausgebers steigert sich noch im 6. Bande, wo dieselben immer reichlicher neue Aufschlüsse bieten. Aus der Einleitung zu dem Vertrag von 1767 sei im Gegensatz zu der von Arnetz aufgestellten Ansicht, daß die preussische Politik seit dem Hubertusburger Frieden sich ganz im russischen Schlepptau befinden habe, das folgende Urtheil hervorgehoben: „On ne peut dire que le désir à complaire à l'Impératrice ait jamais fait oublier au Roi l'intérêt de son peuple; chaque fois que cet intérêt l'exigeait, le Roi le soutenait soit ouvertement, soit sous main contre les vues de la politique russe.“ (6, 38). Friedrich II. und Panin als Staatsmänner vergleichend, sagt M. (6, 39): „En général, la politique doctrinaire du comte Panine ne soutenait pas la critique de l'esprit pratique et profond du monarque prussien.“ — Der Abwendung Katharina's von dem Bündnis mit Preußen seit Beginn der achtziger Jahre entsprach 1785 die Ersetzung des bisherigen Gesandten Dolgoruck, welcher von dem Berliner Hofe allzusehr beeinflusst zu werden schien, durch Roumianhow, in dessen Instruktion es hieß: L'amitié entre la Prusse et la Russie n'étant pas fondée sur la nature des choses, ne peut exister que temporairement, par le cours des circonstances“. (6, 132). Friedrich Wilhelm's II. Versuche, nach Katharina's Tode mit dem Nachfolger vertraute Beziehungen anzuknüpfen, verfehlten ihr Ziel noch gänzlich, da Paul I. die Mittheilung der preussisch-französischen Konvention vom 5. August 1796 mit Entrüstung entgegennahm (6, 252 ff.). Eine höchst werthvolle historische Quelle erschließt sich in den Berichten des seit 1802 in Berlin akkreditirten russischen Gesandten Mowens; auf die Verhandlungen von 1803 vor und nach dem französischen Einmarsch in Hannover fällt hier ein ganz neues Licht. Als der Vertreter einer energischen Aktionspolitik erscheint Haugwitz, der seinem König die Occupation Hannovers empfiehlt und für die Erfolglosigkeit seiner Be-

mithungen neben der Unentschlossenheit Friedrich Wilhelm's III. die zweifelhafteste Haltung Rußlands verantwortlich macht. Als Mowens Ende Mai 1803 Vorschläge zu gemeinsamen Maßnahmen gegen Bonaparte behufs Deckung des deutschen Nord's macht, erwidert ihm Haugwitz: „Mais pourquoi n'êtes-vous pas venu quinze, même seulement huit jours plus tôt me tenir ce langage? C'en est fait à présent du Hannovre.“ Die Entscheidung für die strikte Neutralität war in dem Konseil gefallen, den der König zu Körbelitz bei Magdeburg um sich versammelt hatte, als Hauptvertreter der friedfertigen Politik bezeichnete Haugwitz den Kabinettsrath Beyme und Köckeritz. Was Mowens von Haugwitz und „anderen Gewährsmännern“ über die Vorgänge zu Körbelitz und über die Entstehung der am 28. Mai aus Körbelitz an Frankreich gerichteten Note, für die wir bisher auf die spärlichen Mittheilungen bei Häußler 2, 454. 470 (4. Aufl.) angewiesen waren in Erfahrung brachte, enthalten seine Berichte vom 31. Mai und 1. Juni, besonders aber ein späterer vom 2. August 1803, den Mowens mit Recht „un fragment de l'histoire du siècle“ nannte. (6. 314. 318. 319). Wie durchaus zutreffend seine Informationen waren, wird die Fortsetzung von P. Vailien's Publikation ergeben. — Zum Frieden von Tilsit gibt M. Auszüge aus den Instruktionen für die russischen Bevollmächtigten; eine undatirte Denkschrift, die er für den Kaiser Alexander selber in Anspruch nimmt, faßt als wünschenswerthes Objekt für Rußland die Weichselgrenze in's Auge, wo dann Preußen durch die Hansestädte und durch das von den drei Kontrahenten des Friedens dem zweideutigen Oesterreich abzunehmende Böhmen entschädigt werden soll (6, 420). Noch sei auf die zahlreichen Mittheilungen aus der Korrespondenz zwischen Alexander und Friedrich Wilhelm III. hingewiesen, aus der für die in Betracht kommende Zeit bisher nur Duncer (Preuß. Jahrb. 42) einiges veröffentlicht hatte.

Unter den im 5. und 6. Bande enthaltenen 82 Nummern befinden sich 64 Verträge mit Preußen, 18 mit anderen deutschen Staaten.

Reinhold Koser.

The Hessians and the other German Auxiliaries of Great Britain in the Revolutionary War. By Edward J. Lowell. New York, Harper & Brothers. 1883.

Dieses kleine und anspruchslöse Buch ist gewiß des Lobes würdig. Sein Gegenstand ist nur eine Episode in unserer Geschichte, aber eine wichtige und interessante. Es kann ein spezielles Interesse für deutsche

Lejer haben: denn, wie schändlich auch die Handlungsweise der Fürsten gewesen sein mag, welche ihre Unterthanen verschachert, die ausgezeichnete Tapferkeit und Treulichkeit der deutschen Truppen muß den Deutschen mit Stolz erfüllen. Der Vf. hat die Werke der früheren Schriftsteller und auch viel handschriftliches Material in der ständischen Landesbibliothek zu Kassel und im Archive zu Marburg benützt. Jenen Theil des hessischen Kriegsarchives, der nach Berlin gebracht worden ist, scheint er nicht ausgebeutet zu haben.

Die Anordnung ist klar, der Stil anziehend. Ohne den Hauptgegenstand, die Thaten der Hessen, Braunschweiger, Hanauer, Anspacher und Waldecker aus den Augen zu verlieren, gibt der Vf. hintängliche Berichte über die Operationen der anderen Theile der britischen Armee, um den allgemeinen Lauf des Krieges deutlich zu machen. Auch die Bescheidenheit und Unparteilichkeit des Vf. sind zu loben. Kurze bibliographische und statistische Beilagen schließen den Band; acht gute Karten illustriren die Erzählung, deren zwei nach Originalen in hessischen Handschriften gestochen sind.

J. F. Jameson.

History of the United States of America under the Constitution. By James Schouler. I. II. 1789—1817. Washington, D. C. 1880. 1882.

Die meisten derjenigen, welche sich mit amerikanischer Geschichte beschäftigen, finden (mit Ausnahme des Bürgerkriegs) nur die Kolonialperiode und die Revolution interessant. Es gibt dafür zwei Hauptgründe: die größere Menge in die Augen fallender Ereignisse und die engere Verbindung mit dem reicheren historischen Leben Europas. Bis jetzt waren nur zwei vortreffliche allgemeine Geschichten der ersten dreißig Jahre der Republik vorhanden, Hildreth's und Tucker's, die eine mit den Föderalisten, die andere mit den Republikanern sympathisirend, und beide sind jetzt ungefähr dreißig Jahre alt. Ein unparteiisches, das reiche, seitdem erschienene Material verwerthendes Werk war daher erforderlich. Solch ein Werk hat Herr Schouler, welcher bereits durch einige treffliche juristische Schriften bekannt ist, herausgegeben. Seine „History of the United States“ ist ohne Zweifel die beste Geschichte der Jahre 1789—1817, die wir haben.

Unter den Vorzügen, durch die der Vf. sich auszeichnet, müssen seine skrupulöse Genauigkeit und Unparteilichkeit am ersten hervorgehoben werden. Die letztere Eigenschaft wird in Werken, die diese Zeitabschnitte betreffen, durchaus nicht häufig gefunden. Die politischen

Vorurtheile der Gegenwart haben die ganze Geschichte jener früheren Zeit gefärbt; konnte man die Quellen nicht untersuchen, so konnte man nur Hildreth's Darstellungen gegen Tucker's abwägen, ein wenig befriedigendes Verfahren. Sch.'s Unparteilichkeit ist dagegen nahezu vollkommen. Ob er Republikaner, ob er Demokrat, ist aus diesen Bänden gar nicht zu entnehmen. Sogar in seinen vortrefflichen Portraits, z. B. von Jefferson und Hamilton, sind auch nicht die mindesten Spuren politischer Vorurtheile zu erkennen.

Diese Schilderungen der großen Staatsmänner der jungen Republik — Washington, Adams, Hamilton, Jefferson, Madison — offenbaren einige der besten Fähigkeiten des Verfassers. Mit der Billigkeit eines Richters verbindet er tiefe Einsicht in die Charaktere und seine Beobachtung der Beweggründe. Er stellt nicht dramatische Personen, sondern Männer dar. Besonders geschickt ist die Charakterzeichnung von John Adams, dessen Gemüthsart zu analysiren besonders schwierig war. Die Stelle (1, 495), wo er in derselben jenen Fehler nachweist, den wir nicht anders als das Gegenteil der Heuchelei betiteln können, zeigt großen Scharfsinn. Auch ist es ihm gelungen, in seiner Schilderung Washington's eine echt menschliche Figur zu zeichnen, ohne den Held zu verkleinern.

Der Vf. hat ferner eine lebhafte Einbildungskraft. Das Bedürfnis, die Lebensweise des Volkes anschaulich zu machen, wird vielleicht weniger kräftig gefühlt, wenn man die Geschichte von kürzlich verfloffenen Zeiten schreibt, als wenn man ein Land und ein Jahrhundert durchforcht, dessen Geist stark von demjenigen abweicht, der unsere Zeit erfüllt. Wie sich auch die Sache verhalten mag, unsere älteren Geschichtschreiber sind in dieser Hinsicht mangelhaft. Ihre Werke sind Gemälde einzelner Persönlichkeiten, sie ermangeln des Hintergrundes. Sch. aber macht beständig klar, was für Männer die Ahnen waren, und was für Umgebungen ihr Leben bedingten. Wenn er im 3. Kapitel des 2. Bandes eine Beschreibung der Vereinigten Staaten im Jahre 1809 versucht, täuscht er in gewisser Rücksicht unsere Erwartungen; immerhin ist sein Bericht sehr verdienstlich.

Es wäre zu wünschen, daß sich weniger Amerikanismen im Stile fänden. Vf. verspricht, die Geschichte bis zum Jahre 1861 fortzuführen.

J. F. Jameson.

The Life of James Buchanan. Fifteenth President of the United States of America. By George Ticknor Curtis. New York, Harper and Brothers, 1883.

James Buchanan, obgleich er keineswegs einer der größten Staatsmänner Amerika's war, spielte eine Rolle in unserer politischen Geschichte, welche hinlänglich wichtig ist, um eine ausgedehnte Biographie zu verdienen. Solche ist gewiß das vorliegende Werk; aber die Arbeitsmethode, durch welche es eine so große Ausdehnung erreicht, ist nicht zu billigen. Der 1. Band enthält auf 275 Seiten Reden, auf 225 Seiten Briefe, während des Bf. eigener Beitrag nur aus 125 Seiten besteht. Alle diese Reden, von denen einzelne 40 Seiten füllen, sind in dem „Register of Debates“ und „Congressional Globe“ gedruckt und daher einem jeden leicht zugänglich. Mit dem 2. Bande steht es etwas besser. Hier werden der Reden viel weniger, und die Briefe bekommen den ersten Platz. Manche dieser Briefe sind höchst wichtig und interessant, manche aber enthalten fast nichts als persönliche Angelegenheiten. Dabei finden sich augenscheinlich große Lücken in der politischen Korrespondenz; so z. B. erfährt man nichts über die Entwicklung von Buchanan's Meinungen in Beziehung auf die Oregon-Frage; mehrere politische Briefe werden durch Unterdrückung der Eigennamen werthlos.

Zwei Fragen sind zu beantworten. Was für einen Staatsmann zeigen uns diese Reden und Briefe, und was für eine Biographie bilden jene Theile der zwei Bände, die Curtis selbst geschrieben hat? Erinnern wir uns dre wichtigsten Ereignisse des behandelten Lebens. James Buchanan wurde in Pennsylvania 1791 geboren. Von 1821 bis 1831 war er Mitglied des Kongresses, 1832 und 1833 Gesandter in Rußland, von 1834 bis 1845 Senator, 1845—1849 Staatssekretär, 1853—1856 Gesandter in England, und Präsident der Vereinigten Staaten in den Jahren 1857—1861, die dem Bürgerkriege vorangingen. Er war ein tüchtiger Politiker; aber hervorragende Gaben hatte er nicht. Seine Reden sind verständlich, nicht mehr. Er hatte ein gutes Verständnis der Verfassungsrechte, aber keine Originalität. Mit einem Worte, er stand nur wenig über der Mittelmäßigkeit. Allenthalben bemerken wir große Vorsicht, beinahe Furchtsamkeit, und ein offenes Verlangen, in der Achtung der Führer seiner Partei (der demokratischen) und des Publikums am höchsten zu stehen. Es ist belehrend, in seinen Briefen aus Europa die Enge seines Gesichtskreises zu beobachten. Fast nie begegnen wir dem Namen eines Literaten; Politika, Hofzeremonie, die schmeichelhafte

Höflichkeitsbezeugung des Zaren oder der britischen Aristokratie nehmen den größten Raum ein.

Die öffentlichen Begebenheiten während Buchanan's Verwaltung und seine Handlungsweise sind bekannt. Für diese Periode bringt die hier veröffentlichte Schrift nicht so viel Neues zur Geschichte Buchanan's als die vorhergehenden; denn ihr Inhalt ist schon größtentheils in „Buchanan's Defence“ publizirt worden. Der Herausgeber hat große Kenntnisse in unserer politischen Geschichte und bestimmte Meinungen über die Verfassung. Er bestreitet die Absicht, der Apologet seines Helden zu sein. Aber es ist nicht leicht zu entdecken, in welchem Sinne dies gemeint ist; wir erinnern uns nicht eines einzigen Falles, in dem er gegen die Handlungsweise Buchanan's die mindesten Anstellungen vorbringt. Er geht so weit, den Kriegsminister Floyd zu vertheidigen. Sein Versuch, den letzteren von der Anklage, daß er, aus unredlichen Beweggründen, Anfangs 1860 115000 kleine Waffen aus einem nördlichen Arsenal entfernte und sie unter die südlichen Arsenale vertheilte, freizusprechen, wird wenige vernünftige Männer überführen. Dasselbe kam von seinen allgemeinen Bemerkungen über das Verfahren der Verwaltung in der Krise von 1860 bis 1861 gesagt werden. Er hat 1883 dieselben Ansichten über die Sklavereifrage, die Webster 1850 hatte. Er ist überzeugt, daß die Verfahrungsweise Buchanan's gegen den Abgang der südlichen Staaten und in Beziehung auf Fort Sumter die bestmögliche war; daß vornehmlich für den Krieg der Norden und die Abolitionisten verantwortlich waren; daß das „Crittenden Compromiss“ und die „Friedensresolutionen“ vielleicht den Krieg abgewandt hätten, wenn sie gehörig unterstützt worden wären. Wie kann man so die Wichtigkeit des Streites mißverstehen? „Hosea Biglow“ hat es trefflich ausgesprochen:

„Who cares for the Resolves of Sixty-one,
That tried to coax an earthquake with a bun?“

Die Verfassungstheorie Buchanan's war nicht ungesund; er hielt sich vielleicht so gut als ihm möglich war; aber die Zeiten verlangten einen stärkeren Mann.

J. F. Jameson.

Siegel von Urkunden aus dem großherzoglich badischen Generallandesarchiv zu Karlsruhe herausgegeben von Friedrich v. Weech. Aufgenommen und in Lichtdruck hergestellt von J. Wädemann in Karlsruhe. Erste Serie. Frankfurt a. M., Heinrich Keller. 1883.

Trotz der Bemühungen hervorragender Heraldiker, voran des Fürsten Dr. J. K. v. Hohenlohe-Waldenburg, ist die Bedeutung der

Siegel noch immer nicht von allen Seiten genügend anerkannt, wenigstens auch hierin ein großer Fortschritt gegen früher nicht verkannt werden darf. Leider erscheinen noch immer Urkundenbücher — ich weise z. B. auf das sonst so treffliche Straßburger Urkundenbuch hin —, welche die Siegel ihrer Urkunden nicht einmal beschreiben, geschweige denn die wichtigeren abbilden, — und doch sind es einzig und allein die Siegel, welche nach mittelalterlicher Anschauung die Urkunde zur Urkunde erheben. Seit die Siegelung üblich geworden ist, sind also die Siegel diplomatisch betrachtet die Hauptsache an den Urkunden. Von welcher Bedeutung aber dieselben für die Geschichte des Adels und der Gemeinwesen sind, bedarf keines Beweises: ich brauche nur auf die Thatsache hinzuweisen, daß die Siegelumschriften- und -wappen so oft den Zusammenhang zweier adelicher Familien, die einstige Herrschaft eines Hauses über eine Stadt beweisen. So hatte z. B. die badische Stadt Mespfrich 1353 im Siegel die drei waldburgischen Löwen, aber schon 1354 führte sie, wie heute noch, im Siegel das Wappen der Freiherrn von Zimmern; das aber beweist, daß 1353 diese Stadt von den Truchsessern von Waldburg zu Norddorf an diese Freiherren gekommen ist. So können wir nur durch ihre Siegel feststellen, daß auf der romantischen Felsenburg Wildenstein im badischen Donauthal drei ganz verschiedene Familien, die sich alle unterschiedslos nach derselben benannten auf einander gefolgt sind: die älteste derselben gehörte, wie ihre Siegel zeigen, zu den „Fürsten“ von Hirsched, die zweite zu den Freiherren von Justingen, die dritte zu den Freiherren von Wartenberg. Doch diese genealogische Bedeutung der Siegel wird niemand leugnen. Viel zu wenig beachtet aber ist, daß die Siegel eine werthvolle, vollkommen getreue, weil gleichzeitige Quelle für die Geschichte der mittelalterlichen Kostümkunde und des mittelalterlichen Lebens überhaupt sind. Noch weniger beachtet aber ist die jedem Urkundenforscher sich gebietend aufdrängende Thatsache, daß die Siegel größtentheils Meisterwerke der romanischen, gothischen und Renaissancekunst sind. Es ist ein wahrer Genuß, z. B. die trefflich erhaltenen, wunderschönen Maltasiegel des Klosters Salem aus dem 13. und 14. Jahrhundert im Generallandesarchive zu Karlsruhe zu betrachten. Ich möchte deshalb unsere Kunsthistoriker und Kunstfreunde¹⁾

¹⁾ Auch Alwin Schulz, der auf den künstlerischen Werth der Siegel (Wissen der Gegenwart 18, 246 — 250) aufmerksam macht, betragt die Nichtbeachtung derselben von Seite der Kunstgeschichte.

eintladen, doch auch diesen von ihnen bis jetzt übersehenen Siegeln des Mittelalters und der Renaissance einige Aufmerksamkeit zu widmen; es wird sie, dessen bin ich sicher, nicht gereuen. Vielleicht wird uns selbst einer derselben mit einer Arbeit über solche Siegel vom künstlerischen Standpunkte aus erfreuen. Freilich daß die Siegel gerade von den Kunsthistorikern zu wenig gewürdigt werden, ist wohl zu begreifen; in den Archiven vermuthet man schwertlich künstlerische Erzeugnisse, und die meisten bisherigen Siegelabbildungen waren geradezu von abschreckender Wirkung. Auch das hat sich jetzt gebessert; muster-gültige Wiedergabe von Siegeln in Holzschnitt verdanken wir insbesondere dem Fürsten Dr. F. R. v. Hohenthohe-Waldenburg; das Verdienst aber, zum ersten Male in umfassendem Maße die neue Erfindung des Lichtdruckes im Dienste der Siegelkunde verwendet zu haben, gebührt Dr. v. Weech. Er that dies in seinem trefflichen Codex diplomaticus Salemitanus, von dem bis jetzt der 1. Band und von dem 2. zwei Lieferungen ausgegeben sind. Der Beifall, den die dort photographisch abgebildeten Siegel allenthalben gefunden haben, veranlaßte ihn zu dem hier zu besprechenden Werke, das hoffentlich zu Nutz und Frommen der Heraldiker, Genealogen und Kunstfreunde noch viele Serien enthalten wird. In der vorliegenden ersten Serie bietet v. W. die stattliche Zahl von 235 Siegeln, alle meisterhaft von der bekannten Kunstanstalt J. Bäckmann in Karlsruhe in Lichtdruck nach den im Karlsruher Generallandesarchive befindlichen Originalien abgebildet. Tafel 1 und 2 bieten die Siegel der Staufischen Herrscher von Friedrich I. bis Konradin; gerade bei diesen Siegeln können wir durch eine Vergleichung mit den entsprechenden Abbildungen in Karl Heffner's „Deutschen Kaiser- und Königsiegeln“ ersehen, wie trefflich und schön die Originalien in v. W.'s Werke wiedergegeben sind. Auf diese Siegel folgen die der Markgrafen von Baden bis zu 1600 herunter, aber mit Ausschluß der Nachberger Nebenlinie. Diese Siegelreihe ist von besonderem künstlerischen Interesse, denn sie zeigt die Entwicklung des Siegelwesens durch volle drei Jahrhunderte hindurch. Interessant ist das Siegel des Markgrafen Rudolf I. (gest. 1288), denn dasselbe zeigt dessen gut geschnittenes Porträt (Tafel 3 Nr. 4). Beachtenswerth ist ferner das Siegel der Markgräfin Agnes von 1296 (Tafel 4 Nr. 2), denn es hat bereits eine Umschrift in deutscher Sprache und zeigt mit unverkennbarer, naiver Anspielung an den Namen seiner Inhaberin als Wappenträger das Lamm Gottes. Doch ich darf mich nicht auf Einzelheiten einlassen, so viel ich da auch hervorzuheben hätte, denn

gerade diese markgräflichen Siegel zeichnen sich durch ihre Schönheit aus. Auf sie folgen als Muster alter geistlicher Siegel die der Konstanzer Bischöfe des 12. und 13. Jahrhunderts, ihrer zeitgenössischen Äbte von Reichenau und des Konventes dieses Klosters, alsdann Siegel des badischen Adels, und zwar gleichheitlich von Familien aus dem Ober-, Mittel- und Unterlande, sämmtliche aus der heraldischen Blütezeit des 13. und 14. Jahrhunderts. Den Schluß bilden auf elf Tafeln die Siegel der meisten badischen Städte: gerade diese Abtheilung ist für die Geschichte dieser Städte und die Kenntniss des Siegelwesens besonders lehrreich. Wie plastisch lehren uns z. B. die Siegel (Tafel 23 Nr. 1—5) der Stadt Willingen, daß dieselbe im 13. Jahrhundert eine Stadt des Reiches war, daß sie dann fürstentbergisch und schließlich österreichisch wurde; wie köstlich deuten die Siegel von Konstanz (Tafel 20 Nr. 2) und Mersburg (Tafel 21 Nr. 6) an, daß diese Städte am Bodensee liegen!

v. W. hat durch diese Herausgabe von Siegeln sich ein wirkliches Verdienst um die deutsche Siegelkunde erworben; möge er uns noch recht viel aus den Schätzen seines Archives in gleicher Güte mittheilen! Möge er aber auch in anderen Archiven Nachahmer finden. Schließlich habe ich noch zu erwähnen, daß das Werk sein Erscheinen wesentlich der sich selbst ehrenden Munifizenz des Großh. badischen Ministeriums der Justiz, des Kultus und des Unterrichtes zu verdanken. Möge auch dieses Beispiel recht viele Nachahmung finden!

B.

Fünfundzwanzigste Plenarversammlung der Historischen Kommission bei der kgl. baier. Akademie der Wissenschaften.

(Bericht des Sekretariats.)

München, im Oktober 1884.

In den Tagen vom 2. bis 4. Oktober hielt die Historische Kommission ihre diesjährige Plenarversammlung. Anwesend waren von den ordentlichen Mitgliedern der Präsident der k. k. Akademie der Wissenschaften zu Wien, wirkl. Geheimrath Ritter v. Arnetz, Hofrath Prof. Sichel aus Wien, geh. Regierungsrath Waig aus Berlin, die Professoren Baumgarten aus Straßburg, Cornelius von hier, Dümmler aus Halle, Hegel aus Erlangen, v. Kluckhohn aus Göttingen, Wattenbach aus Berlin, v. Wegele aus Würzburg, v. Wyß aus Zürich und der ständige Sekretär der Kommission

Geheimrath v. Giesebrecht, der in Abwesenheit des Vorstandes, wirkl. Geheimraths v. Ranke, die Verhandlungen zu leiten hatte.

Zu außerordentlichen Mitgliedern der Kommission hatten Se. Majestät in Folge der in der letzten Plenarversammlung stattgefundenen Wahlen zu ernennen geruht die Professoren Ritter zu Bonn und v. Bezold zu Erlangen, Oberbibliothekar Dr. Niezler hier selbst, die Privatdozenten der hiesigen Universität Dr. v. Druffel und Dr. Stieve, Prof. Heigel hier selbst, Oberbibliothekar Dr. Kerler zu Würzburg und Stadtarchivar Dr. Koppmann zu Kopenhagen; von diesen neuernannten Mitgliedern nahmen die fünf erstgenannten an der Plenarversammlung Antheil.

Die Verhandlungen thaten dar, daß für alle Unternehmungen die Arbeiten in ununterbrochenem Fortgange sind. Seit der vorjährigen Plenarversammlung kamen folgende neue Publikationen der Kommission in den Buchhandel:

1. Briefe des Pfalzgrafen Johann Kasimir mit verwandten Schriftstücken, gesammelt und herausgegeben von Friedrich v. Bezold. II. 1582 bis 1586.
2. Jahrbücher der deutschen Geschichte. — Jahrbücher des deutschen Reiches unter Konrad II. Von Harry Breßlau. II. 1032—1039.
3. Forschungen zur deutschen Geschichte. XXIV.
4. Allgemeine deutsche Biographie. Bg. 86—96.

Der Druck mehrerer anderer Bände hat begonnen und ist zum Theil bereits weit vorgeschritten. Mit dem wärmsten Danke ist immer von neuem die große Gefälligkeit anzuerkennen, mit welcher die Vorstände der Archive und Bibliotheken des In- und Auslandes alle Arbeiten der Kommission unterstützen.

Die Geschichte der Wissenschaften in Deutschland geht ihrer Vollendung entgegen, doch fehlen noch einige wichtige Abtheilungen. Der Druck der Geschichte der deutschen Historiographie, bearbeitet von Prof. v. Wegele, mußte einige Zeit unterbrochen werden, ist aber jetzt wieder aufgenommen und wird hoffentlich ohne Störung fortgeführt werden können. In dem Nachlasse Roderich v. Stinzing's hat sich eine fast druckfertige Fortsetzung der bereits publizirten Abtheilung seiner vortrefflichen Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft gefunden; mit der Revision des Stinzing'schen Manuskripts ist der Privatdozent Dr. Ernst Landsberg in Bonn beauftragt worden, und hat der Druck dieser Fortsetzung bereits begonnen. Leider sind die Bemühungen, das Werk im Geiste Stinzing's zu völligem Abschluß zu bringen, bisher noch vergeblich gewesen, aber man hofft in nächster Zeit eine dieser Aufgabe gewachsene Kraft zu gewinnen.

Die Arbeiten für die deutschen Reichstagsakten sind im verflossenen Jahre wesentlich gefördert worden. Der unter der Presse befindliche 5. Band, der zweite der Regierungszeit König Ruprecht's, wird im nächsten Jahre erscheinen. Außer Prof. Weizsäcker, dem Leiter des ganzen Unternehmens, haben Prof. Bernheim in Greifswald und Dr. Quiddé in Frankfurt a. M. an der

Periode König Ruprecht's, Oberbibliothekar Dr. Merler an der Zeit König Sigmund's weiter gearbeitet. Die Vorbereitungen stehen so, daß mit dem Erscheinen des laufenden Bandes zugleich zur Drucklegung eines neuen übergegangen werden kann. Gleichzeitig haben die Arbeiten für die Regierung Friedrich's III. ihren Fortgang. Sie sind in Frankfurt in der Hand des Dr. Luidde konzentriert, unter dessen Leitung dort Dr. Froning gearbeitet hat. Der Erstere befindet sich jetzt auf der Reise in eine Anzahl süddeutscher Archive. Es kann wiederholt die Hoffnung ausgesprochen werden, daß sich der Druck der Akten Friedrich's III. ohne Unterbrechung an Sigmund und Albrecht II. anschließen wird.

Die von Prof. Hegel herausgegebene Sammlung der Städtechroniken wird demnächst eine werthvolle Bereicherung erfahren. Der 19. Band ist im Druck fast vollendet; mit ihm beginnen die Lübder Chroniken in der Bearbeitung von Dr. K. Koppmann und enthält dieser 1. Band derselben die Detmar-Chronik von 1105—1386 in drei verschiedenen Recensionen. Für den folgenden Band sind der Schluß der Detmar-Chronik bis 1395 nebst Fortsetzung bis 1400, die sog. Rufus-Chronik und verschiedene kleinere Stücke bestimmt.

Von der Sammlung der Hanjereceffe, bearbeitet von Dr. K. Koppmann, hat der Druck des 6. Bandes, welcher die Zeit von 1411—1420 umfassen soll, auf längere Zeit eingestellt werden müssen. Der Herausgeber hofft ihn jedoch im Winter wieder aufnehmen und dann schnell fördern zu können.

Die Jahrbücher sind im Lauf des Jahres durch den Schlußband der Jahrbücher Kaiser Konrad's II., bearbeitet von Prof. Breßlau, vervollständigt worden. Mit den Jahrbüchern Heinrich's IV. und Heinrich's V. ist Prof. Meyer von Knonau zu Zürich, mit den Jahrbüchern Kaiser Friedrich's II. Hofrath Prof. Winkelmann zu Heidelberg beschäftigt. Auch die Arbeiten für die Jahrbücher Kaiser Friedrich's I. werden voraussichtlich demnächst in Angriff genommen werden. Da die Verlagsbuchhandlung von mehreren Theilen der Jahrbücher, die entweder ganz vergriffen oder doch nur in wenigen Exemplaren noch käuflich sind, neue revidirte Auflagen zu veranstalten gewillt ist, hat die Kommission für eine Revision jener Theile Sorge zu tragen gehabt. Prof. Elsner in Frankfurt a. M. hat die Durchsicht der Arbeit des verstorbenen H. C. Bonnell: „Die Anfänge des karolingischen Hauses“, Prof. Simson in Freiburg i. Br. die Revision des 1. Bandes der Jahrbücher Karl's des Großen, bearbeitet von dem gleichfalls verstorbenen Sigurd Abel, bereitwillig übernommen. Geh. Regierungsrath Waiz und Prof. Dümmker werden sich selbst der Revision der von ihnen früher bearbeiteten Theile der Jahrbücher unterziehen.

Die allgemeine deutsche Biographie, redigirt vom Klosterpropst Freiherrn v. Silleneron und Prof. v. Wegeler, hat ihren regelmäßigen Fortgang; der 18. und 19. Band sind im Lauf des Jahres in den Buchhandel gekommen, und auch vom 20. Bande ist bereits eine Lieferung ausgegeben.

Die Zeitschrift „Forschungen zur deutschen Geschichte“, deren 24. Band vollständig erschienen ist, wird unter Redaktion des geh. Regierungsraths Waitz, der Professoren v. Zegele und Dümmler in der bisherigen Weise fortgeführt werden.

Die Arbeiten für die Wittelsbacher Korrespondenzen sind auch im verfloffenen Jahre thätig gefördert worden. Für die ältere pfälzische Abtheilung ist Prof. v. Bezold thätig gewesen. Der 2. Band der von ihm bearbeiteten Briefe des Pfalzgrafen Johann Kasimir ist erschienen, und mit der Redaktion des 3. (Schluß-)Bandes wird er sich zunächst beschäftigen. Für die ältere bayerische Abtheilung hat Dr. v. Druffel seine Arbeiten fortgesetzt; nachdem noch einige notwendige Nachforschungen in den Archiven zu Dresden und Wien angeestellt sein werden, hofft er den Druck des 4. Bandes der „Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts“ beginnen lassen zu können. Dr. Stieve hat seine Arbeiten für die jüngere pfälzische und bayerische Abtheilung im letzten Jahre besonders darauf gerichtet, das gewaltige Material für den 6. und 7. Band der „Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges“ vollständig zu sammeln und zu sichten. Diese beiden Bände sollen sich auf die Geschichte der Jahre 1608—1610 beziehen, und wird mit dem Druck des 6. Bandes voraussichtlich im Herbst des nächsten Jahres der Anfang gemacht werden.

Die Arbeiten, welche auf Anregung des Geheimraths v. Löher für die Geschichte Kaiser Ludwig's des Bayern in Rom, namentlich im vatikanischen Archiv, begonnen sind, werden hoffentlich im nächsten Winter durch eine neue römische Reise zum Abschluß gelangen.

Die vorjährige Plenarversammlung hatte dem Dr. Fr. Ant. Specht hierseits für seine Arbeit über die Geschichte des Unterrichtswezens in Deutschland von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts einen Preis von 2500 Mark zuerkannt, obwohl die Arbeit noch nicht ganz vollendet war; zugleich wurde eine Erhöhung des Preises um weitere 1500 Mark in Aussicht gestellt, wenn die Arbeit abgeschlossen wieder vorgelegt und gebilligt würde. Nachdem dies inzwischen geschehen ist, wurde dem Verfasser die versprochene Prämie bewilligt; die Arbeit desselben wird demnächst veröffentlicht werden.

VI.

Das älteste christliche Kirchenbuch.

Von

Joseph Langen.

Seit der Entdeckung der Philosophumena im Jahre 1842 ist auf dem Gebiete der altchristlichen Literatur kein so wichtiger und interessanter Fund gemacht worden, wie der der *Αἰδαζή των δώδεκα ἀποστόλων* durch den griechischen Erzbischof von Nikomedien, Philotheos Bryennios. Derselbe gab bereits 1875 der gelehrten Welt Kunde davon, daß ein Manuscript des 11. Jahrhunderts, aus Jerusalem stammend, nun in Konstantinopel, eine uralte Schrift unter dem genannten Titel enthalte, und kürzlich hat er sie, mit gelehrten Prolegomenen und Noten versehen, zum ersten Mal edirt (*Κωνσταντινουπόλει* 1883). Der Herausgeber hat einige der die Schrift betreffenden Fragen bereits endgültig erledigt, andere angeregt, und zu genauerer Prüfung seiner Aufstellungen Veranlassung geboten. Daß der Inhalt unseres Buches in dem 7. Buche der apostolischen Konstitutionen, sowie in der Schrift *ἔπιτομῆ ὅρων τῶν ἁγίων ἀποστόλων* verwendet wird, konnte er mit derselben Sicherheit behaupten, wie, daß die ganze übrige Literatur der „apostolischen“ *Μαράτυς*, *Ματαρὰ*, *Ἰνδωσαχίαι* und *Ἰνδωζαί* nur Bearbeitungen jenes nun erst bekannt gewordenen Buches bietet.

Es liegt nicht in unserer Absicht zu wiederholen, was Bryennios über die Geschichte des Buches und seine Beziehungen zu den übrigen Schriftendekmalern des christlichen Alterthums in

gelehrter und scharfsinniger Weise ausgeführt hat. Wir möchten der interessanten Frage näher treten: wann, wo und zu welchem Zwecke wurde das Buch verfaßt?

Dasjelbe beschäftigt sich mit den drei Bestandtheilen des christlichen Lebens: der Lehre, dem Kultus, der Verfassung. Seine, in der Form entwickelt, wie sie den Katechumenen mitgetheilt werden sollte, ist moralischen Inhaltes, im wesentlichen eine Wiedergabe der in der sog. Bergpredigt enthaltenen Sittenvorschriften. Als Kultushandlungen kennt das Buch nur Taufe und Abendmahl in den allereinfachsten und primitivsten Formen. Die Kirchenverfassung ist die der neutestamentlichen Gemeinde: Episkopen und Diakonen als die gewöhnlichen Gemeindevorsteher, und „Propheten“ d. i. mit der Lehrgabe ausgerüstete Männer als außerordentliche Organe des christlichen Lebens.

Es gibt zwei Wege, so beginnt der Verfasser, einen Weg des Lebens und einen Weg des Todes. Jener ist folgender: du sollst Gott lieben und deinen Nächsten wie dich selbst; was du nicht willst, daß dir geschehe, das sollst du auch keinem andern thun. Segnet die, so euch fluchen, betet für eure Feinde und fastet für eure Verfolger. Enthaltet euch der fleischlichen und weltlichen Begierden. Wenn dich jemand auf die rechte Wange schlägt, biete ihm auch die linke dar, und du wirst vollkommen sein. Jedem, der etwas von dir verlangt, gib es, ohne es zurückzufordern. Wehe dem, der etwas empfängt, ohne dessen zu bedürfen; er wird in's Gefängnis geworfen, bis er den letzten Heller bezahlt hat. Das zweite Gebot dieser Lehre ist: du sollst nicht tödten, du sollst nicht ehebrechen u. s. w.: du sollst keinen Menschen hassen, die einen sollst du zurechtweisen, für andere beten, andere mehr lieben als dich selbst. Nach verschiedenen Ermahnungen zum Tugendleben im einzelnen heißt es weiter: den, der das Wort Gottes zu dir redet, sollst du ehren wie den Herrn selbst. Täglich sollst du die Heiligen (d. i. die Christen) aufsuchen, um an ihren Worten dich zu erquicken. Du sollst friedfertig und gerecht sein, deine Hand nicht ausstrecken zum Empfangen und nicht zurückziehen beim Geben. Deine Gaben seien das Lösegeld für deine Sünden. Alles sollst du deinem

Bruder mittheilen und nichts dein Eigen nennen: denn da ihr in dem Unvergänglichen Genossen seid, um wie viel mehr müßt ihr es in den vergänglichen Dingen sein. Dann folgen Belehrungen über das Verhalten gegen Kinder und Gesinde, und zum Schluß die Ermahnung, diesen Geboten des Herrn nichts hinzuzufügen und nichts davon wegzunehmen, in der Gemeindeversammlung seine Sünden zu bekennen und nur mit reinem Gewissen zum Gebete zu erscheinen. Hierauf wird „der Weg des Todes“ beschrieben: die einzelnen Sünden werden in großer Zahl aufgeführt, die zu meiden seien. Dann heißt es zum Schluß: wenn du das ganze Joch des Herrn tragen kannst, wirst du vollkommen sein, wenn du es nicht kannst, so thue was du kannst. Auch hinsichtlich der Speiseverbote trage was du kannst, aber vor dem Gözenopfer hüte dich sehr; denn es ist der Kultus todter Götter.

Nach diesem Unterricht soll an den Katechumenen die Taufe vorgenommen werden im Namen des Vaters, des Sohnes und des hl. Geistes in frischem Wasser, wenn solches nicht zu haben sei, auch in anderm, nöthigen Falls auch in warmem. Wenn man beides nicht habe, könne dreimal Wasser über das Haupt gegossen werden. Der Taufende wie der Täufling müssen vorher fasten. Man dürfe nicht fasten mit den Heuchlern am zweiten und fünften Tage der Woche, sondern Mittwochs und Freitags. Das Gebet des Herrn solle dreimal des Tages gebetet werden.¹⁾ Über die Eucharistie, heißt es, sollt ihr so danken (*εὐχαριστῆσατε*), erst über den Kelch: Wir danken dir, Vater, für den hl. Weinstock David's, deines Knechtes, den du uns kund gethan durch Jesus, deinen Knecht; dir sei die Herrlichkeit in Ewigkeit. Über das Brod aber: wir danken dir, Vater, für das Leben und die Erkenntnis, welche du uns kund gethan durch Jesus, deinen Knecht; dir sei die Herrlichkeit in Ewigkeit.

¹⁾ Dasselbe wird mitgetheilt mit der Doxologie am Schluß: „denn dein ist die Macht und die Herrlichkeit in Ewigkeit“ (Kap. 8). Diese, später in den biblischen Text eingeschlichene Doxologie wäre also jetzt auch ihrem Ursprunge nach erkannt. Sie wurde beigelegt, sobald die Christen sich des „Vaterunsers“ als eines Gebetsformulars bedienten

Wie dieses Brod zerstreut war über die Berge, und zusammengebracht eins wurde, so möge deine Gemeinde von den Enden der Erde versammelt werden in dein Reich: denn dein ist die Herrlichkeit und die Macht durch Jesus Christus in Ewigkeit. Niemand aber soll essen oder trinken von eurer Eucharistie, als die getauft sind auf den Namen des Herrn; denn auch davon hat der Herr gesagt: gebet das Heilige nicht den Hunden. Nach dem Genusse aber sollt ihr so danken: wir danken dir, heiliger Vater, für deinen heiligen Namen, den du in unsern Herzen befestigt, und für die Erkenntnis und den Glauben und die Unsterblichkeit, welche du uns kund gethan durch Jesus, deinen Knecht; dir ist die Herrlichkeit in Ewigkeit. Du, allmächtiger Herr, hast alles geschaffen um deines Namens willen, Speise und Trank hast du den Menschen zum Genusse gegeben, damit sie dir danken sollen, uns aber gabst du geistige Speise und Trank und ewiges Leben durch deinen Knecht. Vor allem danken wir dir, daß du mächtig bist; dir ist die Herrlichkeit in Ewigkeit. Gedenke, Herr, deiner Gemeinde, sie zu befreien von allem Übel und sie zu vollenden in deiner Liebe, und führe sie zusammen von den vier Winden geheiligt in dein Reich, welches du für sie bereitet hast. Denn dein ist die Macht und die Herrlichkeit in Ewigkeit. Es komme die Gnade, und es gehe vorüber diese Welt. Hosanna dem Sohne David's: Wer heilig ist, der komme; wer es nicht ist, bekehre sich. Maranatha, Amen. Den Propheten aber gestattet zu danken so viel sie wollen.

An diese rituellen Vorschriften reiht sich die Warnung vor den Irrlehrern, und die Aufforderung, wahre Propheten und Apostel aufzunehmen wie den Herrn. Wer länger als drei Tage an einem Orte bleibe oder beim Weggehen Geld fordere, sei ein falscher Apostel. Nach Angabe weiterer Unterscheidungszeichen der wahren und der falschen Propheten ertheilt der Verfasser die Anweisung, wie jene in der Gemeinde zu behandeln seien. Namentlich solle ihnen der Zehnte entrichtet werden, weil sie die christlichen Hohepriester (ἱερεῖς) seien. Bei den sonntäglichen Versammlungen solle man das Brod brechen und dank sagen, nachdem man vorher seine Sünden bekant, damit das Opfer

ein reines sei. Niemand, der mit seinem Bruder entzweit sei, dürfe sich daran betheiligen, damit das Opfer nicht profanirt werde. Weiht euch darum Bischöfe und Diakoneu, heißt es weiter, erprobte Männer, weil sie euch auch den Dienst der Propheten und Lehrer versehen sollen. Das Buch schließt dann mit der Hinweisung auf die unerwartet eintretende Wiederkunft Christi, die vorhergehende allgemeine Demoralisation und die Erscheinung des Antichristes als Sohn Gottes.

Daß diese Schrift zu den ältesten Erzeugnissen der christlichen Literatur gehört, sieht jeder Kenner auf den ersten Blick. Ihre ganze Haltung, wie die in ihr vorausgesetzten Zustände erinnern mehr noch an das 1. als an das 2. Jahrhundert. Sie scheint eine Anweisung sein zu wollen, wie unter den Heiden Christengemeinden zu bilden und einzurichten seien. Hierdurch werden wir aufgefordert, ihre Entstehung im Beginne des nachapostolischen Zeitalters anzuschauen.

Speziell weisen auf eine so frühe Entstehung folgende innere Gründe hin:

1. Die Seltenheit und allgemein gehaltene Form der Bibelsitate. Obwohl der Verfasser alttestamentliche wie neutestamentliche Bücher vielfach benutzt, hat er doch aus jenen nur Zach. 14, 5, Mal. 1, 11. 14, aus diesen Matth. 6, 5 ff. 7, 6 citirt, und zwar bloß allgemein, ohne Nennung der Schrift; nur einmal des allgemeinen Ausdruckes: „in dem Evangelium“ sich bedienend.

2. Wenn der Verfasser auch vor falschen Propheten und ihren falschen Lehren warnt, so fehlt es doch an jeder Hinweisung auf spezielle Irrlehren, wie gnostische oder montanistische¹⁾. Die Pseudopropheten stehen einfach den wahren Aposteln und Propheten gegenüber, und diese sind ganz nach der Ausdrucksweise des Neuen Testaments die Verkündiger der apostolischen Lehre.

3. Ebenso mangelt es in dem Buche noch an aller und

¹⁾ Unseres Erachtens wird darum die Ausführung des Herausgebers (S. X ff.) hinfällig, nach welcher die Schrift eine Polemik gegen Antitakten und Montanisten enthalten und aus diesem Grunde zwischen 120 und 160 geschrieben sein soll.

jeder Lehrentwicklung. Von der Trinitätslehre kommt nur nach Matth. 28, 19 die bekannte Taufformel vor; nichts über den Logos, noch weniger etwas über den hl. Geist. Jesus wird nach neutestamentlichem Sprachgebrauch „der Herr“ genannt, und als „Knecht“ (παῖς) des Vaters bezeichnet. Letzteres geschieht, wohl im Anschluß an Jf. 52, 13, in der eucharistischen Formel (Kap. 9). Daß hier παῖς nicht mit Sohn wiederzugeben ist, zeigt die gleiche Bezeichnung David's in demselben Satze. Nur eine gleichsam indirekte Bezeichnung Christi als „Sohn Gottes“ findet sich am Schluß (Kap. 16), wo von dem Antichrist gesagt ist, er werde als „Sohn Gottes“ erscheinen und Wunder thun. Der Lehrgehalt des Buches ist im übrigen ein rein moralischer. Und auch die Sittenlehre desselben bietet noch keine spekulative Entwicklung dar, sondern besteht lediglich in der Wiedergabe biblischer Vorschriften und Sätze. Nur hin und wieder ist eine Reflexion beigelegt, die aber auch nur die ursprünglichste, man möchte sagen, roheste Form, den ersten Anfang ethischer Spekulation enthält. Die idealen, paradox klingenden Forderungen der Bergpredigt sucht der Verfasser nämlich in ganz äußerlicher Weise herabzustimmen und praktisch zu machen. Kapitel 1 fügt er der Weisung: „wenn dich jemand auf die rechte Wange schlägt, reiche ihm auch die linke dar“, weniger im Sinne von Matth. 5, 48 als von Matth. 19, 21 hinzu: „und du wirst vollkommen sein“. Ferner noch weit nüchterner der andern: „wenn jemand dir das Deinige nimmt, fordere es nicht zurück“, die Motivierung: „denn du wirst es auch nicht können“. Und Kapitel 6 heißt es sogar allgemein und prinzipiell, obwohl Kapitel 4 gewarnt wird, von den Vorschriften des Herrn nichts wegzunehmen, wer das ganze Joch des Herrn tragen könne, werde vollkommen sein; wer es nicht könne, solle schon thun was er könne. Man sieht: eine Verarbeitung der idealen Ideen des Evangeliums für das praktische Leben war noch nicht erfolgt; der Verfasser sucht sie in recht hausbackener Weise mundgerecht zu machen.

4. Der Verfasser kennt keine andern Kultushandlungen als Taufe und Eucharistie. Das Fehlen anderer ist nicht zufällig;

denn da er offenbar eine Anweisung zur Einrichtung des kirchlichen Lebens geben wollte, mußte er die wesentlichen Bestandtheile des Kultus vollständig beschreiben. Jene beiden Handlungen aber werden in den einfachsten, ursprünglichsten Formen dargestellt. Bei der Taufe gibt es noch keinen andern Ritus als den im Evangelium vorgeschriebenen ¹⁾. Bei der Eucharistie allerdings Formeln, von denen das Neue Testament nichts weiß, die aber auch durch ihren Inhalt auf eine Zeit zurückweisen, welche hinter jeder dogmatischen Entwicklung liegt. Seltjamer Weise bleiben die hier vorgeschriebenen Formeln sogar zurück hinter den Lehren und Vorschriften des Neuen Testaments über diesen Gegenstand. Von dem Leibe und Blute Christi, von welchen die Einsetzungsworte handeln, und ebenso Paulus (1. Kor. 11, 23 ff.), ist hier gar keine Rede. Die Opfergaben von Brod und Wein erhalten eine symbolische Beziehung, indem bei der Darbringung derselben für die durch Christus vermittelten Güter der Erkenntnis und des geistigen Lebens gedankt wird. Jede Art von theologischer Erlösungslehre, welche gerade bei diesem Punkte, wie auch die bezüglichlichen Stellen in den Evangelien und bei Paulus zeigen, nicht zu umgehen war, ist also dem Verfasser fremd ²⁾. Daß er keine ausgebildete Liturgie kennt, sondern

¹⁾ Mit der weiteren Entwicklung des kirchlichen Lebens wurde eine Um-
arbeitung bzw. Erweiterung der Didache nöthig. So erklärt es sich, daß sie
selbst, weil nicht mehr entsprechend, später namentlich durch das wohl im
4. Jahrhundert entstandene 7. Buch der apostolischen Konstitutionen verdrängt
wurde. Bei dem Ritus der Taufe vermißte man später die inzwischen auf-
gekommene Salbung, welche darum Const. ap VII, 22 beigelegt ist.

²⁾ In den apostolischen Konstitutionen (VII, 25) werden darum auch
diese Formeln wieder entsprechend erweitert, indem dort von Brod und Wein
als den *ἀρτία* des Leibes und Blutes Christi, dem Leiden und Sterben
des Erlösers die Rede ist. — Wollte man den lediglich ethischen Inhalt des
lehrhaften Theiles unserer Schrift als Katechumenenunterricht aus der sog. *disciplina
arcani* erklären, so würde diese Erklärung an dem liturgischen Theile
gänzlich scheitern. Denn hier werden die Formeln mitgetheilt, nicht etwa mit
Auslassungen für die Katechumenen, sondern wie sie wirklich bei dem Gottes-
dienste anzuwenden seien. Übrigens fehlt es auch an jeder Hinweisung auf
eine *disciplina arcani* in der ganzen Schrift, und ist deren gesammelter In-
halt von demselben dogmatischen Entwicklung entbehrendem Geiste durchdrungen.

nur ganz kurze Formeln aufstellt, welche zu erweitern oder zu vervollständigen er eventuell dem dazu fähigen Liturgen überläßt, kommt dem gegenüber nur als ein untergeordnetes Kriterium für das hohe Alter der Schrift in Betracht. Auch die Voranstellung des Kelches und der bezüglichen Formel vor der Dankagung über das Brod, welche sich zwar an Luk. 22, 17 ff. anschließt, aber sonst nie vorkommt, zeigt, daß zur Zeit des Verfassers eine feste liturgische Ordnung noch nicht existirte.

5. Die Kirchenverfassung, von welcher unsere Schrift redet, ist die der apostolischen Zeit. Sie kennt nur Episkopen und Diakonen. Von Presbytern ist ebenso wenig die Rede wie von einem Episkopus als dem Oberhaupte der Gemeinde¹⁾. Die Episkopen und Diakonen sind die Gemeindevorsteher und Liturgen, und wenn persönlich dazu befähigt, auch die „Propheten“ d. i. die Lehrer. Die Nothwendigkeit apostolischer Succession scheint der Verfasser nicht zu kennen. Er fordert die sich bildenden Gemeinden auf, „sich Episkopen und Diakonen zu weihen (*χειροτονήσατε*)“. In höherm Ansehen als diese Vorsteher und Liturgen stehen ihm die Propheten und Lehrer. Denn als Motiv, jene in Ehren zu halten, führt er an, daß auch sie den Dienst der letztern versehen. Kapitel 13 aber bezeichnet er die Propheten als die „Hohenpriester“ der Christen. Unter dem *ἀρχιερέως* der Christen den „Bischof“ im späteren Sinne zu verstehen, wie sich dies bereits in der Zeit des Irenäus findet, lag also unserm Verfasser durchaus noch fern²⁾.

6. Die Kriterien, welche zur Unterscheidung der wahren und der falschen Propheten aufgestellt werden, erinnern sehr an die

Eine *disciplina arcana*, soweit sie überhaupt bestanden hat, kam erst in späteren Zeiten auf.

¹⁾ Ganz anders wieder Const. ap. VII, 26, wo ausdrücklich im Unterschiede von dem „Bischofe“ auch den Presbytern die Vollmacht des *εὐχαριστεῖν* zuerkannt wird.

²⁾ Diese ganze Auffassungsweise konnte der späteren Zeit nicht mehr genügen. Const. ap. VII, 31 heißt es darum: wählet (*προχειρίσασθε* statt *χειροτονήσατε*) Bischöfe, Presbyter und Diakonen. VII, 29 werden die Priester als *ιερείς*, und schon in dem älteren 2. Buche (Kap. 25) die Bischöfe als die *ἀρχιερείς* bezeichnet.

Zustände der apostolischen Zeit, an die Periode, in welcher es sich um die Verbreitung des Evangeliums und die erste Gründung von Gemeinden handelte. Die Vorschriften des Evangeliums für die Apostel hinsichtlich ihres Verhaltens bei der Missionsthätigkeit sind noch unverändert festgehalten. Wenn ein Lehrer länger als zwei Tage an einem Orte bleibe, heißt es Kapitel 11, sei er ein falscher Prophet, d. i. ein seinen persönlichen Interessen dienender Mann, kein echter Diener Christi und des Evangeliums. Desgleichen, wenn er von den Bewohnern mehr annehme als Brod für den augenblicklichen Gebrauch.

Auf Grund vorstehender Erwägungen möchte man vermuthen, daß die Schrift gleich in der nachapostolischen Zeit entstanden sei. Eine nähere und zuverlässigere Bestimmung ist nur zu gewinnen durch eine Vergleichung derselben mit den bekannten ältesten Denkmälern der christlichen Literatur, speciell dem Briefe des Barnabas und dem „Hirten“ des Hermas.

Daß unsere Schrift älter ist als die *ἐπιτομή ἕκτων τῶν ἀποστόλων* unterliegt gar keinem Zweifel. Letztere kennt bereits Presbyter und Lektoren, wenigstens in dem Sinne von Evangelisten oder Lehrern, nennt die Taufe *σφραγίς*, gibt Anweisungen über die Bischofswahl, bezeichnet die Eucharistie als Darbringung von Leib und Blut Christi u. s. w. Im wesentlichen aber bildet sie zum Theil eine Verarbeitung unserer Schrift, indem deren einzelne Abschnitte den verschiedenen Aposteln in den Mund gelegt werden. Leider ist nun eine sichere Zeitbestimmung derselben kaum möglich. Das Fehlen aller Merkmale späterer Entstehung legt es nahe, sie noch im 3. oder im Anfang des 4. Jahrhunderts entstanden sein zu lassen¹⁾. Damit haben wir

¹⁾ Krawusky, Theol. Quartalschrift, Tübingen 1882, S. 418 verweist sie in's 4. Jahrhundert, aber vor die Abfassung der Konstitutionen. Sicher irrt Brnennios (S. LXIX), der sie erst nach diesen geschrieben sein läßt. Der Grund, auf welchen Lagarde, Reliquiae iur. eccles. antiquiss. Lipsiae 1856, S. XIX seine Annahme, sie sei älter als Clemens von Alexandrien, stützte, ist jetzt hinfällig geworden, indem dessen Citat: „Zohn, werde kein Lügner, denn die Lüge führt zum Diebstahl“ sich auch in der *διδασκ.* schon findet, also für das Alter der *ἐπιτομή* nichts mehr beweist.

nun für die Bestimmung unserer Schrift noch wenig gewonnen. Denn daß diese vor der Mitte des 2. Jahrhunderts geschrieben wurde, steht ohnehin fest.

Weiter führt uns ein Vergleich zwischen beiden Schriften und dem Briefe des Barnabas. Hier nehmen wir ein sonderbares Verhältnis wahr. Der Verfasser der *ἐπιτομή*, welcher bereits die episcopale Kirchenverfassung kennt, hat sicher später gelebt als Pseudo-Barnabas. Wenn darum Übereinstimmungen zwischen ihm und diesem vorkommen, abweichend von unserer *διδαχή*. kann es nicht bezweifelt werden, daß er den Brief des Barnabas benutzte. Er kann also in diesem Falle seine Schrift, die doch im wesentlichen auf die *διδαχή* zurückgeht, nur unter gleichzeitiger Benutzung jenes Briefes angefertigt haben. Die Frage nach dem Verhältnis des Briefes zu der *διδαχή*, bliebe dabei noch eine offene.

Die Bekanntschaft des Verfassers der *ἐπιτομή* mit dem Briefe des Barnabas kann nicht bestritten werden. Wenn dessen Überschrift lautet: *χαίρετε, εἰς οὖν καὶ θρυγέτες ἐν ὀνόματι κυρίου κτλ.*, und jener diesen Worten die Namen der redend eingeführten Apostel anschließt, so sieht man, daß diese grammatisch umgestaltete Grußformel aus der Vorlage bei Barnabas entstand. Der Schluß des Barnabasbriefes enthält einen Auszug der Sittenlehre unserer *διδαχή*. stimmt aber zum Theil wörtlich mit der *ἐπιτομή* überein, so daß auch hieraus wieder seine Benutzung seitens dieser erhellt. Während es z. B. in der *διδαχή* einfach heißt: erstens du sollst Gott lieben, der dich gemacht, jagt Barnabas: du sollst den lieben, der dich gemacht, den fürchten, der dich gebildet, den preisen, der dich vom Tode erlöst hat. Und die *ἐπιτομή*: erstens du sollst Gott lieben, der dich gemacht, von deinem ganzen Herzen, und den preisen, der dich vom Tode erlöst hat. Während dann die *διδαχή* mit der Darstellung der Pflichten gegen den Nächsten fortfährt, folgt in der *ἐπιτομή* wie in dem Briefe des Barnabas eine Reihe negativer sittlicher Vorschriften, mit Überschlagnng jener, nur mit dem Unterschied, daß die *ἐπιτομή* einen allgemeinen Satz über die Nächstenliebe enthält im Anschluß an die *διδαχή*, so daß sie auch hier als

eine Kombination der beiden ältern Texte sich zu erkennen gibt. Als weiteres Beispiel einer Kombination beider Texte erwähnen wir aus der *Λιτοῦι*: liebe den, welcher dir das Wort Gottes verkündet, als deinen Augapfel, gedenke seiner Nacht und Tag, während die *διδαξι* hat: deffen, der dir das Wort Gottes verkündet, gedenke Nacht und Tag, und Barnabas: liebe jeden, der dir das Wort des Herrn verkündet wie deinen Augapfel, gedenke des Tages des Gerichtes Tag und Nacht. Für die Altersbestimmung unserer Schrift ergibt sich hieraus natürlich noch nichts.

Hierfür ist die Beantwortung der Frage von entscheidendem Werthe, ob die *διδαξι* den Barnabasbrief benutzte oder umgekehrt. Da haben wir zunächst dem Verdachte zu begegnen, der in der alten lateinischen Übersetzung wirklich fehlende Schluß des Briefes (Kap. 18—21), um den es sich namentlich hier handelt, möchte später hinzugefügt und darum für die Beurtheilung des Alters der *διδαξι* unverwendbar sein. In den griechischen Handschriften besteht in dieser Beziehung keine Differenz. Und wenn auch jener Schluß als besonderer Theil des Briefes von demselben leicht trennbar ist, so charakterisirt er sich doch andererseits durch nichts als ein späterer Zusatz. Es verdient dabei hervorgehoben zu werden, daß das letzte Kapitel des Briefes zu der *διδαξι* in keiner Beziehung steht, und dadurch schon die Vermuthung ausgeschlossen ist, dem ursprünglichen Briefe sei etwa später ein Stück der *διδαξι* in etwas veränderter Gestalt angehängt worden. Die vielfache Übereinstimmung der Kapitel 18—20 mit der *διδαξι* erweckt aber keinen Verdacht, weil solche literarische Benutzung bei den altchristlichen Schriftstellern nichts ungewöhnliches ist. Um so weniger noch, weil auch sonst in dem Briefe Anklänge an die *διδαξι* gefunden werden. So gleich Kapitel 1 und 4 das „Lieben mehr als sich selbst“; Kapitel 4 „die Werke des schlechten Weges“; ebenda die Bemerkung, daß das ganze Leben nichts nütze, wenn man in der letzten Zeit sich nicht bewähre, was in unserer Schrift Kapitel 16 beinahe wörtlich sich wiederfindet; Kapitel 5 „der Weg der Gerechtigkeit und der Weg der Finsternis“; Kapitel 16 „die Gebote der Lehre (*διδαξις*)“ wie in unserer Schrift Kapitel 2 *ἐπιτολι τῆς διδαξις*. Namentlich

diese Ausdrücke sind unserer Schrift, der *διδαχί*, eigenthümlich, deren Verarbeitung, die *ἐπιτομή*, auch den Titel *δ'ο ὁδοί* führt. In dem Briefe des Barnabas charakterisiren sie sich darum als entlehnt. Und wenn nun dessen Verfasser die *διδαχί* beiläufig bei seiner dogmatischen Exposition benutzt hat, so ist es schon an sich nicht unwahrscheinlich, daß er den kürzern ethischen Theil (Kap. 18—20) unser *διδαχί* entnahm.

Bestätigt wird diese Annahme durch verschiedene Umstände. Während unsere Schrift einfach beginnt: Es gibt zwei Wege, einen des Lebens und einen des Todes, aber es besteht ein vielfacher Unterschied zwischen den beiden Wegen; der Weg des Lebens nun ist dieser: zuerst, du sollst Gott lieben, der dich geschaffen u. s. w., wird dieser Gedanke bei Barnabas Kapitel 18 f. weiter ausgeführt und weitläufiger umschrieben. Die Umschreibung tritt besonders deutlich zu Tage bei dem ersten Theile des Gebotes in der *διδαχί*: zuerst, du sollst Gott lieben, der dich geschaffen, zweitens deinen Nächsten wie dich selbst. Hier hat Pseudo-Barnabas eine Umschreibung, die sich auf die Trinität zu beziehen scheint: du sollst Gott lieben, der dich geschaffen, fürchten den, der dich gebildet, preisen den, der dich vom Tode erlöst hat. Was dann in dem Briefe weiter folgt, nimmt sich ziemlich zusammenhanglos aus, während in der *διδαχί* einfach und systematisch nun die Pflichten gegen den Nächsten entwickelt werden. Pseudo-Barnabas gebraucht dabei auch einmal den Ausdruck der *διδαχί*: Weg des Todes, während er im Anfange statt Weg des Lebens und des Todes, um seine Engellehre anbringen zu können, gesetzt hat: Weg des Lichtes und der Finsternis. Auch ist es wohl nicht zufällig, wenn er im Anschluß an den erwähnten dreigliedrigen Satz über die Liebe zu Gott, ebenso dreigliedrig fortfährt: sei einfach im Herzen und reich im Geist, verbinde dich nicht mit denen, welche wandeln auf dem Wege des Todes; und weiter: hasse alles, was Gott nicht gefällt, hasse alle Heuchelei, verlasse nicht die Gebote des Herrn; und drittens: erhöhe dich nicht selbst, sei demüthig in allem, suche nicht deine eigene Ehre. Erweist sich dies schon als spätere Künstelei, so haben die beiden letzten Formulierungen sogar eine

offenbare Zerreiung des natrlichen und einfachen Textes der *didaxi'*, zur Folge gehabt. Dieser bietet anknpfend an die Ermahnung der Sklaven zum Gehorsam gegen ihre Herren: hasse alle Heuchelei und alles, was dem Herrn nicht gefllt: verlasse nicht die Gebote des Herrn, sondern beobachte, was du empfangst, weder etwas hinzusetzend, noch etwas davon nehmend. Barnabas hat den offenbar zu dem vorhergehenden gehrenden Satz: beobachte u. j. w. davon getrennt und zusammenhanglos der Ermahnung zur Wohlthtigkeit angereicht. Ferner lesen wir in der *didaxi'*: erhbe dich nicht selbst und verleihe nicht deiner Seele Verwegenheit. Diese beiden zusammengehrenden Stze sind bei Barnabas wieder getrennt, so da der erste in der erwhnten dreigliedrigen Weise ausgefhrt ist, und der andere zwischen die beiden eingeschoben ist: fasse keinen bsen Rathschlag gegen deinen Nchsten, und: *o' p'ogre'seis*. Whrend dann in der *didaxi'* Kapitel 2 die sittlichen Gebote aufgezhlt werden, verbietet Pseudo-Barnabas drei geschlechtliche Snden: *o' p'ogre'seis*, *o' porze'seis*, *o' p'aidog'pog'seis*. Wieder dreigliedrig¹⁾ geht es hierauf weiter: sei sanftmthig, sei ruhig, sei frchtend die Worte, die du gehrt hast. Dieser Text scheint eine Kombination des Textes der *didaxi'* mit Jf. 66, 2 zu sein. Denn jene hat: sei sanftmthig, weil die Sanftmthigen das Land erben werden, und werde langmthig und barmherzig und rein und ruhig und gut und frchtend die Worte, die du gehrt hast. Bei Jsaia's aber heit es: ich will hinschauen auf den, der demthig ist und ruhig und frchtend meine Worte. Die Reminiszenz an diese Stelle in der *didaxi'*, hat Barnabas vervollstndigt, indem er jene aus Matth. 5, 5 fallen lie und fr sanftmthig (*pa'ar's*) demthig (*ta'p'errs*) setzte, sowie auch die brigen Synonyma beiseitigte. Unter den Verboten schwerer Verbrechen findet sich in der *didaxi'*: du sollst nicht umbringen ein Kind im Verderben, und ein Geborenes sollst du nicht tdten, indem der Verfasser bei ersterem Satze wahrscheinlich an das Umbringen im Mutterleibe dachte. Bei

¹⁾ Da Pseudo-Barnabas zu solcher symbolischen Gliederung geneigt war, zeigt er Kap. 10, wo er in moiaischen Speisewerboten drei ethische Vorschriften entdeckt.

Barnabas stehen die Sätze in einem weniger angemessenen Zusammenhang, und ist letzter durch Einschlebung von *αὐτίς* die seltsame Wendung gegeben: ein Wiedergeborenes sollst du nicht tödten, vermuthlich, weil der Verfasser die beiden Sätze sonst für tautologisch hielt. Daß dies nur eine gekünstelte Aenderung des ursprünglichen Textes ist, unterliegt keinem Zweifel. In dem Folgenden hat Pseudo-Barnabas aus unserm Texte: deine Seele soll sich nicht verbinden mit Hohen, wieder ziemlich unnatürlich gemacht: du sollst dich mit deiner Seele (*ἐκ ψυχῆς σου*) nicht verbinden mit Hohen. Die Warnung vor Zweizüngigkeit steht bei ihm wieder aus dem natürlichen Zusammenhange in unserm Texte herausgerissen. Dann aber folgt die Vorschrift: du sollst den Herrn unterthan sein als dem Bilde Gottes, während aus der *διδασχί*, dieser Satz erst verständlich wird, indem nach der Ermahnung der Herren, ihre Sklaven gut zu behandeln, diese angewiesen werden: ihr Sklaven aber sollt euren Herren unterthan sein als dem Bilde Gottes. Zwischen den Mahnungen, nicht vorlaut zu sein und die Hände nicht zum Empfangen auszustrecken, steht bei Barnabas zusammenhanglos: so viel du kannst, halte dich rein wegen deiner Seele. Dies wird erst verständlich, wenn man auf die *διδασχί* zurückgeht, wo es zum Schlusse der Sittenlehre heißt: hinsichtlich der Speisen trage, was du kannst, aber von dem Gözenopfer halte dich sehr fern. Denn das *ἀπέχεσθαι* an jener Stelle bei Barnabas bezeichnet eine Enthaltung aus religiösen Gründen, und ersieht man aus der *διδασχί*, welche Enthaltung gemeint ist. Die Sätze bei Barnabas: liebe wie deinen Augapfel jeden, der dir das Wort des Herrn verkündet, gedenke an den Tag des Gerichtes Tag und Nacht, sind entstanden aus der Weisung der *διδασχί*: dessen, der dir das Wort Gottes verkündet, gedenke Nacht und Tag. Die Erwähnung des Gerichtstages steht hier unmotivirt; Pseudo-Barnabas kam vermuthlich der Ausdruck „gedenke“ bei jener Vorschrift zu schwach vor, und ersetzte er ihn durch den starken: „liebe wie deinen Augapfel“, und suchte dann für das „gedenke“ ein anderes Objekt. Während es dann in der *διδασχί* entsprechend weiter geht: suche täglich auf (*ἐκζητήσεις*) das Antlitz der Heiligen, um dich zu

erquickten an ihren Worten, steht bei Barnabas das *ἐπιτιμῆσαι* entweder anatholuthisch, indem ihm das Objekt mangelt, oder, wenn die andere Lesart richtig ist, zwar mit dem Objekt „das Antlitz der Heiligen“, aber mit der zu dem Vorhergehenden gar nicht passenden Zweckbeziehung, ihnen das Wort Gottes zu verkünden. Außerdem wird hierzu die Alternative gestellt: oder du sollst durch deine Hände wirken zur Sühne deiner Sünden, was wieder in der *διδαχή* viel natürlicher und dem dortigen Zusammenhang entsprechend lautet: wenn du hast, sollst du durch deine Hände Sühne deiner Sünden geben.

Aus dieser Textesvergleihung ergibt sich, daß die *διδαχή* älter ist als der Brief des Barnabas ¹⁾, ein Ergebnis, welches dem bereits charakterisirten Inhalte derselben auch durchaus entspricht. Der Entstehungszeit der Schrift wäre nun mit ziemlicher Sicherheit näher zu kommen, wenn wir das Alter des Barnabasbriefes zuverlässig bestimmen könnten. Es würde zu weit führen, hier von neuem die Untersuchung über diese Frage aufzunehmen. Die Annahme, daß er unter Hadrian geschrieben sei, dünkt uns weniger wahrscheinlich als die andere, nach welcher er noch in das Ende des 1. Jahrhunderts, in die Regierungszeit Nerva's gehört. Demgemäß müßte die *διδαχή* bereits vor 96 entstanden sein.

Hiernach kann das Verhältnis des „Hirten“ des Hermas zu unserer Schrift auch nur als das der Posteriorität gefaßt

¹⁾ Stellen, aus denen man das umgekehrte Verhältnis folgern könnte, sind nicht vorhanden. Auch die beiden, welche gleichfalls in der *ἐπιτιμῆσαι* vorkommen, und welche Krawatsh, Theol. Quartalschrift, Tübingen 1882, S. 381 ff. als eine Korrektur des Barnabas-Briefes auffaßt, sind nicht beweisend. Der erste der angezogenen Sätze lautet nach der wahrscheinlicheren Lesart nicht: Hasse den Bösen, sondern: Hasse das Böse, und dem gegenüber erscheint der Satz der *διδαχή* und der *ἐπιτιμῆσαι*: Hasse keinen Menschen, nicht als Korrektur hierzu. Und hiermit kommt auch die Auffassung des zweiten Satzes: Liebe deinen Nächsten mehr als dich selbst, als eines von der *ἐπιτιμῆσαι* — und nun auch der *διδαχή* — korrigirten in Wegfall. Die auch sonst bei Barnabas vorkommende Redensart: mehr lieben als sich selbst, scheint ihm eben besonders gefallen zu haben. Während sie in der *διδαχή* in passender Weise verwendet ist, machte jener einen geschmacklosen Gebrauch davon. Darin könnte man also eher wieder einen Beweis für das höhere Alter jener finden.

werden. Denn daß der Hirt erst im 2. Jahrhundert geschrieben wurde, ist ebenso wenig zu bezweifeln, als daß ein Verhältnis zwischen beiden Schriften angenommen werden muß. Aber auch hier läßt sich, ganz abgesehen von dem Rückschluß aus dem Briefe des Barnabas, unschwer erkennen, daß der Text des Hermas eine Paraphrase unserer Textes ist. In diesem heißt es im deutlichen Anschluß an Matth. 5, 42. 45 einfach und kurz: Jedem, der von dir fordert, gib und verweigere es nicht; denn allen will der Vater zutheilen von seinen Gaben. Dies wird bei Hermas (mand. 2) weitläufig umschrieben: Thue Gutes, und von deinem Ertrag, den Gott dir verleiht, gib allen Bedürftigen einfach, ohne zu überlegen, wem du gibst, und wem du nicht gibst: denn allen will Gott zutheilen von seinen Gaben. Die *didazi*, fährt dann ganz natürlich fort: Selig, der gibt dem Gebote gemäß; denn er ist schuldlos. Wehe dem Empfangenden; wenn nämlich jemand in der Noth empfängt, ist er schuldlos, wer aber ohne Noth, der wird zur Verantwortung gezogen, warum und zu welchem Zweck er empfangen. Bei Hermas heißt es etwas ungeordneter und weiterschweifiger: die nun empfangen, werden Gott Rechenschaft ablegen, weswegen und wozu sie empfangen, die nämlich in der Bedrängnis empfangen, werden nicht bestraft werden, wohl aber die, welche in Heuchelei empfangen. Wer also gibt, der ist schuldlos. Daran wird dann eine analoge Anwendung auf die Diaconie angeschlossen. Außerdem erscheint diese ganze Ausführung in unserer Schrift im Zusammenhange mit andern Lehren, welche mehr oder weniger der Bergpredigt entnommen sind, während Hermas diese Anweisung, in der mitgetheilten Weise ausgeführt, aus diesem Zusammenhange gelöst mittheilt. Eine ähnliche Wahrnehmung machen wir bei dem Vergleiche von Hermas' Ausführung über die wahren und falschen Propheten (mand. 11) mit mehreren Stellen unserer Schrift. Aus deren sittlichen Ermahnungen finden wir einiges mit den Unterscheidungszeichen zwischen wahren und falschem Prophetenthum bei Hermas kombinirt. Auch wird bei Hermas ein Stadium der Entwicklung des kirchlichen Lebens bereits vorausgesetzt, wie es dem ganzen Charakter der *didazi*, noch nicht entspricht.

Sanftmuth, Ruhe, Demuth, Enthaltung von jeglicher Schlechtigkeit und eiteln Begierden dieser Welt, sowie von Selbsterhöhung zählt Hermas als Kennzeichen des wahren Propheten auf, was alles in unserer Schrift (Kap. 3) unter den allgemeinen sittlichen Lehren vorkommt, während die Genügsamkeit und Uneigennützigkeit, zu deren Beschreibung dann Hermas übergeht, dort erst Kapitel 11 als die spezifischen Kennzeichen des wahren Propheten aufgestellt werden. Außerdem sagt Hermas, der falsche Prophet strebe nach der *νομομαθεσία*, ein Ausdruck, der, wie man ihn auch deuten will, thatsächliche Zustände in dem bereits entwickelten Gemeindeleben voraussetzt, während unsere Schrift erst in dem Stadium der Bildung von Christengemeinden sich befindet, und Erfahrungen, wie Hermas sie schon kennt, von dem Verfasser der *didaxi*, noch nicht gemacht sind.

Selbstverständlich legen wir auf diese Vergleiche weniger Gewicht als auf jene zwischen der *didaxi*, und dem Schlusse des Barnabasbriefes. Wir finden darin nur eine Bestätigung für das hohe Alter der Schrift.

Die nächste Frage ist nun die nach dem Vaterlande und der Bestimmung derselben. Da, glauben wir, kann wieder kaum ein Zweifel obwalten. Die Schrift ist augenscheinlich jüdenchristlichen Ursprungs, und zwar so spezifisch, daß in Betreff ihres Herkommens nur an eine durchaus jüdenchristliche, judaistisch gefärbte Gemeinde gedacht werden kann. Ihr Verfasser gehörte unstreitig zu der Klasse von Christen, welche in der Lehre von Christus als dem „Herrn“ oder Messias, der zum Gerichte wieder erscheinen werde, im Grunde genommen den einzigen charakteristischen Unterschied zwischen Judenthum und Christenthum erkannte. Er zeigt sich durchweg mit dem Alten Testament vertraut. Schon das Bild, welches dem ethischen Theile der Schrift zu Grunde liegt, das von den beiden Wegen des Lebens und des Todes, ist Ser. 21, 8 entnommen. Das Buch Tobias (4, 15) scheint ihm bekannt zu sein (Kap. 1)¹⁾. Sprüche Sirach's (4, 5. 31)

¹⁾ Sein Spruch: „alles, was du willst, daß dir nicht geschehe, thue auch du einem andern nicht“, scheint nämlich eine Kombination zu sein aus Tob. 4, 15: „was du hassest, thue niemandem“, und Matth. 7, 12: „alles, was
Historische Zeitschrift N. F. Bd. XVII.

läßt er in seinen Ermahnungen einfließen (Kap. 4). Er denkt an das moijaische Gesetz (Kap. 4) mit dem Verbot, nichts beizufügen oder wegzulassen (5. Moß. 12, 32). Auf die Eucharistie bezieht er die Weissagung Mal. 1, 11 (Kap. 14), und benutzt Zach. 14, 5 zur Beschreibung der Wiederkunft Christi (Kap. 16). Das Evangelium, welches er am meisten verwendet, ist das judenchristliche nach Matthäus, wie gleich Kap. 1 zeigt: vgl. Matth. 5, 26. 39. 44. 47; 7, 12; 22, 37 ff., obwohl auch die Parallelen der Bergpredigt bei Luk. 6, 27. 28. 29. 30. 32 unverkennbar benutzt sind¹). Auch sonst offenbart der Verfasser eine große Vertrautheit mit dem Matthäusevangelium: vgl. zu Kap. 3 Matth. 5, 5; zu Kap. 5 Matth. 15, 19; Kap. 8 Matth. 6, 5 ff.; Kap. 9 Matth. 7, 6; Kap. 10 Matth. 6, 13. 24. 31; Kap. 13 Matth. 10, 10; Kap. 14 Matth. 5, 23; Kap. 15 Matth. 18, 15 ff.; Kap. 16 Matth. 24, 42. 44. 3 ff. Nach jüdischer Gewohnheit legt er viel Gewicht auf das Fasten als eine religiöse Übung. Kapitel 1 ermahnt er „zu fasten für die Verfolger“. Kapitel 8 aber warnt er vor der Art der „Heuchler“, d. i. der Pharisäer, zu fasten am zweiten und fünften statt am vierten und sechsten Tage der Woche. Dergleichen dringt er auf die Beobachtung der Speiseverbote (Kap. 6), und will, daß das Vaterunser dreimal im Tage, also wohl in den jüdischen Gebetszeiten, der dritten, sechsten, neunten Stunde gesprochen werde. In den „Propheten“ erkennt er die christlichen „Hohenpriester“, denen der im Alten Testament vorgeschriebene Zehnte entrichtet werden solle. Ganz judaisch ist

ihr wollt, daß euch die Menschen thun u. s. w. Da die negative Form des Spruches nicht bloß bei Tobias, sondern auch sonst in der jüdischen Literatur, am wörtlichsten im Talmud als von Hillel gebraucht, vorkommt (vgl. J. Bernays in dem Monatsbericht der kgl. Akademie Berlin 1876, Oktober, S. 602), so ist die Benutzung jenes Buches nicht ganz sicher gestellt. Dergleichen muß es jetzt fraglich erscheinen, ob die in der späteren Literatur vorkommende Form: quod tibi fieri non vis. alteri ne feceris auf Tobias oder die *Didaxi* zurückgeht, deren Wortlaut sie zum Theil näher berührt.

¹) Seine Bekanntschaft mit dem Lukas-Evangelium erhellt außerdem noch aus der Erwähnung des Kelches vor dem Brode (Kap. 9, vgl. Luk. 22, 17 ff.), sowie aus dem Gebrauch des Bildes von den brennenden Lampen und den umgürteten Lenden (Kap. 16, vgl. Luk. 12, 35).

schließlich seine Auffassung von der Eucharistie. Sie ist ihm die von Malachias geweissagte *Dröla*, ein Trank- und Speisepfer, welches die durch Christus vermittelten Güter und die Vereinigung der Menschen zur „Gemeinde“ sünbildet. Die liturgischen Formeln, welche er für die Feier derselben überliefert, sind dem jüdischen Pascharitual nachgebildet, dem sie weit näher kommen, als den Einsetzungsworten im Neuen Testament. Christus selbst als das unter den Opfergaben dargestellte Sühnopfer anzusehen, lag ihm durchaus fern.

Nach alledem kann die Schrift nur aus jüdenchristlichen, und zwar stark jüdisch gefärbten Kreisen stammen. In einer Stelle glauben wir sogar einen bestimmten Hinweis auf die Gemeinde von Jerusalem zu entdecken. Wenn es nämlich unter den allgemeinen sittlichen Vorschriften Kapitel 4 heißt: du sollst alles mit deinem Bruder gemein haben und nichts dein eigen nennen, so erinnert dies zum Theil wörtlich an Apg. 4, 32, wo von der Gütergemeinschaft der Gemeinde von Jerusalem die Rede ist. Da der Verfasser lediglich praktische Zwecke verfolgt und die von ihm mitgetheilten Lehren auch wirklich ausgeführt wissen will, entweder vollständig, oder so weit die Kräfte reichten, so wird er die in Jerusalem bestehenden Zustände als ein von allen Gemeinden zu beobachtendes Muster betrachtet haben¹⁾.

Die Bestimmung der Schrift läßt sich theils aus der Überschrift, theils aus dem Inhalte erkennen. Jene lautet: Lehre des Herrn durch die zwölf Apostel an die Heiden. Man kann nun zwar häufig an der Ursprünglichkeit solcher Überschriften zweifeln. Aber diese lautet eben so primitiv, ungezwungen und dem Inhalte entsprechend, daß wir sie für ebenso alt halten als

¹⁾ Bemerkenswerth erscheint in dieser Hinsicht der Unterschied zwischen der Forderung der *διδασκαλί*, welche gleichlaufend ist mit dem Berichte der Apostelgeschichte über die Gemeinde von Jerusalem, und jener der aus der *διδασκαλί* schöpfenden Bücher. Im Barnabas-Briefe (Kap. 19) heißt es: Du sollst in allem Gemeinschaft haben mit deinem Nächsten, in der *ἐπιτροπῇ*: Du sollst von allem mittheilen deinem Bruder, und Const. ap. VII, 12: Du sollst in Bezug auf alles u. s. w. Hierdurch wird die Forderung unseres Bf. wesentlich gemildert und dem folgenden: Du sollst nichts dein eigen nennen, eine andere Deutung gegeben.

die Schrift selbst. Sie will natürlich nicht deren Inhalt als unmittelbare Unterweisung Christi bezeichnen, sondern, wie der Zusatz zeigt, als die Lehre Christi, wie die zwölf Apostel sie verkündet. Von den zwölf Aposteln ist die Rede, nicht gerade in einem feindlichen Gegensatz zu Paulus, dessen Briefe der Verfasser an mehreren Stellen benutzt hat, aber doch wohl in spezifisch judenchristlichem Sinne, indem die zwölf den Heidenaposteln als die für die zwölf Stämme Israels zunächst bestimmten Gesandten des Herrn selbst gegenüber standen. Die Schrift will also ein Abriß der apostolischen Lehre sein, dies aber auch ohne die Fiktion, als ob die Apostel sie selbst verfaßt hätten. Apostolisch nennt sie sich nur ihrem Inhalte nach. „Lehre“ ist im weitesten Umfange zu nehmen. Sie umfaßt nicht bloß die Grundzüge des christlichen Unterrichtes, sondern auch die Anweisungen für den Kultus und das Gemeindeleben. An die „Heiden“ richtet die Schrift sich, weil sie eine Anleitung sein will, Heiden im Christenthum zu unterrichten und unter ihnen Gemeinden zu organisiren. Wir meinen darum: sie ist gleich im Beginne des nachapostolischen Zeitalters, etwa um das Jahr 90, aus der Christengemeinde in Jerusalem hervorgegangen, bestimmt, im Auslande, also unter den Heiden Anweisung zum christlichen Leben und zur Bildung von Christengemeinden zu geben.

Großes Interesse bietet noch die Untersuchung, welche neutestamentliche Bücher der Verfasser bereits gekannt hat. Daß er außer dem Evangelium des Matthäus auch das des Lukas benutzte, wurde bereits erwähnt. Selbst für die Benutzung des Johannes-Evangeliums kann man vielleicht einige Stellen geltend machen. Der Ausdruck *χαρις διπλα* in etwas auffallender Verbindung (Kap. 5) erinnert an Joh. 7, 24. Die Anrede „heiliger Vater“, an Gott gerichtet (Kap. 10), findet sich Joh. 17, 11, wie überhaupt der ganze Satz in der Dankesformel bei der Eucharistie: Wir danken dir, heiliger Vater, wegen deines Namens, den du in unsern Herzen hast wohnen machen (*κατοικήρωσας*), und wegen der Erkenntnis und des Glaubens und der Unsterblichkeit, welche du uns geoffenbart hast durch Jesus Christus u. s. w., aus Ausdrücken und Begriffen zusammengesetzt ist, die uns vielfach

gerade in jenem Evangelium begegnen. Der auffallende Ausdruck *κατεσθίοντες* erinnert wenigstens entfernt an Joh. 1, 14. Deutlicher die Bezeichnung (Kap. 12): wer im Namen des Herrn kommt, soll aufgenommen werden, an Joh. 5, 43. Der Ausdruck „in der Liebe vollenden“ endlich ist ein Lieblingsausdruck des ersten johanneischen Briefes (2, 5, 4, 12, 17 ff.).

Die Bekanntschaft des Verfassers mit der Apostelgeschichte kann man aus der ziemlich wörtlichen Übereinstimmung seines Satzes (Kap. 5): du sollst alles mit deinem Bruder gemeinsam haben und nichts dein eigen nennen, mit Apg. 4, 32 schließen.

Ohne Zweifel kannte der Verfasser den Römerbrief. Seine Detaillirung des Gebotes der Nächstenliebe (Kap. 2) stimmt zum Theil wörtlich mit Röm. 13, 9 überein. Auch erinnert die Aufzählung der Laster in Kapitel 5, abgesehen von der Übereinstimmung mit Matth. 15, 19, an Röm. 1, 28 ff., der dabei vorkommende Ausdruck *κολοήμενοι ἀγαθῇ* steht Röm. 12, 9. Reminiscenzen aus dem ersten Korintherbriefe scheinen zu sein die Warnung vor dem Gözenopferfleisch als dem Opfer „todter Götter“ (Kap. 6 vgl. 1. Kor. 8, 1 ff.) und die christliche Wunschformel Maranatha (Kap. 10 vgl. 1. Kor. 16, 22). In den Gedanken, theils auch in den Worten stimmt die den Herren und Sklaven gegebene Ermahnung (Kap. 4) mit Eph. 6, 5, 9 überein. Ob der Gebrauch von *ἀσχηλολογία* in Kapitel 5 aus Kol. 3, 8 stammt, lassen wir dahingestellt. An den ersten Timotheusbrief erinnert der Satz Kap. 10: du hast Speise und Trank den Menschen zum Genuße (*εἰς ἀπόλαυσιν*) gegeben, vgl. 1. Tim. 6, 17; ferner die Aufzählung der Eigenschaften der Episkopen und Diakonen (Kap. 15), wobei die übrigen Requisten in *πραεῖς* zusammengefaßt sind, während *ἀγνόςωτος* (1. Tim. 3, 3) beibehalten ist; *ἀληθεῖς* entspricht dem *μὴ δόλοιοι* (B. 8), die Forderung des *δοξιμαζέσθαι* (B. 10) dem *δεδοξιμασμένοι*. Der Gedanke, daß die Kirchendiener auch den Dienst der Propheten und Lehrer zu versehen hätten, und daß sie darum mit diesen zu ehren seien, erinnert an die Weisung 1. Tim. 5, 17, besonders die Vorsteher doppelt zu ehren, welche im Worte und der Lehre thätig seien. Die Warnung, sich zu enthalten der fleischlichen und weltlichen Begierden (Kap. 1),

scheint zwar 1. Petr. 2, 11 entnommen zu sein, geht aber mit dem letztern Epitheton auf Tit. 2, 12 zurück. Mit der Vorschrift: gedenke dessen, der das Wort Gottes dir verkündet (Kap. 4), offenbart der Verfasser seine Bekanntschaft mit dem Hebräerbriefe (13, 7): gedenket eurer Vorsteher, welche das Wort Gottes euch verkündet haben. Der Satz: du sollst kein Bedenken haben zu geben, und bei dem Geben nicht murren (Kap. 4), scheint combinirt zu sein aus Phil. 2, 14: thut alles ohne Murren und Bedenken und 1. Petr. 4, 9: seid freigiebig gegen einander ohne Murren.

Von einem Judenchristen Jerusalems aus dem Ende des 1. Jahrhunderts ist zu erwarten, daß er auch die Apokalypse gekannt hat. In der That finden wir hiervon Spuren in dem Buche vor. Bei der Aufzählung der Laster (Kap. 5) stand dem Verfasser vielleicht Apok. 9, 21 vor Augen, wo auch der Giftmischerin gedacht ist, welche an den bereits erwähnten neutestamentlichen Stellen nicht vorkommt. Deutlicher geht die Dankjagungsformel für die Eucharistie (Kap. 10): du, allmächtiger Herr, hast Alles erschaffen um deines Namens willen. Vor allem danken wir dir, daß du mächtig bist, dir sei die Herrlichkeit auf ewig, auf Apok. 11, 17 zurück: Wir danken dir, Herr, Gott, Allmächtiger, daß du deine große Macht ergriffen und geherrscht hast. Auch wird man dabei an Apok. 4, 11 erinnert: du bist würdig, Herr, unser Gott, Heiliger, die Herrlichkeit und die Ehre und die Macht zu empfangen, weil du Alles erschaffen hast.

VII.

Aus der sozialen Geschichte Englands.

Von

Wilhelm Stieda.

Zur Zeit des Regierungsantritts Georg's III. bieten die sozialen Zustände Englands ein eigenthümliches Bild. Die ländlichen Eigentumsverhältnisse zeigen den Großgrundbesitz überwiegend, und die Bauern, obwohl schon längst bürgerlich frei, sind nur Pächter des Landes, das sie bebauen. Dieser Großgrundbesitz trägt gleichzeitig die politischen Lasten, die lokale Verwaltung, die parlamentarische Bethätigung und scheut sich dabei nicht, gelegentlich für seine eigenen ökonomischen Ständesinteressen zu wirken. Ihm verdankte der Ackerbau z. B. die Kornzölle; doch suchte er gleichzeitig durch die merkantilistische Schifffahrts-, Zoll- und Kolonialpolitik den Kaufmann zu fördern.

Auf handelspolitischem Gebiete war man von dem Freihandelsystem unserer Tage weit entfernt. Schon früh war begonnen worden, den Handel nach und aus England auf englische Schiffe zu beschränken — die Navigationsakte erging 1651 — und nach dem Gesetze von 1660 durfte kein Schiff zur inländischen Küstenschifffahrt zugelassen werden, das nicht einem Engländer gehörte, von einem Engländer kommandirt wurde und dessen Mannschaft nicht wenigstens zu drei Vierteln aus Engländern bestand. Monopolisirte Handelsgesellschaften, die den Ausgangspunkt des modernen Aktienwesens bilden, gibt es mehrfach — die große ostindische Handelskompanie, die Südsee-Gesellschaft u. a.,

die schließlich wieder beseitigt werden mußten, weil sie als ein Staat im Staate nicht mehr geduldet werden konnten. Der Handel mit den Kolonien ist mehrfach beschränkt, im Zollsystem die Einfuhr ausländischer Produkte, besonders industrieller Erzeugnisse, auf's äußerste begrenzt, die Ausfuhr inländischer Rohprodukte vielfach ganz untersagt.

Den unteren Klassen wird wenig Beachtung geschenkt und die regierende Gentry läßt sich hier schwere Fehler zu Schulden kommen, namentlich durch Vernachlässigung des Armenrechtes. Das geltende Arbeiter- und Gewererecht stammte aus der Zeit Elizabeth's, d. h. es bewahrte noch Erinnerungen an die Auffassung, welche den vermögenslosen Arbeiter als ein im allgemeinen Interesse zum Arbeiten verpflichtetes Wesen ansah. Die drei Hauptrechte, welche der englischen Bevölkerung zustanden, die persönliche Sicherheit, persönliche Freiheit und das Recht des Privateigenthums, kommen infolge dessen nur bedingt zur Anerkennung. Freizügigkeit und Gewerbefreiheit im heutigen Sinne existirten jedenfalls nicht, und die persönliche Freiheit war nur so zu verstehen, daß niemand anders als auf Grund eines Gesetzes verhaftet werden konnte. Die Freizügigkeit war durch das Niederlassungsrecht und durch den Zwang zur Arbeit, der unbeschäftigten vermögenslosen Personen gegenüber eingehalten wurde, sehr beeinträchtigt. Dem entsprechend gipfelte das Armenrecht in dem Grundsatz, Arbeitsfähige zur Arbeit zu zwingen, Arbeitsunfähige aber aus Gemeindemitteln zu unterstützen. Principiell war die Armenunterhaltung durch das Gesetz vom Jahre 1601 zu einer Last der Kirchspiele gemacht, thatsächlich wurde das jedoch nicht ausgeführt, und der wichtigste Zusatz, welchen die Gesetzgebung durch das Heimatsgesetz von 1662 erhielt, verschlimmerte die Situation, da mit ihm die Freizügigkeit für den Armen ein illusorisches Ding wurde.

Nicht besser sah es mit den Arbeitergesetzen aus. Alle die älteren polizeilichen Verfügungen für freie Arbeiter, welche den Interessen des adelichen Grundbesitzes gedient hatten, waren freilich in dem berühmten sog. Lehrlingsgesetz, oder richtiger dem Arbeits- und Gesindegesetz von 1562 zusammengefaßt, das in

der That über alle Interessen und Ständen sich erhob. Aber wenn dasselbe auch die Tendenz aufwies, die Schwachen zu stützen, den Interessen der Arbeitgeber sowohl als der Arbeitnehmer gerecht zu werden, und als eine Organisation der Arbeiter im allgemeinen bezeichnet werden darf, welche Anarchie und Monopolgeist bekämpfte, so war doch das Schlimme, daß in der Ausführung des Gesetzes allmählich Nachlässigkeit einriß, wodurch der Arbeiterstand sehr litt.

So zeigt also der Regierungsantritt Georg's III. ein völliges Stocken der Gesetzgebung. Das Armengesetz ist unwirksam; in der Ausführung des Zwanges zur Arbeit ist man lässig. Lohnfeststellungen durch die Friedensrichter sind außer Gebrauch gekommen u. s. w., kurz es vollzieht sich der Prozeß der Auflösung der alten Ordnungen. „Der regierende Großgrundbesitz mißbrauchte seine Macht, um seinen Besitz zu befestigen und auszuweiden, um sich Kornzölle zu verschaffen, um die übermäßig decentralisirte Verwaltung, namentlich auf dem Gebiete des Armen- und Gewerbewesens, verflüchtigen und verkommen zu lassen.“ Dazu kam, daß die regierende Gentry keineswegs bedacht war, die Mittelklassen politisch zu erziehen, und wenn es ihr auch gelang, den Absolutismus fern zu halten, doch die freie aristokratische Verfassung an dem Gebrechen litt, daß der Egoismus einer der herrschenden Klassen sich in wachsendem Maße Geltung verschaffte¹⁾.

Wie aus diesen Verhältnissen sich ohne Revolution („denn nirgends war unerträglicher Druck, nirgends waren unheilbare Mißstände“), der Umschwung vollzog, hauptsächlich durch das Eindringen demokratischer Ideen und durch die Entwicklung der Großindustrie — das nachzuweisen hatte sich der viel zu früh verstorbene Prof. Held in den nach seinem Tode durch Georg Friedrich Knapp herausgegebenen „Zwei Büchern zur sozialen Geschichte Englands“²⁾ zur Aufgabe gesetzt. Ist das Werk auch, ursprünglich größer gedacht und angelegt, denn Held wollte „eine soziale Geschichte Englands von der Mitte des

¹⁾ S. 40 des in Anmerkung 2 citirten Werkes.

²⁾ Leipzig, Duncker & Humblot. 1881.

18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart“ schreiben, unvollendet geblieben, so ist es gleichwohl in seiner jetzigen Gestalt nicht minder verdienstlich und wir haben alle Ursache, der Freundeshand, die mit hingebender Aufopferung sich der Mühe unterzog, das nachgelassene Manuscript für den Druck zuzubereiten, dafür von Herzen dankbar zu sein, daß sie eine derartige Quelle der Belehrung uns zugänglich gemacht hat. Die Mühe des Herausgebers ist ja in in solchen Fällen, wo es um eine von dem Verfasser noch nicht zum Druck redigirte Handschrift sich handelte, keine geringe, und die Schwierigkeiten, auf welche in der Vorrede S. IX und X hingewiesen werden, dürften leicht größere gewesen sein, als es nach jenen Worten scheint.

Prof. Held hat, wie erwähnt, nur zwei Bücher seiner sozialen Geschichte vollendet. Das erste derselben ist literaturgeschichtlich und charakterisirt die gesammte englische soziale und politische Literatur aus der Zeit von 1776 bis 1832. Der Reihe nach werden die älteren Individualisten — Priestley, Priece, William Paley, William Godwin, Thomas Spence, Thomas Paine und Burke —, dann die Nationalökonomten Adam Smith, Ricardo, Malthus, Chalmers, Sadler —, die neueren Individualisten Bentham und die Benthamiten —, die Radikalen Cartwright, Cobbett, Carlile, Attwood, Ferronet Thompson und Elliot —, endlich die Sozialisten Robert Owen und seine Schüler behandelt. In dem zweiten Buche wird die Entwicklung der Großindustrie in ihren Thatfachen geschildert.

Von beiden Theilen ist der erste jedenfalls der originellere und derjenige, welcher die hervorragenden Eigenschaften Held's mehr hervortreten läßt. Held hatte offenbar ein größeres Talent für Darstellung und Beurtheilung von Ansichten der verschiedensten Schriftsteller gehabt, als zur Veranschaulichung von thatsächlichen Zuständen. Vielleicht hätte das erste Buch noch manche Kürzung unbeschadet seiner Wirkung vertragen. Indes bleibt es durchaus eine sehr lezenswerthe Auseinandersetzung über theils gar nicht gewürdigte, theils bekanntere Autoren, die in freier und geistvoller Weise des Verfassers Ansichten zur Geltung bringt. Im zweiten Buche geht Held eigentlich kaum über das, was wir

aus Engels und Marx wissen, hinaus. Doch ist es ein weites Verdienst, diese Entwicklung der Großindustrie in ihren mehrfachen Abstufungen im Zusammenhange vorgeführt zu haben. Die würdige Ruhe, mit der die Interessentkämpfe geschildert werden, spricht besonders an. Nirgends übereiltes rasches Urtheil, sondern leidenschaftsloses, besonnenes Abwägen, das beiden Seiten gerecht zu werden bestrebt ist.

Nicht in direktem Zusammenhange mit dem eigentlichen Thema steht der ganz vortreffliche Vortrag über Handwerk und Großindustrie, der als erster Anhang, S. 667—686, gedruckt ist. Er zeigt die Vorzüge des Verstorbenen in glänzendem Lichte, und wohl mit Recht bemerkt der Herausgeber, er könne dem Leser eine Vorstellung geben, in welcher Form das zweite Buch überhaupt erschienen wäre, wenn die letzte Überarbeitung von Held selbst hätte vorgenommen werden können. In anschaulicher und anregender Weise werden in diesem Vortrag die spezifischen Eigenthümlichkeiten von Handwerk, Hausindustrie und Fabrikindustrie, ihre Übergänge und ihr Nebeneinander geschildert unter direkter Bezugnahme auf englische und deutsche Verhältnisse. Ein zweiter Anhang gibt eine Reihe charakteristischer Belegstellen aus den benutzten amtlichen Schriften. Ein Verzeichniß dieser selbst, sowie der citirten Gesetze und ein Namenregister vervollständigen das Buch am Schluß in dankenswerther Weise.

Die Ergebnisse, zu denen Held kommt, sind in Kürze die folgenden.

Im 18. Jahrhundert bestand die Handwerksordnung aus der Zeit Elisabeth's, welche die einzelnen mittelalterlichen Statuten kodifizirt hatte, formell noch zu Recht, war jedoch fast ganz außer Gebrauch gekommen. So zeigten sich viele Mißstände und Übertretungen, insbesondere auf dem Gebiete des Lehrlingswesens. Die alte Bestimmung, daß auf drei Lehrlinge ein Geselle und für jeden Lehrling mehr ein Geselle mehr gehalten werden mußte, wollte in die moderne Arbeitsweise mit Maschinen nicht hineinpassen, und über die Nothwendigkeit der siebenjährigen Lehrzeit entbrannte ein förmlicher Streit, da mannigfach geleugnet wurde, daß zur Ausbildung eines Arbeiters wirklich sieben Jahre erforder-

lich seien. In der That war die lange Lehrzeit nichts anderes als ein Mißbrauch jugendlicher Arbeitskräfte. Die ihrerzeit jegensreiche Anordnung der sog. Kirchspielslehrlinge, d. h. der zwangsweisen Unterbringung von Armenkindern in der Lehrlingschaft durch die Armenbehörden, war vollständig entartet. Sie hatte früher den doppelten Sinn gehabt, der Industrie Arbeitskräfte zuzuführen und die Armenkinder unterzubringen. Jetzt war von einer wirklichen Sorge um die Kinder keine Rede mehr. Die Kinder wurden als billige Arbeitskraft gleichsam verkauft und zu jahrelangem Lehrlingsdienste gezwungen. Die Zustände im Lehrlingswesen waren haarsträubend, derart, wie sie z. B. Deutschland in der Zeit des Unterganges der alten Handwerks- resp. Zunftordnung nie erlebt hat. Als Beispiel weist Held u. a. auf die Kaminfegerlehrlinge hin, bei deren Behandlung schon im Jahre 1788 namenlose Grausamkeiten aufgedeckt werden. Vierjährige Kinder wurden durch Kamine von unglaublicher Enge hinaufgeprügelt, während die Kamine geheizt waren, und obwohl unter Georg III. in dem genannten Jahre ein Gesetz erlassen wurde, welches verbot, Kinder unter acht Jahren in diesem Gewerbe zu beschäftigen, so ereignete es sich doch noch im Jahre 1817, daß vierjährige Kinder zur Arbeit verwendet und durch angezündetes Stroh und Nadelstiche in die Füße die engen Kamine hinaufgetrieben wurden. Nur ganz allmählich haben diese schweren Mißstände beseitigt werden können und zwar wesentlich mit durch die Bemühungen der freien Korporationen.

Die Lohnverhältnisse gestalteten sich im Laufe des 18. Jahrhunderts sehr ungünstig für die Arbeiter. Von Seiten der Schneider in London, der Tuchmacher in Gloucester, der Maurer, Strumpfwirker u. a. m. wurde wiederholt über die „Hungerlöhne“ geklagt. Besonders die Noth der Handweber war eine große öffentliche Kalamität, ähnlich wie später bei uns in verschiedenen Gegenden die Lage der Weber eine chronisch schlechte war. Früher hatte man sich bei ähnlichen Vorkommnissen in der Weise geholfen, daß durch Spruch der Behörden oder durch Gesetz die Löhne regulirt wurden. Jetzt wünschte man, daß ebenso vorgegangen würde; aber das Mittel war nicht mehr üblich oder, wo es in Anwendung

war, schlecht gehandhabt. Wohl nahmen die Arbeiterkoalitionen, die ursprünglich nur eine allgemeine Vertretung ihrer Interessen sich zur Aufgabe gesetzt hatten, sich auch der Wiedereinführung der Lohnregulirungen an. Aber abgesehen von zeitweiligen und vorübergehenden Erfolgen erreichten sie nichts, und es kam weder die Einführung noch die Wiederbelebung der alten Ordnung zu Stande.

Die technischen Vorschriften, welche die Produktion im einzelnen dirigiren wollten, z. B. die Länge der Tuche genau vorschrieben u. dgl. m., verloren ganz ihre Bedeutung. Seit dem Beginn des vorigen Jahrhunderts gaben sie zu mannigfachen Klagen Veranlassung, und je mehr die Fabriken den Sieg davontrugen, desto unverständlicher wurde gegenüber den Bedürfnissen der neueren Zeit die alte Ordnung.

Ebenso verhielt es sich mit den Preistagen und der Marktpolizei. So zweckmäßig dieselben auf niederer Kulturstufe gewirkt haben mochten, so wenig ließen sie sich jetzt, selbst wenn es sich nur um die Preisregulirung bei allgemein begehrten unentbehrlichen Waaren handelte, wie Kohlen, Brod, Butter u. s. w., durchführen. Georg III. bemühte sich im Jahre 1813, das ganze Brodtagswesen neu zu regeln, aber ohne Erfolg, und eine zwei Jahre später tagende parlamentarische Kommission kam zu der Überzeugung, daß jede Taxe abgeschafft werden mußte und freie Konkurrenz in diesem Falle das einzig Richtige sei.

Zu den unerquicklichen Erscheinungen der damaligen gewerblichen Zustände gehörten auch die nicht seltenen Streitigkeiten über die Arbeitsgrenzen verwandter gewerblicher Korporationen. Schnallenmacher und Schnallenhafenmacher, Schuster und Lederhändler, Ladeninhaber und Hausirer machten sich gegenseitig den Vertrieb gewisser Arbeitserzeugnisse oder den Verkauf bestimmter Gegenstände streitig. Derartige Zänkereien sind bei deutschen Zünften gleichfalls ein häufiges Vorkommnis gewesen und merkwürdigerweise sogar schon seit dem 16. Jahrhundert. Ein lehrreiches Beispiel dafür bieten die in Schmoller's Geschichte der Straßburger Tucher- und Weberzunft abgedruckten Dokumente über einen Konflikt zwischen Tuchmachern und Tuchschernern bezüglich des Färbens von Tuchen.

Die Zünfte selbst, die übrigens in England nie eine so allgemeine Einrichtung und nie von so primärer Bedeutung gewesen sind, wie bei uns, hatten bis zum Ende des 18. Jahrhunderts ihre Rolle längst ausgespielt. Sie erscheinen zu dieser Zeit nur noch als egoistische Vertretungen von Sonderinteressen, und die Schilderung, welche Held von einigen derselben, z. B. den Kohlenhändler- und Strumpfwirkerzünften entwirft (S. 479—488), zeigt deutlich, daß diese Korporationen geistig Bankerott gemacht hatten und ihren Aufgaben nicht mehr gewachsen waren.

Während so auf gewerbepolitischem Gebiete der Verfall der Gesetzgebung allerorten zu Tage trat, trieb die Handelspolitik ebenso wenig erfreuliche Schöplinge. Das Parlament beschäftigte sich mit Zollfragen mehr als mit der Organisation des Handwerks, gerieth aber dabei auf eine schiefe Ebene, auf der es immer tiefer in das Verhängnis hineinrutschte. Nichts beweist schlagender die Entartung der damaligen Zollpolitik, als daß Pitt schließlich das unübersichtbare Zollwesen durch mehr als 3000 Gesetze zur Abschaffung alter Zölle vereinfachen mußte. So sehr hatte man andauernd den Spezialinteressen jeder Industrie nachgegeben. Bei der Textilindustrie begann der handelspolitische Schutz oder zeigte sich wenigstens in hervorragendem Maße, leider nicht ohne daß, wie es bei einem auf die Spitze getriebenen Schutzsystem fast unvermeidlich scheint, andere Industrien und Berufe dadurch litten. Die Leidenschaft nach Schutz wurde durch die einer Industrie gewährten Begünstigungen bei den anderen nicht unterdrückt, sondern stets reger. Die Seidenmanufaktur, die Leinenindustrie, Hochofenbesitzer, Eisenindustrielle u. j. w., alle regten sich, um der Vortheile habhaft zu werden. Sogar dem Ackerbau wurde durch die Kornzölle sein Antheil am Schutz nicht vor-enthalten. Monopolsucht und unlösbare Interessenkollisionen wetteiferten mit einander, und schließlich war der innere Bankerott des Protektivsystems nicht mehr zu verbergen.

Unter solchen Verhältnissen vollzog sich der Sieg des großen Kapitals, der Übergang aus den bisherigen Formen der Industrie in die Großindustrie. Held unterscheidet hier vier soziale Grundformen des Gewerbebetriebes: 1. die Familienindustrie,

2. das Handwerk, 3. die Hausindustrie und 4. die Fabrikindustrie, die sich freilich nicht ganz scharf von einander trennen lassen, sondern in Wirklichkeit mehrfach in einander übergehen. So insbesondere Handwerk und Hausindustrie. Auf der anderen Seite sind auch Hausindustrie und Fabrikindustrie beide Erscheinungen der kapitalistischen Produktionsweise. Denn, wie Hield ganz richtig sagt, „wenn überhaupt das Handwerk zu weichen beginnt und zunächst nur die Hausindustrie an die Stelle tritt, so ist damit bereits die Führerschaft des großen Kapitals auf industriellem Gebiet entschieden“ (S. 547); und an einer anderen Stelle: „Sowie die Hausindustrie herrscht, ist im Gebiete der Industrie das große Kapital, d. h. eine Gruppe von kaufmännisch spekulirenden und wagenden Besitzern mit seinen Interessen losgelöst von der technischen Arbeit und tritt als neue, selbständig herrschende Macht in's industrielle Leben ein.“ Sind also diese vier Formen nicht durchweg principiell von einander zu scheiden, so läßt sich doch erkennen, daß zu jeder Zeit und in jedem Produktionskreise die eine oder andere Betriebsform vorherrscht (S. 540).

In England steigt während des 18. Jahrhunderts die Hausindustrie über das Handwerk, ein Vorgang, der allerdings nicht statistisch genau nachgewiesen werden kann, für den aber Hield doch genügend beweisende Thatfachen anzuführen in der Lage ist. Ein amtlicher Bericht über die Wollenmanufaktur vom Jahre 1806, d. h. aus einer Zeit, wo die Hausindustrie bereits im Niedergange war, unterscheidet drei Betriebsformen der Tuchindustrie, von denen die eine das Handwerk ist, während die beiden anderen das Hausindustrie- und Fabrikssystem neben einander repräsentiren. Während im ersteren Falle der Manufakturmeister die Wolle vom Händler kaufte und durch alle Stadien der Fabrication hindurch im eigenen Hause mit eigener Hand und mit Hülfe von Lohnarbeitern zu Tuch verarbeitete, ließ im anderen Falle der „Master Clothier“, der Tuchermeister, ein größerer Kapitalist, die von ihm gelieferte Wolle durch die Hand mehrerer genau von einander geschiedenen Arbeiter gehen, die theils in eigener Behausung, theils in seinem Hause (in der Fabrik) die Verarbeitung vornahmen. Von der Haus-

Industrie unterschied sich das Handwerk dadurch, daß es einiges Kapital besaß und daß die Unterschlagung des den Arbeitern anvertrauten Materials — das sog. *embuzlement* — (bei der Hausindustrie ein charakteristisches Übel), nicht vorkam. Dazu kommen seit 1719 mannigfache Petitionen um Aufhebung aller der gesetzlichen Bestimmungen, welche darauf abzielen, den Stand der kleinen Weber zu erhalten, und das Emporkommen größerer Betriebe hinderten. Endlich wird im Jahre 1749 ein Gesetz über die Materialunterschlagung erlassen, das sich auf alle Zweige der Textilindustrie, die wichtigsten der Metallindustrie und einige andere Gewerbe bezieht. Jeder Arbeiter, der über die ihm zur Verarbeitung anvertrauten Materialien unrechtmäßig verfügte, wurde mit strengen Strafen bedroht. Freilich bezog sich das nicht nur auf Hausindustrielle, sondern auch auf Gesellen, die nicht mehr im Hause des Meisters arbeiteten. Aber das ist überhaupt das Bemerkenswerthe, daß die Hausindustrie selbst da, wo sie zur Herrschaft gelangte, den Handwerksbetrieb nicht ganz verdrängte. Ihre allgemeine Verbreitung kann auf diese Weise nicht in Zweifel gezogen werden; stellenweise war sie zu Beginn des 18. Jahrhunderts — 1736 — sogar schon im Großen entwickelt.

Auf die allmähliche Ausgestaltung der Hausindustrie zur Fabrikindustrie hatten dann den größten Einfluß die veränderten Verkehrsverhältnisse. Im Anfang des 18. Jahrhunderts waren die englischen Landstraßen in einem schrecklichen Zustande und erst im Lauf des Jahrhunderts ging eine merkliche Verbesserung derselben vor sich. Doch machte sie sich jedenfalls vor Begründung des eigentlichen Fabriksystems geltend. Dieser wesentlichen Veränderung, verbunden mit gleichzeitiger Hebung der Wasserstraßen, ist es zuzuschreiben, daß England schon vor den Eisenbahnen ein Land mit herrschender Großindustrie sein konnte.

In der Fabrikindustrie selbst trat die Maschine — das vollkommenste Werkzeug — in den Vordergrund. Schon vor den großen, mit Wasser und Dampf betriebenen Etablissements gab es große gewerbliche Anstalten, die Manufakturen, die aber das System der Hausindustrie nicht hatten stürzen können, weil bei diesem der Kaufmann mit weniger Kapital und Risiko arbeiten

konnte und sich um das persönliche Wohl seiner Arbeiter, mit denen er häufig nicht direkt verkehrte, nicht zu kümmern brauchte. Die Maschine, die jetzt mehr und mehr zur Anwendung kam, gestaltete den Produktionsprozeß wesentlich anders. Sie kostete ein großes Anschaffungskapital, ließ sich meist nur in einer bestimmten Richtung verwerthen und daher wurde es für den Besitzer, wenn anders er sich nicht schweren Verlusten ausgesetzt sehen wollte, nöthig, unausgesetzt sie in Bewegung zu halten. Daher hatte derselbe das größte Interesse an einer langen Arbeitszeit, an schneller Ablieferung des fertigen Produkts an die Konsumenten u. s. w. und wurde auf diese Weise an einen bestimmten Produktionszweig und an eine bestimmte Produktionsweise gebunden, der sich auch der Lohnarbeiter fügen muß. Wie sich Held (S. 585) drastisch ausdrückt: Der Kapitalist selbst wird weniger Herr seines Kapitals und hierdurch rächt sich gleichsam seine steigende Macht über den heijßlosen Arbeiter.

Alle die Erfindungen, welche seit 1733 gemacht wurden, die Spinnmaschinen, Krämpelmaschinen, der mechanische Webstuhl, die Verwendung von Dampfkraft u. a. m., vervollständigten die soziale Herrschaft der großen Fabrikindustrie, übrigens nicht nur auf dem Gebiete der Textil-, Metall- und Bergwerksindustrie. Auch die keramische Industrie in Staffordshire wurde 1763 durch Josiah Wedgwood eine Weltindustrie und beschäftigte im Jahre 1785 15000—20000 Menschen in ihren Anstalten.

Wie leicht begreiflich erhob sich gegen die allgemeine Verwendung von Maschinen ein Widerspruch seitens derer, welche darunter zu leiden begannen. Es wurde im Jahre 1782 nöthig, ein Gesetz gegen die Zerstörung von Produkten oder Werkzeugen der Textilindustrie zu erlassen. Im Jahre 1788 folgte ein Gesetz zum speziellen Schutze der Strumpfwirkerinnen. Im Jahre 1794 verlangten Tuchweber aus Gloucestershire das Verbot einer besonderen Walkmühle (gig-mill) für feines Tuch; gegen die Maschine im Strumpfwirkergerwerbe erhob sich noch im 19. Jahrhundert ein besonders starker Sturm und erst allmählich beruhigte sich die Menge, nicht ohne daß freilich von Zeit zu Zeit die Abneigung gegen die Maschine noch einen leidenschaftlichen

Ausbruch fand, die wie bekannt zur Zeit der Chartisten sogar zu Zerstörungen von Fabriken führte.

Nicht weniger als auf industriellem Gebiete zeigte sich der Einfluß der entwickelten Großindustrie auf agrarischem. Denn die große Zahl der neu entstehenden Fabriken bewirkte einen solchen Zuzug der Bevölkerung vom flachen Lande in die Städte, daß die Zahl der Ackerbauer sich relativ verringerte. Dazu kam, daß reich gewordene Fabrikanten und Kaufleute mehrfach Grund und Boden kauften und so zur Steigerung der Konzentration des Grundbesitzes beitrugen. Selbst des alten grundbesitzenden Adels bemächtigte sich etwas von dem spekulierenden Geiste des Kapitals. Unter dem Einflusse aller dieser Umstände ging es nun dem ländlichen Arbeiter nicht besser als dem gewerblichen. Auch er verwandelte sich in einen Proletarier, der, wie jener unter der Herrschaft des Fabrikanten oder Maschinenbesizers, so unter der Herrschaft seines Pächters stand. Ihren Höhepunkt erreichte diese traurige Entwicklung in dem sog. Gangsystem, bei welchem ein Unternehmer eine gewisse Zahl von Arbeitern mit Frauen und Kindern zu einer bestimmten Arbeit, einem sog. Gang, däng. Er und der Pächter, dem die Arbeiterchar zur Verfügung gestellt wurde, gewannen dabei, „die Arbeiter aber wurden eine demoralisirte Bande ohne Heimat und Familie, schlecht gelohnt und ernährt, und verfielen der widerwärtigsten geschlechtlichen Verwilderung“.

Was nun die Lage der Fabrikarbeiter selbst anlangt, so war diese bis kurz vor dem Erlaß der ersten Fabrikgesetze zu einer wahrhaft trostlosen geworden. Held benutzt hier dieselben parlamentarischen Untersuchungspapiere, welche auch den Schilderungen der Sozialisten Marx und Engels zu grunde liegen, und kann deren Auffassung nur bestätigen. Das Schlimmste war die weitreichende Verwendung von Kindern zartesten Alters. „So kann für den Unbefangenen kein Zweifel sein“, jagt Held (S. 622), „daß im Anfang des Jahrhunderts ein schreiendes Unwesen der Fabrik-Kinderarbeit existierte.“ In Lancashire gab es vor der ersten Peel-Bill (1802) über 5000 unter 10jährige in Fabriken arbeitende Kinder. Um 1834 waren in 380 schottischen

Baumwoll-, Leinen-, Woll- und Seidenfabriken 46825 Personen beschäftigt, von welchen 1193 unter 11 Jahren, 6228 unter 13 Jahren und 13721 zwischen 13 und 18 Jahren waren. Im Norden Englands gab es 52 Fabriken mit 3960 Arbeitern, von denen 69 unter 11 Jahre, 418 unter 13 Jahre alt waren und 119 im Alter zwischen 13 und 18 Jahren sich befanden. Nicht geringer waren in den Kohlengruben und sonstigen Bergwerken Kinder vertreten. Die Folgen dieser Mißstände waren sehr traurige. Indem die Kinder zu regelmäßiger täglicher Beschäftigung in den Fabriken von dem häuslichen Herd fortgeholt wurden, zerstückte sich das Familienleben der arbeitenden Klassen vollständig. Zur Begründung eigener Hausstände wurden die armen Geschöpfe ganz unbrauchbar gemacht, und die Familienväter selbst litten darunter, weil sie, mehrfach brodblos, in die großen Städte ziehen mußten, wo allein sich ihnen die Möglichkeit eines reichlichen Erwerbes bot.

Hand in Hand mit dem Übelstande der Kinderarbeit gingen ein übermäßiges Herausziehen der Frau zur Beschäftigung in den Fabriken und eine außerordentlich lange Arbeitszeit. Mit den Wohnungs- und Gesundheitsverhältnissen sah es gleichfalls nicht gut aus, und die Moral der Fabrikarbeiter stand auf schwankenden Füßen. In diesen Beziehungen war das Verhängnis über die Fabrikarbeiter hereingebrochen, ohne daß es durchaus als eine Konsequenz des Fabriksystems bezeichnet werden muß. Man weiß, daß es neuerdings in allen diesen Beziehungen sehr viel besser geworden ist. Damals aber traten jene Zustände, allgemeine Niedrigkeit, moralische Verwilderung, gräßliche Wohnungen, ein, weil die großentheils ungebildete Bevölkerung den Anforderungen, welche die neue Wirthschaftsweise an sie stellte, nicht gewachsen war. Aus einem amtlichen Bericht von 1842 geht hervor, daß mit dem Durchschnittseinkommen der Arbeiter eine sanitätlich richtige Lebensweise möglich gewesen wäre, wenn nicht die schlechten Gewohnheiten der unhäuslich erzogenen Arbeiter selbst, der Mangel an guten Wohnungen und an Baupolizei dem sich widersetzt hätten (S. 639). Diejenigen aber, die etwas dafür hätten thun können, den Arbeiter zum Nachdenken über sich selbst zu ver-

anlassen, verjämten es. „Es war der große Fehler der Zeit“, sagt Held, „daß man über dem Streben nach Steigerung der Produktion und des Reichthums ziemlich vergaß, für die menschliche Lage Aller zu sorgen, während doch der arbeitenden Klasse die Möglichkeit der Fortsetzung der alten patriarchalischen Lebensweise genommen war, und sie selbst nicht die Kraft besaß, sich ein menschenwürdiges Dasein in den neuen Verhältnissen zu begründen.“

Wie aus diesen vielfach so traurigen Verhältnissen nun in der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts durch die englische Fabrikgesetzgebung die Gewerksvereine, die Friendly-Societies, das Genossenschaftswesen, überhaupt der englische Arbeiterstand sich gehoben hat, das zu schildern wäre wohl ein Theil der Aufgabe gewesen, die der verewigte Verfasser sich für die weiteren Bände vorbehalten hatte. Indem ich dem Gefühle des herzlichsten Bedauerns darüber, daß das Schicksal uns auf eine Fortsetzung zu verzichten zwingt, Ausdruck gebe, wünsche ich demjenigen, der sich einst an diese Aufgabe macht, daß er seinen Gegenstand mit gleicher Wärme, gleicher Objektivität und vornehmer Ruhe wie Held zu erfassen und zu behandeln verstehe.

VIII.

Die Armee des Großen Kurfürsten und ihre Unterhaltung während der Jahre 1660—1666.

Von

Ferdinand Hirsch.

Das Dezennium nach dem Olivaer Frieden ist für den Großen Kurfürsten eine Zeit des Friedens gewesen; nur einmal während derselben, als er im Jahre 1663 einen Theil seiner Truppen dem Kaiser gegen die Türken zu Hülfe schickte, haben diese Gelegenheit gehabt, die Waffen zu gebrauchen. Auch in dieser Zeit aber bildet die Armee einen wichtigen Factor des brandenburgischen Staatswesens; der Umstand, daß der Kurfürst ein, wenn auch nur kleines Heer in seinem Dienst hat und daß er im Stande ist, dasselbe, wenn es noth thut, schnell zu vermehren und eine größere kriegstüchtige Truppenmacht zusammenzubringen, begründet vornehmlich sein Ansehen nach außen hin und ermöglicht es ihm in die Händel der europäischen Politik einzugreifen, zugleich aber gewährt ihm dieses Heer auch einen Rückhalt im Innern seines Staates gegenüber den der von ihm versuchten Ausdehnung seiner landesherrlichen Gewalt entgegentretenden Elementen. Daher ist es für denjenigen, welcher sich mit der Geschichte des Kurfürsten in jener Zeit beschäftigt, von großem Interesse, auch die damaligen Heeresverhältnisse desselben genauer kennen zu lernen. Dieses ist aber keineswegs so leicht, wie man glauben sollte. In den gedruckten Werken, sowohl in den allgemeinen Darstellungen der Geschichte des Großen Kurfürsten,

als auch in den militärischen Schriften, welche die Entwicklung des preußischen Heerwesens oder die Geschichte einzelner Truppentheile zum Gegenstand haben, finden sich wohl einzelne Nachrichten, welche aber keineswegs ein zusammenhängendes Bild gewähren, und welche bei genauerer Prüfung auch nicht immer sich als vollständig zuverlässig erweisen. Geht man aber auf die ungedruckten archivalischen Quellen zurück, so sind auch diese keineswegs vollständig, gerade zu Anfang zeigt sich eine große Lücke, denn die Akten über die nach dem Olivaer Frieden getroffenen militärischen Maßregeln und auch über die militärischen Verhältnisse der nächsten Jahre sind nicht mehr vorhanden, sie sind in die geheime Kriegskanzlei gekommen, dort aber, wie viele andere Papiere aus älterer Zeit, kassirt worden. Einigen Ersatz dafür bieten die Akten über die landständischen Verhandlungen jener Jahre, von denen wenigstens aus den kurmärkischen und andererseits aus den clevisch-märkischen jetzt in dem 10. und 5. Bande der „Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg“¹⁾ eine reiche Auswahl publizirt vorliegt. Erst über die militärischen Maßregeln, welche durch den münsterischen Krieg 1665—1666 und durch das in dem letzteren Jahre ausgeführte Unternehmen gegen Magdeburg veranlaßt worden sind, ist ein reichliches Aktenmaterial, theils in dem Kriegsarchive des Großen Generalstabes, theils in dem Geheimen Staatsarchive zu Berlin vorhanden, welches nicht nur über die damaligen Vorgänge Licht verbreitet, sondern auch manche Rückschlüsse auf die vorhergehende Zeit gestattet. Dem Verfasser ist es vergönnt gewesen, die Akten dieser beiden Archive zu benutzen, und aus ihnen vornehmlich hat er die folgenden Mittheilungen über das Heerwesen des Kurfürsten in den Jahren 1660—1666 geschöpft; dieselben erörtern keineswegs alle militärischen Details, sondern versuchen in der Hauptsache nur drei Fragen zu beantworten, wie stark in jenen Jahren die Armee des Kurfürsten gewesen, auf welche Weise die Kosten ihrer Unterhaltung bestritten und in welcher Weise dieselbe von dem Kurfürsten verwandt worden ist.

¹⁾ Berlin, G. Reimer.

Die Mittel zum Unterhalt der verhältnißmäßig bedeutenden Truppenmacht, welche der Kurfürst während des nordischen Krieges in den Jahren 1655—1660 anboten, hatte derselbe bei dem Widerstande, welche die Stände in seinen verschiedenen Landen, ebenjowohl in den Marken wie in Preußen und den weisfällischen Gebieten seinen Forderungen entgegensetzten, auf eigenmächtige und geradezu gewaltthätige Weise beschaffen müssen. Sich darauf berufend, daß er die zur Landesvertheidigung nöthigen Mittel und Kosten auch wider den Willen der Stände auszusprechen befugt sei, hatte er eigenmächtig die Werbungen vorgenommen, die Einquartierungen angeordnet, die Bewilligung der erforderlichen Geldmittel, theils den an Stelle der ordentlichen allgemeinen Ständeversammlungen von ihm berufenen ständischen Ansjchüssen abgenöthigt, theils zwangsweise Kontributionen ausgeschrieben, die Ausbringung derselben im Weigerungs- oder Verzögerungsfalle durch militärische Exekution durchgesetzt. Kein Wunder, daß im Lande große Unzufriedenheit und Erbitterung über ein solches Verfahren herrschte. Wenn der Widerstand, welchen die Stände dem Kurfürsten entgegensetzten, zum Theil aus engherzigen partikuläristischen Anschauungen und aus der meist auf sehr eigennützigen Motiven beruhenden Abneigung gegen eine starke landesherrliche Gewalt entsprungen war, so hatte er doch dadurch eine gewisse Berechtigung gehabt, daß die Lande des Kurfürsten allerdings damals noch in sehr erschöpftem und verarmtem Zustande sich befanden, und jenes Verfahren der gewaltthätigen militärischen Exekution hatte jedenfalls zu sehr argen Mißbräuchen und Bedrückungen geführt. Daher wandten sich gleich nach dem Abschluß des Friedens, noch im Mai 1660, die in Berlin anwesenden Deputirten der märkischen Stände an den Kurfürsten mit einer Bittschrift¹⁾, in welcher sie ihm die Leiden des Landes klagten und ihrem Glückwunsch zum Abschluß des Friedens die Bitte um Verminderung der Armee und Linderung der Lasten der Unterthanen hinzusetzten. Im Oktober erneuten sie ihr Gesuch²⁾,

¹⁾ d. d. 18./28. Mai 1660 (Urk. und Aktenjt. 10, 344).

²⁾ Abgedruckt bei Büsching, Magazin der neuen Geographie und Historie (1789) 13, 395.

sie klagten, daß trotz des Friedens in diesem Monat nicht nur die bisherige Geldkontribution, sondern noch dazu eine große Quantität Korn ausgeschrieben sei, und baten um Abbanlung und Reduzierung der Truppen, namentlich der Reiterei und Artillerie. In der That entschloß sich der Kurfürst, obgleich er auch nach dem Friedensschluß sich keineswegs vor kriegerischen Gefahren durchaus gesichert sah, eine Reduktion seiner Armee in sehr beträchtlichem Umfange vorzunehmen. Leider sind, wie schon bemerkt, die darauf bezüglichen Akten nicht mehr erhalten, und daher sind wir über den Verlauf im einzelnen nicht vollständig unterrichtet, doch besitzen wir wenigstens einige speziellere Nachrichten, und das schließliche Ergebnis ist ziemlich klar zu erkennen. In Preußen, welches nach wie vor eine von den andern Landen des Kurfürsten durchaus getrennte Verwaltung behielt und wo derselbe auch jetzt noch, wenigstens vorläufig, einer stärkeren militärischen Macht, sowohl gegenüber Polen, von welchem es die Ausföhrung der noch nicht erfüllten Friedensbedingungen durchzusetzen galt, als auch Schweden, von dem er einen feindlichen Überfall befürchtete, bedurfte, weist der Militäretat von 1661¹⁾ auf:

an Kavallerie:

das Regiment des Statthalters Fürsten Radziwill,	
8 Kompagnien	820 Mann,
Fürst Radziwill's Leibkompagnie	96 "
Oberst v. Wallenrodt's Freikompagnie	108 "
	<u>1024 Mann;</u>

an Dragonern²⁾:

das Regiment des Fürsten Radziwill, 5 Kompagnien	460 Mann,
Generalmajor v. Görtyke's Kompagnie	100 "
	<u>560 Mann;</u>

¹⁾ v. d. Skniß, Geschichte des tgl. preußischen 1. Infanterieregiments (Berlin 1855) S. 111.

²⁾ Die Dragoner richt der Statthalter Fürst Radziwill nicht vollständig zu entlassen, da er sie zur Deckung der Küsten verwenden müsse (v. Delfsch, Geschichte des preußischen Staates im 17. Jahrhundert 2, 389).

an Infanterie:

die Kurfürstliche Leibgarde, 4 Kompagnien	400 Mann,
Fürst Radziwill's Leibgarde, 1 Kompagnie	120 "
das Regiment des Obersten v. Schwerin, 6 Kompag.	700 ..
" " " " v. Eulenburg, 6 "	700 ..
des Obersten v. Bellicum 1 Kompagnie	120 ..
" " v. Hille 1 Kompagnie	100 ..
" " v. Nettelhorst 1 Kompagnie	100 ..
des Oberstlieutenants Stürmann 1 Kompagnie	100 ..

2340 Mann:

also zusammen 3924 Mann, außerdem die Garnisonen in Memel (4 Kompagnien = 500 Mann)¹⁾ und Pillau (3 Kompagnien = 375 Mann)²⁾. Diese Truppen sind aber später auch vermindert worden, im Jahre 1663 beträgt das zu dem Hülfscorps gegen die Türken genommene Radziwill'sche Regiment zu Pferd nur 400 Mann³⁾, außerdem stehen damals in Preußen nur 150 Pferde⁴⁾, nach der Rückkehr vom Türkenkriege scheinen diese alle abgedankt worden zu sein, denn 1665 ist auch in Preußen keine Kavallerie vorhanden, dafür sind dort die Dragoner vermehrt worden, das damals (1665) von dem Kurfürsten von dorthier nach Westfalen berufene Dragonerregiment v. Kanitz zählt 800 Mann.

In seinen rheinisch-westfälischen Landen, in Cleve und Mark, beschränkte sich der Kurfürst darauf, nur die für die Festungen Hamm, Lippstadt und Calcar nöthigen Garnisonen, zusammen etwa 1000 Mann⁵⁾, beizubehalten. Allerdings waren die dortigen

¹⁾ So viel betrug sie 1664 nach der eigenen Aussage des Kurfürsten (Geh. Rath'sprotokoll vom 19. August 1664 im Geh. St.-A. s. unten S. 241 Anm. 2). Marggraff, Festungsgarden und Garnisonen (Soldatenfreund Jahrg. 42 [1878] S. 18) gibt sie nur auf 2 Kompagnien an.

²⁾ So viel betrug sie 1656 (Marggraff a. a. O. S. 83), 1664 nach der Aussage des Kurfürsten 400 Mann.

³⁾ Instruktion für den Herzog August von Holstein d. d. Königsberg 24. August 1663 (Geh. St.-A.).

⁴⁾ Geh. Rath'sprotokoll vom 19. August 1664.

⁵⁾ Urkunden und Aktenstücke 5, 943. Marggraff (Soldatenfreund Jahrg. 43) gibt die Garnison von Calcar 1660 auf eine, die von Hamm auf 2 Kom-

Stände auch damit nicht zufrieden und wollten ihm für 1661 und ebenso auch für 1662 nur 400 Mann zu Fuß bewilligen, aber der Kurfürst erklärte ihnen, er könne damit nicht auskommen, und setzte seinen Willen durch¹⁾; für die militärischen Bedürfnisse, nämlich für den Unterhalt dieser Garnisonen, Fortsetzung der Befestigungsarbeiten und zu Wartegeldern für Offiziere sind ihm hier in den nächsten Jahren durchschnittlich 50000 Thaler jährlich gezahlt worden. Die Direktion der militärischen Angelegenheiten war hier dem Generalwachtmeister Alexander v. Spaen übertragen. Ebenso blieben in Minden und in Ravensberg nur die für die dortigen Festungen Minden und Sparemburg nöthigen Garnisonen, zusammen etwa 500 Mann²⁾ (Gouverneur der ersteren Festung war der Generallieutenant v. Kannenberg, des Sparemburg der Generalwachtmeister v. Eller), in Ravensberg außerdem das auf eine Eskadron von 300 Mann reduzierte Dragonerregiment Derfflinger, befehligt von dem Oberstlieutenant v. d. Marwitz, bestehen.

In den Marken und den angrenzenden Landen Hinterpommern und Halberstadt hat der Kurfürst eine mittlere Linie eingehalten, er hat sich hier nicht auf die Beibehaltung der für die Festungen nöthigen Garnisonen beschränkt, sondern auch daneben eine Anzahl Feldtruppen unterhalten, diese aber auf ein sehr bescheidenes Maß herabgesetzt. Noch im Jahre 1660 hat er bis auf seine Trabantengarde (150 Mann) die gesammte Kavallerie abgedankt, ebenso die Artilleriemannschaften, von der Infanterie behielt er außer den Garnisonstruppen nur seine in Berlin stehende Leibgarde zu Fuß (1200 Mann³⁾), bei und die Regimenter des Generallieutenants v. d. Holz und des Generalwachtmeisters Herzog August von Holstein (jenes 900, das letztere 1000 Mann stark), welche, um an den Offiziersgehältern zu pagnien an (S. 198. 337), die von Lippstadt scheint 6 Kompagnien enthalten zu haben (S. 273).

¹⁾ Urkunden und Aktenstücke 5, 970. 979.

²⁾ Marggraf, Soldatenfreund (Jahrg. 43) S. 77. 85.

³⁾ Daß dieselbe so stark war, bemerkt 1662 der Oberpräsident v. Schwerin, als es sich darum handelt, daß sie den Kurfürsten nach Preußen begleiten soll (Geh. Rathesprotokoll vom 21. Juli 1662).

sparen, auf je 6 Kompagnien reduziert wurden¹⁾. Auch der Generalstab wurde in der Weise reduziert, daß der Kurfürst allerdings eine Anzahl höherer Offiziere in seinem Dienste behielt, denselben aber ein herabgesetztes Wartegeld²⁾ zahlen ließ, ebenso ist eine Anzahl von Artillerie-Über- und Unteroffizieren auf Wartegeld beibehalten worden. Freilich hat der Kurfürst, um die Beibehaltung dieser Truppen durchzusetzen, heftige Kämpfe mit den märkischen Ständen zu bestehen gehabt. Auf jenes wiederholte Gesuch derselben wegen Abdankung und Reduzirung der Truppen erwiderte er³⁾, er habe schon eine Reduktion seiner Miliz vorgenommen und sei im Werke, dieselbe noch weiter fortzusetzen, wie er denn schon von jedem Regiment zu Pferde 4 Kompagnien habe ab danken lassen, er werde damit noch fortfahren und ferner dafür sorgen, daß auch die Artillerie reduziert werde. Als die Stände dann Anfang des nächsten Jahres in einem ihm nach Cleve zugeschiedten Memorial⁴⁾ um Verminderung der monatlich 30000 Thaler betragenden Kontribution baten, erwiderte er⁵⁾, er würde gern ihrem Begehren willfahren, wie er denn vor seiner Abreise aus der Mark dazu durch Reduzirung und Abdankung eines großen Theiles der Armee, Generalstab, Artillerie und Kavallerie einen guten Anfang gemacht habe, da aber die

¹⁾ Hr. v. Jena berichtet 25 Oktober 1661: „Se. Churf. D. haben noch zur Zeit die Abdankung der Völter nicht resolviret, alle Regimenter aber dergestalt reduciren lassen, daß jedwedes in 6 Compagnieen bestehe und die gemeinen Knechte beibehalten werden“ (v. Drlich 2, 402).

²⁾ Durch Verordnung vom 29. Mai 1660 wurden nach v. Drlich a. a. O. S. 401 ausgesetzt:

für Generalfeldmarschall Sparr . . .	monatlich 487 Thaler
„ Generalfeldzeugmeister Derfflinger . . .	„ 366 „
„ Fürst Anhalt	„ 557 „
„ Graf Dohna	„ 246 „
„ Generalkommissarius v. Plateu . . .	„ 183 „
„ die Generalwachtmeister v. d. Golz, v. Göze, v. Pfuhl und Prinz von Sachsen-Weimar (?) je	183 Thaler.

³⁾ Resolution vom 22. Oktober / 1. November 1660 in Büchling's Magazin 13, 398.

⁴⁾ d. d. Cöln a. Spree 14. März 1661 (Geh. St.-N.).

⁵⁾ Resolution d. d. Cleve 23. Mai 1661 (Geh. St.-N.).

Zeiten noch so beschaffen seien, daß er sich nicht gänzlich aus aller Verfassung stellen könne, so trage er zu ihnen das Vertrauen, sie würden das, was nicht zu ändern, gutwillig über sich ergehen lassen und also, nachdem er nach reiflicher Überlegung des ganzen Militäretats die bisherige Kontribution von 30 000 Thalern um nicht mehr als 2000 Thaler habe vermindern können, sich für diesmal daran genügen lassen, und in einer weiteren Resolution¹⁾, er habe, was zu reduzieren gewesen, bereits so eingezogen, daß er nicht finde, wie eine weitere Reduktion möglich sei, zumal die Kavallerie ganz abgedankt und von der Infanterie, wenn die festen Plätze und Pässe im Lande der Gebühr nach besetzt werden sollten, weiter nichts zu entzihen sei, er erwarte also, daß die Stände wegen weiterer Reduktion der Truppen, also auch Verringerung der Kontribution, für diesmal in ihn nicht weiter dringen würden. Auf Ende November 1661 berief er dann einen Ausschuß der märkischen Stände nach Berlin, um zu berathen, wie der Unterhalt für die zur Besetzung der festen Plätze und Verwahrung der vornehmsten Pässe nöthigen Soldaten aufzubringen, ob nicht dazu eine andere Art der Besteuerung, nämlich die Accise, einzuführen und Quartier und Servis in Geld umzuwandeln sei²⁾. Die versammelten Stände erwiderten³⁾ ihm darauf mit Klagen über die unerträglichen Lasten, welche sie in den letzten Kriegsjahren hätten tragen müssen, sie verlangten, er möchte noch einen Theil der Infanterie entlassen, ebenso die hohen Offiziere, außer denen, die zu den Besatzungen unumgänglich nöthig seien, und die Artillerie; das übrige nöthige Fußvolk sollte er in starke Kompagnien reduzieren, was dazu nöthig sei, wollten sie auf ein Jahr bewilligen; die Accise und die Umwandlung des Servis in Geld wurde abgelehnt. Der Kurfürst erwiderte darauf⁴⁾, er habe seine

¹⁾ d. d. Cleve 15. Juni 1661 (Geh. St.-N.).

²⁾ Kurfürst an die Geh. Räte in Berlin, Cleve 18. Oktober 1661 (Urk. u. Aktenjt. 10, 488).

³⁾ d. d. Berlin 27. November/7. Dezember 1661, ebendasselbst S. 490.

⁴⁾ Replik des Kurfürsten d. d. Cöln a. Spree 10./20. Dezember 1661 (S. 495).

Armee bereits aufgelöst, die General- und anderen Stäbe abgedankt, er sei gesonnen, noch eine weitere Reduktion seiner Miliz vorzunehmen, er müsse aber soviel Truppen behalten, um die Festungen und Pässe mit den nöthigen Garnisonen zu besetzen und so einen unerwarteten Überfall abwehren zu können, dazu brauche er jährlich 300 000 Thaler, also monatlich 25 000 Thaler, die müßten sie bewilligen. Auch als er nachher seine Forderung von 25 000 auf 20 000 Thaler herabsetzte, erklärten die Stände¹⁾ diese Summe für ganz unerschwinglich und beschwerten sich namentlich darüber, daß bei Abforderung derselben nicht der früher übliche Modus beibehalten und mit ihnen per modum tractatum die aufzubringende Kontribution vereinbart, sondern dieselbe per modum praecepti von ihnen gefordert werde. Der Kurfürst aber erwiderte²⁾, eine weitere Reduktion der Truppen sei zur Stunde, da er „die Konjervation seines Estats und Lande nächst Gott in Waffen gesetzt“, unmöglich, er könne mit weniger als 20 000 Thalern monatlich nicht auskommen, und sie erklärten dann schließlich³⁾, sie hätten zwar die 20 000 Thaler repartirt, aber nur in der Hoffnung, daß der Kurfürst gemäß seiner Vertröstung auf weitere Erleichterung bedacht sein werde, und unter dem Protest, daß sie sich zum wirklichen Aufkommen dieser unerschwinglichen Summe nicht verpflichten könnten. Die 20 000 Thaler sind dann doch auf 22 000 erhöht worden, und an der Forderung dieser 22 000 Thaler monatlich hat der Kurfürst auch in den folgenden Jahren festgehalten und trotz aller Bitten und Proteste der Stände die Aufbringung derselben durchgesetzt, so daß, wie diese im Jahre 1666 klagten⁴⁾, diese Kontributionssumme schon „pro ordinario onere gehalten und ausgegeben werde“. In ähnlicher Weise hat der Kurfürst auch in Hinterpommern, Halberstadt, Minden und Ravensberg in diesen Jahren eine stehende Kontribution erhoben, und mit diesen Summen, von denen nur ein kleiner Theil anderweitig, zu Hof-

¹⁾ Duplik der Stände d. d. Berlin 21. 31. Dezember 1661 (S. 497).

²⁾ d. d. Cöln a. Sp. 10./20. Januar 1662 (S. 504).

³⁾ d. d. Cöln a. Sp. 13./23. Januar 1662 (S. 505).

⁴⁾ Memorial der Stände vom 1. Juli 1666 (Art. u. Uttenst. 10, 389).

staats- und Legationskosten, verwendet wurde, sind die militärischen Bedürfnisse bestritten worden. Hinterpommern hatte zu zahlen monatlich 3853 Thaler für die Garnison von Kolberg, welche etwa 1000 Mann betragen haben muß¹⁾ und an deren Spitze als Gouverneur der Festung der Generalfeldmarschall v. Sparr als Kommandant der Oberst v. Schwerin stand, und 3064 Thaler für das in dieser Provinz einquartierte Regiment des Generalleutenants v. d. Holz, die Marken 10400 Thaler für die Garnisonen der Festungen Küstrin (Gouverneur Graf Dohna), Spandau (Gouverneur Generalwachtmeister v. Quast), Peiß (Gouverneur Oberst v. Trott), Oderberg und Löcknitz (Gouverneur Oberstlieutenant v. Bomsdorf), Driesen (Gouverneur Oberstwachtmeister v. Marwig) und Frankfurt a. O. (Gouverneur Oberst Graf v. Lynar), deren Stärke im einzelnen nicht genau festzustellen ist, welche zusammen aber etwa 2000 Mann²⁾ betragen haben mögen; ferner 1786 Thaler für die Trabantengarde, 2169 Thaler für die Leibgarde zu Fuß und 1765 Thaler für den Generalstab und die Artilleriebedienten. Halberstadt zahlte 3316 Thaler monatlich zum Unterhalt des Holstein'schen Infanterieregiments, welches theils hier, theils in der Altmark seine Quartiere hatte³⁾.

¹⁾ Darauf weist jene Summe hin; die Kosten eines Regiments von 1000 Gemeinen mit Stab und 5 Primaplanen wird Juli 1666 auf 3450³/₄, mit Stab und 8 Primaplanen auf 3873³/₄ Thaler berechnet (Generalst.=M.). 1660 hat Colberg 600 Mann (Stuhr, die brandenburgisch-preußische Kriegsverfassung zur Zeit Friedrich Wilhelm's des großen Kurfürsten, S. 376), 1679 dagegen 1149 Mann Besatzung (v. Erlich 2, 409), für diese Zeit hat auch Marggraff weder hier noch für die meisten anderen Festungen etwas Sicheres ermitteln können.

²⁾ Die Garnisonen zählten

	1679 (v. Erlich 2, 409):	1680 (Stuhr S. 376):
Küstrin und Driesen	1320 Mann	900 Mann
Spandau	292	449
Peiß	341	299
Oderberg und Löcknitz	116	150
Frankfurt	205	150
	<u>2274 Mann</u>	<u>1948 Mann.</u>

³⁾ Diese Angaben sind entnommen dem „Estat, was alle Lande anizo contribuiren und was davon zu Unterhaltung der Armee zu assigniren“, bei-

Die ganze Feldarmee des Kurfürsten bestand also seit 1661 hier in seinen deutschen Landen aus:

Trabantengarde zu Pferde	150 Mann,
Leibgarde zu Fuß ¹⁾	1200 „
Infanterieregiment Golz	900 „
Infanterieregiment Holstein	1000 „
Escadron Dragoner Derfflinger	300 „
zusammen 3550 Mann.	

Die Leitung der militärischen Angelegenheiten in den Marken und in den angrenzenden Landen lag in den Händen des Generalfeldmarschalls v. Sparr und des Generalkriegskommissarius v. Platen, welcher letztere²⁾, dem ersteren mehr koordinirt als subordinirt, die eigentlichen Intendanturgeschäfte verwaltete.

Mit dieser bescheidenen Truppenmacht ist der Kurfürst bis zum Herbst 1665 ausgekommen, ein Theil derselben ist auch zu nichtmilitärischen Zwecken verwendet worden, so hören wir, daß 1663 und auch 1665 Mannschaften des Holstein'schen Regiments bei den seit dem Jahre 1661 begonnenen Arbeiten an dem „Neuen Graben“ (dem späteren Friedrich-Wilhelmskanal) beschäftigt gewesen sind³⁾, auch bei der Zustandsetzung des Berliner Thiergartens wurden 1663 Soldaten verwandt⁴⁾.

liegend dem Manuscript des Kurfürsten an v. Platen vom 17. März 1666 (Generalsk.-M.). Ausdrücklich bemerkten v. Sparr, v. Platen und v. Jena in einem Schreiben an den Kurfürsten d. d. Magdeburg 14./24. Juni 1666 (Geh. St.-M.), daß der Kurfürst bisher den Kontributionsstand, wie er anno 1660 eingerichtet, nicht geändert.

¹⁾ Dieselbe ist später reduziert worden: zu Anfang des münsterschen Krieges zählt sie nur 750 Mann.

²⁾ Vgl. Ziaacohn, Geschichte des preussischen Beamtenthums 2, 170.

³⁾ Kurj. an Herzog August von Holstein, Königsberg 20. Juli 1663 (Geh. St.-M.): „Die beim Graben arbeitenden Soldaten können Ew. Md. dabei lassen.“ Kurj. theilt dem Hauptmann und den Kommissarien der Altmark, Cöln 3. Oktober 1665 mit, er habe diejenige Mannschaft vom Holstein'schen Regiment, „so bisher beim Neuen Graben gearbeitet“, wieder nach Halberstadt beordert (Generalsk.-M.).

⁴⁾ König, Versuch einer historischen Schilderung der Residenzstadt Berlin 2, 112.

Als im Jahre 1661 infolge der Siebenbürgischen Wirren die Feindseligkeiten zwischen den Türken und dem Kaiser in Ungarn ihren Anfang nahmen, so die Gefahr eines Türkenkrieges heraufzog und auch an den Kurfürsten die Nothwendigkeit herantrat, sich auf eine solche vorzubereiten, wobei sich der Mangel an Kavallerie besonders fühlbar machte, beschränkte er sich darauf, um, wie er in seinem Edikt¹⁾ jagt, im Nothfall einige Kavallerie in aller Eile zusammenbringen zu können, nach alter Weise den Besitzern von Lehngütern in den Marken und den benachbarten Landen²⁾ die Bereithaltung der schuldigen Lehnspferde nebst tüchtigen Knechten und anderem Zubehör anzubefehlen, zu einem wirklichen Aufgebot derselben aber scheint es damals nicht gekommen zu sein³⁾. Als dann im Jahre 1663 dieser Türkenkrieg wirklich zum Ausbruch kam und der Kaiser in seiner Bedrängnis die Hülfe des Kurfürsten in Anspruch nahm, willigte dieser ein, demselben ein Hülfscorps von 400 Reitern, 600 Dragonern und 1000 Mann zu Fuß zu senden. Die letzteren wurden zur Hälfte von dem Goltz'schen, die andere Hälfte von dem Holstein'schen Regiment genommen, die Kavallerie mußte der Kurfürst aus Preußen nehmen, das damals auf 400 Mann reduzirte Regiment des Fürsten Radziwill wurde dazu kommandirt, ebenso 300 Dragoner aus Preußen, und zu diesen die einzigen Truppen zu Pferde, welche der Kurfürst außer seinen Trabanten in seinen deutschen Landen besaß, nämlich die 300 Mann Derfflinger Dragoner unter Marwitz aus Ravensberg hinzugefügt⁴⁾. Diese Truppen wurden für diese Gelegenheit auf Kriegsfuß gesetzt, die Infanterie in 8 Kompagnien zu 125, ebenso die Kavallerie und

¹⁾ d. d. Cöln a. Sp. 7. Juni 1661 (Mylus, Corpus constitutionum Marchicarum 3, 2 N. XXXIV S. 57); s. Stühr S. 206.

²⁾ Auch im Halberstädtischen, wie das Geh. Rathsprotokoll vom 21. Mai 1661 lehrt; 1664 (Geh. Rathsprotokoll vom 15. August) wird auch in Minden Stellung der Lehnspferde gefordert.

³⁾ Für die Angabe v. Orlich's 2, 402, bei dieser Gelegenheit hätte die Ritterschaft in der Mark und in Preußen dem Kurfürsten 1000 geworbene Reiter gestellt, habe ich keine Bestätigung gefunden.

⁴⁾ Kurf. an Herzog August von Holstein d. d. Königsberg 20. Juli 1663, Instruktion für denselben d. d. Königsberg 24. August 1663 (Geh. St.-A.).

Dragoner in Compagnien zu 100 Mann getheilt und jede einzelne Compagnie mit der nöthigen Zahl von Offizieren versehen; das gesammte Corps wurde unter das Kommando des Herzogs von Holstein gestellt. Der Kurfürst hat so dem Kaiser mehr als die Hälfte seiner Feldarmee überlassen, freilich aber bedang er sich aus¹⁾, daß dieser, so lange als diese Truppen an dem Feldzuge theilnahmen und sich auf seinem Gebiete befanden, den Unterhalt derselben, Sold und Verpflegung, übernahm, so daß er auf diese Weise während dieser Zeit einen bedeutenden Theil der Heereskosten sparte. Als später, im August 1664, der Kaiser von ihm die Überlassung noch weiterer Truppen erbat, erklärte er sich bereit²⁾, ihm noch 1000 Mann unter denselben Bedingungen zu überlassen und außerdem 1000 Mann auf des Kaisers Kosten für denselben zu werben, doch hat der Kaiser, der sich inzwischen schon zum Frieden entschlossen, von diesem Anerbieten keinen Gebrauch gemacht. Jenes Hülfscorps ist im Oktober 1663 in Schlesien eingerückt, hat, nachdem es in diesem Jahr nicht mehr zur Verwendung gekommen und in die Winterquartiere nach Böhmen verlegt war, an den Kämpfen des folgenden Jahres 1664 mit Ruhm theil genommen und ist nach dem Friedensschluß Ende November in einer Stärke von noch 1554 Mann³⁾ in die Heimat zurückgekehrt. Zu derselben Zeit, wo der Kurfürst dieses Hülfscorps ausandte, hat er auch für eine etwa nöthig werdende Vertheidigung seiner eigenen Lande (das Heranziehen des gewaltigen türkischen Heeres, dann vor allem der Einbruch der Tataren in Mähren im September 1663 verbreitete auch in den deutschen Nachbarlanden den größten Schrecken) Vorberei-

1) Konvention mit Lisola, d. d. Königsberg 23. August 1664 (Geh. St.=M.).

2) Resolution des Kurfürsten, Cöln a. Sp. 20./30. August (Geh. St.=M.). Zu der Berathung, welche darüber der Kurfürst mit seinen Rätthen hielt (Geh. Rath=protokoll vom 19. August 1664), gibt der Kurfürst selbst den damaligen Truppenbestand in Preußen folgendermaßen an: „zur Mümmel 4 Compagnien, Billau 400 Mann, 800 Eulenburgische, 150 Pferde, 150 Dragoner, auf die Lehnspflichtigen ist sich nicht zu verlassen, Landvolk sind 500 ohngefähr Wibranzen, sind nichts nütze.“

3) Bericht des Herzogs von Holstein d. d. Breslau 1. November 1664 (Geh. St.=M.).

tungen getroffen. Schon im Juli 1663 hatte er, noch von Königsberg her, den Geheimen Rätthen in Berlin und ebenso den Regierungen der anderen Provinzen den Befehl ertheilt¹⁾, anzuordnen, daß die Lehnsdienste sich in Bereitschaft hielten, und daß überall ein Verzeichniß derjenigen, welche vordem in seinen Kriegsdiensten gestanden und in seinen Landen sich niedergelassen hätten, aufgenommen werde. Am 17. August erließ er dann von Berlin aus das Gebot²⁾ an alle Besitzer von Lehngütern, ihre Lehnspferde in Bereitschaft zu halten, am 2. Oktober erneuert er³⁾ unter Hinweis auf jenen Einfall der Türken in Mähren diesen Befehl, stellt aber denjenigen, welche statt das Dienstpferd zu stellen 40 Thaler an Gelde geben wollten, frei dieses zu thun und befiehlt allen Besitzern von Lehngütern, sich sofort bei dem Kommissarius ihres Kreises zu melden und demselben anzuzeigen, ob sie wirklich den Rosdienst leisten oder 40 Thaler für das Dienstpferd zahlen wollten. Ob es zur wirklichen Ausführung dieser Anordnungen gekommen ist, läßt sich nicht ersehen.

Die Überlassung jenes Hülfscorps an den Kaiser hat der Kurfürst auch sonst vortheilhaft auszunützen verstanden. Als der zu Regensburg versammelte Reichstag nach langen Berathungen endlich die Aufstellung eines Reichsheeres beschloß, zu welchem die einzelnen Reichsstände ihr Kontingent nach dem Triplum schicken sollten, verweigerte der Kurfürst⁴⁾ unter Berufung darauf, daß jenes dem Kaiser geschickte Hülfscorps stärker sei als das auf ihn fallende Kontingent, zu demselben Truppen zu schicken, und lehnte es

1) d. d. Königsberg 17. Juli 1663 (Geh. St.-N.).

2) Mylius 3, 2 N. XXXV S. 59.

3) Mylius 3, 2 N. XXXVI S. 61, s. schon Stühr S. 207, v. Gansauge, das brandenburgisch-preußische Kriegswesen in den Jahren 1440, 1640 und 1740, S. 43.

4) Reskript an seine Gesandten in Regensburg d. d. Cöln 1./11. März 1664; nach der beiliegenden Berechnung beträgt das von dem Kurfürsten für alle seine Lande zu stellende Kontingent nach dem Triplum 440 Mann zu Pferd und 1969 zu Fuß; die von ihm dem Kaiser geschickten Truppen aber berechnet er, indem der Reiter = 3, der Dragoner = 2 Mann zu Fuß gerechnet wird, auf 440 Reiter und 2480 zu Fuß, also 521 Mann zu viel. S. auch das Reskript vom 29. März 8. April (beide im Geh. St.-N.).

ebenso ab, zu den von dem Reichstage für den Unterhalt der Generalität, für Proviant und Artillerie bewilligten Römernonaten seine Beisteuer zu zahlen, nöthigte aber doch die Stände in den Marken und den angrenzenden Landen, ihm als Türkensteuer eine erhöhte Kontribution zu bewilligen¹⁾. Für seine weisfälischen Lande scheint er ursprünglich wirklich die Absicht gehabt zu haben, sein Kontingent zu stellen. Am 5. Februar 1664²⁾ theilt er seinem dortigen Statthalter, dem Fürsten Moritz von Nassau, die Beschlüsse des Reichstages mit und erklärt, Cleve-Mark könnten von dieser Reichsrüstung nicht eximirt werden, das cleve-märkische Kontingent betrage³⁾ 365 Reiter, 1946 Mann zu Fuß und 13340 Thaler an Geld, er solle das den Ständen vortragen und mit ihnen berathschlagen, wie die nöthigen Summen für die Werbung und den Unterhalt dieser Truppen und für jene Quote der Römernonate aufzubringen seien, er theilt ihm ferner mit, daß er in den Marken die Stellung der Lehnspferde oder Zahlung von 40 Thalern für das Pferd angeordnet habe, und beauftragt ihn zuzusehen, ob sich nicht etwas ähnliches auch dort praktizieren lasse. Der Statthalter und Generalwachtmeister v. Spaen aber stellten ihm vor⁴⁾, daß die beabsichtigten Werbungen zur Türkenhülfe in den clevischen Landen selbst nicht gut vorgenommen werden könnten, und schlugen daher vor, von den dortigen Ständen die Bewilligung von 50000 Thalern an Stelle der Türkenhülfe zu fordern. Der Kurfürst ging darauf ein, und die Stände bewilligten auch wirklich die verlangte Summe, nachher

¹⁾ Ob dieselbe wirklich gezahlt worden ist, ist nicht sicher, den halberstädtischen Ständen, von denen er 30000 Thaler verlangt, läßt der Kurfürst erklären (Geh. Rathsprotokoll vom 15. März 1664), er wolle jetzt gar nichts fordern, aber behalte sich vor, wenn es die Noth erfordere, die 30000 Thaler, wie sie es am besten hielten, auszuschlagen. Auf die Bitte der märkischen Städte, daß ihnen von den 30000 Thalern Türkensteuer ein Erkleckliches erlassen werde, erklärt er (20. Juni 1664), weil die 30000 Thaler gar genau zugeschnitten, könne es nicht sein.

²⁾ Urkunden und Aktenstücke 5, 992.

³⁾ Zu jener S. 242 Anm. 4 angeführten Berechnung schlägt er das cleve-märkische Kontingent nur auf 105 Reiter und 454 Mann zu Fuß an.

⁴⁾ d. d. Cleve 5. März 1664 (Urk. u. Aktenst. 5, 993).

aber haben die Streitigkeiten über das Direktorium im westfälischen Kreise (der Pfalzgraf von Neuburg wollte dem Kurfürsten nicht das von ihm als Inhaber von Cleve geforderte Mitdirektorium zugestehen) dem Kurfürsten Veranlassung gegeben, die Stellung seines Contingentes, bis diese seine Ansprüche erfüllt seien, zu verweigern¹⁾.

Erst der Ausbruch des Münster'schen Krieges hat den Kurfürsten veranlaßt, im Herbst 1665 eine Vermehrung seiner Truppenmacht vorzunehmen. Bekanntlich hatte der kriegslustige Bischof von Münster, Christoph Bernhard v. Galen, in dem Wunsche für mehrfache Unbilden, welche die Holländer ihm zugesügt hatten, Rache zu nehmen, in'sgeheim im Juni 1665 ein Bündniß mit England abgeschlossen, das seit 1664 sich im Kriege mit Holland befand, und sich verpflichtet, gegen Zahlung von Subsidien ein Heer zu sammeln und mit demselben die Holländer mit Krieg zu überziehen. Darauf betrieb er eifrige Rüstungen, wußte aber das Ziel derselben so geschickt zu verhüllen, daß zunächst seine deutschen Nachbarn sich durch dieselben bedroht glaubten. Anfang Juli gaben die Herzöge August von Wolfenbüttel und Georg Wilhelm von Lüneburg dem Kurfürsten Nachricht²⁾ von den Truppenansammlungen, welche der Bischof bei Hörter vornehmen lasse, theilten ihm mit, daß sie ihrerseits Truppen nach der Wejer marschiren ließen, und forderten ihn auf, seinen im Mindenschen und Halberstädtischen liegenden Truppen Befehl zu geben, sich parat zu halten und, falls die Münsterschen etwas Gefährliches vornehmen sollten, sich mit den Ihrigen zu vereinigen. Der Kurfürst erwiderte ihnen darauf³⁾, daß er entschlossen sei, den Frieden in dem niedersächsischen Kreise aufrecht zu erhalten, er habe an den Bischof ein Abmahnungsschreiben gerichtet und wolle seine im Mindenschen, Halberstädtischen und Ravensbergischen stehenden Truppen sich marschfertig halten lassen, und er erließ zugleich dementsprechende Ordres an den Herzog August von Holstein, den Befehlshaber des im Halber-

¹⁾ Kurf. an seine Gesandten in Regensburg 1/11. März 1664 (Geh. St.=A.).

²⁾ d. d. 29. Juni 9. Juli 1665 (Geh. St.=A.).

³⁾ d. d. Cöln a. Ev. 4 14. Juli 1665 (Geh. St.=A.).

städtischen liegenden Infanterieregiments, und an den Generalleutnant v. Kannenberg, Gouverneur von Minden. Doch kamen bald die eigentlichen Absichten des Bischofs an den Tag, schon Mitte September eröffnete er die Feindseligkeiten und brach in die zu Lande schlecht gerüsteten Niederlande ein, Ende des Monats sandte er den Domdechanten v. Brabeck an den Kurfürsten nach Berlin¹⁾, ließ demselben Anzeige machen von dem Bruche mit Holland und seinem Bündnisse mit England, zugleich von Gerüchten, die ihm zugekommen seien, daß die Herzöge von Braunschweig ihre Truppen den Holländern überlassen wollten, er müsse auf Gegenmittel denken, der Kurfürst möge die Braunschweiger von feindlichen Schritten gegen ihn abzuhalten suchen. Der Kurfürst rieth in seiner dem Gesandten erteilten Antwort²⁾ dringend von Feindseligkeiten gegen Holland ab und erbot sich zur Vermittelung des Streites. Brabeck aber erklärte sich für nicht bevollmächtigt dieselbe anzunehmen. Inzwischen waren dem Kurfürsten schon Anfang September von den durch den Einfall des Bischofs höchlichst erschreckten Holländern Anträge wegen Erneuerung der während des nordischen Krieges abgeschlossenen Allianz gemacht worden, er ließ darüber mit den Generalstaaten durch seine Gesandten im Haag unterhandeln³⁾. Da er aber die Räumung wenigstens eines Theiles seiner von den Holländern besetzten clevischen Festungen zur Hauptbedingung stellte, so zeigten sich die Holländer sehr zurückhaltend, zogen die Unterhandlungen in die Länge, verhandelten gleichzeitig mit den braunschweigischen Herzögen wegen Überlassung ihrer Truppen und riefen auf Grund der im Jahre 1662 mit Frankreich abgeschlossenen Allianz die Hülfe Ludwig's XIV. an; derselbe jagte ihnen ein Hülfscorps von 6000 Mann zu, welches wirklich im November auf holländischem Gebiet anlangte. So zog sich in Westfalen ein Kriegsunwetter zusammen, von dem sich gar nicht

¹⁾ Memorial Brabeck's d. d. Berlin 17./27. September 1665 (Geh. St.-A.).

²⁾ Dieselbe ergibt sich aus der Instruktion des Kurfürsten für den Ende Oktober an den Bischof abgesandten Hofrath v. Schöning d. d. Gröningen 16./26. Oktober 1665 (Geh. St.-A.).

³⁾ S. Urkunden und Aktenstücke 3, 153 ff.

absehen ließ, wie weithin es sich erstrecken würde, welches aber zunächst auch die dortigen Lande des Kurfürsten bedrohte, zumal da dieselben zum Theil von holländischen Truppen besetzt waren. Der Kurfürst wünschte den Frieden aufrecht zu erhalten, vornehmlich um die weitere Einmischung Frankreichs zu verhüten, er mußte vor allem seine westfälischen Lande zu schützen suchen. Zu diesem Zwecke hatte er sofort nach dem Ausbruche des Krieges sowohl von dem Bischofe als auch von den Holländern verlangt¹⁾, sich jeder Feindseligkeit gegen sein Gebiet zu enthalten, er hatte dann Ende September dort eine allgemeine Landesbewaffnung angeordnet²⁾, um Truppendurchzüge und andere Gewaltthätigkeiten abzuwehren. Ende Oktober aber beschloß er, um seine Lande wirksamer zu schützen und zugleich um den noch schwebenden Allianzverhandlungen mit Holland und den Vermittelungsversuchen, die er bei dem Bischof zu erneuern gedachte, größeren Nachdruck zu verleihen, sich selbst nach Cleve zu begeben, dorthin den größten Theil seiner vorhandenen Truppen zu konzentriren, zugleich aber auch neue Rüstungen vorzunehmen. Vom 6. Oktober ist die Ordre datirt³⁾, wonach 2100 Mann Reiter, und zwar 1000 Mann in den Marken, 300 in Pommern, 200 in Halberstadt, 110 in Minden, 90 in Ravensberg, 400 in Cleve und Mark geworben werden sollten. Die Werbung in den Marken von je einer Kompagnie zu 200 Mann wird übertragen an den Generalfeldzeugmeister Derfflinger, an die Generalwachtmeister v. Pfuhl und v. Unat, an den Obersten v. Wörner und an den Oberstlieutenant v. Diten, die in Pommern von je 100 Mann an die Oberstlieutenants Küßow und Köller und an den Oberstwachtmeister Woitke, der in Minden und Ravensberg zu Werbenden an die dort kommandirenden Generalleutenant v. Kannenberg und Generalwachtmeister v. Eller, die Werbung in Cleve und Mark an den dort kommandirenden Generalwacht-

¹⁾ Kurf. an den Bischof von Münster d. d. Cöln a. Sp. 4. 14. Oktober, an die Generalstaaten d. d. Cöln a. Sp. 5. 15. Oktober 1665 (Geh. St.-N.).

²⁾ Clevisch-märkische Regierungsräthe an Kurf. d. d. Cleve 7. Oktober 1665 (Geh. St.-N.).

³⁾ d. d. 26. September. 6. Oktober 1665 Generalst.-N.).

meister v. Spaen, dieselben sollten die Werbung in drei Monaten beendigt haben. Auch aus Preußen versuchte der Kurfürst Truppen zu erhalten, er verlangte, daß dort 1000 Reiter geworben und ihm zugesandt würden, allein dort fand er große Schwierigkeiten. Der zur Berathung hierüber berufene ständische Ausschuß erklärte¹⁾, dies könne nur von einem Landtage bewilligt werden, und verlangte, daß selbst auf den Fall der Bewilligung Preußen, welches vorher nie an den Kriegen in Deutschland theilzunehmen verpflichtet gewesen wäre, wegen der zu fürchtenden Folgen durch eine kurfürstliche Affekuration gedeckt würde: vorläufig konnte der Kurfürst nur durchsetzen, daß ihm von dort 800 Dragoner unter dem Befehl des damals²⁾ zum Obersten dieses Regiments bestellten Elias v. Kaniß und des Oberstlieutenants Block zugesandt wurden, deren Unterhalt er aber selbst übernehmen mußte³⁾.

Am demselben 6. Oktober⁴⁾ beruft der Kurfürst den Generalfeldmarschall v. Sparr und einige jener anderen Generale behufs näherer Infirmirung zu sich nach Berlin. Zu derselben Zeit erhielten die Regimenter Goltz und Holstein, sowie 500 Mann von der Leibgarde zu Fuß den Befehl, nach dem Clevischen zu marschiren, und wurden die nöthigen Anordnungen behufs ihrer Verpflegung auf dem Marsche⁵⁾ und der Erwirkung des Durch-

¹⁾ v. Baczko, Geschichte Preußens 5, 368 f. G.-Feldm. Sparr meldet dem Kurfürsten, Berlin 8. 18. November 1665 (Generallit.=N.), von Fürst Radziwill habe er Nachricht, daß des Obersten Kaniß und Oberstlieutenants Block Dragoner zu Ende November sich an der Weichsel parat finden könnten, wegen der anderen 600 Pferde aber mache er gar schlechte Hoffnung und meine, dieselben könnten nicht aufgebracht werden, ehe ein Landtag gehalten worden.

²⁾ Die Bestallung desselben vom 17. Oktober 1665 führt Courbière, Geschichte der brandenburgisch-preussischen Heeresverfassung S. 48 an.

³⁾ Minden und Ravensberg mußten dazu monatlich je 700 Thaler zahlen.

⁴⁾ Diese Reskripte sowie die weiter anzuführenden Korrespondenzen befinden sich alle in dem Generallitabsarchiv.

⁵⁾ Kurf. befiehlt den Kommissarien der einzelnen Kreise (d. d. Cöln a. Sp. 6. 16. Oktober 1665) dafür zu sorgen, „daß die Völker mit benötigten Nachschlägern und Bier und Brod auf dem Marsche, auch mit einigem Vorspanne versehen werden“.

zuges durch fremdländisches Gebiet getroffen. Die Werbegelder, sowie die zum Unterhalt der neugeworbenen Reiter nöthigen Gelder sollten von den Landen, resp. Kreisen, in denen sie angeworben wurden, gezahlt werden; um dieses zu bewerkstelligen, beruft der Kurfürst¹⁾ die Kommissarien der einzelnen Kreise der Marken und eine Anzahl ständischer Deputirter auf den 27. Oktober nach Berlin, um, da er selbst schon vorher seine Reise nach Cleve antreten müsse, mit den zurückbleibenden Geheimen Räten der Werbung und Verpflegung jener Truppen halber zu beschließen. Er erklärt in diesem Ausschreiben, daß er allerdings bedauere, seinen erschöpften Landen eine solche Zumuthung machen zu müssen, daß jene Werbung aber in Folge der politischen Konjunkturen unumgänglich nothwendig sei, daß sie keinen offensiven Zweck habe, sondern bloß zur Sicherung seiner Lande bestimmt sei, daher hätten sie nicht darüber, ob sie nöthig sei, sondern nur „de modo, wie es am füglichsten, ohne sonderbare Beschwerung des Landes anzustellen sei“, zu berathen. Da diese Werbung nach Möglichkeit beschleunigt werden müsse, so habe er schon im voraus einen Plan, wie die einzelnen Kompagnien zu verteilen seien, anfertigen lassen, die Kreiskommissare sollten daher in ihren Kreisen die nöthigen Anordnungen treffen, daß, wenn sich die Offiziere, die dorthin assignirt seien, anmeldeten, die Reiter dort aufgenommen und interimweise mit Quartier und Unterhalt versehen würden, bis darüber mit den ständischen Deputirten ein gewisses abgemacht sei. Zugleich bringt er in Erinnerung, was er in früheren Edikten wegen der Lehnspferde verordnet hat, und befiehlt den Kommissarien, die Kreisangehörigen zu ermahnen, entweder ihre Lehnspferde parat zu halten oder das Geld dafür (je 40 Thaler) in die Kreiskasse zu zahlen, damit den mit der Werbung beauftragten Offizieren entweder ein tüchtiger wohl-montirter Reiter sofort gestellt oder das Geld zur Anwerbung eines solchen gezahlt werde, widrigensfalls solches sofort durch Exekution werde beigetrieben werden. Schreiben ähnlichen In-

¹⁾ Ausschreiben d. d. Köln a. Sp. 28. September / 8. Oktober 1665 (auch im Generalfst.-N.).

halts¹⁾ ergehen an die Regierung und an die Landstände in Pommern und an die Regierungen in Halberstadt, Minden und Ravensberg, woselbst, wie es scheint, gar nicht weitere Beratungen mit den Ständen gehalten, sondern einfach durch die Regierungen sofort die nöthigen Anordnungen getroffen worden sind. Vom 14. Oktober ist die Instruktion für den Generalfeldmarschall v. Sparr datirt, welchem der Kurfürst während seiner Abwesenheit vorläufig „die Direktion in militaribus“ in den Marken und den angrenzenden Landen übertrug. Es wird ihm darin aufgetragen, vorläufig sich in Berlin aufzuhalten, für die Sicherheit des Landes und der darin belegenen Festungen zu sorgen, namentlich auf die Unruhen in Polen sorgsam Acht zu geben, ferner die in den Marken und den anderen Provinzen angestellten Werbungen zu befördern und darauf zu sehen, daß dieselben bis zu dem bestimmten Termine vollendet und überall gut montirte und bewaffnete Mannschaft gestellt werde, sich selbst aber bereit zu halten, damit er auf weitere Ordre dem Kurfürsten folgen könne, und auch Sorge dafür zu tragen, daß die Artillerie zum Abmarsch fertig gehalten werde. Ungefähr am 22. Oktober²⁾ reiste der Kurfürst mit seinem Hofstaat und einem Theil seiner Geheimen Räthe, begleitet von der Trabantengarde, nach dem Rhein ab, wo inzwischen schon die vorausgeschickte Infanterie eingetroffen war; das Regiment Goltz wurde in Duisburg, das Regiment Holstein in Kanten, Gennep und Huyssen, die Leibtrabanten und die Kommandirten von der Leibgarde zu Fuß in Cleve, wo der Kurfürst seine Residenz nahm, und in der Umgegend dieser Stadt einquartiert. Auch im Clevischen selbst wurden die von dem Kurfürsten angeordneten Werbungen eifrig betrieben, schon Ende Dezember befehlt der Kurfürst³⁾, als französische Truppentheile eigenmächtig durch sein Gebiet durchmarschirten und dort allerhand Exzesse begingen, dem Generalwachtmeister v. Spaen, mit den dort ge-

1) d. d. Cöln a. d. Sp. 1./10. Oktober 1665.

2) Am 20. Oktober ist er noch in Berlin, am 25. schon in Gröningen im Halberstädtischen.

3) Kurf. an G.=Wachtm. v. Spaen d. d. Cleve 26. Dezember 1665 (Geh. St.=A.).

worbenen Reitern die Pässe und offenen Dörfer zu besetzen und solchen Gewaltthätigkeiten entgegenzutreten. Die Werbungen wurden hier sogar über die ursprünglich festgesetzte Zahl ausgedehnt, statt 400 finden wir dort nachher 600 Reiter unter dem Befehle v. Spaen's und v. Lottum's, ferner 600 Mann Infanterie unter der Bezeichnung „Commandierte von v. Spaen“, jedenfalls aus den dortigen Festungsgarnisonen genommen; dazu kamen dann auch die von dem Generalleutnant v. Rannenberg in Minden und von dem Generalwachtmeister v. Eller in Ravensberg geworbenen Reiter, 110 und 120 Mann, und die inzwischen aus Preußen herbeigekommenen 800 Mann Dragoner unter dem Kommando des Obersten v. Ranitz. Im ganzen standen so zu Anfang des nächsten Jahres 1666 hier in den westfälischen Landen des Kurfürsten¹⁾ außer der Trabantengarde 830 Mann Kavallerie, 1050 Mann Dragoner, 3100 Mann zu Fuß, zusammen 4980 Mann. Schon im Dezember 1665 aber hatte der Kurfürst dem Obersten v. Fargel²⁾ die Werbung eines neuen Infanterieregiments in Süddeutschland und dem Obersten v. Eyburg³⁾ die Werbung eines eben solchen im Clevischen übertragen. In den Marken hatte Sparr schon Anfang November den Befehl erhalten⁴⁾, Anstalten zu treffen, daß aus Truppen, welche die Garnisonen von Colberg und den märkischen Festungen abgeben sollten, ebenfalls ein neues Infanterieregiment, 1000 Mann stark, gebildet werde.

Inzwischen waren Ende Oktober die Kreiskommissarien und ständischen Deputirten in Berlin erschienen⁵⁾, am 31. Oktober wurde ihnen von den Geheimen Rätthen die Proposition mitgetheilt, in welcher ihnen angezeigt wurde, daß der Kurfürst sich zur Werbung einer Anzahl von Reitern habe entschließen müssen, daß sie darüber zu berathen hätten, wie die auf die Marken

¹⁾ Kurf. an v. Sparr und v. Platen d. d. Cleve 3. Februar 1666.

²⁾ Die Soldzahlung an denselben beginnt mit dem Januar 1666.

³⁾ Eingabe der Offiziere des Eyburg'schen Regiments nach dessen Auflösung an den Kurfürsten s. l. et d. (Juni 1666).

⁴⁾ v. Sparr an Kurf., Berlin 8./18. November auf dessen Reskript vom 25. Oktober / 4. November 1665.

⁵⁾ Die Akten dieses Landtages im Geh. Staatsarchiv sind von Jsaacsohn (Urf. u. Aktenst. Bd. 10) nicht berücksichtigt worden.

fallenden 1000 Mann zu verlegen und zu unterhalten seien, der Kurfürst habe sein Absehen darauf gerichtet, daß es mit der wenigsten Beschwer des Landes gelinge, habe daher angeordnet, daß jene 1000 Reiter in 5 Kompagnien eingetheilt, daß vorläufig noch keine Stäbe bei ihnen gerechnet, den Oberoffizieren Rittmeistergage gezahlt und die ganze Verpflegung nach dem Edikt von 1657 eingerichtet werde. Die darauffolgenden Landtagsverhandlungen nahmen einen ähnlichen Verlauf wie die von 1661 bis 1662, die Stände machten Anfangs große Schwierigkeiten, protestirten namentlich dagegen, daß die meisten und wichtigsten Punkte schon vorher ohne ihre Zuziehung festgesetzt seien, versicherten, daß, wenn die 22000 Thaler, welche bisher monatlich gegeben worden, noch weiter und für voll gefordert werden sollten, der Unterhalt und die Verpflegung der 1000 Reiter von den bereits enervirten Unterthanen unmöglich aufgebracht werden könnten, und suchten dann durch Verhandlungen mit den Generalen einiges von der Truppenzahl und von den durch jenes Edikt von 1657 vorgeschriebenen Verpflegungsätzen abzuhandeln; da sie aber damit nichts ausrichteten und erkannten, daß alles Widerstreben fruchtlos sein würde, gaben sie endlich nach und erklärten sich unter vielen Beschwerden und Protesten, wie sie sagen „zur Verhütung mehrer Exorbitanzien und Unordnung“ bereit, sowohl die Werbeelder als auch die nöthigen Summen zum Unterhalt der 1000 Reiter, und zwar auf zwei Monate, zu übernehmen. Die Werbeelder sollten von der Ritterschaft aus den an Stelle der Lehnspferde gezahlten Geldern bestritten werden, die Verpflegungskosten, welche man für jede der 5 Kompagnien im ersten Monat, wo dieselben nur zu 100 Mann gerechnet wurden, auf 770 Thaler und 405 Scheffel Korn, im zweiten Monat, wo sie voll zu 200 Mann gerechnet wurden, auf 1270 Thaler und 705 Scheffel Korn anschlug, wurden auf die Ritterschaft und die Städte in den einzelnen Kreisen der Marken repartirt. Der Kurfürst erließ noch zu Ende des Jahres eine neue Verpflegungsordnung¹⁾ für

¹⁾ Interimsordnung, wonach S. Churf. D. zu Brandenburg Soldatesqua zu Roß und zu Fuß in dero Landen zu verpflegen und was dabei ferner in Acht zu nehmen. d. d. Cleve 23. Dezember 1665 (Wylsius 3, 1 N. XXXI S. 85).

seine Armee, in welcher das Traktament und Servis für die verschiedenen Chargen (für den gemeinen Reiter auf 4 Thaler und Futter für ein Pferd, für den gemeinen Dragoner auf 2½ Thaler und ebensolches Futter, für den gemeinen Infanteristen auf 1½ Thaler monatlich) festgesetzt wurde. Die Gelder sind dann auch wirklich eingekommen, und die Werbungen nahmen einen so günstigen Fortgang, daß zu Beginn des nächsten Jahres sowohl in den Marken als auch in Pommern die Reiter vollzählig bereit standen, auch die 1000 Mann in den Festungen standen parat, und ebenso war die Artillerie bis auf die Pferde in guter Bereitschaft¹⁾.

Inzwischen hatten die von dem Kurfürsten mit den Generalstaaten angeknüpften Unterhandlungen, nachdem sie lange sich ohne Ergebnis hingezogen hatten, endlich doch eine günstige Wendung genommen. Die Holländer hatten sich überzeugen müssen, daß es von dem größten Werthe für sie sei, den Kurfürsten zum Bundesgenossen zu gewinnen, da sie allein mit dem Bischof von Münster nicht fertig wurden, das von den braunschweigischen Herzogen ihnen zugesagte Hülfsheer nicht erschien, und die allerdings eingetroffenen französischen Hülfstruppen eine so verdächtige Rolle spielten, daß man sie so bald wie möglich los zu werden wünschte. Da nun der Kurfürst seinerseits ihnen entgegenkam und seine Forderung wegen Herausgabe der clevischen Festungen vorläufig fallen ließ, und auch Frankreich den Abschluß des Bündnisses begünstigte, so kam dasselbe Anfang 1666 zu stande. Ende Januar erschien einer der angesehensten holländischen Staatsmänner, Beverning, in Cleve bei dem Kurfürsten, und schon nach wenigen Tagen schritten die Verhandlungen so weit vorwärts, daß an einem glücklichen Zustandekommen derselben nicht zu zweifeln war und der Kurfürst schon die weiter vorzunehmenden Maßregeln vorbereiten konnte. Er hatte sich bereit erklärt, den Holländern gegen Zahlung von Subsidien eine Hülfсарmee von 12000 Mann zu stellen; dem entsprechend theilte

¹⁾ v. Sparr an Kurf., Berlin 10. 20. Januar 1666, auch aus Pommern meldet unter demselben Datum der Statthalter Herzog v. Croÿ, daß die Reiter komplet und zum Aufbruch bereit seien.

er jezt dem Feldmarschall v. Sparr und dem Generalkriegskommissarius v. Platen¹⁾ mit, daß er entschlossen sei, seine Armee noch weiter zu vermehren und dieselbe auf 3500 Reiter, 1500 Dragoner und 7000 Mann zu Fuß, also zusammen auf 12000 Mann zu bringen. Die Kavallerie solle aus 7 Regimentern, jedes zu 500 Mann (in 6 Kompagnien zu 83 Gemeinen) bestehen; dieselben sollten die volle Zahl Offiziere erhalten, zu Chefs der einzelnen Regimente bestimmte er den Fürsten v. Anhalt, den Generalfeldzeugmeister Derfflinger, den Generalklientenant v. Kanzenberg und die Generalwachtmeister v. Spaen, v. Quast, v. Pfuhl und v. Eller; unter diese sollten die schon angeworbenen Reiterkompagnien in näher angegebener Weise vertheilt werden, jeder von ihnen sollte durch Zuwerbung sein Regiment auf 500 Mann kompletiren und vorläufig durch Bestellung der nöthigen Offiziere dieses vorbereiten. Auch die Infanterie sollte aus 7 Regimentern²⁾, jedes zu 1000 Mann in 8 Kompagnien bestehen, nämlich aus der Leibgarde, den Regimentern Holstein, Goltz, Syburg, Fargel, Schmidt und einem siebenten, dessen Commandeur er demnächst ernennen werde: die drei ersteren sollten sich da, wo sie jezt stehen, kompletiren, Schmidt³⁾ sollte das aus den Commandirten der Festungsgarnisonen zu bildende Regiment, welches er eventuell zu kompletiren haben werde, erhalten; Syburg und Fargel sollten ihre Quartiere im Clevischen erhalten, das siebente Regiment (das Kommando desselben erhielt der Oberst Rüelli) sei ganz neu anzuwerben, ebenso eine Eskadron Dragoner zu 400 Mann, deren Errichtung dem Obristen Bomstorff übertragen werden solle. Die Verbegehler für die neu anzuwerbenden Truppen sollten aus

¹⁾ Reskript d. d. Cleve 3. Februar 1666.

²⁾ Ein Verzeichniß derselben gibt schon Courbière, Stammliste der brandenburgisch-preussischen Infanterie (Soldatenfreund Jahrg. 25) S. 7, und Margaß (Soldatenfreund Jahrg. 43) S. 19.

³⁾ Zerrig gibt Margaß in dem genannten Aufsatz „Festungsgarden und Garnisonen“ an, aus diesen Commandirten von den Festungsgarnisonen sei das Regiment v. Spaen's gebildet worden (Soldatenfreund Jahrg. 41 S. 574. 702. 767; 42 S. 164; 43 S. 19). 500 Mann zu diesem Regiment wurden aus Cüßrin genommen, der Gouverneur dieser Festung, Graf Dohna, verlangte daher, daß es den Namen des Dohna'schen Regiments behalten solle, wurde aber abschlägig beschieden (Geh. Rathsprötokoll vom 15. Febr. 1666).

den holländischen Subsidien genommen werden, ebenso würde Holland zum Unterhalte der Truppen die Hälfte, monatlich ca. 46000 Thaler, zahlen. Der Kurfürst kündigt zugleich an, daß er beabsichtige, sobald die Traktaten mit Holland zum Abschluß gediehen seien, alle schon vorhandenen Truppen nach seinen westfälischen Landen zu ziehen; daher solle Sparr dafür sorgen, daß dieselben sich zum Marsch bereit hielten, daß sie gemustert, vereidigt und mit den nöthigen Standarten versehen würden. Sparr und Platen erhalten ferner den Auftrag, dem Kurfürsten einen Überschlag zu senden, wie und wo die noch nöthigen Truppen, 1300 Reiter, 400 Dragoner und 1000 Mann zu Fuß, am süglichsten angeworben werden könnten, und wieviel Geld für den Unterhalt der Truppen noch erforderlich sein würde, endlich auch Vorschläge wegen des Traktaments für den Generalstab, „welches gleichwohl moderat einzurichten“, zu machen. Zugleich ergingen die Spezialordres an die verschiedenen höheren Offiziere wegen der vorzunehmenden Werbungen und der Formirung und Kompletirung der Regimenter, ferner ein Befehl an Sparr, sich selbst ebenfalls zum Marsch bereit zu halten, damit er, sobald die dort stehenden Truppen aufbrächen, mit denselben und der Artillerie zu dem Kurfürsten nach Cleve fortziehen könne; während seiner Abwesenheit habe der Kurfürst beschlossen, die Direktion in militärischen Dingen dort an den Generalfeldzeugmeister Derfflinger zu übertragen, und gleichzeitig wird diesem seine Ernennung dazu angezeigt. Auch aus Preußen hat der Kurfürst wenigstens den Versuch gemacht, weitere Truppen herbeizuziehen; er forderte den Statthalter Fürsten Radziwill auf, es dahin zu bringen, daß auch dort für ihn ein Regiment zu Pferd geworben werde, und empfahl ihm den Grafen Dölnhoff zum Obersten desselben, doch äußerte er schon gleich gegen Sparr, daß ein solches wohl „etwas langsam aufkommen und sich bei der Armee einfinden möchte“, und daß er daher vorläufig noch keinen Staat darauf machen wolle¹⁾, und in der That scheint es gar nicht dazu gekommen zu sein.

¹⁾ Kurf. an Fürst Radziwill d. d. Cleve 3. Februar 1666 und sein Schreiben an v. Sparr und v. Platen von demselben Datum.

Am 16. Februar kamen die Verhandlungen mit Beverning zum Abschluß, am 18. wurden zu Cleve die beiden Verträge, eine allgemein gehaltene Defensivallianz und die „Nähere Zusammensetzung und Verbündnis“ zwischen dem Kurfürsten und den Generalstaaten gegen den Bischof von Münster unterzeichnet. In der letzteren¹⁾ verpflichtete sich der Kurfürst, bis zur Ratifikation dieses Vertrages, welche innerhalb 14 Tagen erfolgen sollte, den Bischof zum Frieden zu bewegen, sollte dieses aber nicht gelingen, zu helfen ihn mit Gewalt zur raison zu bringen, zu diesem Zwecke sofort eine Armee von 8000 Mann zu Fuß und 4000 zu Pferd (oder statt 500 zu Pferd und 1000 zu Fuß 1500 Dragoner) zusammenzubringen und seine schon vorhandenen Truppen nach seinen westfälischen Landen zu bringen; sobald diese dort erschienen und gemustert seien, sollten sie halb auf der Generalstaaten, halb auf des Kurfürsten Kosten unterhalten werden. Zur Werbung der übrigen sollen die Generalstaaten dem Kurfürsten innerhalb 4 Wochen nach der Ratifikation in zwei Terminen 160000 Thaler zahlen. Der Kurfürst verpflichtet sich, diese Truppen wohlgerüstet innerhalb zweier Monate nach der Ratifikation zu stellen; dieselben sollen nach erfolgter Musterung zunächst auf 4 Monate ebenfalls zur Hälfte von den Generalstaaten, zur anderen Hälfte von dem Kurfürsten unterhalten werden. Letzterer verpflichtet sich außerdem, einen näher festgestellten Artillerietrain und die dazu nöthigen, ebenfalls genau aufgeführten Mannschaften zu stellen; auch zu dieser Artillerie und ebenfalls für den Generalstab sollten die Generalstaaten eine bestimmte Summe zahlen, so daß sich die von ihnen monatlich zu zahlenden Subsidien im ganzen auf 45839 Thaler beließen. Wenn der Friede innerhalb 4 Monaten nicht zu stande kommen sollte, so sollten die Generalstaaten noch auf weitere 4 Monate die Subsidien zahlen. Der Oberbefehl über seine Truppen solle dem Kurfürsten bleiben, Führer derselben solle der Generalfeldmarschall v. Sparr sein, der dieselben dem Kurfürsten vertheidigen und sich gegen die Generalstaaten durch einen Revers verpflichten solle,

¹⁾ v. Wörner, Kurbrandenburgs Staatsverträge S. 274

alle Punkte dieses Vertrages genau halten zu wollen. Die Kriegsaaktionen sollten zwischen dem Kurfürsten und Bevollmächtigten der Generalstaaten vereinbart und die Feindseligkeiten sofort, wenn bis dahin kein Vergleich zu Stande gekommen sei, eröffnet werden. Sogleich wurden von Seiten des Kurfürsten die nöthigen Maßregeln angeordnet, um die in diesem Vertrage eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. Schon am 17. Februar theilt der Kurfürst Sparr den Abschluß der Traktaten mit Holland mit und befehlt ihm, so schnell wie möglich mit den dort befindlichen Truppen den Marsch anzutreten, womöglich gleich das Schmidt'sche Regiment und noch 250 Mann von der Leibgarde zu Fuß, sowie die Artillerie mitzunehmen: wenn dieses aber nicht anginge, mit der Kavallerie voranzuziehen und Artillerie und Infanterie nachfolgen zu lassen: vor seiner Abreise soll er das Direktorium in militaribus an Derfflinger übertragen, für den ihm die Instruktion mitgeschickt wird.

Mit diesem Schreiben kreuzte sich der Bericht, welchen Sparr und Platen¹⁾ auf das Reskript des Kurfürsten vom 3. Februar an denselben ein sandten. Darin empfehlen sie, die Neuwerbungen anbetreffend, durchaus in Übereinstimmung mit den von dem Kurfürsten selbst gemachten Vorschlägen, die noch fehlenden 1200 Reiter und 400 Dragoner in der Mark, in Pommern und im Halberstädtischen²⁾, das Fußvolk dagegen in den westfälischen Provinzen und im Reich werben zu lassen; ferner übersandten sie einen Kostenschlag sowohl für die Verpflegung der übrigen Truppen, als auch für die Artillerie und den Generalstab. In dem ersten berechnen sie die Kosten des monatlichen Unterhaltes eines Reiterregiments zu 500 Gemeinen und mit vollem Stabe auf 4746 Thaler, also für 7 Regimenter (davon das Spaen'sche zu 600 Gemeinen) auf 33872, der auch um 88 Mann zu verstärkenden Trabantengarde auf 1800 Thaler, eines Infanterie-

¹⁾ d. d. Berlin 7./17. Februar 1666.

²⁾ Ganz ähnlich hatten schon 1664 Fürst Moriz von Nassau und v. Spaen dem Kurfürsten vorgestellt, die Werbung der Kavallerie komme am Rhein und in Holland wegen der dortigen hohen Pferde- und Fouragepreise zu theuer (Urk. u. Aktenjt. 5, 993).

regimentes zu 1000 Mann mit vollem Stabe auf 3875 Thaler, der 7 Infanterieregimenter also auf 27125 Thaler, der zwei Dragonerregimenter zu 800 und 700 Mann auf 10830 Thaler, aller dieser Truppen zusammen also auf 73627 Thaler, der Artillerie auf 7000, des Generalstabes auf 8000 Thaler, demgemäß der gesammten aufzustellenden Armee von 12000 Mann auf 88623 oder in runder Summe auf 90000 Thaler monatlich. Zur Bejtreitung derselben rechnen sie aus, daß außer den 46000 Thalern holländischer Subsidien und der bisher von den einzelnen Provinzen gezahlten Kontributionen noch 34120 Thaler monatlich nöthig seien, und schlugen vor, dieselben auf die einzelnen Provinzen so zu vertheilen, daß

die Marken	17008 Thaler,
Cleve und Mark	8500 "
Pommern	3412 "
Halberstadt	2500 "
Minden	1500 "
Ravensberg	1200 "

monatlich zuzahlen sollten. Der Kurfürst ist mit diesen Vorschlägen in der Hauptsache einverstanden gewesen¹⁾; im einzelnen machte er einige Abstriche, namentlich bei der Artillerie, deren monatliche Kosten er nur auf 3000 Thaler anschluss, und bei einzelnen Posten des Generalstabes²⁾ (so mußte Sparr statt der geforderten 1000 Thaler sich mit 800 Thalern, dazu Servis

¹⁾ Reiskript an v. Platen d. d. Cleve 17. März 1666.

²⁾ Für die höheren Offiziere wurden darin ausgesetzt monatlich:

	Trattament	Servis	Futterkosten
für Generalfeldmarschall Sparr	800	94	80
„ Generalfeldzeugmeister Derfflinger	704	82	67
„ General von der Kavallerie (Fürst von Anhalt)	460	53	44
„ Generallieutenant von der Infanterie (Herzog von Holstein)	430	50	52
„ Generalkommissarius (v. Platen)	300	36	30
„ Generalwachtmeister zu Roß v. Kannenberg	430	50	32
„ Generalwachtmeister v. Spaen, v. Quast, v. Pfuhl, v. Eller	332	39	33

und Futterkosten begnügen). Dafür aber setzte er 9000 Thaler ad cassam an und kam so im ganzen auch auf einen monatlichen Kostenbetrag von ca. 90000 Thalern. Er acceptirte auch im Princip den vorgeschlagenen Modus der Vertheilung der noch zuzuzahlenden Summe; doch berechnete er diese, da in dem Anschlag die bisherige Kontribution theilweise, namentlich bei den Marken zu gering angelegt war, bedeutend niedriger, auf nur ca. 12000 Thaler. Schon Anfang März¹⁾ hatte er den Geheimen Rätthen in Berlin und den Regierungen der anderen Provinzen mitgetheilt, daß die Allianz mit den Generalstaaten zu Stande gekommen sei, daß er von denselben Subsidien erhalten werde, daß diese aber doch nicht ausreichten und daß daher auch seine Unterthanen zum Unterhalt der Armee beitragen müßten, sie sollten dieses den Landständen mittheilen und dieselben zur Leistung ihrer Schuldigkeit anmahnen. Jetzt theilte er den Regierungen mit, von den holländischen Subsidien könne er seine ganze Infanterie unterhalten, für die Kavallerie aber müßte er außer den alten Kontributionen noch einige weitere Gelder aus-

die Marken	7740 Thaler,
Pommern	2000 "
Halberstadt	1200 "
Minden	1000 "
Ravensberg	650 "
Cleve und Mark	2700 "

monatlich zuzahlen²⁾. Natürlich gab es bei der Eintreibung dieser erhöhten Kontributionssumme mancherlei Widerstand zu überwinden. Wenigstens von den märkischen Ständen wissen wir, daß sie auch jetzt wieder solchen versucht haben. Die in Berlin zurückgelassenen Geheimen Rätthe melden dem Kurfürsten Anfang April³⁾, sie hätten allerdings das erhöhte Kontingent ausze-

¹⁾ Restrikt d. d. Cleve 3. März 1666.

²⁾ Woher die ganz abweichende Berechnung stammt, welche im Historischen Portefeuille Jahrg. 4 (1785) 1, 682 auch als aus ungedruckten Quellen entnommen, mitgetheilt ist, habe ich nicht entdecken können.

³⁾ Bericht vom 28. März / 7. April 1666 (Generalst.=A.).

schrieben, könnten aber noch nicht gewahrt werden, daß zur wirklichen Ausbringung Anstalt und Reparition gemacht werde; sie hörten vielmehr, daß die Stände deswegen bei dem Kurfürsten mit einer kläglichen Supplikation einkommen wollten. Der Kurfürst erwiderte aber darauf¹⁾, wenn wegen Beitreibung des Kontingents Schwierigkeiten gemacht würden, so sollten sie ohne Zuziehung der Stände die Eintheilung machen lassen. Am 19. Mai meldeten dann die Geheimen Rätthe wieder²⁾, die Deputirten der Stände seien bei ihnen erschienen, sich über die nicht bewilligten Anflagen zu beschweren; die Stände wollten eine Abschiedung an den Kurfürsten selbst thun und ihm Vorstellungen machen. Obwohl der Kurfürst darauf erwiderte, die von den Ständen erbetene Moderation der Kontribution könne jetzt nicht eintreten, sie sollten die Abschiedung unterlassen, erschien die Deputation doch bei ihm in Cleve und reichte ihm ein Memorial³⁾ ein voll der heftigsten Beschwerden über die dem Lande aufgebürdeten unerträglichen Lasten und die verfassungswidrige Auflegung derselben per modum praecepti, ohne daß die Stände auch nur befragt worden wären; aber sie richteten weder damit, noch mit einer zweiten Beschwerdeschrift irgend etwas aus. Der Kurfürst erwiderte ihnen⁴⁾, die Kontributionslast sei wegen der politischen Konjunkturen unumgänglich, die Untertanen seien durch ihre natürliche Pflicht und die Reichskonstitutionen dazu verbunden, die Kosten zu der nothwendigen Armatur zu tragen; die Berufung von Landtagen sei bei der Diskretion, mit welcher politische Angelegenheiten behandelt werden müßten, nicht immer zulässig. Er hat denn auch weiter eigenmächtig, ohne die Stände zu befragen, die in den einzelnen Monaten zu zahlenden Kontributionssummen festgesetzt. In Cleve-Mark⁵⁾ hatten ihm die Stände auf dem im Dezember 1665 abgehaltenen Landtage für 1666 die erhöhte Summe von 150000 Thalern bewilligt, er

1) d. d. Cleve 15. April 1666 (Generalst.-A.).

2) Urkunden und Aktenstücke 10, 386.

3) d. d. Cleve 1. Juli 1666 (Urk. u. Aktenst. 10, 389).

4) d. d. Cleve 5. Juli 1666 (a. a. O. S. 392).

5) Urkunden und Aktenstücke 5, 1020.

hat dann aber auch hier, ohne weitere Zuziehung der Stände, einige Monate lang den Zuschlag von 2700 Thalern erhoben.

Gleichzeitig mit der Vorbereitung dieser weiteren Rüstung hatte der Kurfürst auch das zweite in Angriff genommen, wozu er sich in dem Bündnißvertrage mit Holland verpflichtet hatte, nämlich den Versuch, durch gütliche Mittel den Bischof von Münster zum Frieden zu bewegen. Zu diesem Zwecke entsandte er am 22. Februar seinen Geheimen Rath Friedrich v. Sena von Cleve aus an den Bischof, um denselben zum Abschluß eines Friedens mit Holland auf Grund von bestimmten schon im voraus mit den Generalstaaten abgemachten Bedingungen zu treiben. Derselbe traf am 25. Februar in Münster ein, fand aber große Schwierigkeiten, da der Bischof einmal noch auf auswärtige Hülfe, namentlich von Schweden her hoffte, andererseits sein Stolz sich dagegen sträubte, einfach jene ihm gestellten Bedingungen anzunehmen. So zogen sich die Verhandlungen in die Länge; während der Kurfürst durch Sena den Bischof drängen ließ, suchte er durch seine Gesandten im Haag von den Generalstaaten eine Milderung der Friedensbedingungen durchzusetzen. Das Hinziehen dieser Friedensverhandlungen bedeutend über die eigentlich in dem Vertrage dazu bewilligte Zeit hinaus ist wohl vornehmlich die Ursache gewesen, daß der Kurfürst nicht auf den sofortigen Ausbruch Sparr's mit den Truppen drang, sondern demselben noch vierzehn Tage Zeit ließ, während deren auch die für die Fortschaffung der Artillerie noch nöthigen Vorbereitungen beendet werden konnten. An Artillerie sollte nach dem Bundesvertrage der Kurfürst 2 Mörser, 2 halbe Karthauen, 4 Zwölfpfünder, 6 Sechspfünder, 20 Drei- und Vierpfünder, im ganzen also 34 Stück Geschütz, ferner die dazu nöthige auch genau festgesetzte Menge von Kugeln und Pulver schicken. Die Beschaffung weder der Geschütze noch der Munition machte Schwierigkeiten, da der Kurfürst in Cleve selbst einen guten Vorrath davon vorfand¹⁾ und das übrige aus Berlin, Spandau und Cüstrin genommen wurde²⁾; auch die Aufbringung der

¹⁾ Kurf. an Sparr d. d. Cleve 16. Dezember 1665.

²⁾ Kurf. an Sparr d. d. Halberstadt 17./27. Oktober 1665.

nöthigen Mannschaft scheint ohne Mühe erfolgt zu sein, da ein Stamm von Ober- und Unteroffizieren für dieselbe auch im Frieden bereit gehalten war¹⁾, die fehlenden zum größten Theil aus den Garnisonen von Berlin und den anderen Festungen genommen wurden²⁾. Dagegen machte das Ausbringen der für die Geschütze, Munitionswagen und sonstigen Train erforderlichen großen Zahl Pferde (sie betrug schließlich 700³⁾) Schwierigkeiten, dieselben mußten zum Theil als sog. Stätte- und Schulzenpferde geliefert werden, doch beliefen sich diese nur auf 280 und waren, wie Sparr nachher klagt, sehr schlecht, die übrigen 420 wurden gemiethet⁴⁾. Schließlich aber war man zu Anfang März auch damit fertig, und als der Kurfürst durch Reskript vom 3. März Sparr den Ausbruch anbefahl, ihm aber freistelkte, wenn die Artillerie noch nicht mitkommen könnte, nur mit der Kavallerie voranzuziehen, konnte derselbe mit allen vorhandenen Truppen (Generalwachtmeister v. Quast mit seinem im Halberstädtischen und der Altmark stehenden Reiterregiment war schon vorher aufgebrochen) den Marsch antreten. Am 17. März schreibt er, noch von Berlin her, die Truppen zu Roß und zu Fuß, sowie die Artillerie seien schon in vollem Marsch, die Reiterei gehe zu Tangermünde, Fußvolk und Artillerie bei Magdeburg über die Elbe, bei Bundenborch an der Leine sollten sie sich vereinigen, dann auf Hameln ziehen. Doch blieben nachher Infanterie und

¹⁾ Durch Patent d. d. Cöln a. Spree 1./10. August 1664 hatte der Kurf. Prostrup v. Schört zum Obersten über die Artillerie bestellt.

²⁾ Derfflinger an Kurf. 21./31. März 1666: „Bei hiesiger Residenzfestung sind nur eine sehr geringe Anzahl Constabel vorhanden, indem die meisten mit der Artillerie zu dem jetzigen Marsch genommen.“ Bei den Akten liegt ein Verzeichniß der Artilleriebedienten, die mit der Feldartillerie mitgezogen und ihre Frauen in den Quartieren und Garnisonen (Berlin, Cüstrin, Peitz, Spandau, einer in Bernau) zurückgelassen haben.

³⁾ Sparr an Kurf. d. d. Pöppenburg 27. März / 6. April 1666.

⁴⁾ Sparr und Platen an Kurf. d. d. Berlin 7./17. Februar 1666; Kurf. an dieselben d. d. Cleve 24. Februar 1666. Die Geheimen Räte in Berlin weisen 8. März 1666 den dortigen Münzwardein Joh. Liebmann an, aus den vorhandenen Geldern vorläufig 2000 Thaler zur Fortbringung der Artillerie vorzuschießen.

Artillerie, da letztere wegen der schlechten Beschaffenheit der Stätte- und Schulzenpferde nur langsam fortkam, zurück, am 13. April langte Sparr mit ihnen in Lippstadt an. So war jetzt alles, was der Kurfürst an Feldtruppen schon aufgebracht¹⁾ hatte, im ganzen etwa 10000 Mann, in den rheinisch-westfälischen Landen desselben vereinigt. Dieselben wurden dort, nachdem um für die neu Hinzugekommenen Platz zu machen, die dort schon vorhandenen Truppen zum Theil dislozirt waren, so untergebracht²⁾, daß die gesammte Infanterie im Clevischen und Märkischen Quartier erhielt, die Artillerie in Lippstadt blieb, von der Kavallerie der größere Theil auch in Cleve und Mark vertheilt wurde, der übrige Theil, 500 Mann in Ravensberg und 400 Mann in Minden blieb; für eine Kompagnie Dragoner (125 Mann) war es dem Kurfürsten gelungen, Quartier in der Grafschaft Lippe, für eine Kompagnie Reiter in dem Stift Essen zu erhalten³⁾.

¹⁾ Kurf. in dem Reßkript an v. Platen d. d. Cleve 17. März 1666 berechnet die schon geworbenen Truppen auf:

Trabanten	150
Kavallerie	2321
Infanterie	3800
Dragoner	1050
	<hr/>
	7321

die noch Zuzuwerbenden auf:

Trabanten	88
Kavallerie	1279
Infanterie	3550
Dragoner	450
	<hr/>
	5367

(Dieses Verzeichniß ist schon gedruckt im Historischen Portefeuille Jahrg. 4 1, 682, danach wahrscheinlich, aber ungenau, bei v. Orlich 2, 402); von letzteren aber waren die im Clevischen selbst geworbenen Infanterieregimenter Fargel, Syburg und Rüelli im April jedenfalls schon zum größten Theil komplet.

²⁾ „Aufsatz, nach welchem alle Völker, so in diesen Cleve- und Märkischen Landen, auch im Mindischen und Ravensbergischen bereits stehen, gelogirt sind und die, so mit dem H. Feldm. Sparr, einquartiert werden sollen.“ (Generalkst.-Bl.) s. schon Marggraff (Soldatenfreund Jahrg. 43) S. 19 f.

³⁾ Die Korrespondenz darüber im Gef. Staatsarchiv.

Seitdem Sparr und mit ihm zusammen auch der Generalkriegskommissarius v. Platen Berlin verlassen hatten, leitete seit Mitte März dort Derfflinger die militärischen Angelegenheiten. In seiner Instruktion¹⁾ war ihm vorgegeschrieben, besonders dafür Sorge zu tragen, daß in den Festungen so viel Mannschaft als diese zu dem Schmidt'schen Regiment hatten abgeben müssen, hinzu geworben und so die Garnisonen wieder kompletirt würden, ferner daß die sonstigen zur Verstärkung der Armee angeordneten und schon begonnenen Werbungen rechtzeitig zu stande gebracht und daß von den Offizieren tüchtige Mannschaften gestellt würden, und die aus den nächsten Monaten erhaltene Korrespondenz desselben²⁾ mit dem Kurfürsten zeigt, wie eifrig er diese sowie die anderen ihm obliegenden Geschäfte besorgt hat. Die Werbungen nahmen rüstigen Fortgang, die in Pommern zum Goltz'schen Regiment hinzugeworbenen 100 Mann konnten schon im Mai zu dem Regimente stoßen, auch von den Reitern und Dragonern scheint der größte Theil der erforderlichen Mannschaften zur Stelle gewesen zu sein, als der Abschluß des Friedens diesen Rüstungen ein Ende machte.

Gerade zu derselben Zeit nämlich, wo Sparr mit den Truppen in den westfälischen Landen des Kurfürsten anlangte, hatten die dortigen Verwickelungen eine friedliche Lösung gefunden. Der Bischof von Münster, vom Kurfürsten zum Frieden gedrängt und durch die Waffen desselben bedroht, erkennend, daß seine Hoffnungen auf auswärtige Hülfe eitel gewesen seien, hatte sich endlich entschließen müssen nachzugeben. Ende März schickte er eine Gesandtschaft zu dem Kurfürsten nach Cleve, wo inzwischen außer dem französischen auch ein kaiserlicher Abgesandter eingetroffen war, ebendort erschien dann von holländischer Seite wieder Beverning, ferner die Gesandten von Kurköln, Pfalz-Neuburg und Braunschweig-Wolfenbüttel, welche vorher schon in Münster zusammen mit dem Abgesandten des Kurfürsten, aber keineswegs sehr zu dessen Zufriedenheit die Friedensvermittlung betrieben

¹⁾ d. d. Cleve 7./17. Februar 1666.

²⁾ Dieselbe befindet sich auch im Generalstabsarchiv.

hatten, sowie diejenigen der anderen braunschweigischen Herzoge, und so kam hier unter Vermittlung des Kurfürsten am 19. April der Friede zu stande, in welchem sich der Bischof verpflichten mußte, die von ihm noch besetzt gehaltenen holländischen Plätze zu räumen und seine Truppen bis auf 3000 Mann zu entlassen. Schon am 15. April erließ der Kurfürst an die mit den Werbungen betrauten Offiziere, sowie an die verschiedenen Regierungen den Befehl, die Werbungen zu suspendiren und die schon erworbenen Truppen mustern zu lassen, am 17. April theilte er dem vor wenigen Tagen in Lippstadt angekommenen Sparr mit, daß die Friedenstraktaten dem Abschluß nahe seien, befahl ihm ebenfalls die Fortsetzung der Werbungen zu sistieren, wies ihn selbst aber an, seine Reise zu ihm nach Cleve schleunigst fortzusetzen. Wahrscheinlich steht diese Berufung desselben im Zusammenhange mit dem Plane, mit welchem wir den Kurfürsten damals beschäftigt sehen, das Heer, welches er jetzt hier beisammen hatte und für welches ihm vorläufig noch, bis Ende Mai, von Holland Subsidien zu zahlen waren, da er dasselbe nicht gegen den Bischof von Münster zu schicken brauchte, nach einer anderen Seite hin in seinem eigenen Interesse zu verwenden, nämlich gegen die widerspenstige Stadt Magdeburg, welche bisher unter Berufung darauf, daß sie eine reichsunmittelbare Stadt sei, sich geweigert hatte, dem Administrator des Erzstiftes Magdeburg, dem sächsischen Prinzen August, und dem Kurfürsten, dem in dem Westfälischen Frieden nach dessen Tode der erbliche Besitz desselben zugesprochen war, zu huldigen, und welches noch zuletzt auf dem Regensburger Reichstage, freilich vergeblich, die Anerkennung seiner Reichsunmittelbarkeit zu erwirken versucht hatte. Schon vom 20. April liegt ein Schreiben des Oberpräsidenten v. Schwerin aus Cleve an den Archivar Göring in Berlin vor¹⁾, worin er sich die Übersendung der auf die Magdeburger Angelegenheit bezüglichen Akten erbittet, vom 30. April und 1. Mai Denkschriften der beiden Geheimen Rätthe Friedrich v. Sena und

¹⁾ Im Geh. Staatsarchiv zu Berlin, wo sich auch die übrigen nachher angeführten, auf das Unternehmen gegen Magdeburg bezüglichen Dokumente befinden.

Ernst v. Platen, in welchen diese einige ihnen von dem Kurfürsten inbezug auf die Ausführung des Unternehmens gegen Magdeburg gestellte Fragen beantworten, und aus denen hervorgeht, daß der Kurfürst damals schon zu demselben fest entschlossen war. Unter dem 9. Mai sind dann die Instruktionen sowohl für Sparr als auch für jene beiden Geheimen Räte ausgestellt, denen zusammen der Kurfürst die Ausführung jenes Unternehmens übertrug. Während jene beiden letzteren angewiesen wurden, sich zunächst zu dem Administrator nach dessen Residenzstadt Halle zu begeben, diesen, wenn irgend möglich, zur Einwilligung und zur Mitwirkung zu dem Vorgehen gegen die Stadt zu bewegen, dann aber nach Magdeburg selbst zu gehen und zu versuchen, die Stadt in der Güte zur Ablegung des Huldigungseides an den Administrator und an den Kurfürsten und zur Aufnahme einer brandenburgischen Garnison zu bestimmen, erhielt der Feldmarschall den Befehl, den größten Theil der Armee möglichst schnell nach dem Halberstädtischen und der Altmark zu führen und, falls die Stadt sich nicht fügen sollte, dieselbe mit Gewalt dazu zu zwingen. Wie dieses auszuführen, darüber wurden ihm keine speziellen Vorschriften gemacht, sondern der Kurfürst stellte dieses seiner „bekannten Dexterität und Kriegsexperienz“ anheim; es wird ihm nicht nur die Artillerie, welche er dem Kurfürsten zugeführt hat, wieder mitgegeben, sondern er erhält auch Vollmacht, aus den brandenburgischen Festungen soviel er an Geschützen und Munition für nöthig hält herbeizuschaffen, auch behufs einer über die Elbe zu schlagenden Schiffbrücke die auf der Elbe, Havel und Spree befindlichen Schiffe zu gebrauchen und das sonst an Baumaterial Nöthige von Berlin her zu requiriren. Sollte die Stadt auswärtigen Succurs erhalten und ihr entweder Truppen zur Verstärkung ihrer Garnison oder zum Entsatz zugesandt werden, so erhält er Befehl, solches so gut er kann, wenn gütliche Vorstellungen nichts fruchten, mit Gewalt zu verhindern. Wenn es in Folge des Angriffs gegen die Stadt zu einem Afford kommen sollte, so wird er bevollmächtigt, einen solchen im Verein mit den beiden Geheimen Räten auf Grund der diesen mitgegebenen Instruktion abzuschließen.

Auf Schnelligkeit war das ganze Unternehmen berechnet, es galt die Stadt zu überraschen, ihr keine Zeit zu ernstlichen Vertheidigungsmaßregeln zu lassen, ebenso aber auch etwaigen Hinderungsversuchen zuvorzukommen, welche eiferfüchtige Nachbarn, vielleicht Schweden, welches gerade damals eine beträchtliche Armee vor Bremen versammelt hatte, oder die braunschweigischen Herzoge oder Kurfürsten oder der Kaiser zu machen geneigt sein könnten (denselben wurde erst ganz zuletzt, nachdem man sich mit dem Administrator geeinigt hatte, Anzeige von dem Vorhaben gemacht), und in der That ist es mit der größten Schnelligkeit und Geschicklichkeit ausgeführt worden. Zur Theilnahme an dem Zuge war der größte Theil der Truppen bestimmt, die ganze Infanterie außer der Leibgarde, die Regimenter Goltz, Holstein, Schmidt und die aus den Cleve-Märkischen Garnisonen gebildeten Truppen v. Spaen's und v. Bodelschwing's, auch die inzwischen fertig gewordenen neuen Regimenter Fargel, Syburg und Külli, von denen das erstere 756 Gemeine¹⁾, das zweite 719²⁾, das letzte noch weniger zählte, zusammen ca. 6500 Mann, ferner die Artillerie (das Personal derselben zählte ca. 150 Mann), von der Kavallerie die Regimenter Anhalt, Rannenberg, Pöhl, Eller (zu je 400 Mann), Luast (500) und Spaen (700³⁾ Mann), zusammen 2800 Reiter und das Dragonerregiment Kanitz (800 Mann), im ganzen also etwa 10250 Mann. Um den 20. Mai waren dieselben bei Lippstadt konzentriert, am 22. brach die Infanterie und Artillerie von dort nach Hameln auf, am 26. folgte Sparr selbst mit der Kavallerie auf dem Wege nach Minden, am 28. Mai war er in dieser Stadt, am 1. Juni in der Nähe von Braunschweig angelangt, während gleichzeitig die Infanterie bis

¹⁾ Bericht v. Spaen's d. d. Kaltenhoff 28. Mai 1666. (Geh. St.-A.) In einer anderen Berechnung wird es auf 767 Gemeine angeführt.

²⁾ Eingabe der Offiziere des Syburg'schen Regiments an Kurf. s. d. Generalst.-A.), f. S. 250 N. 3.

³⁾ In Lippstadt hatte Sparr (Bericht desselben von dort 23. Mai) 100 ehemals münsterische Reiter unter v. d. Heyden, die sich erbaten, in des Kurfürsten Dienste zu treten, angeworben und dieselben dem Regiment Spaen's zugetheilt.

Silbesheim vorgerückt war, am 4. Juni stand Sparr in Wansleben, dicht bei Magdeburg, die Infanterie bei Halberstadt, am 6. sollte dieselbe bei Sparr eintreffen und wollte er dann mit der ganzen Armee vor der Stadt Posto fassen. Inzwischen hatte auch Derfflinger¹⁾, dem Befehle Sparr's gemäß, eine Anzahl Geschütze, ferner Schanzzeug und die nöthigen Materialien zum Brückenbau aus Berlin und Spandau zusammenbringen, auf Schiffe verladen und nach Magdeburg hin abgehen, auch die neugeworbene Eskadron Dragoner des Obersten Vomstorff den Marsch dorthin antreten lassen. Auch hier aber kam es zu keinen Feindseligkeiten, denn schon am 7. Juni wurde der Vertrag zu Kloster Berge abgeschlossen, durch welchen die Stadt sich den Forderungen des Kurfürsten fügte. Inzwischen nämlich hatten v. Platen und v. Zena die ihnen übertragene Aufgabe auf das glücklichste gelöst. Sie waren schon einige Tage vor dem Ausbruch der Armee von Cleve abgereist, waren am 25. Mai in Halle bei dem Administrator angelangt, es war ihnen nach kurzen Verhandlungen gelungen, denselben zum Eingehen auf die Wünsche des Kurfürsten und zur Mitwirkung gegen Magdeburg zu bewegen, schon am 28. Mai wurde der darauf bezügliche Vertrag mit demselben unterzeichnet, am 1. Juni waren sie in Halberstadt, schon von Halle aus hatten sie an den Rath und die Innungsmeister von Magdeburg geschrieben, dieselben angefordert, am 2. Juni zu ihnen nach Wansleben zu kommen und ihnen zugleich kurz und im allgemeinen angezeigt, worum es sich handle, am Abend des 1. Juni trafen sie in Wansleben ein, am folgenden Tage fand die erste Konferenz mit den städtischen Deputirten statt, denselben wurden die Forderungen des Kurfürsten, Leistung der Huldigung und Aufnahme einer Garnison, mitgetheilt und ihnen drei Tage Frist zur Überlegung gelassen, am 4. Juni fand die zweite Konferenz ebendasselbst statt und schon hier gelang es den Räten des Kurfürsten, die städtischen Deputirten, welche sich anfangs nur zur Huldigung verstehen wollten,

¹⁾ Berichte desselben an den Kurf. d. d. Köln a. Spree 23. Mai ' 2. Juni und 6./16. Juni 1666 (Generalsk.-M.).

so einzuschüchtern, daß dieselben ihren Widerstand aufgaben. Auf ihre Bitte wurde ihnen noch ein Tag Bedenkzeit gewährt, am Sonntag den 6. Juni Nachmittags kam man dann wieder zu Kloster Berge dicht vor Magdeburg zusammen und vereinbarte den Vertrag, welcher dann am folgenden Tage (7. Juni) ebenfalls unterzeichnet wurde. Nach demselben verpflichtete sich die Stadt, dem Administrator und zugleich auch dem Kurfürsten die Huldigung zu leisten, eine kurfürstliche Besatzung aufzunehmen und zu den Kosten des Unterhalts derselben monatlich 1200 Thaler beizutragen. Dagegen wurden ihr ihre Freiheiten und Privilegien bestätigt, der von dem Kurfürsten zu bestellende Kommandant sollte dem Rathe versprechen, für der Stadt und der Bürgerchaft Wohlfahrt zu sorgen und sie zu vertheidigen, aber sich sonst nicht in die städtischen Angelegenheiten zu mischen, deren Verwaltung dem Rathe überlassen blieb. Schon am nächsten Tage zog das Regiment des schon im Voraus von dem Kurfürsten zum Kommandanten der Stadt bestimmten Obersten v. Schmidt, verstärkt durch 200 Mann, welche der Feldmarschall aus der Besatzung von Minden herbeigezogen hatte, in die Stadt ein und leistete gemäß dem mit dem Administrator abgeschlossenen Vertrage auch diesem den Eid. Am 4. Juli fand die feierliche Ablegung des Huldigungseides an den Administrator, der dazu selbst mit großem Gefolge in die Stadt gekommen war, und an den Kurfürsten statt, als dessen Kommissare v. Platen und v. Sena fungirten. Der Kurfürst hatte inzwischen angeordnet, daß das Regiment des Herzogs August von Holstein, den er zum Gouverneur der Stadt ernannt, verstärkt durch 260 Mann vom Schmidt'schen Regiment, so in einer Stärke von 1200 Mann die Besatzung bilden sollte, dasselbe bezog Mitte Juli dort die Quartiere. Sofort nach der Übergabe der Stadt wurden Anstalten getroffen, die Festungswerke derselben zu verstärken (schon am 23. Juni schickt Sparr die Pläne dazu dem Kurfürsten ein), dieselbe mit der nöthigen Artillerie und Munition zu versehen und ein großes Magazin dort einzurichten. Die Kosten für den Unterhalt der Garnison wurden auf ca. 5000 Thaler monatlich angeschlagen, davon hatte die Stadt selbst 1200 zu

zahlen, ferner hatte der Administrator sich dafür, daß der Kurfürst ihm zugestanden hatte, daß Gouverneur und Besatzung auch ihm den Eid leisten sollte, zur Übernahme eines Theiles verpflichtet. Über die Höhe dieses Betrages ist lange verhandelt und gestritten worden, endlich Anfang August kam es zu einem Vergleich, wonach der Administrator 2000 Thaler monatlich zu zahlen sich verpflichtete, so daß der Kurfürst nur 1800 Thaler zu übernehmen brauchte.

Sofort nachdem er die Nachricht von dem glücklichen Ausgange der Expedition gegen Magdeburg erhalten, hat der Kurfürst Anstalten getroffen, seine Armee zu vermindern. Kriegerröche Verwickelungen scheint er vorläufig nicht befürchtet zu haben, die holländischen Subsidien hörten mit dem Juni auf, der Zustand seiner Lande und die Stimmung in denselben¹⁾ machten es für ihn wünschenswerth, die Kontributionslasten, welche dieselben bisher hatten tragen müssen, zu erleichtern. Schon für Mai und Juni hatte er in Folge der Sistirung der Werbungen nach dem Clevischen Frieden die Kontribution etwas niedriger ansetzen können²⁾, nachträglich dann dieselbe für den letzteren Monat, indem er für die gemeinen Reiter Traktament, Servis und Futtergeld zusammen auf 4½, für die gemeinen Dragoner auf

¹⁾ Sparr, Platen und Jena schreiben dem Kurf. (30. Mai . 9. Juni 1666): „Wir müssen sonst bekennen, daß das Land allenthalben sehr klaget und, wie wir vernommen, die in der Chur Brandenburg assigniret gewesen, durch die schärfste Execution nicht den Monat April völlig und weniger den Majum herausbekommen können.“ Dagegen meldet Platen (6./16. Juni 1666), er habe, nach Berlin zurückgekehrt, gefunden, daß die Assignationen ordentlich und wie gebräuchlich ausgegeben, auch der mehrere Theil schon auf den Mai gezahlt gewesen, außer in etlichen ruinirten Städten.

²⁾ Dieselben betragen für diese beiden Monate für:

die Marken	31030 Thaler
Pommern	7825 „
Halberstadt	5443 „
Minden	4295½ „
Ravensberg	3290½ „

(Etat, beiliegend dem Reskript des Kurf. an die Geheimen Rätthe d. d. Cleve 14. Juli 1666. Generalst.-A.)

3¹/₂ Thaler monatlich herabsetzte¹⁾, noch ein wenig vermindert. Jetzt am 12. Juni erließ der Kurfürst an Sparr, Platen und Zena von Cleve aus den Befehl, die noch vor Magdeburg stehende Armee aufzulösen und die Reduktion derselben folgendermaßen vorzunehmen: Von der Kavallerie beabsichtige er vorläufig 1260 Pferde noch in seinen Diensten zu behalten und solche in 7 Kompagnien, jede zu 180 Gemeinen, benannt: Anhalt, Derfflinger, Rannenberg, Spaen, Quast, Pjuhl und Eller zu theilen. Ein jeder dieser Commandeure solle aus seinem Regiment die besten und wohlmontirtesten Reiter zurückbehalten, die übrigen sollten abgedankt, ihnen aber Gewehr und Montirung gelassen und ihnen angezeigt werden, daß der Kurfürst denen, welche sich in seinen Landen niederlassen wollten, einige Prærogativen und Freiheiten bewilligen, bei künftigen Gelegenheiten aber, wenn es wieder zu Werbungen kommen sollte, sie vor anderen affkommodiren wollte. Von den Dragonern sollte das Kanitz'sche Regiment wieder nach Preußen, die Marwitz'sche Eskadron in ihre alten Quartiere nach Ravensberg zurückkehren, die neugeworbene Eskadron Bomstorff sollte abgedankt werden. Von der Infanterie sollten die Leibgarde und das Schmidt'sche Regiment wieder nach der Mark zurückkehren, das letztere sollte aufgelöst werden und die einzelnen Abtheilungen wieder in ihre früheren Garnisonen zurückkehren. Das Goltz'sche Regiment sollte wieder auf 900 Mann vermindert und in seine alten Quartiere nach Pommern zurückverlegt werden, das Regiment Holslein als Besatzung in Magdeburg bleiben, aus den drei Regimentern Fargel²⁾, Syburg und Müelli sollten die besten Leute ausgewählt und aus diesen ein Regiment von 1000 Mann unter Fargel's Kommando formirt werden, welches seine Quartiere in Halberstadt beziehen sollte, die übrigen sollten abgedankt werden. Die beiden Regimente

¹⁾ Kurf. an Sparr, Platen und Zena d. d. Cleve 16. Juni 1666 (Geh. St.-N.), von demselben Datum an die Geheimen Råthe in Berlin und die Regierungen der anderen Provinzen (Generalst.-N.).

²⁾ Die Beibehaltung desselben hatte Sparr dem Kurf. besonders empfohlen, da dasselbe, wie er 30. Mai / 9. Juni schreibt, „in den Reichsstädten geworben und eitel hochteutsche Knechte sein, auch darunter viele Burgermeisteröhne sein“.

Spaen zu Pferde und zu Fuß und die zwei Kompagnien Bodelschwing's sollten nach Cleve zurückkehren, wo der Kurfürst selbst ihre Reduktion vornehmen wolle. Diese Ordres wurden in einem Reskript vom 16. Juni dahin vervollständigt, daß eine jede Kompagnie wenn möglich an dem Orte reduziert und abgedankt werden sollte, wo sie geworben sei, damit die Abgedankten desto eher bewogen würden, sich im Lande niederzulassen; es sollten auch bei den Kompagnien soviel Unteroffiziere als immer möglich beibehalten werden, die aber vorläufig mit dem Traktament der gemeinen Reiter vorlieb nehmen müßten; von den 7 Reiterkompagnien sollte die Quast'sche in Pommern, die Derfflinger'sche und Pfuhl'sche in der Mittel-, Neu- und Uckermark, die Rammenberg'sche in der Altmark, die Anhaltische im Fürstenthum Halberstadt, die Eller'sche in Minden und Ravensberg, die Spaen'sche in der Grafschaft Mark ihre Quartiere erhalten. Die Feldartillerie sollte wieder nach der Mark Brandenburg zurückgebracht und dort in guter Bereitschaft gehalten werden. Ein weiterer Befehl des Kurfürsten vom 22. Juni wies darauf Sparr an, sich mit der Reduktion nicht zu übereilen, am 23. Juni schreibt ihm dann der Kurfürst: die Truppen sollten alle in die ihnen bestimmten Quartiere ziehen, er Sparr selbst wieder nach Berlin zurückkehren und dort seine früheren Funktionen übernehmen, sein Traktament werde er, da mit dem Juli das Generalstabstraktament aufhöre, so wie früher erhalten. Am 27. theilt der Kurfürst Derfflinger mit, da die Miliz jetzt wieder in den alten Zustand komme, so werde Sparr wieder die Direktion übernehmen, er selbst solle vom Juli an sein früheres Traktament erhalten und bleibe es ihm überlassen, ob er in Berlin bleiben oder auf seine Güter gehen wolle.

Auf jene Befehle hin hatten Sparr und Platen zunächst nur die Reduktion der Infanterieregimenter Fargel, Syburg und Rüelli vorgenommen¹⁾, welche dadurch sehr vereinfacht wurde, daß von den letzten beiden Regimentern auf die Kunde von

¹⁾ v. Sparr, v. Platen und v. Zena an Kurf. d. d. Magdeburg 14./24. und 16./26. Juni 1656.

dem ihnen bevorstehenden Schicksal der größte Theil der Mannschaften schon von selbst davon gelaufen war; die Kavallerieregimenter ließen sie vorläufig noch in ihrer alten Stärke in die ihnen zugewiesenen Quartiere ziehen. Anfang Juli aber meldeten sie¹⁾, daß auch mit diesen die Reduktion glücklich ausgeführt sei. Nachträglich²⁾ hatte ihnen der Kurfürst anempfohlen, die Reduktion so einzurichten, wie er es selbst mit den Truppen im Clevischen gemacht, daß nämlich die Offiziere, aber mit vermindertem Gehalt, beibehalten würden, so daß die Oberoffiziere etwa Rittmeister- oder Lieutenantsstraktament, die Lieutenants Kornetraktament, diese wiederum Wachtmeistergage u. s. w. erhielten, er hoffe, seine Generale, welche Kompagnien behielten, würden sich dem akkommodiren und hierbei nicht so sehr auf ihren Nutzen und Vortheil als auf seinen Dienst sehen, wie denn Derfflinger damit schon den Anfang gemacht habe. Platen konnte darauf erwidern, daß die Reduktion im wesentlichen nach den Vorschlägen des Kurfürsten vorgenommen sei.

Die Armees, welche der Kurfürst nach dieser Reduktion in seinem Dienste behielt, bestand also aus folgenden Truppen: In den Marken und den angrenzenden Landen außer den Garnisonstruppen, zu denen jetzt noch das in Magdeburg liegende Holsteinsche Regiment (1200 Mann) hinzukam, von Infanterie: die Leibgarde (wahrscheinlich³⁾ wieder in der alten Stärke von 750 Mann), das Regiment Volk (900 Mann) in Pommern und das Regiment Fargel (1000 Mann) in Halberstadt; von Kavallerie: die Trabantengarde (150 Mann) und die 6 Kompagnien Anhalt, Derfflinger, Quast, Pfuhl, Kaamenberg (in Minden) und Eller (in Ravensberg) zu je 180 Mann, und die Eskadron Dragoner Marwitz (250 Mann), also 2650 Mann Infanterie, 1230 Reiter und 250 Dragoner, zusammen 4130 Mann. Im Clevischen blieb außer den Garnisonstruppen nur die Kompagnie

¹⁾ v. Platen an Kurf. d. d. Berlin 27. Juni / 7. Juli und 4./14. Juli 1666.

²⁾ d. d. Cleve 14. Juli 1666.

³⁾ Kurf. an Sparr und Platen (d. d. Cleve 14. Juli 1666) ordnet an, die Leibgarde zu Fuß solle wieder auf den alten Fuß der 6 Kompagnien gesetzt werden.

v. Spaen's zu Pferde, wahrscheinlich auch nur 180 Mann stark. Über die Stärke der in Preußen stehenden Truppen habe ich aus dieser Zeit keine Angaben finden können, jedenfalls sind die dorthin zurückgekehrten Dragoner auch stark reduziert worden, nach einer uns vorliegenden Liste¹⁾ aus dem Jahre 1668 standen dort damals von Kavallerie nur die Leibgarde des Statthalters Fürsten Radziwill (120 Mann), ferner 2 Kompagnien Dragoner (200 Mann), und von Infanterie:

Die kurfürstliche Leibgarde, 2 Kompagnien	318	Gemeine,
Fürst Radziwill's Garde	200	"
Regiment Fürst Radziwill (das frühere Eulenburg'sche)	700	"
Regiment Schwerin	700	"
1 Kompagnie Oberst v. Bellicum	125	" , also
	2043	Mann.

Alles zusammengerechnet zählte also die Feldarmee des Kurfürsten nach der Reduktion zwischen 6000 und 7000 Mann.

Der Unterhalt der Trabanten, der 7 Kompagnien Kavallerie, 250 Dragoner und 2650 Mann Infanterie, welche in den deutschen Landen des Kurfürsten standen, kostete monatlich 18962 Thaler; zur Bestreitung desselben und der früher von ihnen getragenen Kosten für Festungsgarnisonen, Hofstaats-, Legationsgelder u. s. w. hatten vom Juli an die einzelnen Provinzen folgende Kontributionen zu zahlen²⁾:

Die Marken 27 000 Thaler, also noch 5000 Thaler mehr als die früherere Kontribution betrug.

Pommern	7 882	Thaler,
Halberstadt	5 300	"
Winden	3 600	"
Ravensberg	2 500	"

Aus Cleve-Mark³⁾ hat der Kurfürst in den folgenden drei Jahren

¹⁾ v. d. Osten, Geschichte des kgl. preussischen 1. Infanterieregiments S. 114; s. auch Courbière, Stammliste der brandenburgisch-preussischen Infanterie S. 7.

²⁾ Kurf. an die Geh. Räte in Berlin, Cleve 14. Juli 1466 (Generalst.-N.).

³⁾ Urkunden und Aktenstücke 5, 943. Kurf. schreibt an Platen (Cleve 21. Juli 1666), derselbe habe Spaen's und Eller's Kompagnien im Clevischen

1667, 1668 und 1669 eine Kontribution von 140 000 Thalern bezogen, wieviel davon für militärische Bedürfnisse verwendet ist, läßt sich nicht ersehen.

Der Kurfürst, welcher am 14. Juli von Cleve aus seinen Geheimen Rätthen und den Regierungen der anderen Provinzen jenen Anschlag der Kontribution mittheilt, fordert sie auf, es bei den Landständen durch dienliche Remonstrationen dahin zu bringen, daß dieses Quantum in gebührender Zeit aufgebracht werde, wozu man sich, wie er hinzufügt, hoffentlich desto williger erzeigen werde, weil er das Kontingent des Juli um ein so merkliches verringert habe, auch nicht unterlassen wolle, auf fernere Sublevation seiner Lande, sobald nur die politischen Konjunkturen dieses zuließen, bedacht zu sein. Diese Zusage hat der Kurfürst schon im nächsten Jahre 1667 dadurch erfüllt, daß er zwar nicht den Betrag der zu zahlenden Summe herabsetzte, wohl aber, indem er trotz alles Widerstrebens der Ritterschaft die Einführung der Aecise zunächst in den Städten der Mark durchsetzte, veranlaßte, daß diese Summe hinfort auf eine weniger drückende und gerechtere Weise aufgebracht wurde.

Im Herbst 1666 haben die Bremischen Handel dem Kurfürsten noch einmal Veranlassung zu militärischen Vorkehrungen gegeben. Er hatte versucht im Verein mit den braunschweigischen Herzogen eine gütliche Beilegung der zwischen der Stadt Bremen und der schwedischen Regierung, welche die erstere zum Verzicht auf die von ihr beanspruchte und auch vom Kaiser und Reich anerkannte Reichsunmittelbarkeit nöthigen wollte, ausgebrochenen Streitigkeiten zu vermitteln. Als die seit dem August geführten Verhandlungen Anfang Oktober infolge der Hartnäckigkeit, mit welcher Schweden an seinen Forderungen festhielt, abgebrochen wurden, der schwedische Reichsfeldherr Wrangel die Feindseligkeiten gegen die Stadt begann, andererseits aber die braunschweigischen Herzoge Miene machten, der Stadt Hülfe zu leisten, und

assignirt, er habe sich aber mit den hiesigen Landständen für dieses Jahr auf ein gewisses verglichen, wobei es sein Verbleiben haben müßte, so daß er also auf einige Gelder aus diesen Landen zur Verpflegung der Kavallerie ganz keinen Staat machen könne. (Gch. St.-N.)

so der Ausbruch eines Krieges zunächst im niederländischen Kreise drohte, machte der Kurfürst zwar noch einen Versuch zur Friedensvermittlung und schickte zu diesem Zwecke seine Gesandten v. Ledebur und Beyer auf's neue in das Hauptquartier Wrangel's, ertheilte aber zugleich¹⁾ noch von Cleve aus an Sparr und an die Befehlshaber der einzelnen Truppentheile sowohl in den Marken und den angrenzenden Landen, als auch in seinen westfälischen Gebieten den Befehl, ihre Truppen dergestalt in Bereitschaft zu halten, daß sie auf fernere Ordre zum Marsch fertig sein könnten. Infolge von günstiger lautenden Nachrichten ertheilte er zwar wenige Tage darauf die Ordre²⁾, die Truppen wieder so, wie sie bisher gestanden, zu lassen, befahl aber dann Anfang November Sparr wieder, Kavallerie und Dragoner nach der Altmark marschiren und das Goltz'sche Regiment zusammenziehen zu lassen, und Sparr meldete ihm³⁾, daß er die nöthigen Anordnungen dazu erlassen hätte. Doch ist es zur Ausführung dieser Befehle wohl schwerlich gekommen, da die Vermittelungsversuche jetzt wirklich von Erfolg waren und durch den am 25. November zu Habenhausen abgeschlossenen Vertrag jene Streitigkeiten beigelegt wurden.

¹⁾ d. d. Cleve 27. Oktober 1666 (Generalst.-N.).

²⁾ d. d. Pomburg 30. Oktober 1666 (Generalst.-N.).

³⁾ Sparr an Kurf. d. d. Berlin 31. Oktober / 9. November 1666. (Generalst.-N.)

IX.

Scharnhorst's Kampf für die stehenden Heere.

Von

Max Lehmann.

Der Gedanke des stehenden Heeres ist fast vom Momente seines Ursprunges an auf die heftigste Opposition gestoßen, eine Opposition, in welcher sich die Bestrebungen einer aufsteigenden und einer niedergehenden Welt, lustige Spekulation und dringende reale Bedürfnisse, Religion und Politik, nationale Vorurtheile und weltbürgerliche Schwärmerei vereinten.

Sie nahm ihren Ausgang von England. Hier hatte im Laufe des 17. Jahrhunderts die zur parlamentarischen Herrschaft emporstrebende Aristokratie sich drei Mal, unter Karl I., Oliver Cromwell und Jakob II., durch ein stehendes Heer bedroht gesehen; als sie dennoch siegte, belud sie die Substitution als solche mit bleibendem Haß und Mißtrauen. Die „Erklärung der Rechte“, mit welcher die glorreiche Revolution ihren Abschluß fand, verkündete, daß die Errichtung oder Beibehaltung eines stehenden Heeres im Königreiche zu Friedenszeiten, wofern sie nicht mit Zustimmung des Parlamentes geschehe, gegen das Gesetz sei; seitdem mußte die Bill, auf welcher die Disziplinargewalt innerhalb des Heeres einzig und allein ruhte, dem Parlamente alljährlich von neuem vorgelegt werden. Der bloße Name eines stehenden Heeres wurde jedem echten Engländer ein Gegenstand des Abscheues. Man lese Blackstone, der den Soldatenstand für eine Art von Sklaverei ansieht; oder Humme, der von einem soldatenreichen Lande be-

hauptet, es sei im Kriege mit sich selber; oder Gibbon, dem der Waffendienst während des Friedens als Müßiggang erscheint.

Die starke Einwirkung, welche während des 18. Jahrhunderts von England auf den Continent ausging, würde das Vorhandensein der gleichen Antipathie in Frankreich zur Genüge erklären; indes hatte sie ihre Wurzeln auch in den besondern Zuständen dieses Landes. Mit einem stehenden Heere hatte Ludwig XIV. die Weltherrschaft erstrebt, vergebens erstrebt: tiefe Demüthigung, gänzliche Erschöpfung, grauenvolle Verwüstung war das Ergebnis gewesen. Man würde sich wundern müssen, wenn in der französischen Literatur die Frage nach dem Rechte der Eroberung, nach der Berechtigung des Krieges überhaupt, nicht aufgeworfen wäre. Der letzte große Denker des nach Ludwig XIV. genannten Jahrhunderts, der Erzbischof Fenelon, schärfte dem Thronerben Frankreichs mit leidenschaftlichen Worten ein, daß zwischen Diebstahl und Eroberung kein Unterschied sei; daß es fast keinen Krieg, selbst den glücklich beendeten nicht ausgenommen, gebe, der nicht viel mehr Böses als Gutes stifte; daß nur ein einziger Fall sei, wo der Krieg, trotz aller seiner Übel, nothwendig sei, wenn man ihn nämlich nur dadurch vermeiden könne, daß man einem ungerechten, listigen und übermächtigen Feinde allzu großen Vortheil gewähre: aber, fügte er gewissermaßen sich selbst anklagend hinzu, dieser einzige Fall sei seltener als man glaube. Noch bei Lebzeiten des Monarchen, gegen welchen alle diese Pfeile gerichtet waren, ist dann Castel, auch er ein Kleriker der römischen Kirche, mit seinem „Plan, den Frieden in Europa beständig zu machen“ hervorgetreten; unter den Lockmitteln, durch welche er sich Freunde zu machen suchte, figurirte auch die große in Aussicht stehende Verminderung der Aufwendungen für Truppen. Diese Opposition nahm unter Ludwig XV. in demselben Grade zu, wie sein Ansehen hinter demjenigen Ludwig's XIV. zurückblieb. Wie sehr Montesquieu sich sonst bemühte, in den überlieferten Institutionen Frankreichs den allgemeinen und ewigen Geist der Gesetze wiederzufinden, gegen die neue Epidemie, welche die Könige treibe, ihre Heere in's Schrankenlose zu vermehren, eiferte auch er. Jeder Monarch unterhalte so viel Truppen, als ob seine Völker in

Gefahr wären, ausgerottet zu werden, und diesen Zustand nenne man Frieden! Nichts gewinne man dabei als den allgemeinen Ruin. Mit den Reichthümern und dem Handel der ganzen Welt seien die Abendländer arm, und bald würden sie, Dank der beständigen Steigerung der Truppenzahl, nur noch Soldaten haben, und sein wie die Tataren: man brauche dazu nur die neue Erfindung der Milizen zu verwerthen und sie ebenso zu übertreiben wie die regulären Truppen. Montesquieu wollte die stehende Armee nicht unbedingt beseitigen, aber er besorgte von derselben eine Störung des Gleichgewichts zwischen seinen drei Gewalten; darum sollte die Legislative, wie in England, das Recht haben, sie, sobald es ihr gut dünke, zu beseitigen.

Maßvoll wie der Autor des „Geistes der Gesetze“ überhaupt war, ließ er sogar den Angriffskrieg unter Umständen zu, aber eben dadurch zog er den Zorn des geistigen Führers der Epoche über sich herein. Voltaire findet nicht Worte genug, um die Schändlichkeit und Verderblichkeit jedes Krieges zu brandmarken; die Soldaten nennt er bald gedungene Mörder und Hefe der Nation, bald überschüttet er sie mit der Lauge seines Spottes, die armen Teufel, welche in grobes blaues Tuch, 110 Sous die Elle, gesteckt würden, ihre Hüte mit groben weißen Borten eingefast erhielten und rechts- und links um machten: an deren Spitze dann der moderne Eroberer, dem ein Genealogist Ansprüche auf eine Provinz nachgewiesen habe, dem Ruhme entgegen marschiere. Und seien nicht seit Sulla die stehenden mit dem Gelde der Bürger bezahlten Heere noch mehr zur Unterwerfung der Bürger als zur Unterjochung der andern Nationen verwandt worden? So beklagte auch das große Sammelwerk, in welchem die Durchschnittsmeinung des damaligen Frankreichs sich darstellte, daß die glücklichen Zeiten nicht mehr seien, da die Friedensverträge die Verpflichtung zur Abrüstung enthalten hätten. Statt dessen nunmehr diese zahlreichen zu jeder Zeit unterhaltenen Armeen, welche die Erde ihrer Bebauer berauben, die Vermehrung der Bevölkerung aufhalten und nur dazu dienen können, die Freiheit des Volkes zu unterdrücken, welches sie ernährt!

In der „Encyclopädie“ ist François Duesnay mit jenem neuen

national-ökonomischen Systeme hervorgetreten, das ihm die Neigung zweier Könige und die Bewunderung von ganz Frankreich gewann. Indem er die Nation in drei Klassen, die hervorbringende, die disponible, die sterile, eintheilte und der ersten die selbstthätigen Landbauer, der zweiten die Grundeigenthümer, der dritten alle übrigen Stände zuwies, indem er weiter die Thätigkeit des Menschen aufgehen ließ in dem Bemühen, einen Reinertrag hervorzubringen, half er die Opposition gegen den Soldatenstand um ein gewichtiges Argument verstärken. Es war die Konsequenz des Systems, wenn Turgot vorschlug, die stehenden Armeen, als den unproduktivsten aller Stände, durch eine Miliz zu ersetzen, wenn die Physiokraten insgesammt Krieg und Eroberung für eine Verirrung oder für ein Verbrechen ausgaben. Die nationalen Unterschiede und Interessengegenstände erschienen ihnen als künstlich gemachte: das Gesetz der Natur predige Brüderlichkeit und Eintracht, das Gute thun heiße auch es empfangen.

Wie Helvetius und Holbach auf religiös-philosophischem Gebiete die Steigerung vom Deismus zum Atheismus darstellen, so gewahrt man bei ihnen ein Anwachsen auch des politischen Radikalismus. Sie nannten die Könige Schlächter ihrer Völker und nahmen für letztere das Recht der Abjurgung in Anspruch; um aber dieses zu verwirklichen, mußten vor allem die stehenden Heere beseitigt werden. Und darin stimmte mit ihnen derjenige Denker überein, der sich sonst ihrem Materialismus auf das heftigste widersetzte, Jean Jacques Rousseau. Mit seinen Schriften drangen die Abstraktionen schweizerischer Zustände in Frankreich ein. Die Eidgenossenschaft hatte niemals weder Festungen noch stehende Heere gehabt, also erklärte sie der Genfer Publizist für überflüssig, ja für schädlich. „Die Pläze, rief er den Polen zu, welche ihr glauben werdet gegen die Russen zu besetzen, ihr werdet sie unfehlbar für sie besetzen.“ Die regulären Truppen nannte er die Pest, die Entvölkerung Europa's, welche gut sei nur für zwei Zwecke: entweder um die Nachbarn anzugreifen und zu erobern oder um die Bürger zu fesseln und zu unterjochen. Soldat und Bürger seien nun einmal überall einander feind, es sei dies ein von regulären Truppen untrennbares Übel. Darum

möge man an die Stelle der stehenden Armeen eine echte Miliz setzen; das sei das militärische System der Römer gewesen, sei noch heute dasjenige der Schweizer; es müsse dasjenige jedes freien Staates sein. „Jeder Bürger soll Soldat sein aus Pflicht, keiner soll es sein aus Profession. Jeder Bürger soll Soldat sein, aber nur wenn er es sein muß.“

Da kam nun den Gegnern der überlieferten militärischen Zustände auf halbem Wege eine aus der Mitte der stehenden Armeen selbst entsprungene Tendenz entgegen. Die Überzeugung, daß die großen Heere nicht nur den Ruin der Staaten, die Erschöpfung der Finanzen, die Verarmung der Bürger, die Abnahme der Bevölkerung bewirkte, sondern auch dem Kriegsdienste selbst schädlich seien, griff um sich und fand einen literarischen Ausdruck¹⁾. Man sagte, daß die Armee an Qualität verlöre, was sie an Quantität gewinne. Es gäbe nun einmal Leute, die keine Erziehung zu guten Soldaten machen könne: die Kunst erschaffe nichts, sie sei nur im Stande, die natürlichen Gaben zu vervollkommen und zu vermehren, und so wenig wie zum Dichter werde jeder zum Soldaten geboren. Je größer die Heere, desto geringer die Besoldung des einzelnen Soldaten: sie nähre ihn nicht, also daß er sich zu den gemeinsten Arbeiten erniedrigen müsse, und das habe wieder zur Folge, daß tüchtige Leute vom Militär abgeschreckt würden. Was sei das für eine Art, die Heere zu ergänzen! Wie viel Eigenschaften müsse doch ein guter Soldat haben: trotzdem sehe man in Friedenszeiten nur auf eine gewisse Größe, in Kriegszeiten auf nichts. Sobald ein Mann nicht Krüppel sei, er eine Flinte tragen und mitzählen könne, sei man zufrieden. Die einen hebe man mit Gewalt aus, d. h. man beraube das Land der Bauern, die Städte der Handwerker und mache aus Leuten, die gute Bürger hätten werden können, schlechte Soldaten. Die andern würden geworben, angeblich freiwillig, aber in Wahrheit nehme man alles, was man kriegen könne, halb mit Gewalt, halb mit List; die meisten der Geworbenen

¹⁾ Qureille, *Projet d'un établissement militaire, utile à la société en général et à chaque état en particulier, avantageux pour l'état militaire et glorieux pour le souverain*. Altona 1771.

seien Niederjahre, welche möglichst bald das aufgelegte Joch abzuschütteln suchten. So seien die Armeen mit Unzufriedenen gefüllt, welche nur die Gelegenheit erwarteten, um zu desertiren. Man unterhalte mit großen Kosten während des Friedens eine Menge Soldaten, welche, sobald man ihrer bedürfe, fortließen: am liebsten zum Feinde, um Kriegsgefangene zu werden, so daß es nach ein, zwei Feldzügen keine kriegsführende Macht gebe, die nicht eine zweite Armee zu unterhalten habe, die der Kriegsgefangenen. Man beginne den Feldzug mit formidablen Armeen, am Ende desselben seien sie aufgelöst, durch Desertion oder durch Krankheit: denn wie viel Mühe mache es, diese Kolosse zu verpflegen. Wie langsam und schwerfällig würden dadurch auch die Operationen, kaum könne man noch jene Ueberrassungen wagen, welche ganze Feldzüge werth seien, in der Regel bleibe nichts übrig als sich zurückzuziehen, seine Vortheile aufzugeben oder eine zweifelhafte Schlacht zu wagen. Nach drei oder vier Kriegsjahren müßte man dann aus Mangel an Mitteln Frieden machen und die Sachen auf dem alten Fuße lassen: der Krieg führe nicht die Änderungen herbei, die man von ihm erwarte, er verfehle seinen Zweck. Darum möge man keine großen Armeen mehr halten, sondern alle Anstrengungen richten auf die Ausbildung einer kleinen erlesenen Schar, etwa 6 bis 10,000 Mann, zu der man, sobald der Krieg ausbreche, beliebig viel leichte Truppen hinzunehmen möge; sie würde die größten Thaten vollbringen und alle übrigen Mächte zur Nachahmung veranlassen.

Man sieht, die Anhänger dieser Ansicht wollten nicht gänzlich auf das System der stehenden Heere verzichten. Nicht lange aber, so traten jenseit des Ozeans Ereignisse ein, welche dasselbe um jeden Kredit zu bringen drohten. Es schien, als wenn die Vorsetzung durch ein handgreifliches Beispiel die Wichtigkeit alles dessen, was seit Jahrzehnten in England und Frankreich gegen die stehenden Heere geschrieben worden, erhärten wollte: mit ihren vom Pfluge fortgeholtten Milizen behaupteten sich die amerikanischen Kolonien siegreich gegen die in den Künsten des Krieges geübten Soldtruppen des Mutterlandes. Und war nicht abermals das stehende Heer Werkzeug von Unterdrückern gewesen? Es war

wie eine Wiederholung des Ereignisses von 1688. Europa jauchzte der Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten zu, welche unter den Motiven des Abfalls aufzählte: „Der König von England hat mitten unter uns in Friedenszeiten stehende Heere ohne Zustimmung unserer gesetzgebenden Behörden gehalten“: Europa bewunderte die Verfassung, welche verfügte: „Kein Staat soll ohne Einwilligung des Kongresses Truppen oder Kriegsschiffe im Frieden halten.“

Nirgends wirkte das Beispiel, das Amerika gab, tiefer als in Frankreich: es hat sicher Joseph Servan den Muth gegeben, mit seiner Schrift „Der Soldat als Bürger“ hervorzutreten: einer Schrift, die übrigens ganz im französischen Erdreiche wurzelt. Sie faßt die Ideen von Luesnan und Rousseau zusammen, die so vortrefflich zu einander paßten, denn beide erwarteten alles von der Rückkehr zur Natur: doch steht sie dem Genfer Philosophen näher als dem Haupte der physiokratischen Schule. Der Sozialvertrag, so schildert sie die Geschichte des Heerwesens, sei ursprünglich die Grundlage auch des Werkvertrags gewesen, und das öffentliche Wohl habe letzteren diktiert: den Soldaten seien die gegebenen Versprechungen gehalten und der Abchied nach der bedingenen Frist ertheilt worden. Als aber die Rechte und Freiheiten der Völker verloren gegangen waren, jeder Staat einen Herrn hatte und die Bürger dessen Sklaven waren, da wurden die Heere stehende: es war das Zeitalter der absoluten Monarchie, die Periode der Vernichtung des Sozialvertrages. Da seien die Bürger, welche sich doch nur verpflichtet hatten dem Vaterlande zu dienen, Sklaven geworden, welche man mit ihren Ketten bewaffnete, um den Heil des Volkes zu treffen; man habe den Soldaten das Wort gebrochen und sie mit dem Tode bestraft, wenn sie die ihnen gebührende Freiheit haben wollten; endlich habe man die den Gesetzen der Menschlichkeit und des Sozialvertrags widerstrebendsten Mittel in Übung gebracht, nämlich mit Gewalt, Betrug und List geworben. Darum fort mit der also entstandenen Armee! An ihre Stelle treten die Provinzialtruppen, so genannt, weil die dreißig Provinzen, in welche Frankreich fortan zerfällt, gleichmäßig an ihrer Aufstel-

lung betheiligt werden sollen. Sie bestehen aus Soldatenkindern, aus Waisen und aus Geworbenen, denen fortan ihr Kontrakt pünktlich gehalten wird: Schiedsrichter entscheiden die Streitigkeiten, welche über die Auslegung desselben zwischen König und Soldaten entstehen. Reichen diese drei Klassen zur Füllung der Kadres nicht aus, so wird auf die übrigen Bürger zurückgegriffen, welche ohne Unterschied des Standes vom 18. bis zum 40. Lebensjahre, entweder persönlich oder durch einen Stellvertreter, acht Jahre hindurch zum Dienst verpflichtet sind. Mit gutem Grunde hat der Autor den Namen des Heeres geändert; denn etwas von dem Bestehenden völlig Verschiedenes wäre entstanden, wenn er seinen Plan hätte ausführen können. Der Soldat würde nicht mehr „von Garnison zu Garnison spazieren gegangen sein“, sondern den größten Theil des Jahres beim Ackerbau, sowie beim Bau von Straßen, Kanälen und öffentlichen Gebäuden beschäftigt worden sein, nur zwischendurch sich in der Handhabung der Waffen und in den Evolutionen geübt haben. Dieser überwiegend friedlichen Beschäftigung würde die Auflösung jeder militärischen Hierarchie entsprochen haben. Man glaubt bereits den jakobinischen Kriegsminister von 1792 zu hören, wenn Servan fordert, daß die Unteroffiziere und Offiziere durch ihre Standesgenossen, erstere unter Mitwirkung der gemeinen Soldaten, letztere unter Mitwirkung der Unteroffiziere gewählt werden sollen. Überhaupt gibt es kaum einen Theil des bestehenden Heerwesens, den der Autor nicht bekämpfte. Er tadelt die Nahrung, welche gering und schlecht; die Kleidung, welche weder bequem noch warm, die äußerlichkeiten, welche nur zum Prunkten bei der Parade gut seien und oft schon nach wenigen Minuten Regens wieder verschwänden; die Disziplin, welche Kleinigkeiten streng bestrafe; die Festungen, welche Ludwig XIV. gebaut: denn sie seien im Frieden lästig, im Kriege unnütz. Es ist die Schrift eines radikalen Franzosen, in der man selten die Spur einer Achtung vor dem Bestehenden findet: ein redendes Zeugnis des Geistes, der ein Jahrzehnt später die französische Gesellschaft in ihren Grundfesten erschütterte. Wie doch diese Nation immer am eifrigsten gewesen, die aus dem eigenen Schoße geborenen Ideen alsbald

wieder zu vernichten. Gerade so waren einstmal's auf die Clunia-censer gefolgt die Troubadours, auf die Gesta Dei per Francos der Sturz der Tempelherren und das Bündni's des allerchristlichsten Königs mit dem Osmanensultan, auf Calvin die Barthelemy, auf die ständischen Aspirationen der Ligue das absolute Königthum der Bourbonen.

In Deutschland, welchem wir uns nunmehr zuwenden, war die Opposition gegen die stehenden Heere weder so tiefgehend noch so allgemein wie in England und Frankreich. Dem Reiche als solchen fehlte in Friedenszeiten das Heer überhaupt; ein Theil der Territorien (und das waren gerade diejenigen, in welchen die Literatur während des 18. Jahrhunderts ihre reichsten Blüten trug) besaß es nur in bescheidenem Umfange und verkümmertcr Ausbildung. Da aber, wo es ein stehendes Heer gab, das diesen Namen verdiente, waren meistens die Stände, welche einstmal's die Träger des Widerstandes gegen den miles perpetuus gewesen, um Ansehen und Einfluß gebracht. Vor allem in Brandenburg = Preußen bestand eine monarchische Gewalt, welche, wie sie das Heer geschaffen, hinwiederum ihr eigenes Emporkommen demselben verdankte. Und eben dieses preußische Königthum hatte es verstanden, seinen „Kriegsstaat“ in eine eigenthümliche Verbindung mit den wirthschaftlichen Bedürfnissen der von ihm beherrschten Provinzen zu bringen. Das Heer bestand hier nur zur Hälfte aus Landeskindern; die andere Hälfte waren Fremde. Nur die letzteren, und auch diese mit Ausnahmen, waren das ganze Jahr bei der Fahne: die ersteren gingen, wenn die zweimonatliche Exerzierzeit zu Ende war, ihren häuslichen Geschäften nach. Wenn dergestalt die Last eines stehenden Heeres für das Land wesentlich erleichtert war, so durfte man überhaupt zweifeln, ob die Institution noch als Hemmschuh der wirthschaftlichen Entwicklung anzusehen sei. In diesem halbsozialistischen Gemeinwesen vertrat die Armee die Stelle eines sichern Kunden der vom Staate betriebenen oder beaufsichtigten Gewerbe; in diesem gutentheils noch auf der Stufe der Naturalwirthschaft stehenden Lande beförderte sie den Geldumlauf, auf welchen die Theorie jener Tage ein so großes Gewicht legte. Nicht einmal

die Aufwendungen für die auswärts Geworbenen gingen verloren: denn in der Regel blieben die letzteren nach erhaltenem Abschiede im Lande, konnten also als Kolonisten angesehen werden und erfüllten auf diese Weise eine zweite Kardinalforderung der damaligen für ungemessene Vermehrung der Bevölkerung schwärmenden Nationalökonomie.

Wie sehr dies alles den Zuständen Englands und Frankreichs zuwiderließ, leuchtet auf den ersten Blick ein. Dort war die Vernichtung des stehenden Heeres als einer monarchischen Institution Vorbedingung gewesen für die Beibehaltung der Monarchie, hier drohte es in den Sturz des seinem Untergange entgegeneilenden alten Königthums, von welchem es geschaffen war, hineingezogen zu werden. In keinem der beiden Länder bestand, hochkultivirt wie sie waren, ein wirthschaftliches Bedürfnis der Art wie in dem an Menschen und Gütern armen Preußen. Und war nicht andererseits eines der vornehmsten Postulate der öffentlichen Meinung Englands und Frankreichs in Preußen befriedigt? Die Hälfte der preussischen Armee war nichts anders als Miliz.

In dieser starken Stellung dachte der lebende Vertreter des preussischen Königthums, Friedrich II., nicht daran, die Stütze seiner Macht zu zerbrechen. Es war in den ersten Jahren seiner Regierung, nicht lange vor der Schlacht bei Chotusitz, als ihm der Abt von St. Pierre seinen Plan eines ewigen Friedens übersandte. Er lachte desselben: die Sache sei, spottete er gegen Voltaire, sehr ausführbar; um sie gelingen zu lassen, bedürfe es nur der Zustimmung von Europa und einiger anderer Kleinigkeiten. Ernsthafte nahm er die Opposition der Encyclopädisten, welche während der beiden letzten Jahrzehnte seiner Regierung ihren Gipfel erreichte. Einstmals war er wesentlich von denselben Grundsätzen ausgegangen wie sie; jetzt, da er durch sie nicht nur das Interesse des eigenen Staates, sondern auch ein wesentliches Kulturmoment bedroht sah, widersetzte er sich ihnen auf das bestimmteste. Er wollte nichts wissen von der kosmopolitischen Auslegung des Sages: der Weise sei Bürger des Universums; er wollte sich die Vaterlandsliebe nicht nehmen

lassen, die zu allen Zeiten das Princip der schönsten Handlungen gewesen sei. Er fragte die Anhänger des „Versuchs über die Vorurtheile“, ob denn nur die Könige Krieg geführt hätten; nach ihren Grundsätzen seien alle Regierungen des Universums, ausgenommen die Quäker, tyrannisch und barbarisch. „Wenn ihr, rief er ihnen zu, einen ewigen Frieden wollt, so verjetzt euch in eine ideale Welt, wo das Mein und das Dein unbekannt sind, wo Fürsten, Minister und Unterthanen ohne Leidenschaften sind und wo die Vernunft allgemeine Richtschnur ist. In unserer Welt müßt ihr euch darauf gefaßt machen, daß es Kriege geben wird, wie es deren gegeben hat, seitdem die Handlungen der Menschen uns überliefert und bekannt sind.“ Auf das wärmste vertheidigte er den Soldatenstand, diese edelste Beschäftigung der Gesellschaft. Ohne ihn würden die Reiche die Beute des ersten besten sein. Wie sei es denn Frankreich, der Heimat der modernen Besserkünste, ergangen? So lange der König nicht genügende Truppen gehabt, sich den Unruhestiftern zu widersetzen, sei es der Schauplatz gräulicher Verwirrung, zerfleischender Bürgerkriege gewesen. „Ihr seid, verhöhnt er den angegriffenen Autor, gewiß nicht der Verfasser des Versuchs über die Vorurtheile: das Buch kann nur von einem wieder aufgestandenen Parteihaupte der Ligue geschrieben sein.“ So aber wie in Frankreich sei es überall. Nur unter dem Schutze der Waffen gedeihen die Künste des Friedens. In der Bildung der stehenden Heere sieht Friedrich einen der größten Fortschritte, welchen das menschliche Geschlecht gemacht hat. Ehemals hob man beim ersten Kriegsruf eilig Truppen aus, alles wurde Soldat, man dachte nur darauf den Feind abzuwehren; die Felder blieben brach, die Geschäfte standen still, und die schlecht bezahlten, schlecht unterhaltenen, schlecht disziplinierten Soldaten lebten nur von Raub. Jetzt wenden sich, wenn die Trompete ertönt, weder der Ackermann noch der Fabrikant noch der Rechtskundige noch der Gelehrte von ihrer Arbeit ab; sie fahren ruhig fort sich in gewohnter Weise zu beschäftigen, indem sie den Vertheidigern des Vaterlandes die Sorge lassen, es zu rächen.“ Wohl seien die stehenden Heere theuer, aber sie seien doch minder kostspielig als die alten Bauernaufgebote; denn

sie kürzen die Kriege ab: keine Macht könne mehr einen Dreißigjährigen Krieg ertragen; mit höchstens sieben oder acht Feldzügen seien die Mittel der Souveräne erschöpft, sie selber friedfertig und nachgiebig geworden.

In dieser Werthschätzung der stehenden Heere stimmte nun die politische Literatur, so weit sie ihre Ideale von den preussischen Zuständen abstrahirte, mit dem königlichen Wortführer überein. Es ist dies selbstverständlich bei den Autoren, die wie Johann Peter Ludewig und Ewald Friedrich v. Hertzberg mit allen Fasern ihres geistigen Seins an dem preussischen Staate hingen. Aber auch die viel gelese- nen Justi und Büsch waren gleicher Meinung. Jener wollte die Hälfte der Staatseinnahmen auf den Militär- etat verwendet sehen, billigte die Einrichtung eines Kriegsschatzes und lobte die zehnmonatlichen Beurlaubungen: wogegen er von einer Landmiliz nichts wissen wollte, die habe fast niemals den geringsten Nutzen gestiftet. Dieser pries den Soldatenstand, der einer größeren Anzahl Menschen, als er selbst enthalte, ihr Auskommen verschaffe, als ein nützliches Triebrad in der Zirkulation, verwarf die Einrichtung, daß man den Landmann selbst zum Soldaten mache, nannte das Beurlaubungssystem Preußens vor- trefflich und die den Preis des Getreides regulirende Magazin- einrichtung desselben Staates verständig.

Indes Preußen war nicht Deutschland. Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts beginnen in der deutschen Literatur sich Zweifel an der Allgemeingültigkeit des Systemes der stehenden Heere, ja an der Zuträglichkeit desselben zu regen. Einer der ersten, welche da zu nennen, ist Friedrich Karl Moser. Er hatte zwar nichts dagegen, daß Preußen seine militärische Regierungsart beibehalte, obwohl er nicht unterließ zu betonen, daß Frankreich das Modell dazu hergegeben habe; aber die Übertragung derselben auf die übrigen deutschen Territorien (in deren Enge und Armseligkeit er selbst herangewachsen war) sei unmöglich, und wo sie möglich wäre, für Deutschlands Glück nie zu wünschen. Weiter als er ging Justus Möyer, der tiefe Denker, mit welchem die Reaktion gegen die Doktrin des Naturrechts und die Praxis des aufge- klärten Despotismus auf deutschem Boden beginnt. Wie er der

erste Deutsche war, der sich bemühte, das von Humanisten und Encyclopädisten um die Wette als tausendjährige Nacht erwünschte Mittelalter zu verstehen, so verweilte er mit besonderer Liebe bei der alten Ordnung des Heerbannes, da jeder deutsche Ackerhof mit einem Wehren besetzt war und kein Unterschied zwischen Soldat und Bauer bestand. Der Untergang des Heerbannes ist ihm gleichbedeutend mit dem der Nationallehre. Wo auch immer er der stehenden Heere gedenkt, geschieht es mit Mißbilligung und Geringschätzung. Wenn er die bösen Folgen der Geldwirthschaft aufzählt, so nennt er neben übermäßiger Centralisirung, Schatzesammeln und hohen Steuern auch die stehenden Heere. Er sieht in ihnen abgerichtete Maschinen, unter deren Schutze der Staat selbst maschinenmäßig seinen Gang gehe; daß ein König der von ihm so mißachteten Franzosen der Institution ihre weite Verbreitung verschafft, nimmt ihn nicht Wunder: ihm, dem Bewunderer Englands, scheinen Freiheit und stehende Heere einander auszuschließen. Er prophezeit, daß in hundert Jahren die Nationalmiliz überall das Hauptwesen ausmachen und Freiheit und Eigenthum, die sonst bei der Fortdauer der jetzigen Verfassung zu Grunde gehen müßten, von neuem besiegeln werde.

Möser hat das Eindringen eines neuen Stromes französischer Ideen, der physiokratischen, in sein geliebtes Vaterland nicht verhindert, und in einer Beziehung hat er ihnen sogar vorgearbeitet: das war eben die Kritik der bestehenden Heeresverfassung. Wie es zu geschehen pflegt, wenn der Glaube an eine Institution erschüttert wird, daß die Abwendung von ihr besonders gründlich in ihren bisherigen Trägern erfolgt: so ergriff auch damals ein deutscher Offizier unumwunden Partei gegen die stehenden Heere, Jakob Mauvillon. Derselbe ist für die Popularisirung der Meinungen Quesnay's und Turgot's thätig gewesen: er half auch dem Grafen Mirabeau, der die physiokratischen Ideen von seinem Vater ererbt hatte, bei dessen großem Werke über die preußische Monarchie, welches geradezu getränkt war mit den Gedanken der neuen Schule. Ganz im Sinne der letzteren war es, daß er das Bekenntniß ablegte: „Wir glauben, daß das Volk, welches eine theure stehende Armee entbehren kann, seinen Zustand

glücklich finden muß, wenn es bedenkt, wie viel sie dem menschlichen Geschlecht, den Rechten der Menschheit und den Entwicklungen ihres physischen und intellektuellen Vermögens koste.“

Diese Worte sind es gewesen, welche den kurfürstlich hannoverschen Artillerielieutenant Scharnhorst veranlaßten, in den Meinungskampf einzugreifen, der seit länger als einem Jahrhundert die abendländische Welt bewegte. Er that es, indem er sich unumwunden für die Beibehaltung der stehenden Heere erklärte.

Da Mauvillon seinen Widerspruch an den preußischen Staat angeknüpft hatte, so beschränkte er zunächst auch die Rechtfertigung auf denselben. „Wären die Könige von Preußen, sagte er, nicht gezwungen gewesen, sich gegen ihre Nachbarn fürchtbar zu machen, so hätten sie vielleicht nicht alle Kräfte ihres Landes angepannt, d. h. mit andern Worten Kultur und Aufklärung oder Glückseligkeit befördert; der Krieg ist also in gewisser Hinsicht Veranlassung zur Vermehrung der Glückseligkeit.“ Eine historisch vollkommen zutreffende Bemerkung, denn die Armee war, wie wir sahen, der Mittelpunkt, um welchen sich die gesammte wirthschaftliche und finanzielle Politik der preußischen Herrscher bewegte. Noch bedeutungsvoller ist die sittliche Grundanschauung des Autors, welcher „Anspannung aller Kräfte“ für gleichbedeutend erklärt mit „Beförderung der Kultur, Aufklärung, Glückseligkeit“; ihm ist die Glückseligkeit kein sauler und träger Genuß, sondern harte und strenge Arbeit. Aber er ist weit entfernt, das gleiche Ziel überall durch gleiche Mittel erreichen zu wollen; eben an Mauvillon tadelt er, daß er das Beispiel Englands vorzüglich verallgemeinert habe. „Er scheint die Republiken — noch bedeutete ‚Republik‘ den Staat schlechthin — die keine Armeen brauchen, wie England, glücklich zu schätzen. Läge aber London, wo Berlin liegt, wäre England voller Heiden, Brücker und Sandberge, wie das Kurfürstenthum Brandenburg und das Königreich Preußen, kurz, befände England sich in der Lage bei seiner Regierungsverfassung, in welcher sich Preußen befindet, was würde es sein? Gewiß nicht so glücklich, wie Preußen jetzt mit Armeen.“

Auf diese gelegentliche Bemerkung aber beschränkte sich Scharnhorst's Zeitschrift, das „Neue militärische Journal“ nicht. Von Jahr zu Jahr drang die Opposition gegen die stehenden Heere in tiefere und breitere Schichten auch der deutschen Gesellschaft ein. Im Jahre 1787 brachten die „Annalen der Braunschweigisch=Lüneburgischen Churlande“ einen Aufsatz über den großen Unbekannten Götz von Olenhausen, welcher mit gewaltigem Pathos als „Calenbergischer Cato“ gefeiert wird, weil er die dortige landständische Opposition gegen die „stehenden Soldaten“ geführt habe. Das Jahr darauf erschien in Göttingen ein anonymes Roman „Emmerich“, in welchem die stehenden Heere abwechselnd „Strudel, in denen das Mark der Staaten verschwinde“, und „enorme Massen, welche früh oder spät den Umsturz der von ihnen ausgeaugten Staaten nach sich ziehen müssen“, gescholten werden. Ein den Namen Joseph's II. tragender politischer Traktat, der in Wien erschien, faßte noch einmal die Beweisgründe der englisch-französischen Kritik zusammen, und in dem Jahre, da der Krieg gegen die französische Revolution begann, reproduzirte das Braunschweigische Journal ein Bruchstück dieses Werkes, in welchem geradezu auf die gänzliche Abschaffung der stehenden Armeen gedrungen wurde. Der „Weltbürger“ nannte die Soldaten „unnütze Miethlinge des Staates“. Das Schleswigsche Journal beehrte sie mit dem Titel: „Blutegel der ärmeren Klasse“. Nicht in so leidenschaftlichen Worten, aber der Sache nach wesentlich übereinstimmend, schloß sich diesen Kundgebungen auch diejenige Zeitschrift an, deren Wort damals in Deutschland am meisten galt: die „Staatsanzeigen“ des gefeierten Schläger.

Die Nachsicht des hannoverschen Censors, welcher derartige Gedanken äußern und verbreiten ließ, und das zu einer Zeit, da in Paris die Radikalen ihr Haupt täglich kühner erhoben, könnte Befremden erregen; bei einiger Überlegung findet man, daß es kaum anders sein konnte. Denn die feudale und die moderne Opposition gegen die bestrittene Institution vereinigten sich auf hannoverschem Boden; die regierende Aristokratie hegte so wenig wie irgend ein anderes ständisches Regiment eine besondere Vorliebe für das stehende Heer, der Monarch konnte un-

möglich als Kurfürst einer Strömung widerstehen, welche er als König zu befördern verpflichtet war. Die Bekämpfung derselben blieb Privaten überlassen. Durchdrungen von der großen hier ihrem Stande und ihrem Gemeinwesen drohenden Gefahr, vereinigte sich in Hannover eine Anzahl von Offizieren, um die unrichtigen über die stehenden Heere verbreiteten Meinungen zu bekämpfen. Zu ihrem Organe wählten sie das „Neue militärische Journal“, zu ihrem Wortführer den Herausgeber desselben.

Scharnhorst hat im Lauf des Jahres 1792 zwei Mal für seinen Stand eine Lanze gebrochen. In seinen beiden Aufsätzen griff er die gesammte Gegnerschaft der letzten Jahre, so weit sie deutschen Ursprungs war, an, doch beschäftigte er sich vornehmlich mit dem erlauchtesten und gefährlichsten Feinde, den „Staatsanzeigen“. Die ganze Richtigkeit des deutschen Staatslebens jener Tage thut sich auf, wenn man die Blätter dieses leitenden Organs durchmustert; unsagbar spießbürgerlich und philisterhaft ist auch der Artikel gegen die stehenden Heere, und dennoch rühmt ihn Schlözer als „gleich wichtig für Staatskunst wie für Moral“. Die stehenden Heere werden dafür verantwortlich gemacht, daß so viele „rüstige Leute ehelos bleiben“, daß „aus Verführung und üblem Beispiel eheloser Leute Sittenlosigkeit und Ehelosigkeit auch in anderen Ständen um sich greift“, daß „in der ärmeren Klasse die Fruchtbarkeit der Ehen sich vermindert“, daß „das Militär in Garnisonen eine Schule des Müßiggangs sei“; Schwängerung und Kindsmord, Hurerei und Trunkenheit bilden das grausige Nachtgemälde, welches dem Philister einen unüberwindlichen Abjehen gegen den Soldatenstand beibringen soll.

Erst die Entgegnung Scharnhorst's erhebt den Gegenstand in das Gebiet ernsthafter politischer Erörterung. Doch ist sie genöthigt, dem Widerjacher Schritt für Schritt zu folgen.

Die stehenden Heere sollen dem Staate große Kosten und den Unterthanen Auflagen verursachen. — Dagegen macht Scharnhorst ungefähr dieselben Einwendungen von Beförderung des Geldumlaufs wie der preußische König und der Hamburger Nationalökonom. Aus seiner besonderen Erfahrung fügt er hinzu, daß die hannoverschen Truppen von dem Lizent bezahlt würden;

da nun jene sich aus den ärmeren Klassen ergänzten, dieser vorzugsweise von Luxusartikeln einkäme, so sei klar, daß durch den Soldatenstand der Überfluß der Reichen in die Tasche der Armen fließe. Ferner habe der König-Kurfürst seit dem letzten Kriege aus seiner Privatkasse zehn Millionen zur Unterhaltung des Militärs hergegeben. Diese wären ohne stehende Armeen gewiß nicht in die Hände des geringeren Mannes gekommen: könnte man nicht Staaten nennen, wo weniger auf's Militär verwendet und das Übrige von Hofleuten, Mätressen und Geistlichen verschwendet werde? In Hannover gebe der König jährlich 125,000 Thaler für Pensionen: geschehe so etwas in Staaten, wo keine Soldaten gehalten werden? Und hätten die Staaten, die kein oder wenig Militär halten, etwa keine Steuern? Wie arm müßte nicht der preußische Unterthan gegen den französischen und englischen sein, wenn die Größe der Armee Armuth des Unterthanen bewirkte: da doch Preußen verhältnismäßig sechs Mal so viel Soldaten als Frankreich und vier Mal so viel als England habe.

Die stehenden Heere sollen dem Ackerbau schädlich sein, indem der dienende Landmann durch sie abgehalten werde sein Feld anzubauen. — Scharnhorst erwidert, daß in allen gut eingerichteten Armeen der größte Theil der Landeskinder jährlich nur einige Monate diene und zwar in denen, wo sie dem Landbau unbeschadet abwesend sein könnten. Die Dienstthuer seien entweder Ausländer oder Leute, die keine Gelegenheit hätten auf eine andere Art ihr Auskommen zu finden, z. B. Soldatenkinder. In Hannover seien von den 16000 Mann regulärer Truppen nicht mehr als 4000 Dienstthuer, d. h. der zweihundertste Theil der Volkszahl, so daß von 40 bebauten Stellen nur ein Mann als Soldat abwesend sei. Und arbeite nicht der Dienstthuer noch außer dem Dienste? Würde man nicht, wenn es keine Schildwachen gebe, Wächter anstellen müssen?

Die stehenden Heere sollen der Vermehrung der Bevölkerung schädlich sein. — Dem widerspricht abermals das Beispiel Preußens, das trotz seiner vielen Soldaten mehr zunimmt als irgend ein Staat Europas, durch die Ehen theils der im Auslande Geworbenen, theils solcher Einländer, welche kein Eigenthum haben

und erst durch den Soldatenstand ein hinreichendes Einkommen erhalten.

Die stehenden Heere sollen die Sitten verderben und den Müßig- gang verbreiten. — Ein Fehlschluß: der Soldatenstand erzeugt mit nichten Ausschweifungen, wohl aber setzen ausschweifende Leute, die in ihn eintreten, oft ihre Ausschweifungen in demselben fort. „Der Wilde, Faulste und Unhöflichste wird in jeder Familie gemeinlich zum Soldatenstande bestimmt. Liegt es nun an dem Stande, daß der Soldat dieser Familie nicht so gut als der bürgerliche, von Natur tugendhaftere Bruder ist? Herrschen in den Staaten, die weniger Soldaten haben, auch weniger Laster als in denen, die viele haben? Man vergleiche hier Rußland mit Polen; den österreichischen Antheil von Italien mit dem Kirchenstaate; den Kirchenstaat mit den übrigen Staaten Italiens; Schlesien mit Baiern: Münster und Paderborn mit den umgebenden westfälischen Staaten des Königs von Preußen.“ Scharnhorst findet, daß sogar in dem kleinen Staate Hannover die Provinzen, welche keine Soldaten hergeben, das Bremensche und Verdensche, sich in Absicht der Sitten und staatsbürgerlichen Tugenden unworthhaft vor dem Calenbergischen und Grubenhagenschen auszeichnen.

Indes auch zugegeben, die behaupteten Nachtheile bestünden, wie sie in Wahrheit nicht bestehen, so müßte man sie doch mit in den Kauf nehmen: denn die stehenden Heere sind unentbehrlich. „Der ewige Friede ist eine Chimäre. So lange die Menschen Leidenschaften haben, werden sie dieselben zeigen und aus Ehrgeiz, Rachgier u. s. w. mit einander in Krieg verwickelt werden. Das einzige, was den Krieg vermindern wird, mag die Aussicht eines schlechten Erfolges sein. Wenn ein Staat sich erhalten und den Krieg von sich abwenden will, so muß er beständig bereit sein, sich allen Angriffen widersetzen zu können.“ Um dies zu erreichen gibt es nach Scharnhorst's Meinung zwei Wege: „man hält stehende Armeen oder man bewaffnet die Einwohner des Staats.“

Es kennzeichnet die Stimmungen jener Tage, daß der Vorkämpfer der stehenden Heere zunächst die Beweiskraft des Beispiels von Amerika zu beseitigen sucht. Ihm standen nicht die Urkunden

zu Gebote, aus welchen uns Nachlebenden gezeigt worden ist, daß der Sieg der Amerikaner nicht mit, sondern trotz der Milizverfassung errungen worden; noch wußte niemand, welchen Einfluß General Steuben, der Soldat König Friedrich's, auf die Bildung des amerikanischen Heeres geübt, wie sehr sich Washington nach einem stehenden Heere gesehnt, daß das Auftreten von wenigen tausend Mann wirklich geübter Soldaten den Krieg entschieden hatte. Einiges aber hat der Autor auch so richtig erkannt. Treffend weist er darauf hin, daß den Amerikanern die gewaltige Ausdehnung des Kriegsschauplatzes, der Beistand regelmäßiger französischer Truppen, die militärische, in einem stehenden Heere erworbene Bildung ihrer Führer Washington und Lee zu statten kam: mit gutem Grunde erklärt er, daß der Rückschuß von dem amerikanischen Kriege auf andere Kriege nicht gestattet sei.

Von der Vertheidigung zum Angriff übergehend, bekämpft er sodann die Meinung derer, welche die „Bewaffnung der Einwohner“ den Vorzug vor den stehenden Heeren geben.

Erstens gehörten nun einmal zur Führung des Krieges Kenntnisse und große Übungen, welche erlernt werden müßten. „Sollte der Landmann und der Bürger diese erlernen, so würde er seine Geschäfte nicht fortsetzen können, und deswegen hat man allervwärts verordnet, daß niemand, der liegende Gründe hat oder ein nützliches Handwerk treibt, in diesen Stand aufgenommen wird.“ Solange die Führung des Krieges keine Geschicklichkeit erfordert habe, sei auch diese Schwierigkeit nicht eingetreten. Jetzt gebe es eine Kriegskunst, und diese Kunst erschaffe die Mittel, wie eine gebildete Nation eine rohe überwinden oder sich gegen sie behaupten könne. Der Autor erinnert an Lessing's Werk von der Erziehung des Menschengeschlechts und behauptet, daß diese Erziehung ohne eine gleichmäßige Ausbildung aller Künste nicht möglich sei. Bleibe die Naturlehre zurück, so falle das Volk in Aberglauben und philosophische Träumereien; bleibe die Mathematik zurück, so mache es, weil sie allein ein richtiges Gefühl für Wahrheit und Nichtigkeit gebe, fast in keinem Theile der Wissenschaft Fortschritte; bleibe die Kriegskunst zurück, so werde es von einem anderen roheren Volke überwunden, und alle

Fortschritte der Kunst und Kultur seien dahin: wie einst in Rom.

Zweitens: die Hülfsmittel zur Führung des Krieges würden versagen, wenn — wie dies der Krieg doch erfordert — der kämpfende Bürger mehrere Jahre von seiner Familie, seinem Haushalte und Gewerbe entfernt bliebe.

Drittens: die Eigenschaften eines guten Bürgers seien nicht die eines guten Soldaten; dieser müsse den Krieg wünschen, jener ihn hassen: ohne Vertrauen und guten Willen aber sei kein Sieg.

Endlich: wenn der Bürger Krieg führte, so würde derselbe grausamer und erbitterter geführt werden. Jetzt sähe man die Einwohner eines feindlichen Landes so an, als wenn sie keinen Antheil am Kriege nähmen; das würde alsdann nicht geschehen können.

Jedoch alles dieses genügt dem Autor noch nicht. Er, der seinen Geist zeitig gewöhnt hat, zu den letzten Gründen der Dinge vorzudringen, setzt auch diese Frage in Beziehung zu den höchsten Problemen der Politik und Philosophie. Er stellt die Behauptung auf, daß auch ohne stehende Armeen die Menschen in unseren großen Staaten nicht freier und glücklicher sein werden als sie jetzt sind. Sein durchdringender Blick erkennt, daß die Opposition gegen die stehenden Heere, wenigstens so weit sie von Frankreich ausgeht, nur die Äußerung einer tiefer und allgemeiner wirkenden Feindschaft ist, der Feindschaft gegen den Staat überhaupt.

Noch war die Lehre des Naturrechts wissenschaftlich nicht überwunden: jeder, der politisch dachte, bewegte sich in den von Hugo Grotius geschaffenen Kategorien und Formeln, auch Scharnhorst. Er statuiert eine natürliche Freiheit, er redet von angeborenen Rechten des Menschen, er ist der Ansicht, daß jeder, der in die Gesellschaft, welche den Staat ausmacht, eintritt, gewissermaßen mit ihr einen Vertrag eingeht. Völlig verschieden von der Durchschnittsmeinung seiner Tage ist nun aber die Definition, welche er von dem Inhalte dieses Vertrages gibt. Diejenige Ansicht, welche ihre konsequenteste Formulierung eben damals in den Menschenrechten der französischen Constituante erhielt, wußte nur von Rechten des Individuums gegenüber dem Staat: der

deutsche Offizier, welcher für die stehenden Heere stritt, erhob sich zu einer wahrhaft sittlichen Auffassung vom Wesen des Staates, der er in den schlichten Worten Ausdruck gab: „Beide Theile (Individuum und Staat) haben nun gegenseitige Pflichten, und je genauer und mannigfaltiger die Verbindungen sind, um desto mehr wird durch sie die natürliche Freiheit geschwächt.“ Sehr begreiflich daher seine Antipathie gegen die französische Revolution, gegen dieses sogenannte Land der Freiheit, gegen dieses schwärmerische, seinen Leidenschaften überlassene Volk, das nur durch höhere Gewalt in den Schranken der bürgerlichen Gesellschaft gehalten werden könne. — Wie weit die Verbindlichkeiten des Staatsbürgers gegen den Staat gehen, das will er nicht allgemein bestimmen: „sie hängen von der besonderen Lage des Staats, von dem moralischen Zustande der Bürger und hundert andern Dingen ab.“ Eben deshalb aber dünkt es ihm so thöricht, die Freiheit eines Volkes, welches keinen dauernden Staat bildete, zur Nachahmung für jeden Staat aufzustellen. Weiter aber: während die Folgerungen, welche die französischen Radikalen aus den Vorderjäten des Naturrechts zogen, zur Verwerfung jeder anderen Staatsform außer der republikanischen führten, vertheidigte der deutsche Autor zunächst die Monarchie. „Unsere Fürsten sind im ganzen nicht unmenbliche Despoten, ihre Bildung ist mit der Bildung der Völker fortgeschritten. Und erlaubt man sich Ungerechtigkeiten bei uneingeschränkten Regierungen, so geschieht dies gewiß auch nicht weniger bei aristokratischen und demokratischen. Bei uneingeschränkten Regierungen wird doch insgemein noch einigermaßen auf das allgemeine Beste gesehen: bei demokratischen und aristokratischen sorgt ein jeder für sich. Sind bei uneingeschränkten Regierungen Ministertabalen, so sind es bei aristokratischen Regierungen die Kabalen der Nobili und bei demokratischen die Kabalen niederträchtiger Menschen, die sich die Gunst des Volkes erschleichen.“ Scharnhorst vergleicht das monarchische Preußen mit dem republikanischen Polen, und dieser Vergleich zeigt ihm die Richtigkeit des Sayes, daß der Fürst, welcher starke Armeen halte, gezwungen sei, für das allgemeine Beste zu sorgen; natürlich: da seine Macht mit dem guten Zustande des Landes

in der genauesten Verbindung steht, so ist ihm dies ein Sporn, auf's allgemeine Beste zu sehen und für dasselbe zu wachen. „In den preussischen Staaten werden eine große Anzahl Dörfer angelegt; in Polen werden sie wüste. In den preussischen Staaten wird es voller Manufakturen und Fabriken; Polen verliert sie. Preußen nimmt an Volksmenge unglaublich zu; Polen nimmt ab. Preußen erweitert seinen Handel; Polen sieht ihn eingeschränkt. Preußen hilft seinen unglücklichen Unterthanen, welche durch Wasser, Feuer, Mißwachs u. s. w. gelitten haben; Polen läßt sie verkümmern und auswandern. Der preussische Staat vergrößert sich; der polnische verliert eine Provinz nach der andern.“

Indem der Autor aber dann die Frage untersucht, ob ein stehendes Heer den Despotismus befördert, gelangt er zu einem Standpunkt, auf welchem die politischen Formen überhaupt an Werth unendlich verlieren; er reicht hier fast an den Gedankenflug Niebuhr's heran. „Wenn, sagt er, eine edle Nation, welche die Rechte der Menschheit kennt, nach willkürlichen Gesetzen tyrannisch regiert würde, würde da nicht bald die Stimmung des Volkes auf die Armee übergehen und sie mit Abscheu gegen die Tyrannen erfüllen? Was einige Völker in unseren Zeiten gethan haben, beweist wenigstens, daß die Nationen nicht mit sich thun lassen, was der Fürst will, wenn dieser auch gleich noch so starke stehende Armeen hält. Ist aber ein Volk in Sittenlosigkeit und Laster verjunken, so ist auch die beste Regierung bald verdorben, und dann entsteht auch ohne stehende Armeen Despotismus.“ Nehmen die Kultur des Geistes und die Tugenden der Nation ab, so wächst der Despotismus; mit den stehenden Heeren dagegen steht er in keinem nothwendigen Zusammenhange.

„Hat die Vorsehung“ — so schließt der Autor diesen wichtigsten Theil seiner Betrachtungen — „unmittelbar den Menschen eine neuere Einrichtung eingegeben, so ist es die Disziplin der stehenden Armeen. Durch diese allein ist ihr Werk gegen eine sonst unvermeidliche Zerstörung gesichert, und der Mensch, der diese geheiligte Einrichtung verdächtig zu machen suchte, wußte nicht, was er that, oder verdient nicht den Namen des Menschen.“

Mit solcher in das Gebiet der Religion hineintragenden

Innigkeit vertheidigte Scharnhorst das Institut der stehenden Heere, fast noch nachdrücklicher als vor ihm Friedrich der Große, und wohl darf man fragen, ob ihm denn damals gänzlich die Lehren seines Meisters, des Grafen Wilhelm von Bückerburg entschwunden waren, der in sein militärisches System doch auch die Bewehrung des Volkes aufgenommen hatte.

Vergessen wir zunächst nicht, daß es sich um die Abwehr eines Angriffs handelt und daß in polemischen Schriften nur ein Theil der Ansichten des Autors zu Tage treten kann. Sodann: was Scharnhorst vertheidigt, ist nicht das reine, man möchte sagen ungemischte System der stehenden Heere, wie es in England und Frankreich bestand, sondern diejenige Ermäßigung desselben, welche in Preußen und nach dessen Beispiel in einer Reihe anderer Staaten eingeführt war, jene Kombination von stehender Truppe und Miliz, von welcher Graf Herzberg sagen konnte, sie sei die wahre Nationalmiliz, wie die alten Römer sie gehabt hätten, wie die modernen Engländer sie gerne haben möchten, aber niemals haben würden. Endlich, sieht man schärfer zu, so gewahrt man doch beträchtliche Vorbehalte in der Schutzrede Scharnhorst's. Vielleicht der merkwürdigste Zug in seinen Darlegungen ist die völlige Abwesenheit von Generalisirungstendenzen, doppelt merkwürdig in jenem Jahrhundert, von welchem Mörser klagt, es drohe das ganze menschliche Geschlecht einformig zu machen und ihm seine wahre Stärke zu rauben, die da in der Mannigfaltigkeit bestehe. Wie er scharf zwischen der nordamerikanischen und französischen Revolution unterscheidet — in jener achtet er die Erhebung eines Volkes, das sich selbst beherrschen könne und gelernt habe, Freiheit zu genießen —, so meint er, daß es auch bei dem stehenden Heere auf Charakter und Stimmung des Volkes und auf die individuelle Lage des Staates ankomme. Er macht das Zugeständnis, daß eine Insel, ein Ort, eine Festung, ein abgesondertes kleines Land durch den Patriotismus seiner Bürger und Einwohner wohl vertheidigt werden könne: da vereinigten sich Interesse und Ehre, da komme es auf Erhaltung des Eigenthums, der Familie an. Ganz anders bei großen Reichen. Welche Beweggründe habe der Pommer, sich für die

Gerechtfame des Westfälingers aufzuopfern; werde der Westfälinger hundert Meilen machen, um den Vortheil, den der Einwohner des Königreiches Preußen vom Handel haben könne, zu vertheidigen?

Wie aber, wenn nun der Pommer Beweggründe erhält, sich für die Gerechtfame des Westfälingers aufzuopfern? Wird dann nicht der Autor, um mit sich selbst in Einklang zu bleiben, auch den Bürger bewaffnen müssen? Bereits jetzt erklärt er unumwunden: die Bewaffnung der Einwohner des Staates würde ohne Zweifel das Beste sein, wenn nicht verschiedene Hindernisse sie fast für jeden Staat schwierig und gefährlich machten.

Underthalb Jahrzehnte nach diesen Erörterungen traten in dem Staate, den Scharnhorst inzwischen mit seiner hannoverschen Heimat vertauscht hatte, Ereignisse ein, welche diese Hindernisse beseitigten. Innerhalb eines „großen Reiches“ — als solches durfte man Preußen trotz der Einbußen des Tilsiter Friedens immer noch ansehen — wurde durch die erziehende Kraft des Leides und durch weise Reformen auf allen Gebieten des Gemeinwesens das Staatsgefühl dermaßen gesteigert, daß es dem Patriotismus der Bewohner „eines abgesonderten kleinen Landes“ gleichkam, daß wirklich der Pommer seine eigenen Gerechtfame zu vertheidigen glaubte, wenn er für die des Westfälingers eintrat.

Damit war die Alternative „stehendes Heer oder Bewehrung der Einwohner“ überwunden. Der alte Gegensatz löste sich in einer höheren Einheit auf: der Traum, den einstmals Machiavelli, Spinoza und der Marschall von Sachsen geträumt hatten, wurde Wirklichkeit, die Einwohner wurden in das Heer eingereicht, und der Vorkämpfer der stehenden Armeen wurde durch die Konsequenz seiner eigenen Ideen der Schöpfer der allgemeinen Wehrpflicht.

Literaturbericht.

Zur Geschichte Solon's und seiner Zeit. Von Benediktus Niese. Aus: Historische Untersuchungen, Arnold Schaefer zum fünfundzwanzigjährigen Jubiläum seiner akademischen Wirksamkeit gewidmet von früheren Mitgliedern der historischen Seminarien zu Greifswald und Bonn¹⁾. Bonn, Strauß. 1882.

Die Erkenntnis, wie gering das Wissen der Athener zur Zeit der beginnenden Prosaliteratur über gar nicht so sehr weit zurückliegende Thatsachen ihrer Geschichte war und wie man von jener Zeit an bestrebt war trümmerschte Überlieferung mehr bequem als um die Wahrheit besorgt zurechtzuschneiden und auszuschnüden, regt zu interessanten Versuchen an, durch Ablösung der späteren Thaten die echten Reste klar zu legen. Diese Arbeit unternimmt Niese am Leben

¹⁾ Außer der Abhandlung von Niese enthält der Band folgende Aufsätze: Georg Loeschke, Phidias' Tod und die Chronologie des olympischen Zeus. — Thomas Fekner, Zu Xenophon's Hellenika. — Adolf Bauer, Antike Ansichten über das jährliche Steigen des Nil. — Wilhelm Soltau, Die ursprüngliche Bedeutung und Kompetenz der aediles plebis. — G. S. Müller, Onusa. — P. E. Sonnenburg, Der Historiker Tanusius Geminus und die annales Volusi. — Konrad Panzer, Die Eroberung Britanniens durch die Römer bis auf die Statthalterchaft des Agrippa. — Karl Sachtmann, Zur Germania des Tacitus. — Julius Asbach, Zur Geschichte des Konsulates in der römischen Kaiserzeit. — Johannes Krenger, Zu den Quellen der Geschichte des Kaisers Septimius Severus. — Friedrich Philippi, Zur Rekonstruktion der Weltkarte des Agrippa. — Berthold Volz, Zum Jahre der Schlacht von Pollentia. Eine Replik. — August Auler, Viktor v. Vita. — Karl de Boor, Zur Kenntnis der Weltchronik des Georgios Monachos. — Paul Ewald, Zum Register Gregor's VII. — Paul Haffe, Die Erhebung König Friedrich's I. — Richard Tannert, Die Betheiligung des Herzogs Heinrich von Baiern an der Wahl des Jahres 1257. — Max Hoffmann, Der Friede zu Wordingborg und die hanseische Sundzollfreiheit.

Solon's. Nach einer Erörterung des Werthverhältnisses der Biographien bei Plutarch und Diogenes Laert. (über Einzelnes siehe sich rechten; so z. B. möchten doch wohl auch in der indirekten Rede bei Plutarch c. 30 die Worte σοφώτερος μὲρ γοσφορέων als Theil der Rede des Solon gemeint sein; N. gibt diese Auffassung dem Diogenes, welcher direkte Rede hat, als Abgeschmacktheit schuld) handelt er über Solon's Reisen, über des Epimenides Thätigkeit in Athen, über den heiligen Krieg und den Kampf um Salamis und weist gar manches, was historische Thatsache zu sein prätendirt, als Kombination Jüngerer und zwar vielfach als haltlose Kombination nach. H. R.

Aufsätze zur englischen Geschichte. Von Reinhold Pauki. Neue Folge. Herausgegeben von Otto Hartwig. Leipzig, S. Hirzel. 1883.

Historische Vorträge. Von Karl v. Noorden. Eingeleitet und herausgegeben von Wilhelm Maurenbrecher. Leipzig, Dunder & Humblot. 1884.

Liebe der Freunde und Dankbarkeit der Schüler hat in diesen Bänden das Bild zweier Männer festzuhalten sich bemüht, welche ihrer Wissenschaft und auch dieser Zeitschrift allzu früh entzissen sind. Hartwig schließt seine Sammlung an die von Panti selbst veröffentlichten „Aufsätze zur englischen Geschichte“ an und bietet mit zwei Ausnahmen („Heinrich V.“ und „die Anfänge Heinrich's VIII.“) bereits Gedrucktes (Durham — Entstehung des Einheitsstaats in Großbritannien — Thomas Cromwell — die Ansichten des Hauses Hannover auf den englischen Thron im Jahre 1711 — Konfessionelle Bedenken bei der Thronbesteigung des Hauses Hannover in England — Sir Robert Peel — C. K. F. v. Bunsen). Umgekehrt sind die Vorträge Noorden's bis auf einen (Lord Bolingbroke) ungedruckt (Wilhelm III. von Oranien — Frau v. Maintenon — Swift — Victor Amadeus II. von Savoyen — Friedrich Wilhelm I. von Preußen — Charles Jonnes Fox — Ernst Moritz Arndt und Preußens deutscher Beruf — Adalbert von Bremen — Kirche und Staat zur Zeit Ludwig's des Baiern). Hoffen wir, daß eine zweite Sammlung auch die übrigen Abhandlungen Noorden's einem größeren Leserkreise zugänglich macht: vor allem diejenigen über England, welche eine wahre Zierde der „Historischen Zeitschrift“ waren und noch sind. *

Ostiranische Kultur im Alterthum. Von Wilhelm Geiger. Erlangen, Deichert. 1882.

Der Verfasser der vorliegenden Schrift hat sich offenbar die Aufgabe gestellt, für das Weststä dasselbe zu leisten, was Zimmer in seiner

bekannten Schrift „Altindisches Leben“ für die Fuder geleistet hat, selbstverständlich jedoch nicht in slavischer Nachahmung, sondern mit gebührender Berücksichtigung der durchaus verschiedenen Verhältnisse. Das Avestâ ist demgemäß die Quelle, aus der G. den Stoff zu seinen Mittheilungen vorzugsweise schöpft, selten finden sich Hinweise auf das Altperische, noch seltener auf die Nachrichten der Alten über éranische Zustände. Das Werk zerfällt in drei Bücher, von welchen das erste die Geographie und Ethnographie Ostérâns behandelt, das zweite das Privatleben (häusliches Leben, geistige und sittliche Bildung, wirthschaftliches Leben), endlich das dritte das Staatsleben. Sehr ausführlich ist besonders das erste Buch behandelt, das wir nicht bloß wegen der Darstellung, sondern auch wegen des Inhaltes für eine wirkliche Bereicherung unserer Kenntniss von Ostérân halten und bei dem wir deshalb etwas länger verweilen wollen. Unsere Kenntniss von Ostérân ist nämlich in den letzten zehn Jahren ganz erheblich gewachsen, die Eroberungen der Russen in Bokhârâ und Ferghâna haben der Wissenschaft Gebiete eröffnet, die ihr früher geradezu verschlossen waren. Dazu kommt, daß in den letzten Jahren europäischer Einfluß und europäisches Ansehen im östlichen Asien ganz erheblich gestiegen ist; als eine Folge davon dürfen wir es betrachten, daß die neueren Reiseberichte nicht bloß der Quantität, sondern auch der Qualität nach bedeutend über den älteren stehen. Die früheren Reisenden, mochten sie Diplomaten, Offiziere oder Kaufleute sein, konnten für die wissenschaftliche Erforschung des von ihnen bereisten Landes nur sehr wenig thun, auch wenn sie Lust dazu hatten. Sie mußten es meistens unterlassen, ihre Beobachtungen zu Papier zu bringen, weil sie sich dadurch dem Verdacht ausgelegt hätten, daß sie das Land auskundschaften wollten. Aus demselben Grunde mußten auch Fragen nach der Beschaffenheit des Landes und der Zahl seiner Bewohner unterbleiben; noch weniger war natürlich daran zu denken, daß man im historischen oder antiquarischen Interesse irgend eine Gegend genau untersuchen durfte. So haben wir denn meistens nur die Beschreibung der vergangenen Konten erhalten und auch diese oft nur dürftig und aus dem Gedächtnisse aufgeschrieben. Reisende, die unter günstigeren Verhältnissen das Land bereisten, wie Claphinstone, Rawlinson und Khanikoff, gehörten zu den Ausnahmen. Wie ganz anders ist es heute! Jetzt durchziehen Reisende die nordérânischen Provinzen nach allen Richtungen und mit der ausgesprochenen Absicht, Land und Leute genau kennen zu lernen, und wir besitzen jetzt eine Fülle von geographischen

Nachrichten über jene Gegenden, die wir vor zwei Jahrzehnten kaum vom Hörensagen kannten.

Da der Vf. die sehr gewöhnliche Ansicht theilt, daß die Indogermanen vom Norden, von der Hochebene Pamir her, nach Süden und Westen gewandert seien, sowie daß die Verfasser des Avestä in sehr früher Zeit gelebt und ihren Sitz in Osterän gehabt haben, so ist für ihn natürlich die Hochebene Pamir und das daran sich schließende Quellengebiet des Oxus von der größten Bedeutung. Was man bis vor wenig Jahren über dieses eben genannte Gebiet wußte, war nicht viel mehr als die Gewißheit, daß es existire. Wir wissen aber jetzt, daß die Pamir nicht ein steiles Gebirge ist, wie man früher vermuthete, sondern eine Hochebene, die 3000—4000 Meter über dem Meer liegt, nicht eben schwer zu erreichen, aber im Winter wegen ihrer hohen Lage unbewohnbar und nur im Sommer wegen der trefflichen Weide von wandernden Hirtenstämmen besucht. Im Norden und im Osten treten indessen Hochgebirge an sie heran, sie bildet eine Wasserscheide und zerfällt in zehn Theile, sechs dieser Abtheilungen schicken ihr Wasser zum Oxus, vier nach dem chinesischen Turkestan. Auf dieser Hochebene nimmt der Oxus seinen Anfang, dessen bedeutendsten Zufluß, den Pandjcha, man erst neuerdings kennen gelernt hat; über diesen sowie über die anderen Flüsse und Seen des Pamirplateaus gibt jetzt G.'s Buch genügende Auskunft, ebenso über die anderen Flüsse, die dem Oxus in seinem oberen Laufe zufließen, denn sein unterer Lauf geht durch die Wüste, und dort erreichen ihn keine Zuflüsse mehr. Auch auf die schwierige Frage kommt das Buch zu sprechen, ob der Oxus früher in das kaspische Meer mündete oder nicht; die Antwort fällt hier bejahend aus, da die große Handelsstraße, die im Alterthum die Produkte Ostasiens dem Westen zuführte, die Einmündung des Oxus in das kaspische Meer voransetzt.

Nicht weniger als das Quellenland des Oxus ist neuerdings das früherhin so unbekante Bergland, das wir unter dem Namen des Hindukusch zusammenfassen, Gegenstand eifriger Forschung gewesen. Dasselbe nimmt seinen Anfang im Südwesten des Pamirplateaus, streicht dann mehr als 70 Meilen gegen Westen und Südwesten und bildet die Wasserscheide zwischen dem Oxus und dem Indus. Der mittlere Theil des Gebirges, das sog. Kafiristan, ist auch jetzt noch so gut wie unbekannt. Die einzelnen Thäler des Hindukusch sind durch hohe Gebirge von einander geschieden, daher besteht auch nur wenig Verkehr zwischen den Bewohnern derselben; die Winter sind hart, aber

das Land ist nicht unfruchtbar und auch gut angebaut, soweit dies möglich ist. Im Westen schließt sich an den Hindukush der Gebirgsstock des Kohi Bâbâ an, dem der Fluß Hilmend seinen Ursprung verdankt; von dem Kohi Bâbâ zweigen sich auch die nach Westen sich wendenden Gebirgszüge ab, welche den Lauf des Flusses von Herât zu beiden Seiten begleiten. Maßgebend für weitere in dem Buche zu besprechende Bezirke ist die Erwähnung derselben im Avestâ. Es sind dies meistentheils Gegenden des nördlichen und östlichen Erân, und auch über diese wird hier des Neuen und Interessanten sehr viel beigebracht. Erst jetzt erfahren wir, wie geeignet jene Landstriche sind, welche unter einer geordneten europäischen Regierung bald aufblühen würden und ihre gegenwärtige Verödung nur den unseligen anarchischen Verhältnissen verdanken. Wir huldigen keineswegs der romantischen Ansicht, daß im Alterthum es mit jenen Ländern trefflich bestellt gewesen sei, aber das glauben wir doch sicher, daß die Zustände wesentlich besser waren als jetzt, in einer Zeit, wo es noch kraftvolle Monarchen in Erân gab, die es sich angelegen sein ließen, die räuberischen Nomaden des Nordens im Zaum zu halten. Die Fruchtbarkeit haftet in jenen Gegenden am Wasser, und dieses fehlt den Gebirgen Nordêrân nicht. Zahlreiche Flüsse und Bäche entströmen denselben und nehmen ihren Lauf nach Norden, die im Alterthum berühmten Städte wie Balkh, Andkhui, Maimene liegen an solchen und zeigen auch in ihrem heutigen verfallenen Zustande die Spuren großer Fruchtbarkeit. Besonders aber würde das Stromgebiet des Murghâb und seiner Nebenflüsse bei einigermaßen gesicherten Verhältnissen eine zahlreiche und glückliche Bevölkerung ernähren können, Herât ist längst bekannt durch seine schöne Umgebung. Aber in dem einzigen Distrikte von Herât finden sich nicht weniger als 350 verlassene Dörfer, ebenso ist es im Stromgebiet des Gurgân und Attrek: ein Thal, das leicht 50000 Menschen ernähren könnte, ist ohne alle Bewohner.

Im Osten ist das Sulaimângebirge und überhaupt ganz Afghânistân durch die jüngsten Operationen der Engländer weit besser bekannt geworden, als es früher war. Ebenso tritt jetzt das Stromgebiet des Hilmend und des Hâmunsees, das früher Christie und Ferrier unter den denkbar ungünstigsten Verhältnissen bereist hatten, mehr und mehr aus dem Dunkel heraus, in welches es so lange gehüllt war. Auch hier finden wir ein von der Natur reich ausgestattetes Land, dessen gegenwärtige Verödung nur die afghanische Mißwirthschaft verschuldet. Das westlichste der beschriebenen Länder ist Hyr-

famen. In den Abschnitten, die von der Bodengestaltung und dem Klima des Landes handeln, wird mit Recht der Gegensatz des Klimas hervorgehoben: die große Hitze des Sommers und die empfindliche Kälte des Winters, ferner der Umstand, daß die Fruchtbarkeit des Landes davon abhängt, ob Wasser herbeigeschafft werden kann oder nicht. Künstliche Bewässerung ist für den Anbau des Bodens durchaus nothwendig, nicht selten wird das Wasser der Flüsse für die Bewässerung vollkommen aufgebraucht; wo kein Wasser hingeleitet werden kann, da ist alles trostlose Wüste. Es sind dies natürliche Gegensätze, welche auch auf die Kulturentwicklung der Eränier großen Einfluß geübt haben. Bei der Aufzählung der Produkte muß sich natürlich der Vf. an die Angaben des Westä halten, er kann nicht von Gegenständen sprechen, welche in diesem Buche nicht erwähnt werden; richtig ist aber das Gesamtergebnis (S. 165), daß alle im Westä genannte Produkte wirklich Eigenthum Eräns sind und nichts darauf hinweist, daß die Eränier früher in einer anderen, etwa tropischen Gegend gewohnt haben. Nur müssen wir bezweifeln, daß das Vorkommen dieser Produkte bloß auf Estéran beschränkt wäre, man wird sie am ganzen Nordrande Eräns nachweisen können.

Das 3. Kapitel des ersten Buches beschäftigt sich mit der Ethnographie. Auch für die éranische Ethnographie haben die neueren Forschungen gar manche interessante Bereicherung gebracht, welche vom Vf. verwerthet werden, namentlich hat die nähere Bekanntschaft mit dem Stromgebiete des Oxus und seinen Nebenflüssen gezeigt, daß die éranische Bevölkerung bis an die Hochebene Pamir reicht, ja auf dieser selbst Eränier zu finden sind. Doch haben wir es in unserem Buche vorzugsweise mit Zuständen der Vergangenheit zu thun und mit der Frage, ob es außer den Ariern noch eine fremde Urbevölkerung in Erän gegeben habe, welche von den Ariern unterjocht und allmählich aufgesogen wurde. Es gibt ja manche Gründe, welche für diese Annahme sprechen; daß man aber aus dem Westä Belege dafür beibringen könne, glauben wir im Gegensatz zu dem Vf. nicht. Wir stimmen ihm vollkommen bei, wenn er sagt, daß das Westä vorzüglich den religiösen Gegensatz betone, den nationalen aber nur nebenbei erwähne, eben deshalb aber möchten wir wissen, ob der scharf betonte Gegensatz zwischen Ariern und Nichtariern nur in den Punkten bestehe, welche wir als eine zuverlässige Scheidewand in ethnographischer Hinsicht gelten lassen können: im Unterschied der Rasse und der Sprache, oder ob auch andere, religiöse, Unterschiede dabei in Betracht kamen.

Es ist richtig, daß der Name Arya in eine sehr frühe Zeit zurückgeht und den Iraniern nicht allein angehört, aber zu den Eigenschaften eines Ariers scheint die Frömmigkeit von jeher gehört zu haben, und auch die Inder sprechen diesen Namen gar manchem Volksstamme ab, dem wir denselben zuerkennen würden. Sitten und Lebensweise können einen ethnographischen Unterschied nicht beweisen, die gewiß iranischen Kurden sind für ihre Nachbarn eine ebenso große Plage, wie die Stämme der Türken, und die unzweifelhaft iranischen Balucen für Südcan keine mindere Geißel als die Turanier für die Gegenden des Nordens. Aus den Namen können wir weitere Schlüsse nicht ziehen; auch die Turanier des Westä sind die Bewohner des Nordens, möglich, daß man früher ariische und nicht türkische Stämme unter diesem Namen verstand, aber beweisen läßt sich dies nicht. Von großer Wichtigkeit scheint es mir, daß schon das Westä alle Turanier unter dem Scepter eines Großkönigs geeinigt dachte, was sich nur dadurch erklären läßt, daß man sie zum chinesischen Reiche zählte, von welchem man mithin bereits Kunde haben mußte. Unter den Hunus des Westä sind die nördlichen Völker gleichfalls zu verstehen, der Name ist leicht erklärlich: er bedeutet „Brut, Gezücht“ und mag den Stämmen des Nordens schon viel früher beigelegt worden sein, als man an die uns bekannten Hunnen dachte. Andere Namen, die man bei G. erwähnt findet, kommen zu selten vor und werden nicht in einer Weise erwähnt, daß sich daraus für die Nationalität derselben irgend etwas schließen ließe.

Wir haben bei dem ersten Theile des Buches wegen seiner Wichtigkeit lange verweilt, wir können uns über die beiden anderen Theile kurz fassen. Was der Vf. im zweiten Buche über das Privatleben der Befenner des Westä beibringt, ist sorgfältig aus dem Westä selbst gesammelt, vermeiden läßt es sich aber nicht, daß bisweilen die Lücken, welche das Buch läßt, durch die Phantasie ergänzt werden. Unsere Bemerkungen, wenn wir ausführlich auf diesen Gegenstand eingehen wollten, würden mehr die Auffassung einzelner Stellen und Wörter treffen, als die Gesamtdarstellung. Wir können uns nicht entschließen, mit dem Vf. (S. 267) die Käfirs für Zoroastrier zu halten, weil sie ihre Todten aussetzen, da wir bestimmte Nachrichten haben, daß sie nach ihrer Sprache zu den Indern gehören. Die Sitte, die Leichen auszusetzen, findet man z. B. auch bei den Mongolen, ebenso fanden sie die Begleiter Alexander's des Großen bei verschiedenen indischen Stämmen (vgl. Lassen, indische Alterthumskunde 2, 145. 190

der ersten Auflage). Das Aussetzen der Leichen ist die bequemste Art der Bestattung, wenn große Wüsten in der Nähe sind; in einem wohlbebauten, dicht bevölkerten Lande verbietet sich diese Sitte von selbst. — Wenn wir in den ərənischen Manenvorstellungen semitische Anklänge sehen (S. 293), so geschieht dies weniger deshalb, weil beide Völker in den Vorvätern Sterne sehen, als deswegen, weil die Sterne von beiden als das Heer des Himmels betrachtet werden. In dem Kapitel über die Viehzucht (S. 343 ff.) sucht der Vf. zu erweisen, daß das Awestā gerade diejenigen Thiere hervorhebe, die auf der Hochebene Pamir und deren Umgebung gezogen werden; wir glauben aber nicht, daß ihm dies gelungen ist, denn das Thier, welches dort von größter Wichtigkeit ist, ist der Zaf, und G. selbst gesteht (S. 348), daß eine Erwähnung desselben nirgends zu finden ist. Doch wie gesagt, dies sind Einzelheiten, im allgemeinen können wir die Darlegung der häuslichen, sowie der geistigen und sittlichen Verhältnisse, die aus dem Awestā hervorgehen, nur billigen.

Bei aller Anerkennung des von G. Geleisteten können wir doch nicht verhehlen, daß wir uns im Widerspruch mit den Grundanschauungen des Buches befinden, wodurch natürlich an manchen Stellen auch eine verschiedene Auffassung der Einzelheiten bedingt wird. In ihren letzten Gründen wurzelt diese Verschiedenheit bereits in der verschiedenen Ansicht über die Zeitperiode, welche der Entstehung des Awestā vorhergeht. Der Vf. theilt nämlich die unter Linguisten noch sehr verbreitete, von Geographen und Ethnographen, wie Veschel und Fr. Müller, wie uns scheint, mit guten Gründen bestrittene Ansicht, daß die Indogermanen ihre Heimat jenseits des Pamirplateaus, in Ostturkestan, hätten. Hierzu tritt eine andere höchst wichtige Abweichung in der Ansicht über das Alter des Awestā, das wir, in Übereinstimmung mit Darmesteter, Harlez und Justi, etwa in der Zeit der letzten Achämeniden geschrieben denken und zwar in Erān selbst, während G. mit Anderen das Buch (wenigstens die ältesten Theile) in uralter, vorhistorischer Zeit verlegt und im Norden, außerhalb der Grenzen des eigentlichen Erān, entstehen läßt. Daher denn die durch das ganze Buch festgehaltene Ansicht von einer ərənischen Kultur, die dort von einem Awestāvolf gegründet worden ist, welches dann erst nach Erān einwanderte. Um nun das Gebiet festzustellen, welches dieses Awestāvolf bewohnte, werden die Angaben des 1. Kapitels der Vendidad benutzt, in welchen der Vf. einen Bericht von den Wanderungen des Awestāvolfes sieht; die Grenzen dieses Gebietes sind nach S. 128 die

folgenden: im Nordosten der Sir-darya, im Osten der Indus, im Süden die gedroßliche Wüste, im Westen das Gebiet in der Nähe des heutigen Teheran. Für die Einwanderung dieses Volkes nach Erân werden (S. 1 ff.) drei Etappen angenommen: 1. von der Pamir bis zum Flusse Zerasshân und von da in das Oxusthal hinüber; 2. von dem Stromgebiete des Oxus und Jaxartes bis zum Hindukush und zwar vorzugsweise längs der Flüsse, die von diesem Gebirge herabströmen; von da aus überstieg man den Kamm des Gebirges und gelangte dann in die Flußthäler des Südbhanges bis zur gedroßlichen Wüste hinab; 3. die Wanderung nach Westen ging an die Südufer des kaspischen Meeres und von da bis nach Atropatene. Abgesehen von allen andern Bedenken kann ich nicht sagen, daß der Gang dieser Wanderung für mich Wahrscheinlichkeit habe, da man voraussetzen müßte, daß das Westavolk zuerst die großen Städte Erâns am Rande der Wüste gründete, wie Balkh, das ältere Merw u. s. w., und sich dann erst in das Innere des Landes verbreitete. Wenn wir aber eine kriegerische Urbevölkerung in Erân voraussetzen, welche von den Ariern verdrängt werden mußte (sonst ist nicht einzusehen, warum dieselben nicht gleich ganz Erân in Besitz nahmen), so ist gerade diese Art der Ansiedelung die unwahrscheinlichste. Nimmermehr konnten die Arier es wagen, auf diese Weise vorzudringen, wenn sie besorgen mußten, das bewohnte Land mit Feinden besetzt zu finden, nachdem sie einen langen und ermüdenden Wüstenmarsch gemacht und ihre Lebensmittel aufgezehrt hatten. Eine auch nur leichte Niederlage wäre mit Vernichtung gleichbedeutend gewesen. Viel wahrscheinlicher ist es, daß diese Grenzfestungen von den aus dem Innern Erâns kommenden Erâniern als Bollwerk gegen die von Norden her vordringenden Völker angelegt wurden, in dieser Hinsicht konnten sie, wenn sie genügend vertheidigt wurden, treffliche Dienste leisten; auch wissen wir ja, daß z. B. Kyros wirklich solche Festungen an den Grenzen seines Gebietes geschaffen hat. Wir glauben aber überhaupt nicht, daß für die Einwanderung der Erânier von Osten her aus dem Westâ irgend ein Beweis beigebracht werden kann. Da es sehr wünschenswerth ist, über diesen wichtigen Punkt in's Klare zu kommen, so haben wir das vorliegende Werk gerade mit Rücksicht darauf mit großer Aufmerksamkeit gelesen, haben aber nirgends einen entscheidenden Grund für die Einwanderung zu entdecken vermocht. Daß das 1. Kapitel des Vendidad eine solche Einwanderung berichte, müssen wir — wie viele Andere mit uns — in Abrede stellen, der Text enthält kein Wort

von einer Wanderung: auch sehen wir nicht ein, warum die Angaben dieses Kapitels einen Vorzug vor anderen Stellen haben sollen, an welchen von mehr westlich gelegenen Orten die Rede ist, wie Babylon, der See Caccasta oder Urumiassee, der Berg Asnavanta u. s. w. Wir wollen indessen gern zugeben, daß aus den spärlichen Erwähnungen bestimmter Ortschaften im Avestâ weitgehende Schlüsse nicht gezogen werden können, nur so viel kann mit aller Sicherheit gesagt werden, daß keines der Bruchstücke, welche das genannte Buch enthält, innerhalb des Theiles der südlichen Zone geschrieben sein kann, welcher dem warmen Klima angehört. Was das Klima anbelangt, welches im Avestâ vorausgesetzt wird, so passen die Angaben allerdings auf Ost-*êrân*, ebenso gut aber auch auf den Nordrand von *Erân*, wie man sich überzeugen kann, wenn man die Bemerkungen unseres Vf. mit denen vergleicht, mit welchen Polak sein bekanntes Werk über Persien eröffnet; es herrscht eben in jenen Gegenden ein mitteldeutsches Klima, wie schon Ritter bemerkt hat. Wie mit dem Klima, so verhält es sich auch mit den Produkten. Wir haben schon bemerkt, daß G. dasjenige Thier, welches den Ausschlag geben könnte, den Zaf, im Avestâ nicht nachzuweisen vermag; was sonst noch von Produkten des Naturreichs erwähnt wird, findet man ebenso wohl im nördlichen Persien, als in demjenigen Theile, den G. als *Ost-êrân* bezeichnet. Die neuesten Forschungen haben nicht nur die Thatsache sicher gestellt, daß sich die *êrânische* Bevölkerung in die Nebenthäler des Oxusgebietes bis zur Hochebene Pamir erstreckt, es ist auch zweifelhaft geworden, ob die türkische Bevölkerung, welche in unseren Tagen die Landstriche im Norden von *Erân* bewohnt, von jeher dort heimisch sei, ob nicht die Völkerschaften, welche die Alten unter dem Namen der Daher, Saken, Scythen kannten, *êrânischen* Stammes gewesen seien. Auf den ersten Blick scheint dadurch die Ansicht von der Herkunft der Indogermanen aus Centralasien sehr gestärkt zu werden, in Wahrheit ist aber diese Thatsache für die genannte Frage ganz bedeutungslos, denn es bleibt zweifelhaft, ob die *êrânier* von dort herkommen oder sich nur so weit gegen Norden verbreitet haben; für letztere Ansicht sprechen bedeutende Gründe. Nur wenn man in Centralasien eine Sprache entdecken würde, welche indogermanisch, aber weder indisch noch persisch ist, würde die alte Hypothese von der Herkunft der Indogermanen aus Centralasien neue Kraft gewinnen können.

Von diesen unseren Überzeugungen ausgehend, sehen wir auch die Geographie des Avestâ in einem anderen Lichte, als G. es thut, der

überall in den genannten Gegenden, Flüssen und Meeren wirkliche Dinge sieht, während wir dies nur mit einem Theile dieser Angaben thun, in einem anderen Theile aber nur Ansichten und Totalanschauungen von der Beschaffenheit der Welt sehen, welche der Wirklichkeit oft sehr wenig entsprechen. Schon Windischmann hat mit großem Rechte betont, daß die Anschauungen der späteren Parzenbücher, welche nach übereinstimmendem Urtheile aller Forscher höchstens bis in die Zeit der Sāsāniden zurückgehen, mit den Anschauungen des Avestā gewöhnlich so genau übereinstimmen, daß man dieselben auch für das letztere Buch voraussetzen muß, es sei denn, daß erhebliche Gründe dagegen sprechen. Diese Thatsache kann nicht im geringsten auffallend genannt werden, wenn man bedenkt, daß eben die späteren Parzen das Avestā für ihr heiliges Buch ansahen, welchem zu widersprechen sie sich hüteten. Wir sehen daher in der Hara berezaiti des Avestā ebenso wenig als G. das heutige Elbruzgebirge, aber wir suchen dasselbe auch nicht mit ihm (S. 43) am Westabhange des centralasiatischen Alpensystems, sondern sehen darin ein fabelhaftes Gebirge, welches nach Ansicht der Parzen die ganze Erde umgibt. Noch weniger können wir mit ihm (S. 46) in der Ardvīšūra den Oxus oder gar im Vou-rufasha den Uralsee oder das kaspische Meer sehen. Es scheint uns vergebliche Mühe, bestimmte Stellen auf der Landkarte für diese Wasserbehälter zu suchen, die weit mehr der geographischen Theorie als einer wirklichen Anschauung ihr Dasein verdanken. Dasselbe gilt von halbmythischen Ländern, zu welchen wir Gegenden wie Kiryana vaeja rechnen. Wollten wir die Angaben, die uns über dieses Land gemacht werden, für historisch ansehen, so würden wir dasselbe nicht mit G. (S. 41) am Berāsshān und Zaxartes, sondern eher mit Pietremont im Atakau oder mehr nördlich vom Balkashjee an den Quellen des Irthysch suchen. Aber G. selbst weist uns auf die Verwandtschaft dieser Angaben mit den indischen Vorstellungen von den Uttarakurus hin, er hätte ebenso gut die Hyperboräer nennen können, es ist eben eine halbmythische Gegend, die in den hohen Norden verlegt wird. Dasselbe gilt nach unserer Ansicht von der Nagha, der Rasā der Zunder: es ist ein Fluß im Norden, von welchem man sich indessen eine Vorstellung machte, die zu keinem wirklichen Flusse stimmt. Man kann dabei sowohl an den Zaxartes wie an die Wolga gedacht haben, ein bestimmtes geographisches Wissen über den Lauf des Flusses darf man dabei nicht voraussetzen.

Wenn wir hier unsere abweichende Ansicht über einen Punkt mit-

theilten, welcher voraussichtlich unter den Forschern auf dem Gebiete der éranischen Alterthumskunde noch manche Erörterung nothwendig machen wird, so sollte dadurch natürlich der Werth des vorliegenden Werkes in keiner Weise verkleinert werden. Es wird dasselbe ein willkommenes Nachschlagebuch bleiben, welches nicht bloß der Historiker, sondern auch der Gränist vorkommenden Falls mit Nutzen zu Rathe ziehen wird. Zwei ausführliche Register erleichtern den Gebrauch des Buches.

F. Spiegel.

Die Kyros-Sage und Verwandtes. Von Adolf Bauer. Wien, Gerold, 1882. (Aus den Sitzungsberichten der philologisch-historischen Classe der kais. Akademie der Wissenschaften Bd. C E. 195 ff.)

Durch die Entdeckung neuer Inschriften ist die Person und die Abstammung des ältern Kyros neuerdings Gegenstand eingehender Untersuchung geworden. Die vorliegende Schrift beschäftigt sich indessen nicht mit den historischen Thatfachen, sondern vielmehr mit den sagenhaften Elementen, welche den Überlieferungen von Kyros aus dem Alterthum anleben. Sie zerfällt in zwei Theile, der erste (§. 3—47) behandelt in 8 Paragraphen die Kyros-Sage selbst in ihren verschiedenen Gestalten, die zweite (§. 47—85) bespricht die mit derselben verwandten Sagen bei verschiedenen Völkern. Es liegt in der Natur der Sache, daß nicht nur zuerst (§ 2) die Kyros-Sage bei Herodot behandelt wird als die älteste und ausführlichste der Überlieferungen, sondern auch Herodot's kritische Grundsätze (§ 4) einer eingehenden Beurtheilung unterzogen werden. Verbunden damit werden (§ 3) die Angaben des Trogus Pompejus, die theils auf Herodot theils auf eine andere unabhängige Quelle hinweisen. Das sehr wahrscheinliche Resultat dieser Untersuchungen (§ 5) ist, daß die Überlieferung Herodot's echt persisch und überreich an Analogien mit anderen éranischen Sagen sei (§. 20—22), daß wir aber auch schon in Herodot's Bericht nicht die ursprüngliche Form der Sage sehen dürfen; vorangegangen ist vielmehr eine andere, wonach Kyros nach seiner Aussetzung von einer Hündin (Spako) genährt wurde, welche dann später — sei es durch Herodot oder einen seiner Vorgänger — in die Frau des Hirten Mithradates verwandelt wurde. Auch darin müssen wir dem Vf. unbedingt beistimmen, daß er in der Kyros-Sage nicht einen Theil eines medischen Epos sieht, wie jetzt gewöhnlich angenommen wird, sondern die Entstehung derselben bei den Persern selbst sucht. Gewöhnlich nimmt man an, die Meder hätten aus nationaler Eitelkeit den Kyros

als einen der ihrigen darstellen wollen und ihm darum eine medische Mutter gegeben, allein es fehlt durchaus an Beweisen, daß die Meder jemals die persische Oberherrschaft als eine rechtmäßige anerkannt haben, die Perser aber hatten wichtige Gründe, die Rechtmäßigkeit ihrer Dynastie zu erweisen; denn die Legitimität derselben war bei den morgenländischen Völkern eine wichtige Sache und dieselbe wurde am einfachsten erwiesen, wenn man die Mutter des Kyros zur medischen Prinzessin machte, umsomehr als ja Astyages keinen Sohn besaß. Ueberhaupt zeigt unseres Erachtens die ganze Kyros-Sage bei Herodot unwiderleglich, daß man bestrebt war, den Übergang der Herrschaft von den Medern auf die Perser als eine im Himmel fest beschlossene Sache darzustellen, welche die Menschen vergebens zu hindern suchten.

Neben der Kyros-Sage bei Herodot wird auch (§ 6) die Aufassung derselben durch Ktesias ausführlich besprochen. Ref. gesteht, daß seine Ansicht über diesen Schriftsteller weit milder ist als die gewöhnliche. Wir sehen in Ktesias einen Mann, der sich während seines siebenjährigen Aufenthalts in Persien nicht bloß die persische Sprache angeeignet, sondern auch in die persischen Anschauungen eingelebt hat. Herodot's Art und Weise der Geschichtsbetrachtung war ihm fremd, er verstand unter Geschichte wesentlich Hofgeschichte, die Personen, die dem Hofe nahe standen, sowie die königlichen Geschichtsbücher hielt er für die vorzüglichsten Quellen, daß diese Art von Quellen auch lügen könne, scheint dem leichtgläubigen Manne niemals eingefallen zu sein. So wird es verständlich, daß Ktesias sich im Besitze der besten Quellen wähnen und auf das Werk des Herodot herabsehen konnte, ohne daß man annehmen müßte, er habe die Thatfachen verdreht. Wir scheiden übrigens zwischen dem Excerpte des Photios und dem Berichte im 66. Fragmente des Nikolaus von Damaskus, die erstere Nachricht dürfte der Wahrheit ziemlich nahe kommen: Kyros war mit dem medischen Königshause nicht verwandt, aber ein Mitglied der persischen Königsfamilie, er eroberte Medien, ließ den Gemahl der Tochter des Astyages hinrichten und heiratete die letztere, um sich dadurch legitime Ansprüche auf Medien und die diesem Staate unterworfenen Provinzen zu sichern. Was nun die Nachrichten bei Nikolaus betrifft, so mögen dieselben theilweise auf Ktesias zurückgehen, der aber dann eine andere Überlieferung benützt haben muß als Herodot. Auch hier stimmen wir dem Vf. bei (S. 29): der Grundgedanke ist die Mühseligkeit, mit der sich Kyros vom niederen Stande bis zur höchsten Würde emporarbeitete. Einen großen Werth vermögen auch wir nicht auf diese

Mittheilung zu legen, welche nicht selten mit persischen Anschauungen und Verhältnissen in Widerspruch steht, auch mehrfach von Nikolaus umgearbeitet ist, wie der Vf. (S. 30 ff.) nachweist. Kurz können wir uns über den Schluß dieses ersten Theiles fassen: in der Kyropädie (§ 7) sieht auch der Vf. einen historischen Roman, in welchem die Kyros-Sage nur Nebenache ist, wenn auch nicht geleugnet werden kann, daß Xenophon in diesem Buche manches mittheilt, was er in Persien gehört oder erlebt hat. Was sich außerdem noch an Erwähnungen der Kyros-Sage im Alterthume findet, ist unbedeutend und vom Vf. (§ 8) zusammengestellt.

Im zweiten Theile unseres Buches wird nun eine Anzahl von Sagen anderer Völker vorgeführt, die mit der Kyros-Sage große Ähnlichkeit haben, aber nicht etwa, um sie aus dieser oder einer gemeinsamen indogermanischen Grundlage abzuleiten, sondern vielmehr, um zu zeigen, daß sich Sagen bei dem einen und dem anderen Stamme frei und gleich gestalten können, ohne entlehnt zu sein. Ausgeführt wird dies an den Sagen von Reichsgründern, ihrer wunderbaren Rettung und Erhaltung bei den verschiedensten Völkern. Zuerst (§ 1) wird die Sage von Romulus und Remus in's Auge gefaßt und die große Ähnlichkeit derselben mit der Kyros-Sage im Ganzen wie im Detail nachgewiesen, gleichwohl zeigt der Vf., daß der Kern der Sage echt römisch und nur unter dem Einflusse eines bewußten Vorbildes umgestaltet sei. Wie zufällig solche Gleichheiten entstehen können, weist der Vf. (S. 60) an dem Beispiele der Spako und Lupa nach, die trotz aller Ähnlichkeit doch unabhängig von einander entstanden sein müssen. Ganz ebenso verhält es sich mit den germanischen Anklängen (§ 2), besonders in der Sage von Siegfried, der, wie die römischen Zwillinge, in einem Gefäße fortkreift, von einer Hindin gezüchtet und endlich von dem Schmiede Mimir erzogen wird. Wir übergehen die indischen und persischen Analogien in der Geschichte von Karna, Kaithosraw und Dârâb (§ 3), über die noch manches zu sagen wäre, um mit dem Vf. (§ 4) zu betonen, daß sich solche Erzählungen nicht bloß innerhalb des indogermanischen Stammes finden. Mit Recht wird auf die in den assyrischen Thontäfelchen erzählte Geschichte von König Sargon I. hingewiesen, der von seiner Mutter in einem Rohrkästchen im Euphrat ausgesetzt, dann von einem Wasserträger aufgefangen und erzogen wird, auch sogar bei den Chinesen treffen wir Ähnliches. Weniger wichtig scheinen uns die Entfernungen (§ 5) und die Märchen (§ 6). Mit den Folgerungen, welche der Vf. aus diesen

Vergleichungen ableitet (§ 7), können wir uns im wesentlichen einverstanden erklären, wenn auch mit einigem Vorbehalt. Auch Ref. ist der Ansicht, daß man bei Vergleichung der Mythen mehr Sorgfalt verwenden sollte, als bisher geschehen ist, und daß man nicht vorschnell auf den indogermanischen Ursprung derselben schließen dürfe. Die alte Geschichte hat in der letzten Zeit große Bereicherungen erfahren; es hat sich gezeigt, daß nicht bloß die Staaten, sondern auch die Kultur Vorderasiens in eine viel frühere Zeit zurückgeht, als man ahnte, und daß die Indogermanen (die Inder nicht ausgeschlossen) erst verhältnißmäßig spät in der Weltgeschichte auftreten. Eigenthümlich bleibt es doch, daß der Zug von der Ausfegung und wunderbaren Rettung der Kinder gerade in den Sagen von den Reichsgründungen sich wiederholt; es scheint diese Ansicht mit der Auffassung von dem göttlichen Ursprunge der Königswürde zusammenzuhängen und mag seit uralter Zeit von Volk zu Volk gewandert sein.

F. Spiegel.

Sylloge inscriptionum graecarum. Ed. Gu. Dittenberger. Lipsiae. apud S. Hirzelium. 1883.

Je gewaltiger die Zahl der griechischen Inschriften anschwillt, welche in den Ländern hellenischer Kultur durch Ausgrabungen und steigenden Verkehr an's Licht kommen, und je mehr das Verständnis dieser Texte gefördert wird: um so lebhafter wird der Wunsch, sie für die Kenntnis der griechischen Geschichte und der griechischen Alterthümer nutzbar zu machen. Sind ja die Inschriften neben der handschriftlichen Uebersieferung bei allem Mangel der Continuität und des weiteren historischen Gesichtspunktes doch durch die Zuverlässigkeit ihrer Nachrichten von hohem Werthe. Jenem Wunsche entsprang unlängst das Werk von Hicks, a manual of greek historical inscriptions, Oxford ¹⁾ 1882, und neuerdings in erweitertem Plane und größerem Umfange, sowie in exakterer Ausföhrung das oben genannte Buch von Dittenberger. Die Inschriften sind hier in Minuskeln gedruckt mit Bezeichnung der Ergänzungen; die textkritischen Noten sind äußerst knapp gehalten, auch die zahlreichen hier neu erscheinenden Textbesserungen nur kurz angedeutet; ausführlicher treten dem Plane der Sammlung entsprechend die sachlichen Bemerkungen auf. Der erste, speziell historische Theil enthält in chronologischer Ordnung 293 In-

¹⁾ Clarendon Press.

Schriften, vom platonischen Weisheitslehre beginnend und bis in die römische Kaiserzeit hinabführend; im zweiten Theile sind 177 Inschriften zusammengestellt bezüglich auf Staatsalterthümer (*rei publicae forma ac partes, urbis et agri termini; civium et peregrinorum honores et privilegia; senatus, magistratus, iudicia; varia*), Sacralalterthümer (*templa et delubra, simulacra, donaria, supellex sacra; sacerdotia; sacrificia, pompae, mysteria aliaque caerimoniae; certamina gymnica, musica, scaenica; varia*) und Privatalterthümer. Ausführliche Indices (S. 665—805) schließen das Werk. So ist das Buch das erfreuliche Resultat wechselseitiger Befruchtung der Philologie und Geschichte, den Anhängern beider Disziplinen werthvoll und förderlich.
H. R.

Das Zeitalter der punischen Kriege. Aus dem Nachlasse C. Neumann's herausgegeben und ergänzt von G. Falkin. Breslau, W. Koebner. 1883.

Nachdem bereits früher Neumann's Vorlesungen über römische Geschichte vom Zeitalter des Scipio Aemilianus bis zu Sulla's Tode durch Gothein herausgegeben, erschien bald darauf gewissermaßen als Einleitung dazu: Das Zeitalter der punischen Kriege, so daß wir jetzt scheinbar eine zusammenhängende Geschichte Roms von N. besitzen, welche die wichtige Zeit von 264 bis 78 v. Chr. umfaßt. Die Herausgabe nachgelassener Kollegienhefte hat oft etwas Mißliches, denn neue und neueste Beispiele zeigen, daß dem Andenken des Verstorbenen nicht immer ein Dienst damit erzeigt wird. Wir lassen es dahingestellt sein, ob der Vf. seine Hefte zum Druck bestimmt hat; jedenfalls hätte er sie nicht unter diesem Titel herausgegeben.

Das Zeitalter der punischen Kriege reicht von 264 bis 146 v. Chr., die Arbeit von N. aber behandelt nur die Zeit von 264 bis 208. Die letzten Jahre des zweiten punischen Krieges sind allerdings von dem Herausgeber hinzugefügt; aber die Zeit zwischen dem zweiten und dritten und die Erzählung vom dritten punischen Kriege fehlt gänzlich, ohne daß im Titel oder Vorwort irgend eine Erklärung oder Entschuldigung angedeutet wäre. Für den buchhändlerischen Erfolg klingt ein Titel, wie „Zeitalter der punischen Kriege“, natürlich voller und besser, als „Kriege der Römer und Karthager vom Jahre 264 bis 208“. Der jetzige Titel muß das Publikum irre führen. — Doch dieser Vorwurf trifft natürlich nicht den Vf.

N. steht der Überlieferung konservativ gegenüber und schildert wesentlich an der Hand von Livius, während Polybius mehr in den Hinter-

grund tritt, die kriegerischen Ereignisse jener für den römischen Staat so wichtigen Jahre; gelegentlich wirft er einmal einen Blick auf die inneren Reformversuche, verzichtet aber darauf, wie Mommsen u. A., einen Überblick über die innere Entwicklung der Römer und des römischen Staates zu geben. In dem, was er gibt, zeigt der Vf. einen vorurtheilsfreien Blick und selbständiges Urtheil; aber das wirklich Neue steht doch in keinem Verhältnis zu dem großen Umfang des Buches. Die starke Seite des Werkes bilden ohne Frage die geographischen Partien, hier ist der Vf. vollständig auf seinem eigentlichen Arbeitsfelde; ich erwähne z. B. seine Untersuchung von Hannibal's Alpenübergang. Seine Ansicht kannten wir allerdings bereits durch die Dissertation eines seiner Schüler, D. Linke: Die Kontroverse über Hannibal's Alpenübergang (Breslau 1873), allein dadurch wird die Untersuchung des vorliegenden Werkes (S. 281 ff.) durchhaus nicht überflüssig. Der Vf. polemisiert hier besonders gegen die Autorität des Polybius und entscheidet sich schließlich für den Mont Genèvre. Wenn man auch schwerlich in dieser vielbehandelten Kontroverse zu absoluter Gewißheit kommen wird, so muß man doch einräumen, daß dieser Erklärungsversuch sehr viel Wahrscheinlichkeit für sich hat.

Die Thätigkeit des Herausgebers beschränkt sich in dem größeren ersten Theil auf Ergänzung der Belegstellen und Hinweise auf die neuere Literatur. Von den sonstigen Fußnoten würden wir einige altkluge Bemerkungen des Herausgebers gern entbehren, während andere Stellen wirklich der Erklärung oder eines Hinweises bedurft hätten; doch wir geben gern zu, daß es hier schwer, wenn nicht unmöglich war, es Allen recht zu machen. Daß er „nach langem Zaudern“ den Schluß des Werkes selbst geschrieben hat, ist aus praktischen Gründen allerdings zu billigen, nur hätte er sich dabei nicht allzu eng an die zweifelhaften Hypothesen von Th. Zielinski anschließen sollen, die entschieden mehr scharfsinnig sind als plausible. G.

Die Lozung der konsularischen Prokonsuln in der früheren Kaiserzeit. Von G. Zippel. (Programm des kgl. Friedrichs-Kollegiums zu Königsberg i. Pr. 1883.)

Als Augustus und der Senat die römischen Provinzen unter sich vertheilten, mußte natürlich ein Mittel gefunden werden, die Neubesezung der Statthalterschaften zu ordnen; dies geschah in den Senatsprovinzen ähnlich wie früher durch Anciennetät und Los. Die beiden konsularischen Provinzen des Senates, Asien und Afrika, wurden der

Regel nach jährlich verlost; nach der Ansicht von Ripperden und Waddington entschied das Los nur darüber, welcher der beiden ältesten Konsulare Asien und welcher Afrika erhalten sollte; nach Mommsen waren es vielleicht sechs oder zehn Bewerber, welche diese zwei konsularischen Provinzen unter sich verlost. Der Vf. untersucht nun in dem ersten Theil seiner Abhandlung die verschiedenen Fälle der ersten Kaiserzeit und macht es allerdings wahrscheinlich, daß nur zwischen zweien gelost wurde.

Er gibt aber mehr, als wir nach dem Titel zu erwarten be-
rechtigt waren. Um nämlich die Probe zu machen, mit wie vielen Konsularen in jedem einzelnen Falle zu rechnen war, gibt er S. 4—35 eine möglichst vollständige Liste der Konsulare und Prokonsuln vom Jahre 32 v. Chr. bis zum Jahre 68 n. Chr. zugleich mit einer zusammenhängenden Liste der afrikanischen und asiatischen Prokonsuln mit Angabe des jedesmatischen Intervalls zwischen Konsulat und Prokonsulat, wie wir sie sonst noch nirgends besaßen. Wir hatten die *Fasti consulares* von J. Klein und die asiatischen Prokonsuln zusammengestellt von Waddington. Für Afrika hatten wir bis jetzt nur die kurzen Listen bei Borghesi, *Œuvres* 4 (2). 536, die nächstens durch ausführlichere Untersuchungen vom leider zu früh verstorbenen Tissot ersetzt werden sollen. — Es lag also nahe, diese drei getrennten Listen zu vereinigen, und diese Arbeit mit Umsicht und selbständiger Kritik durchgeführt zu haben, darin liegt das Hauptverdienst des Vf. Daß solche Listen, die aus ganz verschiedenartigem Material zusammengesetzt werden müssen, ungleichmäßig ausfallen müssen, ist nicht zu verwundern; das liegt in der Natur des Stoffes: es sind Listen, die zunächst einmal da sein müssen, um durch den Gebrauch verbessert und vervollständigt zu werden. Manchmal finden wir an dem betreffenden Platz nur den Namen des Beamten, manchmal eine kleine Biographie, die sogar mehr enthält, als für das eigentliche Thema, die Lösung der konsularischen Prokonsuln in der früheren Kaiserzeit, nothwendig gewesen wäre.

In solchen Fällen ist aber zu viel besser als zu wenig. Nur bei einigen Detailfragen der früheren Zeit bleibt allerdings bedauerlich, daß der Vf. die Mommsen'sche neue Ausgabe des *Monum. Ancyranum* noch nicht hat benutzen können. Daß der Vf. sich seinen Vorgängern gegenüber seine Selbständigkeit gewahrt hat, zeigt eine genauere Vergleichung z. B. S. 8 und S. 10, wo er den Fehler von Klein vermeidet und nach C. J. L. 8, 68 richtig schreibt: L. Domitius C. n. f.

L. n. Ahenobarbus. Dagegen am Schluß des Ganzen nennt der Vf. als Consul des Jahres 68: . . . Galerius Trachalus Turpilianus; hier war C. J. L. 6, 8639 heranzuziehen, woraus wir den bis dahin unbekanntem Vornamen Publius kennen lernen.

Es sind also interessante Listen, die der Vf. uns vorlegt, deren Regelmäßigkeit und Unregelmäßigkeit viel zu denken gibt über die Zustände des Reiches sowohl wie über die Verhältnisse der leitenden Persönlichkeiten. Gardth.

Theodorich's des Großen Beziehungen zu Byzanz und zu Odovacar. Quellenmäßig zusammengestellt von N. Z. Gawalewicz. Brodn, J. Kojenheim. 1881.

Das Büchlein gibt einen kurzen und dürftigen Abriß dessen, was der Titel anzeigt, behandelt also die Gründung des gothisch-italischen Reiches und seine Verhältnisse zum Kaiser, mit vielen theils im Originalwortlaut in extenso mitgetheilten, theils übersehten Quellenstellen. Das meiste, was es bringt, sind allbekannte Dinge, die viele Mal in früheren Arbeiten, welche freilich weitaus nicht alle dem Vf. bekannt geworden sind, besser und eingehender dargestellt sind. Allein einiger Beachtung werth ist seine Meinung, daß nach den Andeutungen des Ennodius mit die Hauptveranlassung zum Zuge Theodorich's nach Italien, dessen Gründe etwas eingehender erwogen werden, Odovachar's Krieg gegen die Rugen war. Sonst steht die Forschung durchaus wenig auf eigenen Füßen und ist trotz der zahlreichen Quellenbelege ganz von den Vorgängern abhängig¹⁾. Das konnte auch nicht anders sein, da der Vf. in der historischen Forschung so neu, in der Quellenkunde so unerfahren ist, daß ihm z. B. die Monumenta Germaniae, in denen er den Eugippius, Paulus Diacomus (dessen römische Geschichte bei ihm natürlich als Historia miscella citirt wird), Agnellus benutzen mußte, unbekannt geblieben sind, daß ihn überhaupt nichts in die Hände gekommen ist, was etwa in den letzten zehn Jahren auf diesem Gebiet erschienen ist, wie z. B. Gardthausen's Ammian Marcellin, in dem er den Anonymus Valesii zu benutzen hatte, daß er — unglücklich, aber wahr — Signoli für den Verfasser des Liber pontificalis hält, den dieser bekanntlich herausgegeben hat.

Was der Vf. über das Verhältniß des ostgothischen Reiches zum

¹⁾ Es ist nicht recht, daß er mit Dahn den berühmten Pinienwald von Ravenna zu einem Ortsnamen Pineta macht.

Kaiser sagt, ist unklar und verworren; er meint mehrfach, es sei unklar gewesen, richtiger aber ist wohl, daß er es nicht verstanden hat, sich und Anderen daselbe in den verschiedenen Phasen klar zu machen.

O. Holder-Egger.

Geschichte der Fatimiden-Chalifen. Von F. Wüstenfeld. Nach arabischen Quellen. Göttingen, Dieterich. 1881.

Das Wüstenfeld'sche Werk, erschienen im 26. und 27. Bande der Abhandlungen der kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, kümmert sich gar nicht um die abendländischen Quellen, sondern fußt einzig und allein auf den verschiedenen arabischen. Und diese werden vom Vf. eklektisch benützt und zwar häufig so, daß äußerlich nicht in die Augen fällt, welcher Quelle Vf. das Einzelne verdankt: für den, welcher das Werk benützt, gerade nicht sehr angenehm. Man kann nicht behaupten, daß der Vf. dabei nicht kritisch verfahren wäre, allein er sagt selbst im Vorwort zu seinem Werke, daß über das Verhältnis der einzelnen arabischen Schriftsteller zu einander bis jetzt eine Untersuchung noch nicht existire. So verdienstvoll das Werk auch sein mag — W. hat auch bis jetzt Ungedrucktes herbeigezogen — und so viel Zeit und Mühe es dem Forscher ersparen wird, so wird doch früher oder später jene Arbeit erst vorgenommen werden müssen, um zu wirklich sicheren Resultaten zu gelangen, und keinesfalls können dabei die occidentatischen Geschichtschreiber, besonders die byzantinischen, vernachlässigt werden, die doch gerade für das letzte Jahrhundert der Fatimidenherrschaft recht werthvolles Material darbieten. Es sind da zwar manche streitige Fragen in der neueren Literatur zur Geschichte der Kreuzzüge schon behandelt worden (beispielsweise erinnere ich an Görz's: arabische Quellenbeiträge zur Geschichte der Kreuzzüge, Köhricht, Graf Niant), allein auch weniger im Zusammenhange.

Die dem Werke beigegebene Karte würde noch instruktiver wirken, wenn ihr nicht die Terrainzeichnung mangelte. Ebenso ungern vermißt man einen Index.

W. F.

Albertus Magnus. Beiträge zu seiner Würdigung von G. Freiherrn v. Hertling. Festschrift. Köln, in Kommission bei J. P. Bachem. 1880.

Aufgefordert, zur Feier des 600jährigen Todestages Albert's des Großen (15. Nov. 1880) eine Festschrift zu verfassen, aber durch die Kürze der Frist daran gehindert, eine abgerundete Monographie zu geben, hat der Vf. durch die hier gebotenen drei getrennten Abhand-

lungen dem Andenken des großen Scholastikers einen würdigen Tribut gewidmet. Die erste, „Albert der Große, sein Leben und seine Wissenschaft“, gibt eine feine Charakteristik seiner wissenschaftlichen Thätigkeit im Zusammenhange mit derjenigen seiner ganzen Zeit. Hat das mittelalterliche Denken in der Verarbeitung eines überlieferten, christlichen und antiken, Materials seine Eigenthümlichkeit, und trat ein Wendepunkt ein, indem durch die Araber die vollständige Bekanntschaft mit der antiken Wissenschaft vermittelt wurde, so hat Albert die Bedeutung, daß er mit bewußtem Plane seiner Zeit Kenntniß und Verständnis des gesammten aristotelischen Denkens verschafft hat, welches er als streng geschlossenes System zu erfassen sich bemüht. Instruktiv ist der Nachweis, daß man aus seinen Paraphrasen und den sie ergänzenden Exkursen nicht seine eigene Meinung entnehmen darf, daß diese nur in den theologischen Schriften zu finden ist. Die zweite Abhandlung, „über die Benützung der aristotelischen Schriften und die Gestalt der aristotelischen Philosophie bei Albert dem Großen“, zeigt in eindringender Untersuchung, wie Albert die Schwierigkeiten der aristotelischen Metaphysik durch selbständige Fortbildung der Gedanken gelöst hat. Den Widerspruch, daß für Aristoteles das Allgemeine das Wesentliche und doch das Einzelne das Wirkliche ist, hat er dadurch gehoben, daß er die zweiten Substanzen als Gedanken Gottes faßt. Die Lücke, die bei Aristoteles vorliegt, sofern die Würde des Denkens Gottes, der doch die Ursache der Welt ist, ein Denken der Weltvielfalt auszuschließen scheint, hat er ausgefüllt, indem er aus den aristotelischen Principien des natürlichen und künstlichen Werdens folgert, daß in Gott ein Vorbild der Welt existiren muß, und durch des Aristoteles Satz, daß das wahre Erkennen ein Erkennen aus dem Grunde ist, beweist, daß das göttliche Erkennen seiner selbst zugleich ein solches des in ihm Begründeten ist. — Eine Analyse von Albert's Umwandlung der aristotelischen Begriffe Materie und Form zeigt, daß von Emanatismus bei ihm keine Rede sein kann (gegen Ritter). Inbezug auf die Lehre von der Gedankenbildung durch den Einfluß des wirkenden Verstandes auf den werdenden, die bei Aristoteles nicht zu voller Klarheit gelangt ist, steht Albert jedenfalls dem letzteren näher, als die hier in Pantheismus sich verirrenden Araber. Hat Albert's Fortbildung des Aristoteles den Einfluß desselben auf die Scholastik ermöglicht, so handelt es sich auch für den Vf. bei diesen Darlegungen nicht um eine nur historische Frage. In dem Theismus, welchem die Welt die geschöpfliche Verwirklichung göttlicher Ideen ist, sieht er sowohl die befrie-

digende Erklärung des Geschehens, als die Begründung einer Möglichkeit des Erkennens. Dies tritt auch in der dritten Abhandlung, „zur Charakteristik scholastischer Naturerklärung und Weltbetrachtung“ hervor, die im Anschluß an die platonische Äußerung über teleologische und mechanische Naturbetrachtung im Phädo ausführt, wie die mittelalterliche Wissenschaft den Gedanken eines allgemeinen Mechanismus nicht gefaßt, wie es substantivisch aufgefaßte Eigenschaften sind, welche sie zu Erklärungsgründen macht, wie dagegen ein Moment von bleibendem Werth in der von ihr gehandhabten teleologischen Betrachtung liegt, so abstrakt es uns auch anmüthet, wenn in den verschiedenen metaphysischen Beziehungen, denen jedes Ding unterliegt, die Vestigia des weltlichschaffenden Künstlers gefunden werden. Auch wer der Meinung ist, daß der Theismus aus theoretischen und praktischen Gründen anders fundamentirt werden muß, als in der Fortsetzung der von den Griechen eingeschlagenen Richtung des Philosophirens, wird dem Vf. für die Feinsinnigkeit Dank wissen, mit der er Albert's Denkweise unserem Verständnis näher zu bringen gewußt hat.

J. Gottschiek.

Kaiser Maximilian I. Auf uraltdlicher Grundlage dargestellt von Heinrich Ulmann. I. Stuttgart, J. G. Cotta. 1884.

Das längst erwartete Buch bringt unsere Reichsgeschichte an einer ihrer wichtigsten Stellen um ein gutes Stück vorwärts. Es will keine Biographie liefern und verzichtet deshalb ganz auf die Jugendgeschichte Maximilian's und auf die Erzählung von seiner ersten Heirat und der Erwerbung der burgundischen Lande. Es setzt erst mit der Königswahl von 1486 ein und behandelt auch die folgenden sieben Jahre bis zum Tode Friedrich's III. 1493, in der Max zuerst noch von den burgundischen Wirren, dann nach dem Tode des Mathias Corvinus von der Wiedergewinnung Oesterreichs und Plänen auf Ungarn in Anspruch genommen wurde, nur in der Einleitung, die freilich etwas umfangreich (§. 1—188) geworden ist. Wiederholt wird dabei die Verschiedenheit der politischen Interessen zwischen Vater und Sohn hervorgehoben. Mit der ihm eigenthümlichen Zähigkeit weigerte sich Friedrich, bei Lebzeiten auf irgendwelche Herrscherrechte zu verzichten; er hat nach Ulmann die Wahl seines Sohnes nicht betrieben, er hat sie sich nur eben gefallen lassen. Die Gründung des schwäbischen Bundes ist sein Gedanke gewesen, bei dessen Durchführung ihn hauptsächlich Haug von Werdenberg unterstützte. Wie um zu zeigen, was

das Reich von seinem Nachfolger Maximilian zu erwarten hatte, stellt der Vf. eine ausführliche Charakteristik desselben an die Spitze des 1., seiner Regierung gewidmeten Kapitels. Sie sucht bei aller Schärfe doch der reichen Persönlichkeit des Fürsten gerecht zu werden, sie weist aber auf den Gegensatz zwischen den Interessen des Herrschers und denen des Reiches entschieden hin, und die folgende Darstellung seiner Regierung bis 1500, die den Band ausfüllt, läßt diesen Gegensatz nur zu deutlich hervortreten. Max war, wie er sich hier zeigt, ganz Politiker, für die inneren Reformen hatte er weder den verständnisvollen Sinn, noch die geduldige Arbeitskraft; alles erschien ihm unter dem Gesichtspunkt politischer Kombinationen, und diese, sowie der Zwang des Augenblicks bestimmten das Maß des Entgegenkommens gegen die Pläne Berthold's von Mainz. Noch mehr als sein immer im Interesse der Hausmacht auf Thätigkeit nach außen gerichteter Sinn, waren die leichte Bestimmbarkeit seiner Natur, die Neigung zum sprunghaften Wechsel der Pläne und der Mittel zur Erreichung derselben, die ihn auch nach außen hin nur selten wirkliche Erfolge erzielen ließen, ein Hindernis für seine ernsthafte Bethätigung an dem Reformwerk. Doch führt uns erst das 2. Kapitel auf den großen Wormser Reichstag; das erste sucht zu zeigen, daß Max in den ersten zwei Jahren seiner Regierung nicht so unthätig gewesen sei, wie er bisher erschienen ist, indes gewinnt man doch über die Ernsthaftigkeit seiner damaligen Kriegspläne gegen die Türken kein festes Urtheil, der Türkenkrieg war nun einmal das Paradeferd für die Politiker dieses Jahrhunderts. Kurfürst Berthold von Mainz, der im 2. Kapitel in den Vordergrund tritt, wird namentlich im Gegensatz zu Gothein's abschätzig beurtheilt und auch gegen Janßen, dessen deutsche Geschichte allerdings nie erwähnt wird, als ein patriotischer und zielbewußter Staatsmann geschildert. Sein Bemühen, die vorhandenen ständischen Institutionen noch weiter zu entwickeln und mit einer alle Glieder des Reiches bindenden Gewalt auszustatten, namentlich die Verbindlichkeit der Reichstagsbeschlüsse auch für die nicht anwesenden Stände durchzusetzen, erscheint dem Vf. bei der damaligen Lage des Reiches, wo die Zeit zur Zusammenfassung der nationalen Kräfte unter einem monarchischen Oberhaupt einmal vorüber war, als durchaus berechtigt. Einer Auffassung des Königthums gegenüber, wie sie der allezeit in dynastische Politik verstrickte Maximilian vertrat, könne von dem Partikularismus der Stände nicht wohl die Rede sein, weitergehende Ansprüche derselben, wie den auf ein ständisches Reichs-

regiment, habe erst die schwankende Haltung Maximilian's gezeitigt. Übrigens wird der wirkliche Partikularismus, wie ihn namentlich die Fürsten des Hauses Wittelsbach bei jeder Gelegenheit vertraten, keineswegs beschönigt, aber ebenso wird der Standpunkt des Königs, daß seine auswärtigen Kriege zu des Reiches Ehre nothwendig seien, entschieden zurückgewiesen. Auffällig erscheint es übrigens doch, wie wenig Genossen neben Berthold auf seiner Seite bedeutend hervortreten. Die Verhandlungen des Wormser Reichstages werden sehr eingehend geschildert, eine zusammenhängende Würdigung der am 7. August 1495 zu stande gekommenen Gezehe lese man S. 374 ff. Die Fortsetzung der ständischen Berathungen auf den Reichstagen zu Lindau, Worms, Freiburg u. s. w. und das durchaus unerfreuliche Verhalten des Königs dazu findet man im 4. Kapitel, das 3. ist ganz der Heerfahrt nach Italien im Jahre 1496 gewidmet. Auch diese auswärtigen Dinge sind sehr genau behandelt, die militärischen Operationen hier wie anderswo auf das Sorgfältigste verfolgt, doch ohne den Ballast unwichtiger Details. Ebenso füllt die Losreißung der Schweiz vom Reich ein besonderes sehr umfangreiches Kapitel. Auch hier waren bei Max dynastische Gründe ausschlaggebend: nicht daß er Gelüste gehabt hätte, die alte Eroberungspolitik seines Hauses gegen die Schweizer wieder aufzunehmen, er suchte sie vielmehr durch weitgehende Nachgiebigkeit für sich zu gewinnen, um sich ihrer im Kampfe gegen Frankreich zu bedienen. Aber letzteres lief ihm leicht — durch klingende Münze — den Rang ab und machte sich die Wehrkraft des Schweizervolkes völlig dienstbar. Die staatsrechtliche Verbindung der Eidgenossen mit dem Reich war Max gleichgültig, er drängte nicht zum Kriege, um sie festzuhalten, er suchte denselben trotz der schweizerfeindlichen Stimmung seines Adels hinzuziehen. Aber in den Schweizern lebte nun einmal die Furcht vor der Unterdrückung ihrer Freiheit durch das Reich, mit dem sie formal noch zusammenhingen, während sie innerlich ihm ganz entfremdet waren. Die Volksmassen waren geradezu erbittert auf die Deutschen. Der Vf. sieht daher die im wesentlichen schon 1500 erfolgte Trennung der Schweiz vom Reich nicht nur als nothwendig, sondern auch als nützlich für das letztere an, weil sie dann doch weiterem Umsichgreifen der Eidgenossenschaft in Schwaben steuerte. Er vergleicht sie mit dem Abfall Nordamerikas von England im Jahre 1783. Über die sonst dem 1. Bande gesteckte Zeitgrenze hinaus führt das letzte Kapitel, das im Zusammenhange seiner ganzen Regierungszeit den Bemühungen des Königs um die Organisation von Behörden

in seinen Erblanden, seinem Finanzwesen und seinen Verdiensten um das Kriegswesen gewidmet ist. Die auf sehr gründliche Studien gestützte Darstellung hat begreiflicherweise hier am wenigsten abschließende Resultate zu zeitigen vermocht, mit eindringlicher Kritik weist sie überall auf die Punkte hin, die noch weiterer Untersuchung bedürfen. Wenn die fortwährenden Finanznöthe es hauptsächlich verschuldeten, daß Max bei aller Unternehmungslust und Thatkraft doch wenig Erfolge erzielt hat, so sucht U. den Grund zu denselben nicht bloß in seinem Mangel an wirtschaftlichem Sinn; er betont, daß überhaupt seine materiellen Mittel zu einer Großmachtspolitik nicht ausreichend gewesen seien.

U.'s Buch liest sich nicht leicht, aber man wünscht lebhaft die Fortsetzung. Es ist außerordentlich anregend, ohne so künstlerisch zu befriedigen, wie eine Hanke'sche Darstellung. Voll lebendigsten Interesses steht der Vf. inmitten seines Stoffes. Wie er die umfassend herangezogenen, gedruckten und archivalischen Quellen mit scharfsinniger Kritik verwerthet, ebenso eindringlich erörtert er die politischen, staatsrechtlichen, nationalökonomischen u. Fragen, welche die Zeit beschäftigten. In der Forschung wie im Urtheil zeigt er sich gleich selbstständig und besonnen. Sein Buch wird für die Auffassung der Zeit eine wohlthätige Korrektur üben. — Das Verbum „abladen“ im Sinne der Zurücknahme einer Einladung S. 574 erscheint nicht als ein glücklicher Neologismus.

Mkgf.

Ein Apostel der Wiedertäufer. Von Ludwig Keller. Leipzig, S. Hirzel. 1882.

Der hier gemeinte „Apostel der Wiedertäufer“ ist der Mann, welcher von den wunderbaren oder auch entsetzlichen Eigenschaften, an welche wohl noch jetzt das große Publikum bei dem Namen Wiedertäufer zu denken pflegt, am wenigsten an sich trägt: es ist der besonnene und milde, durch Unbefangenheit wie durch Bildung ausgezeichnete Hans Denk. Der Vf. hat sich in den Besitz eines reichen Materials zu setzen gewußt; für den Fall, daß eine neue Ausgabe von Denk's Schriften gewünscht würde, fühlt er sich im Stande, sich zu einer baldigen Erfüllung dieses Wunsches anheißig zu machen. Den Hauptinhalt des gegenwärtigen Buches bilden Auszüge aus diesen Schriften. Durch biographische Notizen über Denk, namentlich durch Mittheilungen über die Anfechtungen und Kämpfe, die er zu bestehen gehabt, sind sie in Zusammenhang mit einander gesetzt und vielfältig von dem Hinweis auf das Verhältniß der Denk'schen Meinungen zu denen Luther's oder

Zwingli's, sowie auf den Werth des gegen Dend' eingeschlagenen Verfahrens begleitet. Daß dabei der Vf. mit seinen Sympathien auf Seite Dend's steht, tritt fast überall deutlich hervor, und die Bemerkung, daß die Gegner Dend's, namentlich Luther, mitunter allzusehr unter den Gesichtspunkten beurtheilt werden, unter denen sie einem Zeitgenossen von Dend's Gesinnung erscheinen mußten, drängt sich wohl auf. Von großem Interesse ist es aber jedenfalls, hier vollständiger und eingehender als es irgendwo bisher geschehen, die Gedanken eines der merkwürdigsten und achtbarsten unter den vielen und so verschieden gearteten Männern dargelegt zu sehen, welche wegen ihres Zusammenstimmens in dem (gerade für Dend' nicht eben wesentlichen) Punkte der Wiedertaufe, unter der Bezeichnung der Wiedertäufer zusammenfallen. Wenn der Vf. am Schluß die Äußerung Karl Hase's citirt das Täuferthum zeige „nach der einen Seite hin eine echt protestantische, die erste Gestalt des Protestantismus schon überragende, der neueren Zeit zugewandte Art“ — so erscheint in der That Hans Dend' als ein ganz vorzüglicher Vertreter des Täuferthums nach dieser Seite hin. Seine besonnene, mitunter mystisch angehauchte, mehr noch rationalisirende, aber nie einer wohlthuenden Wärme entbehrende und immer von der edelsten Gesinnung getragene Behandlung der religiösen Probleme ist in der Ausführlichkeit, in der wir sie hier vor uns haben, nur dazu geeignet, das günstige Urtheil zu bestätigen und tiefer zu begründen, das die Persönlichkeit Dend's neuerlich bei Männern der verschiedensten Standpunkte gefunden. Nehmen wir dazu den Anklang, welchen Dend's Schriften eine Zeit lang bei Tausenden gehabt, so bekommen wir einen recht lebhaften Eindruck von der geistigen Freiheit, welche, noch nach der Niederwerfung der großen Bewegung von 1524/5, in manchen Gebieten Deutschlands waltete, bis die feste Schließung der großen Religionsparteien ihr den Raum immer enger machte und auch diejenigen, welche sich keiner dieser Parteien einordneten, meist auf Wege brachte, welche zu Dend's Wesen und Verfahren einen entchiedenen Kontrast bilden.

W. Wenck.

Strasßburg im Schmalkaldischen Kriege. Von Meuin Holländer. Strasßburg, Karl F. Trübner. 1881.

Unter den zahlreichen Beiträgen, die in jüngster Zeit zur Geschichte des Schmalkaldischen Krieges erschienen sind, nimmt die vorliegende Arbeit nicht die letzte Stelle ein. Nachdem Einzeldarstellungen uns gezeigt hatten, wie sich die oberdeutschen Städte, z. B. Augsburg

und Nördlingen in jener ersten großen Krisis der reformatorischen Bewegung verhielten, mußte es von besonderem Interesse sein zu erfahren, wie Straßburg sich zu dieser großen Wendung unserer nationalen Geschichte gestellt und wie es dieselbe getragen hat. Denn die Stadt hatte schon von den ersten Jahren der Reformation ab, zum Theil durch seine vorgeschobene geographische Lage dazu berufen, eine eigenthümliche politische Stellung eingenommen. Sie war, wie sie Baumgarten treffend bezeichnet hat, die Hochwarte des Protestantismus, von der aus man die religiöse Bewegung im Auslande überjah und mit ihr Fühlung behielt. Die leitenden und einflußreichen Männer Straßburgs aber, ein Jakob Sturm, Bucer, Johannes Sturm u. A. waren vollauf befähigt und verstanden es, diese günstige Situation zu benutzen und der Stadt das Gewicht und die Wirkung einer selbstständigen Macht zu geben. Hier in diesen Kreisen sah man zuerst die Katastrophe herannahen, welche Karl V. dem deutschen Protestantismus mit bedächtiger Sicherheit vorbereitete, während alle Übrigen, mit Ausnahme des Landgrafen von Hessen, in voller Sorglosigkeit und Verblendung befangen waren. Freilich diese Katastrophe abzuwenden oder gar sie mit kühner Initiative herbeizuführen und zu bewältigen, dazu fehlten den Straßburger Staatsmännern die Mittel, zum Theil auch die Energie. Denn auch bei ihnen hatte zum Theil das religiöse Gefühl eine intensive Spannung erreicht, welche sie ihre Zuflucht allein bei Gott suchen lehrte und ihre eigene Kraft für das politische Handeln lahm legte. Und auch sie hemmte zum Theil noch die respektvolle Scheu vor der kaiserlichen Majestät, die alteingewurzelte Achtung vor des Reiches Oberhaupt, die sich selbst in den Augenblicken der eigenen Gefahr nicht verlor.

Diese Momente treten dann auch im Verlauf des Krieges hervor. Durch alle Phasen desselben hindurch hat uns Holländer gerade das innere Leben der Stadt und die Stimmung der Bürgerschaft in einem lebendig und treu gezeichneten Bilde zu veranschaulichen gewußt, fast ausschließlich auf die reichen Materialien des Straßburger Stadtarchivs gestützt. Wie mühsam die Bewältigung derselben ist, kann ich aus eigener Erfahrung bestätigen. Eine Hauptquelle der Zeit, die Protokolle der XXI, sind von einer ungemein flüchtigen, alle Buchstaben in einem Zuge erscheinen lassenden Hand geschrieben, die den Forscher in Verzweiflung bringen kann.

Ich hebe einiges Charakteristische aus der verdienstvollen Arbeit heraus.

Estraßburg war zunächst, was thätige Mitwirkung am Kampfe anbelangt, nicht viel rühriger als die übrigen Bundesmitglieder, deren für die Unterhaltung des Heeres dringend nothwendige Zuschüsse, die jog. Doppelmonate, sehr säumig einliefen. Dagegen führte es mit Eifer diplomatische Unterhandlungen für die protestantische Sache, wenn auch ohne Erfolg. Johannes Sturm war an den französischen Hof, Johann v. Nidbruck an den englischen gesandt worden, und namentlich der erstere war unermüdlich, zum wenigsten Geld in Frankreich flüssig zu machen, eine Anleihe für die Verbündeten zu stande zu bringen. Selbst die glaubensverwandte Schweiz hielt sich in vorsichtiger Neutralität zurück, so dringend auch namentlich die Städte Basel, Zürich und Bern von den Estraßburger Predigern und von dem Gesandten des Rathes, Heinrich v. Mülnhrim, um Hülfe angegangen wurden. So endete der diplomatische Feldzug Estraßburgs völlig resultatlos, während auch auf dem Kriegsschauplatze sich die Entscheidung zu gunsten des Kaisers neigte. Die materielle Hülfeleistung der Stadt beschränkte sich im ganzen auf die Zahlung von 220000 Gulden und die Anwerbung von dreizehn Fähnlein Knechten für den Landgrafen und die oberländischen Stände. Dahin wird von H. die Mythe berichtet, die in fast alle historischen Darstellungen jener Zeit Eingang gefunden hat, Estraßburg habe zum protestantischen Heere ein Kontingent von 2000 Mann und 12 Kanonen unter dem Befehl des Grafen v. Fürstenberg gestellt.

Während die Dinge an der Donau eine immer schlimmere Wendung nahmen, die Jakob Sturm vergeblich aufzuhalten suchte, tauchten beunruhigende Gerüchte, böse Verdächtigungen unter der Estraßburger Bürgererschaft auf und eine dumpfe Gährung machte sich unter der Menge bemerkbar, welche wiederholt zu Volksaufläufen ausartete. Dieselben galten den reichen Kaufherren Ingold und Prechter (in deren Schuldbuch der allezeit geldbedürftige Karl V. hoch angeschrieben stand), weil man sie im Verdacht hatte, daß sie nicht bloß mit ihren Sympathien auf der kaiserlichen Seite ständen, daß sie den Feind auch thatsächlich wirksam unterstützten. Wenngleich sie allerdings wenig Aufopferung für die evangelische Sache zeigten, wie das bei dem Strozzischen Darlehen hervortrat, so fand sich doch für die schwere Beschuldigung des Verraths nicht das geringste Beweismoment. Mit der gleichen klugen Mäßigung wußte der Rath die erregte Menge zu beschwichtigen, mit der er den katholischen Klerus behandelte. Von jeder Bedrückung desselben hielt er sich fern und vermied so, sich bei der Entscheidung einen unverjöhnlichen Gegner zu schaffen.

Auch für die Verproviantirung und Armirung der Stadt sorgte der Rath mit Energie — die einzelnen Maßnahmen sind von H. mitgetheilt — und selbst eine längere ernstliche Belagerung hätte Straßburg wohl bestehen können, wie allerdings nicht ganz unparteiische Zeitgenossen, z. B. Sleidan, versichern. Als sich indes eine oberländische Stadt nach der andern dem Kaiser ergab, auf Rördlingen, Hall und Heilbronn Frankfurt und Ulm folgten, als auch von Augsburg die Andeutung kam, daß es sich bald in das Unvermeidliche werde fügen müssen, lag der Ausschlag bei der Frage, ob die militärische und diplomatische Stellung der schmalkaldischen Bundesgenossen für die Fortsetzung des Kriegs noch irgendwelchen Erfolg verspreche. Da war es entscheidend, daß ein vertraulicher Brief des Landgrafen an Jakob Sturm, der am 3. Januar 1547 einlief, eine durchweg verneinende Antwort darauf enthielt. Der Landgraf hatte seit Jahrzehnten im intimsten Verkehr mit den leitenden Männern Straßburgs gestanden, mit ihnen für dieselben idealen Ziele in gleichem Eifer gewirkt, seine offen eingestandene Muthlosigkeit machte den tiefsten Eindruck. Die Dreizehner beschloßen, die Entscheidung wie in allen wichtigen Momenten der städtischen Geschichte dem großen Rath der 300 Schöffen zu überlassen. Es wurde denselben unter Einschärfung strengster Verschwiegenheit eine Auseinandersetzung der augenblicklichen Lage gegeben, in der alle Vor- und Nachtheile der gestellten Alternative, Vertheidigung oder Unterwerfung der Stadt, objektiv erörtert waren, sodann die Abstimmung darüber auf der großen Rathsstube der Pfalz eröffnet. Die Protokolle über das Votum jedes Einzelnen sind, nach den daraus mitgetheilten Bruchstücken zu schließen, von höchstem Interesse und hätten wohl verdient, im Anhang in extenso wiedergegeben zu werden. Eine starke Minorität verwarf jeden Separatvertrag mit dem Kaiser und forderte unverbrüchliche Bundestreue, „damit man nicht an der Wahrheit, an Gott und ganz Deutschland zu Bösewichtern werde“. Die Mehrzahl jedoch schloß sich der Ansicht Jakob Sturm's an, daß man für einen Vertrag, der nicht wider Gott und Ehre, noch der Stadt verderblich sei, sorgen, andernfalls die Belagerung erwarten solle. Für die reichstreue Gesinnung der Straßburger Bürgerschaft ist es sicherlich das glänzendste Zeugnis, daß nur ein Einziger unter Hunderten, Bathasar Wormser, den Vorschlag machte, „falls es mit dem Vertrag nicht geriethe, bei Frankreich zu suchen, daß man dort etwas hätte“. Man wird gewiß diese vage Proposition so wenig aus französischen Sympathien der Straßburger Bürgerschaft herleiten können,

wie etwa das Geßuch der Dreizehner aus jenen Tagen, das von Franz I. ein Darlehn von 70000 bis 80000 Goldgulden für Armierungsarbeiten erbat. Trotzdem ist von solchen Sympathien selbst noch in den jüngsten Darstellungen jener Zeit vielfach die Rede, und sogar Jakob Sturm werden sie imputirt. Auch mit diesem Irrthum räumt die H.'sche Untersuchung gründlich auf.

Frankreich setzte freilich alle Hebel im letzten Augenblicke in Bewegung, um die Unterwerfung der Stadt unter den Kaiser zu hindern, sandte wiederholt Boten mit dem Angebot von Geldunterstützung, ließ die Massen durch Aigentzen bearbeiten. Aber die Dreizehner ließen sich in dem einmal gefaßten Entschluß nicht mehr beirren, zumal sie privatim und offiziell vom kaiserlichen Lager aus zu Verhandlungen aufgefordert worden waren. Dieselben fanden zu Ulm statt; unter milden Bedingungen wurde die Stadt wieder zu Gnaden aufgenommen, nachdem vorher zu Nördlingen die Straßburger Städteboten fußfällig vor dem Kaiser Abbitte geleistet hatten.

Daß diese Unterwerfung durch den Zwang der Umstände nahezu geboten war, wird man billigerweise nicht verkennen können. Mag Straßburg im Beginne des Feldzuges von Nachlässigkeit und Energielosigkeit nicht freizusprechen sein, in den schwersten Momenten hat es die nationale Würde gewahrt und echt politischen Sinn gezeigt. Gegen den Strom konnte es sich allein nicht halten; aber den Schiffbruch der protestantischen Sache hat es mit Ehren überstanden. Scharf und bestimmt tritt uns jede Phase der wechselreichen Entwicklung jener Tage aus H.'s Arbeit entgegen. Aus keiner zweiten deutschen Stadt von der Bedeutung Straßburgs besitzen wir ein so getreues und anschauliches Bild. Nicht das glänzendste Blatt seiner ruhmvollen Vergangenheit ist uns hier entrollt, wohl aber dasjenige, auf dem vielleicht mehr als auf irgend einem andern die unverbrüchliche deutsche Eigenart der alten Reichsstadt sich abhebt.

W. Wiegand.

Ignatius von Loyola. Von Hermann Baumgarten. Straßburg, Karl F. Trübner. 1880.

Ein Hinweis auf den Gegensatz der jetzigen spanischen Zustände zu der Bedeutung des Landes und seiner Leistungen im 16. Jahrhundert leitet den Vortrag ein. Als der einfluß- und wirkungsreichste der vielen außerordentlichen Männer, welche das Land damals hervorgebracht habe, wird dann Ignaz von Loyola in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit hineingerückt. In gedrängter Kürze wird seine

Persönlichkeit, seine Thätigkeit charakterisirt, nicht ohne das Eingeständnis, daß uns über höchst Wichtiges in seiner Entwicklung der rechte, volle Ausschluß noch fehle. Der Hauptnachdruck fällt auf Hervorhebung der großen Wandlung, welche mit dem römischen Aufenthalt Ignazens an Letzterem bemerklich wird, indem vor der heißen Schwärmererei, welche ihn früher ganz zu beherrschen scheint, eine weitblickende Weltklugheit, eine diplomatische Aktion mit besonderem Absehen auf Gewinnung der Vornehmen, eine Richtung auf Weltherrschaft des Ordens in den Vordergrund tritt, die unter Umständen selbst den Mächten gegenüber, zu deren Diensten der Orden gestiftet wird (Kirche und Papstthum), mit einer ziemlichen Selbstständigkeit sich geltend macht. Wie dann in der Vereinigung der an Loyola selbst so merkwürdig hervortretenden Kräfte und Bestrebungen — schwärmerischer Verzückung und klügster Berechnung —, auch der Orden seinen Charakter gefunden und welcherlei Wirkungen nun, diesem Charakter entsprechend, der Orden in den von ihm beeinflussten Ländern geübt habe, wird zum Schlusse angedeutet, nicht minder aber auch die Abhängigkeit seiner Erfolge von der Beschaffenheit der verschiedenen Länder und Zeiten, in denen er gearbeitet. Ein besonderer Blick fällt hier wieder auf das Heimatland Ignazens selbst; das letzte Wort gilt, mahnend und warnend, dem deutschen Vaterland.

W. Wenck.

Kritik und Geschichte. Rechtfertigung der hymnologischen Studie Luise Henriette. Von Freiherr v. Medem. Homburg v. d. Höhe, Steinhäuser. 1880.

Sendeschreiben an Freunde der Geschichte. Erfolg und Bestätigung hymnologischer Forschung. Von demselben. Homburg, Steinhäuser. 1882.

Der Vf. vertheidigt im 1. Hefte mit großer Entschiedenheit die 1860 von Preuß geschichtlich begründete, dann 1876 von ihm selbst ausführlicher dargelegte und auf weitere psychologische und theologische Gründe gestützte Ansicht, daß die Kurfürstin Luise Henriette nicht die Verfasserin des Kirchenliedes „Jesus, meine Zuversicht“ ist. Er wendet sich dabei namentlich gegen den Widerspruch Cassel's und betont sogar, daß es sich um eine Ehrenrettung der Fürstin handelt. Da der Gegenstand nicht bloß für die Kirche, sondern auch für die Geschichte wichtig ist, so sei hier darauf hingewiesen, daß der Streit sich um die Frage dreht, wie die einzige Stelle, aus welcher auf die Urheberchaft geschlossen werden kann, ausgelegt werden muß, nämlich ob die Worte des Buchhändlers Runge in der Widmung seines 1663 herausgegebenen Gesangbuchs, die Kurfürstin habe es mit „dero eigenen

Liedern: Ein ander stelle sein Vertrauen, Gott der Reichthum deiner Güte, Jesus meine Zuversicht, Ich will von meiner Missethat vermehren und zieren wollen" so zu deuten sind, als seien die vier Lieder von der Kurfürstin verfaßt worden. Preuß hatte die Urheberchaft verneint und als Gründe angeführt, daß der Hofsprenger in der Leichenpredigt und dem Ehrengedächtnis ihrer als Liederdichterin nicht gedenkt, daß der Kantor Crüger, der Mitarbeiter Kunge's, die vier Lieder in den verschiedenen Ausgaben seiner Praxis piet. mel. anonomm gibt, und daß die Kurfürstin des Hochdeutschen nicht genügend mächtig gewesen. Dazu hatte W. darauf hingewiesen, daß die vier Lieder nicht von derselben Persönlichkeit herrühren könnten. Jetzt hebt er gegen Cassel hervor, daß das Ofterlied ein Hymnus, kein geistliches Lied, und der Dichter der Sprache nach ein Reformirter des Niederrheins gewesen sei, der absichtlich seinen Namen verschwiegen habe, weil er vom Bekannte abgewichen sei.

In dem richtigen Gefühle, daß eine kürzere, leidenschaftslosere Behandlung des Gegenstandes die Entscheidung erleichtere, hat W. noch das „Sendeschreiben" hinzugefügt, welches übersichtlich die Hauptmomente zusammenstellt. Darin betont er, daß Kunge's Buch ein reines Privatunternehmen gewesen, zu dem der Herausgeber den Schutz der Kurfürstin erbeten, und daß sie nur auf amtlichem Wege davon Kenntnis erhalten und die Annahme der Widmung erklärt haben könne. Als Privatunternehmen hätten auch die sachkundigen Zeitgenossen es angesehen. Erst der Stolberg'sche Bibliothekar Raßmann habe 1770 aus der Widmung herausgesehen, daß Luise Henriette die Verfasserin der vier Lieder sei. Das Ofterlied sei aber eine Nachbildung der Hymnenpoesie des Aurelius Prudentius und stehe den Anschauungen eines jugendlichen Gemüthes fern.

Erwägt man die Gründe, so muß man dem Wf. insoweit Recht geben, daß die Kurfürstin so lange nicht als die Verfasserin des Ofterliedes gelten darf, bevor nicht noch andere Beweise als die Worte Kunge's beigebracht werden. Blasendorf.

Zur Geschichte und Charakteristik Friedrich's des Großen. Vermischte Aufsätze von Eduard Cauer. Mit einer Lebensbeschreibung des Verfassers von Ernst Hermann. Breslau, Eduard Trewendt. 1883.

Daß der Wf. bis in das Allerheiligste der Persönlichkeit Friedrich's vorge drungen wäre, läßt sich wohl nicht behaupten. Doch wird man die Zusammenstellung seiner fleißigen und umsichtigen Abhandlungen,

welche an verschiedenen Stellen zerstreut waren und nunmehr hie und da ergänzt erscheinen, gern lesen. Es sind: Friedrich der Große und das klassische Alterthum — Friedrich's Grundsätze über Erziehung und Unterricht — Friedrich's Gedanken über die fürstliche Gewalt — Ein Regierungsprogramm Friedrich's (Mittheilungen aus der Instruktion für das Generaldirektorium von 1748) — Zur Literatur der Polemik gegen Friedrich — Über die Flugschriften Friedrich's aus der Zeit des Siebenjährigen Krieges — Die Umgestaltung der kirchlichen Verhältnisse Schlesiens unter Friedrich — Die Ernennung des Grafen Schaffgotsch zum Koadjutor des Bischofs von Breslau im Jahre 1744 — Zur Geschichte der Breslauer Messe — Friedrich und seine Freunde — Friedrich als Dichter.

Die beiden letzten Stücke der Sammlung waren ungedruckt. *

Literatur über Mecklenburg.

Jahrbücher und Jahresberichte des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, gegründet von G. C. F. Lisch, fortgesetzt von F. Wigger. 48. Jahrgang. Mit angehängten Quartalberichten. Schwerin, in Kommission bei Stiller 1883.

Einen sehr beachtenswerthen Beitrag zur mecklenburgischen Kirchen- und Kulturgeschichte bringt der vorliegende Band in dem (später auch im Sonderdruck erschienenen) Aufsatz von Heinr. Wilhelmi: „Augusta, Prinzessin von Mecklenburg-Güstrow und die dargunischen Streitigkeiten“. Auf Grund einer umfassenden Benutzung handschriftlicher Quellen und mit voller Beherrschung der bezüglichen Literatur zeichnet der Vf. hier die Entstehung und Entwicklung jener kirchlichen Bewegung, welche mit dem Jahre 1733 beginnt und sich an die Namen der Pastoren Hemming Christoph Ehrenpfort, Jakob Schmidt, August Hövet und Karl Heinrich Zacharia knüpfte, welche unter dem Schutze und der lebhaften Theilnahme der in Dargum Hof haltenden Herzogin Auguste, der Tochter Gustav Adolfs, des letzten Herzogs der Linie Mecklenburg-Güstrow, an diesem Hofe selbst und auf den benachbarten Pfarreien eine jüngere Gestalt des Pietismus einführten und dadurch in harte Kämpfe mit der herrschenden kirchlich-orthodoxen Richtung geriethen. Das mühsam gesammelte reiche Material ist zu einem wohlgeordneten und anschaulichen Bau verarbeitet worden, und durch das Ganze weht jener Geist der Objektivität, welcher die Gegensätze aus ihrer Zeit zu begreifen sucht. Daher wird weder die pietistische

Partei noch deren orthodoxe Gegnerschaft schlechthin verurtheilt, vielmehr werden an beiden die Fäden aufgesucht, durch welche sie mit der Wahrheit zusammenhängen und auf dieselbe hinweisen. Auch in der Charakteristik der einzelnen, in der Darstellung auftretenden Persönlichkeiten, namentlich der alten Herzogin Auguste selbst, sowie des regierenden Herzogs Karl Leopold, der alles auf die Machtfrage und auf die Niederwerfung seiner „rebellischen“ Ritterschaft stellte, und hiervon allein seine Kirchenpolitik abhängig machte, bewährt der Vf. diesen Zug zu historischer Gerechtigkeit. In den angemessenen Schranken durchzieht daneben die Geschichtserzählung ein guter Humor, der an richtiger Stelle ein aus den Akten geschöpftes Wort einzusplethen weiß, welches den Moment ohne Aufwand künstlicher Mittel in die richtige Beleuchtung stellt.

Aus dem sonstigen Inhalt dieses Bandes verdienen noch folgende Beiträge hervorgehoben zu werden: „Mecklenburger auf auswärtigen Universitäten bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts“, von Revisionsrath Balck, erster Beitrag“ und „Die Festung Poel“, vom Herausgeber. Der erstgenannte Beitrag erstreckt sich in dem vorliegenden Abschnitt auf die Universitäten Köln, Erfurt, Wittenberg, Marburg, Jena, Leyden und Dorpat. Der Beitrag von Wigger gibt den Nachweis, daß schon vor Wallenstein's Plan, die Bucht von Wismar durch Befestigungen und Stationirung von Schiffen zu schützen, Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg — im Jahre 1612 — mit der Absicht umging, das auf der Insel Poel von seinem Großvater, Herzog Johann Albrecht erbante Haus zu einer Festung zu erweitern und dadurch die Herrschaft über den wismarschen Meerbusen zu erlangen. Die Ausführung wurde dem Baumeister Gerhard Evert Pilooth aus Emden übertragen. Der Bau nahm um Neujahr 1614 seinen Anfang und wurde im Jahre 1618 vollendet. Auf diesem festen Schlosse war am 24. Juni 1620 König Gustav Adolf von Schweden der Gast des Herzogs. Im Verlauf des Dreißigjährigen Krieges hatte dasselbe eine Zeit lang kaiserliche Besatzung und gelangte später durch den Westfälischen Frieden in einem schon sehr verwüsteten Zustande mit der Insel Poel und der Stadt und der Herrschaft Wismar in den Besitz der schwedischen Krone, unter welcher es vollends zerfiel. Als diese Gebietstheile im Jahre 1803 wieder unter mecklenburgische Verwaltung kamen, waren die Spuren des Schloßes bereits bis auf einige Stücke der Grundmauern verwischt.

Die slawischen Ortsnamen in Mecklenburg-Strelitz. Von P. Kühnel. Zweiter Theil. (Wissenschaftliche Beilage zum Osterprogramm des Gymnasiums zu Neubrandenburg.) 1883.

Der Vf. hatte schon in den Jahrbüchern des Vereins für mecklenburgische Geschichte, Jahrgang 1881, eine Zusammenstellung der slawischen Ortsnamen in beiden Großherzogthümern Mecklenburg veröffentlicht, nachdem er eine nur Mecklenburg-Strelitz berührende Arbeit gleicher Art in einem früheren Schulprogramm hatte vorangehen lassen. Zu letzterer verhält sich die vorliegende Arbeit als zweiter Theil; sie erweitert aber den Gegenstand der früheren dadurch, daß neben den slawischen Ortsnamen die zugehörigen Flurnamen aufgeführt werden. Anfangs war es die Absicht, nur die slawischen Flurnamen zu behandeln. Es zeigte sich aber, daß die Ausbeute an diesen aus dem erreichbaren Material zu gering gewesen wäre; andererseits erschienen aber auch viele deutsche Flurnamen der Erwähnung werth, zumal da eine Sammlung derselben bis dahin nicht vorhanden war. Die slawischen Flurnamen werden erklärt, theilweise abweichend von früheren Erklärungen. Beigegeben ist eine durch eine Karte illustrierte Zusammenstellung der Namen für die Fischzüge im Tollenseesee.

Urtundliche Nachrichten über Goldberg und Umgegend. Von E. Duge. Gadebusch, L. Schäffer. 1883.

Durch seine im Jahre 1835 erfolgte Anstellung im Dienst der Stadt Goldberg sah sich der Vf. darauf hingewiesen, sich einen großen Theil der ihm für seine Amtsführung unentbehrlichen Nachrichten über dortige Verhältnisse im Wege mühsamer Forschung zu verschaffen, da das städtische Archiv sich in wildester Unordnung befand. So begann er die zerstreuten Nachrichten über die Geschichte der Stadt Goldberg zu sammeln, und dies führte weiter zu dem Entschlusse, dieselben zu ordnen und der Öffentlichkeit zu übergeben. Das Ganze war auf etwa 10 Hefte berechnet. Er hat die Veröffentlichung aber nicht zu Ende zu führen vermocht, da am 16. Januar 1884 der Tod ihn abrief. Doch soll das Manuscript vollständig ausgearbeitet sein, so daß eine Fortführung des Druckes nicht ausgeschlossen ist. Läßt auch die Arbeit in Anlage und Behandlung manches vermiffen, so enthalten die bisher erschienenen Hefte doch einzelne dankenswerthe Mittheilungen inbetreff der Geschichte der Gemeindeverfassung, der Zahl der ganzen, halben und viertel Erben in der Stadt während des Zeitraums von 1628 bis 1789, und der älteren Bevölkerungsverhältnisse in den benachbarten Gütern und Dörfern.

Protocollum wegen des Güstrowischen und Rostoder Diöciets gehaltenen General-Synodi vom 14. bis den 18. Juni ao. 1659, durch Johann Christoph Tielon, fürstlichen Visitations-Notarium und der Thumbkirchen Vorsteher, mit Fleiße gehalten. Nach dem Original im großherzogl. Geheim- und Hauptarchiv zu Schwerin. Dem Herrn Oberkirchenrath Dr. theol. Theod. Altfiebt zur Feier 50jähriger segensreicher Amtsführung am 1. Mai 1883 ehrerbietigt dargebracht vom großherzogl. Geheim- und Hauptarchiv. Schwerin, Druck der Bärensprung'schen Hofbuchdruckerei. 1883.

Die in der Domkirche zu Güstrow gehaltene Generalsynode, über welche hier authentische Mittheilungen erfolgen, war die erste und letzte in der mecklenburgischen Landeskirche. Ihr wohnten 120 Pastoren bei, und der Herzog Gustav Adolf selbst, der die Berufung angeordnet hatte, nahm lebhaften persönlichen Antheil an den Berathungen.

v. Frißbuer, Index concisus 1705; nunmehr aber mit neuen Zusätzen vermehrt bis auf das Jahr 1780 von dem mecklenburg-schwedischen Minister Christoph v. Gamm. Neuirelig, Gundlach. 1883.

Ist der Abdruck eines im Schweriner Archiv befindlichen Manuscripts, welches Nachrichten über mecklenburgische Adelsfamilien enthält. Diese Nachrichten haben aber einen sehr zweifelhaften historischen Werth.

Darstellung des Unterrichts an den höheren Schulen Mecklenburgs im 16. und 17. Jahrhundert. Von Mfr. Nische. (Beilage zu dem Ostern 1881 ausgegebenen 13. Bericht des Realgymnasiums zu Ludwigslust.)

Nach einem Überblick über das Schulwesen vor dem Zeitalter der Reformation bespricht der Vf. das Verhältnis, in welchem die Reform des Schulwesens im 16. Jahrhundert zu der Reform auf dem kirchlichen Gebiet stand. Er beginnt dann mit einer Darstellung der in der mecklenburgischen Kirchenordnung von 1552 enthaltenen Grundzüge der ersten Schulordnung, und zeigt die Methode des lateinischen Unterrichts, sowohl was die gelesebenen Schriftsteller als was die Grammatik betrifft. Den letzten und höchsten Unterrichtsgegenstand, mit welchem die Schulbildung des 16. Jahrhunderts abgeschlossen wurde, bildete die philosophische Propädeutik oder Dialektik, wie sie damals genannt wurde. Die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts war wegen des zerrüttenden Krieges einer Weiterentwicklung des Schulwesens nicht günstig. Daher war denn auch die Schulordnung von 1650 nur ein unveränderter Abdruck der in der revidirten Kirchenordnung von 1602 enthaltenen. Von dieser Zeit an vollzog sich aber eine allmähliche

Umwandlung. Zwar blieb das humanistische Bildungsprincip auch jetzt noch das herrschende, und das Hauptgewicht wurde auf die grammatisch=rhetorische Schulung gelegt; daneben aber machte sich in der Aufnahme der Geschichte, der Geographie, der Mathematik und der Naturwissenschaften in den Lehrplan schon das realistische Princip geltend, und die deutsche Sprache begann mit der lateinischen um die Herrschaft zu ringen. — Die Arbeit ist ein werthvoller Beitrag zur Geschichte des geistigen Lebens in Mecklenburg.

Geschichte des herzoglichen Pädagogiums in Bülow (1760—1780). Nach den Quellen bearbeitet von Uvo Höljcher. (Im Programm der Realschule I. Ordnung zu Bülow. 1881.)

Infolge der Streitigkeiten, welche aus der Berufung des Professors der Theologie Christian Albr. Döderlein von Halle nach Rostock erwachsen, verlegte Herzog Friedrich von Mecklenburg=Schwerin die Universität Rostock, soweit sie landesherrlichen Patronats war, im Jahre 1760 nach Bülow. Gleichzeitig faßte er den Plan, der Universität unter Mitbenutzung einzelner Lehrkräfte derselben eine höhere Schulanstalt zur Seite zu stellen. Er besprach mit Döderlein diesen Plan und bald darauf trat, unter dem von Halle entlehnten Namen „Pädagogium“, eine dem Muster der Hecker'schen Schule in Berlin nachgebildete Anstalt in's Leben, welche neben den alten auch die neueren Sprachen, sowie Mathematik und Naturwissenschaften in ihren Lehrplan aufgenommen hatte und durch das Gewicht, welches sie auf diese neuen Unterrichtszweige legte, sich dem Charakter einer Realschule näherte. Dem Herzog glückte es aber mit dieser Schöpfung nicht. Eine Reihe ungeeigneter Direktoren, Streitigkeiten im Lehrerkollegium und Mangel an Geldmitteln führten im Jahre 1780 zur Aufhebung der Anstalt, welche nur einmal, im Jahre 1765, einen vorübergehenden Aufschwung genommen hatte.

Denkschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens des deutsch-philologischen Seminars der Universität Rostock. Von Reinhold Bechstein. Rostock, Druck von Ubler's Erben. 1883.

Der Vf. erzählt die Entstehung, Entwicklung und Thätigkeit des am 11. Juli 1858 gegründeten, den letzten 25 Semester von ihm, die ersten von K. Bartsch geleiteten Instituts, welches, wie hervorgehoben wird, das älteste seiner Art in Deutschland ist und bei Errichtung anderer als Muster gedient hat. —

An den Schluß der vorstehenden Übersicht — in welcher von solchen Werken abgesehen worden ist, welche, wie die von Schäfer herausgegebenen Hansereise, mecklenburgische Territorien nur als Theile eines größeren Ganzen berühren, oder welchen das geschichtliche Material nur als Unterlage staatsrechtlicher Darstellung dient, wie das „Staatsrecht der Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz“ von D. Büsing, welches einen Abschnitt der ersten Abtheilung von Band 3, 2. Halbband, des Marquardsen'schen Handbuchs des öffentlichen Rechts¹⁾ bildet — mögen noch einige biographische Arbeiten gestellt werden, welche Mecklenburger zum Gegenstand haben.

Zum 60. Geburtstag des Großherzogs Friedrich Franz II von Mecklenburg-Schwerin. Ein Gedenkblatt. Zusammengetragen von G. Graßmann. Rostock und Ludwigslust, Carl Hinsterff. 1883.

Der Wf., Postsekretär und Reservelieutenant im 2. hauseatijchen Infanterieregiment Nr. 76, hat in chronologischer Folge die auf die Person des Großherzogs bezüglichen Mittheilungen der „Annalen“ des mecklenburg-schwerinschen Staatskalenders zusammengestellt und dieses Material hier und da aus sonstigen Quellen zu vervollständigen gesucht. Das Buch eripart für diesen Zweck das Nachschlagen in den entsprechenden 60 Jahrgängen des Staatskalenders. Zu dem Bestreben, sich möglichst ehrerbietig auszudrücken, hat der Wf. des Guten bei weitem zu viel gethan. Besser hätte er sich die Einfachheit des Ausdrucks seiner Quelle, des Staatskalenders, zum Muster genommen. Den Gipfel erreicht jenes Streben, wenn regelmäßig auf die Prinzen und Prinzessinnen des großherzoglichen Hauses schon bei ihrer Geburt die ehrende Form Anwendung findet, daß von ihnen in der dritten Person Plurals gesprochen wird: „Er. K. H. dem Großherzog wurden ein Prinz geboren.“ —

Der am 15. April 1883 erfolgte Tod des Großherzogs Friedrich Franz II. veranlaßte mehrere biographische Arbeiten über ihn, die eine rasche Befriedigung der Nachfrage bezweckten und der Mehrzahl nach, gleich der Graßmann'schen Schrift, mit einem Porträt des Großherzogs ausgestattet sind:

¹⁾ Freiburg i. Br., Mohr.

Per aspera ad astra. Leben, Wirken und Heimgang weiland Sr. kgl. Hoheit Friedrich Franz II., Großherzogs von Mecklenburg. Schwerin, Stiller. 1883.

Schildert den Großherzog als jungen Prinzen, als Landesfürsten und als Feldherrn, und erzählt sein Ende und seine Beisetzung. Besonders eingehend ist die Jugendzeit des Fürsten behandelt; ein ehemaliger Gouverneur desselben soll zu diesem Abschnitt das Material beigezeichnet haben.

Friedrich Franz II. Ein Gedenkblatt. Schwerin, Verlag der „Meckl. Landesnachrichten“. 1883.

Charakterisirt den Großherzog als Landesfürsten, Feldherrn und Christen, und beschreibt dessen letzte Tage und Leichenbegängnis. Als Verfasser macht sich der Redakteur der genannten „M. Landesnachrichten“ durch die Chiffre A. M. (Adolf Martini) bemerklich.

Friedrich Franz II., Großherzog von Mecklenburg-Schwerin. Gedenkbüchlein für Mecklenburgs Volk und Jugend. Von B. Schlotterbeck. Schwerin, Hildebrand. 1883.

Die Schrift gibt einer warmen Anerkennung Ausdruck, ist aber in den Thatfachen nicht immer ganz korrekt.

Den Großherzog Friedrich Franz II. in seiner kriegerischen Thätigkeit fassen die folgenden beiden Schriften in's Auge:

Die 17. Division im Feldzuge 1870—1871. Von Ludwig Schaper. Guben, im Selbstverlag. 1884.

Die Waffenthaten des Großherzogs Friedrich Franz II. u. Von Adolf Bettin. Frankfurt a. D., im Selbstverlag. 1884.

Die erstgenannte Schrift ist dem Andenken des verstorbenen Großherzogs, die zweite dem jetzt regierenden Großherzog Friedrich Franz III. gewidmet, auch auf Befehl des letzteren an die Kriegervereine des Landes vertheilt worden. Anspruch auf eingehende Kenntniß der hierher gehörigen allgemeineren Vorgänge im Kriege von 1870 bis 1871, der Beziehungen des Einzelnen zum Ganzen, macht keine von beiden Schriften; eine vorurtheilslose Würdigung der strategischen Fähigkeiten und Leistungen des Großherzogs Friedrich Franz II. setzt aber jedenfalls ein genaues Studium des Generalstabswerkes über jenen Krieg in den hier in Betracht kommenden Abschnitten voraus.

Angelus Sala, sein Leben und seine Werke. Von H. Blaud. Schwerin 1883.

Eine nicht im Buchhandel erschienene Festgabe zum Jubiläum des Gymnasialdirektors Dr. Raspe zu Güstrow, verfaßt von dem durch

sein biographisches Werk über die mecklenburgischen Ärzte bekannten Oberstabsarzt a. D. Dr. Bland. Sala war seit dem Jahre 1625 Leibarzt des Herzogs Johann Albrecht II. von Mecklenburg-Güstrow (gest. 1636). Er verließ Güstrow im Jahre 1637. Seine Nachkommen wurden 1751 mittels Diploms des Kaisers Franz Reichsgrafen. Die Familie ist seit dem Jahre 1806 in Mecklenburg ausgestorben.

Dr. Joachim Jungius. Von Avé-Lallement. Lübeck 1883).

Der Gegenstand dieser Biographie gehört insofern hierher, als Jungius, ein namhafter Gelehrter seiner Zeit, gebürtig aus Lübeck, in Klostod nicht nur studirte, sondern auch längere Zeit berufsmäßig wirkte, anfangs als praktischer Arzt, von 1623 bis 1628 als Professor der Mathematik an der Universität.

Das Leben des Dänen Niels Stenjen. Von Wilhelm Plenters S. J. Erste und zweite Hälfte. Freiburg i. Br., Herder. 1884.

Niels Stenjen stand zu den Wiederanfängen der römisch-katholischen Kirche in Mecklenburg unter dem in Paris zu dieser Kirche übergetretenen Herzog Christian Louis von Mecklenburg-Schwerin in naher Beziehung. Ihm wurde am 15. August 1685 vom Herzog gestattet, in Schwerin seinen Wohnsitz zu nehmen und in der dortigen Schloßkapelle Gottesdienst zu halten. Er starb aber, nachdem er in diesem Beruf mit höchster Anstrengung gewirkt hatte, schon am 26. November 1686 im 48. Lebensjahre. Die Leiche wurde in bischöflichem Ornat in der Schloßkirche zu Schwerin ausgestellt, dann in der dortigen Domkirche beigelegt, später aber nach Florenz übergeführt. Die Schrift beruht auf unfassenden Quellenstudien, und auch die protestantischen Schriften über Stenjen haben in derselben eine sorgfältige und verhältnismäßig unparteiische Benutzung gefunden.

Friedrich Adolfs Philippi. Ein Lebensbild aus der lutherischen Kirche der Gegenwart. Von Ludw. Schulze. 1883.

Philippi (gest. 29. August 1882) war 30 Jahre lang Professor der Theologie zu Klostod, wohin er von Dorpat berufen ward. Er war einer der Vorkämpfer der orthodoxen Lutheraner und übte im Geiste dieser Richtung als Lehrer an der Universität und als Schriftsteller einen bedeutenden Einfluß, besonders auf das kirchliche Leben in Mecklenburg. Sein Biograph, seit 1874 gleichfalls Professor der Theologie zu Klostod, gehört einer wesentlich gleichen theologischen Richtung an.

1) Vgl. S. 3. 51, 277. N. d. N.

Johann Heinrich v. Thünen. Ein Forscherleben. Zweite Auflage. Hoftorf und Ludwigslust, R. Hinstorff. 1883.

Der berühmte Verfasser des Werkes „Der isolirte Staat“ (1826) lebte von 1810 bis zu seinem Tode (1850) in Mecklenburg als Besitzer des Gutes Tellow. Die erste Auflage dieses über ihn vom Ökonomierath Schumacher in Zarchelin unter Benutzung zahlreicher Briefe und anderer handschriftlichen Materialien verfaßten biographischen Werkes erschien im Jahre 1867. Die jetzt erschienene zweite Auflage ist eine Festgabe des Vf. zum hundertjährigen Geburtstag v. Thünen's. In ihr ist noch einzelnes Neue hinzugekommen, dagegen der umfängliche Anhang der ersten Auflage, enthaltend Äußerungen der Kritik über den „isolirten Staat“, mit Recht weggelassen worden.

Frau Baronin Martha v. Malzan, geb. v. Plotow auf Langhagen in Mecklenburg-Schwerin (gest. 15. April 1883). Von J. C. D. Stahlberg, Wismar, Rathsbuchdruckerei von Hinstorff.

Die hier geschilderte Frau wirkte mit Aufopferung für den mecklenburgischen Paramentenverein und andere kirchliche und erbauliche Zwecke. Ihr ist in dieser Schrift von einem Geistlichen, dem Präpositus Stahlberg zu Neukloster, ein ehrendes Denkmal gesetzt.

Julius Wiggers.

Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. Herausgegeben von der historischen Kommission der Provinz Sachsen. XVII. Die ältesten Lehnbücher der magdeburgischen Erzbischöfe. Bearbeitet von G. Hertel. Halle, Otto Hendel. 1883.

Daß die Lehnbücher wichtige, vielfach noch nicht genug gewürdigte und benutzte Quellen für unsere Territorialgeschichte sind, ist bekannt. Die historische Wissenschaft muß daher dem Herausgeber, der sich schon durch zwei Publikationen zur Geschichte des Magdeburger Landes (Bd. 10 dieser Sammlung: Urkundenbuch des Klosters U. L. Frauen, und Bd. 14: Hallische Schöffenbücher) vortheilhaft bekannt gemacht hat, Dank wissen, daß er durch einen handlichen Abdruck die ältesten Lehnbücher des Erzbisthums Magdeburg allgemein zugänglich gemacht hat. In der Einleitung gibt er einige Andeutungen über den historischen Gewinn, den wir aus derartigen Publikationen schöpfen, namentlich hebt er ihre Bedeutung für unsere Kenntniß der territorialen Verhältnisse des betreffenden Landes (S. VII f.) hervor. Leider hat er es aber unterlassen, auf Grund der Angaben der von ihm veröffentlichten Lehnbücher ein geographisch-statistisches Bild von dem

Zustande des Erzstiftes Magdeburg am Ausgange des 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts zu entwerfen. Die Schwierigkeiten, welche sich der Lösung dieser Aufgabe entgegenstellen, sollen nicht unterschätzt werden, aber die Arbeit des Herausgebers würde wesentlich an Werth gewonnen haben, wenn er sich ihr unterzogen hätte.

Sehr eingehend, und dies mit Recht, bespricht der Herausgeber die von ihm benutzten Handschriften. Es sind im ganzen vier Lehnbücher, welche hier abgedruckt werden. Sie umfassen die Zeit von 1368 bis 1445, aber keines von ihnen ist ganz vollständig erhalten. So sehr dies zu bedauern ist, so wird ihr Werth dennoch nicht allzu sehr verringert, weil dieselben vielfach in einander greifen. Dem Abdruck dieser Lehnbücher sind vier Beilagen hinzugefügt, deren erste ein Verzeichniss von hildesheimischen Lehen aus dem ältesten Lehnbuche enthält. Die zweite ist ein Fragment eines unter Eb. Dietrich aufgesetzten Steuerregisters, die dritte eine Anzahl Magdeburger, größtentheils auf Lehnverhältnisse bezüglicher Urkunden, von denen einige noch der Zeit Eb. Otto's (1327—1361) und Dietrich's (1361—1367) angehören. Die vierte Beilage gibt eine alphabetische Zusammenstellung der in den Lehnbüchern vorkommenden Wüstungen, die sich auf etwa 400 belaufen.

Sehr anzuerkennen ist, daß der Herausgeber sich ernstlich bemüht hat, die Lage der in den Lehnbüchern vorkommenden Ortschaften genau zu bestimmen. Für die linkselbischen Gebietstheile des Magdeburger Landes war dies weniger schwierig, da hierfür tüchtige Vorarbeiten vorhanden sind, schwieriger dagegen für die rechtselbischen, deren Geschichte bei weitem weniger durchforscht ist. Trotz des auf die Erklärung der Ortsnamen verwandten Fleißes bleibt noch manches Dunkel aufzuhellen. Der Kommentar der Personennamen beschränkt sich fast nur auf Erläuterungen zu den aufgeführten Magdeburger Patrizierfamilien, deren Namen aus den Verzeichnissen der Magdeburger Bürgermeister, Rathmänner, Kämmerer, Schöffen und Innungsmeister, sowie vielen gedruckten Urkunden bekannt sind. Von diesen Magdeburger Familien ist wohl kaum eine, welche nicht in den Lehnbüchern vorkäme. Die Namen der belehnten Bürger aus der Altstadt füllen in den Lehnbüchern der Ebb. Abrecht und Peter volle 39 Seiten. Die angeseheneren dieser Magdeburger Rathsfamilien, wie die König, Konebitz, Korling, Gudgemat, Geldese, Hundertmark, Janz, von dem Kooerde, Gardelege, Alemann, von dem Keller, Schartow, Roel, Haldenleben erscheinen hier mit reichem Lehnbesitz, auf denen ihre hervorragende soziale Stellung zum nicht geringen Theil beruht. Wenn

der Herausgeber S. 23 Anm. 5 Cone v. Ulvenstedt auf v. Kröcher's Autorität hin zu dem adelichen Geschlechte dieses Namens rechnet, so beruht das wohl auf einem Irrthum, da in dem betreffenden Abschnitte des Lehnsbuches nur Magdeburger Bürger erscheinen. Neben der adelichen Familie v. Ulvenstedt gab es auch eine bürgerliche, welche im 13.—15. Jahrhundert mehrfach vorkommt, und dieser gehört entschieden Cone v. Ulvenstedt an. Heyno v. Tundersleben (S. 17 u. 29 Anm. 1) erscheint auch in einer Urkunde des Lorenzklosters von 1355: in einer Urkunde des Maria=Magdalenenklosters in Magdeburg vom Jahre 1376 wird das Tunderslevessche hus jegen unsem clostere erwähnt, danach wird die Familie in der Petripfarre ansässig gewesen sein. Wenn S. 43 Anm. 1 gesagt wird, daß Hans Memann 1390 Kämmerer und 1350 Schöffe ist, so werden hier zwei verschiedene Hans Memann zusammengewürfelt. Allerdings erscheint ein Hans Memann als Schöffe 1350, aber dieser kann nicht identisch sein mit dem Kämmerer Hans Memann von 1390, der wohl derselbe mit dem Schöffen von 1393 ist und urkundlich noch 1403 und 1410 vorkommt. Thile G'ugingh (S. 24 Anm. 1) ist 1360 Kämmerer.

Was das Register betrifft, so hat der Herausgeber nur die bis zu S. 341 vorkommenden Namen aufgenommen, alles Andere (S. 342 bis 372) unberücksichtigt gelassen; ein Grund dieses Verfahrens ist nicht angegeben. Nicht zu billigen ist es ferner, daß der Herausgeber nur die urkundlichen Formen der Ortsnamen aufgeführt hat, ohne die modernen nebst Angabe über die Lage der Ortschaften hinzuzufügen. Allerdings ist in den Anmerkungen unter dem Texte die Lage der vorkommenden Orte bestimmt, aber zweckmäßiger wäre es gewesen, wenn nach dem Vorgange anderer Editoren die Ortsbestimmungen erst in das Register aufgenommen wären. Nicht immer findet man, wie man eigentlich erwarten sollte, bei dem ersten Vorkommen des Ortes auch zugleich eine Angabe über seine Lage. So kommt z. B. Ampfurth schon S. 68 vor, aber erst S. 73 wird seine Lage bestimmt. Es hätte sich empfohlen, im Register auf die Anmerkung hinzuweisen, in welcher die Lage des betreffenden Ortes angegeben wird. Andererseits ist auch die Lage eines Ortes zweimal angegeben, so Irleben S. 16 Anm. 3 und S. 29 Anm. 5. Auch bei seinen Bemerkungen über Familiennamen ist dem Vf. etwas Ähnliches passiert. Auf S. 43 Anm. 1 und S. 315 Anm. 2 wird der Erhebung der Memanns in den Adelsstand gedacht. Wenn an der letzten Stelle gesagt wird, daß die Memanns erst seit der Mitte des 14. Jahrhunderts hervortreten,

so ist das nicht ganz richtig. Bereits 1281 erscheint ein Almannus cerdo als Rathmann, ebenso 1292; 1318 wird ein Beteke Almann als Rathmann genannt.

Der Text der Lehnbücher ist nicht überall korrekt überliefert; die Abschreiber haben sich mancherlei Nachlässigkeiten, besonders in den Namen zu Schulden kommen lassen. Die verderbte Stelle S. 43 ist wohl zu lesen: Item ante civitatem Magdeburgensem theoloneum von den vloten unde sulbol(l)en (st. sulbolten) unde von den vromden (st. vromden) vischen. Daß von Stößen Zoll erhoben wurde, zeigt Schöppchenchronik S. 368, 10: . . . von der sulven vlote moste de rad 300 guldin geven. Das Wort sulbole kann ich zwar nicht nachweisen, es beruht nur auf Konjektur, die aber wahrscheinlich erscheint. Das Wort ist zusammengesetzt aus sul (Schwelle) und bole (Bohle), bedeutet also Schwellenbohle. — Im Sachregister fehlt manipulus (avene) S. 29. S. XXV ist Krühne ꝛ. Kühne zu lesen. C. J.

Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg. 18. Jahrgang 1883. Magdeburg, Schäfer (Nüdiger). 1883.

Der Jahrgang 1883 dieser mit Geschick und Einsicht geleiteten Zeitschrift enthält einige Abhandlungen, welche über den lokalen Kreis der magdeburgischen Geschichte hinausgehen und auch weiterhin interessiren dürften. Beeft gibt in seiner auf eingehenden Studien beruhenden Biographie des Magdeburger Domherrn Dr. Heinrich Tofe einen nicht unwichtigen Beitrag zur Vorgeschichte der Reformation. Tofe stammte aus einer Bremer Familie. Er studirte in Erfurt und kam 1419 als Professor der Theologie an die neugegründete Universität Rostock, wurde 1426 Lector an der Domkirche zu Magdeburg und ging 1432 nach Basel zum Konzil. Während seines mehr als zweijährigen Aufenthaltes in Basel wandte er seine Kraft hauptsächlich der böhmischen Frage zu; er konnte mit Recht von sich sagen: „daß es der ganzen Kirche wohl bekannt sei, was er dazu geholfen habe, das böhmische Feuer und Kegerei zu löschen“. Als seine Thätigkeit am Baseler Konzil aufhörte, kehrte er nach einem mehrjährigen Aufenthalte in Bremen um 1440 nach Magdeburg zurück. In diesen zweiten Magdeburger Aufenthalt fällt sein freilich fruchtloser Kampf gegen die Mißbräuche, welche mit dem heiligen Blut in Wilsnack getrieben wurden. Er starb bald nach 1455. Tofe's kirchliche und religiöse Anschauungen erhellen am klarsten aus einem von ihm ge-

fährten, noch erhaltenen Tagebuche, aus dem der Vf. mancherlei Mittheilungen macht. Tote stand zwar auf dem Boden der alten Kirche, aber ab und zu zeigen sich doch bei ihm (wie bei manchem seiner Zeitgenossen) Gedanken, die an die Lehre der Reformatoren streifen. So findet er, daß sich die kirchliche Vorschrift des Fastens aus der Schrift nicht begründen lasse. Er ist nicht fern von einer evangelischen Betonung des Gedankens, daß doch Christus das wahre eigentliche Haupt der Kirche sei. „Der Papst ist ein Sohn der Kirche, also muß er der Kirche gehorchen. Daß der Papst von niemandem gerichtet werden könne, auch nicht vom Konzil, scheint falsch zu sein: ein allgemeines Konzil ist über dem Papst; der Papst ist ein Glied des Konzils: da aber das Ganze größer ist als sein Theil, so ist das Konzil größer als der Papst. Auch der Papst ist ein Sohn der Kirche, deshalb sagt der Heiland auch von ihm: wenn er die Kirche nicht hören will, so halte ihn für einen Heiden und Zöllner.“ Er kommt zu dem Schlusse: „der Papst kann abgesetzt werden“. Tote kannte die sittlichen Gebrechen der damaligen Kirche sehr gut, er weiß sehr wohl, daß in Rom der Herd aller Verkerrlichkeiten zu suchen ist, die das Christenthum entstellen.

Die gleichfalls aus den Quellen geschöpfte sorgfältige Arbeit von Hülße: „Die Einführung der Reformation in der Stadt Magdeburg“¹⁾, verdankt ihre Entstehung wohl der Feier des 400jährigen Geburtstages Luther's. Die Einführung der Reformation in Magdeburg fällt in das Jahr 1521, und um dieses gruppirt sich daher der Hauptinhalt des Aufsatzes. Derselbe Stoff ist zum letzten Male von Hoffmann in seiner Geschichte von Magdeburg Bd. 2 (1847) behandelt. Die Hülße'sche Arbeit zeigt gegen die von Hoffmann einen wesentlichen Fortschritt. Das historische Material ist erschöpfender und vor allem viel kritischer behandelt. Namentlich ist die Stellung des Erzbischofs Kardinal Albrecht zur religiösen Bewegung für diesen Zeitraum in sehr eingehender und in den Hauptpunkten wohl abschließender Weise erörtert. Mit dem Vertrage, welcher am 15. August 1525 zwischen dem Kardinal und der Stadt über verschiedene streitige Punkte abgeschlossen wurde, erhielt letztere, obwohl die Religionsveränderung darin nicht berührt wurde, doch stillschweigend Anerkennung des Geschehenen, während andererseits der Kardinal sich dadurch für die Zukunft freie Hand vorbehielt.

¹⁾ Auch besonders erdienen Magdeburg, Kreuz).

Hertel veröffentlicht einige im gräflichen Archive zu Wernigerode befindliche Briefe zur Geschichte der Erzbischöfe Ernst und Albrecht V. von Magdeburg aus den Jahren 1511—1541, Holstein ein Lehnbuch der Grafen zu Holstein-Schaumburg aus dem 14. und 15. Jahrhundert, welches ein Verzeichniß von deren Gütern in den Stiftern Magdeburg und Halberstadt enthält; Wolter eine Entscheidung der erztiftischen Regierung zu Magdeburg vom Jahre 1599 über das Kornschiffungsrecht der Stadt Magdeburg. Holstein berichtet über die Schicksale der Bibliothek des Klosters Berge, welche nach dessen Aufhebung in der westfälischen Zeit (1810) theils verloren ging, theils an die Universitätsbibliothek zu Halle abgegeben wurde. Zahn stellt die Nachrichten über die wüsten Marken des Stadtfeldes von Aken zusammen und veröffentlicht eine wohl dem Jahre 1520 angehörende Willfür der Stadt Aken; Wolter gibt weitere Auszüge aus dem Kopialbuch im Stadtarchiv zu Burg, enthaltend Begebenheiten aus der Zeit des Schmalkaldischen Krieges. Wegener veröffentlicht eine Sammlung von Spielen aus dem Magdeburger Lande mit Beiträgen aus anderen Gegenden Norddeutschlands, Ergänzungen und Nachträge zu den Hochzeitsgebräuchen des Magdeburger Landes und idiotische Beiträge zum Sprachsatz im Magdeburgischen. C. J.

Die betrügerischen Goldmacher am Hofe des Herzogs Julius von Braunschweig, nach den Prozeßakten dargestellt von H. Khamm. Wolfenbüttel, Zwifler. 1883.

Der Bf. behandelt unter Benützung umfangreichen Quellenmaterials in geschickter Darstellung einen kulturgeschichtlich sehr interessanten Stoff: die Untriebe des Alchemisten Philipp Sömmering und seiner Helfershelfer am Hofe des Herzogs Julius zu Wolfenbüttel in den Jahren 1571—1575. Unter trügerischen Vorspiegelungen verstanden dieselben lange Zeit das blinde Vertrauen des Herzogs für sich nutzbar zu machen, bis ihr grober Betrug und die von ihnen vollführten Verbrechen (Mordanschlag auf die Herzogin u. s. w.) an den Tag kamen und sie ihre Vergehen mit dem Tode büßten. Das abenteuerliche Treiben der Alchemisten, die theilweise schon in die Grumbach'schen Händel verwickelt waren, gewährt manchen lehrreichen Blick in die sittlichen, gesellschaftlichen und rechtlichen Zustände der Zeit; sorgfältig gearbeitete Anmerkungen bringen reichliche Belege und Ausführungen des im Text Gesagten. Den Schluß bilden zwei Spottlieder, die auf jene Ereignisse Bezug haben. n.

Die deutsche Verwaltung in Elsaß-Lothringen 1870—1879. Denkschrift mit Benutzung amtlicher Quellen bearbeitet von Frhr. M. du Prel. Erste Lieferung. Straßburg, Karl J. Trübner. 1879.

Diese Denkschrift sollte auf Grund amtlichen Materials darstellen, in welchen Verhältnissen die deutsche Verwaltung Elsaß-Lothringen vorgefunden und was sie bis zur Einrichtung der Statthalterei 1879 für das Land geleistet hatte. Die erste Lieferung bot einen vielversprechenden Anfang, die Fortsetzung ist indes leider seitdem ausgeblieben und ob sie je erscheinen wird, entzieht sich unserer Kenntnis. Es ist dies umsomehr zu bedauern, als gleich die einleitenden Kapitel, die „geschichtlichen Rückblicke“ den Leser belehrten, daß er hier keine Anhäufung statistischen Materials und breite staatsrechtliche Deduktionen zu erwarten habe, sondern eine lebendige, lichtvolle, von historischem Verständnis getragene Darstellung der jüngsten Vergangenheit der Reichslande. Es waren ja auch schon früher Arbeiten z. B. von Mitscher erschienen, welche die Leistungen der deutschen Verwaltung in Elsaß-Lothringen in gemeinverständlicher Schilderung zusammenfaßten; aber dieses selbstgegrabenen geschichtlichen Fundaments, auf dem du Prel's Denkschrift beruht, entbehrten sie alle. Für die ersten fünfzig Seiten derselben bin ich für meinen Theil gern bereit, eine Hekatombe der Schriften zu opfern, welche seit 1870 über die Geschichte, Sage und Literatur des Elsaß erschienen sind.

Nicht Untersuchungen werden uns hier geboten, so sorgfältig sie auch geführt sind und so sicher sie auch der Nachprüfung Stand halten, sondern nur die Resultate derselben, gleich in praktischer, handlicher Form, wie sie der Historiker von Fach nicht leicht finden dürfte, wie sie aber dem im Leben mitten inne stehenden Beamten sich fast von selbst ergibt.

So zunächst eine Übersicht über die französischen Gebietserwerbungen in Elsaß-Lothringen von 1552 bis 1829 in Gestalt einer Tabelle, in der einen Kolonne das Jahr, in der zweiten der Erwerbstitel, in der dritten die nähere Bezeichnung der erworbenen Territorien. Diese Aufstellung macht auf vollständige Genauigkeit selbst keinen Anspruch, da bezüglich gewisser Gebiete sich weder Besitzstand noch Eigenthumsübergang urkundlich sicher ermitteln ließen. Für die elsässischen, durch die Reunionskammer von Breisach reunirten Territorien konnte die vertragsmäßige, in Patentbriefen ausgesprochene Unterwerfung nicht in allen Fällen festgestellt werden. Widersprüche finden sich nicht selten oder Spuren geheimer Abmachungen. So macht du Prel darauf auf-

merksam, daß der Graf von Hanau-Lichtenberg erst 1700 laut Patentbrief die französische Oberhoheit anerkannte, daß es aber in der Straßburger Kapitulation von 1681 heißt, die Stadt habe sich „nach dem Beispiele des Grafen von Hanau“ unterworfen.

Das darauf folgende Kapitel über die Revolution im Elsaß weist in überzeugender Weise nach, wie fern bei dem Ausbruch derselben das Land und vor allem Straßburg dem französischen Staatsgedanken und dem großen nationalen Aufschwung blieb, wie es zunächst nur an die Erhaltung seiner zahlreichen, werthvollen Sonderrechte dachte. Es ist dies auch ganz begreiflich, wenn man die durchaus verschiedene, vortheilhaftere selbständige Stellung dieser Grenzprovinz gegenüber dem Innern Frankreichs, wie es du Prel thut, im einzelnen in Betracht zieht. Das hindert freilich die jetzige französisch-elsässische Geschichtsschreibung, Herrn Seinguélet an der Spitze, nicht, sich die Augen zu schließen und sich ein in glühende Farben getauchtes Bild von der überschäumenden nationalen Begeisterung des Elsaß in jenen Revolutionstagen zu träumen. Eine nebenjächliche kritische Bemerkung will ich an dieser Stelle nicht verschweigen. Es ist mir aufgefallen, wie der geistvolle Vf. der Denkschrift das Goethe'sche Wort im Faust so gänzlich mißverstehen konnte, um S. 16 zu behaupten: „man muß die Geschichte der Revolution in den Departements lesen, um zu begreifen, wie falsch der Satz ist, daß der Zeitgeist der Herren eigener Geist ist“.

Das 3. und letzte Kapitel der geschichtlichen Rückblicke über die Wanderungen in Elsaß-Lothringen zeigt noch mehr als die vorhergehenden selbständige Arbeit, originale Auffassung und neugewonnene Resultate, wenngleich die Darstellung hier etwas zu stark den Charakter des Aperçu trägt. Besonders werthvoll sind die Ausführungen über das allmähliche Verschwinden der alten adelichen wie altbürgerlichen Familien im Lande, sowie über das Einströmen fremder Volkselemente und deren Behandlung durch die französische Regierung.

Mehr politisches als historisches Interesse erregen dann die der deutschen Verwaltungsarbeit gewidmeten Abschnitte, so vor allem die Darstellung der letzten Kämpfe um die deutsche Sprache, die den katholischen Klerus als einen eifrigen Wähler der Volkssprache zeigt. Auch hier ist überall die Beherrschung eines großen Materials und das Geschick, dasselbe zu einer knappen, geschlossenen Form und zu anregender Darstellung zu verarbeiten, unverkennbar. Soweit wir sehen, stellt sich der Vf. auf den Standpunkt unumwundener Anerkennung und un-

bedingter Billigung der deutschen Regierungsthätigkeit im Lande, ob-
 schon er seine subjektive Meinung nur in leisen Nuancen andeutet und
 überall den objektiven Ton einer amtlichen Denkschrift festhält. Freilich
 hätten erst die folgenden ausgebliebenen Kapitel derselben ihm volle
 Gelegenheit bieten können, diesen Standpunkt zu begründen, und auch
 dem Leser die Mittel an die Hand gegeben, sich ein eigenes Urtheil
 zu bilden.

W. Wiegand.

Inventaire Sommaire des archives communales de la ville de Stras-
 bourg antérieures à 1790 rédigé par J. Brucker. I—III^e partie. Stras-
 bourg, Fischbach. 1878. 1882.

Es ist bekannt, mit welcher Energie die französische Verwaltung
 die Regelung des Archivwesens seit den vierziger Jahren dieses Jahr-
 hunderts in Angriff genommen und im allgemeinen auch Ordnung ge-
 schafft hat sowohl für die Departemental- wie die Gemeindearchive.
 Auch auf diesem Gebiete hat der französische Regierungsorganismus
 gleichmäßig weiter funktioniert, in demselben Geiste und auf denselben
 Bahnen unter dem Bürgerkönigthum wie im zweiten Kaiserreich. Den
 Verfügungen des Ministeriums des Innern aus den Jahren 1839,
 1841, 1843 und 1844, welche die Kompetenz der Bezirksarchive in
 umfassender Weise feststellten, gingen von derselben Stelle aus die
 Präfekturzirkulare Nr. 16 und 18 zur Seite, datirt vom 16. Juni 1842
 und 25. August 1857, welche die noch viel schwierigere Materie des
 Kommunalarchivwesens anfaßten und auch hier die Wege wiesen. Frei-
 lich sehr gleichförmige Wege, bei denen auf die unendlich verschied-
 artige historische Entwicklung der einzelnen Gemeinwesen und die
 daraus resultirende unüberschbare Mannigfaltigkeit ihrer archivalischen
 Bestände sehr wenig Bedacht genommen war. Dennoch war man
 praktisch genug, zu gestatten, daß, wo bereits alte Inventarien vor-
 handen wären und die Ordnung der Archivalien damit übereinstimme,
 man diese zunächst beibehalte.

Auf Grund dieser Maßnahmen ist das vorliegende summarische
 Inventar des Straßburger Stadtarchivs entstanden, die Frucht einer
 jahrzehntelangen, unermüdet eifrigen Arbeit, die wir einem einzigen
 Manne verdanken, dem Stadtarchivar Brucker, dessen Verdienste um
 die Erhaltung der historischen Schätze der alten Reichsstadt in den
 den furchtbaren August- und Septembertagen des Jahres 1870 über
 die Grenzen seiner Vaterstadt hinaus leider wenig genug bekannt sind.
 Seine unerschrockene Thakraft, seine Tag und Nacht angespannte Wach-
 samkeit verhinderten allein, daß das Stadtarchiv nicht dasselbe Schicksal

traf wie die Bibliothek, und damit alle Quellen der Straßburger Geschichte verschüttet wurden.

Eine jahrhundertalte Ordnung war im Archiv konservirt. Wie die Akten in den Kanzleien der einzelnen städtischen Behörden oder sonst lokal sich gesammelt hatten, so waren sie im Stadtarchiv vereint und man unterschied daher das „Dreizehnergewölb, das Gewölb unter der Pfalz, das Pfennigthurngewölb“ u. s. w. Dazu hatte der Pfalzsturm von 1789 noch ein Chaos aus überall herausgerissenen und zerstreuten Archivalien geschaffen. Ältere Inventarien waren nur über kleinere Partien vorhanden, zum Theil nicht zu gebrauchen. B. ging also an die riesige Aufgabe, das ganze Archiv nach den Vorschriften des Reglements von 1857 neu zu ordnen und zu inventarisiren, wobei ihm nur kleine, lokal gebotene Abweichungen von Seite der Generalinspektion der Archive gestattet wurden. Das war eine Aufgabe für mehrere arbeitskräftige Menschenleben, und ein gut Stück derselben hat B. die Freude gehabt noch selbst zu lösen.

Zu den vorliegenden drei Bänden ist die vom Reglement mit AA bezeichnete Serie der Inventarisirung: „Actes constitutifs et politiques de la commune“ nahezu vollendet, d. h. das Material für die äußere, politische Geschichte Straßburgs gesammelt und gesichtet. Zunächst die Privilegien der Stadt, dann die Dokumente über ihre Beziehungen zu Kaiser und Reich bis zum Frieden von Ryswyk — eine auch für die allgemeine deutsche Geschichte von den großen Städtebündeln des 14. Jahrhunderts bis zum Dreißigjährigen Krieg höchst werthvolle Sammlung —, über das Verhältniß zwischen Stadt und Bischof vom Beginn des 13. Jahrhunderts bis zu den Rohans, über die Stellung Straßburgs zu den benachbarten Dynastien und der Schweiz, und endlich über die Verbindungen der Stadt mit Frankreich, ein überaus interessantes Kapitel, das eine eingehende, gesonderte Bearbeitung verdienen würde. Von der Zeit König Heinrich's IV. ab beginnt die Zahl der darauf bezüglichen Dokumente in rasch sich steigender Progression zu wachsen. Aussteht noch der sog. Fonds des praetor regis, der hier anzureihen sein würde. Der 3. Band schließt mit den Akten über Feste, feierliche Einzüge von Fürstlichkeiten in die Stadt, die Abgeordnetenwahlen für die Provinzial- und Generalstände vom 16. Jahrhundert ab bis zu der verhängnißvollen Einberufung der états généraux vom April 1789 und mit der Korrespondenz auswärtiger Städte, den sog. messages des villes. Im ganzen ist über den Inhalt von 2052 Aktenbündeln hier Rechenschaft gegeben.

Die hier kurz skizzierte Ordnung des Stoffes wie des Inventars, die dem deutschen Forscher zunächst fremdartig und nicht immer genügend motiviert erscheinen mag, beruht durchaus auf dem französischen Reglement und nur gegen dies ist jede kritische Bemerkung darüber zu richten. Noch ein anderer Umstand, der das Auffuchen einzelner Stücke außerordentlich erschwert und verzögert, ist vielfach übel bemerkt worden, daß nämlich in einer Classe eine Reihe von Archivalien vereinigt sind, die sich über mehrere Jahrzehnte ausdehnen, das Inventar aber nur das Anfangs- und Enddatum angibt. Ein Beispiel genüge: AA 77. 3 parchemins et 90 pièces papiers en bon état, 1346—1370 Correspondance de l'empereur Charles IV avec la ville de Strasbourg. AA 78 (suite). 16 parchemins et 23 pièces papier en bon état, 1 seeau 1347—1377. Darauf folgt eine ganz summarische Inhaltsangabe. Da hält es natürlich Jeden, der etwa über die Zeit Karl's IV. arbeitet, ziemlich auf, eine einzelne, ihn gerade angehende Urkunde herauszufinden, etwa aus dem Jahre 1360, wenn er das ganze Verzeichnis von AA 77 und 78 absuchen muß. Das Zirkular von 1857 besagt indes ausdrücklich: „L'inventaire sommaire doit indiquer les dates extrêmes des actes contenus dans chaque article, quand il sera possible de les préciser, dans le cas contraire l'indication par siècle du temps qu'elles embrassent.“ Daß B. von dieser letzteren Freiheit, der Schätzung nach Jahrhunderten, nur selten Gebrauch gemacht hat, dafür darf ihm jeder Archivbenutzer dankbar sein. Mir ist es außerdem zweifelhaft, ob es selbst heute gestattet wäre, von diesen Vorschriften der Inventarisierung abzugehen, da in dem Reichstand auf archivalischem Gebiet die französische Gesetzgebung nicht außer Kraft gesetzt und sie zu ersetzen bisher nichts geschehen ist. Für die folgenden Arbeiten dürfte jedoch vielleicht Eins zu wünschen sein, daß bei jedem Stück die alte Archivbezeichnung, der frühere Lagerort neben der neuen Seriennummer vermerkt werde — für den Druck des Inventars wird dies allerdings nicht durchzuführen sein und ist auch nicht so dringlich — damit jeder Benutzer des Archivs, der sein Material noch nach der alten Ordnungsnummer verzeichnet hatte, dasselbe auch im neuen summarischen Inventar leicht wieder finde. Das wäre für die Arbeiten an den Reichstagsakten, dem Straßburger Urkundenbuch und anderen wissenschaftlichen Publikationen, die seit Jahrzehnten schon aus dem reichen Vorn des Straßburger Stadtarchivs schöpfen und voransichtlich noch lange daraus schöpfen werden, eine große Erleichterung, die zu den vielen Dankes-

verpflichtungen dem hochverdienten, immer bereitwilligen Archivar gegenüber noch eine neue, besonders angenehme auferlegen würde.

W. Wiegand.

Das Reichsland Lothringen am 1. Februar 1766 und sein Nachbargebiet im Westen und Süden. Historische Karte im Maßstab 1 : 320 000 von M. Kirchner. Straßburg, Karl J. Trübner. 1882.

Zu den bedeutenden Verdiensten um die historische Kartographie der Reichslande, die sich M. Kirchner bereits durch die beiden Territorialkarten des Elsaß aus den Jahren 1648 und 1789 erworben, hat er nun ein neues hinzugefügt, das um so höher anzuschlagen ist, als sich gerade der Vergangenheit Lothringens gegenüber das Interesse deutscher Forschung ziemlich stiefmütterlich bisher verhalten hat und hier größere Schwierigkeiten zu überwinden waren, als auf dem viel durchflügten Felde elsässischer Geschichte.

Eine entlegene Quellenliteratur mußte herangezogen werden, sehr verwickelte, fast unlösbare Fragen betreffend die Staatsangehörigkeit einzelner Ortschaften waren eingehend zu prüfen. Baron du Prel berichtet in seiner Denkschrift über die Verwaltung Elsaß-Lothringens, daß z. B. in Busendorf die Richter bis zur Revolution fortwährend in Verlegenheit gewesen seien, ob die Einwohner gewisser Dörfer als Deutsche oder als Franzosen zu betrachten seien, oder daß zu Weiern im Kanton Mattenhofen Richter und Unterthanen infolge gegenseitigen Einverständnisses alles jenseits der Heerstraße für trierisch, diesseits für französisch gehalten hätten. Kirchner hat trotz dieser Schwierigkeiten das Material zu sichten und für ein anschauliches Bild zu gruppieren gewußt. Den für die Aufnahme desselben nicht leicht zu wählenden Moment hat er geschickt fixirt, vier Wochen vor der Einverleibung der beiden Herzogthümer Lothringen und Bar in Frankreich und vierzehn Tage vor der Konvention zwischen Lothringen und Nassau-Saarbrücken, die gewisse Grenzberichtigungen vornahm.

Die Karte greift im Süden und Westen über die Grenze des heutigen Reichslandes Lothringen weit hinaus bis Longwy, Toul und St. Dié; im Norden und Osten ist die Grenze des heute preussischen oder bairischen, damals lothringischen Landes nicht angegeben, Metz, Saarlouis, Zweibrücken und Birmaens liegen hier auf der Peripherie des Kartenbildes. Dieser Ungleichmäßigkeit gegenüber würde es sich vielleicht vom rein historischen Standpunkt aus empfehlen haben, das gesammte Territorium der Herzogthümer Lothringen und Bar auf die

Karte zu bringen und auf die heutigen Verhältnisse weniger Rücksicht zu nehmen. Darin finde ich überhaupt des Guten etwas zu viel gethan. Nicht bloß die jetzige politische, sondern auch die Sprachscheide ist nach den amtlichen Erhebungen von 1878 auf Grund der Volkszählung von 1875 verzeichnet. Dazu treten die Umrisse der einzelnen lothringischen Unter, etwa zwanzig an der Zahl, mit allen ihren zahlreichen Enklaven, um zugleich auch die administrative Einteilung jener Zeit zu veranschaulichen. Es macht dadurch, durch diese Fülle der Details, das ohnehin schon bunte Bild der Karte zunächst einen fast verwirrenden Eindruck und nur mit einiger Mühe findet man sich zurecht, zumal auch im herzogl. lothringischen Gebiete selbst Deutsch-Lothringen, das bis 1748 deutsche Amtssprache behielt, la Lorraine propre und Vosges, sowie Barrois non mouvant durch verschiedene Farben wiedergegeben werden. Freilich gewinnt die Karte dadurch auch an Zuverlässigkeit und an beherrschender Kraft. Nur zu billigen ist es, daß die Etappenstraßen eingezeichnet sind, denn sie sind besonders instruktiv, will man Ziele und Wege der französischen Annexionspolitik im 17. und 18. Jahrhundert verfolgen. Die auffallende Erscheinung, daß viele Ortszeichen nicht an der Straße, sondern etwas abseits derselben liegen, während doch die Orte sich bis an die Straße erstrecken, ist dadurch zu erklären, daß diese Ortszeichen nach dem Vorbilde der großen französischen Generalstabskarte 1 : 80000 da stehen, wo in Dörfern die Kirche, in Städten die Hauptkirche sich befindet.

Ein wirkliches, leicht zu besserndes Versehen fand ich bei der äußerst sorgfältig entworfenen und korrekt gestochenen Karte nur an einer Stelle. Die Gemeinden Philippsburg und Bärenthal sind der lothringischen Bailliage Bitsch zugerechnet, während sie hanau-lichtenbergisches Eigenthum waren. Ich bemerkte dies nur für eine eventuelle neue Auflage.

Besonderen Dank verdient noch der beigegebene Karton, der dasselbe Bild wie die Karte zeigt, nur in fünfmal kleinerem Maßstab und nur in drei Farben für französisches, lothringisches und deutsches Gebiet. Die instruktive Kraft ist in demselben Verhältnis gewachsen. Man übersieht mit einem Blick das Vordringen Frankreichs gegen die Vogesen von 1552 ab bis zur Revolution.

W. Wiegand.

Friedrich August v. Klinkowström und seine Nachkommen. Eine biographische Skizze von A. v. Klinkowström. Wien, Braumüller. 1877.

Wer die Geschichte des vormärzlichen Österreich, etwa seit dem Wiener Kongreß, schreibt, wird ein besonderes Augenmerk auf die zahlreichen Konvertiten richten müssen, die damals „aus dem Reich“ nach Österreich wanderten und im Staatsdienste und in den Kreisen des hohen Adels einen Einfluß gewannen, der eben jetzt in ihren Nachkommen und Geistesverwandten wieder aufleben zu wollen scheint. So hat auch der Mann, dem diese Skizze — auf den Namen Biographie erhebt sie mit Recht keinen Anspruch — gewidmet ist, ein doppeltes Interesse: als Typus einer ganzen Klasse, mit welcher er im Zusammenhange betrachtet werden muß, und als Individuum, dessen geistiger Umwandlungsprozeß dem Psychologen zum Studium dient. Der letztere wird durch die mitgetheilten Briefe und Tagebuchblätter mehr Befriedigung finden als der Historiker, der zwar nicht leer ausgeht, aber an manchen Stellen weitere Aufschlüsse erwartet hätte.

Die Klinkowströms (früher Klinkow) stammen aus der Uckermark, waren dann in Pommern begütert und viele von ihnen in schwedischen Diensten. Geboren 1778, war Friedrich Aug. v. Klinkowström mit 16 Jahren Soldat geworden und hatte sich dann unter ungünstigen Umständen der Malerkunst gewidmet, bis es ihm nach mehr als zehnjährigem Wandertleben — auch in Paris und Rom verweilte er — gelang, sich in Wien eine Stellung zu gründen. 1812 vermählte er sich, 1814 im Juni wurde seine Frau, drei Monate später er selbst von dem damals in Wien sehr einflußreichen P. Hoffbauer getauft; Friedrich Schlegel diente in letzterem Falle als Zeuge. Nachdem ein journalistisches Unternehmen ohne Erfolg geblieben, gründete er endlich das Hauptwerk seines Lebens: das Klinkowström'sche Institut für „Knaben katholischer Religion aus allen Ständen“. Dasselbe bestand 16 Jahre (1818—1834) und zählte während dieser Zeit 210 Zöglinge, worunter 134 adeliche (davon 4 Fürsten, 59 Grafen und 23 Barone). Eine ganze Reihe von Diplomaten ging aus demselben hervor. Hier wäre wohl über die Geschichte der Anstalt, die Beziehungen Klinkowström's zu den Schülern und deren Eltern mehr mitzutheilen gewesen. Interessant sind die Notizen über die Freunde des Hauses: Friedrich Schlegel, Adam Müller, Jarcke, Georg Philipp's, Buchholz, P. Beckx u. s. w. Klinkowström starb am 2. April 1835.

Der Rest des Buches ist den Angaben über seine Familie und deren Schicksale gewidmet.

Dittrich.

Étude sur la condition des Protestants en Belgique depuis Charles-Quint jusqu'à Joseph II. Édit de Tolérance de 1781. Par Eugène Hubert. Bruxelles, A. N. Lebègue et Cie. 1882.

Vorliegende Arbeit, eine Inauguraldissertation zur Erlangung des Doktorats in den historischen Wissenschaften an der Universität Lüttich, unterscheidet sich in sehr vortheilhafter Weise von ähnlichen Gelegenheitschriften. Sie ist nicht nur in angenehmer, fesselnder Form geschrieben, sondern bietet neben klarer, scharfer Darstellung eine Menge interessanter Details, die der Vf. aus belgischen Archiven — besonders aus denen des Rathes von Flandern in Gent, der Staaten von Hennegau in Mons, den Registern der Universität von Löwen, sowie bischöflichen und kirchlichen Aktenstücken — gesammelt hat. Es ist ein düsteres, menschenlehrendes Gemälde, welches hier entrollt wird. Man kennt die blutigen Plakate Karl's V., durch welche er seine niederländischen Unterthanen im Schoß der alleinseligmachenden Kirche zusammenzuhalten suchte, dieselben sind mit genauer Vollständigkeit im Werke Hubert's aufgezählt (S. 19—30); noch bekannter sind die Vorgänge unter Philipp II., und man merkt dem Vf. das wehmüthige Bedauern darüber an, daß durch die unpolitische Unduldsamkeit der calvinistischen Eiferer in Gent das schöne Flandern für immer den nördlichen Provinzen und damit der Sache des Protestantismus verloren ging. Mit richtigem historischem Takt hat der Vf. die Meilensteine, durch welche eine entscheidende Wendung des religiösen Schicksals der Provinzen bezeichnet wird, jedesmal scharf hervorgehoben, und von der Eroberung Antwerpens an beschränkt sich seine Darstellung natürlich auf die südlichen Provinzen. Von den Erzherzogen an bis gegen das Ende der Regierung Maria Theresia's blieb das Los der Protestanten in Belgien nahezu dasselbe, sie wurden zwar nicht mehr hingerichtet, aber doch auf jede Weise chikanirt und durch direkte und indirekte Zwangsmaßregeln zum Wiedereintritt in die katholische Kirche eingeladen; einzelne Beispiele protestantischer Familien werden angeführt (S. 71. 78). Bemerkenswerth dabei ist, daß die Proselytenmacherei mancher protestantischer Garnisonsprediger in den von staatlichen Truppen besetzten Barrierenstädten der Gegenstand häufiger Klagen der Regierung in Brüssel an die Generalstaaten war, sowie daß diese wiederholt mit Repressalien gegen die in ihrem Gebiete wohnenden Katholiken drohen mußten. Eine interessante Einzelheit dabei ist der „brabandische Dijsberg“ in Antwerpen, eine protestantische Gemeinde, welche sich im Jahre 1708, als staatliche Truppen die Stadt besetzt hatten, daselbst

bitdete und eine Zeit lang auch unter dem Schutze holländischer Waffen ihren Gottesdienst öffentlich hielt, aber nach dem Abzug der Garnison sich vor der Wuth des fanatischen Pöbels verbergen mußte. Aus dem von H. gebrauchten „*Merkenboef van den Olijfberg*“ geht hervor, daß die Protestanten in Belgien vom Volke beschuldigt wurden, katholische Kinder zu stehlen, um sie nach Holland zu schicken und dort protestantisch erziehen zu lassen; um den drohenden Sturm zu beschwichtigen, mußten die Katholiken von Staatsländern auf Befehl der Generalstaaten in Brüssel sowohl der Regierung als dem Klerus gegenüber gegen diese Verdächtigungen protestiren, was denn auch zur Folge hatte, daß man den Olijfberg in Ruhe ließ. Die erste Zeit der Regierung Maria Theresia's wird auch in Belgien durch die Bigotterie der Kaiserin charakterisirt, aber der Einfluß von Kaunitz drängte sie auch hier zur Mäßigung und wies verschiedene Male die unver schämten Anmaßungen wüthender Prälaten in die gebührenden Schranken zurück. Es mag nicht unerwähnt bleiben, daß Maria Theresia für das Unterrichtsweisen in Belgien, namentlich für die Mittelschulen, bemerkenswerthe Reformen eingeführt hat, wie der Wj. in einer Ab handlung in der *Revue de l'Instruction Publique en Belgique* („*Les reformes de Marie Thérèse dans l'enseignement moyen aux Pays-Bas*“) Tome XXVI nachgewiesen hat, allein der Mangel an geeig netem Lehrpersonal, das fast vorwiegend geistlichen Orden entnommen werden mußte, vereitelte die bestgemeinten Absichten. Am 12. No vember 1781 erschien endlich das bekannte Toleranzedikt Joseph's II., in Folge dessen der bisher nur stillschweigend und sporadisch geduldeten Häresie auch offiziell der Charakter einer Gesetzesübertretung ge nommen wurde. Der Widerstand, der sich allenthalben gegen diese Reform des Kaisers erhob, ist bekannt; nicht nur die Staaten der einzelnen Provinzen, die Bischöfe und die Universität Löwen, sondern auch einzelne Städte, Antwerpen voran, protestirten; die stolze Han delsstadt, die einst in wohlverstandenen Interesse möglichst ausgedehnte Gewissensfreiheit für Bürger und Fremde innerhalb ihrer Mauern auf ihr Banner geschrieben, verlegnete ihre ruhmvolle Vergangen heit; freilich eine zweihundertjährige Knechtschaft hatte sie arm, unter würdig und stumpf gemacht. Dennoch wurde das Edikt durchgeführt, dank hauptsächlich den Bemühungen des Statthalters, Grafen Albert von Sachsen-Teschen, welcher die Ansicht vertrat, „daß man die Pro testanten in Belgien ebenso gut behandeln müsse, als die Katholiken in Holland behandelt werden, wenn man nicht Gefahr laufen wolle,

daß viele Kaufleute das Land verlassen“. Als Anfang 1790 Cobenzl als Generalbevollmächtigter in die Niederlande geschickt wurde, setzte er die meisten Reformdekrete des Kaisers außer Kraft, aber das Toleranzedikt ist unter denselben nicht genannt. Natürlich war auch seine Abschaffung nur eine Frage der Zeit, und am 17. Januar 1792 verlangten die Staaten von Hennegau, die sich schon unter Philipp II. durch Milderkeit und Bigotterie vor allen anderen ausgezeichnet hatten, die Aufhebung, die denn auch schon am 9. Februar 1792 erfolgte.

Beinahe der dritte Theil des Werkes (240 Seiten) besteht aus Beilagen, wovon besonders die erste sehr willkommen ist, da sie den Religionsfrieden vom 12. Juli 1578 (Antwerpen) nach dem ursprünglichen Texte gibt.

Theodor Wenzelburger.

Oorspronkelyke Verhalen en Gelyktydige Berichten van den Moord gepleegd aan Prins Willem van Oranje met eenige bylagen en aantekeningen uitgegeven door J. G. Frederiks. 's Gravenhage, Martinus Nijoff. 1884.

Am 10. Juli waren es 300 Jahre, daß Wilhelm von Oranien in Delft ermordet wurde. Mit dankbarer Erinnerung hat das jetzt lebende Geschlecht seines Nationalheros gedacht, in dessen Persönlichkeit alles vereinigt ist, was dem Niederländer heilig und theuer ist. An Gelegenheitschriften hat es natürlich nicht gefehlt, Berufene und Unberufene haben den Pegasus bestiegen, und vor allem hat man nicht versäumt, durch populäre Darstellungen beim Volke auf's neue die Erinnerung an den Vater des Vaterlandes wachzurufen, ohne den die sieben Provinzen dem Schicksal und der Zukunft der anderen Länder der spanischen Monarchie anheimgefallen wären. Aber keines dieser Produkte ist so willkommen, wie das vorliegende kleine Buch, das glänzend ausgestattet ist und in einer sorgfältigen und geschmackvollen Radirung nach einer Zeichnung des Kirchenmalers Bosboom eine Vorstellung des Platzes gibt, an dem der Mord geschehen ist. Die Urkundenstücke über das Ereignis, das Verhör des Verbrechers, sowie sein Bekenntnis, sein Urtheil, der Brief, in welchem er sich als eifrigen Protestant darstellt und um die Gunst seines Schlachtopfers bittet, die von Magistratspersonen in Delft und anderen bei der Untersuchung beteiligten Beamten darüber geschriebenen Briefe, die Darstellung, welche im Auftrage der Staaten veröffentlicht wurde, sind zwar in verschiedenen Werken abgedruckt, aber es kostet nicht geringe Mühe,

derselben im gewünschten Augenblick habhaft zu werden, und überdies ist die älteste Darstellung des Mordes „Copie wt Delft“ so selten, daß sie bis jetzt unbemerkt geblieben ist. Der Arbeit und der Mühe, alles dies in einem Buche zusammenzustellen, hat sich Frederiks, hiezutande als scharfsinniger Quellenforscher bekannt, unterzogen, und es war kein Geringerer als Fruin selbst, der ihm dabei mit seinem Rathe zur Seite stand. Im Maiheft des „Gids“ hat der letztere einen außerordentlich werthvollen Kommentar zu dem Buche geliefert.

Als erstes Stück wird das Banndekret Philipp's II. abgedruckt, in welchem Dranien vogelfrei erklärt und die Belohnung für den Vollstrecker des königlichen Strafbefehls — Adel und 25000 Goldschilde — festgesetzt wird. Die Idee dazu ist, wie Gachard nachgewiesen hat, im Kopfe Granvella's gewachsen, „da auch die Fürsten von Italien so zu thun pflegen“. Um einen analogen Fall im eigenen Lande zu finden, geht Fruin bis zum Jahre 1299 zurück, wo Johann I., der letzte Graf aus dem holländischen Hause, dem Mörder eines Rebellen in Friesland eine Belohnung und Strafflosigkeit zusicherte. Aus der späteren Geschichte können nur zwei Beispiele namhaft gemacht werden, das eine aus dem Jahre 1586, als William Stanley und Roland York während der Abwesenheit Leicester's Deventer und die Schanzen bei Zutphen den Spaniern übertiefert hatten; die Staaten versprachen dem 3000 Gulden, der die beiden Verräther todt oder lebend ausliefert; das andere Beispiel bezieht sich auf das Attentat der beiden Söhne Oldenbarneveldt's gegen Moriz, wo eine Belohnung von 5000 Gulden auf die Beibringung der Schuldigen ausgesetzt ist. Wie man sieht, handelt es sich in diesen beiden Fällen um die Bestrafung eines schon begangenen Verbrechens, und das Vorgehen der Staaten kann deshalb mit dem Philipp's auch nur in formeller Hinsicht verglichen werden. Gachard hat bekanntlich alle Anschläge auf das Leben Dranien's zusammengestellt, die von allen Statthaltern, von Alba an bis Parma, Don Juan vielleicht allein ausgenommen, versucht worden sind.

Dranien's Apologie ist weggelassen worden, wohl nicht nur wegen ihres großen Umfanges, sondern auch weil, wie Fruin sagt, Wilhelm von Dranien sich Niederländern gegenüber nicht zu vertheidigen braucht.

Über den Mord selbst und über das Verhalten des Mörders bei seiner Hinrichtung sind zwei gleichzeitige Relationen vorhanden, die eine, im Auftrag der Staaten geschrieben, also die offizielle Darstel-

lung, die andere von der Hand eines niederländischen Katholiken, natürlich auf entgegengesetztem Standpunkt stehend.

Was die offizielle Relation betrifft, so ist sie ursprünglich in französischer Sprache geschrieben. Am 19. Juli beauftragten die Generalstaaten den Hofprediger des Prinzen, Willers, „een discours op het seit geperpetreerd in de persoon van Zyne Exc. tot informatie van de gemeente“ zusammenzustellen, und fünf Tage später gaben die Staaten von Holland die Erlaubnis, „daß das Bekenntnis des Mörders oder ein Duplikat davon dem Präsidenten von Flandern, Meesterke, zugestellt werde, um zum Anfertigen des Discours zu dienen“. Dabei wurde jedoch ausdrücklich bestimmt, „daß das Bekenntnis niemand anders zum Lesen oder selbst zur Einsicht, noch viel weniger zur Abschrift gegeben werden dürfe, daß es vielmehr alsbald nach gemachtem Gebrauch dem Magistrat von Delft zurückgegeben werden müsse“. Die Redaktionskommission entledigte sich ihres Auftrages in verhältnismäßig kurzer Zeit, da schon am 20. August ein gedrucktes Exemplar des „Discours de l'assassinement“ in den Händen des Bürgermeisters von Delft war. Eine holländische Übersetzung „Verhael van de Moort“ erschien gleichzeitig oder bald darauf, sie ist ziemlich nachlässig gearbeitet, ist jedoch begreiflicherweise in das vorliegende Buch aufgenommen. Eine englische Übersetzung erschien in Widdelburg und, wie Bruin vermuthet, auch eine deutsche — und so kam der Discours in Jedermanns Hände und war auch die Quelle, welche die protestantischen Geschichtschreiber ihren Darstellungen zu Grunde gelegt haben. Da das Stadthaus in Delft, in welchem die Originalstücke bewahrt wurden, im Jahre 1618 abbrannte, so schienen dieselben auch unwiderbringlich verloren zu sein.

Die Wahrheit der von Willers abgefaßten Darstellung sollte sich glänzend bewähren. Im Jahre 1852 kam im Haag bei einer Auktion eine Abschrift des bis dahin verloren geglaubten Bekenntnisses des Mörders unter den Hammer. Sie wurde vom belgischen Staatsarchiv angekauft, Arendt und Gachard brachten den Fund in der belgischen Akademie zur Sprache, ersterer veröffentlichte 1854 eine größere Abhandlung, und Gachard stellte im sechsten Theil der Correspondance de Guillaume le Taciturne alles zusammen, was über den Mord und den Mörder in den Archiven bis dahin überhaupt gefunden worden war. Im Jahre 1862 aber tauchten die Verhöre des Mörders bei einer Bücherauktion im Haag plötzlich auf, sie waren nicht verbrannt, sondern im Besitze einer Regentenfamilie gewesen. Der Staat requirirte

dieselben als sein Eigenthum, denn dieses Mal hatte man keine Abschrift, sondern das wirkliche Original. Man konnte sich nunmehr überzeugen, daß die von den Generalstaaten veranlaßte Darstellung des Processes sich genau an die aufgenommenen Protokolle hielt; einzelne Weglassungen waren im Hinblick auf den Zweck, zu welchem der Discours geschrieben war, geschehen.

In derselben Resolution, in der die Staaten von Holland die Abgabe der Prozeßstücke an Willers gestatten, befahlen sie dem Schout von Delft, die Pamphlete, die alsbald nach dem Tode des Prinzen erschienen waren, in Beschlag zu nehmen und den Verfasser und Drucker derselben zur Strafe zu ziehen. Fruin glaubt mit Sicherheit festgestellt zu haben, daß damit die Copie wt Delft gemeint ist, die am Tage nach dem Morde geschrieben wurde; er hat das Pamphlet, das hier ebenfalls abgedruckt ist, in der Bibliothek von Leiden gefunden, das, jetzt eine bibliographische Seltenheit, damals doch sehr verbreitet gewesen sein muß. Nicht wegen des Inhalts — denn die Kopie ist sehr protestantisch und prinziplich gesinnt — schritten die Staaten ein, sondern weil Herausgabe und Druck eines Buches ohne das von ihnen ertheilte Privilegium ein Eingriff in ihr Monopol war.

In der Zusammenstellung von J. folgt auf die staatliche Darstellung die „Historie Balthazars Gerardt“ der Diskurs eines Katholiken aus Delft, wovon zwei französische Übersetzungen und eine deutsche vorhanden sind. Von den französischen ist die eine in Douai (Le glorieux et triomphant martyr de Balthazar Gérard), die andere in Paris (Les cruels et horribles Tormens de Balthazar Gérard, Bourguignon, vrai martyr), die deutsche in Köln erschienen. Bei der Untersuchung über die Frage, ob die holländische Ausgabe als das Original anzusehen ist, nach der die deutschen und französischen Übersetzungen angefertigt sind, kommt Fruin zu dem Resultat, daß keiner von allen die Ursprünglichkeit zugeschrieben werden darf, sondern daß sie Übersetzungen eines von einem katholischen Augenzeugen der Hinrichtung in lateinischer Sprache geschriebenen Pamphletes sind; der Verfasser wird wohl ein Geistlicher gewesen sein.

Bezeichnend ist die katholische Auffassung des Mordes; hier ist natürlich nicht Wilhelm, sondern Balthasar die Hauptperson und er ist nichts mehr und nichts weniger als ein Märtyrer, gerade so wie die 19 Mönche von Gorkum, und man hat deshalb auch die Geschichte beider in Zusammenhang mit einander gebracht. Willem van Eften, der Biograph der 19 Märtyrer von Gorkum, läßt diese bei Gott für

das Gelingen des Anschlages von Balthasar Fürbitte einlegen: „der Nachfolger ihrer Tugend“, sagt er, „Balthasar wollte sein ewig denkwürdiges Vorhaben nicht anders ausführen, als mit der Stütze eines Gebetes zu Gott. Am 9. Juli, dem Kirchentage der Märtyrer von Gorkum, ist er in Delft heimlich in das Gotteshaus getreten und hat, wie einige Katholiken, die zufällig dabei waren, bezeugen, auf den Knien, mit entblößtem Haupte und mit emporgehobenen Händen, länger als eine Stunde in Andacht versunken zu Gott gebetet. Der Erfolg hat bewiesen, daß sein Gebet erhört wurde, denn er hat ja nicht nur am folgenden Tage den Tyrannen getödtet, sondern vier Tage später den ruhmreichen Märtyrertod mit einer Geistesstärke erlitten, die selbst seine Feinde bewundern mußten. Wie sollten wir dann nicht glauben, daß um der Fürbitte und der Verdienste unserer Märtyrer willen das an dem ihnen geweihten Tage ausgesprochene Gebet erhört und der glänzende und in alle Ewigkeit ruhmwürdige Sieg Balthasar's durch Gott verliehen wurde!“ Der Kopf des hingerichteten Mörders, der, auf einen Spieß gesteckt, ausgestellt wurde und dessen Gesicht nach dem Zeugnis des Delftschen Katholiken viel schöner und lieblicher anzuschauen war als vorher, wurde gestohlen, wanderte nach Köln, wo er bis etwa 1650 als Reliquie verehrt wurde. Sarbold Vosmaer, einer der frechsten und anmaßendsten Pfaffen, hat sich alle Mühe gegeben, um den Mörder heilig sprechen zu lassen; Bruin hat in einer Sitzung der kgl. Akademie der Wissenschaften in Amsterdam im Jahre 1881 den Nachweis geliefert, daß Vosmaer schon im voraus einen dem Andenken Balthasar's gewidmeten und kirchlich zu feiernden Tag festgestellt hatte, und daß er selbst noch im Jahre 1604 den Cardinal Baronius damit belästigte. Angesichts solcher Thatfachen erhellt auch der wahre Werth der noch in unserer Zeit von unhistorischer Geschichtsauffassung eingegebenen Klagen über die Intoleranz der Staaten, welche den Katholiken die staatsbürgerlichen Rechte vorenthielten, oder über die das öffentliche Gewissen mit stets neuem Eifer wachrufenden Zelotismus der Prädikanten und ihre Klagen über „paapsche stoutigheden“ (papistische Frechheiten). Die Zurücksetzung der Katholiken in den sieben Provinzen war ein Gebot der Nothwehr und eine Pflicht der Selbsterhaltung.

Theodor Wenzelburger.

Jean de Witt. Grand Pensionnaire de Hollande. Vingt années de république parlementaire au dix-septième siècle. Par M. Anton Lefèvre-Pontalis. I. II. Paris. E. Plou. Nonrrit et Cie. 1884.

Mit großer Spannung hat man dem Erscheinen dieses Werkes seit längerer Zeit entgegengesehen, da man seit einer Reihe von Jahren in Fachkreisen wußte, daß der Vf., mit umfassenden Studien über das Leben und die politische Thätigkeit des großen Rathspensionärs beschäftigt, niederländische, englische und französische Archive durchforscht hat. In dem früher erschienenen Prospektus wurden deshalb auch „les plus curieuses découvertes“ in Aussicht gestellt. Mitte 1884 ist endlich das Buch erschienen, der Vf. hat dasselbe dem Historiker Mignet gewidmet, dessen Schüler er sich nennt und dessen „Négociations relatives à la succession d'Espagne“ ihm vermuthlich den Anstoß zur Abfassung des vorliegenden Werkes gegeben haben. Die französische Akademie hat dasselbe mit dem großen Preis ausgezeichnet.

Und in der That, die hochgespannten Erwartungen sind nicht betrogen worden. Nicht nur sind aus dem Archiv im Haag und den Handschriften der dortigen Bibliothek eine Menge schätzenswerther Einzelheiten verwerthet, sondern die auswärtigen Archive in London und Paris sind vom Vf. in einem Umfange benutzt worden, zu dem bis jetzt kein Biograph Johann de Witt's sich verstiegen hat; mit besonderer Dankbarkeit hebt Lefèvre-Pontalis in der Vorrede hervor, daß ihm durch das Wohlwollen des Herzogs von Nemours gestattet wurde, im Archiv von Chantilly die Korrespondenz des großen Condé über die Vorbereitungen zum Invasionskriege von 1672 und die Führung desselben zu gebrauchen.

Ich sagte soeben „Einzelheiten“. Wenn dies bei einem anderen historischen Werke der einzige Vorzug wäre, der an demselben gerühmt werden kann, ohne daß dadurch ein neues Licht über Thatsachen und Personen geworfen wird, so hätte man anerkanntermaßen mit einem alltäglichen Produkte zu thun, das sich im günstigsten Falle über eine zwar interessante, aber die Wissenschaft nicht eben fördernde Kuriositätenammlung erhebt. Hier trifft dies aber nicht zu. Über die allgemeinen Grundzüge der inneren und äußeren Politik des Rathspensionärs wird wohl nirgends mehr ein Zweifel bestehen, aber weil es gerade bei dieser Persönlichkeit so unendlich schwer ist, sich zu einem unparteiischen Standpunkt zu erheben, so ist hier auch das unscheinbarste Detail willkommen: dasselbe wird den Gesamteindruck zwar nicht verändern, aber es setzt den Leser in den Stand, über

Motive und Handlungen umfassender und, was damit gleichbedeutend ist, gerechter zu urtheilen.

In dieser Hinsicht hat L.=B. alle bisherigen Leistungen weit hinter sich gelassen, und wenn man an die Schwierigkeiten denkt, die für den Vf. zu überwinden waren, so steigert sich die Anerkennung zu rückhaltloser Bewunderung. Schon die Erwerbung einer genauen Kenntniß der holländischen Sprache im Zeitalter de Witt's ist für einen Franzosen ein seltenes Verdienst, und er hat sich dieselbe so zu eigen gemacht, daß er nicht nur die gedruckten Bücher, sondern auch die ungedruckten Altentstücke aus dem 17. Jahrhundert lesen und verstehen konnte. Ich glaube nicht, daß dem Vf. irgend etwas Wichtiges, was sich über de Witt in Broschüren, Zeitschriftartikeln und gleichzeitigen Blaubüchern findet, entgangen ist, und es braucht kaum gesagt zu werden, daß er die riesenhafte Korrespondenz desselben, sowohl die gedruckte als die ungedruckte, in vollem Umfange gebraucht und verwertet hat.

Die hier sehr nahe liegende Gefahr, Einzelheiten, auf deren Auffindung man besondere Mühe verwendet hat, mit ungebührlicher Breite zu schildern oder sich in weitläufige, den Zusammenhang und den raschen Überblick störende Exkurse zu vertiefen, ist glücklich vermieden worden. Mit ein paar Worten oder mit Verweisung auf die Quelle werden dieselben angeführt und dadurch erhält die Schilderung ein Ebenmaß und eine gewisse plastische Ruhe, welche die Lektüre des Buches äußerst angenehm macht. Es wird wohl keinem Widerspruch begegnen, wenn man das Werk von L.=B. kurzweg das beste nennt, das bis jetzt überhaupt über Johann de Witt geschrieben ist, es steht unendlich hoch über dem ähnlichen von Geddes, von dem bis jetzt nur der 1. Band erschienen ist; von dem früheren von Simons „Johann de Witt und seine Zeit“, dessen hochtrabender Titel keineswegs dem Inhalte entspricht, ganz zu schweigen.

Eine weitere Schwierigkeit galt es noch zu überwinden: die Darstellung mußte die richtige Mitte halten zwischen einer Biographie Johann de Witt's und einer Geschichte der Republik unter der Verwaltung desselben. Wiewohl dies im Grunde genommen nur eine formelle Frage ist, so leuchtet doch ein, welchen Einfluß die Behandlung des Stoffes in diesem oder jenem Sinn auf den Maßstab hat, den man an ein Werk überhaupt anzulegen berechtigt ist; entweder tritt die Person des Haupthelden derart in den Vordergrund, daß sich alles um dieselbe gruppirt, wobei der Leser überdies mit einer Fülle

biographischer Einzelheiten übersättet wird, daß ihm jeder allgemeine Gesichtspunkt verschwindet, — oder die Person wird Nebenache und greift gelegentlich als *Deus ex machina* in die Ereignisse ein. Meiner Ansicht nach hat der Vf. die Aufgabe, beide Richtungen mit einander zu vereinigen, worauf auch schon der Titel seines Werkes hinweist, im ganzen glücklich gelöst. Der beherrschende Gesichtspunkt sowohl in der äußeren als der inneren Politik ist durchweg festgehalten und man wird auf jedem Schritt daran erinnert, daß der Staatspensionär die Seele aller Aktionen ist; die Einzelheiten aus seinem Privatleben werden an den Schluß der Kapitel verwiesen, wodurch der Zusammenhang nicht unterbrochen wird, während dem Leser dadurch eine angenehme Abwechslung und ein erwünschter Ruhepunkt geboten wird.

Es scheint auf den ersten Anblick beinahe unmöglich, bei dem Auftreten de Witt's gegen die statthalterliche Partei einen neutralen Standpunkt einzunehmen, man huldigt entweder einer ausschließlich oranischen Gesichtsbetrachtung, wie Groen van Prinsterer, oder man bekennt sich zu den Principien der antistatthalterlichen Partei, wie fast alle früheren niederländischen Geschichtschreiber. Merkwürdig, daß deutsche Historiker eine entschiedene Hinnneigung zur oranischen Seite an den Tag legen, während Franzosen die rückhaltloseste Bewunderung für de Witt befunden, alle Schritte desselben rechtfertigen und vertheidigen zu können glauben und sein tragisches Ende als den verabscheuungswürdigsten Macheakt der Gegenpartei darstellen. Den tieferen Grund dieses Unterschiedes wage ich nicht mit Sicherheit anzugeben: vielleicht mag es bei den Deutschen das tiefer und fester eingewurzelte monarchische Princip, verbunden mit einer wesentlich protestantischen Gesichtsauffassung sein, während der echte Franzose sein Ideal immer noch in den Helden der griechischen Republiken und im alten Rom findet. Nach der Andeutung am Schlusse der Vorrede scheint L. = P. entschiedener Monarchist zu sein (*Les malheurs publics, sous les poids desquels il a succombé, démontrent avec la même évidence qu'une nation dont l'indépendance est menacée par la conquête, ne peut mieux la défendre qu'en la mettant sous la garde d'une dynastie séculaire*), und wenn man seiner Darstellung folgt, so scheint an seiner Unparteilichkeit nicht der geringste Zweifel zu bestehen; mit anerkennenswerther Gewissenhaftigkeit werden die berechtigten Ansprüche des oranischen Hauses gewürdigt, man glaubt es manchmal zu spüren, wie er sich förmlichen Zwang anthut, um die Opposition desselben zu würdigen oder nicht blindlings zu verurtheilen.

Über freilich, es scheint mir so.

Um das Auftreten de Witt's und der antistatthalterlichen Partei, wie überhaupt die Bedeutung der statthalterlosen Periode richtig zu verstehen, muß man nothwendigerweise auf die Zeit Oldenbarnevelt's zurückgehen und von hier aus Schritt für Schritt die Entwicklung der Parteien in der Republik verfolgen: dann wird sich die Periode, mit deren Zuständen wir es hier zu thun haben, als das natürliche Ergebnis eines politischen Prozesses herausstellen, und die sog. statthalterlose Episode fügen sich dann als organischer Bestandtheil von selbst in die Geschichte der Republik ein. In dieser Hinsicht hat sich der Wf. seine Aufgabe sehr leicht gemacht, aber er steht in gressem Widerspruch mit der geschichtlichen Wahrheit.

Indem ich als Kuriosum die Worte über Wilhelm I. anführe, „il se trouvait naturellement à la tête de la noblesse des Pays-Bas et ce fut dans son château de Bréda qu'il publia la déclaration connue sous le nom de compromis des Nobles, qui a mérité d'être appelée le serment du Jeu de paume du seizième siècle" — wenn der Wf. Motley, den er auf derselben Seite (I, 34) citirt, darüber nachgelesen hätte, so hätte er diese Zeilen wohl nicht niedergeschrieben —, gebe ich hier sein Urtheil über Moriz (S. 35), hinsichtlich dessen L. & F. unrichtig sagt, daß er Generalkapitän und Generaladmiral der Union gewesen sei; ersteres war Moriz nie, er war nur Oberbefehlshaber der Streitkräfte der Provinzen, deren Statthalter er war, und als er mit seinem Vetter Wilhelm Ludwig von Nassau, dem Statthalter von Friesland und Groningen, den Feldzug gegen Spanien eröffnete, wurde zwischen beiden Feldherren ein förmlicher Vertrag geschlossen, als ob sie die Kontingente zweier verschiedenen Staaten zu gemeinsamer Aktion zeitweise vereinigt hätten. Es heißt: „Mais les pouvoirs qui lui étaient donnés, les succès qu'il avait remportés et sa grande renommée d'homme de guerre avaient éveillé son ambition au lieu de la satisfaire: il se crut le maître de la république. Mécontent des tentatives qui avaient été faites pour hâter la paix, il était entré en lutte avec les États de Hollande qui ne paraissaient pas favorables à la continuation de la guerre et qui craignaient les empiétements de son pouvoir. Il avait prétendu leur faire la loi. à l'occasion des différends religieux qui partageaient la république en deux sectes, comme en deux camps d'ennemis. L'une était celle des arminians ou remonstrants: l'autre était celle de gomarristes ou contraremonstrants. Les premiers défendaient la liberté

humaine; les seconds, la prédestination divine. Les États de Hollande s'étaient prononcés pour les Arminiens, et le Stadhouder Maurice d'Orange, qui cherchait le prétexte d'une rupture, trouva l'occasion favorable pour invoquer contre eux l'appui des États généraux." Und über das Verhältnis des Prinzen zu Oldenbarnevelt heißt es: „Ne pouvant lui reprocher aucun crime, il résolut de le soustraire à ses juges naturels, les États de Hollande, pour le faire condamner par des Commissaires.“

Hier bot sich von selbst die Gelegenheit dar, auf das Verhältnis der einzelnen Provinzen zu der Union näher einzugehen, den wachsenden Einfluß Hollands zu verfolgen und zu zeigen, wie Oldenbarnevelt seit seiner Ernennung zum Advokaten dieser Provinz das faktische Übergewicht derselben über die anderen geschaffen, wie sich dann der Begriff der provinziellen Souveränität herausbildete, und wie zu dem Kampf zwischen dem centrifugalen und centripetalen Element noch die religiöse Frage trat, welche schließlich die Oldenbarnevelt'sche Katastrophe herbeiführte. Wenn L. & P. im 2. Band der zweiten Serie der Archives de la Maison d'Orange-Nassau von Groen van Prinsterer den Briefwechsel zwischen Moriz und dem Statthalter von Friesland gelesen hätte, dann würde er wohl nicht von „dem Ehrgeiz“ des ersteren gesprochen oder ihm gar das Motiv, „den Vorwand eines Bruches zu suchen“, unterschoben haben. Dann hätte er sich überzeugt, daß der Statthalter von Friesland die Seele der Bewegung gegen den Advokaten war, daß es bei Moriz der dringendsten Vorstellungen und Ermahnungen bedurfte, um ihn zu dem Schritte zu bewegen, den das Wohl der Republik erforderte. Gerade sein Mangel an Ehrgeiz ist der schwerste Vorwurf, der gegen den Prinzen erhoben werden muß, denn Moriz wollte gar keine politische Rolle spielen, er war Soldat und nur Soldat, und die Thatsache, daß nach dem Falle Oldenbarnevelt's alles beim Alten blieb, daß Moriz keine Hand ausstreckte, um sich in den Besitz der Gewalt zu setzen, die ihm beinahe aufgedrängt wurde, beweist wohl am besten die Unhaltbarkeit der gegen ihn ausgesprochenen Beschuldigung. Hätte Moriz damals sich entschlossen, der Republik ein festeres Gefüge zu geben, dann wäre ihr wohl die Katastrophe von 1672 erspart geblieben. Die unhistorische Auffassung Motley's ist bei dieser Darstellung von L. & P. sehr deutlich wieder zu erkennen. Ob der Vf. einen richtigen Begriff von den religiösen Streitigkeiten hatte, möchte ich nach der Art und Weise, wie er den Gegensatz

zwischen Remonstranten und Kontraremonstranten formulirt hat, ebenfalls bezweifeln.

Während der Wf. die Zeit von Friedrich Heinrich mit wenigen Zeilen abfertigt, war es gerade seine Regierung, unter der die Richtung wieder zur Geltung kam, die mit Oldenbarneveldt beseitigt erschien. Nach dreißig Jahren hatte Holland sein Übergewicht in der Union wieder zurückerobert, und ohne diesen während der Kriegsergebnisse sich vollziehenden Prozeß steht der Beschluß der großen Versammlung von 1651, zu welcher der Tod Wilhelm's II. nur den äußeren Anlaß gegeben hat, wie auch das Auftreten und die innere Politik de Witt's als eine unmotivirte und abrupte Erscheinung da. Wie wäre es sonst zu erklären, daß der Kampf zwischen Statthalter und Holland mit dem Auftreten Wilhelm's II. plötzlich ein so akuter geworden ist? denn der persönliche Ehrgeiz des Prinzen gibt doch nicht den einzigen Schlüssel dazu, und Worte wie „l'heureuse fortune de Mazarin faisait envie à Guillaume II“ (S. 46) können doch nicht als ernstlich gemeintes Argument in Betracht kommen. Der Unmaßungen Amsterdams, das seit einer Reihe von Jahren nicht nur der Union getrogt hatte, sondern in Holland selbst eine bevorzugte Stellung einnehmen wollte, ist fast gar nicht gedacht, und man beargwöhnt deshalb auch die parteiische Darstellung dieser Verhältnisse; der Wf. hat beim eigentlichen Beginn seiner Erzählung das Übergewicht Hollands als nicht mehr zu bestreitende Thatsache vorgefunden, er nimmt sie als rechtlich begründet an, ohne bei dem Kampfe gegen dasselbe sich viel um die Rechtstitel der Gegenpartei zu kümmern.

Eine absolute Unparteilichkeit gibt es ja überhaupt nicht; es handelt sich in erster Linie darum, die Motive und Ansprüche der Gegenpartei zu kennen; dies ist aber nur möglich, wenn man ihre Entwicklung bis zum letzten Ursprung verfolgt. Dann wird oder vielmehr muß man gerecht urtheilen, was die Möglichkeit oder Nothwendigkeit, den Standpunkt der anderen Partei zu theilen, durchaus nicht ausschließt.

Man begreift deshalb, in welcher Weise bei L. & B. Licht und Schatten vertheilt sein werden. Die oranische Partei wird die revolutionäre, und Johann de Witt ist der unerschütterliche Vertheidiger der Rechte und der Freiheit der Republik. Es hätte sich dabei der Mühe gelohnt, dieser „Freiheit“ etwas näher in's Gesicht zu sehen.

de Witt selbst hat die Republik einen aristokratischen Staat ge-

nannt, worin man mehr als in einer Monarchie auf die ununterbrochene Beobachtung der einmal angenommenen Principien rechnen könne. Welcher Art diese Principien waren, zeigt ein Blick auf die Regentenwirthschaft in den Städten. Die Magistratur war in den Händen einiger wenigen Familien, Verwaltung und Justiz desgleichen, geheimes Gerichtsverfahren und Folter waren üblich, und der Beklagte, der nicht bekennen wollte, wurde auf administrativem Wege entweder gefangen gehalten oder aus der Stadt verbannt; der schamloseste Nepotismus verfügte über einträgliche Ämter und häufig über die finanziellen Mittel der Gemeinde, Bestechlichkeit war an der Tagesordnung, und in der ganzen Republik waren nur die beiden de Witt, Beverningh und van Beuningen, die in dieser Hinsicht reine Hände hatten. Um die Privilegien dieser Aristokratie aufrecht zu erhalten, griff man zu gewaltsamen Mitteln, verschmähte die Spionage nicht und setzte sich über bestehende Gesetze hinweg. Die Staaten waren aus den Deputirten der Broedtschappen zusammengestellt, und da nach der Abschaffung der statthalterlichen Würde nicht nur die gesetzgebende, sondern auch die ausführende Gewalt vollständig in den Händen der ersteren war, so wurden dadurch auch die städtischen Magistrate viel unabhängiger.

Daß der Rathspensionär als das Ideal eines Staatsmannes dargestellt wird, daß der Vf. an ihm nur zu preisen und zu bewundern findet und jede Mißbilligung sich verjagt, kann nach dem Bisherigen nicht überraschen. In der That wird es auch einem principiellen Gegner des großen Staatsmannes unmöglich sein, zu der Geistesgröße dieses Mannes, seinem Scharfblick, seiner Arbeitskraft und seinem unerschütterlichen Muth anders als mit Verehrung aufzublicken und seine Verdienste um die Größe und den Aufschwung der Republik rückhaltlos anzuerkennen; aber man darf sich ebenso wenig dem Geständnis verschließen, daß seine Konsequenz schließlich in Halsstarrigkeit ausartete und daß er die Katastrophe, die über die Republik 1672 hereinbrach, wie auch seinen eigenen Untergang zum guten Theil selbst verschuldet hat. Wenn die Streitkräfte der Republik zu Wasser und zu Lande in so traurigen Verfall geriethen, daß beim Einfall Ludwig's das Land beinahe wehrlos war, so trägt in letzter Instanz daran die Schuld der Rathspensionär; wenn er von seinem Einfluß hätte Gebrauch machen wollen, dann wären Heer und Flotte in geordnetem Zustand gewesen. So tief war letztere gesunken, daß im ersten englischen Kriege verschiedene Kapitäne gar nicht in die Seeschlacht ein-

griffen, daß der Admiral de Witt drohen mußte, daß „noch Holz genug im Vaterlande wäre, um Galgen daraus zu machen“, und daß man einen Kavallerieoberst, Waffenaer, zum Admirallieutenant ernannte, weil man die Idee unerträglich fand, einem Zeeländer und noch dazu dem oranisch gesinnten Coertsen den Oberbefehl anzuvertrauen! In Landheere wurden die Befehlshaber- und Offiziersstellen an die Meistbietenden verkauft, die alten tapferen, mit Wunden bedeckten Haudegen aus der Zeit von Moriz und Friedrich Heinrich wurden schmählich zurückgesetzt; es war Gewohnheit, Subjekte zu mietzen, die sich auf die Bestandsregister der Kompagnien einschreiben ließen, dann aber alsbald sich aus dem Staube machten, nur damit die Befehlshaber den vollen Sold in die Tasche stecken konnten. Die Festungen waren in Verfall, es fehlte an Blei und Pulver, oft am nothwendigen Geschütz, und wo dieses vorhanden war, hatten die Kugeln oft ein anderes Kaliber. War es deshalb dem Volke übel zu nehmen, wenn es den Rathspensionär des Verraths beschuldigte?

Aber die spätere Zeit hat den Rathspensionär ebenso wie Oldenbarnevelt zu Volkshelden gestempelt, die der „Vertheidigung der Freiheit“ ihr Leben zum Opfer brachten. Aber gerade das Volk ist es, das beide gestürzt hat.

Bei einem Staatsmann von so eminenten Begabung ist es ein unverzeihlicher Fehler, die Zeichen der Zeit und der veränderten Stimmung in vornehmer Sicherheit zu ignoriren. Und doch hätte ihn der Widerstand, der sich schließlich selbst in den Staaten von Holland gegen ihn erhob, eines Besseren belehren können. Aber L. v. schlägt diese Symptome offenbar zu gering an, wie er auch das Gewicht des Widerstandes derjenigen Provinzen, welche gegen die Ausschließungsakte protestirten, unterschätzt; die Wahl Wilhelm's III. zum Statthalter von Gelberland athmet in ihrer Darstellung eine gewisse höhnische Geringschätzung, und auch die Stimmung des gleichfalls oranisch gesinnten Zeelands wird nicht gebührend gewürdigt, wenigstens nicht auf die Grundlage derselben, die beinahe unbestrittene Herrschaft der kontra-remonstrantischen Richtung, hingewiesen. Daher kann auch das unbillige Urtheil, das der Vf. über den Übertritt Jagel's auf die Seite Wilhelm's III. fällt, nicht verwundern.

Aus der Darstellung des Vf. wird man leicht zu dem Glauben verführt, als hätte allein die statthalterlose Zeit und in erster Linie de Witt, die materiellen Mittel geschaffen und aus dem Boden gezaubert, um die Kriege gegen Cromwell, Portugal, Schweden, Frankreich,

Karl II. und Münster führen zu können; man wird aber doch gestehen müssen, daß die Widerstandskraft der Republik ohne das in der statthalterlichen Zeit angesammelte Kapital und ohne die Eroberungen in Ost- und Westindien bald erlahmt wäre. Denn gerade unter de Witt klopfte Elend und Verfall laut an die Thüre: in Amsterdam standen 1653 mehr als 3000 Häuser leer, das Gras wuchs auf den Straßen, ein Handschuhmacher, der früher 48 Arbeiter hielt, wurde selbst Arbeiter, und der Handel ging mit Riesenschritten zurück.

Auß dieser schrankenlosen Bewunderung folgt auch die allzuglimpfliche Weise, mit der L.-F. über die schmähliche Auslieferung der Richter Karl's I. urtheilt, die der Rathspensionär hätte verhüten können. Die schimpfliche Nachgiebigkeit de Witt's gegen die maritimen Annahmungen Karl's II., namentlich hinsichtlich der Begrüßung der englischen Flagge, wird als pure Friedensliebe dargestellt.

Ein Punkt, wo sich ein wirkliches Verdienst de Witt's hätte nachweisen lassen, nämlich sein Kampf gegen renitente und anmaßende Städte, ist gar nicht erwähnt, und hier wäre eine passende Gelegenheit gewesen, ein zusammenhängendes Bild seiner inneren Politik überhaupt zu geben. An dem Beispiele, daß er 1661 an Amsterdam statuirte, hätte es genügt.

Schließlich mag gelegentlich der inneren Politik des Rathspensionärs noch bemerkt werden, daß der Vf. im 1. Kapitel eine sehr anziehende Schilderung des Wirkungskreises und der Obliegenheiten der einzelnen Staatskörper, der Generalstaaten, der Provinzialstaaten, der gecommiteerde raaden und des Staatsrathes gibt. Bei dem letzteren hätte noch beigefügt werden sollen, daß er das einzige Kollegium war, das den einzelnen Provinzen abgeschworen hatte, um „allein für die Generalität“ zu sein. Daraus erklärt sich auch die Bedeutungslosigkeit desselben sowohl unter Oldenbarnevelt, wie unter de Witt. Erwünscht wäre es ebenfalls gewesen, wenn die durch die statthalterlose Periode herbeigeführten staatsrechtlichen Veränderungen, namentlich insoweit es sich um die Ausübung der früher dem Statthalter zustehenden Rechte und Funktionen handelt, angegeben worden wären.

Was die Darstellung der auswärtigen Verhältnisse betrifft, so hat der Vf. sich einer Objektivität befleißigt, daß man oft verwundert fragen möchte, ob es überhaupt ein Franzose ist, der in dieser Weise über Ludwig XIV. schreibt; meiner Ansicht nach hat er hier dem Bestreben, unparteiisch zu sein, zu große Zugeständnisse gemacht. Ebenso wird zu viel Gewicht auf die persönliche Feindschaft Karl's II.

gelegt und zu wenig auf die von Cromwell angebahnte Richtung der englischen Politik und das Bestreben des Königs, durch Vernichtung der holländischen Seemacht der englischen das unbestrittene Übergewicht zu sichern; das 1. Kapitel des 13. Buches der französischen Geschichte von Ranke hätte dem Vf. Veranlassung geben können, die französisch-englische Allianz auf etwas breiterer Grundlage aufzufassen. Bei dem Kriege gegen Cromwell hätte der ebenfalls von Ranke näher beleuchtete Plan, für den in erster Linie die Staaten von Zeeland gewonnen waren, um die englische Republik im Bunde mit Frankreich und gestützt auf die Stuart'sche Partei in Schottland und Irland anzugreifen, berücksichtigt werden sollen, da gerade hier der Gegensatz zwischen den beiden Parteien in der niederländischen Republik sehr deutlich zu Tage trat. Dasselbe gilt auch von der Rückwirkung, welche die Ereignisse der englischen Revolution auf die Republik ausübten; denn sowohl die Auflösung des langen Parlaments, wie die Ausrufung Cromwell's zum Protektor blieben nicht ohne Einfluß auf die inneren Angelegenheiten jenseits des Kanals. Die Interessen, deren Wahrung de Witt zum Einschreiten gegen Schweden für Dänemark bewog, die Wichtigkeit der baltischen Frage, werden gleichfalls in stiefmütterlicher Weise behandelt.

Den Glanz- und Schwerpunkt des Werkes bildet der 2. Band, der sich ausschließlich mit dem Invasionskriege Ludwig's XIV., den Vorbereitungen zu demselben und dem Verhalten des Rathspensionärs in dieser kritischen Zeit beschäftigt. Die Darstellungsgabe des Vf. erscheint hier in um so glänzenderem Lichte, als die Massenhaftigkeit des zu verarbeitenden Stoffes es ungeheuer erschwert, eine deutliche Übersicht zu geben und den Zusammenhang nicht zu unterbrechen. Einzelne Schilderungen sind meisterhaft, und der Vf. reißt selbst den Gegner de Witt's mit sich fort und zwingt ihn zu dem wehmüthigen Gefühl, mit dem man eine gefallene Größe betrachtet. Die Darstellung der Kriegsoperationen sowohl des angreifenden, wie des angegriffenen Theils lassen an Deutlichkeit und Lebhaftigkeit nichts zu wünschen übrig; mit Hülfe einer Karte kann man sich alsbald orientiren.

Zum Schluß kann ich nicht umhin, mein Bedauern darüber auszusprechen, daß der Vf. sich nicht hat entschließen können, seinem verdienstvollen Werke noch einen dritten Band beizufügen, in welchem die wichtigsten, bis jetzt noch ungedruckten Aktenstücke wörtlich wiedergegeben würden. Das Archiv von Chantilly und das Ministerium des Außern in Paris würden sicher merkwürdige Beiträge dazu liefern,

wie auch die vielen noch ungedruckten Briefe de Witt's, namentlich die weniger zugänglichen, die im Besitze seiner Nachkommen sind.

Eine deutsche Übersetzung des Werkes wäre erwünscht; nur müßte die Übersetzung resp. Bearbeitung einer befugten Hand anvertraut werden, die sich namentlich hinsichtlich der staatsrechtlichen Verhältnisse im Innern der Republik mit Sicherheit zurechtfindet.

Theodor Wenzelburger.

Wilhelm III. von Oranien und Georg Friedrich von Waldeck. Ein Beitrag zur Geschichte des Kampfes um das europäische Gleichgewicht von P. V. Müller. I. (1679—1684). II. (1684—1692). Nachtrag (1675—1678). Haag, Martinus Nijhoff. 1873. 1880.

Es macht immer einen erhebenden Eindruck, inmitten einer allgemeinen Verwirrung, wenn sogar energische und willensstarke Naturen entmuthigt die Hände in den Schoß legen, einem Manne zu begegnen, der sich auch durch die schwersten Schicksalsschläge und die bittersten Enttäuschungen nicht aus der Fassung bringen läßt, mit unerschütterlicher Beharrlichkeit das vorgesteckte Ziel im Auge behält und schließlich die Genugthuung hat, das, wofür er gekämpft hat, verwirklicht zu sehen. Zu diesen Figuren gehört Georg Friedrich von Waldeck, der brandenburgische Staatsmann, der spätere Oberbefehlshaber der Streitkräfte der niederländischen Republik und der Freund und treue Helfer Wilhelm's III. von Oranien. „So lange der Name Wilhelm's genannt wird, als der des Befreiers Europas vom französischen Joch, als der des Retters des Protestantismus und der Freiheit aus den drohenden Banden des französischen Absolutismus und der Katholicität, so lange verdient auch der Name Georg Friedrich von Waldeck genannt zu werden, als der eines seiner treuesten und besten Gehülfen, als der eines Mannes, der, wie kaum Einer, mit selbständiger, schöpferischer Kraft mitgearbeitet hat am Ausban seiner Pläne“ (2. Bd. Schluß). Die Wirksamkeit Waldeck's unter dem großen Kurfürsten ist aus den Werken von Droysen und Erdmannsdörffer genügend bekannt, weniger verbreitet ist die Kenntnis dessen, was er während seiner langjährigen Dienste in der Republik verrichtet hat. Die eingehende Darstellung davon verdanken wir dem niederländischen Historiker Müller, Professor in Leiden, und es wird kein übertriebenes Lob sein, wenn man die vorliegende Arbeit zu den hervorragenden Leistungen der neueren historischen Monographie rechnet.

Das Buch erschien in zwei Bänden, der 1., erschienen 1873, be-

handelt die Zeit von 1679 bis 1684, welche zuerst im Zusammenhang dargestellt ist (S. 13—96), während der übrige Theil (S. 98—295) den Briefwechsel zwischen Wilhelm und Waldeck während dieser Zeit enthält. Letzteres freilich nur, so weit dem Vf. es gelungen ist, dasselben habhaft zu werden. Fast alle Briefe, mit nur wenigen Ausnahmen, sind dem fürstlich waldeck'schen Archiv in Arolsen entnommen, wo der Nachlaß Waldeck's mehr als hundert Fascikel beträgt. Übrigens ist die Korrespondenz ziemlich lückenhaft: aus den Jahren 1680 und 1681 sind nur wenige Briefe vorhanden, die von 1682 und 1684 sind alle da, aber die von 1683, 1685, 1686 und 1687 fehlen vollständig. Außerdem findet sich hier aber die Korrespondenz Waldeck's mit fast allen bedeutenden Männern seiner Zeit, außerdem eine Menge von ihm gefertigter Denkschriften, Aufsätze und sonstige Dokumente, theilweise auf politische Verhältnisse, größtentheils aber auf Waldeck's militärische Thätigkeit sich beziehend. Wie der Vf. sagt (S. 8), kann man den ersten Koalitionskrieg gegen Frankreich und die drei ersten Jahre des zweiten hier fast ganz herauskonstruiren. Mit Hülfe des auf Veranlassung Waldeck's von seinem Geheimen Rath Rauchbar zusammengestellten Werkes: „Leben und Thaten des Fürsten Georg Friedrich von Waldeck“ ist es dem Vf. trotz der angegebenen Lücken dennoch gelungen, eine Darstellung der ganzen Wirksamkeit Wilhelm's und Waldeck's während der angegebenen Jahre zu gewinnen.

Der 2. Band erschien erst im Jahr 1880; Berufspflichten und die Hoffnung, noch neues Material zur Ergänzung des im arolsen'schen Archiv vorhandenen zu erlangen, bestimmten den Vf. zur Verzögerung der Herausgabe. Zu seinem Bedauern ist diese Erwartung nicht in Erfüllung gegangen, und er mußte deshalb, wie er sagt, darauf verzichten, die Entstehung des Augsburger Bundes und die Thätigkeit Waldeck's und Wilhelm's während der Jahre 1685—1688 so eingehend zu behandeln, wie er sich vorgenommen hatte. Die aus dieser Periode mitgetheilten Briefe beschäftigen sich fast ausschließlich mit der militärischen Thätigkeit Waldeck's. Dem Leser wird überdies noch ein „Nachtrag“ angeboten, in welchem „Analekta aus dem Briefwechsel Wilhelm's und Waldeck's in den Jahren 1675—1678“ angegeben werden. Der Text geht in diesem Bande bis S. 107; von da an bis S. 372 werden wieder Briefe mitgetheilt; unter den letztern befinden sich auch drei Briefe der Königin Maria von England.

Im 1. Kapitel behandelt der erste Abschnitt die früheren Lebensschicksale Waldeck's bis zu seinem Eintritt in den niederländischen Dienst,

der am 17. September 1672 erfolgte. Außer Klaußbar und der Arbeit Erdmannsdörffer's ist dabei eine Handschrift aus der waldeckischen Regierungsbibliothek „Waldeckischer Helden- und Regentenjaal“ von Klettenberg benützt. Ob ihm während seiner staatsmännischen und militärischen Laufbahn in Brandenburg wirklich der überwiegende, den Kurfürsten mit sich fortreibende Einfluß zugeschrieben werden darf, wie dies Erdmannsdörffer und ihm folgend Müller that, will ich dahingestellt sein lassen, aber entschieden geht M. zu weit, wenn er (S. 25 u. 26) ihn von dem Zeitpunkt an, wo er vergeblich in England und Frankreich seine Dienste anbietet, mit einem fertigen politischen Programm, der Bekämpfung Frankreichs durch eine Koalition, auftreten läßt. Mir scheint viel wahrscheinlicher, daß diese bei ihm in Fleisch und Blut übergegangene Überzeugung als das Resultat des Einflusses von Wilhelm von Dranien anzusehen ist.

Die Lage, die Waldeck in Holland vorfand, war nicht besonders einladend: die größte Gefahr war zwar glücklich vorüber, aber zweifelt genug sah es doch aus. Die Armee war demoralisirt, der Prinz von Dranien ein junger unerfahrener Heerführer, die unter ihm dienenden Generale alt und gebrechlich, die Disziplin vollständig verschwunden. Aber gerade darum hatte ihm Wilhelm die Feldmarschallswürde angeboten, damit er einen Mann von Erfahrung neben sich hätte, der ihm nicht allein bei den militärischen Operationen, sondern auch in der Reorganisation des Heeres beistehen könnte. Und in letzterer Hinsicht hat sich das Talent Waldeck's glänzend bewährt; nicht nur gehörten die roth und schwarz uniformirten Waldecker in den folgenden 20 Jahren zu den besten Regimentern der Republik, sondern man hatte ihm ein für diese Zeit ausgezeichnetes Verpflegungssystem und namentlich große Verbesserungen im Sanitätswesen zu danken: denn das erste Militärspital wurde auf seine Anregung und nach seinen Plänen in Maastricht gebaut. Ein Feldherr im eigentlichen Sinne des Wortes war Waldeck nicht, dazu fehlte ihm der unentbehrliche Scharsblick und die rasche Entschlußfähigkeit, aber in der Anordnung der Marschrouten, der Feststellung der Lager, der Beschaffung aller nothwendigen Feldutensilien leistete er die unschätzbaren Dienste. Überdies liegt seine Hauptbedeutung nicht in seinen militärischen, sondern in seinen diplomatischen Leistungen und hier hat er eine beispiellose Energie und Thätigkeit entwickelt. Die Union der vorderen Reichskreise ist sein Werk, und mit einem geradezu jugendlichen Eifer suchte er die Widerstandskraft des Reiches zu organisiren

und in dieselbe Einheit zu bringen; wenn der Luxemburger Traktat ein todter Buchstabe blieb, so ist dies seine Schuld sicherlich nicht gewesen.

Bekanntlich war die in großartigem Stile aufgefaßte europäische Politik Wilhelm's III. eine der Hauptursachen seines Zerwürfnisses mit der antistatthalterischen Partei und besonders mit Amsterdam. Während der Prinz von dem Grundsatz ausging, daß die Bekämpfung Frankreichs nicht nur dem übrigen Europa, sondern auch der Republik zu gute käme, fand die genannte Partei diese im höheren Stil aufgefaßte Betrachtung der Lage doch etwas zu theuer. Der General Knoop, ein hochverdienter Militärschriftsteller, der die Arbeit M.'s im Gids (1875), wenigstens den 1. Band, einer eingehenden Besprechung unterworfen hat, formulirt diesen Standpunkt so: „Ich habe für 1000 Gulden Eigenthum in einer Stadt, die vom Feinde bedroht wird; ich weiß, daß, wenn der Feind diese Stadt nimmt, mein Eigenthum verloren ist, mein Interesse bringt es also mit sich, daß ich Opfer bringe, um dem Feind zu widerstehen — bis zu einer gewissen Grenze. Denn wenn ich, um meine 1000 Gulden zu retten, 2000 bezahlen muß, um die Stadt zu vertheidigen, dann sehe ich nicht ein, daß ich durch Bezahlung derselben meine Interessen besonders beherzige.“ Es ist schade, daß Knoop, der hier auf antistatthalterlichem Standpunkt zu stehen scheint, das Beispiel nicht weiter durchgeführt hat, denn dann hätte er auch sagen können: „Wenn aber die Gefahr nahe liegt, daß der Feind, wenn er die Stadt erobert hat, eine so starke Position gewonnen hat, daß er von hier aus noch anderes Eigenthum von mir, vielleicht mein ganzes Vermögen wegnimmt, ist es dann nicht rätzlich, nöthigenfalls 10000 Gulden zu opfern?“

Man begreift, daß auch Waldeck von den Wirkungen dieses Gegensatzes nicht verschont bleiben konnte. Schon als Fremder dem Mißtrauen der Regenten ausgesetzt, die dem in den Reichsfürstenstand erhobenen Grafen durchaus nicht mit dem erwarteten Respekt entgegen kamen, kostete es ihn oft nicht geringe Selbstüberwindung, um bei dem Gebahren derselben die nöthige Ruhe zu bewahren. Ja, er befürchtete sogar, daß die Staaten von Holland ihn seiner Stelle entsetzen werden, wenn er sich nach Ungarn begibt, um am Kampf gegen die Türken Theil zu nehmen (S. 289 ff.).

Im 2. Band behandelt das 1. Kapitel die Entstehung der großen Allianz gegen Frankreich, besonders die Vorbereitungen zur englischen

Expedition und die Ausführung derselben. Wie schon hervorgehoben wurde, ist es dem Vf. nicht gelungen, für die Jahre 1685—1688 das nöthige Material aufzutreiben, namentlich soweit es sich um den Augsburger Bund handelt; das Archiv in Arolsen enthält darüber ebenso wenig etwas, wie das Raachbar'sche Werk, und auch die Briefe der staatlichen Gesandten in Deutschland und anderwärts liefern darüber nichts. Waldeck war aus Ungarn zurückgekehrt, und seine Hauptaufgabe bestand nunmehr in der Aufrechterhaltung und Verbreitung des oranischen Einflusses in Deutschland, wobei ihm besonders Hannover, das um diese Zeit wieder in Verhandlungen mit Frankreich verstrickt war, Mühe machte. Er arbeitete mehr mit der Feder, als mit dem Degen, aber tiefer Mißmuth scheint ihm oft in diesen Jahren der Vorbereitung das Leben verbittert zu haben und wahrscheinlich hätte er sich mit seinen 70 Jahren und seiner angegriffenen Gesundheit vollständig zurückgezogen, wenn nicht der Anschlag Wilhelm's auf England ihn zu erneuter Thätigkeit angespornt hätte.

Interessant ist die Auffassung Waldeck's über die Bedeutung desselben. Man glaubte, sowohl in König Jakob's Haltung den Staaten gegenüber, wie auch in dessen innerer Politik Anzeichen eines engen Einverständnisses mit Ludwig zu finden. Sobald Jakob in seinem eigenen Lande vollständig Herr geworden wäre, war auch eine Wiederholung des Doppelangriffs auf die Republik, der im Jahre 1672 mißlungen, zu befürchten. Und um dieser Gefahr vorzubeugen, gab es nach der Meinung Waldeck's nur ein Mittel: eine Änderung der Dinge in England. Er betrachtet also Wilhelm's Unternehmung als eine Defensivmaßregel gegen Frankreich und zwar in speziell niederländischem Interesse. M. steht nicht an, daselbe ebenfalls in den Vordergrund zu schieben, schließt sich aber im allgemeinen der Auffassung der deutschen Historiker an und findet bei Wilhelm das Hauptmotiv in der europäischen Politik desselben. Nicht unerwähnt mag dabei bleiben, daß M. eine pikante Parallele zwischen dem Unternehmen Wilhelm's und dem Angriff Viktor Emanuel's auf Neapel im Jahr 1860 zu ziehen weiß, wobei er seinen geschichtsphilosophischen Standpunkt darlegt. Bemerkenswerth ist weiter, daß Waldeck in dem eben eingetretenen Tod des großen Kurfürsten eine besondere Fügung der Vorsehung erblickt; denn so lange dieser lebte, wäre Kurpfalz in den Bund nicht eingetreten, und ohne letzteren wäre die Theilnahme anderer deutscher Fürsten und damit der Bund selbst in Frage gestellt gewesen.

Ein großer Theil der Darstellung ist hier auf die Bemühungen von Görz in Wien verwendet worden; Waldeck und Wilhelm nahmen den lebhaftesten Antheil an denselben.

Der jämmerliche Verlauf des Krieges, der wieder begonnen wurde, ist bekannt. Waldeck war Höchstkommandirender der niederländischen Truppen, und am 1. Juli 1690 erlitt er gegen Luxemburg eine vollständige Niederlage bei Steunus. Diese Schlacht ist sehr eingehend geschildert, eine Karte veranschaulicht die Bewegungen der beiden Heere, und man staunt dann ebenso über die Unfähigkeit Waldeck's, wie über die gewagte Bewegung Luxemburg's, der bei nur geringer Überlegenheit einen stundenlangen Flankenmarsch unternehmen durfte, bei dem ihn Waldeck vollständig hätte vernichten können. Übrigens sind die niederländischen und französischen Berichte über diese Schlacht sehr widersprechend, und W. darf wohl das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, einige Klarheit in die Sache gebracht zu haben, wobei er, wie er in der Vorrede sagt, von dem General Knoop unterstützt wurde. Es macht aber einen wohlthunenden Eindruck, daß die Staaten den unglücklichen greisen Feldmarschall alsbald in einem freundlichen Schreiben trösteten und ihm für seine guten Dienste in der Schlacht dankten. Er behielt den Oberbefehl über das Heer, ohne indessen etwas Nennenswerthes auszurichten; an der unentschiedenen Schlacht von Steenkerke (3. Aug. 1693) war er noch theilhaftig: ob persönlich, ist nicht festzustellen, aber die Dispositionen zu derselben, wie auch die Verlustlisten fanden sich in seinem Nachlaß.

Wenige Tage nachher nahm er Urlaub, um seine Gesundheit wieder herzustellen; er reiste nach Ems, und noch in seinen letzten Tagen diktirte er Briefe, die er mit zitternder Hand unterzeichnete. Sein Tod erfolgte am 9. November 1692.

Es war ihm nicht vergönnt gewesen, den vollständigen Sieg der Sache, für die er den größten Theil seines Lebens im Feld und im Cabinet gekämpft hatte, zu erleben; aber er sah seinen großen Freund an der Spitze einer mächtigen Allianz im Besitze der britischen Königskrone, dem alten Feinde gegenüberstehen. Und das Schicksal hat es gefügt, daß Waldeck der Ahnherr der Frau ist, die heute das Diadem der Königin der Niederlande trägt und deren Tochter nach menschlicher Berechnung einst den oranischen Königsthron bestiegen wird.

Der Vf., obwohl Niederländer, hat sein Werk in deutscher Sprache geschrieben. „Eine so wenig verbreitete und gekannte Sprache, wie

die holländische“, sagt W. in der Einleitung, „war nicht anwendbar, da ich nicht für ein ausschließlich niederländisches Publikum geschrieben habe. Die Briefe Wilhelm's von Oranien sind, wie seine Politik, eine Art Gemeingut Europas und erfordern also umsomehr eine auch Ausländern verständliche Erörterung. Allerdings bringt es in solch einem Falle die Gewohnheit in Holland mit sich, französisch zu schreiben, was hier umsomehr am Orte schien, da die Briefe selbst in französischer Sprache geschrieben sind. Allein ich gestehe, durchaus nicht einsehen zu können, warum wir Niederländer fortfahren sollten, uns der uns ganz fremden französischen Sprache lieber zu bedienen, als der uns so nahe verwandten deutschen, umsomehr, da das ausländische Publikum, das solche Bücher, wie das vorliegende, liest, wohl viel weniger in Frankreich als in Deutschland zu finden ist. Dazu kommt, daß die hier beschriebenen Ereignisse sich fast ausschließlich auf Deutschland beziehen, und überdies kann ein Französisch, wie es Wilhelm und Waldeck schrieben, kaum ein solches genannt werden. Die Worte sind hier nur französisch, Sätze und Wendungen durchaus nicht, sie bedienten sich dieser Sprache, um sich einander am leichtesten verständlich zu machen, da Wilhelm gewiß nicht besser deutsch, als Waldeck niederländisch schrieb.“

Theodor Wenzelburger.

Early Britain. Celtic Britain. By J. Rhys M. A. London. Soc. for prom. Christ. knowledge. 1882.

Der Vf. ist Philologe, und dieser Umstand hat auch die Richtung der historischen Studien bestimmt, deren Resultate er hier vorlegt. Sein Zweck ist, festzustellen, zu welchem der beiden großen Zweige der Kelten jede der britischen Völkerschaften gehört, die Gebiete dieser Völkerschaften zu begrenzen, ihre Beziehungen zu einander und zu anderen Stämmen zu verfolgen, letztere aber nur, insoweit sie von Einfluß auf die Selbständigkeit der Kelten gewesen sind. Die fünf ersten Kapitel behandeln die Kelten zur Zeit Cäsar's, ihre Lage vor der Eroberung unter Claudius, die Zeit der Römerherrschaft, die Geschichte der Kymren, endlich die Picten und Schotten, während die Schlußkapitel die ethnologischen Untersuchungen zusammenfassen.

Die Angriffe Cäsar's und die Verhältnisse der Kelten in der Folgezeit schildert Vf. ziemlich ausführlich. Er hat hier Eigenthümliches und Neues geleistet durch Vermuthung der Münzen. Mit diesem Material lassen sich freilich nur Vermuthungen gewinnen, aber der Vf. weiß geschickt und geistreich zu kombiniren und man wird ihm

meistens beistimmen können. Umso mehr ist anzuerkennen, daß er selbst den Leser beständig darauf hinweist, daß er eben nur Vermuthungen mittheilt. Die Schilderung keltischer Gebräuche und Einrichtungen im 2. Kapitel bietet manches Beachtenswerthe, wie die Erörterungen über den Zinnhandel, geht aber über den Plan des Buches hinaus.

Die militärischen Einrichtungen, sagt Wf., namentlich die Ämter des *dux Britanniarum* und des *comes litoris Saxonici*, erhielten sich auch nach dem Abmarsch der Legionen. Im Westen des heutigen England erlangte der *dux Brit.* — gwledig ist der keltische Name — allmählich königliche Würde, er wird als *rex* oder *dux Brettonum* bezeichnet, und das angelsächsische *Bretwalda* ist nichts als die getrene Übersetzung dieses Titels. Von den sieben Königen, die nach Beda die Würde des *Bretwalda* geführt, gehörten vier dem Südosten Englands an, sie hätten das Amt des *comes litoris Sax.* fortgesetzt, und es sei kein Grund zu der Annahme, daß sie sich *Bretwalda* genannt hätten. Dieser Titel sei ein ausschließlich northumbrischer gewesen und zuerst von König Cadwin nach der Besiegung Cadwallons, des Fürsten der Rhymren, angenommen worden; er bedeute Herrscher über die Britten, das angelsächsische *walda* entspreche genau dem keltischen *gwledig* (p. 133 ff.). Der Wf. hat hier versucht, eine Erklärung des Wortes *Bretwalda* wieder aufzunehmen, die seit Kemble für abgethan galt, aber in seinen Ausführungen bleibt Manches unbewiesen, vornehmlich die Behauptung, daß der Titel ein ausschließlich northumbrischer gewesen sei. Auch sonst sind die schon von Kemble (*the Saxons in England* Bd. 2 c. 1) gegen diese Erklärung vorgebrachten Argumente nicht erschüttert, wie mir scheint.

Die Picten sind nach Rhys ein Mischvolk aus älteren, nichtkeltischen Elementen und goidelischen wie brythonischen Kelten, in dem endlich die goidelischen Bestandtheile die Oberhand gewannen. Die Nichtkelten sollen iberischen Stammes sein, eine Ansicht, die bekanntlich bestritten ist, die aber Wf. demnächst in einem besonderen Buche erweisen will.

Gegenüber dem vielen Vorzüglichen, das das Buch bietet, verzichte ich gern darauf, kleine Ausstellungen anzuführen. Etwas größere Ausführlichkeit wäre an einigen Stellen erwünscht gewesen.

I. Aronius.

Lettres de Philippe II. à ses filles les Infantes Isabella et Catherine écrites pendant son voyage en Portugal (1581 — 1583). publiées d'après les originaux autographes conservés dans les Archives royales de Turin. Par M. Gachard. Paris, E. Plon, Nourrit et Cie. 1881.

Wie der Herausgeber der vorliegenden Korrespondenz in der Einleitung mittheilt, fand er Oktober 1867 im Turiner Archiv eine Anzahl eigenhändig von Philipp geschriebener und an seine beiden Töchter gerichteter Briefe, und sie erschienen dem hochverdienten Archivforscher wichtig genug, um sie abzuschreiben und bekannt zu machen. Kann man sich aus der „Correspondance de Philippe II.“¹⁾ ein Urtheil über den Staatsmann und seine politischen Ziele bilden, so kennt man den Sohn Karl's V. als Vater nur aus seinem Verhältnis zu Don Carlos. Isabella Klara Eugenia, die Tochter Elisabeth's von Valois, heiratete bekanntlich in schon vorangeschrittenem Lebensalter den Erzherzog Albert, mit dem sie die spanischen Niederlande regierte; Katharina wurde die Gattin des Herzogs von Savoyen, durch welche Heirat sich Philipp seinen Einfluß auf Oberitalien gesichert zu haben glaubte. Man lernt aus diesem Briefwechsel den König von einer ganz anderen Seite kennen: mit wahrhaft zärtlicher Sorgfalt interessirt er sich für das tägliche Leben, die Gesundheit und die Studien der beiden Prinzessinnen, von denen Isabella damals 15 und Katharina 13 Jahre alt war; er theilt ihnen, während er damit beschäftigt ist, Portugal für immer seinem Reiche einzuverleiben, alles mit, was ihre kindliche Neugierde befriedigen kann, Besuche von Kirchen und Klöstern in erster Linie, Antodafés (die übrigens in Portugal etwas anderes sind als in Spanien), er wünscht von ihnen zu wissen, wie viel sie während der Zeit seiner Abwesenheit gewachsen sind, ja er macht sie auf die Schreibfehler ihrer Briefe aufmerksam, eine Gewohnheit, die der König bekanntlich auch in allen ihm von seinen Ministern und Gesandten übergebenen Staatsstücken gewissenhaft handhabte, indem er sich stets die Mühe gab, unrichtig geschriebene Namen eigenhändig zu corrigiren. Von Zeit zu Zeit schickte er ihnen kleine Geschenke, z. B. ein Petschaft, um ihre Briefe zu siegeln, und indisches Siegellak, dann Früchte, Blumen; er versäumt auch nicht, sie auf den von Gregor XIII. reformirten Kalender aufmerksam zu machen. Ist man bis jetzt gewohnt gewesen,

¹⁾ Der letzterchienene Band von Gachard's Correspondance de Philippe II. sur les affaires de Pays-Bas (Brüssel, Gent und Leipzig bei C. Muquardt) ist der fünfte.

sich den spanischen Monarchen als einen finsternen, abgekehrten, unzugänglichen Menschen vorzustellen, der sogar das Lachen mit dem Bewußtsein seiner königlichen Würde nicht vereinigen zu können glaubte, so kommt man hier zu der entgegengesetzten Ansicht. Dem er verjähmt es nicht, mit seiner Umgebung zu scherzen, er hat eine Madelaine um sich, „ein altes, taubes, halb kontrakttes Weib, dem es aber doch in den Füßen juckt, wenn es Tanzmusik hört“ und die ihm durch ihr Keifen das Leben manchmal unangenehm macht und ihn sogar droht, daß sie weggehen werde. Um seinen Hofnarren in guter Lanne zu erhalten, theilt er ihm alle Nachrichten über seine Töchter mit. Kurzum wir haben hier einen liebevollen und zärtlichen Vater, einen jovialen und gutmüthigen Gesellschafter und einen unterhaltenden Plauderer vor uns! Politisches Interesse haben diese Briefe natürlich nicht, sie sind nur ein Beitrag, allerdings ein sehr wichtiger, zur persönlichen Charakteristik Philipp's II., und als solcher immerhin des historischen Interesses werth. Dagegen ist Appendice II (S. 74) ein hochwillkommener Beitrag für die Geschichte der Ligue in Frankreich, indem derselbe (in französischer Uebersetzung) die Instruktion enthält, welche Philipp II. dem Herzog von Feria gab, um die Erhebung seiner Tochter Isabella auf den französischen Thron durchzusetzen. — Von 34 hier mitgetheilten Briefen sind nur zwei an die Infantin Katharina allein gerichtet, bei den anderen lautet die Ueberschrift stets „A las Infantas Mis Hijas“. Im Appendice I (S. 71—73) ist ein Verzeichniß sämtlicher im Turiner Archiv vorhandener Briefe Philipp's an Katharina vom Juni 1585 bis September 1596 — zusammen 91 — gegeben. Der Herausgeber hat jedem Briefe eine französische Uebersetzung beigefügt.

Theodor Wenzelburger.

The Franks in the Peloponnese. By H. F. Tozer. Reprinted from the Journal of hellenic studies. 1883.

Diese kleine Schrift zerfällt in drei Abschnitte. In dem ersten gibt der Vf. auf Grund der Darstellungen von Finlay und Herzberg eine Uebersicht über die Geschichte Moreas zur Zeit der fränkischen Herrschaft (1204—1429). In dem zweiten behandelt er die Hauptquelle für die Geschichte dieser Zeit, die Chronik von Morea, von welcher uns das französische Original (*Le livre de la conquête de la princée de la Morée*) und zwei griechische poetische Bearbeitungen, alle drei von Buchon herausgegeben, erhalten sind. Gestützt auf die kritischen Untersuchungen von Buchon und Klaffen, erörtert er die Fragen nach

der Abfassungszeit und den Verfassern derselben, weist darauf hin, daß dieselbe manche historische Fehler und sagenhafte Erzählungen enthält, und bespricht dann genauer jene griechischen Bearbeitungen, welche sprachlich von hohem Interesse sind, weil sie die einzigen Überreste der griechischen Volkssprache sind, welche im 14. Jahrhundert in Morea gesprochen wurde. Dieselbe zeigt manche Einwirkungen des Französischen, im übrigen aber schon große Ähnlichkeit mit dem Neugriechischen, sowohl in den Worten als auch in den Wortformen. In dem dritten Abschnitt gibt der Vf. eine Beschreibung der spärlichen Überreste aus jener fränkischen Zeit in Morea, welche er selbst auf einer Reise dorthin im Jahre 1882 besucht hat, der Trümmer jener Burgen und befestigten Städte, welche die französischen Ritter zur Sicherung ihrer Herrschaft in dem unterworfenen Lande errichtet haben. Nach einander schildert er die Lage und den jetzigen Zustand jener festen Plätze im alten Elis (Glarenza, Chlemuzi, Andravida), dann in Arkadien (Mkova, Karitena, Mikli, Mukli), endlich in Messenien und Laconica (Kalamata, Passawa, Mistra, Monembasia). Jene Orte sind auch schon von anderen Forschern (Leake, Fallmerayer, Buchon, Koss, Curtius) besucht und beschrieben worden; interessant sind die Schilderungen des Vf. dadurch, daß aus ihnen hervorgeht, daß auch in den letzten Jahrzehnten das Werk der Zerstörung dort rasch fortgeschritten ist, daß manche Überreste, welche jene früheren Besucher noch gefunden haben, heute schon verschwunden sind. Am besten erhalten hat auch der Vf. die Ruinen von Passawa gefunden, jener Ritterburg in dem westlichen Vorsprunge von Laconica, des Sitzes der entlegensten fränkischen Baronie, deren Mauern, Thürme, Gebäude und Cisternen noch zum großen Theil unverfehrt dastehen, während in dem Hauptstize der fränkischen Fürsten, Andravida, heute nur noch eine unvollendet gebliebene Kirche an jene Zeit erinnert.

F. Hirsch.

A History of the People of the United States, from the Revolution to the Civil War. By John Bach Mc Master. In five volumes. Vol. I. New York, D. Appleton & Co. 1883.

Wenn man den gegenwärtigen Zustand der Geschichtschreibung in den Vereinigten Staaten verstehen will, so muß man beobachten, wie dieses Werk von der Nation aufgenommen ist. Obgleich es manche beträchtliche Fehler hat, so hat doch vielleicht kein Geschichtswerk in neuerer Zeit so viel Beifall gefunden. Diese Popularität scheint nicht so sehr aus seinen sachlichen Verdiensten als aus gewissen Eigenthüm-

lichkeiten des Stiles und der Methode zu entspringen. Die Methode und der Stil sind in der That strenge Nachahmungen von Macaulay. Als der Band erschien, hielten es einige Zeitungen für nöthig, den Vf. gegen die Klage zu vertheidigen, daß er Green's History of the English People nachgeahmt hatte, und zu erklären, daß er sein Werk vor dem Erscheinen Green's entworfen habe. Es gibt aber zwischen Green und Macaulay kaum eine Ähnlichkeit. Macaulay dagegen sehen wir überall.

Die Geschichte einer demokratischen Republik kann nicht geschrieben werden, ohne beständig das Volk und die politischen Meinungen der Ungebildeten zu berücksichtigen. Aber derjenige, welcher nicht allein die politische Geschichte im allgemeinen Sinne, sondern auch die Geschichte der öffentlichen Meinung, die soziale Geschichte und die Wirthschafts- und Erfindungsgeschichte erzählen will, hat eine höchst schwierige Aufgabe unternommen und muß ungeheure Gelehrsamkeit besitzen, um seine Absicht würdig zu verwirklichen. Wir bedauern, daß Vf. sich die Sache so leicht gemacht hat; es finden sich zahlreiche Versehen.

J. F. Jameson.

Einleitung in das Studium der Numismatik. Von H. Halko. Berlin, J. & P. Lehmann. 1882.

Das vorliegende Werkchen ist dem Gedanken entsprungen, zum ersten Male eine Übersicht über das gesammte Münzwesen in den dritthalb Jahrtausenden zu geben, in denen die Kulturvölker sich des Geldes bedienen. Ganz ist indessen das damit angestrebte Ziel doch nicht erreicht, insofern nämlich das außerdeutsche Ausland so gut wie unberücksichtigt gelassen ist, wie der Vf. auch selbst im Vorworte entschuldigend bemerkt. Aber daß, wie es hier heißt, der deutsche Leser für die nichtdeutschen Münzen weniger Interesse hege, das kann bei dem kosmopolitischen Charakter unseres Volkes so wenig zugegeben werden, als daß es an dem nöthigen Raum mangle. Es durften ja nur die häufigen, aber durchaus entbehrlichen etymologischen Untersuchungen über die Bezeichnungen Pfennig, Schilling, Mark, Bracteaten u. s. w. wegbleiben, ebenso wie die öftere Aufzählung allbekannter historischer Thatsachen, z. B. der Ulfilas'schen Bibelübersetzung. Auch, will es scheinen, verliert sich der Vf. zu oft vom positiven Boden auf den der Spekulation und verweilt namentlich zu lange bei den hier nicht in Betracht kommenden dunklen Zeiten vor Erfindung der Münze. Wo er aber das Gebiet des Thatsächlichen betritt, da hat er sich an

gute Quellen gehalten. Nur wird manche Thatfache doch nicht genau genug ausgedrückt, um beim Leser den Irrthum auszuschließen, z. B. (S. 57), wo gesagt wird, daß auf den römischen Kaiser Münzen die Provinzial-Münzstätten gewöhnlich angedeutet seien, was doch erst von der Spätzeit des dritten Jahrhunderts ab gilt, oder (S. 98) die Bracteaten seien der Regel nach stumm, was doch gerade für die in Rede stehenden ältesten nicht zutrifft, oder (S. 148), daß gegen die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts die italienische Medaillenkunst ihre höchste Blüte erreicht hat: was der irrigen Auffassung Raum gibt, als hätten wir eine ununterbrochene Reihe solcher Kunstwerke vom Jahre 1390 ab, u. s. w. Ebenfowenig war es auch erforderlich, so lange bei alten längst bekannten Irrthümern, wie bei dem, daß die Bracteaten kein Geld gewesen (S. 99), zu verweilen. Sehr dankenswerth ist dagegen, was H. über die Prägeweise der Bracteaten anführt; es beruht das auf eigenen von ihm angestellten Versuchen und bringt diese oft erörterte Streitfrage endgültig zum Austrag. Aber das ist keineswegs das einzige Verdienst des vorliegenden Buches, welches gewiß dem angehenden Sammler wie dem Belehrung suchenden Laien zur Orientirung von großem Nutzen sein wird. Nur um es in einer neuen Auflage noch brauchbarer erscheinen zu sehen, durften wir die hervorgehobenen Gedanken nicht verschweigen.

H. Dannenberg.

Geschichtslügen. Eine Widerlegung landläufiger Einstellungen auf dem Gebiete der Geschichte mit spezieller Berücksichtigung der Kirchengeschichte. Auf's neue bearbeitet von drei Freunden der Wahrheit. Dritte verbesserte Auflage. Paderborn, F. Schöningh. 1885.

Der Ultramontanismus, der Geschichtslügen aufdeckt, das wäre fürwahr ein herrlicher Gegenstand für eine Komödie, wenn nur nicht der Ausgang der Handlung so tragisch wäre: drei Auflagen hat das vor uns liegende Buch innerhalb weniger Monate im Lande und in der Sprache Martin Luther's erlebt. Und diesen Erfolg hat es erlangt, obwohl es, ganz wie Janssen's deutsche Geschichte, des Formreizes gänzlich entbehrt und durch seinen Inhalt auf jeden einigermaßen kundigen Leser abstoßend wirkt. In getreuer Nachahmung des von Janssen gegebenen Modells wird alles, was zur Verherrlichung des Ultramontanismus und seiner Freunde zu erreichen scheint, hervorgezogen, mit frecher Stirn alles, was gegen ihn spricht, verschwiegen oder verdreht; überall, wo Rom in Betracht kommt, erhält der Leser nur ein Zerrbild der Wahrheit oder das Gegentheil der Wahrheit.

Verjährt wird der widerwärtige Eindruck noch dadurch, daß die „Freunde der Wahrheit“, wenn sie den Protestantismus bekämpfen, mit Vorliebe solche Argumente verwenden, die sie bei der protestantischen Wissenschaft, um einen milden Ausdruck zu gebrauchen, gefunden haben.

Das Buch hat für die Leser der „Historischen Zeitschrift“ nur ein pathologisches Interesse; wissenschaftlich gewürdigt zu werden verdient es nicht. *

Entgegnung.

H. Weber bemerkt zu der Anzeige seiner Schrift „Über das Verhältnis Englands zu Rom während der Zeit der Legation des Kardinals Otho in den Jahren 1237 — 1241“ (S. 3. 52, 369. 371), daß er die S. 370 Z. 17 v. u. angeführten Worte ironisch gemeint, daß er die seine Ironie in dem Z. 9 v. u. erwähnten Briefe des Bischofs Grossetête sehr wohl verstanden und die Z. 4 v. u. gerügte Bezeichnung des Papstes als „heiliger Vater“ gerade in der Verbindung mit der Wendung „außer sich vor Wuth gebracht“ mit voller Absicht gebraucht hat, und daß er überhaupt dem Stile der kirchlichen Aktenstücke nicht ganz so gutmüthig gegenüber zu stehen glaubt, als „es nach jener Anzeige den Anschein hat“.

X.

Über die älteren Hermandades in Kastilien.

Von

Konrad Häbler.

Um das Wesen der spanischen Hermandades zu verstehen, ist es nöthig, einen Blick auf die Zustände in den Königreichen der Krone Kastilien im 13. und 14. Jahrhundert zu werfen, die ein wenig erfreuliches Bild zeigen. Die Krone war zwar schon seit vielen Generationen erblich geworden, und damit über das Parteitreiben der großen Vasallen erhoben; aber die fortwährenden Kämpfe nicht nur mit Ungläubigen, sondern ganz besonders mit den benachbarten Königreichen, machten derselben die Hülfe des Adels so unentbehrlich, seine Wehrkraft so nöthig, daß dessen Einfluß immer noch ein weit größerer war, als mit dem Wohl der Monarchie vereinbar. Die Hijosdalgo, von den Königen mit Geschenken an Land und Einkünften reich versorgt und nur wenig gegen einen König verpflichtet, von dem sie sich jeden Augenblick loszuzugeln berechtigt waren, wenn sie sich beleidigt oder gekränkt glaubten, gegen den sie ohne Schaden an ihrer Ehre zu Felde ziehen durften, wenn sie ihre Lehen zurückgegeben, waren dagegen selbständiger und übermüthiger als je zuvor. Im Bewußtsein ihrer Unentbehrlichkeit und ihrer Macht, denn ihr Reichthum rivalisirte bei mehr als einem mit dem der Krone, traten sie nicht nur oft genug den Königen entgegen, verwüsteten sie nicht nur in wilden Fehden gegenseitig ihre Besitzungen, sondern

traten achtungslos die Rechte Aller, die ihnen in den Weg traten, mit Füßen. Und mit den freien Rittern, die nicht viel anders in ihrer Umgebung hausten, als die deutschen Raubritter jener Zeit, wetteiferten die Ritter und Beamten, die im Dienste der Krone standen, wenn es galt, die Rechte Anderer zu verletzen, nur die eigene Habgier zu befriedigen. Man muß die Petitionen der Cortes und die Bestimmungen der Fueros aus jener Zeit lesen, um sich ein Bild zu machen von den zahllosen Arten der Erpressung und Vergewaltigung, denen die Bewohner Kastiliens ausgesetzt waren. Dazu kam, daß die Ausübung der Justiz gar sehr im Argen lag. Bei der geringen Ausdehnung der Territorien, die jedes ihre eigene Justiz besaßen, war es den Übeltätern nur zu leicht gemacht, sich auf fremdem Gebiete in Sicherheit zu bringen. Und wurden sie wirklich ergriffen, so legten die Streitigkeiten darüber, wo und nach welchem Rechte sie abgeurtheilt werden mußten, es immer noch dem Richter in die Hand, ob er sie verurtheilen oder freisprechen wollte. Allerdings besaßen die kastilischen Städte eine nicht unbedeutende Summe von Privilegien und Rechten¹⁾, allein diese erstreckten sich entweder nur auf die Städte selbst oder fanden doch zunächst nur in diesen Anwendung. Zwar waren diese meist im Besitze zahlreicher Dörfer und Ortschaften, aber noch war ihre Staatskunst so unentwickelt, daß man sich wenig mehr um deren Ergehen bekümmerte, als daß man die Abgaben von ihnen einzog. So kam es, daß außerhalb der Stadtmauern ein anarchischer Zustand einriß, daß Raub und Mord daselbst an der Tagesordnung und das Recht des Stärkeren das einzig geltende war. Aber auf die Dauer ward der Zustand auch den Stadtbewohnern unerträglich, und da die königliche Gewalt, unter deren Gerichtsbarkeit allerdings diese Vorgänge zum größten Theile gehörten²⁾, nicht im Stande oder nicht gewillt war, energische Abhülfe zu schaffen, nahmen die Concejos der Städte selbst die Angelegenheit in die Hände. Die Macht der einzelnen reichte allerdings nicht

¹⁾ Escosura y Hevia, Juicio critico del feudalismo en España p. 20 spricht sehr passend von einem feudalismo comunal.

²⁾ Cortes de Castilla, publ. par la R. Academie part. I p. 94.

aus, auch nur auf ihrem eigenen Gebiete sich vor den oft sehr mächtigen Räubern zu sichern, geschweige denn sie am Entkommen auf fremdes Gebiet zu hindern; aber indem mehrere Städte, deren Territorien sich berührten, die Verpflichtung eingingen, mit vereinten Kräften, soweit ihr gemeinsames Gebiet reichte, für eine energische Verfolgung und strenge Ausübung der Gerechtigkeit zu sorgen, konnten sie hoffen, die Sicherheit auf den Straßen wieder herzustellen.

Eine solche Verbindung gegen Räuber und Unruhmüßler ist die Hermandad vom Jahre 1290, welche die Stadt Escalona mit den Städten Segovia, Avila und Plasencia eingeht¹⁾. Der Cuaderno, die Urkunde derselben, ist noch nicht veröffentlicht, so daß sich nicht ermitteln läßt, wie viel von den Bestimmungen der späteren Hermandades schon hier enthalten ist, doch geht aus den Citaten genügend hervor, daß die Glieder dieser Hermandad sich verbanden zur Ausübung einer polizeilichen Gewalt auf ihrem gemeinsamen Gebiete mit gemeinsamen Kräften.

Diese polizeiliche Form der Hermandades ist auch diejenige, die am längsten bestanden hat: denn ein Theil dieser Funktionen blieb der Santa Hermandad auch dann noch, als durch die Auflösung der großen Hermandad der Reyes Catolicos das eigentliche Bestehen der Institution sein Ende fand.

Hermandades dieser Art mag es viele und an vielen Orten gegeben haben. Spuren von solchen finden sich zu verschiedenen Zeiten. Am entwickeltsten sind dieselben in den Grenzbezirken sowohl gegen die Ungläubigen als gegen Portugal; es ist wohl nur ein merkwürdiger Zufall, daß keine Spur an die Grenze gegen Aragon weist. Interessant ist ein Dokument aus Toro vom 8. August 1275²⁾. Ohne dem Namen nach eine Hermandad zu sein, enthält es doch die meisten der Bestimmungen, die den Hermandades jener Zeit eigenthümlich sind. Zunächst die Versicherung der Treue gegen den König; die unruhigen Zustände, die seine Abwesenheit verursacht, sind Grund der Verbindung; ihr Zweck,

¹⁾ Citirt: Gayangos, Spanish manuscripts in the British Museum 2. 38.

²⁾ Memorial historico part. I p. 306.

ihre Einwohner gegen Raub und Vergewaltigung zu schützen, indem sie Einer für Alle und Alle für Einen eintreten wollen, um dem Geschädigten mit Gewalt oder auf dem Wege des Rechts Ersatz zu schaffen. Wer sich dem entzieht oder dem entgegenhandelt, den strafen die Verbündeten an Leib und Gut.

Zum Theil haben diese Hermandades eine sehr lange Dauer gehabt. Das interessanteste Beispiel der Art ist die Hermandad der Bienenzüchter (colmeneros) und Armbrustschützen (ballesteros) der Bezirke von Toledo, Talavera und Villareal¹⁾. Sie war als eine Einrichtung dieser Städte gegen das Räuberunwesen in der Sara vor dem Jahre 1302 gegründet worden, hatte aber, da sie von der königlichen Autorität nicht anerkannt war, des formalen Rechtes ihrer Thätigkeit also entbehrte, manche Anfechtung und Feindseligkeit erfahren, ohne ihrem Zwecke zu genügen. Bald nach ihrer Gründung wendeten sich daher die Concejos der drei verbündeten Städte an Fernando IV., und dieser verlich ihnen das Recht, gegen die Übelthäter in jenem Gebiete einzuschreiten. Diese erste Bestätigungsurkunde ist nicht erhalten, doch zeigt eine andere Urkunde vom 25. September 1302, welchen Antheil der König an ihren Bemühungen nahm: darin nämlich bestimmt er, daß sie aus ihrer Mitte zwei Vorsteher wählen sollen, die ihre Maßregeln leiten, damit größere Einheitlichkeit mehr Erfolg sichere. Durch ein anderes Dokument vom 25. September 1303 erneuert Fernando IV. seine Bestätigung, und um die Zwecke der Hermandad zu fördern, begibt er sich des Rechtes, die von Jenen Ergriffenen zu begnadigen, und befiehlt den anderen Gerichten, ebenso zu verfahren. Außerdem gewährte er den Hermandados Freiheit von allen Abgaben und das Recht, von den Herden, denen ihr Schutz zu gute kam, einen Zoll zu erheben. Diese Privilegien werden ihnen dann ausdrücklich noch einmal am 12. April 1309 garantirt und den Concejos in's Gedächtnis gerufen. Die Hermandad war ursprünglich nur für eine bestimmte Dauer begründet und ihre Zeit lief im September 1312 ab. Allein Fernando IV. war so

¹⁾ Sämmtliche citirte Urkunden über dieselbe finden sich bei A. Benavides, *Memorias de D. Fernando IV. de Castilla* 2, 363 ff.

von ihrer reichen Thätigkeit überzeugt, daß er durch Urkunde vom 13. Juli 1312 die Hermandad für alle Zeiten weiter bestehen ließ. Dabei bestätigte er ihnen nicht nur nochmals alle früheren Privilegien, sondern gewährte ihnen darüber hinaus Freiheit von Kriegsdiensten. Auch bedrohte er Alle, welche die Hermandados in ihren Rechten kränken würden, mit schweren Strafen. Die Hermandad hat denn auch noch sehr lange bestanden. Alfonso XI. bestätigte ihnen in Burgos unterm 10. Oktober 1315 ihre Privilegien. Später erhielt sie die Beinamen der Santa hermandad vieja, und als solche ist sie am 26. Februar 1417 noch von Juan II. bestätigt worden¹⁾. Für spätere Zeiten finden sich keine diplomatischen Beweise ihres Bestehens, doch ist sie wahrscheinlich, wie manche andere, erst durch die allgemeine Hermandad der Reyes catolicos aufgelöst worden.

Von einer ähnlichen Institution gibt uns ein Brief des Concejo von Segovia an die Stadt Espinar Nachricht, worin letztere ermahnt wird, alljährlich ihre cuadrilleros de la Santa Hermandad zu erneuern. Der Brief ist vom 15. März 1456²⁾ und deshalb merkwürdig, weil darin der Apparat der allgemeinen Hermandad von 1476 mit ihren Alcaldes und Cuadrilleros als ein schon vor dieser Zeit bestehender nachgewiesen wird.

Diesen rein polizeilichen Hermandades am nächsten verwandt sind diejenigen, durch die sich die Einwohner einer oder mehrerer Städte zu gegenseitigem Schutze verbrüdernd; unterscheidend von den ersteren ist der mehr oder weniger ausgesprochene Charakter einer politischen Parteinahme, der der Hermandad beigelegt wird. Es lag nahe genug in den Zeiten der nicht endenden Partaikämpfe in Kastilien, die Vereinigungen gegen räuberische Überfälle dahin auszudehnen, daß man seine politischen Feinde jenen gleichstellte und sich gegen mächtige Gegner zusammenschloß, auch wenn deren Zwecke weiter reichten als Raub und Mord. Dieses Übergangsstadium zu den großen, vorwiegend oder rein politischen Hermandades finden wir zuerst unter Alfonso X.

¹⁾ Gayangos, Catalogue of the Spanish manuscripts 2, 50.

²⁾ Gayangos a. a. O. S. 57.

Die Gegner, gegen die sich am 26. April 1265 eine Anzahl Städte und Edelleute des Königreiches Jaen in Andujar verbünden¹⁾, sind in erster Linie die Ungläubigen des Königreiches Granada. Die Verbündeten verpflichten sich, Alle für Einen und Einer für Alle einzutreten, sobald es gilt, gegen die Mauren zu kämpfen, aber auch gegen jeden Feind, der innerhalb eines bestimmten Bezirkes die Verbündeten angreift. Dagegen verwahrt sich die Hermandad ausdrücklich, daß ihr keine Hülfeverpflichtung noch andere Lasten durch ein aggressives Vorgehen ihrer Glieder auferlegt werden darf. Die Verpflichtung zur Hülfeleistung fällt ebenfalls fort gegen den König, dem die Verbündeten unverbrüchliche Treue geloben. Über ihre Mitglieder übernimmt die Hermandad eine beschränkte Gerichtsbarkeit. Sie straft Jeden mit dem Tode, der Zwiespalt unter den Verbündeten zu säen trachtet. Für Streitigkeiten der verbündeten Städte unter einander erwählt sie die zwei zunächst gelegenen unbetheiligten Städte als Schiedsrichter, deren Urtheil unbedingt befolgt werden muß. In ihrem Gebiete will die Hermandad für gerechte Ausübung der Justiz auch durch die ihr nicht unterstellten Beamteten Sorge tragen. Um alle Vorkommnisse zu prüfen, eventuell Erweiterungen, Abänderungen vorzunehmen, wird jährlich eine Zusammenkunft von je zwei Vertretern aller verbündeten Orte berufen, deren Beschlüsse für Alle bindende Kraft haben. In dieser Urkunde sind schon viele der allgemeinen Bestimmungen enthalten, die in den späteren Hermandades weiter ausgebildet wurden. Sie bilden den Kern der eigentlichen Hermandades, der auch dann noch in ihnen verbleibt, als die politischen Zwecke mehr und mehr das Wesen der ursprünglichen Einrichtung verdunkeln. Die richterlichen Funktionen der Hermandad sind noch sehr beschränkt und beziehen sich nur auf die eigenen Angelegenheiten. Zwar will die Hermandad für gerechte Justiz sorgen, noch aber fehlt ihr selbst ein richterlicher Apparat, um dies wirksam zu thun oder selbst Recht sprechen zu können.

Weit weniger entwickelt sind die Urkunden der Schutz- und

¹⁾ Memorial historico 1, 221.

Trugbündnisse der Einwohner von Cuenca¹⁾ vom 10. April 1296 und derer von Cuellar mit der Stadt Valladolid vom 8. Dezember 1298²⁾. Sie enthalten wenig mehr als die gemeinsame Hülfverpflichtung gegen Jedermann im Dienste oder im Interesse des Königs. Insofern dieser damals den anderen Kronprätendenten gegenübertritt, sind auch sie Parteiverbindungen, was in der sehr dürftigen Urkunde von Cuellar auch ausdrücklich gesagt wird. Der Zeit nach gehört die Hermandad von Cuenca zu den politischen Hermandades der Jahre 1295 und 1296, allein es fehlt ihr noch gänzlich an politischen Zielen. Die Einwohner verpflichten sich auch zum gemeinsamen Schutze des bedrohten Königs einerseits und ihrer Privilegien andererseits; aber damit ist der politische Theil erschöpft. Zu bemerken ist, daß sie den König ausdrücklich von denen ausnehmen, gegen die sie ihre Rechte mit den Waffen schützen.

Eine solche halbpolitische Hermandad findet sich ausnahmsweise nicht unter Städten, sondern auch unter den Geistlichen von Leon und Galizien. Am 20. Juli 1311 treten in Zamora 15 Bischöfe zusammen und schließen eine Hermandad zum Zweck der Wiederherstellung geordneter Zustände, namentlich einer besseren Justiz. Außerdem verpflichten sie sich zu gegenseitiger Hülfleistung gegen gewaltsame Angriffe und zur Aufrechterhaltung ihres rechtlichen und materiellen Besitzstandes³⁾.

Die höchste selbständige Entwicklung finden aber diese Verbrüderungen in den Jahren 1282, 1295—1296 und 1315. Hier dient die Form der alten Hermandades ausschließlich politischen Zwecken, was sich 1282 und 1315 schon äußerlich dadurch kennzeichnet, daß nicht nur die Städte, sondern Adel, Geistlichkeit und Städte in einer gemeinsamen Hermandad vereinigt werden. Wenn ihnen auch vieles gemeinsam ist, so hängen sie doch so sehr von der jedesmaligen politischen Lage ab, daß sie sich nicht gemeinsam erörtern lassen.

1) A. Benavides, Memorias de D. Fernando IV. part. I p. 75.

2) Ebenda S. 178.

3) Ebenda S. 816.

Die tiefe Unzufriedenheit, die sich über alle Theile Kastiliens ausgebreitet hatte, als Alfonso X. Neuerung auf Neuerung häufte, und, um seine vielen Unternehmungen durchführen zu können, immer schwerere Auflagen ausschrieb, benutzte endlich Don Sancho, sein Sohn und präsumtiver Thronerbe, um seine persönlichen Interessen wahrzunehmen, und es war ein geschickter Griff, daß er sich dazu des Mittels der Hermandades bediente. Es lag ja in dem Wesen der Institution, vorhandenen Übelständen entgegenzuarbeiten, und die feste Verknüpfung der Hermandades unter einander ließ diese Einrichtung besonders geeignet erscheinen, eine fest geschlossene, wohl organisirte Partei zu bilden, ohne durch eine wesentliche Neuerung die Anhänger mißtrauisch zu machen. Es war ein erster Versuch, den Hermandades einen politischen Charakter zu geben, und deshalb gelang es allerdings nicht sogleich, dem Dinge eine ansehnliche Gestalt zu geben, vielmehr macht sich einerseits eine gewisse Unsicherheit in der Organisation, andererseits noch ein sehr starkes Hervortreten der polizeilichen oder administrativen Elemente geltend. Die ersten, die dem Rufe Don Sancho's nach Valladolid gefolgt waren und dort durch eine Hermandad unter einander und mit ihm verbunden wurden, sind die Benediktiner, Cistercienser und Prämonstratenser von Kastilien und Leon. Die Urkunde dieser ersten politischen Hermandad vom 2. Mai 1282¹⁾ ist außerordentlich dürftig. Das Wesentlichste, die Parteiergreifung gegen den König für den Prätendenten, wagt man nicht einmal offen auszusprechen, und das Ganze macht den Eindruck, als wenn, nach Erreichung seines Hauptzweckes, Don Sancho die Angelegenheit habe fallen gelassen. Etwas mehr Gestalt gewinnt das Bündnis, als einige Tage später die Weltgeistlichen, an ihrer Spitze sechs Bischöfe, eine neue carta de hermandad entwerfen²⁾. Offener nehmen diese für Don Sancho Partei, ordnen für den Erfolg seiner Bestrebungen und das Wohl der Verbrüderung Gebete an u. dgl. Doch erlangt auch diese Carta erst ihre Gestalt, nachdem sie an

¹⁾ Memorial historico 2, 67.

²⁾ Ebenda S. 68.

die weltlichen Hermandades Anschluß erlangt hat, wie der Umhang zeigt, der, eingehender und umfangreicher als das ursprüngliche Aftenstück, auf die Hermandad von Galizien und Leon sich beruft. Von den Städten sind es zunächst wieder die Orte, die im Jahre 1265 gegen die Ungläubigen sich verbündet hatten, oder deren Hermandad wohl noch fortbestand, die sich jetzt als Vasallen Don Sancho's erklären und ihn und ihre Rechte gegen Jedermann zu vertheidigen beschließen¹⁾. Denn die Vertheidigung der Rechte und Privilegien ist in all' diesen politischen Hermandades, die durch das Mißregiment von oben veranlaßt worden sind, der hervorragendste Artikel, der in seinen mannigfachen Ausführungen oft fast den ganzen Inhalt der Cuadernos ausmacht. Ihnen schließen sich dann hier die Bestimmungen über das Schiedsgericht und die jährlichen Zusammenkünfte an, wie im Jahre 1265.

Nach den Chroniken hat Don Sancho nicht nur da erst die kleineren Bezirke in Hermandades vereinigt, ehe er die sämtlichen in einen großen Bund zusammenschloß. Wir hören noch von einer solchen von Galizien und Leon in der oben erwähnten Hermandad der Geistlichen. Überliefert ist uns nur noch die Urkunde der allgemeinen Vereinigung sämtlicher Parteigenossen Don Sancho's in der cortesartigen Versammlung von Valladolid, die am 8. Juli 1282 eine Hermandad-Urkunde ausstellt, durch die Adel, Geistlichkeit und Städte aus allen Theilen Kastiliens vereint ist²⁾. Don Sancho erscheint darin als ein Glied der Hermandad, das sich zur Aufrechthaltung der Rechte der Andern verpflichtet, wie diese ihn zu unterstützen versprechen. Und zwar erklären sie als königliche Rechte, die sie ihm gewährleisten: Ausübung der Gerichtsbarkeit, eine Kopf- oder Herdsteuern, martiniega genannt nach dem Martinstage, an dem sie entrichtet werden mußte, eine Münzsteuer, Unterhalt, auch in Form einer Abgabe (yantar) und Kriegsteuer; aber alle diese sind noch verflußulirt, daß sie nur da und in der Weise ausgeübt werden dürfen, wie zur Zeit seiner Ahnherren. Dagegen

¹⁾ Memorial historico 2. 72.

²⁾ Escalona, Historia del Real monasterio de Sahagun. Madrid 1782 S. 618.

weigern sie sich, die von Alfonso X. eingeführten Abgaben weiter zu entrichten, und verlangen von Don Sancho Gewährleistung aller Rechte und Privilegien bis herab zu denen, die er ihnen selbst gegeben hat, um sie auf seine Seite zu ziehen. Und er gibt nicht nur diese, sondern er verleiht ihnen auch ausdrücklich das Recht, in Vertheidigung ihrer Privilegien auch gegen ihn und seine Nachkommen zu den Waffen zu greifen. Nicht minder gesteht er ihnen das Recht zu, gegen königliche Beamtete einzuschreiten, die ihre Privilegien verletzen, und die, falls sie sich hartnäckig weigern, ihren berechtigten Ansprüchen nachzugeben, dem Tode verfallen. Derselben Strafe setzt sich aus, wer, sei es auch auf Befehl des Königs, eine Tödtung vollstreckt ohne vorhergegangenes richterliches Erkenntnis, oder wer dem Könige oder irgend Jemandem in irgend einer Weise zum Schaden der Hermandad Vorjubel leistet. Auch diese Hermandad soll jährliche Zusammenkünfte durch Vertreter der verbündeten Orte halten; diese sind für die Dauer derselben und während der Hin- und Rückreise unverletzlich. Zeigen schon diese Bestimmungen, wie sehr die Hermandad ihrer Macht sich bewußt war, so wird dies doppelt auffällig in der Sprache, die ein Theil ihrer Vertreter bei der ersten Jahresversammlung führt. Don Sancho hatte allerdings nicht viel gethan oder nicht viel thun können, sich die Geneigtheit des Bundes zu erhalten. Die politischen Verhältnisse begannen bereits sich zu seinen Ungunsten zu wenden, und mit der wachsenden Gefahr wurde Don Sancho immer weniger vorsichtig in der Ausbeutung jeder Gelegenheit, seine Mittel zum Widerstande zu vermehren. Nicht so aber dachte die verbündete Geistlichkeit von Galizien und Leon, als sie am 9. Mai 1283 in Benavente wieder zusammentrat¹⁾. Zwar beginnt das Protokoll der Zusammenkunft wie im Vorjahre, indem sie Don Sancho als Regenten anerkennen und ihm die Regalien zugestehen. Dagegen verlangen sie Einschränkung seines Hofhaltes, damit dessen Kosten durch die ordentlichen Einkünfte bestritten werden können, Ordnung seiner Kanzlei und sorgfältige Wahl seiner Rätthe; endlich

¹⁾ Memorial historico 2, 94.

Ausstoßung der Personen aus seiner Umgebung, die mit dem Kirchenbanne belegt sind. Auch klagten sie viel über Verletzung ihrer Privilegien und führen im ganzen eine Sprache, die deutlich beweist, daß das Gefühl der Selbstständigkeit selbst der Krongewalt gegenüber bedeutend erstarbt war an dem Rückhalt, den die Einzelnen an der Macht des Bundes fanden. Dennoch brach die Macht der Hermandad schnell zusammen, als Alfonso X. über seinen rebellischen Sohn siegreich war. Auch als er nach kurzem Genuße seines Sieges in's Grab sank und Don Sancho den Thron bestieg, lebte sie nicht wieder auf. Ausgerüstet mit dem erblichen Rechte der Krone, achtete Sancho IV. nicht weiter der Verpflichtungen, die er als Rebelle gegen eben diese Krone übernommen hatte, und regierte gewaltthätiger und rücksichtsloser als Alfonso X.

Ganz anders als diese entstanden die Hermandades der Jahre 1295 und 1296. Ging dort die Initiative von oben aus und behielt die Krongewalt trotz aller Ansprüche, die an sie gemacht wurden, doch eine gewisse oberste Aufsicht über den von ihr gestifteten Bund, so sind diese Hermandades ein freies Erzeugniß der Macht, welche die Stände sich nahmen. Denn auch darin ist ein wesentlicher Unterschied beider enthalten, daß an den Hermandades von 1295 bis 1296 kein Hijodalgo und außer dem Erzbischof von Toledo kein Prälat Theil nahm. Don Sancho genoß die erhobene Macht nicht lange, im Jahre 1295 starb er und hinterließ als Thronerben einen unmündigen Knaben, für den seine Mutter Donna Maria die Regentschaft übernahm. Dies aber war das Signal zu einem allgemeinen Ausbruch. Mit dem Stachel des Bewußtseins, wie treulos ihnen die kaum gewährten Privilegien gebrochen worden waren, erhoben sich Adel, Geistlichkeit und Städte fast gleichzeitig gegen den Fortbestand einer Regierung, wie sie Don Sancho IV. geführt hatte, und wenige Wochen nach dessen Tode herrschte die vollkommenste Anarchie. Vermehrt ward diese dadurch, daß die Verwandten des Königs, durch die Vormundschaft der Königin Maria in ihren Hoffnungen auf eigene Herrschaft getäuscht, sich nun als Prätendenten erhoben und den Parteikrieg über das ganze Land

in Scene setzten. Dagegen verbanden sich aus eigener Initiative, aber von der Königin ermuntert und gefördert, die Städte der verschiedenen Kronlande zu neuen Hermandades. Sie litten am schwersten unter den Folgen dieses rechtlosen Zustandes, da jeder sie auf seine Seite zu ziehen suchte und sich an ihnen schadlos hielt, wenn sie die Partei eines Anderen ergriffen hatten. Sie schlossen sich fast ausnahmslos der rechtmäßigen, wenn auch schwachen Krone an, die ihren Bestrebungen den fehlenden Rechtstitel verlieh, dankbar für jede Aussicht auf Hülfe und Unterstützung. So kommt es, daß in allen diesen Hermandad-Urkunden im ersten Paragraphen die Bestimmungen über die Kronrechte wie im Jahre 1282 wiederholt werden. Daraufhin wird dem König Treue geschworen, die sie aber nur so lange zu halten verpflichtet sind, als der König ihre Privilegien respektirt. Und dabei wird der vergangenen Mißregierungen in der schonungslosesten Weise gedacht, Alfonso X. wird zum Tyrannen, Sancho IV. zum wortbrüchigen Wütherich gestempelt. Am scharfsten sprechen sich die Vertreter von Galizien und Leon aus, während die von Murcia allein sich durch eine loyale und pietätvolle Haltung auszeichnen.

Die Bestimmungen der einzelnen Hermandades legen Zeugnis dafür ab, wie weit die Selbstregierung in denselben sich entwickelt hat. Die Hermandad der kastilischen Stände, geschlossen in Burgos am 6. Juli 1295¹⁾, nimmt sich das Recht, überall da einzugreifen, wo sie glaubt, daß die ordentlichen Gerichte einem ihrer Glieder Unrecht gethan haben; in diesem Falle gebieten ihre Beamten dem Lauf des Rechtes Halt, bis die Entscheidung des Königs selbst eingeholt ist; weigert sich aber dieser, die Beschwerden der Hermandad abzustellen, so greift sie zur Vertheidigung ihrer Rechte zu den Waffen. Da die älteren Hermandades zunächst immer die persönliche Sicherheit der Einzelnen zu schützen bestimmt waren, nimmt dies auch jetzt noch einen breiten Raum in den neuen Anordnungen ein. So sind sämtliche Hermandades verpflichtet, gegen den Räuber an einem ihrer Glieder zu Hülfe zu eilen, wenn sie darum ersucht werden, und müssen,

¹⁾ Benavides, Memorias de Fernando IV. 2. 3.

wenn dem Verraubten sein Eigenthum nicht zurückerstattet wird, kämpfen, bis Hab und Gut des Räubers vernichtet ist. Verletzungen an Gliedern des Bundes werden sogar ohne Einmischung der ordentlichen Gerichte mit dem Tode des Übelthäters geahndet. Die ordentlichen Gerichte sind ihnen so wenig heilig, wie denen von 1282: auch hier wird jeder Richter mit dem Tode bedroht, der ein Todesurtheil ohne ordentlichen Richterspruch vollziehen läßt, ebenso Jeder, der einen solchen oder einen anderweit von der Hermandad Verfehmten verbirgt oder schützt. Die Glieder der Hermandad dürfen bei Todesstrafe keinen Befehl übernehmen, der den Fueros und Privilegien zuwiderläuft, auch darf kein Glied Spezialverträge mit der Krone eingehen, sondern muß ein solches Ansinnen den jährlichen Versammlungen anzeigen, deren Beschiedung obligatorisch und deren Bestimmungen für Alle bindend sind.

Darüber hinaus bestimmen die Städte von Galizien und Leon am 12. Juli 1295 in Valladolid¹⁾ die Unverletzlichkeit der Vertreter und aller im Dienste der Hermandad Befindlichen für die Dauer des Dienstes und der Reise zu und von demselben. Ihre Richter werden außer dem Könige auch der Hermandad vereidigt. Einem Befehle der Hermandad muß sofort, einem Hülfsgesuch spätestens binnen fünf Tagen Folge geleistet werden.

Beide Bünde haben auch zur Legitimation Wappen und Siegel angenommen.

Wie weit davon die Bestimmungen der Hermandad von Toledo und Extremadura abweichen, läßt sich nicht ermitteln, da deren Cuaderno nicht erhalten ist. Kunde von ihr gibt ein Brief, in dem die Hoheitsrechte Toledos über einige mitverbündete Orte anerkannt werden²⁾. Dagegen zeichnet sich die Hermandad von Murcia vom 4. Oktober 1295³⁾ dadurch vor den anderen aus, daß sie dem königlichen Hause mehr als die anderen zugesteht. Von Fernando III. und Alfonso X. den Mauren entrißen, von Sancho IV. gegen diese beschützt und mit Privilegien ausgestattet,

¹⁾ Benavides a. a. O. S. 7.

²⁾ Ebenda S. 38.

³⁾ Ebenda S. 46.

hatten die Städte des Königreiches Murcia keinen Grund, das Andenken dieser Fürsten zu schmähen. So lassen sie auch der Krone alle Rechte unangetastet, verpflichten ihre Mitglieder nur zu einem passiven Widerstande gegen ungerechtes Gericht, und schreiten nicht zum Widerstande gegen die Krone. Ja sogar im Falle einer Tödtung ohne Richterspruch werden die Mitglieder der königlichen Familie von dem Urtheil der Vogelfreiheit ausgenommen, die als Strafe dafür gesetzt ist. Dagegen vertritt die Hermandad die Rechte ihrer Glieder in größerem Umfange als alle anderen. Nicht nur Gewaltthaten und Räubereien in ihrem eigenen Gebiete will sie rächen, auch in der Fremde will sie das Recht ihrer Glieder wahren, und die ganze Hermandad wird die daraus entstehenden Kosten ebenso tragen, wie sie jede Fehde ihrer Glieder ausfechten wird, und jede Klage vor dem ordentlichen Gericht zu vertreten übernimmt, wenn dieses nicht binnen neun Tagen Recht geschafft hat. Dagegen läßt die Hermandad alle Sonderrechte ihrer Glieder unangetastet und verpflichtet insonderheit keinen Vasallen, in Sachen des Bundes gegen seinen Lehnsherrn zu Felde zu ziehen.

Den extremsten Standpunkt nach der entgegengesetzten Seite zeigt die Hermandad der kastilischen Küstenstädte vom 4. Mai 1296¹⁾. Da werden zwar gleichfalls im Eingang dem König alle seine Rechte gewährleistet, aber dem folgt sogleich die Weigerung, zwei Auflagen, die seither bestanden, weiter zu entrichten, und die Drohung, eine Einfuhrsperrre in Scene zu setzen, bis Fernando IV. jene abschafft. Dagegen wird mit Portugal, dessen König die Gegenprätendenten Fernando's IV. unterstützt, Handelsfreiheit geschlossen. Inbezug auf Schiedsgerichte, Eingriffe in die Justiz u. s. w. unterscheiden sich sachlich ihre Bestimmungen nur wenig von denen der anderen gleichzeitigen Hermandades, doch wählen sie stets die schroffste Form und die härtesten Strafen. Auch vereidigen sie nicht nur die Beamten der Hermandad ausschließlich auf diese, wo alle anderen dieselben für den König und die Hermandad in Pflicht nehmen, sondern verlangen von allen

¹⁾ Benavides a. a. O. S. 81.

Magistraten der zugehörigen Städte die Eidesleistung auf den Cuaderno ihrer Bestimmungen.

Haben schon hier die Urkunden der Hermandades weit mehr den Charakter politischer Parteiprogramme als den polizeilicher Bestimmungen, so tritt in der Hermandad vom 2. Juli 1315¹⁾ das Kommunale vollends hinter dem Politischen zurück. Diese Hermandad will zwar selbst eine Erneuerung der von Sancho IV. gegründeten sein, und theilt allerdings mit jener die Eigenthümlichkeit, daß mehrere Stände des Reiches, hier Adel und Städte, in ihr vereint sind. Sonst aber weicht sie in ihrem Charakter sehr wesentlich von jener ab. Dort scharte die wenn auch usurpirte königliche Gewalt die Stände des Reiches um sich und fesselte sie zu bestimmtem Zwecke an sich durch Gewährung weitgehender Freiheiten. Hier aber übernehmen die zu den Cortes versammelten Stände selbst die königliche Gewalt bis zur Mündigkeit des Königs Alfonso XI., und sprechen sich selbst das Recht zu, dieselbe nur so lange an die erwählten Vormünder des Königs abzutreten, als diese sich der genauesten Erfüllung aller Bestimmungen des Cuadernos der Hermandad befleißigen. Sie übernehmen eine vollständige Kontrolle über alle Äußerungen der Krone und dokumentiren diese auch äußerlich, indem sie jedem der drei Vormünder zwei Aufseher begeben, welche die Wahrung aller Bestimmungen zu beaufsichtigen, den Verkehr zwischen den Gliedern der Hermandad und der Regentschaft zu vermitteln, diese auf etwaige Rechtsverletzungen aufmerksam zu machen und deren Absetzung zu beantragen haben, falls sie sich weigern, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Der Cuaderno ist durch und durch ein Zeichen der vollkommenen Ohnmacht derer, die den König bis zu seiner Volljährigkeit vertreten sollen, gegenüber dem adelichen und städtischen Feudalismus. Daß dann neben diesen hochpolitischen Machtbefugnissen, welche die Hermandad sich zuspricht und sich von der Regentschaft gewährleisten läßt, eine ganze Reihe der halb juristischen, halb polizeilichen Bestimmungen wiederkehrt, zeigt nur, wie lebhaft noch das Bewußtsein von dem sich erhalten hatte, was ursprünglich und eigentlich das Wesen einer Hermandad

¹⁾ Marina, Teoria de las cortes part. III p. 24.

war, es ändert aber nicht den Charakter der Urkunde, die ein vollkommener Staatsvertrag ist zwischen den derzeitigen Vertretern der Krongewalt und der allerdings im Sinne des Feudalstaates anzufassenden Volkssouveränität.

Von den Bestimmungen des Cuadernos ist Folgendes zu erwähnen. Die Regenten haften für jeden Schaden, den ihre Beamten anrichten, und sind für deren Handlungen mitverantwortlich, so daß sie, falls sie nicht in bestimmter Frist für Ersatz resp. für Abstellung der Mißstände bei ihren Unterbeamten Sorge tragen, ihrer Stellung verlustig erklärt werden. Daraus, daß stets von einer Wahl anderer Regenten an ihrer Stelle die Rede ist, geht hervor, daß auch sie einer Art von Wahl sich haben unterziehen müssen. Auch die Königin-Mutter kann ihres Regentenamtes enthoben werden, wenn sie die Bestimmungen der Hermandad verlegt.

Interessant sind auch die Bestimmungen, die auf das Vasallen- und das Fehdewesen Bezug haben. Wenn ein Ritter einem Gliede der Hermandad Unrecht thut, so müssen ihn seine Vasallen binnen 30 Tagen verlassen, wenn sie nicht Mitschuldige werden wollen, dürfen aber auch während dieser Zeit an keiner Gewaltthätigkeit gegen die Hermandad Theil nehmen. Dann soll ihnen der König die verlorenen Lehen durch gleichwerthige ersetzen.

Über die Fehden bejagt ein früherer Artikel der Hermandad, sie sollen unter Edelleuten neun, gegen Städte zwölf Tage vor Beginn der Feindseligkeiten angesagt werden. Nur dann, und wenn der Herausgeforderte nicht vorzieht, den Weg des Rechtes zu betreten, gilt die Fehde als gerecht; sonst straft die Hermandad ihre Urheber wie Räuber und Mörder. Dagegen bestimmt ein späterer Paragraph, daß Fehden überhaupt künftig unterbleiben, und Streitigkeiten durch die Alcalden der Hermandad beigelegt und im Wege des Rechtes gesühnt werden sollen. Führt die Hermandad selbst Fehde gegen die, welche ihren Gliedern Unrecht gethan haben, so geschieht dies stets unter der Kontrolle der königlichen und Bundes-Beamten, die darauf zu achten haben, daß den Bestimmungen des gemeinen Rechts und des Cuaderno der Hermandad gemäß gehandelt wird.

Dieser Staatskontrolle genügte auch eine einmalige Zusammenkunft der Bundesvertreter nicht, vielmehr schuf sie ein System von größeren und kleineren Versammlungen, das der Hermandad ermöglichte, wirklich eine gemeinsame Kontrolle der Regierung auszuüben und alle Rechtsstreitigkeiten in kurzer Frist zu lösen. Der Cuaderno der Hermandad ward wie eine königliche Verordnung öffentlich verkündigt und hatte für alle Glieder der Hermandad gleiche Geltung wie die Gesetze.

So machen die Hermandades im Lauf von wenig mehr als einem Jahrhundert eine große Wandlung durch. Hervorgegangen aus kommunalen Verhältnissen erweitern sie sich nicht nur, indem sie immer größere Kreise in sich vereinigen, bis sie in der Hermandad von 1315 sämtliche Theile der Krone Kastilien in einem Bündnis zusammenfassen, sondern dehnen auch ihre Machtbefugnisse weiter und weiter aus, bis sie in der obengenannten Urkunde eine Gewalt usurpiren, wie sie vor ihnen nicht einmal die Cortes besaßen. Mit diesem Triumph aber sinkt die Macht der Hermandades zusammen. Wohl finden wir solche noch fortbestehen während des 14. und 15. Jahrhunderts, aber eine politische Bedeutung erlangen sie nicht wieder. Ein Anlauf dazu ward unter Enrique IV. genommen, als sein Bruder Alfonso als Prätendent ihm gegenübergestellt wurde. Aber ehe die Partei sich befestigen, ihre Glieder fest aneinander zu schließen vermochte, machte der Tod Alfonso's ihrem Bestehen ein Ende. Erst unter den Reyes Catolicos nimmt die Hermandad noch einmal eine bedeutungsvolle, vielleicht die bedeutendste Stellung ein. Aber der erstarkten Krone gegenüber unter den wesentlich veränderten Verhältnissen hat sie eine so eigenartige Entwicklung genommen, daß ihre Betrachtung einem späteren Artikel vorbehalten bleibt. Die politische Selbständigkeit der Hermandades, wie sie im Jahre 1282 begann, erreichte in der Hermandad von 1315 gleichzeitig ihre höchste Entwicklung und ihr Ende.

XI.

Jakob Lampadius.

Ein Beitrag zur Geschichte der politischen Theorien des
17. Jahrhunderts

von

Adolf Köcher.

Der hannoversche Vizekanzler Jakob Lampadius gehört zu den mit Unrecht vergessenen Größen. Nur in der hannoverschen Landesgeschichte hat sein Name seit Spittler's meisterhafter Charakteristik¹⁾ einen ehrenvollen Platz. Vergebens aber sucht man anderwärts eine Würdigung oder auch nur eine Erwähnung seiner Verdienste. Und doch erhellt schon aus den spärlichen Nachrichten, die gedruckt vorliegen, daß derselbe nicht nur der bedeutendste Staatsmann im Dienste des braunschweig-lüneburgischen Hauses war, sondern ein um die Gesamtinteressen Deutschlands hochverdienter Mann, einer der muthigsten und wirksamsten Vorkämpfer des Protestantismus auf dem westfälischen Friedenskongreß.

Weit mehr aber noch als die diplomatische ist die publizistische Wirksamkeit des Lampadius der Vergessenheit anheimgefallen. Seine bedeutendste Publikation, eine Jugendarbeit, ist allerdings erst, nachdem sie zum Theil schon durch die Ereignisse überholt war, weiteren Kreisen zugänglich geworden und hat keinen rauschenden Erfolg gehabt. Nichtsdestoweniger verdient dieselbe nicht nur wegen des Zusammenhanges ihres Gedankenkreises mit dem politischen Programm, das der Verfasser in seiner

¹⁾ Geschichte von Hannover 2, 138.

diplomatischen Praxis vertrat, sondern auch an und für sich Beachtung als einer der ersten und besonnensten Versuche eines philosophisch begründeten und historisch entwickelten Systems des deutschen Staatsrechts beim Ausbruch des Dreißigjährigen Kriegs.

Das Buch, auf welches diese Zeilen die Aufmerksamkeit zuverücklenken wollen, ist aus einer Dissertation de iurisdictione Imperii Romani-Germanici erwachsen, auf Grund deren Lampadius im Jahre 1619 in Heidelberg zum Doctor iuris promovirt ward. Das Jahr darauf hat er dieselbe während seines Aufenthalts am Reichskammergericht zu Speier umgearbeitet und in solcher Gestalt seinem fürstlichen Gönner, dem Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig-Lüneburg dedizirt: wie es scheint, jedoch nur als Manuscript. Den ersten mir bekannten Druck hat Conring im Jahre 1642 besorgt, den antiquirten ursprünglichen Titel de iurisdictione¹⁾ mit der zutreffenderen Aufschrift vertauschend: tractatus de constitutione imperii Romani-Germanici.

Nur Conring's inständige Bitten vermochten den damals viel beschäftigten Staatsmann, in eine Edition der Jugendarbeit, deren Werth er selbst nicht gelten lassen wollte, zu willigen und dieselbe zu diesem Behufe einer Revision zu unterziehen²⁾. In dieser emendirten Fassung gab Conring das Buch in der Elzevir'schen Sammlung staatswissenschaftlicher Duodez-Ausgaben heraus³⁾. Die zweite, ebenfalls von Conring besorgte Ausgabe ist in Helmstädt unter dem Titel de republica Romano-Germanica erschienen⁴⁾. Dieser Titel ist auch in der dritten, die Kulpis veranfaltete⁵⁾, beibehalten.

Indem ich nun dieses Buch zu analysiren versuche, beabsichtige ich nicht es zu erschöpfen, sondern nur die Diskussion darüber anzuregen⁶⁾.

¹⁾ Über diesen Begriff im Sprachgebrauch der älteren Publizisten s. Eichhorn, deutsche Staats- und Rechtsgeschichte 4⁴ § 525.

²⁾ S. die unten S. 427 mitgetheilten Worte Conring's.

³⁾ Lugdnei Batavor, ex officina Joannis Maire. 1642.

⁴⁾ Helmstädt, bei H. Müller. 1671.

⁵⁾ Argentorati, bei Spoor & Wächter, 1686.

⁶⁾ Ich enthebe mich daher jedes Wortes über das Leben und die Wirksamkeit des Lampadius, sowie über den damaligen Stand der publizistischen

1.

Ausgehend von der biblischen Überlieferung, nimmt Lampadius einen unerträglichen Zustand des sich selbst verderbenden Menschengeschlechts an, um die Errichtung des Staats als den rettenden Wendepunkt darzustellen.

Durch den Sündenfall, so beginnt er, entfremdete sich das Menschengeschlecht seinem Berufe, nach Gottes Ebenbild sich zu entwickeln. Indem es die ursprüngliche Reinheit einbüßte, sank es täglich tiefer in den Pfuhl böser Lust und arger Gesinnung. Das Oberste wurde zu unterst gefehrt, zwischen Recht und Unrecht hörte der Unterschied auf, Raub, Mord und Ehebruch nahmen überhand, und die Entfesselung aller Begierden schien jedes Fünkchen des Wohlwollens und jede Regung des Göttlichen in der Menschenbrust zu erstickten. Da erkannten die Verständigeren, daß das Menschengeschlecht rettungslos verderben müßte, wenn nicht durch äußeren Zwang die Stimme der Vernunft zur Geltung käme, wenn nicht Kraft einer Amtsgewalt (*vigore potestatis*) das gemeine Wohl gewahrt, das Laster bekämpft und die Tugend eingepflanzt würde (1, 3. 4.).

Des näheren läßt sich Lampadius über die erste Einrichtung des Staats nicht aus. Wir erfahren nur, daß er sich denselben zu gleicher Zeit an verschiedenen Stellen und in verschiedener Form gebildet denkt.

Da sich nämlich, so jagt er, die unzählbare und über die entferntesten Regionen verbreitete Menge nicht in einen einzigen Staat zusammenfassen ließ, so bildeten sich verschiedene Verbände, je nachdem Blutsverwandtschaft, Lebensgemeinschaft, Kriegsgenossenschaft oder ein anderes Band die Menschen zu einander

Literatur. Für den ersten Punkt beziehe ich mich auf meinen Artikel über Lampadius in der Allgemeinen Deutschen Biographie 17, 574 ff.; für den zweiten auf F. Weber, Hippolithus a Lapide (S. 3. 29, 254 ff.); D. Gierke, Johannes Althusius und die Entwicklung der naturrechtlichen Staatstheorie (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte Bd. 7); F. Jaitrow, Fufendorf's Lehre von der Konjunkturalität der Reichsverfassung. Zeitschr. f. preuß. Gesch. u. Landeskunde 19, 333 ff.).

gefellte. Jede Gesellschaft aber gab sich eine Staatsform, die ihren besonderen Verhältnissen am besten entsprach. (I, 7.)

Unverkennbar ist hier das eine, daß Lampadius den Ursprung des Staats nicht auf ein mystisches Eingreifen Gottes in das Menschenleben zurückführt. Mit einem gewissen Schein aber könnte man seine Erörterung als einen Vorläufer der Sozialtheorie auffassen. Ist doch das *bellum omnium contra omnes*, worauf bald nachher Hobbes jene Theorie gründete, nur eine breitere Ausführung des Vorderjages, von dem Lampadius ausgeht. Indessen der Punkt, auf den alles ankommt, der Gesellschaftsvertrag, durch den jene Schule von Hobbes bis Rousseau den Staat ins Leben treten läßt, findet sich bei Lampadius noch nicht. Man wird daher am zutreffendsten sagen, daß die Gegenstände, in welche nachmals die Auffassung von dem Ursprunge der Staatsgewalt auseinander trat, bei Lampadius, für den diese Frage keine praktische Bedeutung hatte, noch unaufgeschlossen liegen. Er faßt den Staat weder als ein Wunder Gottes noch als eine Willkür der Menschen auf, sondern erklärt den Ursprung desselben aus der Nothwendigkeit eines äußeren Zwangs zur Rettung der Sittlichkeit im Menschenleben. Man darf wohl behaupten, daß ihm hiermit schon die moderne Anschauung aufgedämmert ist. Mit offenem Blick für die Mannigfaltigkeit des geschichtlich Gewordenen sucht er als einer der ersten den Staat aufzufassen als ein aus den Bedürfnissen und Fähigkeiten der Menschennatur mit Nothwendigkeit hervordachsendes, nach Zeit und Ort verschieden ausgestaltetes Gebilde.

Die Frage also, welche sonst die Staatsrechtslehrer so lebhaft beschäftigt hat, worauf nämlich die Staatsgewalt ruhe, ob auf Gott und göttlicher Übertragung oder auf menschlicher Willkür und kündbarem Vertrag, wird von Lampadius überhaupt nicht diskutiert. Für ihn, den deutschen Protestanten an der Schwelle des Dreißigjährigen Kriegs, hatte eine höhere praktische Bedeutung vor allem die Frage nach den Befugnissen und Grenzen der Staatsgewalt.

Umfang aber und Inhalt eines praktischen Gebildes, so etwa fährt er fort, ergibt sich aus dem Zweck desselben. Nur um

den Zweck des Staats zu ergründen, ist seine Betrachtung auf den Ursprung desselben zurückgegangen. Indem er nun diesen, wie gezeigt, in der Nothwendigkeit findet, das wahre Wohl des Menschengeschlechts durch den äußeren Zwang einer sittlichen Macht zu verwirklichen, bezeichnet er verallgemeinernd als letzten Zweck des Staats die allgemeine Glückseligkeit des Menschengeschlechts im bürgerlichen Leben¹⁾.

Es ist im Grunde nichts anderes als der Gedanke des Aristoteles, der hier in einer durch den unabweisbaren Gegensatz von Kirche und Staat gegebenen Beschränkung erscheint.

Diese Schlußfolgerung des Lampadius hat den Widerspruch Conring's, der dieselbe nicht stringent fand, hervorgerufen. In den Anmerkungen zu seiner Ausgabe des Lampadius (zu 1, 5) erörtert er: wenn man auch zugebe, daß der Staat zur Verhütung der Laster geschaffen sei, so sei dieser Zweck doch etwas Geringeres als die allgemeine Glückseligkeit. Indessen Conring hat übersehen, daß Lampadius den Staat nicht lediglich um jener prohibitiven Aufgabe willen in's Leben treten läßt, sondern ebenso sehr den positiven Zweck, die Menschen zur Tugend zu erziehen, betont. Lampadius macht also durchaus keinen unzulässigen Sprung, wenn er sich von der Verwirklichung dieser Aufgabe zu dem Begriff der allgemeinen Glückseligkeit im bürgerlichen Leben erhebt.

Um so zutreffender ist Conring's Widerspruch gegen die nächstfolgende Deduktion unseres Autors, die in die starre Scheidung eines aktiven und eines passiven Faktors (*potentia activa et passiva*) im staatlichen Leben ausläuft. Denn ist auch mit dem Begriff des Staats eine gebietende Gewalt, mit dem Gebot aber zugleich ein Objekt, auf welches dasselbe wirkt, gesetzt (1, 9—10), so können doch der Gebietiger und der Gehorchende sehr wohl dieselben Personen sein, wie denn z. B. nach Conring's Ausführung (zu 1, 11) in einem demokratischen Staatswesen das Volk als Ganzes der gebietende, in jedem seiner Individuen aber der

¹⁾ 1, 5: Unde cognoscitur. communem humani generis in hac civili vita beatitudinem esse ultimum rerumpublicarum finem.

gehorchende Faktor ist, und überhaupt in jedem Staat der Gebietiger seine Laufbahn als Gehorchender beginnt. Lampadius dagegen statuirt zwischen dem aktiven und passiven Faktor eine unübersteigliche Kluft, um folgerichtig jede Auflehnung der Unterthanen gegen die einmal bestehende Obrigkeit als ein treuer Sohn der lutherischen Kirche auf's schärfste zu verurtheilen (1, 11-12). Nur der Untergang des Staats hebt ihm das Verhältnis des Gebietens und Gehorchens auf (1, 13), nicht auch der Einbruch einer feindlichen Macht oder der Übergriff einer böswilligen Obrigkeit, ebenso wie die Verletzung oder Verstümmelung des Körpers nur die äußere Integrität, nicht das innere Wesen des selben berührt (1, 14).

Man kann solche Verkündigung aus dem Munde eines Lutheraners an der Schwelle des Dreißigjährigen Krieges nicht lesen, ohne sich der Grundzüge zu erinnern, die Luther beim Herausziehen des Religionskrieges entwickelte¹⁾.

Eben denselben entspricht die weitere Ausführung unseres Autors, daß in demselben Verhältnis der Passivität, wie alle anderen Unterthanen, auch die der obersten Staatsgewalt (maiestas) untergeordneten Beamten stehen. Denn ihre Amtsgewalt ruht nicht in ihnen selbst, sondern ist nur die Ausübung einer ihnen übertragenen Funktion der Souveränität (1, 14).

2.

Welches sind nun aber die Wirkungskreise und die Grenzen der Staatsgewalt? Von seinem lutherischen Standpunkte aus mußte Lampadius in der Erörterung dieser Frage seine wichtigste Aufgabe sehen.

Die Antwort ist in seiner Formulirung des Staatszweckes gegeben. Denn er erklärt nun: die Wirksamkeit des Staats umfaßt alles, was dem Zwecke desselben dient; was unter letztern nicht fällt, unterliegt auch nicht dem Gebote der Staatsgewalt (1, 6).

Indem Lampadius von hier zu dem Satze fortschreitet, daß dem Gemeinwohl sowohl die göttlichen als die menschlichen Dinge

¹⁾ E. Hantz, deutsche Geschichte 3 (W., 3), 129 ff.

dienen, crachtet er es für besonders nothwendig, die Grenzen der Staatsgewalt in erster Beziehung aufzusuchen. Denn die Geschichte tadle sowohl den König Ufias, der sich priesterliche Funktionen anmaßte, als auch manche sonst fromme Fürsten, die nicht energisch ankämpften gegen das Heidenthum (1, 16).

Verwunderlich ist die Begründung, welche Lampadius der Kompetenz des Staats in göttlichen Dingen gibt. Er kommt an einer andern Stelle der modernen Anschauung nahe, hier aber leitet er alles aus der dem Staat behufs des Gemeinwohls obliegenden Rechtspflege (*iustitia*) ab, indem er diese ohne weiteres in göttlichen und menschlichen Dingen sich bethätigen läßt (1, 15).

Im einzelnen unterscheidet er im Bereich der göttlichen Dinge Fixirung und Bewahrung der Glaubenslehren, Organisation des Kultus und Einsetzung des geistlichen Amts, endlich die geistlichen Funktionen selbst (1, 17).

Die Überlieferung des Glaubens (*fidei praecepta tradere*) steht dem Staat nicht zu, denn der Glaube ist keine politische Lebensäußerung: nicht dem politischen Verbande, sondern dem Reiche Gottes eignet sich der Mensch durch den Glauben zu (1, 18).

Aber aufrecht halten soll die Staatsgewalt die von Gott geoffenbarten Gebote ebenso gut wie die von der Natur an die Hand gegebenen¹). Denn ohne Religion oder vielmehr, nach dem genauern Ausdruck des Lampadius, ohne die wahre Religion gibt es keine Glückseligkeit und keinen Bestand des Staats. Natürlich kann und soll der Staat nicht das innere religiöse Leben erfassen, er soll nur im äußern Kult auf das Rechte sehen (1, 19).

Und nicht nur die Aufrechterhaltung, sondern auch die Einrichtung des Kultus ist, wie unserm Autor das Beispiel des Königs David beweist, ein in der Souveränität liegendes Recht²). Unterliegt doch derselben alles und jedes, was den Staatszweck,

¹ 1, 19: *divinarum legum conservatio maiestati incumbit, ut fere, perinde ac legum a natura productarum. religionis divinitus traditae custodia ad magistratus officium spectet.*

² 1, 20: *nec conservatio modo, sed et institutio cultus exterioris ad maiestatem praecipue pertinet.*

die Verwirklichung der Glückseligkeit, fördert oder hemmt. Nichts aber läuft demselben so sehr zuwider, als wenn anstatt des echten Gottesdienstes der Aberglaube um sich greift, das Blendwerk und die aufreizende Verkündigung herrischlicher Priester die Bürger bethört, und die Religion zum Deckmantel staatsfeindlicher Anschläge dient (1, 20).

Lampadius führt zum Beleg die Hugenottenkriege an, in denen die Liguisten Frankreich vernichtet haben würden, hätte nicht Heinrich IV. die Wurzeln des Übels getilgt. Vornehmlich aber beruft er sich auf die Geschichte seines Vaterlandes.

Nichts, ruft er aus, hat dem deutschen Reiche mehr Abbruch gethan, als daß es das ganze Religionswesen an die Päpste ausgeliefert hat¹⁾. Er datirt den Niedergang des Reiches von dem Augenblick, wo die Fürsten unter dem Drange päpstlicher Intriguen der Theorie Raum gaben, daß die Pflege der Religion ein Sonderrecht des Priestertums, und die Staatsgewalt nicht kompetent dazu sei. Wir würden mit einem modernen Ausdruck die entscheidende Wendung darin setzen, daß der Staat es der Kirche überließ, die Grenzen zwischen seiner und ihrer Wirkjamkeit zu bestimmen. Mit dem Sinken des Reiches aber hielt die Erhebung des Papstthums gleichen Schritt, bis letzteres schließlich die Reiche des ersten sich anmaßte. Lampadius weist nun auf die von den Päpsten unter religiösem Vorwand angezettelten Aufstände hin: Wollten die Kaiser die Rechte des Reiches nicht nach Laune der Päpste zerpfücken lassen, so wurden sie gebannt und womöglich aller Amtsgewalt beraubt; die Unterthanen wurden vom Treueide losgesprochen und, falls sie die Treue nicht brechen wollten, mit dem Banne bedroht; unter dem Eindruck des Bannstrahls ließen sie ihre Herren im Stich, warjen bald auch Haß auf dieselben, stürzten sie wohl gar vom Throne und erachteten schließlich, in entsetzlicher Nachlosigkeit alle Schranken durchbrechend, den Aufruhr gegen die Obrigkeit für ein frommes und rühmliches Werk.

¹⁾ 1. 21: imperium vero Romano-Germanicum quid tantopere attrivit quam abiecta et in pontificum manus resignata religio?

Es ist wieder Luther's Standpunkt, der in dieser Formulierung zum Ausdruck kommt. Lampadius folgert daraus, daß für das Gemeinwohl nichts wichtiger ist als die beaufsichtigende Pflege des religiösen Lebens durch die Staatsgewalt und nichts verderblicher als der Verzicht derselben auf diesen Wirkungskreis¹⁾.

Er knüpft daran eine Betrachtung, wie die päpstliche Theorie überhaupt habe aufkommen können. Und mit dem zutreffenden historischen Blick, der aus jeder Seite seines Buches spricht, findet er den Ursprung derselben in der Epoche der Völkerwanderung: Unter dem Einbruch der nordischen Barbarei sei mit der Kunst und Wissenschaft auch der rechte Glaube verkommen, und der Wahn (*superstitio*) habe Wurzel geschlagen. Mit dem Licht des rechten Glaubens sei auch die Autorität der Fürsten, deren Stütze die Heilige Schrift ist, erloschen. So habe der Untergang der Kenntnis des göttlichen und menschlichen Rechts den Aberglauben geboren, auf den Aberglauben aber sei der Dominat der Päpste gegründet. *Pertinet igitur ad maiestatem dare operam, ne vel ex religione quid respublica detrimenti capiat* (1, 21). Ist doch auch durch Gottes Wort selbst den Fürsten diese Pflicht auferlegt (1, 22).

Also den Glauben vorzuschreiben — noch einmal kommt der Autor hierauf zurück, um die Konsequenzen zu ziehen — dazu ist die souveräne Gewalt nicht kompetent. Denn den Glauben haben die Träger derselben nicht vermöge dieses ihres Amtes, sondern durch die Verheißung ewiger Seligkeit, die mit ihnen der geringste ihrer Unterthanen theilt. In Glaubenssachen fällt demnach den mit der aktiven Staatsgewalt begabten Fürsten dieselbe Passivität wie allen übrigen zu. Es ist daher ein Mißbrauch, wenn die Fürsten kraft ihres Amtes den Unterthanen ein Mehreres als den äußern Kult vorschreiben wollen²⁾.

Dagegen folgt aus der Kompetenz der Staatsgewalt für

¹⁾ 1, 21: unde intelligitur, nihil acque ad salutem reipublicae facere, quam maiestatem religionis curam habere: exitio contra prope esse rempublicam, si maiestas religionis curam dereliquerit.

²⁾ 1, 23: Ergo abutuntur potestate principes, qui subditis quicquam amplius quam externum cultum vigore potestatis praestituunt.

den äußern Kult, daß ihr alles unterliegt, was dem letzteren dient, insbesondere auch die Anstellung und Ernennung der Kirchendiener und die Abhaltung der Kirchenversammlungen (1, 24).

Die Funktionen des geistlichen Amtes (*munera ecclesiae*) haben mit der politischen Amtsgewalt nichts zu thun. Nur wer ordnungsmäßig vorgebildet, berufen und eingeführt ist, kann dieselben versehen. Ein Fürst ist demnach nicht etwa als solcher vom geistlichen Amt ausgeschlossen; will er es aber verwalten, so muß er ebenfalls die Vorbedingungen erfüllen (1, 25).

Um nun alle Übergriffe zwischen Staat und Kirche abzuschneiden, ist es von Wichtigkeit, auch die Kompetenz des geistlichen Amtes einer genauen Umgrenzung zu unterziehen. Diese aber ergibt sich unjerm Autor aus der Heiligen Schrift.

In der Mission, die Jesus Christus seinen Jüngern aufgelegt hat, ist die Summa der apostolischen und kirchlichen Kompetenz beschlossen. Jesus Christus aber hat seine Jünger nur mit dem Auftrage ausgesandt, die Völker der Erde zu lehren und zu taufen (Matth. 28, 19; Marc. 16, 15), die Sünden zu vergeben und zu behalten (Joh. 20, 23). Will man also die Worte des Herrn nicht für bloßes Stückwerk erklären, so ist die der Kirche eigenthümliche Funktion auf Predigt, Sakramentverwaltung und Schlüsselgewalt beschränkt (1, 26). Mit der letztern aber, d. h. mit der Ausschließung aus der Gemeinde der Heiligen, haben die Apostel nie eine Vertreibung aus weltlichem Besitz verknüpft. Und auch Ambrosius hat, als er den Kaiser Theodosius von der Kirche ausschloß, nicht zugleich den Thron ihm aberkannt. Einer so ruchlosen Konsequenz der Exkommunikation hat sich erst Gregor VII. vermaßen (1, 27).

Dieselbe Schlußfolgerung führt Lambadius noch aus einer andern Bibelstelle gegen alle Übergriffe der Päpste in das Feld. Was Christus nicht vollbracht hat, hält er ihnen entgegen, das hat auch nicht zu seiner Sendung gehört. Denn er hat nach seinem eigenen Zeugnis (Joh. 19, 28—30) alles, was er sollte, vollbracht. Was aber nicht in Christi Sendung einbegriffen war, gehört auch nicht zur apostolischen Mission. Christus nur hat keine Kultusordnung erlassen, keinen Fürsten abgesetzt, keinen

Unterthan vom Treueid losgesprochen: er gebot im Gegentheil, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, obgleich doch Kaiser damals der grausame Tiberius war (1, 28).

Wenn nun die Schrift — damit kommt Lampadius auf den Ausgangspunkt seiner Erörterung zurück — einem jeden, auch dem einfachen Privatmann befiehlt, nicht jeglichem Geist zu glauben, sondern die Geister zu prüfen (1 Joh. 4, 1), um wie viel mehr kommt es der zur Aufrechthaltung der göttlichen Lehren und Ordnungen berufenen Staatsgewalt zu, allen Betrug auszutilgen und über die Reinheit des Gottesdienstes zu wachen (1, 29)!

Man sieht, die ganze Erörterung unseres Autors bewegt sich auf dem Boden des von den protestantischen Landesfürsten errungenen Kirchenregiments. Die wissenschaftliche Begründung und Begrenzung des im Verlaufe der Reformation thatächlich herausgebildeten Staatskirchenrechts ist ein Hauptabschen seines Buches.

Weniger ansprechend als diese Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche ist das System der weltlichen Staatsobliegenheiten, das unser Autor entwirft.

Indem er nämlich die umfassende Definition des Staatszwecks, von der seine Untersuchung ausgegangen ist, bei Seite setzt, entnimmt er den Eintheilungsgrund seines Systems lediglich von der negativen Aufgabe des Staats, sowohl die im Innern wie die von außen erwachsenden Übel zu überwinden und zwingt demgemäß, durch ein Wort des Cicero¹⁾ verleitet (3, 13, 1), alle Obliegenheiten des Staats unter die beiden Begriffe *iurisdictio* und *ius belli* (1, 30. 31).

Unter *Jurisdiktion* begreift er alles, *quae ad fori disceptationem pertinent* (1, 52), und zwar 1) Gesetzgebung, 2) Rechtspflege, 3) Beamtenbestellung, endlich noch 4) ein buntes Gemisch von Hoheitsrechten jeglicher Art (1, 32—52).

Ich gehe hier auf die Ableitung und Untertheilung dieser

¹⁾ *de offic.* 1, 11: *nam cum sint duo genera decertandi, unum per disceptationem, alterum per vim; cumque illud proprium sit hominis, hoc beluarum: confugiendum est ad posterius, si uti non licet superiore.*

Kategorien nicht im einzelnen ein; ein principiellcs Interesse bietet keine Erörterung nur beim ersten und dritten Punkt.

Die Gesetzgebung, die aus dem Gesichtspunkt der Nützlichkeit unklare oder schwankende Verhältnisse in unverbrüchliche Normen faßt, findet nach dieser Auffassung ihre Grenze nur an den der Menschenseele von Gott eingepflanzten Normen der Sittlichkeit, so daß sie weder Unsitliches erzwingen noch Sittliches verbieten kann. Das Naturrecht ist unserm Autor die einzige Schranke der souveränen Gewalt, von der die Gesetzgebung ausgeht. Und ein absoluter Herrscher ist nach dieser Auffassung an das von ihm selbst geschaffene bürgerliche Recht nicht gebunden; denn wenn der gesetzgebende Souverän sich selbst durch Gesetze binden würde, so würde er zugleich aktiv und passiv sein (1, 40—43).

Lampadius zieht also aus der von ihm statuirten Scheidung zwischen dem aktiven und dem passiven Faktor des staatlichen Lebens die allerhärteste Konsequenz. Daß er aber davor nicht zurückschreckt, ist, wenn es auch Courag¹⁾ nicht Recht haben will, doch wohl als eine Nachwirkung der römischen Theorie vom princeps legibus solutus zu verstehen, und zwar um so mehr, weil unser Autor nicht daran zweifelt, daß auf das fränkisch-deutsche Königthum ursprünglich in unbeschränktem Umfang die später verminderte Vollgewalt der Cäsaren übergegangen sei (2, 10).

Entsprechend dieser von Jean Bodin zu neuer Geltung gebrachten Doktrin von der absoluten Souveränität, faßt Lampadius alle Behörden (magistratus) lediglich als Organe der Majestät auf, die sie alle bestellt, ihren Wirkungskreis bestimmt und in allen Fällen das Recht der letzten Instanz behält (1, 49—51).

Der Jurisdiktion im Innern stellt er die Kriegshoheit (ius belli) gegenüber als Inbegriff aller nach außen gerichteten Wirkjamkeiten des Staats. Dieselbe äußert sich theils in der Entscheidung über Krieg und Frieden, worunter ihm auch das Recht der diplomatischen Vertretung und der Staatsverträge fällt, theils in der Kriegsführung, worunter er auch die Organisation des Heeres und alles Heerbedarfs begreift (1, 53—56).

¹⁾ In den Anmerkungen zum a. a. O.

Indem so Lampadius die Wirksamkeit des Staats in Kirchenregiment, Jurisdiktion und Kriegshoheit zerlegt, beruft er sich, um die erschöpfende Richtigkeit seines Systems zu erhärten, auf die analoge Systematik des Aristoteles, der wenigstens auch dem altgriechischen Königthum ein priesterliches, richterliches und militärisches Amt vindizirt.

3.

Von Ursprung und Zweck, Inhalt und Umfang der Staatsgewalt kommt die Untersuchung unsers Autors zuletzt auf die Frage nach der Staatsform, die für alle deutsche Publizisten wegen der völligen Diskrepanz zwischen dem kanonischen Schema des Aristoteles und den thatsächlichen Verhältnissen des Heil. Röm. Reichs ebenso schwer wie wichtig war.

So viel ich sehe, ist Lampadius der erste, dem die Ahnung aufging, daß das aristotelische Schema die Mannigfaltigkeit der Staatenbildung nicht erschöpft. Schreitet er auch nicht zu einer so runden Behauptung fort, so ist doch sein sehr gewundener Versuch, die aristotelischen Kategorien dadurch zu retten, daß er dieselben zu sekundären Momenten herabdrückt, im Grunde nichts als eine den herrschenden Vorstellungen konzedirte Verschleierung einer Erkenntnis, die er sich selbst nicht zu gestehen wagt.

Die Angelpunkte dieser Deduktion, für die er die Terminologie der scholastischen Metaphysik zu Hülfe nimmt, sind die beiden Begriffe der wesenhaften Form (*actus essentiae*) und der Erscheinungsform (*actus existentiae*). Verstehe ich die geschraubte, nicht immer deutliche Deduktion richtig, so ist der Kern dieser.

Das konstituierende Wesenselement, dessen adäquates Substrat ein Staatsganzes ist, mit andern Worten, das arthbildende Merkmal, das den Staat von andern Lebensäußerungen der menschlichen Natur unterscheidet, das ist Souveränität (*maiestas*). Ebenso nun wie das arthbildende Wesenselement des Menschen, die vernünftige Seele, wenn auch ihr adäquates Substrat die Menschheit ist, doch in einer wechselnden Zahl von Individuen zur Erscheinung kommt, so stellt sich auch die Souveränität in

einer wechselnden Zahl von Trägern dar. Und so wenig die Menschheit mit dem Tode eines Individuums erlischt, ebenso wenig verschwindet die Souveränität mit dem Wechsel ihrer Träger. Die Wesenheit des römischen Staats z. B. hörte mit dem Übergang der Souveränität von den Königen auf die Optimaten nicht auf. Monarchie, Aristokratie und Demokratie sind demnach nicht wesenhafte Elemente, sondern accidentelle Erscheinungsformen des Staats. Das Wesenhafte dieser Erscheinungsformen liegt lediglich darin, daß dieselben jederzeit, ebenso wie die Erscheinungsformen der Menschenseele, an Individuen gebunden sind; accidentell dagegen ist das ihnen gemeinsame Substrat, insofern es ihren Unterschied bedingt, d. h. die wechselnde Zahl von Trägern der Souveränität. (1, 58—60).

Unzerstückbar ist demnach die Souveränität als Inbegriff der einem Staatsganzen inhärenten Herrschergewalt. Wie sich dieselbe aber in einer zerlegbaren Summe verschiedener Staatsgeschäfte bethätigt, so kann sich auch diese Bethätigung in verschiedenen Individuen darstellen (1, 60). Es kann z. B. die souveräne Staatsgewalt in der einen Gruppe von Staatsgeschäften durch eine, in einer andern durch einige wenige, in einer dritten durch viele Personen ausgeübt werden. Oder es können auch in der einen Gruppe ein einziger neben vielen andern, in einer andern einige wenige neben vielen andern, in einer dritten ein einziger neben einigen wenigen Träger der Souveränität sein. Und so ist's nach der Auffassung unsers Autors im Heil. Röm. Reiche der Fall, so daß man dasselbe in einer Beziehung eine Monarchie, in anderer eine Aristokratie nennen kann (1, 61).

Mit diesem Ergebnisse schließt die rechtsphilosophische Einleitung des Lambadius.

4.

Von der Originalität des grundlegenden ersten Theils spricht die historische Skizze, die den kurzen zweiten Theil des Buches ausmacht, ungeachtet einiger überraschender Gesichtspunkte doch insofern gänzlich ab, als sie auf eine von den ältern Publizisten

ohne Prüfung übernommene Voraussetzung aufgebaut ist. Auch für Lampadius nämlich steht trotz seines sonst unbefangenen historischen Blicks ohne weiteres die Anschauung fest, daß auf die deutschen Könige das römische Imperium übergegangen sei (2, 10). Wenn auch erschüttert und vermindert, besteht dasselbe in seinen Augen doch noch immer zu Recht (2, 1). Er beschränkt sich deshalb darauf, die Wandlungen (*mutationes*) zu skizziren, die das Imperium im Laufe der Zeiten erlitt.

Sein Abriß führt uns mit raschen Schritten von dem alt-römischen Königthum durch die republikanischen Einschränkungen des Imperiums zu Julius Cäsar, in dem er den Schöpfer der absoluten Alleinherrschaft erkennt (1, 7. 8). In der Verschleierung dieser Macht hinter republikanischen Formen findet er mit zutreffendem Blick die Signatur der ältern römischen Kaiserzeit¹⁾.

Diese Machtfülle, welche Gesetzgebung und Jurisdiktion, Beamtenernennung, Kirchen- und Kriegshoheit in sich schloß (2, 10), ist nach seiner Meinung von Cäsar's Zeit bis zu den Tagen der Ottonen unverkürzt zusammengeblieben (2, 11). Die entscheidenden Stadien ihres Niederganges sieht er im Investiturstreit und in der Entwicklung der kurfürstlichen Präeminenz.

Gregor VII. legte durch sein Verbot der Laieninvestitur, durch die Emanzipation der Papstwahl vom Kaiserthum und durch die Entfesselung des sächsischen Aufstandes die Art an die Wurzeln der Kaisermacht, und Heinrich V. war nicht im Stande, die von seinem Vater hochgehaltene Fahne des Kaiserthums zu behaupten: sein Wormser Konkordat gab die Kirchenhoheit preis (2, 11 ff.).

Das Gegenstück desselben im Bereiche des Profanrechts war die aus dem Wahlkönigthum resultirende Einschränkung des Imperiums durch die Wahlkapitulationen. In dieser Beziehung hat die Goldene Bulle Epoche gemacht: indem Karl IV. die Kur-

¹⁾ 2, 9: sed etiamsi Augustus, ut et insecuti principes, rempublicam pro arbitrio agerent, tamen C. Julii artem edocti miro veterum magistratum fuco regale imperium illinebant, donec procedente tempore regii nominis invidia exolesceret.

streitigkeiten ausstigte, gab er das Erbe der Kaiserkrone dahin (2, 13. 14).

Infolge davon fiel dieselbe den durch ihre Hausmacht überlegenen Habsburgern zu. Denn da die Reichsstände lediglich zu den Reichskriegen und dem Reichskammergericht kontribuirten, so ließ sich fortan nur durch eine Hausmacht der Nimbus des Kaiserthums behaupten. Der Versuch der Kurfürsten, durch Einziehung der erledigten Lehen dem Kaiserthum aufzuhelfen — es ist damit wohl die in die Wahlkapitulation Karl's V. aufgenommene Verpflichtung gemeint, heimfallende Lehen, die ein Merkliches austrügen, beim Reich zu behalten —, dieser Versuch blieb ohne den erwünschten Erfolg (2, 14).

Lampadius schließt daher mit dem Bekenntnis, daß der gegenwärtige Stand der Dinge ein verzweifelter sei: *ed sane est rerum facies. ut nec vita nostra nec remedia pati queamus.*

5.

Den dritten und umfangreichsten Theil des Buches macht eine Darstellung des im Heil. Röm. Reich geltenden Staatsrechtes aus. Gemäß den im ersten Buch gewonnenen Gesichtspunkten handelt Lampadius daselbe unter fünf Rubriken ab: 1. *de fine reipublicae Germanicae*, 2. *de subiecto imperante*, 3. *de subiectis obedientibus*, 4. *de obiecto reipublicae*, wobei *res divinae* und *res profanae* getrennt werden, 5. *de vitiis et contrariis imperii*.

Wir beschränken uns darauf, die für die Auffassung unseres Autors charakteristischen Punkte herauszuheben.

Daß auch des Heil. Röm. Reiches oberste Aufgabe (*finis reipublicae Germ.*) in das Gemeinwohl, in die Glückseligkeit aller seiner Angehörigen zu setzen sei, glaubt er aus dem Kaiserthitel „*Mehrer des Reiches*“ schließen zu dürfen. Obgleich ihm bewußt ist, daß diese offizielle Übertragung dem ursprünglichen Sinne des Augustustitels nicht entspricht, nimmt er dieselbe doch auf, um eine Deutung hineinzulegen, die der offiziellen Auffassung des Mehrertitels schnurstracks widerspricht. Denn die wahre Mehrung des Reiches besteht unserem Autor nicht in der

Erweiterung des Machtbereiches, sondern darin, daß einem Jeden ohne Unterschied das Seine zu theil wird¹⁾).

Man könnte sagen, daß Lampadius hiermit bereits dem Standpunkt des neuen deutschen Kaiserthums zustrebt. Denn wer fühlte sich nicht durch seine Worte an jene ebenfalls zu dem alten Mehrertitel Stellung nehmende Proclamation vom 18. Januar 1871 gemahnt! Nur bleibt die Auslegung des Lampadius in der alten Vorstellung befangen, wonach die Jurisdiktion der Hauptbestandtheil und die Hauptaufgabe der Staatshoheit war.

Wenn er aber auch mit den Traditionen der kaiserlichen Universalmonarchie bricht, so bestreitet er doch ebenso entschieden die entgegengesetzte, dem Kaiserthum alle Souveränität absprechende Theorie, die von Bodin aufgebracht war. Der Hohn über den Niedergang der Kaisermacht verwundet sein patriotisches Herz²⁾, und in respektvoller Scheu vor den großen Erinnerungen und den noch immer wirksamen Reliquien des Kaiserthums sträubt er sich, das Reich schlechthin als Aristokratie aufzufassen. Auf der anderen Seite aber ist ihm auch die Lebenskraft des Landesfürstenthums und der Segen, der daraus dem Protestantismus entsprang, zu deutlich, um den Reichsständen die Souveränität schlechthin abzuspochen. Er greift daher auf die alte Doktrin vom gemischten Staate zurück und findet das Wesen der Reichsverfassung in dem Zusammenwirken von kaiserlicher Majestät und ständischer Libertät. In einem die beiderseitigen Kompetenzen scharf umgrenzenden Ausgleich dieser Faktoren liegt ihm die Auf-

¹⁾ 3, 1, 1: *Argent sane reipublicam. qui in iustitia et aequitate summis pariter ac infimis suum tribui faciunt. Et hercle longe felicior geritur respublica suumque assequitur finem, si magistratibus sua constet autoritas ac subditi in suo quisque ordine et gradu ab iniuria undequaque praestentur tuti, quam si longe lateque propagentur Imperii fines. Non enim quam maxime dilatos efficere Imperii terminos reipublicae felicitas est, sed maximos minimos suo quosque loco tueri.*

²⁾ 3, 1, 1: *cadit igitur calumnia eorum, qui ex eo irrisui habent hunc titulum (scil. Augusti), quod multis abhinc annis Caesares necquicquam imperium adauerint.*

gabe der Zukunft, sein Buch geht daher auf solche scharfe Umgrenzung aus¹⁾.

Im Gegensatz zu dem herrschenden Sprachgebrauch, der den Kaiser als das Haupt, die Reichsstände als Glieder des Reiches bezeichnete (3, 2, 1), faßt Lampadius, indem er den uralten Vergleich des Staates mit einem menschlichen Organismus aufnimmt, als Haupt des Reiches nicht den Kaiser, sondern Kaiser und Reichsstände auf (3, 1, 2). Denn seit Einführung der Wahlkapitulation haben die Kaiser nicht mehr nach allerhöchstem Ermessen das Reich regiert, sondern haben bei all' der persönlichen Autorität, die ihnen bis Karl IV. verblieb, das Regiment doch zum Theil in Gemeinschaft und Verständigung mit den Großen des Reiches geführt²⁾. Lampadius bezeichnet demnach als *subiectum imperans* die *cives reipublicae imperantes* und versteht darunter den Kaiser und die reichsunmittelbaren Stände (3, 2, 3).

Seine Abgrenzung der Kompetenzen dieser beiden Träger der Souveränität gründet sich auf die Wahlkapitulation, durch die nach seiner scharfen Erörterung dem Gewählten das Imperium nicht sowohl übertragen, als vielmehr in gewissen Beziehungen

1) 3, 14, 27: *Delineavimus pro re nata, quam fieri potuit brevissime. et solius Caesaris maiestaticam iurisdictionem et Statuum cum Caesare communem, tam ratione universi Imperii quam proprii cuiusque territorii. Illic monarchiam, hic aristocratiam licet deprehendere. Ex quibus patet, quam necessario ad Caesaream et Statuum iurisdictionem caligarint, qui non distinctis rerum generibus de Imperio tradiderunt. Verbis magnificis extollunt Caesaream maiestatem; ubi ad rem, id est potestatem, ventum est, videas omnia ad aristocratiam recidere. Quod necessarium fuit iis accidere, qui miscendae reipublicae rationem minime perviderunt. 28: Dividi maiestatem posse negant. Quod verum est in subiecto adaequato essentiae, scilicet reipublica. non in subiecto existentiae communi; de quibus supra disseruimus.*

2) 2, 13: *Nam postquam Germanorum procerum suffragiis eligi Caesares coeperunt, certis legibus circumscriptam Imperii potestatem adepti, non amplius pro arbitrio rerum gubernacula moderabantur. Praecipua quidem mansit Caesarum autoritas et pleraque solus ex sententia usque ad Carolum IV gerere potuerat, sed adacti in certas leges, Proceres alicubi in Imperii societatem adsciverunt.*

aberkannt wird. Denn der Zweck der Kapitulation ist, diejenigen Kompetenzen des Imperiums namhaft zu machen, welche die Kurfürsten sich und den anderen Reichsständen vorbehalten haben wollen. Diese aber werden nach unserem Autor von dem Kaiser und den Reichsständen gemeinsam ausgeübt¹⁾. Die Wahlkapitulation also ändert nichts an der dem Kaiser übertragenen Amtsgewalt, sondern reservirt nur ausdrücklich, was nicht übertragen sein soll²⁾.

Faßt man nur diesen Punkt in's Auge, so ist allerdings die Reichsverfassung eine Aristokratie³⁾. Worüber aber nichts festgesetzt ist, in allen diesen Beziehungen ist der Kaiser allein kompetent⁴⁾. So streitet auch unserem Autor auf Grund der Anschauung, daß das römisch-deutsche Kaiserthum eine Fortsetzung des altrömischen Imperiums sei, bei jeder Unbestimmtheit, die sich in den Gesetzen des Reiches fand, die Vermuthung zum Vortheil des Kaisers. Wem sonst auch sollten die offen gelassenen Kompetenzen zustehen, wenn anders jeder Staat in sich selbst die absolute Machtvollkommenheit trägt?⁵⁾ Denn der von den Päpsten prätendirte Antheil an der Herrschaft im Reiche, insbesondere ihr Anspruch auf die Bestätigung der Wahl oder der Resignation eines Kaisers bestand und besteht, nach der bereits

¹⁾ 3. 2, 11: Nae enim ille istiusmodi conventiones (scil. Wahlkapitulationen) non satis assequitur, qui Imperium potius iis dari quam denegari existimat. Excipiuntur, inquam, his conventionibus Imperii partes, quas in Principem non conferunt Electores, sed sibi Statibusque reservant: in Statuum pariter et Caesaris moderamine relictas.

²⁾ 3. 2, 12: capitulatio vero de data potestate nihil imminuit, sed quas maiestatis partes non impertiant Electores, declarat.

³⁾ 3, 2, 13: sed cum fieri non possit, quin omnis respublica, quae suo imperio regitur, absoluta rerum omnium sit domina, sive in uno sive in diversis subiectis imperii potestas sita sit: sequitur omnino de partibus, quarum moderatio in Caesarem non transivit, Status cum Caesare coniunctim statuere ac aristocratice dominari.

⁴⁾ 3, 16, 1: Fixum autem est sciendi principium, omnia imperandi iura Caesari competere, quae legibus regni non comprehensa (capitulationem vocant) Electores sibi et Statibus cum Caesare non fecerunt communia, aut si quae Caesar in ordinatione Camerali et decretis Imperii sua sponte non remisit.

berührten Fundamentalanschauung unseres über die nationale Selbständigkeit eifrig wachenden Autors, wie ihm die Vernunft und die Geschichte, zumal das jüngste Verhalten Ferdinand's I. beweist, nun und niemals zu Recht (3, 1, 9; 3, 2, 23).

Die am Imperium partizipirenden Faktoren sind die Reichsstände, d. h. alle diejenigen, welche Sitz und Stimme auf dem Reichstage haben (3, 3, 1). Sitz und Stimme auf dem Reichstage aber ist durch das Herkommen oder durch anerkannte kaiserliche Verleihung bedingt (3, 3, 2), nicht durch Territorialhoheit an und für sich. Denn wenn auch diese in der Regel mit der Standtschaft im Reiche so eng zusammenfällt, daß die Beherrscher mehrerer Territorien zum Theil ein mehrfaches Votum auf dem Reichstage führen (3, 3, 4), so spricht doch die Standtschaft des Reichsfiskals (procurator fisci) gegen die allgemeine Ableitung jeglicher Standtschaft aus einer territorialen Hoheit (3, 3, 3). Es ist vielmehr umgekehrt die Territorialhoheit aus der Reichsstandtschaft herzuleiten¹⁾.

Mit diesem Satze stößt Lampadius die seinerzeit herrschende Anschauung um, welche das Wesen der Territorialhoheit in einer von der Reichsgewalt abgeleiteten und dieser untergeordneten Hoheit fand²⁾. Denn diese Auffassung raube der Territorialherrschaft den ihr thatächlich inwohnenden Charakter selbständiger Hoheit und drücke dieselbe zu einer abhängigen Amtsgewalt herab (3, 3, 6 u. 8).

Mit eben jenem Satze kämpft er zugleich sowohl gegen das leere und in sich selbst widerspruchsvolle Diktum, daß die Reichsstände innerhalb ihrer Territorien dieselbe Herrschaft, wie der Kaiser im orbis terrarum, besäßen (3, 3, 7), als auch gegen das oft wiederholte und in weiten Kreisen approbirte Wort, daß der Landesherr innerhalb seines Territoriums dieselbe Gewalt hätte wie der Kaiser im Reich (3, 3, 19).

Lampadius argumentirt dabei so: Da allein das Votum

¹⁾ 3, 3, 5: Et ex hoc porro suffragii iure Statuum superioritas hodie derivanda est, si regiam et sublimem illam iurisdictionem Statibus non verborum lenociniis, sed reapse astruere et volumus et possumus.

²⁾ Vgl. Eichhorn, deutsche Staats- und Rechtsgeschichte 4, § 525.

auf dem Reichstage ein anerkannt unabhängiger Hoheitsakt der Reichsstände ist, so kann die Territorialhoheit der Reichsstände nur aus den Hoheitsrechten des Reichstages herfließen (3, 3, 17).

Hieraus ergibt sich ihm die Folgerung, daß alle Hoheitsrechte, die nur auf dem Reichstage, d. h. nur unter Mitwirkung der Reichsstände ausgeübt werden können, in ihrer Anwendung auf ein Territorium Rechte der Landeshoheit sind¹⁾. Das Wort also, daß die Landesherren innerhalb ihrer Territorien dasselbe vermöchten wie der Kaiser im Reich, ist dahin umzuwandeln, daß ein Reichsstand in seinem Territorium dieselben Hoheitsrechte besitzt, wie die Gesamtheit der Stände im Reich (3, 3, 20).

Unter dieser Hoheit aber versteht Lampadius, wenn er dafür auch den in der damaligen Publizistik aufgebrauchten Namen Jurisdiktion einsetzt, doch nicht nur die Jurisdiktion im engeren und eigentlichen Sinn, sondern zugleich auch und vornehmlich die gesetzgebende Gewalt. Er zerlegt ausdrücklich die Hoheit in diese beiden Bestandtheile, um daraus ein System der dem Kaiser allein oder im Verein mit den Reichsständen zustehenden Rechte zu gewinnen²⁾.

Nun zeigt sich nirgends die Unterordnung der Landeshoheit unter die kaiserliche Gewalt deutlicher, als bei der Ausübung der Gerichtsbarkeit³⁾. Hierin findet daher Lampadius das Bereich der dem Kaiser allein reservirten Kompetenzen (3, 3, 10). Bei der Gesetzgebung unterscheidet er kirchliche und profane Sachen.

¹⁾ 3, 3, 15: In quibus autem Statuum et Caesaris communis est iurisdictio, ea ad Comitias spectant. Ex inde principum superioritas petenda est. 16: Quoniam igitur Principes ditionibus innixi ratione subiecti territorii in Comitias suffragia ferunt, earum rerum, quae in Comitias peraguntur, in suis ditionibus supremam atque adeo maiestaticam iurisdictionem Principibus competere. breviter explanabo . . . 18: In rebus igitur ad Comitias spectantibus Principes in suis ditionibus habent maiestaticam seu supremam iurisdictionem, quam superioritatem vulgo appellamus. (Vgl. auch 3, 14, 22. 23.)

²⁾ 3, 3, 9: Omnis iurisdictio vel est in sacris vel in profanis, in iisque vel constituit ius vel reddit. Est denique vel apud Caesarem solum vel apud Caesarem et Status simul.

³⁾ Vgl. Eichhorn, deutsche Staats- und Rechtsgeschichte 4, § 550.

In den kirchlichen sind hier auf Grund des Religionsfriedens die Stände fast ausschließlich kompetent (3, 3, 11). Die profane Gesetzgebung endlich steht zum Theil dem Kaiser allein, zum Theil dem Kaiser und den Ständen gemeinsam zu (3, 3, 12). Mit diesem System hat Lampadius die Reichsverfassung auf die in der rechtsphilosophischen Grundlegung seines Buches gewonnene Formel¹⁾ gebracht.

Wir übergangen die folgenden Kapitel, in denen der Reichstag, sowie die einzelnen Reichsstände nach der in drei Kollegien des Reichstages obervirten Rangordnung des näheren besprochen werden²⁾.

Das Kapitel de civibus Imperii seu subiectis obedientibus gewährt ein hervorragendes Interesse durch die Polemik, die hier unser Autor gegen die das Machtbereich des Imperiums mit dem orbis terrarum identifizierende Theorie der Romanisten führt³⁾. Erinnern wir uns in diesem Zusammenhange des energischen Widerspruches, den unser Autor gegen die offizielle Deutung des Titels Semper Augustus erhebt⁴⁾, und nehmen wir noch die Bemerkung des zweiten Buches hinzu, daß das altrömische Reich vornehmlich an seiner Ausdehnung zu Grunde gegangen sei (2, 1), so werden wir Lampadius als einen ausgesprochenen Gegner der weltumfassenden Tendenzen des alten Kaiserreiches, die noch in den Habsburgern fortlebten, bezeichnen dürfen.

6.

Mit dieser Erörterung haben wir den ganzen Kreis der das politische Programm des Lampadius konstituierenden Principien

¹⁾ S. oben S. 415.

²⁾ 3, 4: de electoribus; 5: de principibus, comitibus et baronibus Imperii; 6: de episcopis et praelatis, statibus Imperii; 7. de urbibus Imperialibus; 8: de comitiis Imperii.

³⁾ 3. 9. 1: Ne vero cum Baldo aliisque reipublicae nostrae ignaris tam ridiculum errorem erremus, ut totum terrarum orbem Imperio Romano subfuisse unquam vel etiamnum succumbere insula asseveratione statuamus, videre oportet. qua omnino ratione Romanus populus principio ac postea Caesares gentium ac orbis dominos se nuncuparint.

⁴⁾ S. oben S. 417.

ausgeschritten. Die zweite Hälfte seines Buches wendet die theoretiſchen Ergebnisse der erſten auf die Praxis des Reiches in Geſetzen und Herkommen an. Unter dem Geſichtspunkt *de obiecto reipublicae seu rebus, in quibus Imperii potestas occupatur*, (3, 10) geht er darauf aus, ſowohl in den kirchlichen wie in den profanen Obliegenheiten des Staates von Punkt zu Punkt den ipeziſiſchen Antheil des Kaiſers und der Stände an der Ausübung des Imperiums feſtzuſtellen.

Dieſen Nachweis im einzelnen wiederzugeben, liegt dem Zwecke unſerer Abhandlung fern. Es genügt zu konſtatiren, daß ſich die ganze Darſtellung des Lampadius um zwei Pole dreht.

Der eine iſt ſein herzhafter Eifer für die proteſtantiſche Sache. Überall bricht die Überzeugung durch, daß der Krebsſchaden des Reiches in den Beziehungen zum römischen Papſt liegt. Nichts beeinträchtigt unſerem Autor ſo ſehr die Staatshoheit, als die Abhängigkeit ſo vieler geiſtlicher Fürſten von dieſer fremden Autorität¹⁾. Die herrliche Einmiſchung des Papſtes hebt nach ſeinem zutreffenden Worte die Unabhängigkeit des Staates und damit den Staat ſelbſt auf²⁾. Dieſe Einmiſchung einzukränken und wo möglich auszutilgen, iſt Lampadius ſajt in jedem Kapitel bemüht. Eben darum beſtreitet er nichts ſo gründlich und heftig, als den geiſtlichen Vorbehalt Ferdinand's I. (3, 11, 13—24), nichts begrüßt er freudiger und entwickelt und fördert er eifriger, als das von den proteſtantiſchen Reichsſtänden errungene Kirchenregiment³⁾.

¹⁾ 3. 6. 10: Vix dici potest, quantopere Imperatoriam atque adeo totius Imperii maiestatem imminuat, tot Imperii principes ab alia quam Imperatoris maiestate dependere.

²⁾ 3. 21, 15: Ecquae tandem Romani Imperii est maiestas, si, ut Romanae aulae peniculi supparasitantur et Pontificii Status propemodum agnoscere videntur. Pontificiae potestati subiuncta est? Nulla, nulla prorsus est Caesaris et Statuum maiestas. si Imperium a Pontifice dependet, quia manifestam implicat contradictionem, maiestatem aliunde dependere: indepens esse dependens. Si peregrinus est Pontifex in nostra republica, non solum non liberam, sed nullam rempublicam habemus, peregrini scilicet principis imperio obnoxiam.

³⁾ 3, 11: de iure sacrorum et iure religionis; 12: de conservatione sacrorum et conciliis.

Der zweite Grundton, der durch die ganze Schrift des Lampadius hindurchklingt, ist die patriotische Scheu vor einer Auflösung des Bestehenden und das daraus resultirende Streben nach Herstellung eines sorgfältig bemessenen Gleichgewichts zwischen kaiserlicher Majestät und ständischer Libertät. Mit gleicher Entschiedenheit weist er darnum die hohlen Deklamationen der Imperialisten und die vermessenen Negationen der Gegenpartei zurück. Das Reich ist ihm ein auf theilweiser Scheidung und theilweisem Zusammenwirken von kaiserlicher und ständischer Kompetenz beruhendes Gebilde¹⁾.

Indessen das Reich ist krank. Die Krankheit aber auszumalen widerstrebt den patriotischen Affekten unseres Autors. Er deutet nur an, daß der Schaden in der Einmischung des Papstes und in dem Zuwiderlaufen aller lebendigen Kräfte liegt²⁾. Sein Buch soll den Weg zur Heilung zeigen, indem es das Wesen der zu Recht bestehenden Reichsverfassung an's Licht bringt. Der Aufgabe, die Heilung durchzuführen, vermißt er sich nicht: der Staatsmann, der dieselbe löste, müßte ein Halbgott sein. Aber lösbar müsse sie sein, denn das Reich habe ja von Gott — nach jener Theorie von den vier Monarchien, deren letzte die römische ist — die Verheißung ewiger Dauer³⁾. Sein Buch will nur ein

¹⁾ Dieser Nachweis wird insbesondere im Profanrecht durchgeführt: 3. 13: de rebus civilibus seu profanis; 14: de privilegiis et immunitatibus concedendis; 15: de iurisdictione speciatim sic dicta seu reddendi iuris potestate; 16: de iurisdictione Caesaris et iudicii camerae Spirensis; 17: de iudicio Rotwilano et Westfalico; 18: de revisione et syndicato; 19: de iure armorum; 20: de iure legationis et foederum. Vgl. insbesondere das Schlußwort (peroratio): Abindicat nonnemo omnino maiestatem Caesari: alii in contrarium nixi, tantum non totius mundi imperium eidem asseruerunt, decepti partim verborum lenociniis, partim falsa ignorantia miscendae reipublicae. Quicquid sit, disunctis ubique rerum partibus, et Caesaris sola et cum proceribus communis maiestas hic aristocratiam, illic monarchiam, coniunctim vero hinc illinc mixtam reipublicae nostrae speciem efformat.

²⁾ 3, 21: de vitiis et contrariis Imperii.

³⁾ 3, 21, 20: Poeniteat certe quanquam nostri Imperii, qui ante acti saeculi conscius ea quoque quae nunc impendent, animo prospicit. Sed praestaret remedia quaerere quam describere morbum, qui iam

Mahnruf zur Einstellung des inneren Haders sein, der eben damals, als er so schrieb (1619/20), zum Dreißigjährigen Kriege entbrannte. „Sollte es gelingen, den inneren Schaden zu heilen, so würde das Reich noch immer groß genug und das allerstärkste sein.“¹⁾ Mit diesem von banger Sorge zusammengeschnürten Herzenswunsch schließt das Buch des Lampadius.

7.

Um die praktischen Konsequenzen dieses Buches aufzuzuchen, müßte man auf Schritt und Tritt der Wirksamkeit nachgehen, die der Verfasser im Dienste des Hauses Braunschweig-Lüneburg und besonders auf dem westfälischen Friedenskongreß entfaltet hat. Das Programm, das Lampadius hier verfolgt, war ein Ergebnis der in dieser Jugendarbeit niedergelegten Überzeugung von der Notwendigkeit einer Ausheilung alles päpstlichen Einflusses aus Deutschland und einer Versöhnung der widerstreitenden Potenzen des Reichs. Die protestantische Sache hat auf dem Friedenskongreß keinen eifrigeren, sachkundigeren und gewandteren Vorkämpfer gehabt als diesen der Gegenpartei verhaßtesten „Extremisten“²⁾. Im einzelnen aber hierauf einzugehen ist an dieser Stelle unmöglich, denn die Voraussetzung dazu wäre eine Publikation des wenig bekannten Tagebuches des Lampadius in Wolfenbüttel und seiner noch gänzlich unbenutzten Gutachten und Relationen im hannoverschen Staatsarchive: ich muß mich hier mit dem einfachen Hinweis auf diese schlummernden Schätze begnügen.

Welche Stellung das Buch des Lampadius in der Geschichte der politischen Theorien einnimmt, habe ich schon bei der Analyse seines Inhalts angedeutet. Ich füge daher nur noch ein Wort über die literarischen Nachwirkungen des Buches hinzu.

reipublicae corpus nimium quantum occupavit. Sed non nisi semideus politicus hic idoneam medicinam adhibebit. At vero attinget seculorum terminum nostra respublica; ergo superest medicina, quae morbum mitiget.

¹⁾ S. 21, 23: Satis magnum adhuc Imperium haberemus ac omnium robustissimum, modo morbos interiores curaremus.

²⁾ Vgl. meine Geschichte von Hannover und Braunschweig I, 15.

Die erste und bedeutendste liegt in der Anregung, die der Begründer der deutschen Rechtsgechichte, H. Conring, nach seinem eigenen Zeugnis durch Lampadius empfing, in diese seinem ursprünglichen Studientreibe ferner liegende Wissenschaft einzubringen¹⁾. Durch wiederholte Edition und Kommentierung der Schrift seines Meisters hat Conring, dem Danke, den er im Herzen bewahrte, Ausdruck gegeben. Die erste, in Leyden 1642 erschienene Ausgabe²⁾ war ein einfacher Textabdruck, den Conring fortan seinen akademischen Vorlesungen zu Grunde legte. Der Abjag des Buches und der Beifall, den hervorragende Staatsrechtslehrer, wie Böcler, demselben zollten³⁾, bestimmte ihn, dasselbe ihm Jahre 1671 abermals aufzulegen und mit einem Anhange kleinerer Abhandlungen des Lampadius, sowie sehr

¹⁾ S. Conring's Vorrede zu seiner zweiten Ausgabe des Lampadius (1671): „Erat ille (Lampadius) non dignitate tantum eximia, sed peritia quoque cum aliarum tum Imperii rerum, prudentia, animi robore et candore nemini secundus, eoque iuveni mihi discendi avido crebra cum tanto viro concessa conversatio et summe accepta erat et perquam utilis. Et vero isthae occasione ex frequentibus de republica sermonibus incensus est in me ardor Imperii statum omnem penitus cognoscendi . . . Cum autem et sua quaedam huius argumenti legenda vir amplissimus, qua me prosequeretur summa benevolentia, offerret, perquam placuit illa . . . disputatio (das vorliegende Buch des Lampadius), quandoquidem novissimum Imperii statum omnem non proletarie visa mihi est exhibere. Quapropter non desii recensitam libelli illius editionem flagitare . . . Sed illud tertio demum post anno impetravi . . . Non dissimulabat vir candidus non minus atque rerum Imperii peritus, non ex dignitate omnia a sese tradita et iuvenili scripto ad iustam perfectionem passim multa deesse, quaedam non etiam recte et ex vero esse disputata; attamen emendavit quidem nonnulla, sed addere quae merito desiderabantur, non permisere infelicissima tua ac periculorum plenissima belli tempora et hinc natae perpetuae pro republica occupationes etc.“

²⁾ S. oben S. 403.

³⁾ Conring a. a. O.: Passim quoque benignis scriptorum iudiciis exceptus fuit (scil. liber). Quos inter eminens maxime Boeclerus, civilis utique doctrinae omnis et Imperii rerum longe excellentissimus scriptor, systematicis huius argumenti opusculis caeteris Lampadianum hoc nostrum eruditius pronunciare non dubitavit etiam nuper. solum maiorem paulo ubertatem desiderans.

umfangreicher und eingehender eigener Annotationen auszustatten¹⁾).

Unter den nachfolgenden Staatsrechtslehrern hebe ich, um von anderen²⁾ zu schweigen, namentlich J. G. Kulpis als Verbreiter und Fortbildner der Theorien des Lampadius hervor, dessen Schrift er wie Conring zum Leitfaden seiner Vorlesungen nahm und daher von neuem mit ergänzenden Anmerkungen auflegte³⁾. Nach Kulpis Urtheil sind die philosophische Begründung, die historische Entwicklung, die präzise Bestimmung und die systematische Ordnung der Doktrin Vorzüge des Lampadius, die von allen Sachverständigen anerkannt seien. Unter den Ausstellungen, die man gemacht habe, erkennt er als begründet, aber doch auch entschuldbar oder dem Autor nicht zur Last fallend an, daß derselbe über dem Zurückgreifen auf den altrömischen Staat die eigenthümlichen Anfänge der deutschen Staatsentwicklung vernachlässigt, einige Materien, wie z. B. die Verhältnisse der reichsfreien Städte und der reichsständischen Nobilität nur oberhin gestreift, das neugestaltete Staatsrecht der jüngsten Zeit nicht mit behandelt und manche Kontroverse ohne Rücksicht auf den gesetzlich fixirten Ausstrag nach eigenem Ermessen diskutiert habe. Immerhin aber bleibt ihm das Buch des Lampadius eine der hervorragendsten Leistungen auf dem Gebiete des Staatsrechts⁴⁾).

Im 18. Jahrhundert erlischt die Erinnerung an das Buch.

¹⁾ S. oben.

²⁾ Vgl. S. Rachelii otium Noviomagense in delinéanda introductione ad ius publicum Germanicum eiusque praecipuis scriptoribus enarrandis occupatum, Amstelodami 1685, p. 186; vgl. auch F. A. Hackmann's Ausgabe von Ludolf Hugo's Schrift de statu regionum Germaniae 1708, im Anhang S. 669 u. 667.

³⁾ S. oben S. 403.

⁴⁾ Kulpis hat diese Gedanken zuerst im Anhang seiner Ausgabe des Lampadius, S. 331 ff., niedergelegt, später dieselben wörtlich in einer pseudonymen Schrift wiederholt des Titels: J. G. Sulpicii de studio iuris publici recte instituendo et de scriptoribus eo pertinentibus dissertatio, Wittenberg 1708, S. 10 ff.

Selbst Spittler, der die verschollene Größe des hannoverschen Vizekanzlers erkannte und zuerst seine Wirksamkeit auf dem westfälischen Friedenskongreß in's rechte Licht setzte, nimmt von jener Jugendschrift seines Helden keine Notiz. In unserm Jahrhundert hat, so weit ich sehe, nur Eichhorn derselben ein eingehenderes Studium zugewandt¹. Es schien mir daher an der Zeit, die Aufmerksamkeit der Forscher wieder auf das mit Unrecht vergessene Büchlein zurückzulenken.

¹ Deutsche Staats- und Rechtsgeichte 4, § 525.

XII.

Analecten zur Geschichte des zweiten punischen Krieges.

Von

Gottlob Egelhaaf.

Es ist meine Absicht, in den folgenden Aufsätzen die Studien wieder aufzunehmen, aus welchen eine frühere, ursprünglich als Festgabe zum Jubiläum der alma mater in Tübingen 1877 bestimmte, unter dem Einfluß anderer Verhältnisse aber erst 1879 zum Druck gelangte Schrift¹⁾ erwachsen ist. Es wäre an sich eine lockende Aufgabe, deren Zauber auch ich lebhaft empfinde, die Geschichte des zweiten punischen Krieges überhaupt in Angriff zu nehmen. Aber irre ich mich nicht, so ist jetzt die Zeit dazu noch nicht gekommen. So lange die Grundfrage: Wen wir denn eigentlich als unsern vornehmsten Gewährsmann für diesen großartigsten und folgenreichsten Krieg des Alterthums anzusehen haben, nicht einstimmig beantwortet wird; so lange noch der Schlachtruf: hie Polybios! hie Appianos! die Forscher in zwei feindliche Lager theilt — so lange scheint es noch nicht angezeigt, an die Gesamtaufgabe heranzutreten. Nützlicher scheint es, zur Lösung jener grundlegenden und entscheidenden Vorfrage beizutragen und zu versuchen, ob nicht Gründe beigebracht werden können, welche zu einer bestimmten und allgemein gebilligten Antwort auf diese Frage führen.

¹⁾ Vergleichung der Berichte des Polybios und Livius über den italischen Krieg der Jahre 218—217 bis zur Schlacht am Trasimener-See. Von Gottlob Egelhaaf. Besonderer Abdruck aus dem 10. Supplementband der Jahrbücher für klassische Philologie S. 473—524. Leipzig, Teubner. 1879. Besprochen in der Philologischen Rundschau 1882 S. 759—764.

So unternehme ich es denn im Nachstehenden, vier Punkte zu besprechen, von welchen einer sehr oft, die drei andern aber, so viel mir bekannt, so gut wie gar nicht untersucht sind. Mein Zweck ist, das Thatsächliche am Vertrag der Römer mit Hasdrubal (S. 431 — 453), am Schicksal von Nuceria und Neerrä (S. 453 — 456), am Vertrag Hannibal's mit Philipp V. (S. 456 — 464) und an der Schlacht bei Nola (S. 464 bis 469) zu ermitteln; aber auch überall das Maß von Vertrauen festzustellen, welches unsere Hauptquellen Polybios, Livius, Appianos, Dio-Zonaras beanspruchen dürfen.

I. Der Vertrag der Römer mit Hasdrubal. — 1. Zeit und Inhalt des Vertrags. — Was die Zeit angeht, in welcher die Römer mit Hasdrubal verhandelten, so haben wir nur bei Polybios 2, 13, 7 eine bestimmte Angabe. Nach ihm veranlaßten Hasdrubal's Fortschritte und namentlich die Gründung von Neufarthago die Römer sich mit den spanischen Dingen zu beschäftigen; er fügt aber sofort bei, daß der drohende feltische Krieg es den Römern verbot, gebieterisch aufzutreten und es auf einen eigentlichen Konflikt ankommen zu lassen; daß sie deshalb den Hasdrubal „streichelten und besänftigten“ (*καταψήσαστες αὐτὸν καὶ ἀπαρτίσαστες*), indem sie Gesandte an ihn abordneten und einen Vertrag abschlossen, in welchem sie das übrige Iberien mit Schweigen übergingen, die Karthager aber verpflichteten, den Iberus nicht in kriegerischer Absicht zu überschreiten; und dann „eröffneten sie sofort den Krieg gegen die Kelten in Italien“¹⁾. Aus dieser Stelle ergibt sich, daß der Vertrag doch nicht wohl, wie z. B. noch K. W. Mühsch angenommen hat²⁾, schon 228 abgeschlossen sein kann, sondern erst 225 oder bestenfalls 226, da ja im Jahr 225 der Einbruch der Kelten in Etrurien erfolgte; bei einer Distanz der Ereignisse von drei Jahren, 228 — 225, konnte Polybios doch nicht mehr vor einem *ἐξήρξαν τὸν πόλεμον* sprechen.

Zunächst nach der Frage über die Zeit des Vertrages steht natürlich die über seinen Inhalt. Bekanntlich liegen uns hier bei allen unsern Quellen, Polybios, Livius, Appian, Dio-Zonaras, abweichende Berichte vor; aber wenn auch die letzteren drei nicht wörtlich unter-

¹⁾ Man sieht, beiläufig gesagt, auch aus dieser Stelle, daß zu Polybios' Zeit das Wort Italien schon in unserem Sinne gebraucht wird, nicht bloß für das Land bis zum Kubito und Matra. Staatsrechtlich ist ja das alte Italien mit dem unsern erst in der Kaiserzeit identisch.

²⁾ Geschichte der römischen Republik 1, 154.

einander übereinstimmen, vielmehr jeder seine eigene Formulirung hat, so ergibt sich doch bald, daß wir sie gegenüber von Polybios zusammenfassen dürfen, und daß also die vier Versionen sich auf zwei reduzieren lassen, eine polybianische und eine nicht polybianische. Polybios, welcher den Vertrag öfters erwähnt (2, 13. 22; 3, 15. 21. 27. 29. 30) gibt als seinen Inhalt nur das an, „daß die Römer das übrige Iberien mit Stillschweigen übergangen¹⁾, daß aber die Karthager den sog. Ibersluß nicht in kriegerischer Absicht, *ἐνὶ πολέμῳ*, überschreiten sollten“ (2, 13). Bei ihm hat also der Vertrag sozusagen nur einen Paragraphen; die drei andern Versionen aber kommen darin überein, daß auch noch ein zweiter existirt habe, abgesehen davon, daß Livius und Appian auch den ersten Paragraphen etwas anders fassen; Livius (21, 2, 7) sagt, der Ebro sei als *finis utriusque imperii* festgesetzt worden, was Appian (Iberike 7) dann so erläutert: der Ebro sollte für die Karthager die Grenze (*ὄρος*) ihrer Herrschaft in Spanien sein, und weder sollten die Römer die jenseits dieses Flusses wohnenden karthagischen Unterthanen mit Krieg überziehen, noch sollten die Karthager in kriegerischer Absicht den Iber überschreiten²⁾. Der andere Paragraph aber lautet nach Livius 21, 2, 7: *ut . . . Saguntinique mediis inter imperia duorum populorum libertas servaretur*, wofür Appian (Iberike 7) Folgendes hat: „Die Sakanthäer und die andern Hellenen in Iberien

¹⁾ Vgl. über den doppelten Sinn dieses Wortes schon hier die Anmerkung zu S. 446; vgl. auch S. 439.

²⁾ Wenn man diese verschiedenen Fassungen betrachtet, so springt allerdings die Verwandtschaft der livianischen und appianischen Redaktion in die Augen; dem *finis* des Livius z. B. entspricht wörtlich das *ὄρος* Appian's. Hejsselbarth (Historisch-kritische Untersuchungen im Bereich der dritten Dekade des Livius. Programm der Realschule zu Lippstadt 1882) hat deshalb angenommen — und auch wegen der gleich zu berührenden Übereinstimmung hinsichtlich der Saguntiner —, daß beide aus einer und derselben Quelle geschöpft haben, und als diese betrachtet er scharfsinnig Valerius von Antium, weil 34, 13 in einer Partie, wofür Livius selbst zweimal (34, 10. 15) den Valerius citirt, der Vertrag mit Hasdrubal erwähnt und das *foedus renovaverat* in Buch 21, 2 (= *καὶ τὰδε ταῖς συνθήκαις προσεγράφη* App. Ib. 7) mit den Worten variirt wird: *patres nostri addere hoc in foedere voluerunt, ut imperii sui finis Hiberus esset*. Dies *addere* in *foedere* muß dort nach Hejsselbarth aus Valerius fließen, und es ist = *foedus renovaverat* und noch mehr = *προσεγράφη*. Ich will aber doch auch darauf hinweisen, daß Appian mit *μῆτε καρχηδονίου πολέμῳ τὸν Ἴβηρα διαβαίνειν* wörtlich an Polybios anknüpft.

sollten selbständig und frei sein“ (*αὐτονομία καὶ ἐλευθερία*¹⁾). Die Autonomie und Eleutherie des Griechen decken sich natürlich mit der libertas des Lateiners: dagegen erweitert Appian das Geltungsbereich des Vertrags von Sagunt auf „alle Hellenen in Iberien“, womit an sich außer Sagunt noch Emporiä am Abhang der Ostpyrenäen (jetzt Ampurias) und das phokäische Mainake im Lande der Tartessier gemeint sein müßten; Appian spricht aber nur von Emporiä, sei es weil Mainake damals schon total hispanisiert oder weil es bereits karthagisch geworden war. Unsere dritte Quelle endlich, Dio=Zonaras 8, 21 = 223, 28 berichtet: „Die Römer ehrten sie (die Saguntiner) und hatten ihnen in den Verträgen mit den Karthagern eine eximirte Stellung verschafft.“ Dieses *ἐξαιρέτως ἐλευθερίῳ* entspricht wohl im Ganzen den Fassungen bei Livius und Appian, ist aber doch wohl auch wieder etwas verschieden; während die „Autonomie und Eleutherie“ etwas Isolirendes hat, die Saguntiner ebensowohl von Karthago als von Rom unabhängig sein läßt, so liegt in der „eximirten Stellung“ mehr nur ein Befreitsein vom karthagischen Joch. Übrigens ist wegen der Genauigkeit in Feststellung des altentworfnen Bestandes unserer Überlieferung noch darauf aufmerksam zu machen, daß Dio=Zonaras vom ersten Paragraphen, dem Verbot für die Karthager den Ebro in kriegerischer Absicht zu überschreiten, nichts berichtet, daß er also den extremen Gegensatz zu Polybios bildet (dieser hat sozusagen nur A, Dio=Zonaras nur B, Livius und Appian haben A + B); und zweitens, daß er von einem Vertrag, der „alle Hellenen in Iberien“ angegangen hätte, auch nichts weiß, also sich mehr an Livius als an Appian — oder gar an Polybios — anschließt.

Dies zur Klarstellung dessen, was überhaupt überliefert ist. Man sieht: nach Polybios handelt es sich nur um die Ebrolinie, die von den Karthagern nicht *ἐν πολέμῳ* überschritten werden soll; nach den andern wird über die Ebrolinie noch hinausgegriffen, indem — abgesehen von dem auch durch die Demarkationslinie des Ebro schon geschützten Emporiä — noch Sagunt dem karthagischen (und römischen) Machtbereich entzogen, also ein Seeplatz²⁾ südlich vom Ebro — für beide

¹⁾ Wenn er (Punica 63) die Stadt als den Karthagern *ἐπαγοδος*, den Römern *γῆ*, bezeichnet, so können diese Ausdrücke, die dort in einer tendenziösen antiparthagischen Rede stehen, nicht wohl auf Beachtung Anspruch machen; sie würden ein ganz anderes Bild als Zb. 7 ergeben.

²⁾ Sagunt war nach Polybios 3, 17 nur 7 Stadien vom Meer entfernt und hatte sicherlich einen Hafen. Darüber, daß Appian es nördlich vom Ebro jetzt, s. unten S. 440 u. 441.

Theile allerdings — als *noli me tangere* bezeichnet wird. Nun fragt sich: wie stellen wir uns zu diesen verschiedenen Versionen? An sich sind zunächst folgende Möglichkeiten vorhanden: entweder wir treten auf die Seite des Polybios und glauben nur an den einen Artikel von der Demarkationslinie des Ebro; oder wir halten uns an die drei andern Autoren, wobei dann die Existenz eines zweiten Artikels angenommen und freilich sozusagen erst noch dessen Qualität und Quantität, seine intensive und extensive Beschaffenheit näher zu prüfen und also festzustellen ist: bezog er sich bloß auf die Saguntiner oder auch auf die Emporiaten? und: machte er sie nach beiden Seiten hin unabhängig oder entzog er sie nur dem karthagischen Einfluß und setzte sie in nähere Beziehungen zu Rom?

Werfen wir hier einen Blick auf die Ansichten der neueren Forscher, so finden wir, daß sie doch nur theilweise sich für die zweite Annahme entschieden haben. Während aber Neumann und Ranke¹⁾ sich zwar insofern an Livius und Appian anschließen, als sie die Stipulationen in Betreff von Sagunt als Bestandtheile des Vertrags selbst ansehen, sich aber sonst enthalten, aus diesem Anlaß die principielle Frage über den Werth von Polybios und Appian zu diskutieren, so hat Gilbert²⁾ mit aller Entschiedenheit dies gethan und Polybios Schuld gegeben, daß er im Bestreben, die Römer weiß zu brennen, den Artikel von der Sagunt gewährleisteten Autonomie, die nach Gilbert auch jede römische Intervention ausschloß, verschwiegen habe; als Motiv hierzu gibt Gilbert an, daß Polybios entweder „das durch und durch sophistische Rechtfertigungssystem, wie es in dem Scipionischen Kreise verbreitet gewesen zu sein scheint, übernahm und es glaubte“, oder — und das bezeichnet Gilbert S. 161 ausdrücklich als seine „persönliche Meinung“ —, daß er, wenn auch unter dem Druck jener traditionellen Vertheidigungsmethode handelnd, seine Quellen wirklich gefälscht hat. „Polybios' Verfahren seinen Quellen gegenüber ist ja überhaupt — ich habe schon öfters darauf hingewiesen — ein äußerst selbständiges, willkürliches: wo die Angaben dieser Quellen seinen eigenen Anschauungen, dem Resultate seiner eigenen Studien u. widersprechen, ändert er stillschweigend oder mit ausgesprochener Polemik. Das ist an vielen Stellen nöthig,

¹⁾ Neumann, das Zeitalter der punischen Kriege S. 252—255 (Breslau 1883); Ranke, Weltgeschichte 2, 1, 199 (Leipzig 1883).

²⁾ Gilbert, Rom und Karthago in ihren gegenseitigen Beziehungen 513 bis 536 d. St. (Leipzig 1876) S. 138—171.

angebracht, erlaubt, einigermaßen zulässig; an vielen aber bedenklich, unzulässig, geradezu Fälschung, und eine solche ist es hier.“

Am entschiedensten Gegensatz zu Gilbert steht Hesselbarth in seiner oben S. 432 citirten Schrift. Er hält an der polybianischen Version über den Vertrag absolut fest; daneben bestand ein wohl schon früher abgeschlossenes Bundes- und Schutzverhältnis Rom's mit Sagunt, und Appian sowohl als Livius, bzw. deren Quelle, haben dies dahin verfälscht, daß sie daraus Autonomie und Cleutherie machten, womit zweierlei erreicht war: Hannibal's Angriff auf Sagunt behielt den Charakter der Rechtlosigkeit, des Friedensbruches, und Rom's jauchseliges Verhalten erschien doch nicht als Verrath, da ja Sagunt nicht verbündet mit Rom, sondern autonom gewesen war; ganz im Einklang damit steht es, wenn Appian (Über 11) berichtet, daß, als Sagunt von Hannibal belagert wurde, „im Senat Einige beantragten, *συνμύζειν τοῖς Ταγοῦντοισι*, d. h. mit ihnen ein Waffenbündniß abzuschließen, während Andere die Entscheidung noch hinhalten wollten (*ἐκείνοι ἔτι*), da ja die Saguntiner in den Verträgen nicht als *σύνμαχοι*, sondern als *αὐτάρκτοι καὶ ἐλευθέροι* aufgeschrieben seien, und diese Ansicht siegte“. Außer dieser Verfälschung des Schutzverhältnisses in Autonomie wirft Hesselbarth dem unbekanntem Sünder, dem Livius und Appian arglos nachgeschrieben, noch zwei andere vor, die vor allem bei Appian — doch die zweite theilweise auch bei Livius — hervortreten: der Vertrag über Sagunt und Emporiä wird nicht mit Hasdrubal, sondern in Karthago selbst abgeschlossen, und er wird, damit seine Verbindlichkeit außer Zweifel steht, „den Verträgen zwischen Römern und Karthagern hinzugeschrieben“. Der Urheber dieser dreifachen Fälschung kann nicht Fabius Pictor sein; sonst würde man denselben ja schon bei Polybios begegnen, weil dieser den Fabius benutzte; sondern ein späterer Annalist, als welchen Hesselbarth (vgl. Ann. S. 432) auf Grund einiger Stellen im 34. Buch des Livius Valerius von Antium mit ziemlicher Sicherheit bezeichnen zu können glaubt.

Also hier Gilbert und Appian, hier Hesselbarth und Polybios! lautet, wenn wir die jüngsten und eingehendsten Literaturerscheinungen über unsere Frage betrachten, das Feldgeschrei. Unter den Verfassern zusammenhängender „römischer Geschichten“ steht Niebuhr¹⁾ auf Seite von Hesselbarth; er sagt: „Polybios weiß nichts davon, daß Sagunt unabhängig bleiben sollte, und er hatte doch alle Urkunden vor sich:

¹⁾ Vorträge über römische Geschichte (Berlin 1847) 2, 69.

sonst wäre hier allerdings ein Treubruch von Seiten Hannibal's gewesen. Die Römer haben wohl die ihnen befreundeten Saguntiner keineswegs aufgeben wollen, allein es wurde doch nicht ausdrücklich bestimmt, daß ein Angriff auf Sagunt Friedensbruch wäre.“ Damit sind die Zusätze, welche Livius und Appian zu Polybios machen, entschieden preisgegeben. Ebenso verhalten sich im wesentlichen Mommsen, Ahne und Nisich: da, wo sie des Vertrages zwischen Hasdrubal und den Römern gedenken, folgen sie dem Wortlaut des Polybios; die Beziehungen Roms zu Sagunt behandeln sie davon losgelöst, derer zu Emporiä gedenkt von den drei letztgenannten Forschern nur Mommsen¹⁾.

Wenn wir nun unversehens, nach Anhörung aller laut gewordenen Stimmen, uns die Frage vorlegen, wem wir beitreten sollen, so ist gleich von vornherein eines festzustellen. Es ist dies das Maß von Zutrauen, welches Polybios beanspruchen kann. Und da steht uns der Satz unanfechtbar fest, daß er ein Mann ist, welcher die Wahrheit überall sagen will und meistens auch sagen kann. Gewiß ist auch er von Mängeln nicht frei: aber welcher Sterbliche wäre dies? Gewiß sind auch ihm mancherlei Fehler und Verstöße begegnet: aber bei welchem Sterblichen wäre dies nicht der Fall? Im großen und ganzen aber ist er, wie ich dies schon in der auf S. 430 citirten Abhandlung S. 522 darlegte, im Gegentheile z. B. zu Livius nicht bloß dadurch im Vortheil, daß er den von ihm geschilderten Ereignissen zeitlich nahe steht, ja wohl selbst handelnd und leidend an ihnen Theil genommen hat oder Augenzugen der Dinge hat befragen können — den alten Cato z. B. muß er ja doch wohl in Rom oft gesehen und auch gehört haben —; er steht auch den römischen Personen und Dingen als Hellene unbefangen, mit freiem Blick gegenüber, und er ist Militär von Sach, dessen Darstellungen auf praktischer Erfahrung im Kriegswesen, oft auf lokalen Studien und Erkundigungen ruhen; auch Nante, so sehr er Appian schätzt, hebt ja anerkennend hervor, daß Polybios z. B. Oberitalien bereiste, daß er selbst die Preise in den dortigen Wirthshäusern angeben kann, und wer sich für drei Pfennige täglich durch die gallischen *nardozia* durchschlug (2, 15), muß wohl, die Billigkeit und Güte der Lebensmittel der Kelten in allen Ehren, ein lebhaftes Interesse daran gehabt haben, überall sich über

¹⁾ Mommsen, römische Geschichte 1, 6. Aufl. (1874), 567. Ahne, römische Geschichte Leipzig 1870 2, 126. Nisich, Geschichte der römischen Republik (1881) 1, 154. 159.

die historisch interessant gewordenen Lokalitäten aufzuklären, und ist vom Verdachte frei, ein oberflächlicher und gewissenloser Rhetor gewesen zu sein. Ich will auch nicht in Abrede ziehen, daß er unter dem Einfluß der scipionischen Kreise stand: was ich aber leugne, das ist, daß dieser Einfluß ein schädlicher war. Wenn jemand in Rom den besiegten Karthagern mit Unbefangenheit gegenüberstand, so waren es die Scipionen: sie, welche von ihren Siegen die Afrikaner hießen, hatten am wenigsten Veranlassung, den tapferen Feind herabzusetzen; niemand verkehrte mit Hannibal so menschlich frei, so ritterlich wie Scipio der Ältere in Ephesos am Hofe des Antiochos; ein Scipio Nasica war es, welcher Cato's *ceterum censeo* eine unermüdete, gerechte und patriotische Opposition machte; und Scipio der Jüngere, der Schüler des Polybios (der ja in dessen Stab den dritten punischen Krieg mitmachte), sprach beim Anblick des brennenden Karthago die Worte des Priamos, und wenn er nach Dio-Bonaras nach dem Fall der Byrsa dem Senat erst noch die Depesche sandte: *Κυριότατον ἔβλωτι ὄντιν ζελέερε*, so darf man annehmen, daß er, welcher sofort die mit Gewalt genommene Stadt hätte in Asche legen können, eine mildere Antwort erhofft und hervorzurufen gesucht hat. Aber auch überhaupt wird man annehmen dürfen, daß die Erbitterung, mit welcher die Römer ursprünglich auf die Nebenbuhler in Afrika geblickt hatten, sich mehr und mehr verflüchtigt hatte, seit dieselben vernichtet waren. Der Tod entfaltete auch hier seine „läuternde Kraft“: aus römischen Kreisen hätte Polybios sonst eine andere Ansicht über die Wegnahme von Sardinien empfangen müssen, als er sie 1, 88 und 3, 10 darlegt, wenn nicht zu seiner Zeit bereits auch in Rom eine einigermaßen objektive Auffassung jener unehrenhaften Stegreispolitik sich Bahn gebrochen hätte; und wenn Polybios auch in Buch VI 51 ff. bei der lehrreichen Gegenüberstellung des römischen und punischen Wesens den Spruch zu Gunsten Roms fällt, so ist er doch frei von Gehässigkeit. Hannibal vollends, dem „guten Steuermann“, welcher 17 Jahre lang ein „aus Libyern, Ibern, Ligustinern, Kelten, Phönikern, Italiern und Hellenen bunt gemischtes Heer, denen nicht Gesetz, nicht Sitte, nicht Sprache, noch etwas anderes gemeinsam war“, zusammenhielt und auf einen Befehl hören machte, wird er 11, 19 in ergreifender Weise gerecht. Später hat sich gerade bei den selbständigsten römischen Naturen die ruhige Betrachtung bis zur Bewunderung gesteigert; Caelius, welcher als Statthalter der Republik in Afrika Gelegenheit hatte, wenn auch nur die Trümmer noch und die Ruinen karthagischer

Kultur kennen zu lernen, spricht ausnahmslos mit unverholener Bewunderung von der *aemula imperii Romani* (Catil. 10, 1), von „Hannibal, der am meisten, seit Rom eine Großmacht geworden, die Macht Italiens geschwächt hatte“ (Jug. 5, 4), und einmal bricht er sogar in die Worte aus: *de Carthagine silere melius puto quam parum dicere* (Jug. 19, 2); und wo sich ihm Gelegenheit bietet, verzäumt er nicht, des hochherzigen Opfertodes der Philänen zu gedenken (Jug. 79), der seinen Landsleuten zeigen mochte, daß die Hingabe der Decier für's Vaterland auch in Karthago ihr Gegenstück gefunden. Dieser Prozeß allmählicher Läuterung des historischen Urtheils über den einst so gehaßten Feind, ein Prozeß, dem sich nur leere Rhetoren entziehen konnten, hat offenbar schon zur Zeit begonnen, da Polybios schrieb; und ein Mann von so gesundem Urtheil, als welcher er sich doch auf Schritt und Tritt bewährt, von einer so verstandesmäßigen Werthschätzung des römischen Wesens verdient die herben Vorwürfe, welche ihm Gilbert entgegenstendert, sicherlich nicht¹⁾. Sein Werth tritt aber erst recht hell in's Licht, wenn man ihn einmal mit unseren anderen Quellen vergleicht; vom historisch-kritischen Standpunkt aus hält keiner der uns noch erhaltenen Autoren eine Vergleichung mit ihm aus. Am wenigsten der neuerdings so oft gepriesene Appianos; wer solche Fehler machen kann, wie ich sie früher²⁾ zusammengestellt habe; wer den Consul P. Cornelius Scipio an der Trebia statt am Ticinus verwundet werden läßt, wer bei Zama den Hannibal auf gut homerische Art mit Scipio und mit Masinissa sich im Zweikampf messen läßt, der kann wahrlich weder dem Vorwurf entgehen, seine Quellen öfters sehr oberflächlich angesehen zu haben, noch dem anderen, daß er oft auch recht trübe Quellen und Autoren von sehr ausschweifender und skrupelloser Erfindungskraft benützt hat.

Von diesem Gesichtspunkte aus, den wir eben im Folgenden noch zu bestätigen hoffen, treten wir auch an die vorliegende Frage heran. Polybios ist unser Führer; wo er sich klar und deutlich über eine Sache ausspricht, glauben wir ihm — nicht weil es so herkömmlich ist, sondern aus triftigen Gründen — in allen den Fällen Glauben zollen zu müssen, wo nicht gewichtige innere oder äußere Indizien gegen ihn sprechen. Die anderen Autoren ziehen wir neben ihm zu Rathe; sie geben uns öfters auch erwünschte Aufschlüsse über einzelne Punkte: entbehren möchten wir sie nicht, aber sie kommen

¹⁾ Vgl. Heffelbarth's treffende Gegenbemerkungen a. a. O. S. 8.

²⁾ Vgl. a. a. O. S. 472—473.

erst in zweiter Linie, und öfters dienen ihre Berichte mehr dazu, Schwierigkeiten zu schaffen, als solche zu beseitigen.

Nun sagt Polybios wiederholt, daß die Römer im Vertrag mit Hasdrubal das übrige Iberien „mit Stillschweigen übergingen“ (*ἠσφαλισθη*), den Karthagern aber verboten war, in kriegerischer Absicht den Ebro zu überschreiten. Darin liegt zunächst negativ wie positiv, daß von nichts anderem als von der Ebrolinie darin die Rede war, oder daß, wenn das übrige Iberien je genannt war, ausdrücklich die Römer auf Einmischung dort verzichteten, s. die Anmerkung zu S. 446. Eine Erwähnung Sagunt's oder Sagunt's und Emporiäs ist somit nach Polybios in diesem Vertrage nicht erfolgt und wir halten sie also für ausgeschlossen. Wäre sie erfolgt, so glauben wir mit Niebuhr, daß bestimmt Polybios ihrer gedenken würde.

Aber damit ist die Sache nicht erledigt. Auch Polybios weiß von gewissen Beziehungen der Römer zu Sagunt; er erzählt 3, 30, 1—2, daß die Saguntiner „mehrere Jahre vorher“, nämlich vor Hannibal's Amtsantritt, sich in den Schutz (*εἰς νότον*) der Römer begeben hätten, und führt als „größtes, auch von den Karthagern selbst eingestandenes Zeichen“ dafür den Umstand an, „daß bei inneren Unruhen die Saguntiner nicht die Karthager zur Schlichtung derselben herbeigerufen hätten, obwohl dieselben nahe waren und in Iberien die entscheidende Rolle spielten, sondern die Römer, und daß sie mit deren Hilfe die Ordnung im Staate wieder hergestellt hätten“. Und im Einklang damit erklären die römischen Gesandten, welche 219 in Neukarthago vor Hannibal erschienen und ihn beschworen, Sagunt nicht anzugreifen: „Sagunt stehe in ihrem Schutze“, und bald hernach wird der Ausdruck in einer Botschaft Hannibal's nach Karthago gebraucht: „die Saguntiner verlassen sich auf die Symmachie der Römer“ (3, 15, 5. 8). Diese Beziehungen der Stadt Sagunt zu Rom aber meinen ohne Zweifel Livius, Appian und Dio-Zonaras, wenn sie sagen, den Saguntinern sei Freiheit und Selbständigkeit eingeräumt, es sei ihnen eine eximire Stellung gewährt worden. Was von diesen einzelnen Versionen weiter zu halten ist, davon reden wir im 2. Abschnitt; hier haben wir nur das mit aller Schärfe als Lösung der Frage auszusprechen, was von den meisten Forschern entweder gar nicht bemerkt oder mehr nur en passant erwähnt ist (so z. B. von Mommsen und Ihne) und was auch Heffelbarth (S. 8) nicht mit dem ganzen Nachdruck geltend macht, welcher erforderlich ist. Nicht so liegt nämlich die Sache, daß die nichtpolybianische Nachricht schlechterdings von vornherein verworfen

werden müßte; sie kann vielmehr an sich, d. h. weitere Prüfung ihres Werthes vorbehalten, angenommen werden, und der Fehler liegt nur darin, daß bei Livius und Appian diese Abmachungen über Sagunt als Bestandtheil des Vertrages mit Hasdrubal erscheinen, den sie nichts angehen. Sie stehen für sich da, und nach Appian's Bericht sind sie wohl von früherem Datum als der Vertrag mit Hasdrubal; denn Iberike 7 erzählt er, daß die Saguntiner und Emporiaten eine Gesandtschaft nach Rom sandten, „da sie für sich fürchteten“, weil Hasdrubal schon an den Ebro vorgedrungen war (auf dessen Nordseite Appian Sagunt setzt), und daß jetzt Rom eine Gesandtschaft nach Karthago abordnet, welche den bekannten Vertrag abschließt; ehe aber Rom sich für Sagunt in Karthago verwenden konnte, mußte doch in irgend einer Form die Verständigung mit Sagunt vorausgegangen eine bejahende Antwort auf die Gesandtschaft der Saguntiner seitens des Senats ertheilt worden, oder mit Polybios' Worten die „Aufnahme in die *πίστις* der Römer“ vorgenommen worden sein. Mehr sagen wir hier noch nicht von dem Geltungsbereich, von der Tragweite dieser Abmachungen mit Sagunt; wir fixiren nur die Thatsache: sie gehören nicht in den Hasdrubal'schen Vertrag, aber sie sind vorhanden.

2. Bedeutung und Tragweite des Vertrags. — Nachdem wir zu diesem Ergebnisse gelangt sind, haben wir die Bedeutung des Vertrags vom Jahr 225 und die Situation zu untersuchen, aus welcher sowohl er als die Beziehungen der Römer zu Sagunt und Emporiä erwachsen sind.

Werfen wir wieder einen Blick auf die neuere Literatur über diesen Gegenstand, so sind die meisten Darstellungen, auch die, welche die Fixirung der Demarkationslinie des Ebro von der saguntinischen Angelegenheit äußerlich scheiden, doch thatsächlich von der Idee beherrscht, daß die beiden Dinge zusammengehören; nur Niebuhr und Heffner, auch bis zu einem gewissen Grade Nitzsch, sind dem richtigen Sachverhalt unserem Ermessen nach auf der Spur. Zudem aber beide Dinge zusammengefaßt werden, ergeben sich folgende logische Möglichkeiten der Auffassung.

Erstlich kann man in beiden einen Erfolg der römischen Politik sehen: Rom setzt dem Hasdrubal am Ebro eine Schranke, und es hält sich selbst für seinen Theil nicht an diese Linie gebunden, sondern treibt mit Sagunt einen Keil in das den Karthagern überlassene Gebiet

südlich jenes Stromes. Die Alten freilich, von welchen Appian Sagunt mit dürren Worten (Ab. 7) *Ἐρ μέσση ἰς τὴν Ἠρωίδης καὶ τοῦ ποταμοῦ τοῦ Ἰβήρου* setzt und Livius und Polybios¹⁾ eines ähnlichen geographischen Mißverständnisses schon verdächtig worden sind, haben hinsichtlich Sagunts diese Meinung nicht gehabt; dafür wird sie von Mommsen, Ihne (a. a. O.) und von Hertzberg²⁾ ausgesprochen.

Zweitens ließe sich die entgegengesetzte Meinung denken: Rom muß den Karthagern *carte blanche* südlich des Ebro gewähren, und indem es den Saguntinern (und Emporiaten) Autonomie einräumt, verzichtet es auch seinerseits darauf — so gut als Karthago —, sich in diesen Plätzen festzusetzen; da es nun von beiden Städten um Hilfe angegangen worden war, so liegt in der Bestimmung, daß dieselben autonom sein sollen, ein Zurückweichen Roms hinter das von den beiden Städten erstrebte und erbetene Verhältnis römischen Schutzes.

Drittens kann man beide Dinge in dem Lichte betrachten, daß sie zusammen ein Kompromiß darstellen, daß das eine ein Äquivalent für das andere bildet. Hier eröffnen sich nun wieder mehrere Möglichkeiten: einmal läßt sich der Vertrag über den Ebro als Konzession Karthagos, bzw. Hasdrubal's, ansehen, dem Rom als seine Konzession die Verteilung der Autonomie an Sagunt und Emporiä gegenüberstellt. So faßt Gilbert (S. 155) die Sache auf; „Sagunt“, sagt er, „und die übrigen griechischen Niedertassungen . . . wurden der Macht-sphäre Roms entzogen“. Ebenso gut kann man aber die Ansicht sich bilden, daß Rom Spanien südlich des Ebro preisgab, Sagunt's Autonomie aber sicherstellen ließ, und sich damit ein *ὄριον ἔργον*, eine Operationsbasis, für den eventuellen spanischen Krieg reservierte. So ungefähr scheint Polybios, welcher 3, 15, 13 eben diesen Ausdruck braucht, die Sache sich vorzustellen: man vergleiche nur mit 3, 15, 13 sein *τὴν μὲν ὄλιγην Ἰβήρων παρεστώσαν* 2, 13, 7. Endlich aber könnte man auch, gerade weil sich alle erwähnten Auffassungen verteidigen lassen, zur Ansicht gelangen, daß in beiden Stücken jeder

¹⁾ Gegen beide hat den Verdacht schon Niebuhr ausgesprochen, Vorträge über römische Geschichte 2, 69. Dieser Verdacht ist aber gegen Livius 21, 7, 2 nicht wohl zu halten: *civitas ea (Saguntum) longe opulentissima ultra Hiberum fuit*, was doch wohl von Rom aus angesehen ist. Sollten die, welche Niebuhr's Vorträge nachgeschrieben, ihn mißverstanden haben? Über Polybios vgl. unten S. 451.

²⁾ Hellas und Rom (1879) 2, 213.

Theil für sich etwas Vortheilhaftes — neben dem Nachtheiligen — gefunden hat, daß die ganze Situation voll war von unausgesprochenen Hintergedanken, daß die Römer wie Hasdrubal einen Wortlaut wählten, welcher ihnen eventuell freie Hand ließ, daß von allen diesen Abmachungen das Wort gilt, das ein Römischer Jesuit vom Prager Frieden vom Jahre 1635 sagte: *latet ubique anguis in herba, nihil concessum, nihil conclusum, quod a nostris non fuerit ponderatum et in recessu aliquid habeat.*

Es erschien uns nützlich, einmal dies ganze Netz von Möglichkeiten zu entfalten, für's erste damit sich der Leser überzeuge, welche Auslegungen überhaupt möglich sind, und damit er dadurch in Stand gesetzt werde, die einzelnen Möglichkeiten nach ihrer Wahrscheinlichkeit abzuwägen. Dann aber wird man auch nur so recht inne, wie groß das Dunkel ist, welches über der ganzen Frage liegt: und fast möchte ich verzagen, ob es mir gelingen werde, bei so vielen sich anbietenden Wegen den richtigen zu finden. Trotzdem darf ich es bei dem bloßen Präzisiren der möglichen Lösungen der Frage nicht bewenden lassen; ich will vielmehr versuchen, zu zeigen, wie sich wohl die Dinge und ihr Verlauf nach meinem Ermessen am ungezwungensten zurecht legen lassen. Möge eben die Schwierigkeit der Sache mir Nachsicht bei meiner Darlegung erwirken, wenn manchmal nur ein gewisser Grad von Wahrscheinlichkeit zu erreichen ist und nicht volle Sicherheit; und möge der langsame Gang meiner Untersuchung mit der Rücksicht darauf entschuldigt werden, daß ohne allseitige Umschau hier nichts festzustellen ist.

Zunächst nun liegt kein Grund vor, die Angabe Appian's in Zweifel zu ziehen, daß das Vordringen Hasdrubal's „vom westlichen Meere her in's Innere des Landes auf den Iberfluß zu“ die Saguntiner, die Hellenen um Emporiä „und wenn welche irgendwo anders in Iberien wohnten“, mit Furcht für ihre eigene Existenz erfüllt und zu einer Gesandtschaft nach Rom bewogen habe (Sb. 6. 7). Da Hasdrubal 230 (s. Gilbert a. a. O. S. 88—89) oder doch 229 den Oberbefehl übernommen hat, so wird man die Zeit, in welche diese Gesandtschaft fällt, nicht früher als 227 oder 226 ansetzen dürfen, da jenes „Vordringen“ natürlich nicht auf einen Schlag erfolgte, sondern längere Zeit in Anspruch nahm. Die Gesandtschaft der betreffenden Gemeinden war durch die Abneigung der Hellenen — und daß diese das tonangebende Element bildeten, ist durch nichts zu widerlegen — gegen die Phönizier, durch die Liebe zu lokaler Selbständigkeit

und durch die römische Politik hinlänglich motivirt, welche bereits einen philhellenischen Charakter trug. Wenn Rom anlässlich des illyrischen Krieges vom Jahre 229 griechische Bundesgenossen im Osten des ionischen Meeres gewonnen hatte; wenn Apollonia, Epidamnus und Karkyra römische Vorposten oder Brückenköpfe darstellten zum Übergang in die griechische Welt: so war aller Grund vorhanden, zu hoffen, daß Rom dieses Protektorat der Hellenen nicht bloß gegenüber von den Illyriern, sondern auch gegenüber von den Karthagern mit Vergnügen übernehmen werde, wo es ihm den augenscheinlichsten Nutzen bringen mußte. Und letzterer Grund hat offenbar in Rom dazu geführt, daß man dem Ansuchen willfahrte. Das Gefühl, daß man mit Karthago noch nicht fertig sei, daß ein neuer Kampf in der Luft liege, mußte man in Rom haben; für diesen Fall war ein *ἐγγυλισμός* für einen spanischen Krieg von höchstem Werth, eine Bürgschaft, daß man nicht genöthigt sein würde, den Krieg in Italien selbst zu führen (Pol. 3, 15, 13). Nun leuchtet aber von selbst ein, daß in einer solchen Situation nicht darum es sich handeln konnte, den Wittstellern Autonomie und Cleutherie zu gewähren¹⁾, sondern daß sie in die römische *πίστις* aufzunehmen waren. Die livianische *libertas* und die appianische Autonomie u. s. w. passen offenbar nur dann in die Situation, wenn man die Sache so auffaßt, daß Rom den betreffenden Gemeinden ihre Freiheit garantierte, ihnen eventuell seinen Schutz zusagte. Hasdrubal wurde von diesen Abmachungen direkt gar nicht verständigt, damit hätte man möglicherweise nur Weiterungen, Proteste u. dgl. hervorgerufen; man schloß mit den Städten ab und überließ es der Zukunft, ob und wann es erforderlich sein würde, dem karthagischen Generalissimus ein *Vis* hierher und nicht weiter! zuzurufen. Daß über die Symmachie Sagunts mit Rom keine offizielle Notifikation an Karthago oder Hasdrubal gelangte, sieht man deutlich aus dem Bericht des Polybios über die Verhandlungen beider Mächte in den Jahren 219 und 218; wie Hannibal Sagunt bedroht, wird ihm durch römische Gesandte mitgetheilt, er solle sich deselben enthalten; dasselbe stehe im Schutze Roms (Pol. 3, 15, 5); dies ist in einem Ton gesagt, daß man deutlich zu sehen meint: es ist das erste Mal, daß dieser Sachverhalt den Karthagern offiziell eröffnet wird; auf keine frühere Notifikation wird verwiesen; auch streitet man nachher in

¹⁾ Hejelbart's Versuch, diese Version auf den unzuverlässigen Valerius von Antium zurückzuführen (vgl. Anmerkung zu S. 432) hat außerordentlich viel Beweisendes für sich.

Karthago (3, 21, 5) ausführlich darüber, ob die Saguntiner Bundesgenossen der Römer seien oder nicht. Gilbert's Ausführungen in dieser Sache (a. a. D. S. 153—154) sind vollkommen zu billigen, und auch Polybios' Bemühungen, das Schutzverhältnis durch indirekte Zeugnisse der Karthager zu erweisen, sprechen offenbar für diese Ansicht (Pol. 3, 30, 1. 2).

Fraglich kann nur der Punkt sein, ob neben Sagunt auch Emporiä in dieser Art halb geheim, halb offen des römischen Schutzes versichert worden ist. Man kann dagegen einwerfen: da es an der Nordostgrenze von Spanien, hart an Gallien lag, so war es weit weniger bedroht als Sagunt, und dann: nirgends lesen wir, daß Emporiä nachher noch einmal infolge dieser Verbindung mit Rom genannt wird; namentlich hören wir nicht, daß Hannibal, welcher doch bei seinem Marsch nach Italien schon der Abkürzung des Weges halber nahe am Meer sich gehalten und also an Emporiä vorbei passiert sein muß, sich mit der Stadt zu schaffen gemacht hat. Gegen das erste ist aber zu sagen, daß vielleicht zwischen Emporiä und Sagunt politische oder politisch-religiöse Beziehungen obwalteten, welche beide zum Zusammengehen veranlaßten, oder daß man in Emporiä doch es vorzog, bei dieser Gelegenheit sich in Gesellschaft Sagunt's vor einer wenn auch noch entfernten Gefahr zu sichern. Gegen den zweiten Punkt ist zu sagen, daß Emporiä sich eben einfach auch unter den von Hannibal 218 unterworfenen Städten und Stämmen befunden haben wird, welche Polybios 3, 35 und Livius 21, 23 aufzählen; da es keine große Bedeutung hatte, so wurde es nicht besonders genannt, und von dem Vertrag mit Rom haben die Einwohner damals umsoweniger noch Gebrauch zu machen Grund gehabt, da ihnen das Beispiel von Sagunt zeigte, wie wenig ihnen dieser Vertrag im Moment helfen konnte; jeder Versuch in dieser Richtung hätte ihnen höchstens ein härteres Los zugezogen.

Aus Anlaß dieses Bündnisses wird sich eben das Ereignis zugezogen haben, das Polybios 3, 30, 2 erzählt: daß die Saguntiner „mehrere Jahre vor Hannibal's Zeit“ ihre Parteilungen nicht durch die Karthager, sondern durch die Römer beilegen ließen (vgl. S. 439). Diese Parteilungen haben sich wahrscheinlicherweise eben auf die Frage bezogen, ob Sagunt sich mit den Karthagern gütlich abfinden und auf erträgliche Bedingungen sich denselben unterwerfen solle, oder ob es durch einen Anschluß an Rom seine Freiheit zu behaupten suchen solle. Daß es auch eine karthagische Fraktion in Sagunt gab, ist an sich in

hohem Grade wahrscheinlich, und wird durch Andeutungen, wie die über Alco, welcher 219 einen Vertrag mit Hannibal ermöglichen wollte (Liv. 21, 12), noch zum Überflusß bestätigt. Freilich ist an sich nicht abzumeifen, daß auch das alte Übel der antiken Freistaaten, namentlich der hellenischen, der Gegensatz der Demokraten und Aristokraten, mit dem *συναμίξιν* gemeint ist, dem die Römer ein Ende machten; sehr wohl möglich auch, daß die Begriffe demokratisch und karthagisch, aristokratisch und römisch sich in Sagunt ebenso deckten, wie z. B. später in Capua und Nola (Liv. 23, 2. 3. 7 u. 23, 14, 7). Wenn Hannibal sodann bei Polybios 3, 15, 7 den Römern im Jahre 219 vorwirft, daß sie „kurze Zeit vorher“ bei einer Parteinng in Sagunt intervenirt und ungerechterweise einige von den Vorstehern (*τῶν προεστώτων*) getödet hätten: so ist es wohl möglich, daß dies Ereignis mit dem 3, 30, 2 erzählten identisch ist; allein recht wohl kann es auch sein, daß die karthagische Partei etwa 221, mit Hannibal's Amtsantritt, sich wieder geregt hat und blutig von Rom und ihren einheimischen Gegnern niedergeschlagen worden ist. Polybios 3, 30, 2 spricht von einer römischen Intervention „mehrere Jahre vor Hannibal's Zeiten“, also vor 221; dagegen 3, 15, 7 redet er von einer solchen „kurze Zeit vorher“, nämlich vor 219: man wird zugeben, daß sich diese Ausdrücke, wörtlich genommen, nicht wohl auf einen und denselben Hergang beziehen lassen und daß, um dies thun zu können, man dem Schriftsteller einen gewissen Mangel an Präzision zuschreiben muß.

Die Römer hatten also etwa 227 oder 226 einen oder zwei Verbündete in Spanien und ihre Absicht in dieser Zeit war, den Karthagern, denen Hasdrubal damals mit der Anlage von Neufarthago einen mächtigen Stützpunkt in Spanien schuf, energisch entgegen zu treten (Pol. 2, 13, 3—4). Hasdrubal hat jedenfalls von diesen römischen Bettelungen gewußt, wenn er auch nicht offiziell davon in Kenntnis gesetzt war, und auf seine dadurch gereizte Stimmung werden wir die seither nicht genügend gewürdigten Worte des Polybios (ebenda § 6) beziehen müssen: daß die Römer ihn „gestreichelt und besänftigt“ hätten — *καταψήσαστες καὶ παρρησιαίς*. Hasdrubal, über dessen diplomatische Meisterschaft alle Quellen einstimmig sind, wußte sofort den Schachzug der Römer durch einen anderen zu erwidern: man muß in Rom die Ansicht gewonnen haben, daß er an eine Verbindung mit den Kelten in Italien denke, welche seit dem flaminischen Ufergesetz vom Jahre 232 in Gährung waren und ihre transalpinischen

Brüder aufzuwiegeln anfangen. Sofort trat in Rom ein relativer Umschwung der Stimmung ein; da man jeden Tag den Anmarsch der Kelten erwartete, so begriff man, daß man nicht wagen durfte, in diesem Moment dem Hasdrubal etwas zu befehlen oder mit ihm Krieg anzufangen (*ἐπιτόττεν ἢ πολεμεῖν*, Pol. 2, 13, 5). Alles kam darauf an, eine Koalition der Karthager und der Kelten zu verhüten; alles, diese beiden Feinde aus einander zu halten und, wenn es schon nicht anders möglich war, als gegen beide zu kämpfen, doch einen nach dem andern vorzunehmen. Schon das mußte gefährlich werden, wenn Hasdrubal auch nur durch Geldzahlungen in den römisch-keltischen Krieg eingriff und durch sein Gold die kriegslustigen transalpinischen Stämme vollends gegen Rom mobilisierte. Man sieht: dieser Moment war zu allem eher angethan, als zu einem *Quos ego!* der Römer gegen die Karthager, und die Darstellung Mommsen's namentlich (I, 567) ist gerade deshalb total falsch und verzerrt die Wahrheit, weil sie den alles beherrschenden Einfluß der keltischen Gefahr so gut wie ganz ignoriert und die Römer gegen Hasdrubal so auftreten läßt, wie dies etwa nur hart nach dem ersten oder nach dem zweiten punischen Kriege vorgekommen ist. Der wahre Sachverhalt, wie ihn Polybios andeutet, ist vielmehr der, daß die römische Gesandtschaft, welche nach Spanien ging, mit Hasdrubal in der Absicht verhandelte, ihn „zu streicheln und zu begütigen“. Daraus erklärt sich der Vertrag nach seiner negativen wie nach seiner positiven Seite im höchsten Grade einfach und ungewöhnlich. Die Römer *τῆρ πὲρ ἄλλῃρ Ἰβηρίων παρεσιώπων*¹⁾, d. h. nicht etwa, sie ignorierten das übrige Spanien, „um auch jede indirekte Anerkennung des karthagischen Gebietes zu vermeiden“, wie Neumann (S. 253) diese Bestimmung auffaßt, sondern sie gaben dem Hasdrubal *carte blanche* für das ganze Land jenseits des Ebro. Darin war auch implicite enthalten, daß Rom darauf verzichtete, sein Schutzverhältnis mit Sagunt bei diesem Anlaß international zur Anerkennung zu bringen; es wurde ohne Zweifel nicht aufgehoben²⁾, aber es blieb einseitig ein römisch-saguntinischer Akt und ohne alle Verbindlichkeit für Hasdrubal. In diesem Punkt hat nur Hesselbarth (S. 8) bisher

¹⁾ Wenn Appian Jb. 7 sagt, die Römer hätten auch ihrerseits versprochen, nicht über den Ebro hinüberzugreifen, so ist dies thatsächlich dasselbe.

²⁾ Auch dies liegt in *παρεσιώπων*; wie man aus Pol. 3, 21, 1 sieht, bedeutet das Wort nicht bloß: *silentio praeterire*, sondern auch: erklären, daß man etwas *silentio praeterire* will.

das Richtige gesehen, aber er macht es nicht entschieden genug und nur im Frageton geltend.

Diese römische Konzession wog nun schwer genug; alle Spanier südlich vom Ebro wußten jetzt, daß Sagunt die erste und letzte Gemeinde war, welche in Rom hatte um Hülfe anpochen dürfen, und daß auch für Sagunt keine Zusicherung karthagischerseits erreicht worden war; daß seine Sicherheit nicht sowohl von den Verträgen abhing als von den faktischen Verhältnissen, von dem Ermessen des jeweiligen karthagischen Generalissimus, ob es rätlich sei, die heikle Frage, ob Sagunt autonom von Karthago bleiben solle, aufzuwerfen oder nicht. Ein weites Gebiet war aller und jeder römischen Einmischung entzogen, und wie viel damals noch fehlte, daß die Karthager alles Land südlich vom Ebro beherrscht hätten, sieht man daraus, daß erst Hannibal auf jenem großen und in der Regel lange nicht nach Verdienst gewürdigten ¹⁾ Feldzug des Jahres 221—220 (Pol. 3, 13. 14) die Karpetaner (um Toledo) und die Bakäer (um Valladolid) unterworfen hat, daß also Hasdrubal noch bei seinem Tode (221) sein Machtbereich nicht einmal an den Tajo, geschweige an den Duero ausgedehnt hatte: wenn dies noch 221 so stand, wie wird es da 226 oder 225 erst ausgesehen haben!

Daraus ergibt sich auch, daß der positive Artikel des Vertrags, welcher den Karthagern das Überschreiten des Ebro in kriegerischer Absicht untersagte, für dieselben noch keine irgend nennenswerthe Beschränkung enthielt; es wäre sehr unnöthige Mühe gewesen, wenn sich Hasdrubal in seiner damaligen Lage auch schon um das transiberische Spanien hätte kümmern wollen; wenn einmal Karthago diesseits des Flusses keine Feinde mehr hatte, wenn alles südlich vom Ebro ihm gehorchte, dann erst wurde die Frage praktisch: was soll aus dem Land nördlich des Flusses werden? Jetzt schon aber daran zu denken, das hätte in der That geheißen: chateaux en Espagne bauen. Man konnte also den Römern, solange man bloß die Frage in's Auge faßte, auf welche Weise man am ungestörtesten die spanischen Eroberungen fortsetzen könne, ruhig jenes Versprechen geben, das für Rom den Kardinalpunkt enthielt, um den sich die ganze spanische Politik des Senates drehte: die Kooperation der karthagischen Militärmacht

¹⁾ So bezeichnet ihn Mommsen I, 570 mit den ganz schiefen Worten: „einige Razzias in großem Maßstabe“.

mit den Ketten zu verhüten!). Man konnte aber jenes Versprechen um so leichter geben, als — und dieser Punkt ist bisher in allen Darstellungen vollständig übersehen worden — die römische Forderung, von Anfang an oder im Lauf der Verhandlungen, sich ausdrücklich darauf einschränkte, daß die Karthager den Ebro nicht *ἐπι πολέμῳ*, in kriegerischer Absicht, überschreiten sollten. Damit war dem karthagischen Handel die volle Aktionsfreiheit gewahrt; als Kaufleute konnten die Karthager den Fluß ungehindert überschreiten und dies nach Belieben zur Anknüpfung von politischen Beziehungen unter den transiberischen Stämmen ausnutzen; Staatsgastfreunde z. B., welche man etwa unter einem solchen Stamm erwarb, ließen sich recht wohl als Karthagos diplomatische Agenten verwenden, und kaufmännische Beziehungen konnten als Maske für politische Verbindungen dienen. Daß diese Taktik, welche der Zukunft vorarbeitete, ohne die Gegenwart zu engagiren, von den Karthagern befolgt wurde, sieht man auch wirklich aus Livius. Die Barquisier, ein Volk westlich von Emporiä, waren nach 21, 23, 2 noch bis zum Frühjahr 218 unabhängig; aus 21, 19, 7 sieht man aber doch, daß sie *taedebat imperii Punici*, was Wölfflin im wesentlichen ganz zutreffend so deutet: „Die Zudringlichkeiten der herrschsüchtigen Punier waren ihnen entleidet.“

Wir sehen also: der Vertrag vom Jahr 226 oder 225 war so gestaltet, daß er die Karthager in Spanien nicht wesentlich band noch einschränkte: er setzte ihnen eine Nordgrenze, an welcher anzulangen sie noch sehr weit entfernt waren, und er verschaffte ihnen südlich dieser Grenze, auf einem Gebiete von etwa 9000 Quadratmeilen, fast absolute Freiheit des Vorgehens. Und trotzdem kann man nicht abstreiten, daß derselbe den Römern noch größere Vortheile verschaffte, indem er ihnen die Möglichkeit gab, den keltischen Krieg zu lokalisieren; und von diesem Gesichtspunkt aus scheint der Vertrag doch zunächst ein schwerer

¹⁾ Ranke, Weltgeschichte 2, 1, 199, glaubt, daß die Römer, deren Bestreben damals darauf ging, „das peninsulare Italien zu behaupten und jede Feindseligkeit der Nachbarn auszuschließen“, aus diesem Grunde nicht hätten dulden wollen, daß die Karthager sich der Ausflüsse des Ebro bemächtigten. Allein die Möglichkeit, von da aus in Italien Unruhen zu erregen, war doch sehr entfernt und durch Roms Stationen auf Korsika und Sardinien war der Zugang von der Seeseite verlegt. Das Entscheidende für Rom waren nicht solche allgemeine Erwägungen möglicher Eventualitäten, sondern die konkrete Rücksicht auf die keltische Gefahr, die keine bloße Eventualität mehr war, sondern sicher sich demnächst entladen mußte.

Fehler Hasdrubal's zu sein, der mit seinem gewohnten Geschick kleinere Vortheile einheimste und den größeren diesmal doch aus der Hand gab: Rom im Bunde mit der ungeschwächten keltischen Macht anzugreifen. Wenn man bedenkt, daß Hannibal mindestens 10000 ¹⁾, ja nach alten Berichten 64000 Kelten nach dem Sieg an der Trebia unter seinen Fahnen versammelte, so kann man ermessen, welche Schwärme den Karthagern erst zugezogen wären, wenn sie 225 schon sich mit den Kelten zum Einbruch in Italien vereinigt hätten. Diese Aussicht war so verlockend, daß auch Hasdrubal sich ihr nicht verschlossen haben kann: doch gibt es Gründe genug, die ihn möglicherweise bestimmten, von dem Nächstliegenden abzuweichen. Hätte Hannibal damals schon die Entscheidung zu treffen gehabt, er würde unfraglich trotz aller Bedenken, die aus der noch lange nicht vollendeten Unterwerfung Spaniens sich herleiteten, denselben kühnen Entschluß gefaßt haben, den er 218 ausführte. Aber Hasdrubal zeigt doch eine andere Art als Hamilkar und dessen Söhne; das Blut der Barkas floß in seiner Gattin, nicht in ihm. Er liebte diplomatische Feldzüge und Siege mehr, als solche mit dem Schwert; er war *πυλῶδες ὀπιλῶσα*, sagt Appian Ab. 6, *ἐς τε τὴν πύλιν δεβουε* benutzte er den jungen Hannibal. Und so leitet Neumann (S. 254) Hasdrubal's Eingehen auf den Vertrag davon her, daß er kein Vertrauen in seine eigenen militärischen Fähigkeiten setzte, und Ranke (S. 200) urtheilt: „Es ließe sich noch immer denken, daß Rom Oberitalien kolonisiert, Karthago den größten Theil von Spanien mediatisiert hätte, und die beiden Republiken in freundschaftlichen Beziehungen zu einander geblieben wären. Dahin scheint die Politik des Hasdrubal gegangen zu sein; er würde den Ebro nicht überschritten haben.“ Nitzsch aber nimmt an (S. 154), daß der Versuch, den Hasdrubal nach Polybios 3, 8, 2—3 machte, in Karthago die Monarchie aufzurichten (den die dortige Oligarchie vereitelte und nach dem Hasdrubal aus Afrika zurückging und Iberien vollends in seine Gewalt brachte) damals stattgefunden und daß der römische Senat diese Differenzen sehr geschickt benutzt habe, um mit Hasdrubal den Vertrag abzuschließen. Auch diese Auffassung ist recht wohl möglich; daß Hasdrubal im Gefühl, durch eine tiefgreifende Ent-

¹⁾ Da Hannibal beim Einmarsch in Italien über 26000, aber bei Cannä über 50000 Mann verfügte und am Trajimenerssee 1500 Mann verlor (dazu kommt der Verlust am Ticinus und an der Trebia), so muß man auf jene Ziffer ungefähr geführt werden.

fremdung von den heimischen Oligarchen getrennt zu sein und den eigenen Staat nicht hinter sich zu haben, den Muth zu einer kühnen Politik doch nicht fand und sich mit den ohne Gefahr erreichbaren Vortheilen zufrieden gab — das ist sehr einleuchtend und psychologisch sehr gut vermittelt.

Sedenfalls ist der Vertrag kein solcher gewesen, welcher zwischen den offiziellen Gewalten Karthagos und dem römischen Senat vereinbart wurde. Appian (Sb. 7) sagt zwar: *καὶ ὁ σύγκλητος, ἀπὸ ἐθέλοντος τῶ Καρχηδονίων ἐπαίεσθαι, πρόσβεις ἐς Καρχηδόνα ἐπέπε* z. v. l. Allein nicht bloß Polybios, sondern selbst Livius, welcher doch an dieser Stelle derselben Quelle folgt wie Appian, ist der Ansicht, daß direkt mit Hasdrubal verhandelt und abgeschlossen wurde; Livius sagt 2, 2, 7: *cum hoc Hasdrubale foedus renovaverat populus Romanus*. Man hat also nur die Wahl, ob man mit Neumann an eine bloße Vermuthung Appian's glauben oder mit Hesselbarth an eine Fälschung denken will, welche zum Zweck hatte, den karthagischen Staat selbst für die Zerstörung Sagunt's verantwortlich zu machen; das erste ist Appian selbst, das zweite seiner muthmaßlichen Quelle, Valerius von Antium, recht wohl zuzutrauen; wir halten das erste für richtig, weil sonst wohl auch Livius die Entstellung hätte. Daß aber an eine bloße „Militärkonvention“ zu denken ist, d. h. an eine solche Konvention, welche die oberste Militärgewalt Karthagos in Spanien abschloß und welche den Bereich regelte, auf welchen die militärischen Aktionen Hasdrubal's sich legaliter einschränken sollten, das erfieht man nicht bloß aus den S. 432 citirten Stellen, wo Polybios den Abschluß des Vertrags mit Hasdrubal vollzogen sein läßt, sondern auch aus 3, 21, 1, wo die Karthager erklären, den Vertrag mit Hasdrubal ignoriren zu wollen, weil er entweder gar nicht abgeschlossen worden oder, wenn er abgeschlossen worden, sie nichts angehe, weil er *χωρὶς τῆς σφετέρους γυμνῆς* zu Stande gekommen sei.

Diese Äußerung thun die Karthager anläßlich der Beschwerde Roms über die Zerstörung von Sagunt im Lauf der Verhandlungen, welche D. Fabius Maximus in der bekannten Art und Weise mit der Kriegserklärung schloß. Dies führt uns nun aber zum Schluß noch auf eine nothwendige und wichtige Untersuchung. Wie, müssen wir fragen, konnte der Vertrag mit Hasdrubal überhaupt in diesem Zusammenhang erwähnt werden, wenn wirklich in ihm nichts stand, als daß die Karthager nicht über den Ebro gehen sollten?

Folgende Möglichkeiten bieten sich dar.

Erstlich könnte man annehmen, daß nach dieser Stelle eben unzweifelhaft auch Sagunt im Vertrage erwähnt worden sei, wie dies Livius und Appian, auch Dio-Bonaras behaupten. Dann wäre nicht bloß eine, sondern mehrere Stellen bei Polybios (S. 432) verstümmelt überliefert und überall die Ergänzung Sagunt einzufügen; es müßte z. B. 2, 13, 7 etwa gelesen werden τῆν μὲν ἄλλην Ἰβηρίαν [χωρὶς Ζακωνδαίων] αὐροσεύων. Eine einmalige Verderbnis des Textes wäre annehmbar, eine mehrfache immer an derselben fatalen Stelle ist es nicht.

Zweitens könnte man sich dafür entscheiden, daß sich Polybios Sagunt ebenso links vom Ebro denke¹⁾, wie dies Appian thut. Dann hätten wir diese Stelle sehr einfach erklärt, und ebenso 3, 30, 3: „wenn man die Zerstörung von Sagunt als Kriegsursache ansieht, so muß man zugestehen, daß die Karthager ungerechterweise Krieg anfangen, nach dem Vertrag des Lutatius, nach welchem den beiderseitigen Bundesgenossen von beiden Seiten Sicherheit garantirt wurde, und nach dem mit Hasdrubal, nach welchem die Karthager den Iber nicht in kriegerischer Absicht überschreiten sollten“. Allein wenn wir Polybios diesen geographischen Irrthum zuschreiben — und ein solcher ist es doch, da man an ein zweites Sagunt nördlich vom Ebro nicht denken kann —, so entsteht außer der Skalamität, welche schon ohnehin durch die Differenz unserer Quellen geschaffen ist, noch die weitere, daß Polybios zwar den Wortlaut des Vertrags richtiger überlieferte als Appian, doch aber implicite demselben die gleiche Tragweite zuschriebe, welche ihm Appian explicite beimißt; es entstände eine Konfusion ohne Gleichen. Allein von vornherein ist es nicht wahrscheinlich, daß Polybios sich so schwer über die Lage einer Stadt getäuscht haben sollte, die große historische Wichtigkeit hatte, zu seiner Zeit wieder bewohnt war und von deren geographischer Situation er 3, 17, 2—3 eine so genaue Beschreibung gibt; ist er doch nach seinem eigenen Zeugnisse (3, 59, 7) aus Forschungseifer auch nach Iberien, wie nach Gallien und Afrika gereist! Was die Stelle 3, 30, 3 angeht, so verbessert sie Hesselbarth (S. 9) unter Berufung auf 3, 6, 2—3 in einleuchtender Weise, indem er hier den Wegfall von τῆν διάβασιν τοῦ Ἰβήρου ποταμοῦ annimmt — was eben 3, 6, 2 wörtlich so steht — und also liest: „wenn man die Zerstörung von Sagunt und daß

¹⁾ So thut Niebuhr, Vorträge u. s. w. 2, 69, und neuerdings wieder Partsch, Göttinger Gelehrte Anzeigen 1881 S. 321 ff.

Überschreiten des Ebro als Kriegszursachen ansieht“ u. s. w. Auch die Wortfolge von 3, 6, 1—2 spricht dagegen, daß Polybios sich Sagunt nördlich vom Ebro denkt; denn er nennt als erste Kriegszursache die Belagerung Sagunt's, als zweite die Überschreitung des Ebro: würde er aber in jenen Irrthum verfallen sein, so müßte er offenbar das letzte an erster Stelle nennen und hernach erst den Angriff auf Sagunt.

Wenn also auch diese zweite Erklärung nicht annehmbar ist, so scheint uns drittens auch Hesselbarth's Versuch, in die Sache Licht zu bringen, nicht gelungen. Er sucht die fragliche Stelle aus einem doppelten Grunde begreiflich zu machen (S. 8 a. a. D.). Einmal stand Hannibal's Vormarsch über den Ebro damals in Wälde zu erwarten, und die Karthager erklärten im voraus, daß damit kein sie bindender Vertrag verletzt werde. Allein eine solche Erklärung hätte nur Sinn gehabt, wenn Hannibal's Vormarsch über den Ebro nur etwa die Unterwerfung des transiberischen Spaniens zum Zweck gehabt hätte; sobald Rom sein Ziel war, sobald er über den Ebro ging, um auch über Pyrenäen und Alpen zu ziehen, war doch eine solche Erklärung total zwecklos oder konnte höchstens darauf berechnet sein, die Römer noch eine Zeit lang in Friedensillusionen zu wiegen. Sodann meint Hesselbarth etwa folgendes: die Karthager hätten sagen wollen: wir wollen diesen Vertrag ignoriren; wenn wir dies aber auch je nicht wollten, so könnten wir ihn sogar für uns ausführen; denn da die Römer darin vom übrigen Iberien schweigen, so folgt, daß sie auch im Vertrag Sagunt nicht sicher gestellt haben, daß also seine Verstörung keine Vertragsverletzung einschließt. Wir sind (s. oben S. 443) mit Hesselbarth der Ansicht, daß die Karthager mit Recht hätten so sprechen dürfen; eben deshalb aber sieht man nicht ein, warum sie, wenn die Diskussion diese Wendung nahm, nicht wirklich so sprachen, sondern vom Vertrag ganz abstrahiren zu wollen erklärten.

Wir neigen deshalb zur folgenden, vierten Ansicht. Wenn die Karthager überhaupt von einem Vertrag sprechen, welcher ihnen bloß die Ebrogrenze setzte und nichts von Sagunt enthielt, so kann es offenbar nur geschehen sein, weil die römischen Gesandten ursprünglich diesen Vertrag erwähnt hatten. Da er aber direkt mit der vorliegenden Frage nichts zu thun hatte, so können die Römer nur gesagt haben: „Wir haben zwar im Vertrag stillschweigend das übrige Iberien übergangen; aber euch war, wenn auch nicht durch offizielle Mittheilung von uns, doch faktisch bekannt, daß wir mit Sagunt verbündet waren. Ihr selbst habt, oder doch euer Feldherr hat gegen diese Stadt Ge-

walt gebraucht, und damit habt ihr, wenn auch nicht gegen den Wortlaut, so doch gegen den Geist jenes Vertrages gehandelt, welcher eine friedliche Beilegung unserer damaligen Differenzen enthielt; ihr oder euer Feldherr hat die Gewalt an die Stelle der freundschaftlichen Verhandlungen gesetzt.“ Diese Sprache mochte auf die antibarbarische Partei in der karthagischen Gerusia nicht ohne Wirkung sein: deshalb lehnte der karthagische Wortführer, der *ζωολέξ* (Pol. 3, 33, 3) alle Diskussion des Vertrages ab und stützte sich ausschließlich auf den Wortlaut des Friedens von 241: den Vertrag mit Hasdrubal erklärte er entweder für gar nicht geschlossen, d. h. doch wohl für geschlossen ohne Beobachtung der nöthigen Formalitäten, oder für unverbindlich für den karthagischen Staat, für eine der zahlreichen Konventionen aus militärischen Gesichtspunkten, wie sie die mit vizeköniglicher Macht ausgerüsteten Oberbefehlshaber in Spanien, welche Livius 23, 13, 8 Diktatoren nennt, ohne Zweifel oft genug auf eigene Verantwortlichkeit abschlossen. So an die Wand gedrängt, weder fähig, mit dem Vertrag von 225 zu operiren, noch mit dem von 241, forderten die römischen Gesandten entweder die Auslieferung derer, die den Angriff auf Sagunt verschuldet hätten, oder das Bekenntnis, daß der karthagische Staat für die That seines Feldherrn einstehe, und also Krieg. Man weiß, wie trotzig Q. Fabius Maximus diesen angeboten hat, und wie trotzig er angenommen worden ist.

II. Zur Geschichte des Jahres 216/215. — 1. Das Schicksal von Nuceria und Uerrä¹⁾. Livius erzählt 23, 15, 1 ff., daß Hannibal, als ihm Marcellus durch seinen raschen Einmarsch in Nola die Aussicht auf den Abfall dieser Stadt vereitelte, sich zunächst gegen Neapel wandle, um damit einen Hafen zur Herstellung einer Verbindung mit Afrika zu gewinnen. Als er aber erfuhr, daß auch hier eine römische Garnison unter M. Junius Silanus liege, richtete er seinen Angriff gegen Nuceria, und nach längerer Umlagerung bekam er die Stadt durch Hunger in seine Gewalt — die Nucerner müssen weit weniger ausdauernd gewesen sein als die Besatzung von Casilinum (Liv. 23, 19, 6 ff.) —; doch wurde ein Vertrag abgeschlossen, daß jeder mit einem Gewand, aber ohne Waffen, abziehen dürfe. Niemand

¹⁾ Diesen Punkt zu erörtern ist um so mehr geboten, als nicht nur Mommsen 1, 616, sondern auch Nante 2, 1, 232 den Berichten des Appian und Dio beipflichtet, was allerdings in Verwunderung setzen muß.

ließ sich durch Hannibal's Versprechungen von praemia atque honores bewegen, unter seinen Fahnen zu dienen: alle zerstreuten sich in die Städte Campaniens, wohin gastfreundliche Beziehungen oder plötzlicher Entschluß gerade Jeden trieb; die meisten gingen nach Nola und Neapel, 30 Senatoren wollten in Capua aufgenommen sein, wurden aber abgewiesen, weil sie dem Hannibal ihre Thore verschlossen hätten, und begaben sich nach Cumä. Die Beute von Nuceria wurde den Soldaten gegeben, die Stadt geplündert und angezündet.

Bemerken wir hier folgendes. Hannibal gewährt den Nucerinern einen Vertrag, welcher unter den obwaltenden Umständen von Milde zeugt; er macht auch den Versuch, die Bevölkerung, der er die Wahl zwischen Lohn und Abfall auf der einen, Abzug auf der andern Seite läßt, zu sich herüber zu ziehen; als Motiv gibt Livius ausdrücklich an: *ut qui a principio mitis omnibus Italicis praeter Romanos videri vellet*. Wie die Nucerner ohne Ausnahme seine Vorschläge ablehnen, hält er die Kapitulation trotzdem ein; Livius weiß das Schicksal der Abziehenden, selbst der 30 Senatoren, genau anzugeben, und Appian *Ἀννιβαικῶν* Kap. 49 berichtet auch noch, daß nach der Wiedereroberung von Capua *Ῥωμαῖοι τοῖς ἐκ Νοτζερίας ἐκπεσίοντες ἐν Ἀτέλλῃ μετώπιζον*.

Eine ganz andere Nachricht steht in einem Fragment des Dio Cassius (57, 30 = I, 97 ed. Dindorf). Dort heißt es: *ὅτι τοὺς Νοτζερίνους καὶ ὁμολογίαν ὥστε μεθ' ἐνὸς ἡματίου ἕκαστον ἐκ τῆς πόλεως ἐκχωρῶσαι λαβῶν Ἀννίβας, ἐπειδὴ ἐγκριτοὶς αὐτῶν ἐγένετο, τοῖς μὲν βουλευτὰς ἐς βαλανεῖν ἀποκλείσας ἀπέπνιξεν, τοῖς δὲ ἄλλοις ἀπελθεῖν δίδεν ὅσοι βούλοιντο δοῦς πολλοὺς καὶ ἔκρων ἐν τῇ ὁδοῦ ἐγόνεισεν. οὐ μέντοι μίτῳ ἔλυσιτέλησε φοβηθέντες γὰρ καὶ οἱ λοιποὶ μὴ τὰ ἴμοια πάθωσιν, οὐ συνέβαινον αὐτῷ καὶ ἐντεῖχον ἐφ' ἕσον ἐξίρχουν*. Und ähnlich schreibt Appian in der oben S. 433 citirten tendenziösen Rede des P. Cornelius Lentulus, worin den Karthagern ihr ganzes Sündenregister vorgehalten wird (Punica 63): *οὗτοι Νοτζερίαν, ἑπήρουν ἡμῶν, ἐπὶ συνθήκῃ λαβόντες καὶ ὁμίουντες σὺν δύο ἡματίοις ἕκαστον ἀπολύσειν τὴν μὲν βουλήν αὐτῶν ἐς τὰ βαλανεῖν συνέκλεισαν καὶ ὑποζαίοντες τὰ βαλανεῖα ἀπέπνιξαν, τὸν δὲ δῖμον ἀπίοντα κατηρόντισαν*. Und zur weiteren Erbauung des Lesers wird noch beigelegt: *Ἀχερόωνος δὲ τὴν βουλήν ἐν σπονδαῖς ἐς τὰ φρέατα ἐνέβαλον καὶ τὰ φρέατα ἐνέχωσαν* (ähnlich Dio 57, 34).

Es wird nun nicht nöthig sein, darüber viele Worte zu machen,

welcher von beiden Traditionen wir glauben sollen. Von einem Verbrechen, von welchem der Römer Livius und dessen Quellen nicht reden, ja nicht einmal reden mögen, werden wir den Hannibal und die Karthager doch wohl frei sprechen müssen. Dio und Appian schöpfen aus einer wahren Lügenfabrik über die Punier, aus welcher eine endlose Masse von giftigen Fabeln hervorgegangen ist, und wenn man einen Urheber sucht, so fällt der Verdacht am ehesten auf Valerius von Antium, den Vater der Lügen, welcher nach Hesselbarth's scharfsinniger Beweisführung gerade auch über die punischen Kriege dem Appian vorlag (s. oben S. 432 Anm.). Von ihm stammt möglicherweise die Lüge über Nuceria, sowie über Acerrä, worüber Livius 23, 17, 4 — 6 die Wahrheit berichtet; von ihm die Lüge, daß Hannibal das unschuldige Weib des Verräthers Dajius von Arpi sammt ihren Kindern lebendig verbrennen ließ (Appian *Ann.* 31); von ihm die Lüge, daß Hannibal die bei Cannä gefangenen Römer theilweise töten und dann aus ihren Leibern eine Brücke bauen ließ, um sein Heer über den Fluß zu setzen (ebenda 28; Florus 1, 22, 18 weiß sogar den Namen des Flußes, es ist der torrens Vergellus!) — eine Lüge von solch haarsträubendem Überwitz, daß man sie fast nicht für erfindbar halten sollte, u. dgl., was aufzuzählen uns widerstrebt; es hieße ja das Papier verderben, wollte man alle diese Dinge sammeln; nur das soll bemerkt sein, daß Dio, welcher doch 54, 1 ff. Hannibal mannigfach so treffend schildert, in der Regel dieselben Dinge ohne alle Kritik seiner Quelle nachschreibt, wie Appian; vgl. Dio-Zonaras 9, 2 = P 1, 420 A über Hannibal's ausgesuchte Grausamkeit gegen die Gefangenen; 9, 2 = P 1, 421 A und B über sein Benehmen gegen die Nucerner, wo sich der Erzähler mit der Thatsache, daß die Nucerner später in Utella angesiedelt wurden, sehr ingeniös dadurch abfindet, daß er vorsichtig beisetzt: *οιχοι δ'οτιν αὐτων και περιεγερτο (!) εις ελας προκατα-γεγοντες (!)*.

Wer nun aber auch solche Dinge in maiorem Hannibalis ignominiam zu erfinden Chauvinist genug war — Phantasie gehörte, so meint man, doch zu diesem Handwerk. In unserem Fall aber können wir, glaube ich, in ergötzlicher Weise zeigen, daß das Geschäft auch mit wenig Unkosten zu betreiben war: wir können nachweisen, woher die Erzählung über das Schicksal von Nuceria stammte. Die Geschichte, daß die Senatoren in's Bad eingeschlossen und dort durch Dämpfe erstickt wurden, stammt nämlich offenbar aus dem Bericht über das Verfahren der Capuaner, welcher bei Livius 23, 7, 3 erhalten ist. Nach ihrem

Abfall von Rom, heißt es dort, praefectos socium civesque Romanos alios, partim aliquo militiae munere occupatos, partim privatis negotiis implicitos, plebs repente omnis comprehensus velut custodiae causa balneis includi iussit, ubi fervore atque aestu anima interclusa foedum in modum expirarunt. Bei den Capuanern, welche der Renegatenhaß gegen alles Römische besetzte, namentlich bei der Plebs von Capua muß so etwas als möglich gelten: unser Lügner — ich weiß leider kein anderes Wort dafür — machte aus Capua das nahegelegene Nuceria, aus der Plebs machte er Hannibal, aus den praefecti socium und den cives Romani machte er die Senatoren von Nuceria. Man blieb aber noch der *δημος* von Nuceria, welcher offenbar auch dran mußte, wenn Hannibal schwarz genug erscheinen sollte. Er wurde nach demselben Recht beseitigt, nach welchem die tapferen Vertheidiger von Casilinum, deren Rettung durch Denkmäler bewiesen war (Liv. 23, 19, 18), aus der Welt geschafft wurden; s. Liv. 23, 19, 17: remissi summa cum fide. id verius est quam ab equite in abeuntis immisso interfectos.

Über die Quelle der Entstellung hinsichtlich der Acerraner weiß ich im Augenblick nichts anzugeben: vielleicht daß auch sie sich irgendwo findet.

Eines noch möchten wir zum Schluß bemerken: es ist die Thatsache, wie hoch doch Livius bei allen seinen Schwächen über Appian und theilweise auch Dio steht. Auf solche plumpe Fäulen wie diese fällt er nicht herein, und wenn er Abgeschmacktheiten aus rhetorischen Zwecken braucht, wie 23, 5, 12, so legt er sie taktvoll Leuten wie M. Terentius Varro in einem Moment in den Mund, in welchem sie durch eine Art von Unzurechnungsfähigkeit entschuldigt sind.

2. Der Vertrag Hannibal's mit Philippos V. — Über den Vertrag, durch welchen sich Hannibal und König Philippos V. von Makedonien im Sommer 215 gegen Rom verbanden, haben wir in ähnlicher Weise eine doppelte Version, eine polybianische und eine nichtpolybianische, wie über den Vertrag der Römer mit Hasdrubal. Auf der nichtpolybianischen Seite stehen auch diesmal in lehrreicher Übereinstimmung Livius, Appian und Dio=Zonaras.

Stellen wir zunächst das Thatsächliche unserer Uebersetzung zusammen.

Livius 23, 33 berichtet etwa Folgendes: Der Krieg der Römer und Karthager zog die Aufmerksamkeit der ganzen Welt auf sich, vor

allem die des Königs Philipp, weil er von Italien bloß durch das ionische Meer getrennt war. Im Anfang freute er sich über den Ausbruch der Feindseligkeiten, wußte aber nicht, wem er den Sieg gönnen sollte; wie aber auch die dritte Schlacht zu Gunsten der Punier ausfiel, da entschied er sich für den siegreichen Theil und schickte Gesandte an Hannibal, an ihrer Spitze den Xenophanes, welche unter großer Gefahr durch die römischen Truppen bei Luceria durchkamen, indem sie zu den Römern geschickt zu sein erheuchelten, und dann mit Hannibal ein Bündniß unter folgenden Bedingungen abschloßen: 1. der König Philippus sollte mit einer möglichst großen Flotte — man rechnete auf 200 Schiffe — nach Italien übersehen, die Seeküste verwüsten und für seinen Theil den Krieg zu Wasser und zu Lande führen; wenn der Krieg beendigt sei, so sollte 2. ganz Italien mit Rom selbst den Karthagern und Hannibal gehören und die ganze Beute dem Hannibal zufallen; 3. nach gänzlicher Bändigung von Italien sollten sie (Hannibal und Philipp) nach Griechenland übersehen und Krieg mit denen führen, mit denen es dem König gefalle: die Städte des Festlandes und die Inseln, welche im Bereiche Makedoniens lägen, sollen Philipp und seinem Reiche zufallen.

In wesentlicher Übereinstimmung mit diesem Bericht steht ein Fragment Appian's, Makedonike 1: *αὐτὸς δὲ Φίλιππος, ἀρχὴς ἐπιθερίας μεζούρου, οὐδὲν τι προαυθόν. ἐκίματε πρὸς Ἀρρίβω ἐς τὴν Ἰταλίαν ἀπέστειλε, ὅν ἰγυίω Ξενοφάνης, ἐπισηροῦμερος αὐτῷ συμμαχίσων ἐπὶ τὴν Ἰταλίαν. εἰ κἀκεῖνος αὐτῷ σπρθεῖτο κατεργάσασθαι τὴν Ἑλλάδα.* Und dasselbe lesen wir bei Dio = Zonaras 9, 4 (P 1, 423): *ὁ δὲ τῆς Μακεδονίας βασιλεὺς Φίλιππος πανεργότατος τῶν Καρχηδονίων ἐγένετο πολεμαστής. τῆς γὰρ Ἑλλάδος προσπέλασσαι θέλων σπρθείνας πρὸς τὸν Ἀρρίβω ἐθύει ὥστε κοινῆ πολεμῆσαι, καὶ τὴν μὲν Ἰταλίαν τοῖς Καρχηδονίοις λαβεῖν, τὴν δ' Ἑλλάδα καὶ τὴν Ἰπείρω (Ἠπειρῶ?)¹⁾ μετὰ τῶν νήσων ἐκεῖνων.*

Man sieht, daß alle diese Versionen aus einer Urquelle geflossen sind. Überall leuchtet aus ihnen als Absicht der vertragstschließenden

¹⁾ Wenn man hier *καὶ τὴν*, so muß man Ἠπειρῶν groß schreiben und das Wort als Epirus auffassen; dann hätte Zonaras den Dio oder dieser den Livius (quae civitates continentis quaeque insulae ad Macedoniam vergunt) falsch verstanden. Sollte nicht *τὴν δ' Ἑλλάδα, τὴν Ἰπείρω μετὰ τῶν νήσων*, zu lesen sein? Von Belang ist es insofern nicht, als hier Dio lediglich den Livius anschreibt.

Mächte das hervor, daß ihre Verbindung zur Erreichung des Höchsten führen soll, was überhaupt in dieser Situation denkbar war. Die Karthager zielen auf die totale Niederwerfung Roms und die Beherrschung Italiens; wenn die Kampaner sich nach Livius 23, 6, 2 damals in der Hoffnung wiegten, daß nach erfolgtem Sieg Hannibal nach Afrika abziehen und die Hegemonie über Italien an sie fallen werde, so wären das nach obigen Berichten mit nichten die Gedanken Hannibal's gewesen. Und maßlos wie die punischen Entwürfe sind auch die des Königs. Wie er den Karthagern im ersten Akt beisteht, die Römer zu vernichten, so sollen sie ihm im zweiten Akt helfen, von ganz Griechenland das Festland und die Inseln, soweit der Bereich Makedoniens reicht, zu unterwerfen. Als Endergebnis thut sich eine Theilung der europäischen Welt vor uns auf: das ionische Meer scheidet Europa in einen karthagischen und einen makedonischen Theil.

Nun haben wir aber über diesen Vertrag noch den Bericht des Polybios (7, 9), und zwar gibt er den Wortlaut des Schwurs, „welchen der Feldherr Hannibal, Mago:os, Myrtanos, Barmokaros und alle karthagischen Gerüstasten bei ihm und alle Karthager in seinem Heere dem Gesandten Xenophanes leisteten, des Kleomachos Sohn aus Athen, den der König Philippos, des Demetrios Sohn, für sich selbst und die Makedonen und die Bundesgenossen an uns abgesandt hat“. Es ist eines der merkwürdigsten Aktenstücke, welche wir aus dem Alterthum haben, mindestens ebenso wichtig für die Kenntnis der religiösen Bräuche bei internationalen Verträgen, für die durch das Herkommen vorgeschriebenen Formeln, wie für die politische Lage im Sommer 215. Die Sprechenden sind die Karthager; sie schwören (§ 2) „vor Zeus, Hera und Apollon, vor dem Dämon der Karthager, Herakles und Zolaos, vor Ares, Triton und Poseidon¹⁾, vor den Göttern, die mit zu Felde ziehen, Helios und Selene und Ge, vor Flüssen, Auen und Wassern, vor allen Göttern, welche Karthago inne haben, vor allen Göttern, welche Makedonien und das andere Hellas inne haben, vor allen Göttern, welche beim Heereszuge sind, welche etwa (ἑσοι τινές) diesem Eide vorstehen“. Als Freunde, Verwandte und Brüder geloben die Karthager den Eid über Freundschaft und schöne Eintracht abzulegen, unter der Bedingung, daß sie und ihre Unterthanen, Soldaten und Bundesgenossen, unter welchen die Skyäer (Uticensu) besonders

¹⁾ Diese hellenischen Namen sind wohl nicht erst von Polybios eingesetzt statt der punischen; man muß sich erinnern, daß der Schwur von Anfang an für Hellenen bestimmt ist.

genannt werden, und alle Städte und Völker, „mit welchen wir Freundschaft haben in Italien, Aetlien und Sighstine, und mit welchen wir etwa noch Freundschaft schließen werden“ (§ 6), vom „König Philippos, den Makedonen und anderen Hellenen beschützt und behütet“ werden; das Gleiche wird dem König, den Makedonen und den anderen Hellenen seitens der Karthager und ihrer Bundesgenossen zugesichert. „Wir (§ 8) werden einander nicht nachstellen noch Hinterlist gegen einander gebrauchen, sondern mit allem Eifer und guter Gesinnung ohne Hinterlist und Tücke werden wir denen feind sein (*ἐχθροὶ αὐτοῖς*), welche mit den Karthagern Krieg führen. . . . Und auch wir (§ 9) werden feind sein denen, welche gegen König Philippos Krieg führen. . . . Und ihr werdet uns (hier fehlt ein Wort, ohne Zweifel etwa: hülfreich) sein in dem Kriege, den wir mit den Römern haben, bis uns und euch die Götter den guten Tag (*τὴν εὐτυχίαν*) geben. Ihr werdet auch uns beistehen, wie es Noth thut und so wie wir einverstanden sein werden. Wenn aber die Götter für euch und uns den Krieg gegen die Römer und ihre Bundesgenossen entschieden haben, und wenn die Römer sich mit uns über Freundschaft verständigen wollen (*ἂν ἄξιόν ποταῖν συμβιβασθαι καὶ φίλος*), so werden wir uns so verständigen, daß dieselbe Freundschaft auch für euch gelten soll, so daß sie nie gegen euch Krieg erheben dürfen, und daß die Römer nicht Herren über die Kerkyräer, Apolloniaten, Epidammier, noch über Pharos, Dimale, die Parthiner und Atintanien sein sollen. Sie werden dem Demetrios von Pharos alle seine Freunde wieder geben, welche in der Gemeinschaft (*τῷ κοινῷ*) der Römer sind. Wenn aber (§ 15) die Römer Krieg gegen euch erheben oder gegen uns, so werden wir einander im Kriege beistehen, wie es jedem Noth thun wird. Ebenso wenn auch etwelche andere (Krieg erheben), abgesehen von Königen, Städten und Völkern, mit welchen wir Eid und Freundschaft haben. Wenn es aber uns gut scheint, etwas von diesem Eid wegzunehmen oder hinzuzufügen, so wollen wir so wegnehmen oder hinzufügen, wie es uns beiden gut scheint.“

Dies der wesentliche Wortlaut des Vertrages. Die erste Frage ist: dürfen wir ihn für echt halten, wofür Polybios ihn offenbar selbst aufsieht?

Da steht nun fest, daß Polybios mit allem Eifer sich bemüht hat, wo nur immer möglich die urkundlichen Belege für seine Erzählung zu erlangen und sie in dieselbe einzuflechten; als Beweis darf man nur an die ausführliche Reproduktion der römisch-karthagischen Verträge

erinnern, welche er 3, 22 — 27 mittheilt. Unsern in Rede stehenden Vertrag aber konnte er ebenfalls recht wohl im Wortlaute, ja im Original kennen; denn wie uns Livius 23, 34, 3 — 8 berichtet (und ihm folgen Appian und Dio-Zonaras auch hierin), wurde Xenophanes auf der Heimfahrt von römischen Kreuzern abgefangen und mit allen Briefschaften nach Rom gebracht: es ist deshalb sehr bezeichnend und ein Beweis von der Echtheit unseres Altienstücks, daß Polybios den *ὄρκος*, *ὃν ἔδετο Ἀρρίππος πρὸς Ξενοφάνη, προσηβερτί* u. s. w. mittheilt, nicht etwa den *ὄρκος, ὃν ἔδετο Φιλίππος*; denn letzteres Altienstück gelangte nach Liv. 23, 39, 3 glücklich in Hannibal's Hände.

Weiterhin macht die Urkunde mit ihrer genauen Einhaltung aller staatsrechtlichen Fiktionen — zu ihnen gehört die besondere Nennung der *Στυκίαι*, die Betonung, daß auch die in Hannibal's Heer vorhandenen eigentlichen (*ἀλόγιοι*) Karthager *loco populi Carthaginiensis* zugestimmt haben — und mit ihrem Aufgebot religiöser Motive den vollsten Eindruck der Echtheit, wenn ihn je eine uns erhaltene antike Urkunde macht. Dem gegenüber fallen ein paar redaktionelle Mängel doch nicht schwer in's Gewicht, so z. B. in § 6, wo man statt *ἐν ταύτῃ τῇ γῶραι* eher *ἐν ταύταις ταῖς γῶραις* erwarten sollte, nämlich in Italien, Keltien und Sygystine; oder in § 8, wo auf einmal nicht mehr die Karthager, sondern beide Kontrahenten sprechen („wir werden einander nicht nachstellen“), während in § 9 wieder das Wort an die Karthager zurückkehrt. Diese Mängel sind nicht erheblich, die *γῶραι* in § 6 deckt sich überdies, da unter *Κελτία* jedenfalls Gallia cisalpina gemeint ist, mit dem polybianischen Begriff Italien, und so könnte das Wort *γῶραι* auch im Vertrag seitens Hannibal's in zusammenfassendem Sinn gebraucht sein, als geographischer Gesamtname für die politisch-nationalen Theile Italien, Keltien und Sygystine¹⁾.

Wenn wir also mit gutem Grunde den Vertrag als echt ansehen dürfen, soweit die formalen Kriterien in Frage kommen, so ergibt sich die gleiche Erkenntnis, sobald wir seinen Inhalt mit der nichtpolybianischen Version vergleichen. Wir haben freilich nur den *ὄρκος* Hannibal's gegenüber von Philippos, und wir würden noch viel klarer sehen, wenn ein günstiges Geschick uns auch den *ὄρκος* *Φιλίππου*

¹⁾ Ranke hält denn auch den Vertrag für echt (2, 1, 293). Zbne 2, 230 und Neumann (S. 390) ziehen die Angaben des Livius zur Ergänzung des Polybios heran. Mommsen 1, 616. 622 — 623 läßt sich auf die Einzelheiten des Vertrags nicht ein. Über Mißsch s. unten S. 461.

erhalten hätte: von den Zielen, welche Hannibal für Karthago in's Auge faßt, erfahren wir so viel wie nichts, und doch sind auch sie ohne Zweifel ebenso präzisirt worden, wie die Zielpunkte der makedonischen Aktion: aber freilich gehörten sie nicht in den Eid, den Hannibal, sondern in den, welchen Philippos zu leisten hatte. Aber auch die Punkte, welche unsere Urkunde berührt, sind interessant und lehrreich genug. Da ist nichts von den ausschweifenden Zielen, welche die Kontrahenten bei Livius und den anderen in's Auge fassen; da ist nicht die Rede von der völligen Unterwerfung Italiens, von der Einnahme Roms, welche Hannibal im Jahre 216, nach der Schlacht bei Cannä, nicht für möglich angesehen hat — sonst hätte er Maharbal's Hufarenrath befolgt und nicht Frieden angeboten —, und welche er ein Jahr später, wo sich zeigte, daß „kein Volk latinischen Stammes zu ihm abfiel und niemand von den 35 Tribus zu ihm übertief“ (Liv. 23, 12, 16), zweimal für unausführbar gehalten haben muß. Es ist uns schon sehr fraglich, ob Philippos V., so ruhelos und ländergierig er war, sich in so phantastischen Träumen wiegte, wie Italiens und Griechentands gänzliche Besiegung waren; nicht fraglich aber ist uns, daß Hannibal, der doch wenn je einer mit den realen Verhältnissen zu rechnen verstand, sich auf so lustige Projekte sicherlich nicht eintieß, und daß er am allerwenigsten sich dazu hergegeben hätte, nach Beendigung des römischen Krieges einen hellenischen als makedonischer Bundesgenosse oder gar Söldnerführer anzufangen und Karthagos durch den römischen Krieg geschwächte Kräfte vollends damit zu verbrauchen, um Makedonien die Kastanien aus dem Feuer zu holen. Nein! der polybianische Vertrag zeigt uns beide Kontrahenten als vernünftige Männer von kaltem Blut: sie wollen Rom solange bekriegen, bis es um Frieden bittet; dieser soll ihm gewährt werden — man sieht, daß Hannibal's Anabeneid, den ich in Polybios' Fassung nicht preisgeben möchte, *εὐθέτοις Ῥωμαίους ἐννοῶσθαι* (Polyb. 3, 11, 7), damit wohl vereinbar war —; und dann sollen die Römer alle jene Punkte aufgeben müssen, welche sie im Jahre 228 im Frieden mit der illyrischen Königin Teuta erworben hatten und welche wir S. 443 als Brückenköpfe Roms jenseits des ionischen Meeres bezeichneten: man sieht deutlich, daß in jenen überseeischen Erwerbungen Roms das Motiv für Philippos V. lag, sich auf karthagische Seite zu schlagen und mit Karthagos Hülfe das Eindringen Roms in seine Machtssphäre wieder rückgängig zu machen. Diesen Hauptgesichtspunkt aber möchten wir Mißhch entgegenhalten, welcher unter stillschweigender Berufung auf

Polyb. 5, 104, wo der Mitoler Agelaos den Hellenen die Gefahr eines römischen oder eines karthagischen Angriffes vorhält, je nachdem die einen oder die anderen jetzt siegen, geradezu behauptet¹⁾: die Gesandtschaft, welche Philippos nach Italien abordnete, sei offenbar mit doppelten Instruktionen versehen gewesen und habe anfangs mit Rom, gleich darauf aber mit Hannibal abgeschlossen; auch sei das Bündnis der Karthager mit dem König von vornherein ein verfehltes gewesen; „denn da der Sieg von Cannä der Ausgangspunkt der karthagischen Herrschaft im ganzen Mittelmeer zu werden drohte, so konnte Philipp den Hannibal gar nicht ernstlich unterstützen wollen. . . Er hatte offenbar nur den Zweck im Auge, Griechenland von Karthago frei zu halten, und deshalb schloß er im Jahre 205, sobald der definitive Sieg Hannibal's ausgeschlossen erschien, mit Rom Frieden“. Diese Auffassung ist gründlich schief. Sie überieht, daß Jedermann das Heim näher ist als der Rock; Karthago hatte noch mit nichts in den legitimen Kreis makedonischer Interessen eingegriffen, wohl aber Rom; es war doch das einfachste politische Gebot, zunächst den abzuschütteln, welcher seine Konkurrenz mit Makedonien in offiziellster Weise angemeldet hatte. Eben der Vertrag in Polybios' Fassung aber, den auch Mitsch (Num. S. 176) als echt anerkennt, thut deutlich dar, daß der König nicht, wie man nach Livius meinen könnte, die Warnungen des Agelaos in den Wind schlug. Er forderte nicht die Mitwirkung der Karthager zum Zweck der Unterwerfung Griechenlands (d. h. vor allem der Mitoler, mit denen er soeben erst Frieden geschlossen), in welchem Fall auch er zur totalen Vernichtung Roms hätte mitwirken müssen; er forderte nur das, ohne was Makedoniens hegemonische Stellung in der griechischen Welt nicht zu erhalten war, den Besitz der Ostküste des ionischen Meeres, und da dem entsprechend Karthago für sich höchstens die Rückgabe von Sardinien, allenfalls der Westküste von Sicilien ausbedungen haben kann, wo es ja auch seit dem Jahre 215 mit Syrakus im Bunde stand: so war, wenn die Kontrahenten ihren Willen durchsetzten, nicht ein Zustand der Präponderanz Karthagos zu erwarten, welcher freilich auch für die hellenische Welt ernste Gefahren in seinem Schoße bergen mußte. Will man eine moderne Analogie heranziehen, so handelte es sich darum, den König von Preußen zum Marquis von Brandenburg zu machen, nicht ihn ganz zu vernichten; Roms Stellung würde in Italien, wo Hannibal die zu ihm

¹⁾ Geschichte der römischen Republik I, 176.

abgefallenen Völker freilich nicht preisgeben durfte, auch nach dem Frieden zwischen Livis und Kubito unangestastet geblieben sein. Daß aber dieses Ergebnis auch über den Frieden hinaus Bestand gehabt hätte, dafür würde die Verpflichtung gesorgt haben, welche am Schlusse des Vertrages angehängt ist und welche aus dem Schutz- und Trutzvertrag des Jahres 215 einen bleibenden Defensivvertrag machen sollte: wenn die Römer später Makedonien oder Karthago angreifen, natürlich um den jetzt in Aussicht genommenen Frieden nachträglich zu korrigiren, so sollen beide Mächte einander beizustehen gehalten sein. Der Sinn dieses Artikels ist: die römische Vorherrschaft, welche jetzt *viribus unitis* gebrochen werden soll, darf sich auch späterhin nicht wieder erheben: wenn irgendwo, so tritt hier die schlagende Wahrheit der Hanke'schen Charakteristik Hannibal's hervor (2, 1, 229): „er ist der größte Antagonist gegen die emporkommende Römerherrschaft, welcher überhaupt gelebt hat. Wenn er, man braucht nicht zu sagen die Oberhand gewann, sondern nur das Gleichgewicht herstellte, so war damit das alte Völkersystem in seinen nationalen Bindungen gerettet: stellte sich doch in Karthago selbst die ältere, erst durch die Perser, dann durch die Griechen gestörte Weltverbindung vor Augen. Wenn dagegen Hannibal unterlag, so wurde der thrische Herkules, so zu sagen, nochmals niedergeworfen, Karthago in seinem Dasein gefährdet: und sehr wahrscheinlich, daß Rom von den jetzt eingeleiteten Verhältnissen Anlaß nahm, seine Macht auch gegen den Osten zu wenden.“

Zum Schluß sind noch zwei Punkte zu erledigen. Wie steht es mit dem Versprechen, das Philippos durch seinen Bevollmächtigten bei Livius gibt, mit einer Flotte, welche man auf 200 Segel veranschlagte, nach Italien überzusetzen? Im Wortlaut des Vertrages bei Polybios findet sich dieses Detail nicht; in § 10 wird bloß die Erwartung makedonischer Hülfe gegen Rom ausgesprochen. Möglich, daß dieser Paragraph mündlich von Xenophanes Hannibal gegenüber so ausgelegt wurde, wie es bei Livius steht; jedenfalls liegt es in der Natur der Sache, daß Philippos, wenn er überhaupt etwas thun wollte, nach Italien gehen und sein Schwert dort gegen Roms sinkende Macht in die Wagichale werfen mußte. Insofern könnte dieser Zusatz auch von demselben Autor, und zwar nicht ungeschickt, erfunden sein, welcher den übrigen Vertrag, und zwar mit mäßigem Geschick, frei erfunden hat. Denn daß wir hier es mit einer Erfindung zu thun haben, und zwar einer tendenziösen, ist kaum zweifelhaft. Hanke meint (2, 1, 293), daß wir es hier mit einer allgemein geglaubten Erzählung zu thun

haben; sie entspringt aber doch nicht etwa aus einer populären Anschauung von den Absichten der beiden Kontrahenten, sondern aus Appian's Worten ergibt sich, daß sie erfunden ist zum Zweck, den König Philipp gründlich in's Unrecht zu setzen. Davon, daß Rom durch sein Bündnis mit Kerkyra, Apollonia und Epidamnus den König gereizt hatte, sagt Appian nichts: seine Motive sind nur „Begierde nach größerer Herrschaft“, er hat „nichts von den Römern erlitten“! Es kann sein, daß diese Anschauung, welche aller Wahrheit und Billigkeit widerstreitet, eben damals und in eben den Kreisen entstanden ist, welche aus Philipp's Sohn Perseus moralisch und intellektuell einen jämmerlichen Schwächling zu machen sich befließigten.

3. Die Schlacht bei Nola. — Bekanntlich hat Hannibal nach Livius dreimal einen Angriff auf Nola unternommen, im Sommer 216, dann wieder etwa im Herbst 215, endlich im Sommer 214. Beim ersten Mal handelte es sich auch nach Livius 23, 16, 12 ff. nur um ein Ausfallsgefecht, dessen Tragweite er nicht unrichtig mit den Worten charakterisieren wird: non vinci ab Hannibale difficilius fuit quam postea vincere: hinsichtlich des dritten kommt er (24, 17) selbst nach großen Worten darauf hinaus, daß nichts erreicht wurde; den zweiten Zusammenstoß dagegen erklärt er 23, 44, 7—46, 5 für eine große Schlacht, in welcher über 5000 Feinde getötet, 600 gefangen, 19 Feldzeichen und 2 Elephanten erbeutet wurden, während 4 dieser Thiere den Tod fanden; von den Römern fielen nicht ganz 1000. Die Bedeutung dieser Schlacht wird noch dadurch erhöht, daß Hannibal selbst sich alle Mühe gegeben hat, seine Soldaten durch gute und böse Worte anzufeuern; es half aber alles nichts — terga Polni dederunt atque in castra compulsi sunt.

Dieser Erzählung des Livius hat Mommsen Glauben geschenkt; er spricht 1, 615 von einem „nicht unbedeutenden Sieg über die phönikische Armee“, den Marcellus unter den Mauern von Nola erfochten habe (wobei übrigens zur Kritik des Wortes „phönikisch“ auf Liv. 23, 42, 11 zu verweisen ist, wo die Samniten zu Hannibal sagen: nostra iuventus omnis sub signis militat tuis), und von einer „nicht ausgeweckten Schar“, die Hannibal erlitten habe. Auch Neumann S. 397 spricht von einer „Niederlage, die Hannibal wegen der moralischen Wirkung noch viel verdrießlicher sein mußte als wegen des materiellen Verlustes“; doch bezweifelt er die Zahl von 5000 Todten und hebt hervor, daß Marcellus nicht wagte, die Schanzen Hannibal's anzugreifen.

Ranke 2, 1, 232 spricht ausdrücklich nur vom ersten Gefecht (anno 216); das zweite meint er vielleicht ebenda mit den räthselhaften Worten: „unfern der Küste wurde ein karthagisches Heer geschlagen“. Thue 2, 227 meint, daß nur ein Gefecht, im Jahre 216, historisch sich begründen lasse, Nr. 2 und 3 seien nur Varianten des ersten. Seine Gründe sind indes nicht durchschlagend; alle drei Fälle haben ebenso viel Abweichendes als Gemeinsames, namentlich der dritte; das Gemeinsame aber liegt in der Situation begründet. Mit demselben Rechte könnte man nach 2000 Jahren sagen: wenn die Deutschen 1870—1871 ein französisches Heer in Sedan, ein zweites in Metz, ein drittes in Paris gefangen haben wollten, so seien das Lügen, und Fall 2 und 3 Varianten von Fall 1. Hinsichtlich Nolas ist es noch ganz besonders begreiflich, daß Hannibal wiederholte Versuche auf dasselbe gemacht hat; es bildete mit Cumä und Neapel, wie schon ein flüchtiger Blick auf die Karte lehrt, eine wahre Barrière der Römer quer durch Campanien, eine fortwährende Drohung im Rücken von Capua, und wurde in seiner Bedeutung noch verstärkt durch den vorgeschobenen Posten der Castra Claudiana bei Sueffula.

Gleichwohl hat Thue im Princip nicht Unrecht, wenn er die Berichte über die Schlacht bei Nola, wie wir den Zusammenstoß vom Jahr 215 im Gegensatz zu den Gefechten von 216 und 214 nennen dürfen, mit Mißtrauen betrachtet. Der livianischen Behauptung vom Sieg des Marcellus steht die wiederholte Erklärung des Polybios entgegen, daß Hannibal vor der Schlacht bei Zama nie besiegt worden sei (15, 16, 5: τὸν πρὸ τοῦ γόβου ἀήττητος ὄν, was Diodor 29, 19 vor Augen gehabt zu haben scheint: ἐπιτυχεῖσα ἐτι σχεδὸν τὴν Ἰταλίαν ἐλόγησεν, ἀήττητος δὲ ἐν πάσῃς ταῖς μάχαις ἐγένετο), und daß speziell Marcellus ihn nie besiegt habe (Plut. *Μελιτίδου καὶ Μαρκελλίου στήλοισις* Kap. 1: Ἀρρίβου δὲ Μαρκελλοῦ, ὡς μὲν οἱ περὶ Παλιέβου λέγουσιν, οἷδὲ ἑαυτὸς ἐλέγχεσθαι, ἀλλ' ἀήττητος ὁ ὄντις δουρεὶ διαπερέσθαι μέγιστον Σικελίωτος, wogegen Plutarch dem Zeugnis des Livius, Cäsar, Nepos und Zuba beipflichten zu wollen erklärt, *ἦτις τῶς καὶ τροπῆς ἐπὶ Μαρκελλίου τῶν σὺν Ἀρρίβῳ γενέσθαι*). Ob nun Plutarch die Stelle Polyb. 15, 16, 5 vor Augen hatte und mit seinen Worten so zu sagen ihre Konsequenz für Marcellus zog, oder ob ihm noch eine andere Stelle vorlag, die er wörtlich citirte, ist an sich gleichgültig (obschon wir das zweite für wahrscheinlich ansehen); auf alle Fälle steht fest, daß Polybios von einer Niederlage Hannibal's vor Zama nichts weiß, also auch nichts von einer Niederlage bei Nola.

Diejenigen nun, welche Polybios mit den Augen Gilbert's ansehen (s. oben S. 434), werden rasch mit dem Urtheil bei der Hand sein; Polybios hat in maiorem Scipionis gloriam die Niederlage bei Nola vertuscht; Scipio sollte derjenige sein, dem allein Hannibal unterlegen ist, vor dem sein bis dahin jungfräulicher Ruhm erbleichte. Es ist nicht zu leugnen, daß wir hier vor einer sehr ernstern Frage stehen; wenn irgendwo ein persönlicher Einfluß den Polybios zur Unwahrheit verleiten konnte, oder wenn er irgendwo unter dem Druck scipionischer Geschichtsmacherei stehen konnte, so ist es hier. Es wird uns nichts helfen, wenn wir auf die Ergebnisse unserer ersten und dritten Studie verweisen und sagen, anläßlich des Hasdrubal'schen Vertrages und des makedonischen Bündnisses hat sich uns die Glaubwürdigkeit des Polybios glänzend bewährt; man wird uns einwerfen: nun so schlechter bewährt sie sich hier; Nola ist ein Zeugniß contra Polybium, daß die Zeugnisse pro Polybio aufwiegt.

Wie aber, wenn wir aus unserer Tradition selbst den Beweis liefern könnten, daß der „Sieg“ in sich selbst zerfällt, sobald wir ihn näher betrachten?

Die Sache ist die. Neben Livius haben wir noch einen Bericht über die Schlacht bei Nola, bei Plutarch *Marcell. 12*¹⁾, welcher nicht bloß aus Livius geflossen ist — denn er enthält Dinge, von denen Livius nichts weiß — und gar nicht oder mit einer wesentlichen Änderung aus Polybios: denn er geht auch davon aus, daß Marcellus gesiegt habe. Dieser Bericht nun lautet: *ἀνθ' ἑπατος ἐναγορευθεὶς καὶ πάλιν πρὸς Νόλων ἐπαρελθὼν εἰς τὸ στρατόπεδον κακῶς ἐποίησε τοὺς ἠρημένους τὰ τοῦ Φούριου. ὡς δὲ ὄξειον ἐπ' αὐτὸν θέμενος βοήθειαν ἐκείνου (Hannibal) ἔχε, προζυλονόμενον μὲν ἐκ παρτάξεως οὐκ ἱβουλίῃ διωγόμενος, τρέψαντι δὲ τὸ πλεῖστον ἐφ' ἀοπαγὴν τοῦ στρατοῦ καὶ μίκετι προσδεχομένῳ μάχεσθαι ἐπέζηλθε διαδοῖς δόματα τῶν ταρμάχων μεγάλα τοῖς πεζοῖς καὶ διδάξας πόρρωθεν συντιροῦσι παῖαν τοὺς Καρχηδονίους, ἀκοντιστὰς μὲν οὐκ ὄντας, αἰχμαῖς δὲ χρωμένους ἐκ χειρὸς βραχείαις. διὸ καὶ δοξοῦσι τότε δεῖξαι τὰ ρῶτα Ῥωμαίους ὕσσι συνέζων καὶ φρυγῆν ἀπρογάμιστον γυγῆν ἀποβαλόντας* (hier kommt ganz evident der

¹⁾ Wie Thne 2, 227 Anm. 181 sagen kann, Plut. Marc. 11 habe „aus Konfusion aus den zwei Siegen des Marcellus einen gemacht“, ist mir unersichtlich. Offenbar hat Thne Kap. 12 gar nicht gelesen; dort erzählt Plutarch den zweiten Sieg.

livianische Nebenfluß in den Hauptstrom herein) ἐξ ἀπὸ τῶν νεκρῶν μὲν γενομένων περιπασχίλων καὶ τῶν ἐλαφίστων τέσσαρας μὲν πεσόντας, δύο δὲ ζῶντας ἰλόνας.

Man wird sofort zugeben, daß dieser Bericht für unsere Frage unschätzbar ist. Er weicht von Livius in mehreren Punkten sehr wesentlich ab. Auch Livius erzählt, daß Hannibal partem copiarum praedatum in agrum Nolanum misit (44, 6); aber er weiß nichts davon, daß diese pars τὸ πλεῖστον τοῦ στρατοῦ gewesen ist. Auch Livius berichtet sodann: quod (daß Hannibal einen Theil seiner Truppen auf Beute ausfandte) ubi animadvertit Marcellus, extemplo in aciem copias eduxit; daß aber Hannibal und sein übriges Heer überrascht wurden, daß sie gar keinen Kampf mehr erwarteten, nachdem Marcellus denselben ἐκ παρατάξεως abgelehnt hatte, davon steht bei Livius wieder nichts, eher das Gegentheil; denn er berichtet weiter: neque Hannibal detrectavit, und weiß dann, damit der Leser keine Ahnung von der wahren Sachlage bekomme¹⁾, namentlich nicht von dem numerischen Mißverhältnis der beiden Theile, weiter zu erzählen: clamor ex utraque parte sublatus proximis ex cohortibus iis, quae in agrum praedatum exierant, ad proelium iam commissum revocavit. Auch davon lesen wir bei Livius nichts, daß bloß derjenige Theil der Karthager am Kampfe Theil nahm, welcher kurze Stoßlanzen führte, daß alle Speerschützen auf's Beutemachen ausgezogen waren, und daß Marcellus seinen Leuten lange Schiffslanzen gegeben hatte: denn noch waren Schiffe an der Küste zwischen Nola und Neapel, wohl zunächst zum Schutze letzterer Stadt, vielleicht unter dem Befehl des M. Junius Silanus (Liv. 23, 15, 2) stationirt, deren Seesoldaten Marcellus an sich gezogen zu haben scheint. Dann ist bei Livius der Sieg unzweifelhaft, während Plutarch vorsichtig und einschränkend sagt: „und so scheinen auch diejenigen den Römern den Rücken gezeigt zu haben, welche im Kampfe waren, und scheinen in offener Flucht gestochen zu sein“, und nun gibt er zur Unterstützung dieser Behauptung die Verlustziffern Hannibal's nach Livius an, obwohl sie zu seinem — bis dahin offenbar nicht aus Livius, vielleicht aus Polybios, wahrscheinlich anders woher geschöpften — Berichte passen wie die Faust auf's Auge.

Ich meine, nach diesem Material läßt sich die Sache sehr einfach so verstehen. Hannibal erscheint vor Nola, zunächst um Marcellus

¹⁾ Wenn ich mich so ausdrücke, so geschieht es der Kürze wegen. Ich will nicht Livius anklagen: er folgt ohne Arg seinen entstellenden Quellen.

von der Plünderung Samniums abzuhalten, und dann um wo möglich den Pfahl aus dem Fleische der Campaner zu reißen, den Nola bildete. Er bietet, wohl öfter, eine Schlacht an, aber Marcellus lehnt sie aus guten Gründen ab. Nun läßt Hannibal den größten Theil seiner Soldaten auf's Beutemachen ausziehen, um den Nolanern zu schaden und sein Heer zu ernähren; naturgemäß kommen hier in erster Linie die leichten Truppen, die *auxiliaria*, zur Verwendung. Nun greift Marcellus plötzlich an und wirft den vorhandenen Theil des karthagischen Fußvolkes über den Haufen — von der Reiterei Hannibal's hören wir nichts, die sonst so entscheidend eingreift; sie ist natürlich auch praedatum ausgezogen. Allmählich aber kehren die detachirten karthagischen Abtheilungen zurück, nicht vom Schlachtgeschrei natürlich gerufen, das nicht so weit dringt, sondern von Ordonnanzen, und Marcellus — *castra oppugnare cupientis milites Romanos Nola reduxit*, wie Livius 46, 3 etwas kleinlaut die Schilderung schließt; man erwartet bei ihm, daß ein Feind, welcher von seinem sicherlich nicht sehr starken Heer gegen 6000 Mann vector, auch noch sein Lager einbüßt, daß die „moralische Wirkung des Sieges“ (Neumann's Worte) ausgenutzt wird. Man erwartet dies vielleicht nicht bei einem Fabius Cunctator, aber man erwartet dies sicher bei dem „Schwert Roms“, bei dem Marschall Vorwärts dieses Krieges, bei Marcellus. Er thut es nicht und ergötzt seine Soldaten mit dem Schauspiel, daß er die erbeuteten Rüstungen dem Volkanus zu Ehren verbrennen läßt: der Grund dieser Unterlassung ist von uns angegeben: das Bild wandelte sich, die Karthager erhielten Suffur; die Stelle *clamor proximos — ad proelium iam commissum revocavit* sollte nicht Liv. 44, 8, sondern 46, 3 nach *in castra compulsi sunt* stehen; dann wäre soweit alles in Ordnung. Als Beweis, daß der anfängliche Sieg sich am Ende in ein ohne Entscheidung abgebrochenes Treffen verwandelte, dient auch Liv. 46, 5: *posterum diem indutiis tacitis sepeliendo utrimque caesos in acie consumpserunt*. Hätte Marcellus gesiegt, so hätte er das Schlachtfeld behauptet, und Hannibal hätte nach stehendem Kriegsgebrauch der Alten einen Waffenstillstand nachsuchen müssen, um die — ihm vom Feinde erst noch herauszugebenden — Todten zu begraben.

Man sieht also recht wohl, wie die Lesart sich bilden konnte: Marcellus habe bei Nola gesiegt: er siegte so gut wie etwa Tib. Sempronius, der vor der Schlacht an der Trebia in dem Gefecht im *ager Gallicus trans Trebiam* gesiegt hat; vgl. Liv. 21, 52, 11, wo es sehr lehrreich auch für unseren Fall heißt: *varia inde pugna sequentes*

cedentesque cum ad extremum aequassent certamen, maior tamen hostium Romano fama victoriae fuit, oder wie man die letzten Worte lesen will, um sie leichter verständlich zu machen. Aber ebenso gut sieht man, wie Polybios sagen konnte, Hannibal sei vor der Schlacht bei Zama nie besiegt worden; und eben das, daß aus unserer Auffassung sich beide Lesarten erklären, dürfte besonders für uns sprechen. Das quellenkritische Resultat aber ist auch hier, daß für Polybios ein weißer Stein in die Urne fällt. Die Verlustziffern der Karthager enthalten auch 19 Feldzeichen: wo eine solche Angabe von signa capta sich findet, dürfen wir auf Valerius von Antium schließen, welcher ja schon von den ältesten Zeiten solche Details weiß: und damit ist alles gesagt.

Wenn endlich Plutarch a. a. O. als „Größtes“ anführt, daß am dritten Tag nach der Schlacht über 300 (nach Livius 46, 6 nur 272) numidische und spanische Reiter zu Marcellus überliefen, so hat dies an sich mit unserer Frage nichts zu thun; doch soll es noch berührt sein. Man könnte auch diese Nachricht insofern bezweifeln, als Polybios 11, 19, 3 von Hannibal sagt: ἀστισίαστα διετήρισε τοσαῦτα πλήθη καὶ πρὸς αὐτὸν καὶ πρὸς ἄλλα; es wäre möglich, daß das Überlaufen stattgefunden hätte, nur nicht gerade damals vor Nola, nur nicht gerade von einem Heer unter Hannibal's direktem Befehl. Doch kann der Ausdruck des Polybios auch nur auf Meutereien im strikten Sinn gehen; und als Vermuthung sei geäußert, daß diese Reiter, welche nach Livius ob iram aliquam aut spem liberalioris militiae transfugerunt, den Wachdienst gehabt und bei dem Anmarsch des Marcellus nicht rechtzeitig Alarm geschlagen haben, und daß Hannibal sie deswegen gezüchtigt und so zum Abfall gereizt hat.

Dies die drei Punkte, welche wir zur Geschichte des Jahres 215 beizubringen hatten. Einen vierten können wir nur andeuten: ging Capua im Jahre 216 wirklich sofort zur punischen Allianz über? Nach dem Wortlaut des Vertrags Liv. 23, 7 und der merkwürdigen Stelle 23, 3, 3—4 könnte man fast versucht sein, dies zu bezweifeln. Hierüber an anderem Orte mehr.

XIII.

Urkundenbilder in Lichtdruck oder Durchpausung.

Von

Heinrich v. Sybel.

In dieser Zeitschrift (53, 95 ff.) hat neuerlich S. v. Pflug-Hartung die verschiedenen Methoden für die Abbildung alter Urkunden besprochen. Indem er die Vorzüglichkeit der von v. Sichel und mir herausgegebenen „Kaiserurkunden in Abbildungen“ mit warmem Lobe anerkannt, hat er doch gewisse beim Lichtdruck nach seiner Auffassung unvermeidliche Mängel und erschwerende Hindernisse zur Sprache gebracht und dadurch seinen Entschluß erläutert, bei der großen von ihm unternommenen Sammlung der *Chartarum Pontificum Romanorum specimina* ein anderes Verfahren, und zwar das autographische, anzuwenden. Ich habe seiner Erörterung sehr gern einen Platz in diesen Blättern eingeräumt, gerade weil sie eine, wenn auch nicht polemische, so doch kritische Stellung gegen unser Editionsverfahren einnahm, und es durchaus im Interesse der Sache liegt, solche Einwürfe nicht todtzuschweigen, sondern zu diskutieren. Man wird sogleich sehen, daß unser Verfahren diese Debatte nicht zu scheuen hat.

Zunächst räume ich v. Hartung bereitwillig ein, daß einige seiner Bedenken begründet sind. Es ist richtig, daß bei dem photographischen Verfahren das gewünschte Resultat nicht rein durch die Mittel der Maschine zu erreichen ist, sondern daß an einzelnen Stellen die bessernde Menschenhand nachhelfen muß,

mithin auch die Möglichkeit menschlichen Irrthums und Fehlgreifens eröffnet ist.

Um die Schrift der Urkunde genau in der Größe des Originals wiederzugeben, ist es nöthig, daß der Photograph sie ebenso genau in der richtigen Entfernung vom Apparat aufstellt. Gleich hier also, bei der Einleitung des Verfahrens, kann ein Mißgriff vorkommen. Indessen wird dieser Umstand für die Beurtheilung des Verfahrens im allgemeinen unerheblich bleiben, da der Fehler gleich bei dem Negativ zur Erscheinung kommt und die Abhülfe ohne Mühe sich erreichen läßt. Richtig aber ist es, daß ein Versehen dieser Art bei dem autographischen Verfahren überhaupt nicht vorkommen kann.

Wichtiger und auch bei der höchsten Vervollkommnung der Photographie nicht zu beseitigen ist eine andere Fehlerquelle, weil der Grund derselben nicht in einer Mangelhaftigkeit des photographischen Apparates, sondern in der Beschaffenheit des Originals oder in äußeren unvermeidlichen Umständen liegt.

Unsere mehrere Jahrhunderte alten Pergamente zeigen sehr häufig mannigfache Spuren der zerstörenden Zeit, Falten und Brüche, Unebenheiten und Risse, Löcher und Flecken aller Art, welche auf dem Nachbild in störender Weise sich wahrnehmbar machen. Man trifft dagegen Vorkehrungen, so weit man kann, aber dieses Können hat bestimmte Grenzen.

Vor der Aufnahme wird das Pergament geglättet und auf gespannt: dadurch sind etwaige Risse und Löcher gar nicht, ausgedehnte Unebenheiten nur zum Theil zu beseitigen; es verschwinden die großen und breiten Falten, aber die kleinen, fest eingeknickenen bleiben. Eine solche Falte deckt nun z. B. den Bindestrich, wodurch sich das B vom R unterscheidet und verwandelt so das B des Originals auf dem Abbild in ein schlecht geformtes R; oder umgekehrt, sie erzeugt durch ihren Schatten den im Original nicht vorhandenen Strich im Nachbild und läßt statt des h ein b erscheinen. In andern Fällen bildet eine schattenwerfende Falte inmitten des Textes ein i, ein schmales halbmondförmiges Loch ein c: beim Anblick des Originals ist es unmöglich, sich darüber zu täuschen: im Abbild aber macht sich

das Bedürfnis einer Korrektur sehr entschieden geltend. Sodann ist es trotz aller Sorgfalt unmöglich zu hindern, daß sich einzelne in der Luft des Zimmers umherfliegende Stäubchen an die Platte anlegen, und dann im Abbild an falscher Stelle einen Punkt darstellen. Wo ferner das Pergament besonders durchscheinend ist, erscheint der Duktus breiter, zerflossener als im Original, ohne daß der photographische Apparat dagegen ein Mittel böte.

Daß in vielen dieser Fälle die bessernde oder tilgende Hand eines sachkundigen Korrektors unerlässlich ist, erscheint evident, und ist mir durch anerkannte Autoritäten des Faches, wie Waitz und Wattenbach, bestätigt worden. Allerdings wird es bei der Mannigfaltigkeit solcher Erscheinungen sehr schwer sein, eine feste Regel für ihre Behandlung aufzustellen, außer der ganz allgemeinen, daß der Korrektor mit höchster Vorsicht und Genauigkeit zu verfahren, sich niemals irgend eine Änderung an der Schrift des Originals, und am allerwenigsten eine Ergänzung der etwa durch Löcher oder Risse zerstörten Theile der Schrift zu verstaten hat. Seine Aufgabe besteht nur darin, evidente Entstellungen des Originals, die infolge der geschilderten Umstände eingetreten sind, zu beseitigen. Es ist eine äußerst lästige Arbeit, welche hiermit dem Korrektor zunächst: daß die Aufgabe aber für einen gewissenhaften und wissenschaftlich tüchtigen Paläographen sehr wohl lösbar ist, hat uns jetzt die an mehr als zweihundert Urkunden verschiedener Zeiten gemachte Erfahrung überzeugend dargethan.

Als wir vor sieben Jahren unsere Edition begannen, zeigte sich noch eine weitere, schlimmere Fehlerquelle, die damals unbefiegbliche Mangelhaftigkeit der Photographie in der Wiedergabe der Farbenverhältnisse. Gelb, Roth und Braun erschienen im Abbild dunkler, Blau und verwandte Farben heller als im Original. War auf dem Pergament z. B. an einer Stelle ein hellbrauner Flecken entstanden, durch den jedoch die schwarze von ihm bedeckte Schrift noch in scharfer Deutlichkeit hindurchschimmerte, so verschwand im Abdruck unter dem beinahe schwarz gewordenen Flecken die Schrift vollständig. Es leuchtet ein, in wie mannigfachen

Wirkungen gerade dieser Mangel sich geltend machen mußte, wie häufig die Herstellung der originalen Form durch sorgsame Korrektur erforderlich und oft recht schwierig, ja unmöglich wurde. Das Meiste, was Hartung hierüber anführt, hatte also damals guten Grund. Da nun aber gerade dieser Umstand auch bei jeder sonstigen Anwendung der Photographie in der unangenehmsten Weise empfunden wurde, war die Technik längst um Abhülfe desselben bemüht, und neuerlich ist, so viel ich weiß, an verschiedenen Stellen gleichzeitig, ein höchst erfreulicher Erfolg in dieser Hinsicht erzielt worden. In unserem photographischen Institute wird jetzt ein Verfahren angewandt, welches bei unsern Urkunden die Abstufungen von Hell und Dunkel, ohne Unterschied der Farben, genau dem Originale entsprechend, wiedergibt. Damit ist, zu wesentlicher Erleichterung unserer Arbeit, für die größere, und zugleich die schwierigere Hälfte der Fälle die Nothwendigkeit der Korrektur beseitigt, und der hierauf gerichtete Einwand Hartung's erledigt.

Auf irriger Kunde beruht sodann keine weitere Bemerkung, daß man in der Photographie nur ganze Urkunden oder doch nur größere zusammenhängende Stücke zu geben, nicht beliebig charakteristische Bruchstücke ohne unleidliche Schwierigkeiten und Kosten auf einer Tafel zu vereinigen vermögen. Das Gegentheil ist Thatsache. Ohne alle Schwierigkeit und mit minimalen Kosten kann man jede Zeile des Originals an jede beliebige Stelle des Abdruckblattes bringen. Unsere „Kaiserurkunden“ liefern mehrere Beispiele davon, indem Dorjalnotizen im Abdrucke nicht auf die Rückseite des Blattes, sondern unmittelbar unter die Urkunde gesetzt worden sind.

Nimmt man all diese Punkte zusammen, so sieht man wohl, daß allerdings bei dem Lichtdruck die menschliche Thätigkeit und mit ihr ein subjektives Irren nicht völlig ausgeschlossen, daß sie aber durch fortschreitende Verbesserung der Technik schon jetzt auf einen sehr geringfügigen Spielraum beschränkt ist. Sofort drängt sich nun die Frage auf: wo ist ein solcher Spielraum größer, bei dem Lichtdruck, wo es nur auf die Verbesserung kleiner, im Vergleich zum Ganzen spärlicher Fehler ankommt, oder bei der

Autographie, wo der ganze Text durch Menschenhand geschrieben, und zwar zuerst bei der Durchpausung und dann nochmals bei der Übertragung auf den Stein geschrieben wird? Die Frage stellen, heißt sie beantworten. Ich bin weit entfernt davon, hiermit die Sorgsamkeit und Treue anzweifeln zu wollen, die bei der Anfertigung von Hartung's Specimina gewaltet haben, im Gegentheil, nach allen mir vorliegenden Angaben bin ich überzeugt, daß seine Reproduktionen so gut und zuverlässig sind, wie dies bei dem gewählten Verfahren sich überhaupt erreichen läßt. Die Möglichkeit einer trefflichen Durchpausung durch einen besonders qualifizirten Zeichner wird kein Mensch bestreiten, so wenig wie die Möglichkeit eines Mißgriffs durch einen nachlässigen Photographen oder Korrektor. So selbstverständlich aber beides ist, so wenig trifft es die allein entscheidende Frage: welches Verfahren bietet *ceteris paribus* die bessere Chance für die bessere Leistung? und hierüber, scheint mir, wird nach allem Gesagten kein Zweifel möglich bleiben.

Wenn hiernach bei dem Lichtdruck die Genauigkeit der Nachbildung stärker verbürgt erscheint, so kommt hierzu die unwidersprechlich größere Vollständigkeit derselben. Die Pause muß sich mit der Wiedergabe der Kontur und Form der Buchstaben begnügen, während der Lichtdruck ein Gesamtbild des jetzigen Zustandes der Urkunde, der Farbe und Beschaffenheit des Pergaments, der bessern oder schlechteren Erhaltung des Schreibstoffes u. s. w. gibt. Und weiter. Die autographische Nachbildung läßt sich praktisch durchführen, wenn man sich wie Hartung bei den meisten seiner Specimina auf die Wiedergabe ihrer diplomatisch charakteristischen Stücke beschränkt, und den sonstigen Text, also den eigentlichen Körper der Urkunde, wegläßt. Ich möchte den Zeichner sehen, der bei der vollständigen Durchpausung einer großen Urkunde, wie etwa des Ottonianum von 962, nicht hundert Male matt und stumpf und dadurch zur sicheren Kopirung unfähig würde, der nicht wochenlange Thätigkeit auf die Arbeit zu verwenden hätte, welche der photographische Apparat binnen wenigen Sekunden in größerer Ausdehnung und Sicherheit leistet.

In Summa, die Überlegenheit des Lichtdrucks über die Pause, der Photographie über die Autographie scheint mir unbestreitbar. Wer überhaupt in der Lage ist, für die Abbildung von Urkunden Lichtdruck verwenden zu können, wird nie ein anderes Verfahren erwählen. Auch die preußische Archivverwaltung hat bisher keinen Grund gehabt, ihr Vertrauen zum Lichtdruck irgendwie zu bereuen.

Je bestimmter ich diese Sätze hier ausspreche, desto lieber bin ich bereit, v. Harttung den relativen Werth des autographischen Verfahrens für solche Fälle zuzugeben, wo die thatsächlichen Voraussetzungen für die Anwendbarkeit des Lichtdrucks nicht vorhanden sind, und in dieser Beziehung kann ich seine Ausführungen zum größten Theile nur bestätigen.

Kostspieliger als die Pause ist der Lichtdruck ohne Zweifel, wenn auch nicht in dem Maße wie Harttung es annimmt, jedenfalls soweit, daß nicht leicht ein Privatmann, sei es als Autor oder Verleger, über die Mittel zur Herstellung einer Sammlung von mehreren hundert Bildern in einer Auflage von 300 bis 500 Exemplaren zu verfügen in der Lage sein wird. Nach dem oben Bemerkten würde auch die Autographie nicht geringen Arbeitslohn für Harttung's Specimina zur Rechnung gebracht haben, wenn der Herausgeber sich nicht auf Bruchstücke von Urkunden beschränkt hätte: andrerseits aber würde auch für diese Bruchstücke eine gewisse Preisdifferenz zu Gunsten der Pause sich herausstellen. Ein weiterer Umstand tritt hinzu. Vollkommen richtig bemerkt Harttung, daß bei einer großen Reihe von Urkundenabbildungen es äußerst wünschenswerth ist, so viel wie möglich sämmtliche Bilder in derselben Anstalt durch dieselben Arbeiter photographiren zu lassen, weil im entgegengesetzten Falle weder allmähliche Vervollkommnung der Leistung, noch stete Gleichförmigkeit der Ausführung zu erlangen ist. Die Originale aber befinden sich zerstreut in aller Herren Länder; recht viele Verwaltungen sträuben sich gegen die Verschickung derselben oder erklären sie geradezu für verboten. Schon einer höheren Staatsbehörde wie der preußischen Archivverwaltung gelingt es nicht immer, ein solches Widerstreben zu besiegen, niemals aber wird ein Privatmann dabei zum Ziele gelangen. Die Urkunde kommt nicht zu

ihm: er muß zur Urkunde reisen. Dann findet er sie oft genug in kleinen Orten, wo sich wieder kein dafür brauchbarer Photograph entdecken läßt. Übt er dieses edle Kunstgewerbe nicht selbst, so bleibt ihm nichts übrig als zur Pause zu greifen. Oder sollte man ihm im Namen der diplomatischen Wissenschaft rund heraus erklären, es sei besser, gar nichts, als unter Verwendung so unzulänglicher Mittel zu publiziren?

Ich bin weit davon entfernt, mich für kompetent zur Entscheidung eines wissenschaftlichen Problems der modernen Diplomatie zu halten. Bei dieser technischen Frage aber glaube ich mir eine Ansicht verstatten zu dürfen. Bei einem einigermaßen geübten und zugleich diplomatisch sachkundigen Zeichner — und als einen solchen wird man Hartung, der in siebenjähriger angestrebter Forschung mehr päpstliche Originaldokumente gesehen und geprüft hat, als meines Wissens irgend ein Zeitgenosse, wohl anerkennen müssen — bei einem solchen Zeichner wird sich die Unzuverlässigkeit der Pause im wesentlichen auf einen stärkeren oder geringeren Druck der Hand, und also auf eine stärkere oder geringere Breite und Schwärze der einzelnen Linien beschränken. Es kann diese Unsicherheit, die übrigens, wie wir sehen, auch bei der Photographie nicht völlig ausgeschlossen ist, erhebliche Unzuverlässigkeiten zur Folge haben, z. B. die so äußerst wichtige Feststellung der Persönlichkeit des Schreibers erschweren. Dagegen bleibt eine Reihe nicht minder wesentlicher Punkte davon unberührt. Die Größe und Gestalt der Buchstaben und damit die Schriftart und vollends die Gestaltung und Stellung der diplomatisch charakteristischen Stücke der Urkunden werden in einer guten Pause stets zur Erscheinung kommen. Eine große, vielfach bisher unbekanntes Material vorlegende Sammlung dieser Art wie die Hartung'sche es ist, wird also für die Geschichte der Urkunde und der betreffenden Kanzlei von ganz bedeutendem Werthe sein. Man wird sie nicht missen wollen, wenn sie auch nicht so viel wie der Lichtdruck leistet.

Erklärung.

Indem H. v. Pflugk-Hartung in dieser Zeitschrift (53, 95) anlässlich einer nochmaligen Ankündigung eines von ihm vorbereiteten Werkes auch die von mir herausgegebenen Monumenta graphica besprochen hat, glaube ich den Lesern, ohne hier auf die sonstigen Behauptungen in dieser Selbstanzeige einzugehen, doch einiges, was der Schreiber verschwiegen hat, mittheilen zu dürfen.

In der 1882 veröffentlichten Vorrede zu der Schlußlieferung der Monumenta graphica habe ich mich ausführlich über die Herstellung und die Beschaffenheit der Tafeln der neun früheren Lieferungen geäußert. Ich berichte dort u. a., daß die Verwirklichung des von mir entworfenen Planes daran scheiterte, daß infolge damals noch bestehender Vorurtheile gerade die reichsten Bibliotheken und Archive Oesterreichs mir nicht gestatteten, die von mir ausgewählten Handschriften und Urkunden photographisch aufnehmen zu lassen, daß ich, um den paläographischen Unterricht zu beschaffen, mich kümmerlich behelfen und auf planmäßige Auswahl und Anordnung verzichten mußte. Ich berichte ferner, daß das 1857 allein bekannte Verfahren, photographische Facsimiles herzustellen, sich nicht bewährte und daß aus diesem Grunde die Publikation viele Jahre hindurch eingestellt wurde.

Daß auch die 10. Lieferung, für welche die Phototypie angewandt werden konnte, in den Augen des H. v. Pflugk-Hartung keine Gnade findet, kann nicht Wunder nehmen, da wir in erster Linie treue Abbildungen zu bieten bedacht sind, er dagegen Abbildungen, welche seinen subjektiven Vorstellungen entsprechen. Wie weit unsere und seine Zwecke auseinandergehen, mag man der von ihm mit aller Zuversicht ausgesprochenen Erwartung entnehmen, daß die Vorzüglichkeit des von ihm angerathenen Verfahrens sich z. B. an zwei Urkunden erweisen werde, deren Facsimiles in der 10. Lieferung der Monumenta graphica aufgenommen worden sind und nun auch in der Specimina geboten werden sollen. Da wir letztere Abbildungen noch nicht kennen, enthalten wir uns noch jeden Urtheils. H. v. Pflugk-Hartung getraut sich mehr zu. Er schätzt den relativen Werth zweier Facsimiles ab, ohne nur die Originale zu kennen.

Es ist amtlich konstatiert worden, daß H. v. Pflugk-Hartung niemals die betreffenden Urkunden gesehen hat, sondern lediglich im Besitze von Pausen ist, welche auf seine Bitten und nach den von ihm erteilten Weisungen von dem hiesigen Archivkonzipisten H. Paukert an-

gefertigt worden sind. Der Herausgeber der Specimina legt auf die Treue der Facsimiles so wenig Werth, daß er diese Thatsache verschweigt. Aber allen andern Paläographen wird es wohl willkommen sein, von ihr Kenntniß zu erhalten. Zum Schluß erfülle ich die Bitte des H. Pausfert, in seinem Namen zu erklären, daß er bedauert, dem H. v. Pflugk-Hartung Pausen geliefert zu haben, von denen jetzt in solcher Weise Gebrauch gemacht wird.

Wien, 9. Januar 1885.

Sickel.

Erwiderung.

Mit Bedauern sehe ich mich genöthigt, auf obige Erörterungen zu antworten.

Sickel spricht von einer „nochmaligen Ankündigung“, von „dieser Selbstanzeige“ meiner Specimina. Ich habe geglaubt, eine Zeitschrift von dem Ansehen der Sybel'schen würde sich für zu hochstehend erachten, um ihre wissenschaftliche Abtheilung für „Ankündigung“ von Werken, nun gar „nochmaliger“ herzugeben. Ich und gewiß auch die Redaktion sind der Ansicht gewesen, es handle sich um eine technisch-wissenschaftliche Abhandlung, um Darlegung und Abwägung der Vor- und Nachtheile der beiden neuerdings angewandten Hauptmethoden zur Herstellung von Urkundenfacsimile. Außerdem habe ich bisher keine Selbstanzeige veröffentlicht, sondern es liegen nur die geschäftsmäßig üblichen Verlagsanzeigen der Buchhandlung vor, jenes „nochmalig“ beruht also auf Irrthum.

Was Sickel über seine Monumenta graphica äußert, freut mich sehr, weil wir ganz einer Meinung sind, weil er ausführlich bestätigt, was ich kurz gesagt habe: daß das photographische Verfahren sich nicht bewährte, daß das Werk nicht planmäßig ausgewählt und angelegt sei. In seiner Vorrede geht er so weit, von „allen Mängeln der früheren Lieferungen“ zu sprechen, ja, leider wird er sogar zum Selbstankläger, wenn er dort und oben berichtet, daß gerade die reichsten Bibliotheken und Archive Oesterreichs nicht zu photographiren gestatteten. Das ist es, was zu tadeln: Sickel hat sich viel zu sehr auf einen kleinen Kreis von Archiven und Bibliotheken beschränkt; er hat sich, kurz gesagt, die Sache zu leicht gemacht; die Welt ist eben größer als Oesterreich und Lombardo-Venetien.

Mit bedeutenden lithographischen Anstalten habe ich verschiedene Versuche gemacht, um das zuverlässigste und billigste Verfahren

der Reproduktion zu finden, wobei sich zu meiner Überraschung ergab, daß der Lichtdruck zwar große Vortheile, aber ebenso Unzulänglichkeiten bereite. Trotzdem weiß Sichel, er sei bedacht, treue Abbildungen zu bieten, ich dagegen solche, welche meinen subjektiven Vorstellungen entsprächen. Kein Geringerer als der beste Kenner in Frankreich, L. Delisle, urtheilt entgegengesetzt; mit Berücksichtigung der verschiedenen Verfahren spricht er sich dahin aus, daß meine drei Probeblätter „donnent une idée très favorable“. Er erachtet das Unternehmen für so werthvoll, um den ganzen Buchhändlerprospekt in der *Bibl. de l'école des Chartes* zu veröffentlichen (1884 p. 228. 229). Nicht anders urtheilt der erste Kenner des Faches in Italien, J. B. de Rossi: *opera dell' ammirabile attività di sì dotto uomo* (*La Bibl. d. S. A.* p. 33). Meine subjektiven Vorstellungen müssen also nach Ansicht anderer Leute ziemlich objektiv sein; ich publizierte eben nicht, wie mir die Dinge in die Hand kamen, sondern schulte mich durch siebenjähriges Sammeln und Pausen. Wie leicht hätte ich „Lieferungen“ auf den Markt werfen können.

Erst sagt Sichel: „Da wir die Abbildungen noch nicht kennen, enthalten wir uns noch jeden Urtheils“; wenige Zeilen später von denselben Urkunden: Hartung lege auf die Treue der Facsimiles so wenig Werth. Woher weiß Sichel das? Er gestand ja eben zu, er kenne die Abbildungen noch gar nicht. Bis zu ihrem Erscheinen sollte er sich doch wenigstens zurückhalten, die „Mittheilungen für österreichische Geschichtsforschung“ stehen ihm dann immer noch geduldig zur Verfügung. Mit dem besten Willen kann ich kein Jota von dem Sage wegnehmen: Das autographische Verfahren „kann in einer Weise bewerkstelligt werden, die dem Lichtdrucke kaum nachsteht, ja, die einen nicht ganz scharfen Lichtdruck gar hinter sich lassen dürfte“. Der Augenschein wird es zeigen.

Jetzt zu dem „amtlich Konstatirten“. Ich wandte mich seinerzeit an das k. k. Staatsarchiv mit der Bitte, einige Papsturkunden für mich nach Tübingen zu senden. Mir wurde die sachbegründete Antwort, daß es statutengemäßig nicht erlaubt sei, zu verschicken. In liebenswürdigster Weise war aber beigelegt, daß ein erprobter und zuverlässiger Beamter sich bereit erkläre, auf meine Kosten Pausen von den betreffenden Stücken anzufertigen. Dies ist geschehen ohne irgend beschränkende Bedingungen. Aus langjähriger Kenntniß und aus Vergleichung mit den später erfolgenden Abbildungen der *Monumenta graphica* ersah ich, daß die Pausen gut, daß sie in dem Größen-

verhältnisse mechanisch treu, die Abbildungen dies hingegen nicht seien, daß die Benedikt's in der ersten Zeile vom Kreuzschafte bei Sichel nur 0,423, nach der Pause 0,448, die Alexander's in der zweiten bei Sichel 0,362, nach der Pause 0,379 messen. Es liegt hier offenbar eine der so leicht eintretenden Nachtheile der Photographie vor: der Apparat war nicht haarscharf gestellt, er hatte verkleinert und zwar ziemlich stark, so daß der ganze Schriftausdruck zierlicher, mithin ungenau geworden war. Ich nahm die Urkunden deshalb und zumal ihrer selbst wegen unter den hundertten der Specimina auf, wie ich z. B. auch für Ravenna, Ascoli und Palermo auf Pausen angewiesen bin. Wie der verdiente Zeichner dazu kommt, zu bedauern, daß er mir Pausen geliefert hat, von denen jetzt in solcher Weise Gebrauch gemacht wird, ist mir um so weniger verständlich, als ich ihn vor nicht gar langer Zeit gerne zu weiterer Mitarbeit für die Specimina gewonnen hätte, worauf er, wie mir mitgetheilt wurde, wegen seiner schwer geschädigten Augen verzichtete, nicht etwa, weil er seine Pausen nicht publizirt haben wollte. Wäre ich mißtrauisch, so könnte ich bei solcher Sachlage annehmen, daß sein Bedauern jungen Datums, nicht einmal von ihm selber angeregt sei. Der Wissenschaft hat er durch seine frühere Arbeit jedenfalls einen Dienst geleistet.

„Zum Schlusse“ erlaube ich mir die Erklärung, daß es sich in den Specimina um ehrliche Arbeit handelt, für die ich gar nicht nöthig habe, „Thatfachen zu verschweigen“.

Tübingen, den 16. Januar 1885.

Pflugk-Harttung.

Literaturbericht.

Allgemeine Geschichte des Priesterthums. Von Julius Lippert. Zwei Bände. Berlin, Hofmann. 1883—1884.

Man weiß, mit welcher Fähigkeit neuerdings nicht wenige Vertreter der Kulturgeschichte, der Sprachwissenschaft, der Völkerkunde im Wettstreit mit Theologen, Philosophen, Anthropologen die Aufgabe zur Hand genommen haben, die Anfänge der Religion zu erforschen. Ref. hat den sehr komplizirten Stand der religionsphilosophischen Debatte von heute kürzlich in N. Fleischer's Zeitschrift für die gebildete Welt 1 (1883), 114 f. zu skizziren unternommen und dabei der Beiträge gedacht, welche der Vf. vorliegenden Werkes in seinen beiden 1881 veröffentlichten Schriften „Die Religionen der europäischen Kulturvölker“ und „Der Seelenkult in seinen Beziehungen zur althebräischen Religion“ lieferte. Seither ist nachgefolgt „Christenthum, Volksglaube und Volksbrauch“ (1882), besonders werthvoll durch die umfassende Sammlung von Gebräuchen, Vorstellungen, Redensarten, Sitten, welche theils das Hereinragen des Geisterglaubens und Seelenkultus in das Christenthum, theils das zeitweise Zurücksinken des letzteren besonders in seiner mittelalterlichen Gestalt auf jene primitive Stufe der Religion bezeugen. In eine Konstruktion des Christenthums vom Standpunkt der historisch zu Werke gehenden Religionsphilosophie läuft endlich auch das letzte und umfassendste Werk des fleißigen und belehrten Vf. aus. Es liefert eine in ihrer Art vollständige Religionsgeschichte oder vielmehr eine Ergänzung der bisherigen, meist die theoretische Seite, d. h. die Vorstellungen von Gott und Welt einseitig berücksichtigenden Darstellungsweise nach der praktischen Rehrseite. Und zwar behandelt der 1. Band unter so motivirter Hervorhebung des Kultus die Religionen der kulturlosen Völker, dann die der alten Mexikaner, Peruaner, Ägypter;

Historische Zeitschrift N. F. Bd. XVII.

der 2. Band gilt den Hebräern, Arabern, Chaldäern, Persern, Indern, Griechen, Römern, Kelten, Slaven, Germanen, um, wie gesagt, mit dem Christenthum abzuschließen.

Es ist hier natürlich nicht der Ort, dem Vf. in das Gebiet der Details zu folgen. Als Kenner bewährt er sich überall, wenn auch nicht überall als Fachgelehrter; das Meiste aber, was man an seiner Arbeit auszufehen finden wird, hängt mit der energischen Art zusammen, womit er den Gedanken, welcher ihm durch das Labyrinth alter und neuer Kultur als Ariadnefaden dienen soll, festhält und jede neu auftauchende Erscheinungsgruppe danach zurechtlegt.

Dieser Faden ist nun freilich längst gefertigt. In etwas roherer, plumper Form hat schon der alte Euhemeros ihn zur Hand gehabt. Von neueren aber sind Herbert Spencer, Tiele und ganz insonderheit Tylor mit seinen „Anfängen der Kultur“ des Vf. Vorgänger. Nur um den beregten praktischen Gesichtspunkt zum Ausdruck zu bringen, spricht er nicht mit Tylor von „Animismus“, sondern von „Seelenkult“, welchen sich der von anderen Forschern vertretene Ahnenkult als Spezialität unterordnet. Alle Religion wurzelt demgemäß in der gelegentlich der Reflexion auf den Tod entstandenen Vorstellung der Seele; an die Vorstellung der Menschenseele knüpft insonderheit aller Kultus an, als die historische Erscheinung der Religion, die gleichsam in Scene gesetzte Religion. Die ausnahmslose Regelmäßigkeit, womit dieses Gesetz in Wirksamkeit tritt und eben damit die innere Einheitlichkeit des ganzen religiösen Prozesses nachzuweisen, ist der eigentliche Zweck des Buches, das so mit ein Stück pragmatischer Kulturgeschichte liefern will. „Das Priestertum ist bei Völkern jeder Kulturstufe einmal in der Lage gewesen, sie zu leiten; es hat einzelne mittelbar oder unmittelbar mit unübertroffener Autorität beherrscht, auf der Höhe der Kulturentwicklung einen weltgeschichtlichen Kampf um diese Herrschaft geführt und wo es diese verloren, doch den Anspruch auf dieselbe nicht aufgegeben.“ Gewiß verlohnt es sich der Mühe einer so allenthalben sich wiederholenden Erscheinung auf ethnologischem Wege bis auf die letzten Anfänge nachzugehen.

Unser Vf. unterzieht sich dieser Aufgabe mit Ernst und Umsicht. Nirgends begegnet man einer leichtfertigen oder gar frivolen Behandlung des Stoffes, und ein gewisser Behrton seiner Sprache wirkt eher ermüdend als verführerisch. Man kann auch nicht sagen, daß er sich die tieferen Probleme, um deren praktische Lösung es sich bei jeder Religion handelt, entgehen läßt. Überall, das Gebiet der Wilden

kaum ausgenommen, sei dem Menschen Schuldbewußtsein im Gesicht abzulesen, von dessen Aufhebung er das Heil für sein Leben erwartet. Der Kultus ist nichts anderes als die Gesammtheit der Maßnahmen, die der Mensch trifft, um Tilgung der Schuld zu erreichen, und das Priestertum ist nichts anderes, als die Kultamwalterschaft, das zur Bewältigung jener Maßnahmen erforderliche Personal. Wo daher der Gedanke der Erlösungsreligion soweit durchgebildet ist, daß zwar nicht Befreiung vom Übel, aber doch subjektive Entlastung vom Schuldgefühl erreicht wird, wie im Urchristenthum, da haben Kultus und Priestertum principieell keinen Raum mehr. „Alle Namen, die nachmals wieder auf ein Priestertum bezogen werden, bezeichnen für jene Zeit nur Gemeindeämter“ (II. S. 645). Aber treffend werden auch die inneren wie äußeren Motive rasch eintretenden Rückfalles besprochen. „Man spielte solange mit dem Gedanken, bis er sich einnistete“ (S. 647). So hat schließlich das Christenthum die Geschichte des Priestertums um ein neues Kapitel bereichert, das in vieler Beziehung die furchtbaren Nachtseiten der Religionsgeschichte am deutlichsten illustriert.

Eine Hauptinstanz gegen die Durchführbarkeit der Theorie bilden bekanntlich das arische Götterpantheon mit seiner zu Tage liegenden Naturbedeutung, der Geschlechtsdualismus der semitischen Religionen u. s. f. Der Vf. sucht sich dagegen mit der Bemerkung sicher zu stellen, daß das einfache Naturmärchen überhaupt religiöser Bedeutung baar und ledig gehe. Erst wenn die Begriffe und Normen des Animismus hereingetragen werden, wenn es in Beziehung zu der Vorstellung der Menschenseele tritt und die Vorstellung einer Verpflichtung herzuwächst, d. h. also indem es ein religiöses Moment aufnimmt, wird es zum Mythos. Zuletzt gehe alle Kultverpflichtung zurück auf die Ernährung des betreffenden Geistes; daher Opfer, Entsaugungen, Fasten u. dgl. Vorstellungen letzterer Art liegen also — meint der Vf. — auf einem ganz anderen Gebiete, als die Märchen von Nacht und Morgenröthe, Gewitter und Gestirnen, aus welchen niemals ein Mensch Verpflichtungen abgeleitet haben würde, die sein ganzes Leben in schwere Fesseln legen. Dem Kriege gegen die beliebte physikalisch-meteorologische Auffassung des Mythos ist seine ganze Schriftstellerei gewidmet — eine in ihrer Art begreifliche und berechtigte, aber doch nicht zum Ziele führende Einseitigkeit.

II. Holtzmann.

Revue de l'histoire des religions, publiée sous la direction de Maurice Vernes, avec le concours de A. Barth, A. Bouché-Leclercq, P. Decharme etc. I—X. Paris, Leroux. 1880—1884.

Die Zeitschrift, deren 5. Jahrgang, aus Bd. 9 und 10 bestehend, bereits vor uns liegt, soll im strengsten Sinne des Wortes eine historische sein. Alles, was als religiöse Vorstellung oder Praxis irgendwo und irgendmann aufgetaucht ist, soll als gleichwerthiges Material behufs Klarlegung des religiösen Prozesses gelten; jedweder Phase desselben soll die gleiche achtungsvolle Sympathie gewidmet, nur die eigentliche Kirchengeschichte ausgeschlossen werden. Dafür dehnt sich das Gebiet der Mittheilungen weit in die allgemeine Kulturgeschichte aus, wie beispielsweise die griechischen Märchen und Novellen beweisen, welche Emil Legrand in Smyrna gesammelt hat (Bd. 10).

Die große Masse des Stoffes besteht allerdings aus Mittheilungen rein historischer Art, betreffend die alten Religionen des Occidents, die alten und die neuen des Orients und der neuen Welttheile. Die große Zahl der Mitarbeiter, welchen sich mit der Zeit auch Renan in Paris, Tiele in Leiden, Ströhl in Genf angeschlossen haben, ermöglichte eine vortheilhafte Vertheilung des Stoffes, so daß Maspero und Reville das alte Aegypten behandeln, Barth Indien, Bouché-Leclercq Italien, Guhard und Menant Assyrien, Gaidoz Gallien, Decharme Griechenland, Beauvois Finnland und Mexiko, Leon Feer den Mazdaismus, Foucaur den Buddhismus u. s. w.

Unter den größeren Abhandlungen, welche die Zeitschrift bisher brachte, sind nicht wenige, deren Inhalt auch anderwärts begegnet, so die Übersetzungen aus Wellhausen's Geschichte Israels, aus Ruenen's Volksreligion und Weltreligion, aus Kern's Buddhismus, aus Bouché-Leclercq's Histoire de la divination dans l'antiquité. Gleich im 1. Bande werden des ersten Herausgebers *Mélanges de critique religieuse* von 1879 ausführlichst besprochen. Seit 1884 ist an seine Stelle Jean Réville getreten. Von dessen Vater Albert Réville, welcher den Lehrstuhl für allgemeine Religionsgeschichte am Collège de France einnimmt, finden wir einzelne Vorarbeiten zu dem 1882 veröffentlichten Werke über *les religions des peuples non-civilisés*. Von speziell theologischem Interesse sind die Studien von Vernes über die Anfänge des Volks Israel in politischer wie religiöser Hinsicht, die Aufsätze von Michel Nicolas über Philo, die Übersetzung der Sibyllinen durch Bouché-Leclercq u. a.

Am werthvollsten dürften die Übersichten und Literaturberichte

der Zeitschrift sein. Außerdem bringt sie *mélanges et documents*, Bibliographisches, gelegentlich Notizen und Auszüge aus Zeitschriften und Sitzungsberichten wissenschaftlicher Gesellschaften und eine Chronik. Die deutsche Literatur ist überall eingehend berücksichtigt, und namentlich erfreut sich die „Theologische Literaturzeitung“ gebührender Aufmerksamkeit. Im ganzen dürfen die letzten Bände im Vergleiche mit den früheren als inhaltreicher bezeichnet werden. Das ganze Unternehmen hat mehr gehalten, als es anfänglich versprach.

Der zweite Titel *Annales du Musée Guimet*, welchen die Revue bietet, weist auf die bekannte religionsgeschichtliche Sammlung hin, deren Direktion im Jahre 1880 einen Katalog veröffentlicht und gleichzeitig unter demselben Titel *Annales* auch ein die Revue ergänzendes Organ herauszugeben begonnen hat. H. Holtzmann.

Kleine Schriften religionsgeschichtlichen Inhalts. Von Adolp Hausrath. Leipzig, S Hirzel. 1883.

Der erste der hier mitgetheilten Aufsätze, welcher den unzureichenden Titel führt „die Kirchenväter des zweiten Jahrhunderts“ hat in theologischen Kreisen besondern Widerspruch erfahren. Man kann zugeben und muß zugeben, daß die herkömmliche Auffassung der altchristlichen Zeit, wie sie durch unsere kirchengeschichtlichen Handbücher von Generation zu Generation sich fortischleppt, in vielen und zum Theil sehr wichtigen Punkten weit davon entfernt ist, geschichtlich zu sein, aber es fragt sich, ob die andersgeartete Skizze bei Hausrath nicht demselben Vorwurf unterliegt. Der wissenschaftliche Werth der ältesten christlichen Literatur, die Ausdehnung und Wirkung der Christenverfolgungen, die Moralität innerhalb der Gemeinden, die Wahrhaftigkeit der Kirchenschriftsteller, alles dies soll in Wirklichkeit minimal gewesen sein. Der Vf. kommt der traditionellen Betrachtungsweise gegenüber fast nicht aus dem Subtrahiren heraus, ja vielfach setzt er das direkte Gegentheil von dem, was jene als thatächlich annimmt und macht ein Plus zum Minus. Die Thesen sind mit großer schriftstellerischer Geschicklichkeit gestellt und in scharfer und blendender Argumentation begründet. Es wird auf Dinge hingewiesen, die in der That schwerer wiegen, als die moderne Historik gelten lassen will. Aber diese wird ihrerseits im Rechte sein, wenn sie für die auffallenden Sätze eine umfassendere Begründung fordert. Von einigen unüberlegten Ausfagen des Origenes über die Nothlüge einen Schluß auf die Wahrhaftigkeit bzw. Unwahrhaftigkeit eines ganzen

Jahrhunderts und einer ganzen literarischen Schule zu machen, ist ein Wagnis, das auf Lob nicht rechnen kann. Ähnliches gilt von der Art und Weise, wie das Verhältnis der Maitresse des Commodus zu den Christen verwerthet ist. Das resignirte Bekenntnis, mit welchem der Aufsatz schließt: *de omnibus dubitandum*, ist m. E. die treffendste Kritik für die Aufstellungen des Vf. selbst.

In der zweiten Abhandlung „der Ketzmeister Konrad von Marburg“ ist der Versuch gemacht, diesen Mann in weitestem Zusammenhange mit seiner Zeit und gleichsam als ein typisches Organ der auf Unterdrückung der Häresien gerichteten Bestrebungen der Kirche darzustellen. Aber die Ausführung zeigt, daß der Person und dem Wirken des deutschen Ketzmeisters das Interesse und die Bedeutung abgehen, von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet zu werden. In der Fülle und Mannigfaltigkeit des um ihn gruppirten Stoffes geht Konrad fast unter. In unruhigem Wechsel ergreift und läßt ihn die Darstellung. Doch das ist ein formaler Mangel. In der Beurtheilung Konrad's hält sich H. in dem Rahmen dessen, was die wissenschaftliche protestantische Forschung darüber konstatiert hat. Man darf sagen, daß dieses Bild den geschichtlichen Thatfachen jedenfalls näher kommt, als die Versuche der neukatholischen Kirchengeschichtschreibung, den Ketzmeister in einem günstigeren Lichte erscheinen zu lassen. Übrigens wäre es im Interesse der historischen Gerechtigkeit wünschenswerth gewesen, daß der Einfluß Konrad's auf die thüringische Landgräfin auch nach seiner guten Seite — die freilich rein äußerlicher Art ist — mehr zur Darstellung gekommen und nicht mit ein paar Worten in der Anmerkung abgemacht wäre. Der anschließende Aufsatz über „Luther und Räthe“ entwirft in kurzen aber fein ausgeführten Zügen ein Bild des Familienlebens Luther's von einer materiellen Vollendung, die in diesem Rahmen ihres Gleichen nicht hat. Die längere Excursion über die Glaubwürdigkeit der Murrfaber'schen „Tischgespräche“ stört zwar den Gang der Darstellung, ist aber trotzdem am Plage, da die ultramontane Tendenzgeschichtschreibung aus diesen trüben Quellen mit Vorliebe schöpft.

In dem Schlußabschnitte kommen unter dem Generaltitel „zur Kirchengeschichte Südwestdeutschlands“ einzelne Erscheinungen, Fragen und Persönlichkeiten zur Sprache, die sich auf dem bezeichneten Gebiete bewegten. Im Mittelpunkte des Interesses steht hier die biographische Skizze „Heinr. Eberh. Gottlob Paulus“ und ein Essay „über den religiösen Entwicklungsgang von D. Friedr. Strauß“. Das

Talent H.'s, scharf und praktisch zu charakterisiren, ist aus seiner „Zeitgeschichte“ genügend bekannt. Es bewährt sich auch hier. Am wenigsten befriedigt ein hier ebenfalls untergebrachter Aufsatz über Karl Ullmann. Wie richtig auch der Vf. die Schwächen der theologischen und kirchlichen Vermittelungspartei, deren Hauptführer Ullmann war, herausstellt, so scheint er mir doch dem Manne nicht ganz gerecht geworden zu sein. Indes wie sehr auch hier und sonst das Buch zum Widerspruch reizt, es ist reich nicht nur an Anregungen, sondern auch an wichtigen Erkenntnissen und jedenfalls in seiner schriftstellerischen Form ein Meisterwerk. Ich fühle mich um so mehr gedrungen, dies auszusprechen, da ich mich in häufigem Dissensus zu den Ergebnissen, besonders des ersten Aufsatzes, befinde.

Victor Schultze.

Geschichte Agyptens von Psammetich I. bis auf Alexander den Großen nebst einer eingehenden Kritik der Quellen zur ägyptischen Geschichte. Von A. Wiedemann. Leipzig, Barth. 1883.

Ägyptische Geschichte. Erste Abtheilung: Von den ältesten Zeiten bis zum Tode Tutmes' III. Zweite Abtheilung: Von dem Tode Tutmes' III. bis auf Alexander den Großen. Von A. Wiedemann. Gotha, Perthes. 1884.

Die beiden letztgenannten Bücher, in welche die erste ältere Publikation deselben Vf.'s zum größten Theil aufgenommen ist, bilden den ersten Theil einer Sammlung von Handbüchern der alten Geschichte, die auf des verstorbenen A. Schäfer Anregung von einer Anzahl von Fachgelehrten veröffentlicht werden. Der Zweck dieser Handbücher ist, wissenschaftlichen Studien über die betreffenden Abschnitte zu Grunde gelegt zu werden. Möglichste Vollständigkeit in der Angabe der Quellen und der neueren Literatur, sowie genaue Rechnungsablage über die Provenienz der im Texte gemachten Angaben in zahlreichen Fußnoten sind die Hauptaufgaben, die sich die einzelnen Vf. dem Zwecke des Unternehmens entsprechend gestellt haben. Dieses selbst, sowie die Behandlung der speziellen Partie, welche Wiedemann bearbeitet hat, verdienen die größte Anerkennung.

Wenn irgendwo, so war es auf dem Gebiete altorientalischer, also auch ägyptischer Geschichte, schwer, oft unmöglich, das zerstreute und stets anwachsende Material zu übersehen, vollends gab es kein Buch, in dem dasselbe übersichtlich angeordnet und bis zu einem bestimmten Jahre vollständig beisammen stand. Diesem Bedürfnis, das gewiß vielseitig empfunden worden ist, entspricht W.'s ägyptische Ge-

schichte vollkommen, und sie eröffnet daher die Reihe der von der Perthes'schen Verlagsbuchhandlung geplanten Handbücher in durchaus würdiger Weise. W. beherrscht nicht nur die Literatur seines Gegenstandes vollkommen, sondern kennt nebst den in Aegypten befindlichen Denkmälern auch die zahlreichen großen Museen ebenso genau, wie kleine Privatsammlungen in Aegypten, Frankreich, England und Italien. Aus dem Bestande der letzteren hat W. auch für den Fachmann Neues hervorgezogen und erwähnt. Mit bewunderungswürdigem Fleiße sind zu den einzelnen Königsnamen nicht nur die historischen Inschriften, Bauinschriften und Statuen, Denkmäler von Zeitgenossen des Königs, sondern auch alle die zahlreichen kleinen und kleinsten Fundgegenstände verzeichnet, die sicher zuzuweisen sind; Uchebtis, Scarabäen, Cartouchen auf Gefäßen und Geräthschaften, Stempel auf Ziegeln und Namensringe auf einzelnen Blöcken. In der Aufzählung dieser archäologischen Reste ist naturgemäß eine ziemlich feststehende Reihenfolge beobachtet, die allerdings an vielen Stellen das Buch zur Lectüre ungeeignet, jedoch die Auffindung des Einzelnen und die Übersicht über den thatsächlichen Bestand dieses Materiales um so leichter macht, wenn man auch begreiflicherweise vielfach mehr den Eindruck eines Kataloges von Monumenten, als den einer ägyptischen Geschichte erhält. Dies ist aber zugestandenmaßen der Zustand unserer Überlieferung und W.'s Buch daher besonders geeignet geläufigen populären Darstellungen gegenüber, in denen Hypothesen die Lücken der Tradition verschwinden lassen, eine richtige Vorstellung von der gesicherten Kenntniß zu geben.

Vortrefflich ist die Einleitung über ägyptische Quellenkunde, größtentheils der älteren Arbeit entnommen. Für die richtige Werthschätzung der inschriftlichen Angaben hat W. bekanntlich sehr Erhebliches geleistet, und die Zusammenstellung der griechischen und römischen Schriftsteller über Aegypten wird auch der Philologe dankbar begrüßen und mit Nutzen verwenden; für die oftmals so einseitig gestellten Probleme der Quellenkritik ist schon die lange Reihe der Autoren, von deren Werken uns nur wenig oder nichts bekannt ist, eine beherzigenswerthe Thatsache. Wo die Quellen reichlicher fließen, hat der Vf. auch den Versuch nicht verabsäumt, aus ihnen das geschichtliche Bild eines Herrschers oder einer Periode zu gestalten, und hier findet sich auch vielfach Neues und Zutreffendes. Ein ausführliches Namens- und Sachregister am Ende des zweiten Halbbandes erleichtert die Benutzung des Werkes.

Auf eine annähernde Chronologie der Geschichte des alten und mittleren Reiches hat W. mit Recht verzichtet und in der Zusammenstellung der verschiedenen Systeme ägyptischer Chronologie am Schluß des Werkes betont, daß für diese Zeiten nach Jahrhunderten zählende Differenzen bei dem Stande des bisher bekannten Materiales möglich sind; erst von der 26. Dynastie abwärts sind die Zahlen mit Differenzen von einem Jahr verläßlich. Wie in dieser, so stehen wir auch in anderen vielumstrittenen Fragen auf W.'s Seite. So, wenn er die (jetzt meist aufgegebenen) Identifizierung „der Völker vom Lande des Meeres“ in den Inschriften Mer-en-Ptah's und Ramses III. mit Achäern, Sardinern, Sikelern und Etruskern zurückweist und im Gegensatz zu Brugsch's Hypothese ihres solchisch-kanakaischen Ursprunges die libyische Herkunft derselben vertritt.

Ebenso scheint uns im Gegensatz zu anderen Versuchen W. das Richtige getroffen zu haben, wenn er wie Stern die 22. Dynastie als libyische bezeichnet, und den weitgehenden, allerdings meist aufgegebenen Kombinationen entgegentritt, die Brugsch an ihre angeblich assyrischen Namen geknüpft hatte. Der geläufigen Ansicht, daß der Pharao des Auszuges Mer-en-Ptah gewesen sei, tritt der W. gleichfalls entgegen; ihm scheinen wie Maspero die geordneten Verhältnisse in Ägypten, deren das Land nach dem Ausweis der Inschriften dieses Herrschers sich erfreute, nicht geeignet, die Auswanderung der Israeliten als wahrscheinlich erscheinen zu lassen, und er ist geneigt, den Exodus, wenn es auch an zwingenden Gründen für diesen chronologischen Ansatß fehlt, in die Zeit Set-necht's oder Ramses III. zu setzen. Hier wäre ein näheres Eingehen auf die bezüglich der Geschichtlichkeit des Exodus von der biblischen Kritik angeregten Fragen wünschenswerth gewesen, auch auf die Gefahr, daß positive Anhaltspunkte sich für die Geschichtlichkeit des Ereignisses nicht ergeben hätten; wir stehen trotz der Abu-scha-Inschrift, der Aperiin der Denkmale und der Pentateuchkritik in dieser Frage im vollkommensten Dunkel, wenn auch begreiflicherweise die monumentale Beglaubigung dieses Theiles der Bibel jenen Kreisen fest steht, deren englische Glieder von einem Aufenthalte in Cairo nicht verabsäumen, Photographien der Bulaquer Porträtstatue Mer-en-Ptah's mit nach Hause zu bringen. So dankenswerth die Kritik des manethonischen Berichtes bei Josephus ist, so meinen wir doch, es wäre eine ebensolche der hebräischen Traditionen in den Rahmen ägyptischer Geschichte am Platze, um so mehr da auch in dem Abschnitte über Quellenkunde darauf nicht weiter eingegangen ist.

Was ferner den manethonischen Bericht über die Hyagos anlangt, so betont W. gewiß mit Recht den sagenhaften Charakter desselben ebenso wie desjenigen über die Auswanderung der Unreinen; nur darin weichen wir von seiner Ansicht ab, daß wir eine Rücksichtnahme Manethos auf die Ansichten anderer sehr wohl für möglich halten. Manetho schreibt freilich aus ägyptischen Quellen schöpfend und vom ägyptischen Standpunkt, aber er konnte sich, da er griechisch und für ein griechisches Publikum schrieb, der Erörterung von Ansichten nicht entziehen, die in diesem seit Hekataios und Herodot über Ägypten im Umlauf waren, und auch eine Rücksichtnahme auf die hebräische Tradition will uns nicht ganz ausgeschlossen erscheinen. Manetho befin-det sich mit seinem Werke in einer ganz ähnlichen Lage den Ansichten der Griechen gegenüber, wie Fabius Pictor, da er die römische Ge-schichte einfügte in den Kreis der Kenntnisse griechischer Leser, und wie Verofos, da er die assyrisch-babylonische Geschichte für dasselbe Publikum behandelte. Auch in dem Abschnitte der Einleitung, der von Manetho als Schriftsteller handelt, hat W. diese eigenthümliche Stellung zu wenig hervortreten lassen; der griechische Einfluß bei Manetho ist nicht beschränkt auf die Polemik gegen Herodot, die Konzeption, die er der griechischen Sagengestalt des Sesostris machte und die Einfügung griechischer Gedanken und Überlieferungen. Wer Danaos und Ägyptos mit ägyptischen Herrschern zu identifiziren sucht, geht von griechischen Vorstellungskreisen aus und schafft einen Kompromiß zwischen diesen und dem, was ihn einheimische Denkmale und Traditionen lehren.

Schließlich sei nochmals das Buch von W. als Grundlage für Studien über ägyptische Geschichte und Alterthümer den interessirten Kreisen bestens empfohlen.

Adolf Bauer.

Hyazares und Atyages. Von G. F. Unger. (Abhandlungen der k. baier. Akademie der Wissenschaften. I. Kl. XVI.) München, Franz.

Der Vf. ist der Ansicht, daß es auch ohne die neugefundenen Keilschriften möglich gewesen wäre, das richtige Datum für des Atyages Sturz 550 v. Chr. aus Herodot und den tyrischen Annalen zu ermitteln.

Der Gang der Untersuchung ist folgender. Als Datum der alexandrinischen Gelehrten für den Sturz des Kroisos wird aus So-linus und Diogenes Laërtius das Jahr 546 berechnet; um von diesem Datum aus die Zeit von Atyages Fall zu finden, müssen die aus delphischer Überlieferung bei Herodot gegebenen Zahlen herbeigezogen

werden, sie ergeben 550/49. Die tyrischen Annalen bei Josephus liefern das 14. Jahr Cyrus von Tyros als Jahr von Kyros Sieg, was nach dem Ptolomäischen Kanon gleichfalls 550 ist. So leicht, wie dies gewöhnlich angenommen wird, kann Kyros in dem früher ermittelten Jahre Astyages nicht gestürzt haben, er muß also schon vor diesem Datum gegen ihn gekämpft haben. Den Gewinn der Herrschaft durch ihn setzen die Griechen 559 an, damals fand nach Herodot die Schlacht statt, in der Harpagos zu Kyros überging. Hier setzt nun die von U. als wahrscheinlicher betrachtete Erzählung des Ktesias über den Sturz des Mederreiches bei Nikolaos von Damaskos fr. 66 ein. Aus ihr ermittelt er einen ersten Waffengang zwischen Astyages und Kyros, der die Adoption des Kyros durch den Mederkönig zur Folge hatte, dann erst fand die Schlacht statt (550), in welcher die Truppen den Astyages im Stiche ließen, von der die Annalen Nabinnahids zum 6. Jahre (?) dieses Königs berichten. Im Buche Daniel und in einigen Angaben griechischer Schriftsteller ist die Rede von einem Meder Darius, die letzteren Nachrichten sprechen von einem älteren Darius, das ist nach U. auf Astyages zu beziehen, der den Thronnamen Darius führte. Die Finsternis, die Thales vorher sagte, die dem lydisch-medischen Krieg ein Ende machte, setzt der W. in das Jahr 585, in dasselbe Jahr den Tod des Khazares, der 625—585 herrschte, ihm folgte im selben Jahre Astyages als König. Ninive wird im Jahre 595/4 von den Medern erobert und schließlich aus den Regierungsdaten der Könige von Ägypten, Babylon, Persien und Juda, mit Zuhilfenahme der Datirungen der Egibitafeln ermittelt, daß der astronomische Kanon des Ptolemaios bis auf Darius II. das System der Postdatirung befolge, d. h. den Theil des Kalenderjahres, in dem ein Herrscher den Thron besteigt, nicht als Jahr rechne und erst mit dem ersten Neujahr seiner Herrschaft sein erstes Regierungsjahr beginne. Der Uebergang zur Antedatirung, die notorisch für die späteren Theile des Kanon feststeht, wonach mit dem ersten Neujahr während der Herrschaft das zweite Regierungsjahr beginnt, wurde mit der Regierung Darius II. gemacht und der sich ergebende Ausfall in dem System gedeckt, dadurch daß Xerxes II. und Sogdianus im Ptolomäischen Kanon übergangen wurden.

Eine von U.'s Aufstellungen abweichende Ansicht hat seither Evers: Das Emporkommen der persischen Macht unter Cyrus (Berlin 1884 Osterprogramm des königstädtischen Realgymnasiums), vorgetragen. Ninives Fall setzt dieser Gelehrte 606, die Finsternis während des

Indisch-medischen Krieges 585 und mit U. des Astyages Regierungsantritt in dasselbe Jahr, den Fall des medischen Reiches 549 und die Eroberung von Sardes 546. Während er auf die aus Klefias gewonnenen Resultate über eine zweimalige Bekämpfung des Astyages durch Kyros 559 und 550 nicht näher eingeht, widerlegt er mit guten Gründen das von U. aus den tyrischen Annalen ermittelte Datum und dessen Annahme der Identität des Darius im Buche Daniel mit Astyages und gibt seinen Bedenken über die verschiedene Datirungsweise im ptolemäischen Kanon Ausdruck; 606 als Jahr der Eroberung Ninives suchte er in einem besonderen Exkurs gegen U. zu erweisen.

Kef. hat an einem anderen Orte (Philol. Anzeiger 1884 S. 121 ff.) den Nachweis geliefert, daß Klefias nicht berichtet, was U. aus ihm entnommen hat, daß er von einer Adoption des Kyros durch Astyages nur deshalb spricht, weil er gegen Herodot's Ansicht von der Verwandtschaft beider potentiirt; er hat also hier, wie so oft, schlechte Nachrichten um die Verkleinerung Herodot's willen aufgetischt, die man nicht zu Ehren zu bringen sich bemühen sollte. Er erzählt aber ferner gar nicht von zwei neun Jahre auseinanderliegenden Ereignissen, sondern seine Darstellung der Kriegereignisse läßt sich ganz wohl mit der Herodot's vereinen, wonach durch zwei rasch aufeinanderfolgende Schläge Astyages besiegt und Ekbatana erobert wurde; beiden gemeinsam ist die Erwähnung des Abfalles der Meder von Astyages, die nun in den Annalen Nabünahid's ihre inschriftliche Bestätigung erfahren hat. Es bleibt also gar nichts übrig, will man nicht unmethodisch verfahren, als zu sagen, das Ereignis, von dem die Inschrift spricht, ist dasselbe, das nach Herodotischer Chronologie 559 stattfindet. Die geläufige Ansicht ist nun, daß die Inschrift diese Thatsache in das 6. Jahr Nabünahid's setzt; dies ist erstens deshalb falsch, weil vom 6. Jahre nicht ausdrücklich die Rede ist, und zweitens ist es fraglich, ob diese Inschrift überhaupt nach Nabünahid's Jahren datirt. Darauf hatte Oppert (Gött. Gel.-Anz. 1881 S. 1268) schon aufmerksam gemacht. U. hat darauf einzugehen nicht für nöthig gefunden, Evers glaubt in der Lage zu sein, Oppert's Bedenken zu widerlegen, muß aber selbst zugeben, daß das Jahr 6 auf Konjektur beruht. Insolange aber Abfassungszeit und Abfassungszweck des Cyruscyllinders und der sog. Annalen Nabünahid's nicht klarer sind als bis jetzt, solange über diese Grundfragen aller Kritik noch Zweifel bestehen, darf man vermeintliche Daten der Inschriften nicht zum Eckstein chronologischer Schlüsse machen. Die Angaben der Nabünahid-Annalen scheinen mir vielmehr gerade

zu der Vermuthung zu berechnen, daß sie nicht nach Regierungsjahren dieses Königs rechnen.

Nicht besser aber steht es nach meiner Überzeugung mit der Zuverlässigkeit der griechischen Angaben über den Sturz des Mederreiches. Wenn Herodot's Lydergeschichte den Fall des Astyages 550 und seine medisch-perfische Geschichte denselben 559 ansetzt, so ist das ein klarer Beweis, daß zu seiner Zeit, sagen wir die delphische Tempeltradition und persische Berichterstatter, die er durch griechische Vermittler kannte, über dieses Ereignis verschiedene Ansätze hatten, also der so oft geforderte consensus omnium über dieses für die kleinasiatischen Griechen gewiß wichtigen Ereignisses nicht bestand. Ferner vermiße ich bei U. die Berücksichtigung der Thatfache, daß die alexandrinischen Chronographen gerade jene Herodotischen Angaben als Material für ihre Berechnungen anwendeten, und ich halte es daher für ein kritikloses Vorgehen, wenn man diese auseinander entstandenen und vielfach erschlossenen Zahlenangaben immer wieder durcheinander rüttelt, um daraus sichere Nachrichten zu gewinnen. So lange es nicht zweifellos feststeht, wie diese Zahlen entstanden sind, wird jeder neue Versuch, aus ihrer Kombination Resultate zu ziehen, nach dem subjektiven Belieben ausfallen und keine Förderung unserer Kenntnis bezeichnen, auch wenn die Forscher über eine so ausgebreitete Gelehrsamkeit verfügen wie U. Man ist von den vier Spezies her nur zu sehr gewöhnt, Zahlen als feststehende Werthe zu betrachten, und mit ihnen rechnen zu können, vermeint jeglicher, aber die Daten historischer Ereignisse sind ebenso geworden, oft einem System zu Liebe subjektiv berechnet, wie die Übertieferung der Ereignisse individuell umgestaltet oder bestimmten Ansichten zu Liebe alterirt ist. Wie für diese die Individualität des Zeugen zu kennen nöthig ist, um sie richtig zu verwerthen, so auch für chronologische Angaben. An der kritiklosen Kombination aller möglichen Nachrichten hat die historische Wissenschaft lange genug zu leiden gehabt, die Chronologie muß sich ebenfalls davon freihalten auch auf die Gefahr hin, manches ungelöst zu lassen, was ein eklektisches Verfahren wie das U.'s feststellen zu können vermeint.

Adolf Bauer.

Denkmäler des klassischen Alterthums zur Erläuterung des Lebens der Griechen und Römer in Religion, Kunst und Sitte. Lexikalisch bearbeitet von B. Arnold, H. Blümner, W. Deede, H. von Jan, L. Julius, A. Michhöfer, A. Müller, O. Richter, H. von Rhoden, R. Weil, E. Wölflin

und dem Herausgeber H. Baumeister. München und Leipzig, Druck und Verlag von H. Oldenbourg. 1884.

Die Historische Zeitschrift darf ein literarisches Unternehmen mit einigen Worten geleiten, welches, zwar mehr ein popularisirendes als fachwissenschaftliches Werk, doch aber der Verbreitung historischen Wissens und historischer Anschauung in dem speziellen Gebiete des klassischen Alterthums dienen will. In erster Linie ist es für denjenigen Stand bestimmt, welcher vorzugsweise berufen ist, die der Alterthumswissenschaft, dieser einzigen Basis historischen Denkens und Forschens, abgewonnenen Früchte, den humanistische Bildung Betreibenden zu vermitteln, für die Gymnasiallehrer, deren Mehrzahl in kleine und mittlere Städte mit geringen bibliothekarischen Hilfsmitteln und ohne irgend welche Kunstsammlungen verstreut ist und von denen immer noch nur eine Minderheit während ihrer Studien sich die Fertigkeit erworben hat, die archäologische Fachliteratur für sich zu verwerten. Doch sollen auch weitere Kreise von den Schätzen dieses Handbuchs Nutzen ziehen, die vorgerückteren und für sie sich interessirenden Gymnasialschüler und die angehenden Künstler; überhaupt allen Freunden des Alterthums soll hier ein zuverlässiges Hand- und Nachschlagebuch geboten werden, ein klassisches Bilderbuch. Denn auf die Denkmäler ist es in erster Linie abgesehen, Anschauung der antiken Monumente gilt es zu verbreiten, durch Mittheilung einer großen Fülle von Abbildungen, hergestellt mit Benutzung der besten technischen Hilfsmittel und begleitet von einem Text aus der Feder berufener Autoren. Beides, Abbildungen und Text, soll auf der Höhe der Wissenschaft stehen, die neuesten Funde und die neuesten Erkenntnisse sollen hier zu finden sein.

Der Stoff ist ein breiter Auschnitt aus dem Ganzen der Alterthumswissenschaft unter Ausschluß von politischer Geschichte, Staats- und Rechtsalterthümern, Literaturgeschichte und Geographie, alles was in Kunstdenkmälern überliefert sein kann, Architektur und Plastik (deren Bearbeiter L. Julius), Malerei und Vasenfunde (v. Rhoden), Etruskisches (Deecke), Musik (v. Jan), scenische Alterthümer (Arnold), Privatalterthümer (Blümner), Kunstmythologie und Ikonographie (Baumeister), Ikonographie der römischen Kaiser und Münzfunde (Weil), Topographie Rom's (D. Richter), Athens (Mitschhöfer), Pompejis (v. Rhoden) u. s. f., Kriegswesen (Ab. Müller), Alphabet (Deecke), Paläographie (Wißflin). Die Form ist lexikalisch, die einzig mögliche für das gegebene Programm; doch sind zusammenhängende Darstel-

lungen zusammengehöriger Malereien mit aufgenommen (so in den Artikeln „Baukunst“ und „Bildhauerkunst“). Es versteht sich, und dies bekennt der Herausgeber mit Bescheidenheit von sich selber, daß der Text zu einem guten Theil zweiter Hand ist; dafür sind die übrigen Artikel aus der Feder so kompetenter Autoritäten, wie Blümner für die Privataltertümer es ist oder Decke für das Etruskische, und sie geben auch unmittelbar Zeugnis eigener frischester Forschung, wie z. B. Milchhöfer's Topographie von Athen.

Zu den Abbildungen standen der Verlagshandlung und dem Herausgeber die besten Vorlagen zu Gebote, dank der Reichhaltigkeit und Liberalität der Münchener Bibliothek sowie auch des archäologischen Apparates der Universität. Die Vorlagen (für die plastischen Werke meist Photographien, für die sonstigen Monumente, nebst Baurippen, Karten und Plänen, die Abbildungen in den besten Publikationen) sind durchgängig mechanisch reproduziert, die einen durch Autotypie, die andern durch Zinkätzung. Diese mechanischen Reproduktionen lassen die dürrtigen, auf enge Tafeln zusammengepreschten Umrißzeichnungen der landläufigen Bilderbogen weit hinter sich und werden sie hoffentlich mit der Zeit ganz unmöglich machen.

Die dem Ref. vorliegenden Lieferungen erfüllen die Aufgabe des Programmes in trefflicher Weise. Wir wünschen dem Unternehmen besten Erfolg zu der schönen Aufgabe, die weiteste Verbreitung einer verständnisvollen Anschauung der klassischen Denkmäler zu fördern und die *ecclesia militans* der Götter Griechenlands dadurch zu stärken gegen den Sturmhauf der Realisten. L. v. S.

Le christianisme et ses origines. Par Ernest Havet. I. et II. Le Hellénisme (2. edit. 1873). III. Le Judaïsme (1878). IV. Le Nouveau Testament (1884). Paris, Calmann Lévy.

Der Titel erinnert sofort an Renan's Werk. Aber in doppelter Richtung unterscheiden sich die vorliegenden vier Bände, mit welchen Havet's Unternehmen abgeschlossen ist, von den sieben Bänden der *Histoire des origines du christianisme*. Dem Generaltitel entsprechend erzählt Renan die wirklichen Anfänge des Christenthums; sein 1. Band liefert das Leben Jesu, sein letzter führt bis in die Zeiten Marc Aurel's. In H.'s Konkurrenzwerk findet sich dieser ganze Stoff zusammengedrängt im letzten Bande. Was die drei früheren bieten, kann man die Antecedenzen des Christenthums nennen. Zweitens aber ist es auch nicht eigentliche Geschichte, nicht Erzählung, was wir hier

finden, sondern durchweg Betrachtungen über die Geschichte, Kritik, Näsonnement, Diskussion; Renan erinnere mehr an einen Maler, als an einen wirklichen Geschichtschreiber (4, 67). Dennoch muß man gestehen, daß er unserem Vf. in bezug auf genaue Kenntnis urchristlicher und altkirchlicher Dinge überlegen ist. So naiven Bemerkungen, wie daß das Wort „Katholisch“, welches Cyprian gebraucht, sich zwar noch nicht im Neuen Testament aber „schon bei Tertullian“ finde (4, 484), wird man bei Renan nicht begegnen. Im übrigen unterscheidet sich H. von diesem seinem Vorgänger in bezug auf Stellung zur neutestamentlichen Literatur und Geschichte durch radikalere Lösung der kritischen Fragen und oft bis zur äußersten Spitze durchgeführte Skepsis. So interessant und treffend sein Urtheil zuweilen im einzelnen ist, so wenig bieten diese Partien dem Fachmanne Förderung. Der Vf. verfügt nicht über hinreichende Vertrautheit mit den Quellen und der Geschichte ihrer exegetischen und kritischen Verarbeitung, kennt vielmehr diese Dinge nur durch Vermittelung des französischen Bibelwerkes von Reuß. Der Schwerpunkt seiner Leistungen ruht überhaupt auf den beiden ersten Bänden, welche einen Gedanken, den der Gang der wissenschaftlichen Forschung gereift hat, richtig erfassen, aber einseitig und übertreibend durchführen. Schon die Vorrede formulirt ihn dahin, daß das Christenthum vielmehr heidnischen als jüdischen Ursprunges ist. Der Inhalt dieser Bände war schon 1867—69 in der *Revue moderne* und in der *Revue contemporaine* veröffentlicht worden, als die Ereignisse von 1870 die Zusammenfassung verhinderten, so daß die erste Ausgabe erst 1871 erschienen ist. Die Entwicklung der religiösen Ideen und des sittlichen Bewußtseins der Griechen von Homer bis zur Stoa und zu Epikur füllt einen, die der alexandrinischen und römischen Welt bis zu den Tagen Nero's, da der Name Christianus in Rom zuerst gehört wurde, den andern Band. Indem sich zuletzt alle Weisheit im Doppelgrundsatz *colere divina, humana diligere* zusammenfaßte, sei der wesentliche Gehalt auch der christlichen Sittlichkeit (Marc. 12, 30. 31) erreicht gewesen; der in's Große gehende Austausch der moralischen und intellektuellen Errungenschaften der Völker habe von selbst dahin geführt, und was sich jetzt aus der Entfernung der Jahrhunderte wie ein momentan erfolgter Ausflug zu vorher unbekanntem Höhen darstellt, das löse sich für die geschichtliche Betrachtung in eine Menge einzelner Schritte und Tritte auf, deren Summe eben jenes gewaltige Resultat ansmacht.

Würde der Vf. seine Betrachtungen etwa auf das Christenthum eines Clemens Alexandrinus, das von den religiösen und sittlichen Gedankenfonds, deren Wachstum hier beschrieben wird, allerdings nicht ablösbar ist, ausgedehnt, würde er demgemäß auch Epiktet, Plutarch, Marc Aurel in seine Darstellung aufgenommen haben, so würde alles verständlicher und einleuchtender dastehen. Er selbst spricht es ja auch gelegentlich aus, daß die Springflut, welche sich von Galiläa aus über die Kulturwelt ergoß, sich verlaufen haben mußte, ehe der griechische Untergrund wieder sichtbar wurde, die alten Kulte mit ihren Göttern, Göttinnen, Festen, Tempeln, Bildern, Prozessionen und die alte Philosophie mit ihren mehr physischen und ethischen Kategorien, so daß die von letzteren zehrenden Apologeten des Christenthums, um sich die eigene Situation zu erklären, zu der Fiktion von dem uralten Raub greifen mußten, den das Griechenthum an der Offenbarungsreligion begangen habe.

Freilich so weit geht der jetzt bei Konstruktion des geschichtlichen Christenthums beliebte „Ethnicismus“ auch hier nicht, daß das große „katholische Heidenthum“, welches sich als Reichskirche konstituiert hat, aller jüdischen Wurzeln beraubt erschiene. Über die galiläische Gelegenheitsursache, welche die ganze Bewegung erst in Gang gebracht haben soll, will ich an diesem Orte mit dem Vf. nicht rechten. Er ist vom französischen Klerus übel genug dafür mitgenommen worden. Aber auch dieses rein phantastische Element mit seinen Träumen von Messiasreich, Weltende, Auferstehung, Gericht u. j. w., als welches sich ihm die Religion Jesu und der Apostel präsentiert, ruht doch wieder auf der Unterlage des alttestamentlichen Prophetismus, welchen der 3. Band behandelt, freilich in einer Weise, die nur geeignet ist, als abschreckendes Beispiel dessen zu dienen, was die Phantasie eines sonst verdienten und kenntnisreichen Gelehrten zu leisten vermag, wenn sie sich auf ein Gebiet wagt, wo ihm außer der Sprachkunde auch eine wirkliche Sachkunde abgeht. Die große Errungenschaft der alttestamentlichen Kritik, daß die Torah wesentlich ein Werk Esra's ist, wird ohne weiteres acceptirt, aber so daß die vier ersten Bücher auch wieder zeitlich dem Deuteronomium vorangehen sollen. Die Konsequenz davon ist, daß der dem Deuteronomium congeniale Prophetismus, daß überhaupt das ganze Alte Testament in die persischen und griechischen, ja römischen Zeiten herabgedrückt wird, um auf solche Weise die vierhundertjährige Klut, welche nach herkömmlicher Annahme zwischen dem Auftreten des letzten Propheten und dem Christen-

thum liegt, auszufüllen und letzteres als die unmittelbare Fortsetzung der Tendenzen darzustellen, von welchen das Buch Daniel und die Psalmen Zeugniß ablegen.
H. Holtzmann.

Nochmals das Geburtsjahr Jesu Christi, mit besonderer Bezugnahme auf eine „Streitschrift“ des Peter Schegg. Von F. Ries. Freiburg i. B., Herder 1883.

Daß die Dionysische Ära richtig und Christus also gerade am 15. Dez. 752 der Stadt geboren ist, hatte der Jesuit Florian Ries in einer 1880 über „das Geburtsjahr Christi“ veröffentlichten Schrift darzutun unternommen. Da nun damit wenigstens unter Voraussetzung der Glaubwürdigkeit evangelischer Vorgeschichten die herkömmliche Datirung des Todes des Herodes auf das Jahr 750 unvereinbar ist, bietet unser Vf. eine Masse von astronomischer Gelehrsamkeit auf, um zu beweisen, daß die vor jenem Todesfall beobachtete Mondfinsterniß nicht die von 750, sondern die von 753 gewesen sein müsse. Die Unmöglichkeit dieser Annahme erwies sofort ein katholischer Theologe in München, Peter Schegg, in einer Schrift über das Todesjahr „des Königs Herodes und das Todesjahr Jesu Christi“ 1882. Letzteres setzte er auf 783, das Geburtsjahr auf 749 an, in genauer Übereinstimmung mit Bernhard Weiß. Gegen den Münchener Glaubensgenossen allein ist die angezeigte neue Schrift von R. gerichtet, welcher Flunk in einem gleichzeitigen Artikel der „Zeitschrift für katholische Theologie“ (1882, S. 581 f.) sekundirt. Neues ist bei dem ganzen Streit gar nicht herausgekommen. Die Frage ist längst erschöpft und als nur sehr im Allgemeinen beantwortbar erkannt. In Beziehung auf das Todesjahr des Herodes dagegen ist eine bestimmte Angabe möglich; sie ist seit Sanelemente herkömmlich geworden, und was auch den neuesten Versuch, daran zu rütteln, zu Schanden macht, hat schon Schürer in seinen Berichten über die beiden Schriften des gelehrten Jesuiten zusammengestellt (Theol. Literaturzeitung 1881 S. 468 f. 1883 S. 604).
H. Holtzmann.

Der Ursprung der Sage, daß Seneca Christ gewesen sei. Ein kritische Untersuchung nebst einer Recension des apokryphen Briefwechsels des Apostels Paulus mit Seneca. Von E. Westerburg. Berlin, Großer. 1881.

Seit dem 9. Jahrhundert erscheint in den Handschriften des Seneca ein Briefwechsel dieses Philosophen mit dem Apostel Paulus, von welchem jedoch schon Hieronymus und Augustinus wissen und der

Verfasser der *Passio Petri et Pauli* (Pseudo-Linus) Gebrauch macht. Bisher nahm man an, daß die Stellen Apg. 18, 12 f. (Senecas Bruder Gallio) und Phil. 4, 22 (Paulus befreundet im Hause des Kaisers), auch etwa das Urtheil des Tertullian *Seneca saepe noster* (de anima 20) genügen, um die Entstehung dieser ziemlich nichtszagenden Correspondenz zu erklären. Eine viel komplizirtere Ableitung gibt unser Vf., indem er nachweisen will, daß nur 3 Briefe (10—12) unter den 14 schon den genannten Kirchenvätern bekannt gewesen seien, die ganze Sage aber von den guten Beziehungen des Paulus zu Nero, seiner Gemahlin Poppäa und seinem Erzieher Seneca den literarisch so wirksam gewesenen Haß der Ebjoniten gegen den Heidenfreund Paulus zum Untergrund habe. Diese Hypothese ist nach beiden ange deuteten Richtungen sofort von Hilgenfeld (*Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie* 1882 S. 250 f.) und H. Lüdemann (*Theol. Jahresbericht* 1882 S. 111) für unwahrscheinlich befunden, von A. Harnack (*Theol. Literaturzeitung* 1881 S. 444 f.) ausführlichst widerlegt worden, wobei alle drei Kritiker sich in dem auch vom Ref. gelegentlich schon ausgesprochenen Urtheile begegnen, daß der verdienstlichste Theil der Arbeit in der Herausgabe eines lesbaren Textes der Correspondenz nach den beiden besten Handschriften besteht.

H. Holtzmann.

Un fragment des Histoires de Tacite. Étude sur le *De moribus Germanorum* par Ferdinand Brunot. Paris, Alphonse Picard. 1883.

Die vorliegende kleine Schrift, nicht über den Rahmen einer Dissertation hinausgehend, will, wie schon der Titel ergibt, den Nachweis führen, daß die *Germania* des Tacitus nichts als ein Fragment aus den verloren gegangenen Theilen der Historien ist. Der Vf. bringt zur Entscheidung dieser Frage, wie er selbst einräumt, nichts Neues vor. Seine Beweisführung ist in der Hauptsache eine negative, d. h. er sucht seine eigene Hypothese dadurch zu stärken, daß er die sonstigen, über die Entstehung der *Germania* vorgebrachten Ansichten als unzutreffend zurückweist. In den ersten beiden Abschnitten seiner Schrift führt er aus, daß die *Germania* nicht den Charakter einer Tendenzschrift trägt: sie ist weder eine Warnungsschrift, noch verfolgt sie speziell einen moralisirenden Zweck. Beides zugegeben, müssen wir doch gegen die seltsame Argumentation des Vf.'s protestiren. Es sind ja zwei sehr verschiedene Dinge, ob man behauptet, daß eine Schrift eigens zum Zweck der Warnung geschrieben ist, oder daß sie gelegentlich

warnende Hinweise enthält. Um aber ersteres zurückzuweisen, hält es Brunot für seine Aufgabe, auch die letztere Annahme durchaus zu bekämpfen, und dies führt ihn zu ganz erstaunlichen Auseinandersetzungen. Er sucht zunächst zu beweisen, daß überhaupt niemand zur Zeit des Tacitus Rom's Fall voraussehen konnte; denn Rom's Macht sei damals größer als je gewesen und durch die Germanen, von deren Kriegstüchtigkeit B. ein äußerst ungünstiges Bild zu entwerfen weiß (S. 17—24), in keiner Weise bedroht. Man hätte also geradezu ein Prophet und kein weitblickender Politiker sein müssen, um die erst mehrere Jahrhunderte später eintretende Gefahr zu jener Zeit voranzusehen. So sei denn auch in der ganzen Germania nichts, was einer Warnung gleichsehe; im Gegenteil, wenn man dem Tacitus eine Tendenz unterschieben wolle, so könne es höchstens die sein, Rom zu einem energischen Angriff und völliger Vernichtung der Germanen anzu-spornen. Das liest B. aus den bekannten Worten des 37. Kapitels heraus: *Tamdiu Germania vincitur*. „Derrière le savant qui écrit on entrevoit le patriote ardent que les échecs du passé rendent plus impatient des succès futurs“ (! p. 35).

Nur eine Stelle ist es, der der Vf., so wie sie lautet, mit aller Deuterei nichts anzuhaben weiß. Es sind die Worte des 33. Kapitels: *Maneat, quaeso, duretque gentibus, si non amor nostri, at certe odium sui: quando urgentibus imperii fatibus nihil iam praestare fortuna maius potest quam hostium discordiam*. Doch er ist auch hier um einen Ausweg nicht verlegen. Da, wie er meint, diese Stelle allen sonstigen Anschauungen des Tacitus widerspricht, so muß hier eine Textverderbnis vorliegen, und B. läßt uns die Wahl, entweder *urgentibus* durch *ingentibus* „ou quelque mot du même genre“ zu ersetzen (auf diesen Ausweg war auch schon die französische Interpretationskunst des vorigen Jahrhunderts verfallen, die nach Guet's Konjektur für *urgentibus* „*vigentibus*“ adoptirte), oder noch einfacher das anstößige Wort ganz zu streichen, das er sich durch eine Dittographie aus dem *gentibus* der vorigen Zeile in den Text gekommen erklärt. Bei diesem letzteren Vorschlag verfährt B. übrigens nicht einmal ehrlich; denn ohne den Leser nur mit einer Silbe darauf hinzuweisen, streicht er in dem so von ihm gereinigten Text (p. 42) auch das unbequeme Wörtchen *iam*, das ihm allerdings ein rechter Stein im Wege sein mußte. Doch scheint er auch so nur geringes Vertrauen zu seiner eigenen Konjektur zu haben; er schreibt: *La solution que nous proposons est donc bien simple. Elle est très-hypothétique,*

c'est vrai. Mais nous avons plusieurs fois entendu dire à un de nos maîtres les plus éminents, qu'en matière de correction de textes les conjectures les plus audacieuses étaient souvent les plus vraisemblables (p. 42). Ein schöner Trost!

Der Vf. hätte die Warnung, die das 33. Kapitel der Germania enthält, besser verstanden, wenn er nicht die beiden zusammengehörigen Punkte, die moralischen Reflexionen und die eben aus ihnen resultirenden Warnungen, in zwei getrennten Abschnitten behandelt hätte. Denn das ist ihm bei dieser schulmäßigen Disposition nun völlig entgangen, daß es hauptsächlich die sittliche Kraft, die moralische Gesundheit der Germanen war, die den Tacitus mit Besürchtungen für die Zukunft des römischen Staates erfüllten. V. freilich versucht alle Tugenden, die Tacitus an den Germanen rühmt, nur als eine Folge darzustellen „de l'état de barbarie où ils vivent“; aber Keuschheit und sittliche Reinheit pflegen doch sonst nicht eben zu den Eigenschaften barbarischer Völker zu gehören, und Tacitus begriff jedenfalls sehr wohl, daß gerade diese Tugenden die Quelle jener unverwüthlichen germanischen Volkskraft waren, die selbst weniger einsichtige Römer mit Schrecken erfüllte. Denn im Gegensatz zu der Sittenreinheit der Germanen war in Rom mehr und mehr eine Sittenlosigkeit eingerissen, die die Volkskraft völlig zu untergraben drohte. Es war schon fast ein Jahrhundert verfloßen, seit Ovid seine Liebesgedichte verfaßt hatte; Rom hatte inzwischen die Ausschweifungen einer Julia und Messalina, die Verworfenheit eines Caligula und Nero gesehen; man hatte Gesetze erlassen müssen, um der immer zunehmenden Kinderlosigkeit zu steuern: da bedurfte es wahrlich keiner Prophetengabe oder auch nur besonderer Schwarzseherei, um die Gefahr, die von einem so urwüchsig-kraftvollen Volke wie den Germanen drohte, zu erkennen (man vgl. die einstimmigen Zeugnisse der Alten über die Uerschöpflichkeit der germanischen Volksmenge, die allerdings V. nicht zu kennen scheint, da er p. 13 von einer Volksabnahme der germanischen Völkerschaften spricht; ähnliche thatjächliche Unrichtigkeiten finden sich auch sonst, so p. 17, wo die Finnen, Esthen und Wenden ohne weiteres unter den Germanen abgehandelt werden; p. 20 über die Franea u. s. w.).

Wollen wir V. glauben, so war freilich die politische Einsicht des Tacitus sehr gering, kaum auf der Höhe des Mitteldurchschnitts. Diese Mißachtung erscheint um so seltsamer, da bei des Vf.'s ganzem Raisonement — es sei denn, daß er selbst ein geheimes Mißtrauen dagegen hegt — er dem Tacitus doch am wenigsten einen Vorwurf

daraus machen dürfte, daß er eine Sache nicht voraussah, die man nach B.'s Ansicht gar nicht voraussehen konnte. Trotzdem benützt er jede Gelegenheit, den großen Geschichtschreiber herabzusetzen und uns zu versichern, daß er am wenigsten im Stande gewesen wäre, die Zukunft richtig vorherzusehen. Als Beweis aber für die ungewöhnliche Kurzsichtigkeit des Tacitus wird angeführt — man staune! — daß derselbe die Ausbreitung und Macht des Christenthums nicht ahnte!

Im dritten Abschnitt kommt der Vf. endlich dazu, seine eigene Ansicht über die Germania darzulegen: Da wir sie als Tendenzschrift anzusehen nicht berechtigt sind, so kann sie nur entweder eine kleine ethnographische Monographie oder ein Exkurs innerhalb der Historien gewesen sein. Ersteres ist B. aber gleichfalls nicht wahrscheinlich; denn die Germania gibt nach seinem Dafürhalten nur ein hastiges, flüchtiges Resumé aus früheren Werken über die Germanen. Sie hätte also als Monographie höchstens etwa ein Schulbuch sein können (! p. 65). Die Germania ein hastig und oberflächlich (s. auch p. 70) zusammengeschriebenes Werkchen, brauchbar höchstens als Leitfaden für die Schuljugend! Wir gestehen, soviel Geistreiches wir schon über Tacitus haben in den Kauf nehmen müssen, — dies setzt doch allem die Krone auf. Dafür entschädigt uns aber B., indem er uns zum Schluß ganz genau die Stelle in den verloren gegangenen Theilen der Historien anzugeben weiß, wo unsere Germania ursprünglich ihren Platz hatte, nämlich dort, wo die Erhebung der Sarmaten und Sueben, die Tacitus Hist. 1, 2 erwähnt, geschildert wurde. Diese Schilderung war nach B.'s Versicherung sehr ausführlich, und der Exkurs stand daher auch keineswegs außer Verhältnis zum Hauptgegenstand der Erzählung. Gewichtige Gründe für diese Kombination weiß B. nicht anzuführen; dagegen machen sich sofort mehrfache Bedenken gegen dieselbe geltend. Eine Stelle, wo Tacitus nicht von Germanen allein, sondern gleicherweise von Sarmaten zu handeln hatte, konnte ihm am wenigsten Anlaß zu einem längeren Exkurs über Germanien geben; und hätte ebendort auch noch über die Sarmaten ein ethnographischer Abriß Platz haben sollen, so würde dieser Exkurs doch wohl selbst B. von unverhältnismäßiger Länge erschienen sein. Außerdem waren die Sueben des Vannius — und nur von diesen konnte an der angegebenen Stelle die Rede sein — doch von zu geringer Bedeutung, um gerade an sie einen ausführlichen Abriß über ihre Stammesgenossen zu knüpfen. Endlich scheint uns gegen alle derartigen Kombinationen, wie die B.'sche, die aus Kapitel 37 sich ergebende frühe

Abfassungszeit der Schrift zu sprechen. Wollen wir also die Germania nicht einfach für das nehmen, als was sie sich gibt, einen Beitrag zur Ethnographie des wichtigsten Volksstammes, von dem Tacitus in seinen größeren Geschichtswerken zu handeln hatte, so können wir höchstens der Annahme beipflichten, daß Tacitus zwar ursprünglich den Stoff für einen Exkurs zu den Historien bestimmt hatte, dann aber durch das Interesse, das er selbst daran nahm und bei seinen Lesern voraussetzen durfte, sowie durch die daraus sich ergebende Wichtigkeit der Anlage bewogen wurde, die ethnographische Darstellung Germaniens und seiner Bewohner zunächst, vor Herausgabe der Historien, in einer einzelnen Schrift zu geben.

Es erübrigt mir, wegen der Ausführlichkeit dieser Besprechung um Entschuldigung zu bitten, die im umgekehrten Verhältnis zu dem Werthe der Schrift steht, welcher sie gilt. Es kam mir darauf an, eines jener Bücher zu charakterisiren, die die Werke des Tacitus zum Tummelplatz ihrer anmaßlichen Willkür machen, und deren Vf. mir, indem sie ihr Urtheil über den großen Geschichtschreiber abgeben, vielmehr ihr eigenes Urtheil zu fällen scheinen. L. Erhardt.

Die Lehre der zwölf Apostel nebst Untersuchungen zur ältesten Geschichte der Kirchenverfassung und des Kirchenrechts. Von Adolf Harnack. Leipzig, J. C. Hinrichs. 1884.

Das altchristliche Quellenstück, dessen Untersuchung dieses Buch gewidmet ist, hat sich bei seinem ersten Bekanntwerden in Deutschland einer enthusiastischen Aufnahme zu erfreuen gehabt; von ihm seien, so wurde allerorten gerühmt, die wichtigsten Aufschlüsse über die altchristliche Zeit zu erwarten. Unter den Panegyrikern nahm vielleicht den ersten Platz ein der Vf. des vorliegenden Buches, von welchem mit Recht bemerkt worden ist, daß seinem Umfange der Reichthum des Inhaltes nicht entspreche. Freilich auf die Untersuchung über die Frage nach Zeit und Ort der „Apostellehre“ sind nur wenige Blätter verwendet, während doch gerade diese Frage grundlegend ist und die Bedeutung des Quellenstückes erst bestimmt; darnach soll die „Apostellehre“ wahrscheinlich um 140 in Ägypten entstanden sein. Die Zeitbestimmung ist annehmbarer als die Lokalisierung, für welche nur sehr allgemeine Gründe aufgeführt werden. Am ausführlichsten beschäftigt sich der Vf. mit den realen Mittheilungen der „Apostellehre“; hier liegt auch das eigentliche Interesse seines Buches. Die Exegese ist mit Scharfsinn und Genauigkeit geführt und mit einer Kenntnis der

Quellen, wie sie heutzutage nicht gewöhnlich ist. Man muß das zugeben, wenn auch die Ergebnisse nicht immer befriedigen. Einzelne Mängel finden ihre Erklärung in der Eile, mit der das Buch gearbeitet ist. Um so entschiedener aber ist die dem Vf. geläufige Art abzuweisen, aus der „Apostellehre“ mit überraschender Sicherheit allgemeine Schlüsse auf die Institutionen und den religiösen und sittlichen Habitus der Gemeinden des 1. und 2. Jahrhunderts zu ziehen. Es macht einen seltsamen Eindruck zu beobachten, wie die „Apostellehre“ nach dieser Seite hin in ausgiebigster Weise benutzt wird, um dann plötzlich, nachdem sie ihren Dienst im Sinne des Interpreten gethan, in eine abgelegene morgenländische Kirchenprovinz, nach dem obern Ägypten verwiesen zu werden.

Die ganze übrige christliche Literatur des 2. Jahrhunderts muß zurücktreten oder sich unterordnen vor der universalen Beweiskraft dieses anonymen Schriftstücks, dessen Ursprung, Ort und Tendenz doch noch dunkel, jedenfalls noch controvers sind. Der Fund hat den Vf. in einer Weise geblendet, daß er ihn nur riesengroß zu sehen vermag. Hoffen wir, daß man in theologischen Kreisen allmählich ruhiger und richtiger über den Werth der „Apostellehre“ urtheilen lernt und die Schrift vor allem zuerst auf die Frage hin untersucht, ob sie, wie sie vortiegt, in der Kirche ihren Ursprung hat oder — was mir wahrscheinlicher — in Kreisen, die von Stimmungen beherrscht waren, wie sie später in dem sog. Montanismus sich sammelte.

Beachtung verdienen die Ausführungen Harnack's über das Verhältniß des siebenten Buches der apostolischen Konstitutionen zu der „Apostellehre“, welche den zweiten Theil des Buches füllen. Daß aber die „Apostellehre“ den Waldensern bekannt gewesen, ist und bleibt „eine abenteuerliche und vage Vermuthung“ trotz der Gegenversicherung H.'s und trotz des von Gebhardt mitgetheilten Fragmentes einer lateinischen Übersetzung derselben. Victor Schultze.

Zur Geschichte des Kanons. Von J. Overbeck. Zwei Abhandlungen. Chemnitz, Schmiedner. 1880.

Zur fünfzigjährigen Feier der Jenaer Lehrwirksamkeit Karl Hase's veröffentlichte der Basler Professor J. Overbeck zwei Abhandlungen zur Geschichte des Kanons, deren zweite sozusagen den prinzipiellen Theil enthält, während die erste eine Exemplifikation dazu liefert. Gegen A. Harnack's Auffassung des sog. Muratorischen Fragmentes, wonach

dasſelbe, um 170—90 entſtanden, uns noch in die Werdezeit des neutestamentlichen Kanons einen Einblick verſtattet und als leitendes Prinzip dasjenige der Katholicität des Inhaltes der aufzunehmenden Bücher erkennen läßt (Zeitschrift für Kirchengeschichte, 3 [1879], 358 f. 395 f.), ſoll dargethan worden, daß das Fragment bereits dem 3. Jahrhundert angehört, die Betrachtung des Kanons ſchon eine gut katholiſche ſei und das ſeiner Bildung zu Grunde liegende Prinzip darauf hinauslaufe, daß man in Folge der gnoſtiſch-montaniftiſchen Stürme allen nichtapostoſtiſchen Ballaſt aus dem Schiffe der Kirche entfernt habe, alſo der rein formalen Frageſtellung, was iſt apoſtoliſch, was nicht, gefolgt ſei. In Bezug auf Datirung des Schriftſtückes iſt unſer Vf. ohne Unterſtützung geblieben. In Bezug auf die Prinzipienfrage dürfte ſich eine Mittelſtellung behaupten, der zufolge alles wirklich für apoſtoliſch Geltende allerdings in den Kanon aufgenommen, alles von der katholiſchen Kirche einmal Auſgenommen aber auch für apoſtoliſch erklärt wurde.

Sollte aber das Prinzip des neutestamentlichen Kanons gewiſſermaßen ein hiſtoriſches geweſen ſei, ſo daß dabei alles auf die Perſon des Verfaſſers einer aufzunehmenden Schrift angekommen wäre, ſo böte der anonyme Hebräerbrief allerdings ein gegen die Theorie rebelliſches Faktum, mit deſſen Zurechtlegung ſich daher die andere Abhandlung beſchäftigt. Eine ſorgfältige und auf alle Fälle ſehr belehrende Unterſuchung der Geſchichte des kanoniſchen Anſehens des Briefes ſoll dazu dienen, das Räthſel zu löſen. Die „große Komödie der kirchlichen Tradition“ (S. 28. 66.) wird einer kritiſchen Betrachting unterzogen, wobei nur zu bedauern iſt, daß die ſchon beſprochene Herabdrückung des Muratorianums den Vf. zu einer etwas willkürlichen Konſtruktion der abendländiſchen Entwicklung verleitet (S. 42 f.), während er gleicher Willkür, wo ſie von Andern geübt wurde, mit Zug und Recht ſteuert (S. 63). Das Facit der Unterſuchung, beſtehend in Konſtatirung des „Zuſammenhangs zwiſchen der Kanoniſation eines Objekts und der Verdunkelung des hiſtoriſchen Bewußtſeins über dasſelbe“ (S. 70), bleibt übrigens beſtehen, auch wenn erhebliche Inſtanzen (vgl. z. B. Weiß in der Theol. Literaturzeitung 1881 S. 232 f.) der neuen Theſe des Vf. begegnen ſollten, der Brief ſei, als er kanoniſirt wurde, durch allerhand Maßnahmen, wie Entfernung der Adreſſe und Hinzufügung des Schluſſes 13, 22—15, zu einem pauliniſchen umgeſtempelt und in dieſer Abſicht den Paulusbriefen angeſchloſſen worden (S. 12. 16).

H. Holtzmann.

Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio, quam post Ph. Labbeum, G. Cossartium, N. Coletium edidit Joan. Domin. Mansi. Editio instaurata. 31 Vol. in Folio. Parisiis apud Victorem Palmé. 1874.

Ein Neudruck der Mansi'schen Konzilien-Sammlung, der von Palmé schon vor einer Reihe von Jahren geplant wurde, würde von großem Nutzen sein, wenn der Preis so normirt wäre, daß auch Privaten die Anschaffung ermöglicht würde. Aber bei 28 Mark Subskriptionspreis und 40 Mark Ladenpreis für jeden der 31 Folianten sind nur Bibliotheken in der Lage, sich in den Besitz des Werkes zu setzen, und diese haben bereits die alte Ausgabe.

Die Herstellung erfolgt „nach einem neuen, in Berlin erfundenen, bereits hochentwickelten Verfahren, durch welches alte Drucke in täuschend-ähnlichen Facsimiles reproduziert werden“. Den Vertrieb des Werkes hat die Agentur von Viktor Palmé, Berlin W. Unter den Linden 17, übernommen. — Eine erste Lieferung ist kürzlich zur Ausgabe gelangt.

Krusch.

Legenden der hl. Pelagia. Herausgegeben von Herm. Usener. Bonn, Adolf Marcus. 1879.

Die Legendenliteratur teilt mit dem Märchenschatze die anziehende Eigenthümlichkeit, ihren Inhalt fortdauernd in neue Formen zu gießen und auf diesem Wege auch stofflich sich wiederzugebären und über sich hinauszuwachsen. Diese Gänge und Wandlungen zu verfolgen, bietet nicht nur einen oft äußerst werthvollen literar-historischen Gewinn, sondern, was wichtiger, eröffnet auch Einblicke in Entwicklungen und Thatfachen von höchstem allgemeinen geschichtlichen Werthe, Dinge, die freilich für die moderne Art und Weise, die Kirchengeschichte zu betreiben, kaum zu existiren scheinen. Das Urtheil Useners: „die philologische Welt, bei der ein grammatisches Anekdoton, auch das dürrste, günstiger Aufnahme gewiß sein darf, wird einer kirchlichen Legende und wäre sie die lieblichste Novelle, nur verächtlich begegnen und sie unbesehen in den Winkel stellen“ läßt sich ähnlich auf die Mehrzahl unserer Kirchengeschichtler formuliren, die in dem Maße einseitig die Erforschung der kirchlichen Verfassungs- und Dogmengeschichte sich zugewandt haben, daß sie für die kulturgeschichtliche und gemeindlich-religiöse Seite der Geschichte des Christenthums fast alles Verständnis verloren haben. Eine kirchliche Kulturgeschichte der ersten 5—6 Jahrhunderte ist mehr werth als alles Wissen um die Verfassung und

Organisation der altkirchlichen Gemeinden. Um so willkommener heißen wir die Arbeiten von U. über die altkirchlichen Legenden, deren eine Probe vorliegt. Die edirte Legende gehört in ihren Anfängen dem 4. Jahrhundert an: von da ist sie weiter in das Mittelalter hineingewachsen. U. gibt den griechischen Text der „Neue der hl. Pelagia“, dessen Abfassung in das zweite Viertel des 5. Jahrhunderts gesetzt wird, und die Legende der hl. Pelagia von Tarjos. Ein Variantenverzeichnis, gründliche textkritische und historische Anmerkungen und ein Index begleiten die Ausgabe. In der Einleitung handelt U. von der Pelagiasage und gelangt dabei zu dem Schlusse, daß der Kern ein antik mythologischer sei. Alle diese Legendengebilden sollen auf Aphrodite als Wurzel zurückgehen. „Es galt, das verführerische Idealbild buhlerischer Schönheit aus den Herzen der Gläubigen zu reißen und das geschah, indem man es nahm, wie es war, aber durch das läuternde Feuer der Reue und Buße des Himmels, dem es angehörte, würdig machte.“ Wie unbestreitbar es ist, daß die altkirchliche Legende antike Stoffe verarbeitete, so kann ich doch hier diese Thatsache nicht entdecken. Die Namen Pelagia, Marina, Porphyria können nichts beweisen, da sie auch beliebte Eigennamen waren und ebenso von den Christen des 4. und 5. Jahrhunderts geführt wurden. Die Taube ist der Venus heilig, aber auch Sinnbild des hl. Geistes. Auch liegt es viel näher, den Grundton der Legende, wenn man sie einmal als eine frei erfundene betrachten will, in der Erzählung des Evangeliums von der „großen Sünderin“, die sich zu Jesus bekehrte, zu finden. Aber mir steht fest, daß Pelagia eine historische Persönlichkeit war, deren Leben der Wf. der „Neue“ novelistisch bearbeitet hat. Bestimmte Äußerungen des Chrysostomus in einer seiner Homilien über das Matthäusevangelium scheinen mir darüber keinen Zweifel zu lassen; doch scheinen in der „Neue“ andere Quellen als diese Mittheilungen benutzt zu sein. Jedenfalls irrt U., wenn er die „Neue“ nur als den Zweig eines größeren Sagenstammes beurteilt. Die von ihm als verwandte Erzählungen mitgetheilten Stücke stellen sich zu der „Neue“ durchaus fremdartig; einzelne Uebereinstimmungen beweisen nichts dagegen, da sie sich auch sonst in ganz heterogenen Sagen finden.

Victor Schultze.

Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit. Nach den in öffentlichen und Privatsammlungen befindlichen Originalien zusammengestellt und herausgegeben von dem römisch-germanischen Centralmuseum in Mainz durch dessen

Direktor L. Lindenschmit. I. 1864. II. 1870. III. 1881. IV. (Heft 1 u. 2.) 1883. Mainz, Viktor v. Zabern.

Seit mehr als einem viertel Jahrhundert sucht Lindenschmit für die Erforschung unserer deutschen Alterthümer durch Veröffentlichung aller wichtigen Fundstücke die unentbehrliche Grundlage zu schaffen. Im vorigen Jahr (1883) sind die beiden ersten Hefte des 4. Bandes erschienen, mit welchem voraussichtlich das ganze Werk seinen Abschluß erhalten wird; der 1. Band, welcher 1864 vollendet wurde, bietet in 12 Heften je 8 Tafeln Abbildungen, im Ganzen also 96 Tafeln, mit dem dazu gehörigen erläuternden Text; im 2. Bande enthält das 1. Heft noch 8 Tafeln, die übrigen 11 Hefte indes nur je 6, so daß sich die Summe der Tafeln, einschließlich einer Beilage zum 8. Heft, auf 75 stellt; der 3. Band enthält in 12 Heften zu je 6 Tafeln, einschließlich einer Beilage zum 6. Heft, im Ganzen 73 Tafeln Abbildungen; abgeschlossen wurde der 2. Band im Jahre 1870, der 3. 1881. Da die Mehrzahl der Tafeln wieder eine ziemliche Reihe von Nummern enthält, so kann man ermessen, welche eine Fülle von Stoff hier vom Vf. zusammengetragen ist, und da derselbe, wie kaum ein anderer, die Sammlungen und die einschlägige Literatur kennt, so können wir wohl annehmen, daß nichts Wesentliches von ihm unbeachtet geblieben ist. Wir haben in dem Werke also in der That eine feste Grundlage für das Studium der Alterthümer gewonnen, ein unentbehrliches Hilfsmittel zur allgemeinen Orientirung und zum Nachschlagen für einzelne Fälle.

Der Text ist im 1. Bande ganz kurz gehalten. Er gibt meistens nur die Bezeichnung des betreffenden Gegenstandes und die nöthigen Angaben über Fundort und augenblicklichen Aufbewahrungsort; nur wo dies zum Verständnis der Abbildung erforderlich ist, so namentlich bei den Skulpturen, wird auch eine kurze Beschreibung hinzugefügt. Im 2. und 3. Bande wird der Text ungleich ausführlicher. Die Beschreibung der Gegenstände wird oft unnöthig breit und erstreckt sich selbst auf Angaben, die aus der Abbildung ohne weiteres zu entnehmen wären; außerdem werden zu einzelnen Heften ausführliche Beilagen gegeben, die die Ansicht L.'s über den Ursprung und Charakter bestimmter Fundtypen zu begründen suchen. So zählen wir zum 2. Bande 4 (bzw. 5) Beilagen, abgesehen von kleineren Auseinandersetzungen, die an einzelne Tafeln geknüpft werden (so zu Heft V Taf. 5); im 3. Bande gar 7 Beilagen, darunter eine von 47 großen Quartseiten.

Wir können den Wunsch nicht unterdrücken, daß der Vf. der Einrichtung des 1. Bandes auch in den folgenden Bänden treu geblieben wäre. Der zunächst zu erreichende und auch von L. in's Auge gefaßte Zweck einer möglichst objektiven Übersicht über das vorhandene Material wäre dadurch am besten erreicht und die Orientirung in dem ganzen Werke bedeutend erleichtert worden. Denn so oft und eindringlich uns L. auch versichern mag, die Beilagen beständen ganz für sich und ließen den Charakter des Werkes ganz unverändert, — die Thatsache, daß sie mit den einzelnen Heften verbunden sind, bleibt darum doch bestehen und macht ihren Einfluß unmerklich selbst auf den Vf. geltend. So will uns scheinen, als ob die an und für sich sehr dankenswerthe Veröffentlichung einer sehr großen Anzahl jener Fundstücke, deren etruskischen Ursprung L. vertritt, doch speziell für die Zwecke dieses Werkes über das Bedürfnis hinausgeht. Der Wunsch, die von ihm in den Beilagen vertretene Ansicht (mehr als die Hälfte derselben sind der etruskischen Hypothese gewidmet) auch durch bildliche Darstellungen möglichst zu unterstützen, hat ihn hier zu weit geführt, und es läßt sich nicht leugnen, daß die letzten Bände dadurch etwas Tendenzioses erhalten. Wir wollen damit den Werth der Beilagen in keiner Weise herabsetzen, nur scheint uns der Ort zu ihrer Veröffentlichung schlecht gewählt. Theilweise hat dieser Mißgriff sogar den Vf. selbst geschädigt; denn die eingehenden und werthvollen Untersuchungen über das römische Pilum würden gewiß von Anfang an eine allgemeinere Beachtung und Anerkennung gefunden haben, wenn sie in einer eigenen kleinen Schrift veröffentlicht wären, statt in einem unsäglichem und kostspieligen Werk über deutsche Alterthümer. Auch wären bei einer solchen Veröffentlichung unnötige Wiederholungen vermieden worden, und der Stil der Abhandlungen wohl etwas abgerundeter und weniger schwerfällig ausgefallen. — Eine Beurtheilung der im Text gegebenen Erklärungen und der L.'schen Hypothesen liegt hier nicht in meiner Absicht, und ich ver spare eine Besprechung controverse Punkte, soweit sie auf geschichtliches Gebiet hinübergreifen, bis zu dem hoffentlich recht bald erfolgenden Erscheinen der weiteren Lieferungen des „Handbuchs“. Nur eine allgemeine Bemerkung nehme ich hier vorweg. Es kann nicht Wunder nehmen, daß während der langen Dauer des Erscheinens der „Alterthümer“ L.'s Ansichten selbst in einzelnen Punkten Wandlungen erfahren haben. So war in der Vorrede zum 1. Bande (S. 5) das Dreiperiodensystem noch als eine Folge bezeichnet, „über welche keine Meinungs-

verschiedenheit herrschen kann“. Im 2. Bande ist dies System bereits aufgegeben, und L. erklärt in der Vorrede mit Nachdruck, daß für die Bestimmung des Alters und Ursprungs der Funde nicht der Stoff, sondern Stil und Charakter der Arbeiten in Betracht komme (siehe auch schon Bd. 1 Heft 8 Taf. 1 u. 3). Keine Wissenschaft ist in der That so sehr dem Wandel unterworfen als die antiquarische, keine andere erfordert aber deswegen auch größere Vorsicht in Urtheilen und Schlüssen. Dies gilt namentlich für die Bestimmung des Ursprungs der Fundstücke, da von ihr im letzten Grunde alles abhängt. So gewiß wir nicht ohne weiteres alle Geräthe u. s. w. germanischer Gräber als germanische Arbeiten bezeichnen dürfen, so bedenklich scheint es doch auch, durch einzelne Fundstücke, deren fremdländischen Ursprung wir mit Sicherheit feststellen können, unser Urtheil über den ganzen Fund bestimmen zu lassen; es wäre merkwürdig, wenn wir in Gräbern, welche fremdländische Arbeiten enthalten, neben diesen nicht auch einheimische Erzeugnisse finden sollten, und selbst bei den Funden römischer Niederlassungen in Deutschland scheint es keineswegs ausgeschlossen, daß auch unter ihnen einzelne Stücke germanischen Ursprungs sich finden. Hier würde nun freilich Stil und Charakter der Gegenstände die sicherste Grundlage des Urtheils geben; aber leider ist die Alterthumskunde bis jetzt noch nicht zu allseitig sicheren Ergebnissen über Stil und Charakter der einzelnen Völker und Perioden gelangt, sondern muß dieselben vielmehr noch aus den Funden selbst zu gewinnen suchen. Jede voreilige Bestimmung kann daher nur dazu dienen, die komparative Forschung irrezuleiten und ihr die großen Aufgaben, die sie noch zu lösen hat, wesentlich zu erschweren.

Wir haben nun noch eine Bitte an den Vf. zu richten, der er hoffentlich nachzukommen geneigt ist, und derentwegen wir hauptsächlich diese Besprechung schon jetzt, vor Abschluß des ganzen Werkes, veröffentlichen. Die „Altcrthümer“ werden der Natur der Sache nach namentlich als Nachschlagebuch benutzt werden, in welchem man die Hauptrepräsentanten jedes wichtigen Typus zusammengestellt findet und zuverlässige Angaben über dieselben zu weiterer Nachforschung erhält. Diese Angaben können daher nicht sorgfältig genug sein, und wir ersuchen L., vor Abschluß des letzten Bandes in dieser Beziehung sein ganzes Werk einer genauen Durchsicht zu unterwerfen und die Verschämmnisse und Druckfehler im Schlußheft nachzutragen. Wir geben ihm hier selbst ein kleines Verzeichnis an die Hand.

Die Angabe des Fundortes fehlt oder ist ungenau: Bd. 2 Heft 3

Taf. 1 Nr. 5; Heft 3 Taf. 4 Nr. 8; Heft 9 Taf. 4 Nr. 1; Heft 10 Taf. 4 Nr. 4 und Taf. 6 Nr. 9 und 12; Heft 11 Taf. 5 Nr. 6. Bd. 3 Heft 6 Taf. 5 Nr. 1—3 und Taf. 6 Nr. 1.

Der Aufbewahrungsort ist nicht oder ungenau angegeben: Bd. 1 Heft 4 Taf. 6 und Heft 10 Taf. 5; Bd. 2 Heft 5 Taf. 5 Nr. 4; Heft 7 Taf. 1 und Taf. 5 (Nr. 1 und 4); Heft 8 Taf. 3 Nr. 7 und die letzten Nummern der Beilage. Bd. 3 Heft 2 Taf. 5 Nr. 6 und 7; Heft 9 Taf. 2 und Taf. 5 Nr. 6; Heft 10 Taf. 4; Heft 12 Taf. 4—6. Bd. 4 Taf. 3 Nr. 5; Taf. 5 Nr. 16; Taf. 9 Nr. 2.

Fund- und Aufbewahrungsort sind nicht angegeben: Bd. 2 Heft 1 Taf. 5 Nr. 3 und 5; Heft 6 Taf. 3 Nr. 10 und 11.

Unertäglich ist auch die Angabe des Größenverhältnisses der Abbildungen; wir vermiffen dieselbe: Bd. 1 Heft 12 Taf. 7 Nr. 1—5; Bd. 2 Heft 2 Taf. 4; Heft 8 Taf. 3 und einige Stücke der Beilage; Heft 10 Taf. 4; Heft 11 Taf. 1 Nr. 1; Heft 12 Taf. 2 Nr. 2 und Taf. 6. Bd. 3 Heft 2 Taf. 2; Heft 5 Taf. 5 Nr. 1; Heft 9 Taf. 3; Heft 11 Taf. 5; Heft 12 Taf. 3. Bd. 4 Taf. 5 und Taf. 6 Nr. 2. Auch erschwert es die Übersicht, daß zuweilen die Angabe des Größenverhältnisses in den Text statt auf die Tafeln verwiesen ist, wie dies namentlich vom 3. Bande ab vorkommt (Bd. 3 Heft 7 Taf. 2; Heft 9 Taf. 5; Heft 10 Taf. 4; Heft 11 Taf. 1 und 4; Heft 12 Taf. 2 und 4—6. Bd. 4 Taf. 1—3). Ebenso fällt die jeweilige Angabe in Millimetern statt der Verhältniszahl lästig (siehe Bd. 3 Heft 3 Taf. 6 und die meisten der eben angegebenen Stellen). In Bd. 3 Heft 8 Taf. 5 steht bei den Abbildungen für alle Nummern das Größenverhältnis = $\frac{1}{2}$ angegeben, nach der Angabe im Text hat aber Nr. 1 nur ein Drittel der natürlichen Größe.

Zuweilen stimmen die Nummern im Text nicht zu denen der Tafeln, so Bd. 1 Heft 2 Taf. 5; Heft 11 Taf. 5. Bd. 2 Heft 5 Taf. 6 Nr. 7. Bd. 3 Heft 8 Taf. 2; Heft 9 Taf. 2 (1b statt 1a; Nr. 3, 4, 2 statt 2, 3, 4). — Bd. 2 Heft 3 Taf. 4 sind die Nummern 6, 8 und 9 den Abbildungen nicht beige druckt und ebenso Heft 12 Taf. 1 die Nummern 3 und 4. Bd. 3 Heft 12 Taf. 5 ist 4a auf der Tafel überhaupt nicht zu finden, und ebenso ist Bd. 1 Heft 6 Taf. 6 bei Nr. 5 „c“ beizuschreiben verjäumt. Bd. 1 Heft 12 Taf. 5 fehlt bei den Abbildungen „Nr. 12“, und im Text derselben Tafel ist Nr. 19 nicht erklärt. Bd. 1 Heft 4 Taf. 4 ist nicht angegeben, zu welcher Nadel der Knopf Nr. 13 gehört; Heft 11 Taf. 8 desselben Bandes ist im Text Nr. 11 statt 14 zu lesen. Auf bloßen Druckfehlern be-

ruhen im Text wohl noch: Bd. 1 Heft 9 Taf. 2 „wie Nr. 9 (statt 8) zeigt“; Bd. 2 Heft 1 Taf. 6 „nur von neben (statt „von oben“?) sichtbares Band“; Bd. 3 Heft 7 Taf. 1 Nr. 1 „die Schulteragraffen, der Chiton“ statt „die Schulteragraffen am Chiton“; Bd. 3 Heft 1 Taf. 2 Nr. 5 und 6 statt 5a und b; Bd. 2 Heft 3 Taf. 5 und Bd. 3 Heft 5 Taf. 3 beide Mal bei Nr. 3 verdruckt 36 statt 3b u. Ä. m.

Dies Verzeichnis läßt sich jedenfalls noch beträchtlich vermehren, und man sieht also, wie nothwendig ein Verbesserungsnachtrag ist. Zugleich zeigt das Verzeichnis, wie unbequem das L.'sche Werk zu citiren ist, da man stets zur Bezeichnung einer Stelle vier Angaben zu machen hat. Im 4. Bande hat der Vf. die an sich gute Einrichtung getroffen, daß die Tafeln nicht nach Heften, sondern durch den ganzen Band weiter gezählt werden; doch kommt diese Verbesserung etwas zu spät und läßt die „Alterthümer“ jetzt nur noch an einer Inkonsequenz reicher erscheinen.

L. Erhardt.

Johannes von Damaskus. Eine patrijliche Monographie. Von J. Langen. Gotha, Perthes. 1879.

Das Studium der Kirchenväter, zumal der späteren, gehört bekanntlich nicht eben zu den angenehmeren Beschäftigungen. Die Ausbeute steht in der Regel im umgekehrten Verhältnis zu dem erforderlichen Zeitaufwand. Wahrhaft verdienstlich sind daher Monographien wie die vorliegende zu nennen, sofern hier, nachdem in einem ersten Abschnitt die spärlichen Notizen über den vor 754 verstorbenen Damascener, in einem zweiten die Überlieferung seiner Schriften besprochen ist, im dritten der Inhalt dieser Schriften in genauen und verlässlichen Auszügen wiedergegeben wird, so daß man rasch über Jegliches Auskunft findet (vgl. z. B. die als ein Stück der Dogmatik erscheinende Lehre vom Weltgebäude S. 73 f. 111 f.). Ein vierter Abschnitt erörtert das Verhältnis des die patrijliche Literatur abschließenden Schriftstellers zu der Fortentwicklung der Dogmatik im Abendlande und im Morgenlande. Schon die Einleitung hatte übrigens darauf hingewiesen, derselbe sei „für den Orient noch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ebenso maßgebend wie er es in der ersten Hälfte des 8. war“ (S. 8.), was damit zusammenhängt, daß sich die Linien der abendländischen Tradition durch den unverhältnismäßigen Einfluß der Individualität Augustin's verschoben haben.

H. Holtzmann.

Martin Luther. Sein Leben und seine Schriften. Von Julius Köstlin Dritte Auflage. Zwei Bände. Elberfeld, M. L. Friderichs. 1883.

Die Historische Zeitschrift hat Bd. 41 S. 229 ff. über die erste Auflage dieses Werkes berichtet. Den dort gemachten Ausstellungen ließe sich vielleicht noch die hinzufügen, daß die Sprache des Schwunges entbehrt, welcher der Darstellung eines Heldenlebens, wie desjenigen von Martin Luther, gebührt. Trotzdem bleibt unter den größeren abgeschlossenen vorliegenden Luther=Biographien die Köstlin's die beste; eine der Hauptforderungen, welche man an einen Biographen stellen muß, daß er sich liebevoll in seinen Gegenstand verjense, ist vortrefflich erfüllt. Darum begrüßen wir mit aufrichtiger Freude die dritte Auflage des Werkes, die ein unveränderter Abdruck der sorgfältig vom Vf. durchgesehenen zweiten ist.

An dieser raschen Verbreitung der Schrift hat sicher das Luther=Jubiläum hervorragenden Antheil. Eben dasselbe hat ganz oder theilweise einige mit Einsicht und Sorgfalt gearbeitete Auswahlen Luther'scher Schriften veranlaßt, welche wir bei dieser Gelegenheit notiren: Luther als deutscher Classifier in einer Auswahl seiner kleineren Schriften. Drei Bände. Frankfurt a. M. u. Homburg v. d. S., Heyder u. Zimmer 1874—1883. — M. Luther's Schriften in Auswahl. Herausgegeben von Joh. Delius. Gotha, F. A. Perthes 1883. — M. Luther's Trostschriften. Herausgegeben von demselben. Ebendort 1884. — Die drei großen Reformationschriften Luther's vom Jahre 1520. Von A. Lemme. Ebendort 1884.

Über die vortreffliche, von Ruake, Kawerau und Bertheau besorgte neue kritische Ausgabe sämmtlicher Schriften des Reformators (Weimar, Böhlau), von welcher soeben der 2. Band erschienen ist, wird besonders berichtet werden.

Aus der Menge der im Jubiläumsjahr erschienenen Luther=Reden und =Biographien kleineren Umfangs ragen diejenigen hervor, welche H. v. Treitschke, G. Frentag und M. Lenz veröffentlicht haben: die erste (Luther und die deutsche Nation; Berlin, G. Reimer) ein wahres Meisterwerk, in gleichem Maße ausgezeichnet durch Formensönheit und Gedankentiefe; die zweite (Doktor Luther; Leipzig, S. Hirzel) eine Überarbeitung der schönen, Jedermann bekannten Kapitel der „Bilder aus der deutschen Vergangenheit“; die dritte wohl werth, in dieser erlauchten Gesellschaft genannt zu werden: wir kommen auf dieselbe noch einmal zurück. *

Papst Adrian VI. (1522—1523). Von Konstantin H. v. Höfler. Wien, Braumüller. 1880.

Die deutsche Reformation ist seit einigen Jahren wieder Gegenstand zahlreicher Angriffe geworden, die ihre Bedeutung zu verkleinern suchen, indem sie einerseits nachweisen wollen, daß durch Luther's Auftreten die bereits im Gang befindliche, also vor ihm vorhandene katholische Reformation gestört und Deutschland schwer geschädigt wurde, andererseits durch scheinbare Erhebung über den beschränkten nationalen Standpunkt zum universalhistorischen dieselbe zu verkleinern suchen: so der Vf. dieses Buches. Die bei den romanischen Nationen auftauchenden Reformversuche — an sich sehr interessant, aber meist äußerlich oder in bescheidenen Grenzen sich haltend — werden den Bestrebungen Luther's gegenübergestellt und als lebensfähiger und folgerichtiger dargestellt. Den Umfang und die Bedeutung dieser „katholischen Reformation“ hat jüngst Maurenbrecher objektiv umrissen und dabei auch Adrian VI. seine Stelle gewiesen. Anders Höfler. Für ihn hat nur eine Reformation, die das Papstthum und die Hierarchie erhält, Berechtigung, und deren Held ist dann Adrian; es ist auch in der That „etwas Tragisches“ daran, daß zu derselben Zeit, wo ein Deutscher aus der Mitte seines Volkes heraustrat und dasselbe von römischen Fesseln befreite, ein anderer hochbegabter Sohn desselben Volkes in vergeblichem Kampfe gegen die ihn umstrickende hierarchische Verwilderung und kirchliche Verweltlichung dahinstarb. Das erste Buch gibt als Hintergrund für das folgende die Lage Europas bei Beginn der Reformation, namentlich Karl's V. erstes Regierungsjahr bis zur Wahl Adrian's. Das zweite Buch, sehr werthvoll durch Fülle neuer Details, schildert das Vorleben Adrian's, den Eindruck, welchen seine Wahl in den verschiedensten Kreisen und Nationen machte, endlich seine Reise nach Rom und das Eintreffen sowie die Aufnahme daselbst. Die drei noch übrigen Bücher beschäftigen sich mit Adrian's Thätigkeit als Papst, seinen Bestrebungen, durch gründliche Besserung der Zustände in Rom dem Vorschreiten der Reformation Einhalt zu thun, den Schwierigkeiten, die er dabei unter den Kardinälen und dem sonstigen Klerus sammt Anhang findet, seinem Eifer, aus Rom den Mittelpunkt kirchlichen und geistigen Lebens zu machen, endlich seinen Beziehungen zu den verschiedenen Staaten Europas. Durch Beherrschung eines umfassenden Quellenmaterials und eindringende Studien ist es H. gelungen, in den letzten drei Büchern ein fesselndes und farbenreiches Bild von Adrian's

Thätigkeit zu entfalten; nur muß der Leser stets den streng konfessionellen Charakter des römisch-katholischen Wf. im Auge behalten und die nöthigen Berichtigungen bei Beurtheilung der Thatfachen vornehmen.

Dittrich.

Zwei Reden an Kaiser und Reich von J. Sleidanus. Neu herausgegeben von Ed. Böhmer. (Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart. CXLV.) Tübingen 1879.

Beide Reden rühren aus den ersten vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts, wo noch einmal die Hoffnung auf eine gütliche Einigung Deutschlands in der Religionsfrage aufleuchtete. Bekanntlich erwies sich diese Hoffnung schon bald als eitel; der protestantischen Partei aber erwuchs aus der Situation, und weiterhin aus den wirklichen oder scheinbaren Konzessionen, die ihr in den Religionsgesprächen gemacht wurden, verstärkte Siegeszuversicht, und manches neue Argument, dessen sie sich gegen die Widersacher bedienen zu können glaubte. Das zeigt sich denn auch an diesen beiden, in Redeform gebrachten Abhandlungen, beiläufig den ersten Schriften Sleidan's, in denen eine entschiedene Parteinahme des Wf. für die protestantische Sache sich kundgibt (s. Naur, Joh. Sleidan's Kommentare S. 37). Die eine, an alle Stände des Reiches gerichtet, verspricht hauptsächlich „Vom Römischen Nebenhaupt, im Kayserthumb erwachsen“, zu handeln, während die zweite, „an Kaiserliche Majestat“, darlegen will, „daß der jetzige Religionshandel kein menschlich, sondern Gottes werck und wunderthat seie, Item, daß der Eid, damit iro Majestat dem Pappst verwandt, tyrannisch, und gar nit zu halten seie“. Abgefaßt ist die erste zu Ende 1540, die andere zu Anfang des Jahres 1542; gedruckt wurde die erste schon 1541 und, mit einigen Änderungen, 1542, die zweite zum ersten Mal 1544, in welchem Jahre auch beide Reden in lateinischer, von Sleidan selbst gefertigter Überarbeitung herauskamen. Deutsch wie lateinisch erschienen sie aber zuerst nicht unter Sleidan's eigenem Namen, sondern als Werke eines Baptista Casdenus. Von der großen Anzahl von ferneren Abdrücken, sowie Übersetzungen in lebende Sprachen, die den beiden Reden zu theil geworden, hat sich der Herausgeber eine umfassende Kenntniß verschafft und gibt über dieselben sowie über die Grundsätze, die ihn in seiner Arbeit geleitet, mit philologischer Genauigkeit Rechenschaft. In der vorliegenden Ausgabe liefert er die lateinische und deutsche Fassung der Rede so, daß in der Regel der obere Theil der Seite von der ersteren, der untere von der letzteren

eingenommen ist. Der deutsche Text ist nach den frühesten deutschen Drucken (Paur bezeichnet dieselben als „uns nicht mehr zu Handen“) von 1541/2, bzw. 1544 gegeben. Stücke von französischen und spanischen Übersetzungen sind an einigen Stellen eingefügt.

Was nun von Beweisgründen für die Güte der protestantischen Sache in der auf weitere Kreise berechneten Polemik jener Tage geltend gemacht zu werden pflegte, das ist hier reichlich und mit einer Lebhaftigkeit ausgeschüttet, in welcher sich die ganze Frische einer, erst neuerlich recht fest erfassten Überzeugung an den Tag zu legen scheint. Namentlich die erste Rede ergießt sich in breitem Strom über viel Mannigfaltigeres, als man nach der Überschrift erwarten sollte. Worin aber hauptsächlich diese beiden Reden sich auszeichnen, das ist die Fülle geschichtlichen Stoffes, welche Sleidanus zu Gebote stand, und wie er darüber im Geiste der eigenen Zeit verfügte. In der ersten Rede sind es hauptsächlich Überblicke über große Zeiträume, Auslegungen Daniel'scher und anderer Prophezeiungen, Darlegung der Entwicklung, welche die Gewalt des „Nebenhauptes“ und sein Verhältnis zum Kaiserthum genommen, worauf sich die historischen Partien beziehen. Das Interesse liegt vorzüglich darin, zu sehen, wie innerhalb der aus dem Mittelalter überkommenen Konstruktion der Weltgeschichte und derselben gegenüber die humanistische und die beginnende protestantische Kritik, natürlich mit derber Herauskehrung des Parteicharakters, sich Raum und Wirksamkeit verschafft. Sehr vorwiegend ist dabei der deutschpatriotische Gesichtspunkt.

In der zweiten Rede, der an den Kaiser, treten die neueren Erfahrungsungen, die man mit dem Papstthum gemacht, in den Vordergrund, die Politik und sittliche Haltung eines Julius II., Leo X., Clemens VII., Paul III., ihre Beziehungen zu Maximilian I. und Karl V., ihr Verhalten gegenüber dem Verlangen nach einem allgemeinen Konzil u. s. w. Hier merkt man überall den Mann, der sich selbst in den Welthändeln umgethan, und es hat viel Anziehendes, aus dem Selbsterlebten heraus eine Persönlichkeit von solcher Bedeutung mit bestimmter Tendenz vor dem Kaiser (zu dessen Bestem Sleidanus selber diese Rede auch französisch bearbeitete) politisiren zu sehen. Daneben wird die klassische Bildung des Humanisten hier noch mehr als in der ersten Rede an's Licht gebracht; besonders Plato wird fleißigst angezogen.

W. Wenck.

Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts mit besonderer Rücksicht auf Bayerns Fürstenthum. III. Zweite Abtheilung. (N. u. d. T.: Beiträge zur Reichsgeschichte 1552.) Bearbeitet von A. v. Druffel. München, W. Nierer (G. Simmer). 1882¹⁾.

Sowie die erste Hälfte des dritten Theiles (erschien 1875) Ergänzungen zum ersten Theile brachte, so werden nun in diesem 2. Halbbande in gleicher Weise Ergänzungen zum zweiten Theile (erschien 1880) geliefert — Aktenstücke, welche hauptsächlich wegen allzugroßen Umfangs oder Unbestimmbarkeit des Datums von der Hauptmasse ausgeschlossen und für die spätere Mittheilung aufgespart wurden. Hatte nun der zweite Theil, statt, nach dem ursprünglichen Plane, die Zeit von 1552 bis 1555 zu umfassen, in Folge der Massenhaftigkeit des angesammelten Materials auf das eine Jahr 1552 begrenzt werden müssen, so gilt dasselbe von den hier vorliegenden Ergänzungen. Womöglich noch ausführlicher als dort steht hier die Schilderhebung des Kurfürsten Moritz und seiner Bundesgenossen im Mittelpunkte von allem Mitgetheilten; die letzten vier Monate des Jahres, die Zeit nach Abschluß des Passauer Vertrages, gehen ganz leer aus. Zum ersten Male wird hier der Vertrag von Chambord (S. 340) nach einer Originalurkunde (Dresdener Archiv, deutscher Text) gegeben, während der (französische) Text bei Dumont nicht von dem französischen Original unmittelbar genommen sein kann. Für die unheimlichen Empfindungen der sächsischen Landstände bei dem Wagnis des Kurfürsten, für die Verlegenheiten der neutralen Fürsten — namentlich auch der rheinischen Fürsten beim Herandringen des französischen Königs — liefert eine Anzahl von Aktenstücken aus den dahin einschlagenden Verhandlungen manche Bereicherung und Belebung unserer Erkenntnis. Besonderen Dank verdienen einige Mittheilungen über die für das Publikum bestimmte polemische Literatur jener Tage und aus derselben (S. 370 — 393); namentlich ein Pamphlet gegen die verbündeten Fürsten, welches aus einer Handschrift, aber unter Vergleichung mit einem Drucke, gegeben wird, erregt durch die Festigkeit seiner Sprache wie auch durch die Beschaffenheit der geltend gemachten Gesichtspunkte lebhaftes Interesse. — Sehr reichlichen archivalischen Stoff für die Geschichte der Linzer Zusammenkunft hat München geliefert; für die Passauer Verhandlungen kommt daneben auch auf Stuttgart ein beträchtlicher Theil des Gebotenen. Von dem ansehnlichen Material,

¹⁾ S. S. 3, 32, 36, 47.

welches dem Dresdener Archive verdankt wird, seien hier besonders hervorgehoben die in extenso gelieferten Aktenstücke über die Absichten, Anerbietungen und Wünsche Johann Friedrich's des Älteren für den Fall einer Vereitelung der Passauer Friedensverhandlungen und eines Wiederansbruchs des Krieges (S. 427—446); volle Klarheit gewinnen wir hier darüber, wie ernstlich und eingehend sich der ehemalige Kurfürst mit dem Gedanken seiner, dann dem Kaiser zu gewährenden Hülfeleistung beschäftigt, welche Mittel er in Bewegung zu setzen und welche Genugthuung er sich im Fall des Gelingens auf Kosten der Albertiner zu verschaffen gedacht; daneben aber findet man hier auch vollständigen und umfänglichen Beleg, daß im Punkte der Religion der alte Fürst dem Kaiser ungefähr eben das, was die zu Passau Versammelten vergebens von dem Kaiser zugestanden wissen wollten, seinerseits als Bedingung zu stellen gedachte, so daß der Kaiser die Hülfe Johann Friedrich's für den Fall des Krieges doch nur um den Preis hätte haben können, um welchen den Frieden zu erkaufen er sich so hartnäckig weigerte. Dagegen ist ein Gutachten bairischer Räte (S. 549) über die Politik, die im Falle des Scheiterns der Passauer Verhandlungen für Baiern zu beobachten wäre, einfach auf fernere Wahrung der Neutralität gerichtet. Die letzten Schriftstücke des Bandes betreffen die Bemühungen der Bundesfürsten, bei ihrer Waffenniederlegung in guter Art von Frankreich loszukommen und für künftige Eventualitäten die Fühlung mit dieser Macht nicht ganz zu verlieren.

W. Wenck.

Westeuropa im Zeitalter von Philipp II., Elizabeth und Heinrich IV. Von Martin Philippson. (A u. d. T.: Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen herausgegeben von Wilhelm Duden. Dritte Hauptabtheilung, 2. Theil. Berlin, G. Grote. 1882)

Philippson ist in dem unter Duden's Leitung bei G. Grote in Berlin erscheinenden historischen Sammelwerk mit zwei Stücken beteiligt, dem vorliegenden und dem im Jahre 1879 herausgekommenen „Zeitalter Ludwigs des Vierzehnten“. Außerdem hat Ph. in den Jahren 1870—1876 ein dreibändiges Werk über Heinrich IV. und Philipp III. veröffentlicht und in neuester Zeit (Brüssel 1884) ein großes französisch geschriebenes Buch: „La Contre-Révolution religieuse au XVI. Siècle“; — also vier¹⁾ große darstellende Werke in

¹⁾ Hierzu noch: Geschichte des preussischen Staatswesens vom Tode Friedrich des Großen bis zu den Freiheitskriegen (Leipzig, Veit u. Comp.), zwei Bände.

kaum 15 Jahren. Man darf von vornherein annehmen, daß es auch einem mit ungewöhnlicher Arbeitskraft begabten Manne kaum möglich sein konnte, alle diese Bücher stilistisch so durchzuarbeiten, wie es bei erzählenden Geschichtswerken der Fall sein muß, wenn sie mehr wollen, als einen Markt und Käufer finden. Wir stoßen da freilich auf einen Mißstand, der bei der Entstehung einer ziemlich großen Anzahl von Geschichtswerken der jüngsten Zeit mitgewirkt hat: — nicht aus dem Willen des Historikers, der ein bleibendes Denkmal von sich der Nachwelt hinterlassen will, sind sie geboren, sondern aus der Spekulation eines Verlegers, der den Geschmack eines gewissen Leserkreises zu befriedigen und damit ein Geschäft zu machen gedenkt. Versteht es ein solcher Verleger, Gelehrte zu finden, welche mit den nöthigen Vorkenntnissen ausgerüstet sind, um seinem Gedanken Form zu geben, so mögen ja Bücher zur Welt kommen, die zum Nachschlagen und zur Orientirung für ein paar Jahre ganz brauchbar sind; Werke, welche Jahrhunderte fortleben, werden aus der Umkehrung des natürlichen Produktionsverhältnisses kaum entstehen. Von den inneren Gründen abgesehen, verhindert das schon der Umstand, daß Buchhändler und Publikum, wenn sie Bücher in Lieferungen verkaufen und kaufen sollen, Einhaltung gewisser Termine fordern; also geistige Arbeit auf Lieferungsfrist, die den allgemeinen Charakter der Affordarbeit setzen verleugnen wird.

Solche Gedanken drängen sich bei der Besprechung von Ph's Westeuropa im Zeitalter von Philipp II. umsomehr auf, als gerade für diese Zeit eine Reihe von Geschichtswerken vorliegt, welchen niemand die Bedeutung von Säkularwerken absprechen wird. Es genügt aus alter Zeit Thuanus zu nennen, neben ihm Sarpi und Pallavicino, Mendoza, Hugo Grotius und Strada; von den neueren Ranke, Mignet, Motley.

Man muß zugeben, daß Ph. die im vorliegenden Geschichtswerk behandelte Periode ziemlich gut kennt; gut genug, um über sie etwa ein Universitätskolleg zu lesen; nicht gut genug, um ein Buch von bleibendem Wert zu schreiben. Auf eigenen Quellenstudien beruht nur das letzte Viertel des Buches (Zeitalter Heinrichs IV.); für die vorhergehende Zeit mußte sich Ph. im allgemeinen darauf beschränken andere Geschichtsbücher auszusuchen; dabei hat er sich, nicht eben zum Vortheil des einheitlichen Charakters der Erzählung, mitunter verleiten lassen, den Ergebnissen von Spezialuntersuchungen einen unverhältnismäßig breiten Raum zu gewähren; z. B. S. 46 ff. über

die soziale Lage Englands im 16. Jahrhundert, S. 250 ff. und 359 ff. über Antonio Perez und die Fürstin Eboli. Auch nimmt es sich seltsam aus, wenn mitten in einer für das größere Publikum bestimmten Erzählung ein Halbdutzend erkunzartiger Anmerkungen steht, in welchen Ph. Miene macht, gewisse Streitfragen der neueren Forschung kritisch zu behandeln, während er sie doch nur flüchtig streift: zu oberflächlich für den Fachgenossen, zu tief für sein Publikum. So S. 200 die Frage, ob Maria Stuart die sog. Raffettenbriefe wirklich geschrieben hat; S. 255 die Frage, ob die Bartholomäusnacht von langer Hand vorbereitet war oder nicht; S. 482 die Frage, wie viel oder wie wenig Wahrheit Sully's Memoiren enthalten, und anderes dergleichen. — Nicht angenehm und lobenswert ist dagegen der regelmäßige Hinweis auf die neuere Literatur mit einer durchgehends unbefangenen kurzen Kritik derselben.

Am anstößigsten in Ph.'s Buch ist mir der weite Spielraum, welchen die allgemeine, halb wahre, mitunter auch ganz falsche Phrase einnimmt; auch hierin sehe ich eine Wirkung der verderblichen Arbeit auf Bestellung und für's Publikum. — Ich greife eines aus den 13 Kapiteln seines Buches¹⁾ heraus, das zehnte (Spanien am Ende von Philipp's II. Regierung), um an ihm meinen Vorwurf der Phrasenmacherei und zugleich, durch den Hinweis auf einzelne sachliche und stilistische Fehler und Nachlässigkeiten, den weiter erhobenen Vorwurf mangelhafter Kenntniss der behandelten Zeit und flüchtiger Arbeit zu begründen.

Das ganze Kapitel baut sich auf den Gedanken eines doppelten Philipp auf: der eine, in der ersten Hälfte seiner Regierung, bis 1579 etwa, ist friedliebend und gemäßigt, der andere ein nach der Welt-herrschaft strebender Despot. Der Gedanke ist Ranke entlehnt und von

¹⁾ I. Die Reformation im westlichen und südlichen Europa; Calvin und seine Lehre. — II. Die Gegenreformation in England und Spanien; Philipp II. — III. Die religiösen Bruderkriege in Frankreich. — IV. Der niederländische Aufstand. — V. Sieg der Reformation in England und Schottland; Elisabeth und Maria Stuart. — VI. Befreiung der Niederlande. — VII. Die letzten Valois und die Hugenotten. — VIII. Spanien und der Katholizismus in der Offensive. — IX. Der Niedergang Spaniens; Heinrich IV. und Moriz von Oranien. — X. Spanien am Ende von Philipp's II. Regierung. — XI. Die Thronbesteigung der Stuarts in England. — XII. Frankreich unter der Regierung Heinrich's IV. — XIII. Übergang der Vorherrschaft in Europa von Spanien auf Frankreich.

ihm wieder irgend einer venetianischen Relation. Wie Ranke ihn gibt, mehr andeutend als ausführend, mehr hypothetisch als affirmativ, enthält er vielleicht ein Körnlein Wahrheit; Ph., dem Beispiel anderer Historiker folgend, welche sich an Ranke's Art gebildet haben, vergrößert ihn so, daß er geradezu falsch wird. — Es gibt keinen solchen doppelten Philipp: der ganze Mann ist aus einem Guß; nur die Umstände, mit denen er zu kämpfen hat, der Zweck, den er gerade verfolgt, lassen ihn bald friedliebend und maßvoll, bald maßlos und tyrannisch erscheinen. An anderer Stelle (S. 368) kommt Ph. der Wahrheit näher: Philipp betrachtet sich durchaus als Erben seines Vaters, des Kaisers; er ist der Schirmherr der katholischen Kirche; ihre Vertheidigung, ihre Ausbreitung ist sein Lebenszweck und die erste Aufgabe jedes Spaniers. Infolge dessen verwächst ihm fast unwillkürlich der Vortheil seines Hauses und der Ruhm seiner Spanier mit dem Interesse der katholischen Kirche; er wird der Gegner des Papstes, wenn dieser etwas thut, was nach Philipp's Auffassung dem Wohle der katholischen Kirche oder dem davon untrennbaren Wohl des Hauses Oesterreich und des spanischen Volkes zuwider ist. Wenn Konflikte der geistlichen und der weltlichen Macht nicht die Schärfe annehmen, wie in den Zeiten der Kaiser des 12. und 13. Jahrhunderts, so kommt das nicht allein daher, daß Papst und König sich des gemeinsamen Gegners, des Protestantismus, stets bewußt bleiben (wie Ph. meint), sondern vor allem daher, daß der kirchlich fromme Monarch im Papste jederzeit den Stellvertreter Christi verehrt. „Daß der Papst nichts sein sollte als der getreue Diener des spanischen Monarchen, des katholischen Königs, des Schutzherrn der katholischen Kirche“, ist eine willkürliche Behauptung Ph.'s (S. 389). Auch für den Satz, „daß Philipp nach Belieben, ja nach Laune die Konstitutionen und disziplinarischen Maßregeln der Curie verworfen habe“, wird uns Ph. den Beweis schuldig bleiben. Die Belege, die er S. 366 f. anführt, zeigen uns nur Rechts- und Kompetenzstreitigkeiten, wie sie zwischen den römisch-katholischen Fürsten und der Curie tagtäglich vorkamen. Was war es anders als das seit Jahrhunderten vom Kaiser und von den katholischen Königen geübte Recht der Exklusive, wenn Philipp II. diejenigen Kardinäle bezeichnete, welche ihm als Papst genehm oder nicht genehm seien! Ph. aber läßt sich durch diesen, in einem und dem andern Fall einmal zu weit getriebenen Rechtsanspruch zu Phrasen verleiten, wie die folgende (S. 367): „Dieser Monarch, der sich als den getreuesten Sohn und Diener der Kirche

und des Stuhles Petri zu bezeichnen pflegte, trug also kein Bedenken, dem heiligen Geist in die Arme zu fallen und der Kirche den Nachfolger des Apostelfürsten diktatorisch bestimmen zu wollen.“ Gleich danach erscheint der Umstand, daß ein paar mit Unterstützung Spaniens gewählte Päpste (Urban VII., Gregor XIV., Innocenz IX.) zufällig bald nach ihrer Wahl starben, bei Ph. in folgender fragwürdiger Gestalt: „Durch eine merkwürdige Verkettung der Umstände erwiesen sich Philipp's Kandidaten einer nach dem andern lebensunfähig.“

Übertrieben und darum unwahr ist, was S. 375 über den Verfall der Literatur unter Philipp II. gesagt wird: „weder Philosophie noch Politik, heißt es da, durfte von spanischen Schriftstellern behandelt werden“. — Hat doch das damalige Spanien einzelne philosophisch-politische Schriften hervorgebracht, welche sich eines europäischen Rufes erfreuten; so die Bücher der Moralisten Ferdinand Vasquez und Hieron. Dsorius, und noch am Ende von Philipp's Regierung Johann Mariana's berühmtes Buch *de rege et regis institutione*. — Nicht minder übertrieben, also falsch wird S. 381 behauptet: „Spaniens hoher Adel sei völlig ungebildet, unbrauchbar im Kriege wie im Frieden, liederlich und unordentlich, trotz reicher Einkünfte in stetem Geldmangel gewesen.“ — Gehörten doch, um von den berühmten Kriegsführern zu schweigen, eben diesem hohen Adel Männer an, wie der große Jurist und Kanonist Antonius Augustin und Diego Hurtado de Mendoza, einer der ausgezeichnetsten Geschichtschreiber aller Zeiten. — Maßlose Übertreibung ist es ferner, wenn S. 361 behauptet wird, „die öffentliche Moral stand damals so tief, daß fast kein Staatsmann vor der schamlosesten Bestechlichkeit zurückscheute“; — Übertreibung, wenn es S. 388 heißt: „Philipp habe vor seinem Tode (in Folge seiner Gichtleiden) Martern ausgestanden, die schlimmer waren, als sie je auf sein Geheiß an den Schlachtopfern des politischen und Glaubenshaffes ausgeübt worden.“

Es ist auffallend und zu bedauern, daß es Ph. nicht der Mühe werth gehalten hat, das klassische Werk für die Geschichte des 40 jährigen Kampfes zwischen Spanien und den Niederlanden, Grotius' *Annales et Historiae* auch nur ein einziges Mal zur Hand zu nehmen; — von ihm hätte er das dem Geschichtschreiber geziemende Maßhalten in Lob und Tadel lernen können.

Von kleinen sachlichen Irrthümern, aus denen sich aber die gerügte mangelhafte Kenntniß der behandelten Zeit vielleicht sicherer ergibt, als aus einseitigen Urtheilen über Zeiten und Menschen, ist

mir in dem besprochenen Kapitel u. a. aufgefallen, daß S. 360 und wiederholt S. 369 von Cardinal Granvella gesagt wird, er habe, ehe er von König Philipp nach Spanien berufen wurde, „würdiger Ruhe am römischen Hofe genossen“, sei „durch seinen langen müßigen Aufenthalt in Rom dem praktischen politischen Leben entfremdet worden“, — während doch Granvella jahrelang (seit 1571) Vizekönig von Neapel gewesen war. — S. 386 wird Cambrai als ein den Franzosen entrissener Platz bezeichnet, während es ein altes Reichslehen des burgundischen Hauses war.

Von Nachlässigkeiten des Stiles hebe ich hervor, daß S. 365 von Papst Gregor XIII. (dem übrigens das Beinort „schwächlicher Nachfolger des eiservollen heiligen Pius“ nicht zukommt) die Rede ist, sofort aber Dinge erzählt werden, die nicht auf ihn, sondern auf den noch gar nicht genannten Sixtus V. sich beziehen („man beschuldigte ihn jahrelang nicht gebeichtet zu haben“ u.). S. 361 läßt Ph. die Prinzessin Eboli „in gänzlicher Einsamkeit und Verödung auf ihren Gütern leben“; S. 370 stellt sich Philipp II. den Schwierigkeiten „mit der zähen Beharrlichkeit seiner sechzig Jahre gegenüber“; S. 371 hören wir von dem „angriffsweißen Allgemeincharakter der spanischen Politik“; S. 372 ist „Philipps Religiosität in Staatsinteresse, seine Gerechtigkeit in grausame Strenge, seine Sparsamkeit in Geiz, seine Friedensliebe in Streben nach Alleinherrschaft ausgeartet“; S. 374 spricht Ph. von den „unbeschreiblichen Werken Lope de Vegas“ und dergleichen Stilblüten mehr.

Dieser Tage laß ich in einem Prospekt der Grote'schen Verlagsbuchhandlung, daß Ph. an einer demnächst in Lieferungen erscheinenden allgemeinen Weltgeschichte wieder mit drei Bänden theiligt sein wird; — sollte er durch die hier geübte Kritik sich bestimmen lassen, diesmal mehr Sorgfalt auf seine Arbeit zu verwenden, so hätte meine Kritik ihren nächsten Zweck erfüllt.

Max Lossen.

Geschichte von Hannover und Braunschweig 1648—1714. Von Adolph Köcher. Erster Theil (1648—1668). [Publikationen aus den kgl. preussischen Staatsarchiven. XX.] Leipzig, E. Hirzel. 1884.

Von den bisher in den Publikationen aus den kgl. preuss. Staatsarchiven erschienenen Werken unterscheidet sich das Köcher'sche, dessen 1. Band hier vorliegt, dadurch, daß dasselbe nicht eine Urkundensammlung mit beigelegten erläuternden Einleitungen und Anmerkungen

ist, sondern eine auf einem reichen urkundlichen Material aufgebaute historische Darstellung, welcher nur als Anhang eine Anzahl von Dokumenten beigegeben ist. Der Vf. bemerkt selbst in der Vorrede, daß eine Herausgabe der betreffenden Aktenstücke in der Weise, wie dieses in den Urkunden und Aktenstücken zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg geschieht, bei der ungeheuren Fülle allein der in dem hannoverschen Archive angesammelten Materialien kaum möglich sein würde, daß er sich daher die Aufgabe gestellt habe, dieses reiche ungedruckte und zugleich auch das schon gedruckte Material in einen übersichtlichen Rahmen zu fassen, und daß er sich bemüht habe eine Form zu finden, „durch die weder die aktenmäßige Wiedergabe der Ueberslieferung noch die Lesbarkeit des Buches beeinträchtigt würde“. Uns scheint, daß er diese Aufgabe in sehr glücklicher Weise gelöst hat, und daß die von ihm gewählte Form zweckentsprechend ist. Zudem er in speziellster Weise die einzelnen Ereignisse darstellt, immer bald kürzer bald ausführlicher den Inhalt der innerhalb der einzelnen Regierungen und der auf den Gesamtkonferenzen des fürstlichen Hauses gepflogenen Berathungen und der mit anderen Mächten geführten Verhandlungen, der den Gesandten mitgegebenen Instruktionen, der von denselben eingesandten Relationen, der Korrespondenzen mit den auswärtigen Regierungen, der abgeschlossenen Verträge und Vereinbarungen mittheilt, führt er dem Leser das archivalische Material, auch wo dasselbe nicht vollständig publizirt wird, vor und macht es demselben möglich, sowohl die Richtigkeit und Zuverlässigkeit seiner Darstellung zu prüfen als auch selbst dieses Material für anderweitige Zwecke zu verwerthen. Zudem er aber andererseits zugleich dieses Material verarbeitet, die Verhältnisse, unter denen die einzelnen Aktionen und Verhandlungen sich abspielen, darlegt, die Ziele und Ergebnisse derselben vor Augen führt, indem er ferner seinen weitwichtigen und spröden Stoff in eine übersichtliche und ansprechende Form gebracht hat, hat er ein Geschichtswerk geschaffen, welches von dem allerdings ja nur beschränkten Leserkreise, auf welchen eine so spezielle Darstellung zu rechnen hat, nicht nur um der Belehrung willen, welche derselbe darin findet, sondern auch mit Vergnügen gelesen werden wird.

Die Arbeit ist mit großem Fleiße angefertigt. Besonders anzuerkennen ist, daß der Vf. neben den archivalischen Schätzen auch das gedruckte Material in umfassendster Weise herangezogen und verwerthet hat, nicht nur die meist in älteren Werken und in Zeitschriften zerstreuten Nachrichten über die braunschweigisch-lüneburgische Ge-

schichte und die da schon publizirten Dokumente, sondern auch die zahlreichen allgemeinen und speziellen Schriften, welche die weiteren in den Bereich seiner Darstellung fallenden Verhältnisse, die des Reiches, der verschiedenen Territorien desselben und der auswärtigen Staaten behandeln. Nur wenige Lücken treten hier hervor; so ist uns aufgefallen, daß der Vf. den 2. und 3. Band der „Urkunden und Aktenstücke“, welche die in den französischen und niederländischen Archiven für die Geschichte des Großen Kurfürsten gesammelten Materialien enthalten, und welche namentlich für den Münsterischen und Bromischen Krieg und für die während des Devolutionskrieges geführten Verhandlungen auch ihm manche Ausbeute gewährt haben würden, so wenig benutzt hat; ferner scheint es ihm entgangen zu sein, daß die beiden für die Vorgeschichte der rheinischen Allianz so wichtigen Dokumente vom 15. Dezember 1654 und vom 11. August 1655 schon bei Dumont 6 S. 97 und 113 (das erstere auch schon bei Londorp 7 S. 960) gedruckt sind, ebenso das von ihm im Anhang S. 708 mitgetheilte Schreiben der Gesandten der evangelischen Mitglieder des Rheinbundes an den französischen Gesandten Gravel in der Erfurter Angelegenheit vom 10. September 1664 schon bei Londorp 9, 229.

Von den bisherigen Darstellungen der braunschweigisch-lüneburgischen Geschichte jener Zeit unterscheidet sich diese abgesehen davon, daß sie auf einem weit reichhaltigeren Quellenmaterial beruht, noch in zweifacher Weise. Einmal behandelt der Vf. dieselbe von einem weiteren Gesichtspunkte aus, er stellt nicht sowohl die Geschichte jener Territorien selbst dar als vielmehr den Antheil, welchen die Regierungen derselben an den deutschen Reichsangelegenheiten und an der allgemeinen europäischen Politik genommen haben, und geht auf die inneren Verhältnisse nur insoweit ein, als dieselben in diese auswärtige Politik mit hineinspielen oder auf die Machtstellung des Fürstenhauses eingewirkt haben. Andererseits stellt er nicht die Geschichte der verschiedenen Theilherrschaften, in welche der Besitz des welfischen Fürstenhauses damals zerfiel, der Herzogthümer Wolfenbüttel, Celle und Hannover und des Bisthums Osnabrück, gesondert dar; sondern auf Grund der aus den Akten gewonnenen Erkenntnis, daß die verschiedenen Linien des Fürstenhauses gemäß dem in dem Hausvertrage von 1636 aufgestellten Grundsätze wirklich nach außen hin meist eine einheitliche Politik verfolgt haben, und daß alle wichtigeren Aktionen von dem Gesamthause berathen und beschloffen worden sind, behandelt er die Politik des Gesamthauses als eine einheitliche.

Dieser Auffassung entspricht auch die Anordnung und Gruppierung des Stoffes. Von den 4 Bänden, auf welche das ganze Werk berechnet ist, umfaßt dieser erste die Zeit von 1648—1668, die Periode, in welcher das welfische Haus das Hauptfeld seiner Thätigkeit in der Betheiligung an den allgemeinen Reichsangelegenheiten und zuletzt durch seine Einmischung in den Münsterschen, den Bremischen und den Devolutionskrieg auch an der allgemeinen europäischen Politik gesucht hat; der 2. soll die nächsten zwanzig Jahre (1668—1688) behandeln, in welchen zunächst die inneren Verhältnisse, die Niederwerfung der städtischen Libertät, in den Vordergrund treten, während nachher das Fürstenhaus durch seine Betheiligung an dem zweiten und dritten Raubkriege Ludwig's XIV. wieder in die allgemeine europäische Politik eingreift und zuletzt durch den Sturz der Stuarts in England sich für dasselbe die Aussicht auf die Erwerbung der englischen Krone eröffnet. Den Angelpunkt des 3. Bandes soll die Errichtung der neunten Kur, des vierten die Succession in England bilden. Innerhalb des 1. Bandes ist der Stoff so geordnet, daß in dem 1. Buch, betitelt „Der Hildesheimer Bund“, nachdem zunächst in zwei einleitenden Kapiteln eine Übersicht über die frühere Politik des welfischen Hauses bis zum Westfälischen Frieden gegeben und die Familienverhältnisse desselben, sowie die durch das Testament Herzog Georgs und durch den Vergleich zwischen dessen beiden ältesten Söhnen Christian Ludwig und Georg Wilhelm 1646 festgestellte Erbfolgeordnung dargelegt sind, die Bemühungen des Fürstenhauses in den ersten Jahren nach dem Friedensschlusse geschildert werden, durch Errichtung einer eigenen Kriegsmacht, durch weitere Ausbildung der Kreisverfassung und durch Abschluß einer engeren Verbindung mit einer Anzahl benachbarter Fürstenthümer sich Sicherung inmitten der von verschiedenen Seiten drohenden Gefahren zu verschaffen. Buch 2 „Die protestantische Fürstenpartei und die brandenburgischen Unionsbestrebungen“ schildert die Haltung der Braunschweiger auf dem Reichstage 1653—1654 und die wechselnden Beziehungen derselben einerseits zu Schweden andererseits zu Brandenburg, wo damals der Große Kurfürst unter dem leitenden Einflusse des Grafen Waldeck eine Union der protestantischen Stände Deutschlands unter seiner Führung betreibt, ohne daß es ihm gelingt, die Braunschweiger zur Theilnahme an diesen umfassenden Plänen heranzuziehen. Buch 3 „Der Rheinbund“ behandelt den Ursprung dieser Verbindung, dann die Ereignisse und Verhandlungen, welche zur weiteren Ausbildung derselben, zum Eintritt der Braunschweiger und

zugleich auch Schwedens und Frankreichs in dieselbe (1658) führen, und darauf die wesentlich hiedurch bestimmte Haltung der Braunschweiger während der nächsten Jahre, in dem zweiten schwedisch-dänischen Kriege 1659—1660, dann auf dem Reichsdeputationstage und dem 1663 zusammentretenden Reichstage. Buch 4 beschäftigt sich mit den internen Angelegenheiten des Fürstenhauses, mit dem Erbfolgestreite, welcher 1665 nach dem Tode Herzog Christian Ludwigs zwischen dessen Bruder Georg Wilhelm und dem zur katholischen Kirche übergetretenen Johann Friedrich ausbricht, welcher allerdings schließlich durch eine gütliche Übereinkunft beendet wird, aber doch die Nachwirkung hat, daß auch nachher die Spannung zwischen den beiden fürstlichen Brüdern fort dauert und so auch die bisherige Einheit in der Politik des Hauses nach außen hin gelockert wird. Buch 5 endlich behandelt die Rolle, welche das braunschweigische Haus inmitten der hauptächlich durch die ehrgeizigen Bestrebungen Frankreichs und Schwedens verursachten Konflikte in den Jahren 1665—1669 gespielt hat, den thätigen Antheil, welchen die Herzoge Georg Wilhelm von Celle und Ernst August von Osnabrück, obgleich ihr Bruder in Hannover und ihr Vetter in Wolfenbüttel sich vorsichtig zurückhalten, unter dem Einflusse des jetzt in ihre Dienste getretenen Grafen Waldeck an dem Münsterschen und Bremischen Kriege und an den durch das Vorgehen Frankreichs gegen die spanischen Niederlande veranlaßten Händeln nehmen.

Schon diese kurze Übersicht wird den reichen und interessanten Inhalt des Buches erkennen lassen. Bei der Fülle des Materials, welches dem Vf. vorliegt, und der Sorgfalt, mit welcher er dasselbe verarbeitet hat, bietet dasselbe eine Reihe von werthvollen Beiträgen zur damaligen Reichsgeschichte und auch zur Geschichte der allgemeinen europäischen Politik, welche Licht über manche bisher sehr wenig bekannte Punkte verbreiten. So z. B. sind die Mittheilungen über jene Allianzversuche der Braunschweiger in den ersten Jahren nach dem Westfälischen Frieden, welche zur Abschließung des Hildesheimer Bundes führen, fast ganz neu; diejenigen im 2. Buche bieten eine höchst willkommene Ergänzung zu den in „Urkunden und Aktenstücke“, Bd. 4 veröffentlichten und von Droysen in der Geschichte der preussischen Politik und Erdmannsdörffer in der Geschichte des Grafen Waldeck verarbeiteten Materialien; ganz besonders interessant sind die Untersuchungen über den Ursprung des Rheinbundes, deren Ergebnisse im wesentlichen mit den gleichzeitig erschienenen Bemerkungen

Erdmannsdörffer's in Bd. 8 der „Urkunden und Aktenstücke“ übereinstimmen. Nicht minder werthvoll ist die Darstellung der Konflikte innerhalb des braunschweigisch-lüneburgischen Fürstenhauses in Buch 4, für welche der Vf. außer dem Aktenmaterial auch noch Quellen mehr privater Art, die Memoiren der Herzogin Sophie, der Gemahlin Ernst Augusts, und deren Korrespondenz mit ihrem Bruder, dem Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz, hat benutzen können. Ebenso finden sich in dem 6. Buche über jene in das Gebiet der großen Politik hineinspielenden Fragen, über den Münsterschen und Bremischen Krieg, über die Quadrupelallianz, die „engere Vereinigung“ zu Braunschweig, dann über die entschieden antifranzösische Haltung der Braunschweiger im Devolutionskriege nähere Eröffnungen, welche die anderweitigen Darstellungen dieser Ereignisse, namentlich die Droysens in der Geschichte der preussischen Politik ergänzen. Allerdings ergeht es dem Vf. da, wo ihm anderweitige Hilfsmittel mangeln, ebenso wie allen denjenigen, welche nur auf den Materialien eines Archives fußen, daß die Ereignisse nur einseitig beleuchtet und der Zusammenhang nicht immer vollständig klargelegt wird, so bleibt auch in seiner Darstellung der Anfänge und der Entwicklung des Rheinbundes und ebenso in derjenigen der Verhandlungen, welche zum Abschluß der Quadrupelallianz und nachher der näheren Vereinigung zu Braunschweig geführt haben, und der mit den letzteren sich kreuzenden Verhandlungen zu Köln manches dunkel.

Die letzten 132 Seiten nimmt der Anhang „Archivalische Analecten“ ein. Die hier veröffentlichten Dokumente sind in fünf verschiedene Gruppen getheilt: 1. Verträge und Vereinbarungen, 2. Protokolle, 3. Instruktionen, Relationen und Gutachten, 4. Staatliche Korrespondenzen, 5. Privatkorrespondenzen. Wir glauben, daß der Vf. besser daran gethan hätte, wenn er nur zwei Abtheilungen gemacht hätte: 1. Urkunden und Aktenstücke und 2. Privatkorrespondenzen, und wenn er innerhalb derselben eine chronologische Anordnung durchgeführt hätte, die Auffindung der einzelnen Stücke würde dadurch wesentlich erleichtert worden sein. Die hier mitgetheilten, fast sämmtlich bisher ungedruckten Dokumente sind zum großen Theil von hohem Interesse, so finden wir hier in dem ersten Abschnitte den Hausvertrag vom 10. Dezember 1636 und die Urkunde des Hildesheimer Bundes vom 14. Februar 1652, von welcher letzteren nur eine Inhaltsangabe in „Urkunden und Aktenstücke“ Bd. 6 veröffentlicht war. Am reichhaltigsten ist der 3. Abschnitt; am interessantesten sind hier die Relationen der

braunschweigischen Gesandten von dem Reichstage 1654, von den Verhandlungen über den Rheinbund 1657—58, und von den mit den Generalstaaten 1665—1668 geführten Verhandlungen. Nicht minder werthvoll sind die in Abschnitt 5 mitgetheilten Auszüge aus den Briefen der Herzogin Anna Eleonore, der Gemahlin Herzog Georgs und Mutter der vier Brüder Christian Ludwig, Georg Wilhelm, Johann Friedrich und Ernst August, an ihren Bruder, den Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt, aus den Jahren 1641—1657 (warum sind dieselben aber in zwei Theile getheilt und die späteren aus den Jahren 1645—1657 vorangestellt?) und aus den Briefen der Herzogin Sophie an ihren Bruder, den Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz, von denen die ersteren nur Familienangelegenheiten betreffen, während die letzteren auch die politischen Verhältnisse vielfach berühren. Diese Dokumente sind offenbar alle nach dem alten Kalender datirt, wünschenswerth wäre gewesen, wenn der Vf. sich darüber ausgesprochen hätte, wie die Tagesangaben in seiner Darstellung zu verstehen sind, ob nach dem alten oder dem neuen Kalender; es scheint hier nicht ein einheitliches Verfahren konsequent durchgeführt zu sein.

F. Hirsch.

Cartulaire de Mulhouse. Par X. MOSSMANN. Tome I et II. Strasbourg, E. Heitz. 1883. 1884.

Eine Publikation, die nicht nur das Interesse und die Aufmerksamkeit der Fachgelehrten, sondern auch weiterer Kreise verdient und die hoffentlich für die künftige elsässische Geschichtsforschung einen Wendepunkt und Markstein bedeutet. Einen Wendepunkt, weil die längst abgetretenen Pfade geschichtlicher Arbeit, wie sie seit einem Jahrhundert seit Schöpflin und Granddier hier zu Lande Einer dem Andern nachtrat, endlich verlassen und die Quellen wieder aufgesucht werden; einen Markstein für die Theilnahme der altelsässischen Mitarbeiter bei den großen Aufgaben, die für die Geschichte des Elsaß noch zu lösen sind. Die Frucht einer jahrzehntelangen Arbeit wird uns hier geboten, die ein schönes Zeugnis ablegt für den unermüdlchen Fleiß des Colmarer Stadtarchivars, der das Werk im Jahre 1865 übernommen, und nicht minder für die Hochherzigkeit und die wahrhaft erleuchtete Heimatsliebe eines Mülhaufer Bürgers, des in der Industrie weltbekannten Engel-Dollfus, dem das materielle Gelingen des Unternehmens fast allein zu danken ist. Eine solche verständnisvolle Opferfreudigkeit Privater für wissenschaftliche Zwecke und namentlich für geschichtliche Ar-

beiten ist im deutschen Vaterland nicht so häufig, als daß dieses Beispiel nicht besonders hervorgehoben zu werden verdiente.

Der Herausgeber hat den Rahmen seiner Aufgabe nicht eng gezogen. Er gibt in diesen beiden umfangreichen Bänden, von denen der erste die Zeit von 823—1420, der zweite die Jahre 1421—1466 umfaßt, nicht nur die für die lokale Entwicklung Mülhausens wichtigen Urkunden, fast der größere Theil der Sammlung besteht in Dokumenten, die sich auf die Geschichte der elsässischen Dekapolis im 14. und 15. Jahrhundert beziehen und die für gewisse Zeiten, wie z. B. den Einfall der Armagnaken in den Jahren 1444 und 1445, außerordentlich zahlreich sind. Allerdings das vollständige Material für die Geschichte des Zehnstädtebundes wird uns nicht geboten, dafür ist auch Mülhausen nicht typisch genug. Das würde die Aufgabe etwa eines besonderen Urkundenbuches sein, wie dasselbe von elsässischer Seite längst geplant wurde, oder von Hagenau und Schlettstadt aus eher durchzuführen sein.

Mülhausen nahm in der Dekapolis eine eigenthümliche Stellung ein; schon früh gravitirte es nach anderen Centren, vor allem nach den Schweizer Kantonen. Ursprünglich Stadt des Bischofs von Straßburg und lange vom Kaiser diesem bestritten, wußte es sich nach einem langwierigen Prozeß mit dem Bischof Heinrich v. Geroldseck, der die Jahre 1265—1271 füllte und über die Gemeinde die Exkommunikation brachte, endlich von dieser Fessel zu befreien und die Rechte einer freien Reichsstadt zu gewinnen. Eng eingeschlossen und hart bedrängt von dem großen habsburgischen Landbesitz am Vorderrhein, im Innern von Kämpfen zwischen den Patriziern und Zünften durchwühlt, suchte es Anlehnung bei den elsässischen Städten, bei dem Schwäbischen Städtebund und schließlich, als der sog. Plappertkrieg 1466 die Stadt außerordentlich gefährdete, die Hülfe von Bern und Solothurn. Damit war der Weg zum Anschluß an die Eidgenossenschaft gebahnt, der im Jahre 1515 formell erfolgte. Zum ersten Male liegt dieser politische Entwicklungsgang Mülhausens im vollen Lichte urkundlicher Beleuchtung für alle einzelnen Phasen desselben vor uns. Das ist das unbestreitbare Verdienst der Mosmann'schen Arbeit.

Was die formale Seite der Publikation anbelangt, so sind mancherlei Mängel und Schäden nicht zu verkennen, von denen sich einige vielleicht noch in den folgenden Bänden heben lassen. Zunächst fällt die ungemaine Breite der Inhaltsangaben, der Stücküberschriften störend auf, einige haben fast die Länge der Urkunde selbst, und Register in

kleiner Kursivechrift, welche eine ganze große Quartseite und mehr füllen, sind gar nicht selten. Für den wissenschaftlichen Benutzer des Cartulaire ist das viel zu viel, er wird statt eines solchen bandwurmartigen Regestes lieber die Urkunde selbst lesen; für den schlichten Leser, der Lateinisch und das mittelalterliche Deutsch nicht versteht, ist der Text überflüssig und das Regest doch nicht verständlich genug. Überhaupt aber ist das historische Bedürfnis größerer Kreise nicht mit Urkundenauszügen zu befriedigen und ihr Interesse damit auch nicht anzuregen. Energische Kürzungen wären hier für die folgenden Bände sehr wünschenswerth. Die Stellen aus Annalen und Chroniken, welche sich auf die Geschichte Mülhausens beziehen, sind ebenfalls in die Sammlung aufgenommen. Wenn das im Princip schon sehr bestreitbar ist, so ist es unbedingt zu verwerfen, wenn dieselben wie hier nicht in der Quellenfassung, sondern in moderner französischer Uebersetzung geboten werden. Der Herausgeber kennt und benützt unsere deutschen Quellenausgaben, wie die Monumenta, die Städtechroniken, Reichstagsakten, und schweift trotzdem die Nachrichten z. B. über das Bellum Walthesianum aus gleichzeitigen und abgeleiteten Berichten so zusammen, daß man bei Bd. 1 Nr. 16 und 17 nicht klar wird, ob zwei Belagerungen der Stadt im Jahre 1261 anzunehmen sind oder nicht.

Die gedruckte Literatur ist bei weitem nicht vollständig durchgesehen worden. Wenn auch sehr viele Stücke Inedita sind, so ist doch bei einer Reihe von anderen der Druck nicht angegeben, und die Regestensammlungen von Böhmer, Stumpf, Huber, Potthast u. A. sind nur zum geringen Theil oder gar nicht ausgezogen. Selbst sehr naheliegende Publikationen, wie Tronillat's *Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle* sind erst im Nachtrag des 2. Bandes völlig ausgeschöpft. Von den Deutschen Reichstagsakten waren nicht bloß Bd. 1 und 2, sondern auch Bd. 7, der schon 1878 erschien, heranzuziehen, vgl. z. B. 7, 19. Mosmann hat sich andererseits die Ausbeutung des archivalischen Materials möglichst angelegen sein lassen und hat sich für diesen Zweck nicht bloß an die benachbarten Städte, von denen ihm Colmar und Hagenau das Meiste lieferten, sondern auch an das Ausland gewandt, vor allem mit Erfolg an die Schweizer Archive. Sogar das vatikanische Archiv hat er gesehen, doch findet sich in diesen beiden Bänden nichts aus demselben. Dem Nationalarchiv zu Paris entnahm er den für die Reichsgeschichte sehr wichtigen, zu Bar sur Aube geschlossenen Vertrag zwischen Herzog Leopold von Osterreich und König Karl von Frankreich, der hier (Bd. 1 Nr. 161) zuerst

vollständig mitgetheilt wird; im Nachtrag zu Bd. 2 ist das Jahresdatum 1323 in 1324 gebessert. Auffallend ist mir, daß das Innsbrucker Archiv so wenig geboten hat, da ich von anderer Seite weiß, wie reichhaltig dasselbe noch immer für die Geschichte der österreichischen Vorlande, z. B. für die Zeit der Armagnaken ist. Hervorgehoben sei endlich noch, daß nicht nur die politischen und öffentlich rechtlichen, sondern auch die privatrechtlichen Urkunden im Cartulaire vereinigt sind, auch die Besitztitel, Kauf- und Schenkungsakte der Klöster und geistlichen Stiftungen in Mülhausen, z. B. der Deutsch-Ordens- und Johanniter-Kommende sind vertreten; nur daß ihre Zahl entgegen aller sonstigen Erfahrung im Lauf der Zeit ab- statt zunimmt, darüber fehlt jede Erklärung des Herausgebers. Der 2. Band enthält mit geringen Ausnahmen vorwiegend politisches Material; bringt ein dritter Band wie etwa beim Straßburger Urkundenbuch die privatrechtlichen Urkunden aus demselben Zeitraum? Nach Bd. 2 Nr. 537. 539. 544. 565 u. a. hat es nicht den Anschein.

Was die Wiedergabe des Textes anbelangt, so zeigt dieselbe im allgemeinen Korrektheit und die erforderliche Sorgfalt. Wenn man so weit geht wie M., der Schreibung des Originals für u und v, für i und j ohne Rücksicht auf ihren Lautwerth unbedingt zu folgen und die Enden der beiden ersten Zeilen in der Vorlage durch zwei senkrechte Parallelstriche im Drucke zu bezeichnen, so sollte man auch überhaupt von der Textgestalt des Originals nicht abweichen und nicht je nach der sachlichen Gliederung des Inhalts Abschnitte machen, wo die Vorlage in einem Tenor, in fortlaufenden Zeilen geschrieben ist. M. führt jeden selbständigen Theil der Urkunde mit neuer Zeile ein, und so sind selbst die kleinsten Stücke in 5—6 Theile zerrissen. Um die Genauigkeit des Druckes zu prüfen, habe ich denselben an etwa 50 Originalen kollationirt. Nichts liegt mir ferner als Splitterrichterei auf diesem Gebiet, auf dem ein Übersehen und ein Irrthum nur zu leicht möglich sind und wo auch das schärfste Auge fehlersehen kann. Für künftige Nachträge vermerte ich indes folgende Stellen, wo zu bessern ist: Bd. 1 S. 20 Z. 37 duximus in duxerimus, S. 21 Z. 4 tantum in tam, Z. 36 idibus in idus. S. 22 und 23 löse ich die Siglen nicht mit dem unverständlichen und ungewöhnlichen relatione sigilli und relatione litterarum auf, sondern mit reddite litteras sigillatas und reddite litteras, vgl. dazu Nr. 58. S. 29 Z. 3 lese ich duxerimus für duximus. Bei Nr. 38 steht in der Datirungszeile 4 statt 3 kalendas, ist sicher nur ein Druckfehler, wie das aufgelöste Datum Mai 29

ergibt. S. 33 Z. 31 muß pro stehen statt per. Z. 43 vel statt ut, S. 35 Z. 9 rationibus statt in omnibus, S. 36 Z. 2 pagine statt pagina, S. 38 Z. 4 altercatum statt alteratum, S. 39 Z. 23 pro statt post. S. 47 Z. 15 ist hinter amicis einzuschalten dilectis, Z. 31 hinter aliquibus ebenso duxeritis; Z. 29 ebenda ist prononciationem zu lesen statt prononciatam. S. 54 Z. 1 hec verba statt hoc verbo. Z. 13 eis statt omnino, Z. 15 interdicti statt interdictionis, Z. 37 timore statt amore, Z. 38 cogatis statt rogatis. Z. 40 ist ceperis zu streichen. S. 55 Z. 27 ist nostram hinter interlocutoriam einzuschalten, S. 51 Z. 35 diem hinter dietam. S. 58 Z. 7 lese ich faciendi statt facienda. Z. 31 Mülnhusen statt Melnhusen, Z. 36 Cozen statt Lozen. S. 60 Z. 36 ist neenon discretis zu bessern in et dilectis. S. 62 Z. 21 factam in facta. Die Lücke auf S. 63 Z. 9 fülle ich mit feriatum, eine ähnliche S. 67 Z. 12 mit termino. S. 65 Z. 1 ist delegatorum zu lesen statt delegati, S. 66 Z. 26 predictos statt per dictos, S. 67 Z. 30 duxerimus statt ducimus, S. 70 Z. 21 datum statt actum. S. 79 Z. 40 iterum statt plene. S. 95 Z. 7 ist papier wohl nur ein Druckfehler für parchemin.

Auf die Stück- und Siegelbeschreibung ist die nothwendige Sorgfalt verwandt und doch des Guten nicht zu viel gethan, wie dies sehr häufig geschieht. Ich trage hier noch nach, daß für Bd. 2, Nr. 976 die Archivbezeichnung C, 3, 12 vergessen ist. Die Daten sind, soweit ich sehen kann, richtig aufgelöst, sehr zu wünschen wäre jedoch, daß für die im Text selbst vorkommenden Daten die Auflösung an den Rand gesetzt und dem Benutzer des Cartulaire diese hemmende Arbeit künftighin erspart werde. Im Register, das für einige wenige Stichproben sich zuverlässig erwies, wirkt der Umstand sehr störend und erschwert das Auffinden, daß alle Namen in französischer Fassung gegeben sind und nur in dieser, daß hier Cologne, Mayence, Ratisbonne, Ferette für Pfirt, Cernay für Sennheim u. s. w. erscheinen. Ob hier noch Änderung geschafft werden könnte, steht dahin.

In der typographischen Ausstattung bis in die Details des Drucks hat sich das Cartulaire dem Straßburger Urkundenbuch eng angeschlossen. Beide Bände gereichen mit ihrem stattlichen, fast vornehmen Aussehen der Druckerei, die sie hergestellt hat, zur Ehre. Es ist nur zu billigen, wenn ein derartiges Werk auch äußerlich kundgibt, daß es nicht für das Bedürfnis des Augenblicks entstanden ist, sondern eine wissenschaftliche Arbeit birgt, die für lange Zeit Geltung zu haben den Anspruch macht. Auch das Cartulaire wird diesen Anspruch um so eher

erheben dürfen, wenn der Herausgeber den von verschiedenen Seiten und hier gemachten kritischen Bemerkungen künftighin Rechnung trägt. Daß er für dieselben nicht unzugänglich ist, beweisen die Nachträge im 2. Band. So wünschenswerth an und für sich eine rasche Fortführung der Publikation ist, so dürfte sich doch vorher noch eine Revision des Materials empfehlen, das für die folgenden Bände bereit liegen soll. Aber auch schon für das bisher Geleistete darf M. des warmen Dankes aller gewiß sein, denen es Ernst mit der elsässischen Geschichtsforschung ist.

W. Wiegand.

Übersicht der historischen Literatur Ungarns im Jahre 1883.

Monumenta Comitialis Regni Transylvaniae (Erdélyi Országgyűlési Emlékek). IX. 1629—1637. Herausgegeben von Alexander Szilágyi. Budapest, Verlag der ungar. Akademie. 1883.

Unter Benutzung der einschlägigen neuen Literatur, insbesondere der vom Herausgeber selbst publizirten Schriften über die diplomatischen Beziehungen Siebenbürgens unter Georg Rákóczy I. zu Schweden und Frankreich; ferner auf Grund des im gräflich Teleki'schen Archiv und im Landesarchiv befindlichen urkundlichen Materials, bietet Szilágyi außer den Akten der 19 Reichstage dieses Zeitraumes einen dem heutigen Stand der Forschung völlig entsprechenden Überblick der siebenbürgischen Geschichte, der von so kompetenter Hand doppelt willkommen heißen werden muß.

Unmittelbar nach dem Ableben des größten aller siebenbürgischen Fürsten begegnen wir einer rücklaufenden Bewegung, deren Träger sich bemühen, an Bethlen's Institutionen zu rütteln; in erster Reihe sind hier zu nennen die durch den Reichstagsbeschuß von 1626 und laut Testament Bethlen's als Mitglieder der Regentschaft eingesetzten Persönlichkeiten: die Wittve Katharine von Brandenburg, ihr Mitregent und Vormund, der schwache Stephan Bethlen, Gabriel's Bruder; ferner ein Theil des Staatsrathes, wie auch Hierothin, Günstling Katharinens. Mit wetteifernder Eile buhlten Katharine und ihr Mitregent um die Gunst des Wiener Hofes, dem beide ohne weiters die Rückgabe der sieben oberungarischen Komitate anboten, deren Inkorporirung in Siebenbürgen Gabriel Bethlen's so schwer errungener, letzter Erfolg gewesen und zu deren Vertheidigung sich die Pforte hatte bewegen lassen (Sendung Apafi's, welche erst nach dem Tode Bethlens zum Ziel führte). Während Kaiser Ferdinand II. die

Abgesandten der Regentschaft ob ihrer unerwarteten Botschaft freudig empfing, und sofort den Palatin Eszterházy aufforderte, zur Rückübernahme genannter Komitate die nöthigen Verfügungen zu treffen, erhielt auch Murteza, Pascha von Ofen, den Befehl, in's Feld zu rücken, um einem Angriff der Kaiserlichen zu begegnen. Der lange Zeit unschlüssige Bethlen, dem es um seine Stellung bangte, hielt im letzten Moment die Türken so lange hin, bis der kaiserliche Kommissär Maghi Raschau übernommen hatte, worauf der Pascha sich nach Ofen zurückzog, da er vor einer offenen Kriegserklärung zurückschente.

Zur selben Zeit spitzte sich der zwischen Katharina und Stephan Bethlen vorhandene Gegensatz scharf zu: Katharinen's neuer Günstling, Stephan Csáky, gewinnt mittels der der Staatskasse entnommenen 40000 Dukaten (an deren Stelle er Ziegelsteine unterjoh) einen Theil der Truppen und bedroht im Bund mit der insgeheim zum Katholizismus übergetretenen Fürstin Stephan Bathory mit Absetzung und Staatsstreich. Stephan gelingt es indessen, die meuterischen Kapitäne niederzuschlagen, worauf Csáky vom Hof fliehen muß.

Unter solchen Umständen kamen 1630 den 25. Januar die Stände in Weißenburg zusammen, um zunächst dem Begräbniß Gabriel Bethlen's beizuwohnen. Vor allem kam es zu einer durch die Umstände gebotenen Ausöhnung zwischen Katharina und Bethlen. Erstere mußte auf's neue sich zum protestantischen Glauben bekennen, wobei zwei Pastoren mit ihr eine 28 Stunden dauernde Teufelsaustreibung vornahmen. — Es folgten dann 74 Beschlüsse. Der Reichstag erkannte die Regentschaft an, votirte eine Amnestie (auch für Csáky) und erneuerte die Glaubensfreiheit der vier recipirten Religionen, wie auch die Union der drei Nationen auf Grund deren Rechte und Freiheiten. Ferner: Ausländer können keine Stelle bei Hof einnehmen; das Hausvieh des Adels wurde vom Dreißigsten befreit; Beamte des Fiskus dürfen sich auf adelichen Grund und Boden nicht wagen, dagegen dürfen Steuereintreibungen auf Staatsgut ohne weiters vorgenommen werden; das Salzmonopol wurde abgeschafft und im wesentlichen das Princip freien Handels acceptirt. Ausländische Waare darf nur an einem Orte der Grenze versteuert werden, die Einfuhr wurde sonst überall abgabefrei gestattet. Die Stände votirten ferner 20 Gulden Steuer per portam, fügten aber den Beschluß bei, nie mehr die Steuer in solcher Höhe zu bewilligen. — Die Dörfer in von Türken besetzten Gebieten, resp. die dort wohnenden Hörigen zahlen nur die Hälfte Steuer. Die Kurrentirung der ihren Herren entflohenen Hörigen

wurde neuerdings angeordnet. Der Adel wurde der Verpflichtung enthoben, der Post Vorspanndienste zu leisten. Der gegen Georg Haller 1629 angestrengte Hochverrathsprozess wurde eingestellt, dagegen Nikolaus Reglevich wegen seiner der Fürstin erteilten schlechten Rathschläge vor Gericht gezogen.

Die Stände begnügten sich aber nicht bloß, die finanziellen Schöpfungen Gabriel Bethlen's zu untergraben, sie vernichteten auch die militärischen Institutionen des großen Fürsten. Der Fürst dürfe nur auf seinen eigenen Gütern Truppen halten und ohne Erlaubniß des Reichstages kein Heer sammeln. Die deutschen Truppen mußten sofort entlassen werden. Sogar das Wort „Einquartirung“ wurde aus den Gesetzen getilgt.

Daneben mußte Bethlen zusehen, wie sich sowohl der Adel am Staatsgut vergriff, als auch jede der drei Nationen bei Erledigung der Gravamina ihre Sonderinteressen wahrte. Die Szekler z. B. wurden von der Verpflichtung der Postbeförderung befreit; die Sachsen erhielten ihre Kanonen zurück. Ferner wurde der jeweilige Fürst gebunden, im Sachsenland seine Einkünfte sofort baar zu bezahlen, und die griechischen Kaufleute wurden einer strengen Kontrolle unterworfen. Endlich beschloß man, daß Reichstage auch außerhalb Weißenburgs abgehalten werden dürften.

Theillandtag der sieben oberungarischen Komitate (1631 17. Jan.) bei Kaschan. Derselbe fand unter dem Vorsitz des kgl. Kommissärs Nagha's statt und beschloß die Art und Weise der Vereinigung der sieben Komitate mit Ungarn. Die Besatzungen der festen Orte, zumeist Heidenen, legten Ferdinand's Gesandten den Eid der Treue ab; bloß der Kapitän von Munkács weigerte sich dies zu thun. — In diese Zwischenzeit fällt auch die Sendung Tholdalaghi's an die Pforte, der mit der heiklen Mission beauftragt war, dem Sultan die Abtretung der sieben Komitate bekannt zu machen.

Reichstag von Klausenburg (1630 7.—29. April). Auf diesem Reichstag überbrachte die brandenburgische Gesandtschaft unter der Leitung Kospöth's der neuen Regierung den Glückwunsch ihres Herrn, woran sich der gegenseitige Wunsch betreff Fortdauer der freundschaftlichen Beziehungen der beiden Staaten knüpfte. Einen ständigen Vertreter ernannte indes Brandenburg nicht¹⁾.

¹⁾ Über diese Gesandtschaft s. ausführlich Ungarische Revue, Jahrg. 1883, S. 237 ff.

Katharine, die eben erst Kospöth ihre Verlassenheit geklagt hatte, erneuerte in diesen Tagen das Verhältnis zu Gásky, den sie hinter dem Rücken Bethlen's und des Staatsrathes zum Kommandanten von Munkács ernannte, und ihn anwies, als solcher dem Kaiser unbedingt den Treueid zu leisten. Ohne Zweifel war dieser Schritt gegen die mit Bethlen getroffenen Verabredungen, erneuerte den alten Zwist und war obendrein ein Schlag in's Wasser, insofern Balling, der bisherige Kommandant der Festung, seinen Ersatzmann nicht hineinließ.

Reichstag von Mediaş (1630 10.—17. Juli), zu welchem sich beide Parteien bewaffnet einfanden; zum Bruch kam es aber trotz alledem nicht. Denn nachdem Bethlen die Stände mittels seiner Heiden zum Verweilen gezwungen hatte, kam es mit der Fürstin zu einem Kompromiß, kraft dessen Katharine die Ernennung Gásky's zurücknahm, dem zugleich der Aufenthalt in Siebenbürgen nur unter der Bedingung gestattet wurde, daß er ohne jedes bewaffnete Gefolge erscheine. Katharine mußte ferner versprechen, ohne Wissen ihres Mitregenten und der Ráthe keinerlei Ernennungen vorzunehmen, keinerlei Korrespondenzen zu führen und keine Schenkungen zu machen. „Aus Noth“ unterzeichnete sie diese Bedingungen, über deren Härte sie sich ihrem Bruder, dem Kurfürsten Georg Wilhelm, und ihrem Schwager König Gustav Adolf gegenüber bitter aussprach. Auf das überall laut werdende Gerücht hin, der Palatin selbst wolle sie befreien, und Bethlen stürzen¹⁾, ließ sich die wankelmüthige Fürstin verteilen, auf eigene Faust hin die Stände zu einem sog. Lagerreichstag zu berufen, der aber unterblieb, da Bethlen den heranziehenden kaiserlichen Kapitän von Kaschau, Bornemisza, zurückschlug und sich nochmals das Übergewicht sicherte.

Daß es aber in solcher Weise nicht weiter gehen könne, zeigte schon der nächste Reichstag von Klausenburg (1630 21. Sept. bis 8. Okt.), wo die unzufriedenen Stände Katharine zur Abdankung zwangen, zu welchem Schritt sich die Fürstin erst auf langes Zureden ihres getreuen Rathes Fekete und auf folgende Bedingungen hin entschloß: sie erhält jährlich eine Summe von 10000—20000 Gulden; bekommt ihre Morgengabe zurück und darf vier Ráthe behalten. Nach

¹⁾ Daß Ezerházy wirklich an die Erwerbung des Fürstenthrones von Siebenbürgen dachte, ist damals allgemein behauptet und auch geglaubt worden. Er selbst bezieht sich bloß an einer Stelle seiner Korrespondenz auf dieses Gerücht und bezeichnet es als unwahr.

der Zeremonie der Abdankung fuhr sie nach Schloß Fogaras. Die Stände aber wählten zunächst Stephan Bethlen zum Fürsten, der indessen seinerseits dem von einer ansehnlichen Partei gerufenen Fürsten Georg Rákóczy von Sárospatak sein Wort verpfändet hatte, die Würde nicht anzunehmen. Da nun aber der wankelmüthige Greis dennoch die Krone annahm, anderseits Rákóczy mit Heeresmacht heranzog und sich in seiner Proklamation zum Vertheidiger der Konstitution aufwarf, so schien der Bürgerkrieg unvermeidlich. Die Stände hielten es vorläufig noch mit Bethlen, blieben aber nach der Wahl beisammen, neugierig der Dinge harrend. Zugleich sammelte der Palatin ein königliches Heer in Neutra, und auch der Ofner Pascha rückte ins Feld. Bethlen indes, dem es an Energie gebrach, ließ sich bei einer Zusammenkunft mit Rákóczy in Topa zu einem Waffenstillstand und Vornahme einer zweiten Wahl bereden und versprach zugleich, eine eventuelle Wiederwahl abzulehnen (24. Okt.).

Der Reichstag von Schäßburg (1630 26. Nov. bis 8. Dez.) nahm nun die Neuwahl vor, und obgleich Bethlen mittlerweile Rákóczy durch den Palatin wie auch durch die Pforte zu bewegen suchte, einfach heimzukehren, blieb dieser standhaft und wurde denn auch am 1. Dezember mit großer Majorität zum Fürsten erwählt. Bethlen selbst gab ihm seine Stimme. Der neue Regent legte den 24. Dezember in Gegenwart der Stände auf dem Reichstag von Weißenburg (1630 20. bis 29. Dez. den Eid auf die Verfassung ab und wurde hierauf gekrönt. — Ein die Wahl Rákóczy's energisch abtrathender Kurier des Palatins war zu spät gekommen. — Mit der Inartikulirung der üblichen Kapitulation und des Krönungsseides war die Aufgabe dieses Reichstages erschöpft. Der alte Bethlen aber zog sich grollend außer Landes, nach Huszt, zurück.

Mit der Erhebung Rákóczi's hatte sich Siebenbürgen eine Reihe schier unausweichlicher Konflikte aufgebürdet. Wie konnte es vor allem Rákóczy gelingen, ohne Blutvergießen für seine Person die Anerkennung des Wiener Hofes zu erringen? Durch Vermittlung Pázmán's, dem er in einem Memorandum¹⁾ seine Lage schilderte, kam es zwar trotz Eszterházy's Widerstreben zu Unterhandlungen in Kaschau, dann in Wien. Aber obwohl Rákóczy sich bereit erklärte, die 7 Komitate abzutreten, die Katholiken nicht zu schädigen und gegen den Kaiser keinen

¹⁾ Von diesem Memorandum kennt man nur ein lateinisches Excerpt, abgedruckt im Leben Pázmán's von Frankl, 2, 352.

Krieg zu führen, kam es doch zum Kampf bei Rakamaz (in der Nähe von Tokaj), der den Truppen Palatins verderblich wurde. Rákóczy nutzte klugerweise seinen Sieg nicht aus. Nun erst kam es zu einem friedlichen Abkommen mit dem Kaiser zu Kaschau. Dieser Vertrag basirte auf den erwähnten Stipulationen, enthielt aber außerdem noch geheime Punkte: Sobald Rákóczy von einem kriegerischen Projekt der Türken gegen den Kaiser hört, gibt er dies dem Hofe kund. Ferner: Rákóczy tritt weder Siebenbürgen, noch dessen Theile den Türken ab. — Die Heidenken, denen Rákóczy in erster Reihe seinen Sieg verdankte, bekamen vom Wiener Hof Amnestie. Die kaiserlichen resp. königlichen Kommissäre wurden angewiesen, dem Ablegen des Treueides Rákóczy's beizuwohnen.

Reichstag von Weißenburg (1631 5. Juni bis 1. Juli). Die Stände genehmigten dies Abkommen, bewilligten 20 Gulden Steuer, erklärten Honig, Wachs und andere Produkte als Monopolartikel und ließen sich die Vorrechte des Adels neu bestätigen. Zugleich erhielt Rákóczy den Anerkennungs=Zeremon seitens der Pforte. — Daran reihte sich ein neuer Prozeß gegen Katharine, welche im ohnmächtigen Zorn ob ihrer Lage den getreuen Schuliz (Scultetus) sich als Opfer erkoren und ermorden hatte lassen. Die fürstliche Wittve mußte sich nun verpflichten, Munkács niemanden außer Rákóczy zu verkaufen und Csáky aus ihrer Umgebung zu entfernen. Den 26. Juni kam es dann betreff Munkács zu einem definitiven Abkommen: für den Fall ihres Todes soll die wichtige Feste dem Sohne Rákóczy's, Prinz Sigismund, zufallen; heiratet aber Katharine nochmals, so zahlt Sigismund ihren Erben 150000 Gulden. Umgekehrt: wenn ihr Nachkomme die Festung auslösen will, muß er dieselbe Summe bezahlen.

Es folgte ein Partikular=Landtag (1631 13. Okt.), der sich mit dem gegen den Prätendenten Prépostvári angestregten Prozeß beschäftigte, dessen Güter eingezogen wurden. Da sich aber Prépostvári der Gunst und Unterstützung des Palatins erfreute, so hatte dieser Prozeß eine neue Entfremdung zwischen Rákóczy und Ferdinand II. im Gefolge, welche noch durch den Umstand gesteigert wurde, daß Rákóczy den Treueid auch jetzt nicht ablegte.

Reichstag von Weißenburg (1631 1. bis 10. Mai). Dieser Reichstag befaßte sich besonders mit administrativen Fragen. Falls ein Stuhlrichter oder Vizegespann einer ungerechten Handlung überwiesen wurde, sollte er 200 Gulden Strafgeld bezahlen. Die Steuer wurde in der Höhe von 20 Gulden bewilligt, außerdem 1 Gulden

zur Befestigung von Lugos. Die griechischen Kaufleute erhielten wieder Handelsfreiheit. Grund und Boden eines zu Grunde gegangenen Szeklers zu kaufen, wurde untersagt. Den Bauern sollten (Angeichts des in Nordungarn um sich greifenden Bauernaufstandes) die Waffen abgenommen werden. Gegen die seit dem Ableben Bethlen Gábor's sich erschreckend vermehrenden Räuber wurden drakonische Gesetze erlassen.

Mittlerweile hatte Gustav Adolf in Deutschland seinen Siegeslauf begonnen und sendete Paul Straßburg an Rákóczy's Hof mit der Mission, ihn zum Anschluß an Arnim's Heer in Schlessien zu bewegen. Rákóczy war voll Feuer und Flamme; er meinte: „so eine gute Gelegenheit müsse man mit Geld bezahlen“. Leider spielte aber das üble Verhältnis zu Katharine mit hinein, und da sich Paul Straßburg verleiten ließ, den ewigen Unzufriedenen Dávid Bólyomi gelegentlich eines Putzches zu unterstützen, verzögerte sich die Aktion Rákóczy's immer wieder. Andererseits suchte der Wiener Hof durch die in Operies begonnenen Unterhandlungen Rákóczy von der schwedischen Allianz abzugiehen.

Reichstag von Weißenburg (1633 24. April bis 13. Mai). Da die Prozeßakten gegen den festgenommenen Bólyomi noch nicht vorlagen, beschränkte sich die Thätigkeit der Stände auf Bewilligung der Steuer mit 20 Gulden. Ferner wurde Salz, Quecksilber und Gold zu Monopolartikeln erklärt. Die gefaßten Beschlüsse wurden, entgegen der bestehenden Sitte, in einer zweifachen Ausgabe gesammelt. — Die Verhandlungen mit Schweden und Kaiserlichen nahmen auch nach dem Tode des Schwedenkönigs ihren Fortgang. Rákóczy forderte von Drenstierna als Preis für seinen Anschluß: 50000 Gulden monatliche Subsidien, ferner 8000 Mann, Aufnahme in die Union, Zusicherung der 7 Comitate und Einbeziehen Siebenbürgens in den Frieden. König Ferdinand ließ hingegen Munkács den beiden Söhnen Rákóczy's versprechen. Nochmals ward die Entscheidung vertagt.

Reichstag von Weißenburg (1633 21. bis 31. Aug.). Die Stände verurtheilten Bólyomi zum Tode und Verlust seiner Güter; der Fürst begnügte sich aber ihn in fester Haft zu halten. Ein zweiter Hochverrathsprozess wurde gegen den jungen Moses Székely entschieden, der sich mit dem Pascha von Ofen überwiesenerweise in landesverrätherische Pläne eingelassen hatte. Da die Pforte seine Auslieferung verweigerte, wurde er in contumaciam verurtheilt. Die

Stände beschloffen ferner drei Gesetze in Sachen des Weinshankregales und eilten dann heim.

Da mittlerweile die Unterhandlungen Szentpáli's mit Schweden nicht zur Einigung geführt hatten, und da es dieses Jahr zum Kriege ohnehin schon zu spät war, ließ Rákóczy in Esperies den Frieden abschließen. Er versprach dem Kaiser den Treueid zu leisten und bezahlte Katharine 100000 Gulden als Ablösungssumme für Munkács. Hofkanzler Sennyei kehrte stolz auf dieses Ergebnis nach Wien zurück.

Reichstag von Weißenburg (1634 12. Mai bis 4. Juni). Die Steuer wurde in der Höhe von 22 Gulden bewilligt; gegen falsches Maß und gegen die Landstreicher Gesetze geschaffen.

Schon vorher hatte sich aber die politische Lage verändert. Die Pforte verlangte von Rákóczy während des bevorstehenden polnischen Krieges Heeresfolge, gegen welche Aufforderung er am Wiener Hof einen Rückhalt suchte. Bei Pázmán fand er auch Gehör, weniger beim Palatin. Zugleich ließ er durch Ufernel den polnischen Hof über die Pläne des Divans benachrichtigen. Die Gewitterwolke am politischen Horizont verzog sich indes wider Erwarten.

Reichstag von Weißenburg (1635 13. Mai bis 10. Juni). Die Stände wiederholten vor allem die Strafgesetze des 1633er Reichstages gegen alle jene, welche Rákóczy den Treueid verweigerten. Die Spitze dieser Beschlüsse richtete sich gegen den alten Stephan Bethlen, der von Huszt aus lieber seine Güter zwischen seinen Kindern getheilt hatte, als daß er Rákóczy den Treueid geleistet hätte. Unter den folgenden Gesetzen sind folgende bemerkenswerth: Den Juden setzten die Stände einen Termin, innerhalb dessen sie sich zu einer der recipirten Konfessionen bekehren mußten; den Kindern der Hörigen sollte der Schulbesuch ermöglicht werden; Gold-, Silber- und Eisenausfuhr wurde verboten; die Beschlüsse gegen die Räuber wurden erneuert; Peter Wallon erhielt lebenslänglich die „Vajda“-Würde über sämtliche Zigeuner; eine neugewählte Kommission sollte alle seit Johann Bápoltha gegebenen Gesetze sammeln und herausgeben. Die Steuer wurde mit 20 Gulden per portam festgesetzt. Rákóczy knüpfte mit dem neuen Voivoden der Walachei, Matthäus Aga, ein Schutzbündnis und setzte durch, daß jener Moses Székely in den „Sieben Thürmen“ festgehalten wurde.

Nach dieser Seite hatte demnach Rákóczy seinen Thron gesichert,

als Bethlens Empörung und Verbindung mit dem Wiener Hof zu neuen Verwickelungen Anstoß gab. Derselbe erließ eine Proklamation an die Siebenbürger Stände, in welcher er Rákóczy der Verletzung der Konstitution, des Unterschleifes von 26000 Gulden (welche Gabriel Bethlen zu Unterrichtszwecken festirt hatte) und schließlich der Verletzung des Topaer Vertrages beschuldigte. Zugleich begab er sich sammt der angeworbenen Truppe unter die Fittige des Erlauer Paschas. Auch Eszterházy und die Pforte ging er um Beistand an.

Dies bewog Rákóczy zur Einberufung der Stände nach Klausenburg (1636 15. — 29. Febr.). Von all den Klagepunkten konnte nur einer ernst genommen werden. Rákóczy hatte obige Summe allerdings als Darlehen genommen und noch nicht zurückgezahlt. Er beeilte sich daher, einen Schuldschein auszustellen und einstweilen die Interessen zu begleichen. Troßdem Bethlen Anhänger im Lande fand, nahmen die Stände doch einmüthig für Rákóczy Partei und entsendeten zu dessen Gunsten Gesandtschaften sowohl an die Pforte als nach Wien. Die von Bethlen eingesandten elf Gravaminapunkte wurden als unbegründet erklärt. Hierauf votirten die Stände die Steuer mit 24 Gulden, erklärten sich zur Unterstützung ihres Fürsten und Herrn selbst gegen die Türken bereit und ließen in Polen Truppen werben. Die Szekler und die Sachsenstädte stellten zugleich neue Reverse aus, als Pfand ihrer Treue. Eines Rückhaltes sicher, beklagte sich nun Rákóczy bitter bei Pázmán über die Unterstützung, welche Bethlen bei Eszterházy gefunden hatte und ließ auch seinerseits in Polen Söldner anwerben.

Reichstag von Weißenburg (1636 25. Mai bis 6. Juni). Die Städte verwarfen neuerdings die von Szalánczy übermittelten Beschwerden Bethlen's, drohten ihm mit strengen Strafen und beschloßen die Belagerung Huszts.

Mit Beschlüssen war aber diese Fehde mit nichts zu entscheiden. Bethlen übergab daher Eszed dem Kaiser, dem er auch den Treueid leistete. Die Pforte ließ gleichfalls den Pascha von Ofen zum Kampf rüsten; der Großvezier beschloß sogar Rákóczy abzufekken. Rákóczy nahm aber den Überbringer des Abfekungs-Ferman's fest, schickte Frau und Schätze nach Großwardein und sandte an den Kaiser sowie an den polnischen Hof eilends Gesandte.

Hierauf erst berief er die Stände in's Lager von Kerejtes-Mezö bei Torda (1633 24. Sept. bis 3. Okt.) und theilte ihnen seine Abfekung mit. Diese aber beschloßen, wenn auch schweren Herzens, den

Krieg gegen den Halbmond. Bei Szalonta kam es zwischen Rákóczy einerseits, den Türken und Bethlen andererseits zum Kampf. Beide Theile hielten sich am Abend der Schlacht für geschlagen, doch die List eines Heidenen bewog die Türken zum Rückzug nach Gyula und Lippa. Da es aber trotz des Sieges den siebenbürgischen Heeren schül zu Muth war, beschloßen sie in einem Konventikel Rákóczy zum Frieden zu zwingen: welchem Verlangen der Fürst zunächst nicht entsprach, vielmehr gegen Lippa vorrang. Trotzdem hielt aber auch er die Berufung der Stände für räthlich.

Lager-Reichstag von Boros Jenö (1636 21. Okt. bis 4. Nov.), dessen Agenden in Friedensverhandlungen und Abschluß eines Waffenstillstandes mit den Türken bestanden.

Rákóczy berief unmittelbar darauf die Stände nach Schäßburg (1636 1.—4. Dez.), welche den mittlerweile abgeschlossenen Frieden ratifizirten. Rákóczy verpflichtete sich, weder mit dem Kaiser noch mit Polen eine Allianz zu schließen und bezahlte dem Sultan 40000 Thaler, dem Kaimakam 10000. Die Pforte lieferte ihm Moses Székely aus. Bethlen Stephan wurde begnadigt und erhielt seine Güter zurück.

Reichstag von Mediasch¹⁾ (1637 1.—22. März). Da die Pforte den fälligen Tribut wiederholt dringend forderte, berief Rákóczy neuerdings die Stände. Sie willigten in die Tributübersendung, votirten die Steuer mit 20 Gulden, setzten die gegen Bethlen gerichteten Strafgesetze außer Kraft und erlaubten letzterem in Huszt eine Garnison zu halten; sie beschloßen ferner die Verfolgung entlaufener Hörigen und eine neuerliche Befestigung von Boros-Jenö und Zaránd. Noch während der Sitzungen kam die Kunde vom Ableben Ferdinand's II. Sofort wurde eine Kondolenzgesandtschaft nach Wien entsendet.

Die eigentlichen Unkosten des letzten Krieges hatten aber die türkischen Paschas, in erster Reihe Hussein Pascha, zu bezahlen. Als Sultan Murad von dem stattgefundenen Kampfe hörte, setzte er letzteren ab und ließ mehrere Paschas hinrichten. Den Friedensvertrag respektirte er aber, wozu ihn wohl der drohende Krieg mit Persien bewog.

Damit schließt der vorliegende Band. —

Der fällige Band der Ungarischen Reichstagsakten (IX) ist nicht erschienen. —

¹⁾ Im Index S. 601 steht irrig: Weizenburg.

Történelmi Tár (Historisches Archiv). Herausgegeben von der Ungarischen Historischen Gesellschaft. Jahrgang 1883.

Folgende Publikationen sind bemerkenswerth:

Alexander Szilágyi, Die Gesandtschaften Absolon's (S. 1). Daniel Absolon war zu Michael Apafi's Zeiten einer der rühmlichsten diplomatischen Agenten, dessen nunmehr entzifferte Berichte (1677 bis 1680) sich im gräflich Teleki'schen Archiv in Maros Vázarhely befinden. Auf Grund dieser Korrespondenzen schrieb Szilágyi den auch in deutscher Übersetzung erschienenen Aufsatz¹⁾, auf den ich mich hiermit beziehe. Die Publikation ist ein werthvoller Baustein zu der noch nicht geschriebenen „diplomatischen Geschichte Ungarns“.

Gustav Wenczel, Urkunden zur Geschichte der Bergbauunternehmung der Familie Fugger in Ungarn (S. 62. 262. 462). Auch Prof. Wenczel hat das hier mitgetheilte urkundliche Material in einem deutschen Aufsatz verwerthet, auf den hiermit verwiesen wird²⁾.

Ludwig Szádeczky, Briefe zur Geschichte Siebenbürgens aus den Jahren 1599—1601 (S. 98 ff.). Es handelt sich um Briefe und Erlässe des Voivoden Michael, dessen Biographie Szádeczky im vorigen Jahre herausgab³⁾. Auch die Unterhandlungen und Vereinbarungen zwischen dem kaiserlichen Kommissär David Ungnad und Michael finden sich vor.

Samuel Gergely, Nachträge zum Aufsatz: Bethlen Gábor und die Pforte (S. 131 ff.). Wir finden hier Relationen des Gesandten Kamuthi, Briefe Bethlen's an den Pascha von Ofen (alles aus den Jahren 1625), zumieist Friedensunterhandlungen betreffend.

Urkunden zur Gefangenschaft David Rózsnyay's, mitgetheilt von Joseph Konez (S. 155). Rózsnyay war bekanntlich der letzte Dolmetsch Siebenbürgens an der Pforte. Die Gründe, weshalb er bei Apafi in Ungnade fiel und gefangen wurde, liegen im Dunkel; nur so viel ist bekannt, daß er später in sein früheres Amt wieder eingesetzt wurde. Die hier mitgetheilten Briefe Rózsnyay's läßt — entgegen der Ansicht des Herausgebers — den Schleier mit nichten.

¹⁾ S. Ungarische Revue, herausgegeben von der ungarischen Akademie, Jahrgang 1884, 2. und 3. Heft. Vgl. auch unten den in den Százados erschienenen Aufsatz Szilágyi's.

²⁾ Ungar. Revue 1883 S. 199: Der Fugger Bedeutung in der ungarischen Geschichte.

³⁾ P. 3. 51, 380—381.

Alex. Szilágyi, Aus der Collectio Cameraria (S. 217). Die von Halm in der Sitzung der bayerischen Akademie (1873 3. Mai) besprochene Handschriftensammlung des gelehrten Reformators Camerarius enthält auch mehreres auf ungarisch-türkische Geschichte Bezügliches. Dem Beispiel des Rustos am Budapester Museum, Johann Gontosi, folgend, hat auch der Herausgeber diese Sammlung durchforscht und theilt daraus 10 Dokumente mit. Wir erfahren, daß dem Angriff der Türken gegen Polen 1621 und dem gleichzeitigen Kampf Bethlen's gegen Ferdinand II. ein kombinirter Plan zu grunde lag; ferner finden sich mehrere Berichte Paul Straßburg's an den Grafen Thurn von 1625, wie auch Relationen Quaad's (des Gesandten Bethlen's in Berlin); ein Ferman des Sultans fordert Bethlen zum Aufrechterhalten eines guten Verhältnisses mit den protestantischen Fürsten Deutschlands auf. Es folgt das erste längere Memoriale, welches Bethlen an Gustav Adolf richtete; auf diesem Vorschlag basiren die sog. Dorschauer Punkte. Endlich ein Bericht Schulig' über den Übertritt der Wittwe Bethlen's, Katharine, zum katholischen Glauben und die Propositionen, unter welchen Georg Rákóczy I. sich zu einer Allianz mit Orenstierna bereit erklärte (1632 Juni).

Béla Pettkó, Beiträge zur Geschichte des Königs Johann Zápolya (S. 288). Zunächst findet sich die Instruktion König Johann's für seine Gesandten Johann Bánffy und Propst Andreas vom Jahre 1527 (März), welche er, hilfsjuchend, an den Regensburger Reichstag sandte. Der folgende Brief (August 1528), von einem Krakauer Bürger an einen seiner Bekannten in Bartfeld gerichtet, zeigt uns König Johann's Stern im Sinken. Ein dritter Brief stammt von Zápolya selbst, in welchem er einen seiner Kapitäne auffordert, ihn über die Absichten des Feindes rechtzeitig zu unterrichten. Dann folgt ein Bericht von Kaspar Serédi, Feldherr Ferdinand's, an Herberstein (1529), in dem er Zápolya's Heer sehr gering anschlägt. Den Schluß macht ein Schreiben des Erlanger Bischofs Thomas an die Kaschauer (1532) über die zwischen den Gegenkönigen schwebenden Friedensverhandlungen.

Árpád Károlyi, Zum Hochverrathsprozeß Stephan Illésházy's. Die hier mitgetheilten Urkunden beschließen diese hochwichtige Publikation, über welche wir im letzten Bericht ausführlich referirten¹⁾.

¹⁾ S. 3. 51, 371—372.

Ludwig Szádeczky, Zur Lebensgeschichte der Fürstin Maria Báthory (Frau des Sigismund Báthory). Aus den Jahren 1595 bis 1599. Die hier mitgetheilte Korrespondenz hat der Herausgeber in seiner in den „Századok“ erschienenen Biographie der bedauernswerthen Fürstin verwerthet¹⁾.

Béla Majláth, Akten des Kaschauer Partikularlandtages der oberungarischen Komitate vom Jahre 1683 (S. 359 f.). Bringt die Sitzungsprotokolle²⁾.

Koloman Thaly, Kulturhistorische Beiträge zur Geschichte Franz Rákóczy's (S. 375). Aus den Jahren 1709 — 1711. Betreffen zu meist Bewaffnung, Industrie, Trachten, Haushalt.

Alex. Szilágyi, Briefe und Akten zur diplomatischen Geschichte Georg Rákóczy's I. und der Pforte (S. 417 f.). Die hier publizirten Briefe und Relationen von siebenbürgischen Gesandten und Dolmetschen an der hohen Pforte stammen alle aus der Zeit von 1631—1633, in erster Reihe von Stephan Szalánczy und Michael Tholdalaghi, und ist deren Auffindung (im Karlsburger Kapitelarchiv) um so erfreulicher, als dieselben über die diplomatische Seite der Regierung Rákóczy's helleres Licht werfen. Es zeigt sich ferner, daß der Fürst von Siebenbürgen damals über ein geschultes und pflichtgetreues diplomatisches Corps verfügte. Wir finden u. a. die Relationen Tholdalaghi's, der beauftragt war, in Konstantinopel die Bemühungen Paul Straßburg's, des schwedischen Gesandten, zu unterstützen.

Ludwig Abafi, Tagebuch aus dem Jahre 1632. Das Original war im Besitz Joseph Benkö's und enthält eine trockene, chronologische Schilderung der Vorkommnisse am Hofe Gabriel Bethlen's.

Jos. Mikulík, Schicksale einer ungarischen Stadt in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts (S. 767 f.). Dieser Aufsatz enthält auf Grund der im Archiv der Stadt Rosenau befindlichen und von dem Jahre 1555 — mit Unterbrechungen — bis 1612 reichenden Rechnungen eine Übersicht der Finanzlage der Stadt, aus welcher hervorgeht, daß die ökonomischen Verhältnisse Rosenaus im erstgenannten Jahre sehr zufriedenstellende waren, während sich unter dem Druck der politisch-religiösen Verhältnisse gegen Ende des Jahrhunderts die Lage der Stadt außerordentlich verschlechterte.

¹⁾ Századok 1883 S. 50; vgl. im übrigen unten.

²⁾ Vgl. unten.

Andor Puky, Zur Geschichte des Tornaer Komitates im 13. Jahrhundert. Beiträge zur Fixirung der Grenzen des Komitates. Nebenbei ein Exkurs über die Genealogie der Familie Tomory. Der Vater des berühmten Feldherrn (bei Mohács) scheint den Namen Georg oder Ladislaus geführt zu haben.

Von kleineren Artikeln führe ich summarisch an: Karl Szábo, Aus dem Archiv der Stadt Klausenburg (S. 510). Briefe und kulturhistorische Beiträge aus der Zeit 1574—1626). — Emil Békési, Zunftregeln der Tyrnauer Kaufmannschaft aus den Jahren 1547 und 1604 (lateinisch und ungarisch abgefaßt). Im Jahre 1547 gab es in Tyrnau 55 „Kaufleute“, was der heutigen Anzahl ziemlich gleichkommt. Diese Zahl blieb bis 1651 konstant. — Pettko, Die Schatzkammer der Stadt Kaschau 1643—1644 (S. 176). Der Werth der angeführten Schätze belief sich auf 12000 Gulden. — Brief eines polnischen Adlichen (S. 181). Adam Czychrowski in Lemberg wendet sich bittend an einen unbenannten Kaschauer Bekannten betreffs seiner dajelbst verpfändeten Schätze (1599 29. Sept.). — Zur Lebensgeschichte Johann Vocatus' (S. 201). Ein Dankeschreiben des poeta laureatus-caesareus Vocatus (vom 20. Januar 1594) an den Kaschauer Rath, der ihn zum Mitglied erwähnt hatte. — Vier Briefe zur Vermählung Gabriel Bethlen's (S. 204). Handeln von der Brautschau der Gesandten Bethlen's in Berlin; ferner ein Dankschreiben Katharinen's von Brandenburg an Ferdinand II., für die Auszeichnung, die sie in der Entsendung eines so hohen Würdenträgers, wie Kanzler Sennyei, zu ihrer Hochzeitsfeier erblickte. — Friedrich Sváby, Tage des Zipser Scharfrichters im 15. Jahrhundert (S. 407). Nebenbei erfahren wir, daß im genannten Komitate von 1699 bis 1779 155 Hinrichtungen stattfanden; der letzte Hexenprozeß wird 1717 erwähnt. Die Strafen wurden übermenschlich streng bemessen. Selbst „kleine Diebe“ erlitten die Strafe des Rades. — Zur Geschichte Wolfgang Bethlen's (S. 409). Briefe Apafi's an den Genannten und Originalbriefe von Bethlen selbst. — Karl Szábo, Rechnungen der Stadt Klausenburg aus dem Jahre 1496 (S. 572). Das Einkommen der Stadt war damals sehr gering; dem entsprechend aber auch der Gehalt der sechs Beamten ein ärmlicher, in Summa 91 Gulden. Die Stadt legte fünfmal des Jahres Steuern auf, die Eintreibungskosten beliefen sich auf 7 Gulden. Von der durch Wladislaus II. ausgeschriebenen Steuer in der Höhe von 1000 Dukaten hatte die Stadt im Jahre 1496 845 Gulden abgezahlt. — Wolfgang Deák, Verzeichnis der Reisekosten und Einkäufe des

Judex Curiae Stephan Csáky, von 1666—1675 (S. 584). Der Genannte, ein Lebemann, führte über seine sämtlichen Ausgaben herab bis zu den Trinkgeldern ein Verzeichnis, aus dem wir mancherlei interessante Angaben erfahren. Er muß auch in Wien viele Bekannte gehabt haben; während eines 21tägigen Aufenthaltes daselbst war er an 19 Tagen als Gast geladen. — Kleiderinventare ungarischer Frauen aus den Jahren 1563—1597 (S. 594). Nach der Schlacht von Mohács machte sich hier zu Lande der spanische Einfluß auch auf dem Gebiet der Mode bemerkbar. — Anton Pör, Vermählungszeremonien im 14. Jahrhundert (S. 603). Aus einem im Preßburger Kapitulararchiv befindlichen, gleichzeitigen Missale werden uns hier die während der Trauung damals üblichen Gebete und Zeremonien mitgeteilt. — Pettkó, Die Eidesvorschriften der Stadt Kaschau. Aus dem 16. und 17. Jahrhundert (S. 793). Enthält die Eidesformeln bei der Aufnahme in die Bürgerschaft (aus dem Jahre 1578) und jene für die neugewählten Rathsherrn. — Treueid des Grafen Gabriel Illésházy (S. 799) aus dem Jahre 1644. Nachdem Illésházy wiederholt Partei gewechselt und die Festung Murány auf leichtfertige Weise in die Hände der Kaiserlichen gebracht hatte, kehrte er wieder zur Treue gegen König Leopold I. zurück und unterschrieb obigen Revers.

Századok („Jahrhunderte“). Organ der Ungarischen Historischen Gesellschaft. Jahrgang 1883.

Stanislaus Smolka, Der schwarze Jván (S. 1). Der polnische Gelehrte schildert in diesem formgewandten Aufsatz, zum Theil nach handschriftlichem Material, die romantischen Schicksale des schreckhaften „schwarzen Mannes“, der unmittelbar nach der Mohács'er Katastrophe sich durch die Gunst Zápolya's in Unterungarn zu einer gefürchteten Macht aufschwang und, nachdem er mit seiner slawischen Horde die Geißel weiter Strecken geworden und mit Ferdinand Beziehungen angeknüpft hatte, seinen Stern schnell sinken sah und seine Missethaten mit seinem Kopfe bezahlte.

Alexander Szilágyi, Die diplomatischen Sendungen David Abjolon's in den Jahren 1677—1680 (siehe oben S. 544).

Ludwig Szádeczky, Maria Christierna (S. 50 ff.). Gibt im wesentlichen einen Auszug aus der Biographie dieser Fürstin (Gemahlin Sigismund Báthory's von Reußenberger¹⁾.

¹⁾ Karl Reußenberger, Prinzessin Maria Christierna von Innerösterreich. Graj 1882.

Julius Pauler, Der Anonymus und seine Bemerkungen über das Ausland (S. 97). Diese scharfsinnige Untersuchung des unstreitig ersten Kenners der Arpaden-Epoche kommt zu dem Schluß, daß der anonyme Notar, den von ihm gebrauchten Bezeichnungen für die Nachbarländer Ungarns nach zu urtheilen, nur der Zeitgenosse König Bela's III. gewesen sein kann.

Béla Majláth, Der Partikularlandtag der oberungarischen Komitate von Kaschau 1683. Dieser Aufsatz beruht auf den oben (S. 546) erwähnten Sitzungsprotokollen, die in einer gleichzeitigen, völlig authentischen Tagebuchform (aus der Feder eines Unbekannten) eine Reihe neuer Daten über die 16 Sitzungen dieses Landtages enthalten, dessen Beginn — wie nun feststeht — auf den 11. Januar fiel und der am 28. d. M. beschloffen wurde. Das Präsidium führte nicht Emrich Thököly, sondern Propst Andreas Sebestyén; ersterer war überhaupt nicht anwesend. Der Akthname der hohen Pforte wurde nicht verlesen, andererseits waren die in der ersten Sitzung anwesenden Vertreter der Komitate in voller Zahl auch in der Schlußsitzung anwesend. Die bewilligten 50000 Gulden sollten nicht zur Verpflegung des Heeres dienen, sondern die Kosten der Gesandtschaft nach Konstantinopel decken.

Eugen Szentkláray, Das Patriarchat von Karlovitz und die Archive der serbischen Klöster in der Fruška Gora (S. 144 f.). Die im Jahre 1690 in Südungarn einwandernden Serben brachten auch die Schätze des alten Zypeter Archivs mit sich, welche aber während der folgenden Wanderjahre zerstreut wurden. Der Vf. vermuthete den größten Theil derselben in Karlovitz und Umgebung, sah sich aber in seinen Erwartungen getäuscht. Möglich, daß die Klöster der Mönchsrepublik am Berge Athos die vielgesuchten Dokumente verbergen. — Was speziell das Karlovitzer Archiv betrifft, so stammt die älteste der daselbst aufbewahrten Urkunden aus dem Jahre 1302. Von Wichtigkeit erscheint ein Memoriale aus der Feder des Patriarchen Arsen Gjernovic's, welches in 25 Punkten einerseits die Beschwerden der eben Eingewanderten anführt, andererseits seine Spitze gegen die ungarischen Gesetze kehrt (S. 371). Ferner finden wir den oft citirten Brief Franz Hákozy's (1704 Sept. 6) an Gjernovic in beglaubigter Abschrift nach dem in Karlovitz aufbewahrten Original (S. 373). Die Korrespondenz des Metropoliten Vincent Popovic's hätte wichtige Beiträge zur Kriegsgeschichte des Jahres 1716 geliefert; die Herausgeber des großen Werkes: „Feldzüge des Herzogs Eugen von Savoyen“ haben sich die-

selbe entgehen lassen. — Die in den Klöstern der Fruška Gora aufbewahrten Urkunden dagegen befinden sich in greulicher Unordnung in den Händen unwissender Mönche.

Béla Radvánszky, Hochzeitsgebräuche im 16. und 17. Jahrhundert (S. 227). Bruchstück aus dem unten genannten kulturhistorischen Werk des Vf.

Wolfgang Deák, Zum Gedächtnis an Baron Anton Radvánszky (S. 314). Dieser Aufsatz feiert den in engerem Kreise unermüdlischen Patrioten, dessen im Jahre 1882 erfolgter Tod allgemein beklagt wurde.

Alexius Jakab, Schloß Görgény (S. 324 f.). Das im alten Szeklerlande aufragende Schloß, welches in neuerer Zeit gelegentlich der Jagdausflüge des Kronprinzen Rudolf wiederholt genannt wurde, erfährt in diesem Aufsatz eine historisch=archäologische Beschreibung.

Stephan Berkešzi, Die Studien der Grafen Haller (S. 342). Mit dem Szatmárer Frieden (1711) wurde der deutsche Einfluß auch auf dem Gebiet der Schule immer mächtiger. Vf. bietet nun hier im Rahmen eines Kulturbildes den Gang der Studien, welche damals eine gräfliche Familie ihren Sprößlingen angeeignet ließ, und der mit einem Besuch der Wiener Universität schloß.

Alexander Márki, Johann Kemény. Ein preisgekrönter, formvollendeter Essay über den siebenbürgischen Regenten, der zugleich sein eigener Historiker war, als solcher freilich auf Objektivität keinen Anspruch erheben kann.

Koloman Demkó, Aus dem Archiv der Stadt Leutschau (S. 453). Handelt von den auf polnische Geschichte sich beziehenden Urkunden aus der Zeit des 16. Jahrhunderts, in Summa 111 Nummern. Sie betreffen meistens den Handel. Als wichtigster Beitrag erscheint ein Aufruf des Polenkönigs an die Stände von Siebenbürgen vom Jahre 1600, in welchem der König die Gründe auseinandersetzt, welche ihn zum Kampf gegen den Wojwoden Michael bewogen. Dieser Aufruf ist unter dem Titel „Zeitung aus Siebenbürgen Anno 1600 in Oktober“ in lateinischer und deutscher Recension vorhanden.

Wilhelm Fraknói, Leben des Kalocsaer Erzbischofs Peter Báradi (S. 489 ff.); auch im Sonderabdruck erschienen. Das Leben des genannten Prälaten, dessen Name seit Wagner, dem Herausgeber seiner Briefe, irrthümlich Bárday geschrieben wurde, wird in dieser

umfangreichen Biographie theilweise auf handschriftlicher Grundlage dargestellt. Váradi war seit 1475 der Vertrauensmann Mathias Corvinus', sein plötzlicher Sturz und seine Gefangenschaft ein Aufsehen erregendes Ereigniß. Päpstliche Gesandte bemühten sich umsonst, die Härte seiner Strafe zu mildern. Als Motiv seines Sturzes gibt Fraknoi sein dem größten Selbstdünkel entspringendes, zudringliches und selbst drohendes Auftreten an, dessen sich der Erzbischof insbesondere der Königin Beatrix gegenüber zu Schulden kommen ließ. Im Besitze so mancher heikler Pläne des Königs, lebte er der Meinung, er könnte auf letzteren einen Druck üben. Da erfolgte im Sommer 1484 sein Sturz und seine Gefangennahme. Erst der Tod Mathias' öffnete seinen Kerker. Er wurde dann nochmals Erzbischof von Kalocsa, starb aber bald darauf (1501).

Desider Esánki, Der Hof Königs Mathias (S. 415 f.) Eine gleichfalls sehr umfangreiche Monographie, welche den glänzenden Hof des Königs Corvinus in allen seinen inneren und äußeren Beziehungen zum Vorwurf hat. Zunächst bespricht Bf. die finanzielle Seite; leider fehlen aus dieser Zeit die Hofkammerrechnungen, doch ergänzen besonders die Relationen der Venetianer so manche Lücke. Es folgt eine Schilderung der einflußreicheren Persönlichkeiten des Familienkreises, der Beamten und Dienerschaft, der Humanisten und Künstler, die auf des Königs Wunsch ihren Wohnort wenigstens zeitweilig in Ungarn nahmen. Das 5. Kapitel verbreitet sich über die diplomatischen Beziehungen und Persönlichkeiten; ständige Gesandte hielt indes Mathias nirgends. Eine umständliche Schilderung des Hofhaltes und der eigentlichen Haushaltung, sowie jene der Festlichkeiten und Lustschlösser macht den Beschluß.

Koloman Thaly, Briefe Montecuccoli's an Nikolaus Zrinyi (S. 685). Die hier mitgetheilten, in deutscher Sprache abgefaßten Briefe aus den Jahren 1660—1670 zeigen uns den Gegensatz, der die beiden berühmten Feldherren trennte.

Mikulik, Magyarisirung der Stadt Rosenau im 17. Jahrhundert (S. 688). Der Aufsatz schildert das seit ca. 1700 eintretende Überwiegen des ungarischen Elementes über das deutsche in Rosenau.

Julius Pauler, Wer war Hartvicus? (S. 803.) Als Autor der Lebensbeschreibung des hl. Stephan galt bisher jener Regensburger Bischof, der mit dem Heer Heinrich's V. gen Ungarn zog und zwischen 1106—1126 lebte. Pauler macht nun darauf aufmerksam, daß sowohl Thietmar von Merseburg als auch der Annalista Saxo

den Namen des Markgrafen Arduin stets mit Hartvigus wiedergeben, nimmt diese beiden Namen als identisch an und sucht nun Hartvic in jenem Raaber Bischof Arduin, der als Gesandter König Koloman's 1097 nach Sicilien ging. Für diese Ansicht spricht der Umstand, daß Hartvic seine Arbeit König Koloman widmete.

Johann Szendrei, Beiträge zur inneren Geschichte des Komitates Borsod im 16. und 17. Jahrhundert (S. 804 ff.). Handeln zu meist von Steuerverhältnissen und Preistarifen jener Zeiten.

Koloman Demkó, Leutschau während des Bocsfay'schen Aufstandes (S. 844). Nachdem die unter König Rudolf inaugurierte Gegenreformation 1604 infolge ihres maßlosen Auftretens die Gemüter der Leutschauer Bürger sehr erbittert hatte, ergab sich die Stadt nicht ungern an Bocsfay's Heiduken, trat dann aber wieder zu den Kaiserlichen über, um kurz darauf Bocsfay auf's neue den Treueid zu leisten. Die Stadt hatte schwere Kriegslasten zu tragen. Die mitgetheilten Details beruhen auf Urkunden des städtischen Archivs.

Viktor Nécsen, Zwei Briefe von Nikolaus Jurisics (S. 458). Der berühmte Vertheidiger von Güns richtete über die Belagerung zwei Schreiben an den Hof, welche hier mitgetheilt werden. H. Jankó, der Verfasser einer Skizze des Lebens Jurisics' ¹⁾ hätte, wenn schon diese im Wiener Staatsarchiv bewahrten Schreiben seiner Aufmerksamkeit entgingen, die vortreffliche Geschichte der Stadt Güns von Chernel zu Rathe ziehen sollen.

Alexius Jakab, Die Hinterlassenschaft der Wittve Michael Apaffi's. Der depossedirte letzte Fürst Siebenbürgens hinterließ bei seinem Tode eine Schuldenlast von über einer Million. Seine Wittve überlebte ihn nicht lange. Nach ihrem 1725 erfolgten Tode kam es zwischen dem Fiskus und den Verwandten der Verstorbenen, der Familie Bethlen, zu Prozessen. Das mitgetheilte Nachlaßverzeichnis stammt aus dem nun aufgelösten siebenbürgischen Gubernialarchiv.

Budapesti Szemle (Budapester Revue). Jahrgang 1883.

Julius Novácz, Die „Camarilla“ vor 1848. Dieser Aufsatz, der eine von der herrschenden Tagesmeinung abweichende, mildere Tendenz verfocht, rief einen wahren Sturm in der Tagespresse hervor.

Johann Pompéry, Entgegnung. Graf Anton Szécheny, der bekannte geistreiche Essayist und Bierde der konservativen Partei des

¹⁾ Erschien in der Osterreichischen Militär-Zeitschrift 1883 Heft 7.

ungarischen Oberhauses, hatte im letzten Jahrgang der „Revue“ eine „Studie über den 1839/40er Reichstag“ veröffentlicht, in welcher er für Metternich eine Lanze brach und sich über die staatsmännische Qualifikation des Grafen Stephan Széchenyi sehr zurückhaltend aussprach. Pompéry bekämpft nun diese Auffassung vom nationalen Standpunkt aus.

Árpád Károlyi, Tökölyi in neuer Beleuchtung. Károlyi weist nach, daß Dunno Klopp in seiner „Geschichte des Jahres 1683“ theils durch religiöse Voreingenommenheit, theils durch Vernachlässigung der neueren ungarischen Literatur die ungarischen Verhältnisse gänzlich verkennt und speziell Tökölyi gehässig beurtheilt. — Daß Herrn Klopp für den den Wiener Bürgern unbegründeterweise insinuirten Verrath übel genug mitgespielt wurde, ist bekannt¹⁾.

Alexander Mika, Die Erhebung des Papstthums im 11. Jahrhundert. Auf Originalität macht diese Arbeit keinen Anspruch.

Michael Szilinszky, Die historischen Werke Gabriel Seltai's.

Wilhelm Frankó, Markgraf Ludwig von Brandenburg (Erzieher des Königs Ludwig II.²⁾).

Ad. Fenyvessy, Die erste Eisenbahn in Ungarn. Die Konzeption der Linie Preßburg-Pest gab dem 1836er Reichstag und auch in der Folge zu sehr interessanten Debatten Anlaß.

Magyar Könyvszemle. Ungarischer bibliographischer Anzeiger. 1883.

Alexander Nagy, Die Manuskripte Stephan Horvát's im Nationalmuseum (S. 1). Neben der Bibliothek von 30000 Bänden hinterließ Horvát als Zeichen seines ganz ungläublichen Fleißes 946 Manuskripte in ungarischer, lateinischer und deutscher Sprache. Darunter sind am wichtigsten: Von Kroatien, als ein durch Eroberung erworbenes Land³⁾. Sodann: Eruditorum Regni Hungariae Lexikon, ein Repertorium aller ungarischen Schriftsteller und Gelehrten nebst Aufzählung ihrer

¹⁾ Auch in deutscher Übersetzung erschienen. Ungarische Revue. 1884. 10. Heft.

²⁾ Vgl. das Werk von Louis Neustadt, Markgraf Georg von Brandenburg am ungarischen Hof. (Breslau, Koebner. 1883.) — Eine „Rettung“ Siehe auch Literarisches Centralblatt 1884 Nr. 6.

³⁾ Von diesem Werke ist übrigens 1844 in Leipzig eine deutsche Übersetzung erschienen, da die Zensur das Erscheinen des ungarischen Originals verhinderte.

Werke, seit den ältesten Zeiten bis 1840, in 134 Bänden. Ferner: Mindennapi (Tagebuch), welches in neun Bänden eine Geschichte der Jugendzeit Horvát's, von 1805—1809, umfaßt, in welchen Jahren er sich zum Führer der Sturm- und Drangperiode auf literarischem Gebiete aufschwang. Nicht minder wichtig ist seine 40 Bände zählende Brieffammlung, in welcher sich Briefe von Joseph und Aurel Dejewiffy, Döbrentei, Fejér, Kazinczy, von beiden Kisfaludi, Kölcsey, Pulszky, den Grafen Franz und Ludwig Széchenyi, Révai, Virág, Graf Joseph Teleki, sowie von Herz und Friedrich v. Schlegel vorfinden. Schließlich sind die Codices manuscripti potissimum ad illustrandam historiam Hungariae pertinentes zu nennen, eine Aufzählung, welche nur mit Hilfe einer fast endlosen Anzahl von Katalogen und Bücherverzeichnissen zu bewältigen möglich war.

Andreas Komáromy, Das Archiv der Familie Rédey. Dieses 3600 Urkunden zählende Archiv wurde im Jahre 1882 der Bibliothek des ungarischen Museums einverleibt und hat insbesondere für die Geschichte Siebenbürgens im 17. Jahrhundert Bedeutung.

Joh. Csontosji, Die Bibliothek des Primas Nikolaus Oláh in Gran (S. 61).

Jgn. Horvát, Vier Bibliotheksverzeichnisse. Aus den Jahren 1471, 1520 und 1522.

Alexander Markovics, Die älteste ungarische Fibel (S. 87). Früher galt als solche die von Karl Szabó citirte „Debrecziner Fibel“ vom Jahre 1681. Markovics weist nun eine in Sárospatak bei Johann Kózsnyai im Jahre 1659 gedruckte Fibel als älteste nach. Der Name des Herausgebers ist unbekannt; vielleicht war es Paul Szobozslay.

Ladislauß Fejérpatak, Die Bibliothek der Güssinger Franziskaner (S. 101). Sie wurde erst 1641 gegründet und enthält keine älteren Werke und Handschriften, als aus dem 17. Jahrhundert.

Zum Andenken an Johann Mircse (S. 145). Dieser zuletzt in Venedig auf dem Gebiet der vaterländischen Geschichtschreibung verdienstvoll wirkende Gelehrte ist im Januar 1883 in der Lagunenstadt gestorben.

Alexander Szilágyi, Luther's Flugschriften gegen die Türken. (Aus den Jahren 1529 und 1541.)

Joseph Szinnyei, Bibliographie der ungarisch-sprachwissenschaftlichen Literatur vor Révai (S. 148).

Joh. Csontosfi, Die auf Ungarn Bezug nehmenden Handschriften der Markus-Bibliothek in Venedig (S. 164).

Béla Majláth, Beiträge zur ungarischen Bibliographie.

Archäologischer Anzeiger (Archäologiai Értesítő). Herausgegeben von der ungarischen Akademie. Budapest 1883.

Florian Hömer, Resultat der Ausgrabungen in Großwardein. Im Hofe der gewesenen Festung wurden voriges Jahr Ausgrabungen vorgenommen, welche sehr werthvolle Resultate zu Tage förderten, worunter ein Steinbild des Bischofs Florentinus aus der Zeit Andreas II., Säulen und Fundamente einer alten Kirche, Gräberfunde u. s. w.

Neudeck, Die Münzen der Quaden (S. 83).

Karl Torma, Funde in Aquincum. Ein Nachtrag.

Ludwig Remethy, Beiträge zur Geschichte der Malerei in Pest während des 17.—18. Jahrhunderts.

Joseph Szalay, Das Grab Attila's (S. 149). Letzteres sucht Wf. auf der Puszta Szent-Jván zwischen Ofen und Stuhlweißenburg.

Robert Fröhlich, Die Agathyrsen (S. 193). Eine kritische, sehr eingehende Studie über die Wohnplätze dieses Volkes, welches Herodot als die ältesten Bewohner von Dacien erwähnt. Fröhlich verwirft diese Angabe und sucht die Heimat der Agathyrsen an der Hand des Ptolemäos an den Ufern des baltischen Meeres.

„Turul“, Zeitschrift der neubegründeten ungarischen heraldischen und genealogischen Gesellschaft. (Budapest, Verlag der Gesellschaft.)

Wolfgang Deák, Das erste ungarische heraldische Werk (S. 105). Bespricht das Werkchen „Ars Heraldica“ von Franz Páriz=Pápai (Klausenburg 1695).

Ladislauš Fejérpataky, Das Wappen der Familie Chapy und der Drachenorden (S. 116). Letzteren organisirte König Sigismund (1408) auf's neue.

Béla Majláth, Die Familie Hunt=Pázmán (S. 69). Zwei Ritter dieses Namens gehörten unter die allerersten deutschen Einwanderer zur Zeit der Begründung des Königthums. Der Aufsatz behandelt den Namen, sowie das Wappen der Ritter und den Zeitpunkt ihrer Einwanderung (ca. 984).

Jván Nagy, Zur Genealogie der Familien Lojóczai und Bánffy

(S. 16), deren erster nachweisbarer Ahne der Palatin Dionys (1227 bis 1228) war.

Derjelbe, Der Stammbaum der Familie Istvánffy von Kisasszonyfalu. Als erster nachweisbarer Geschlechtsherr erscheint um 1454 Johann Istvánffy, von dem im fünften Geschlecht der bekannte Historiker abstammte.

Von kleineren Beiträgen sind zu nennen: Emrich Nagy, Zur Genealogie des Geschlechts Bezefény und der Familie Cziráky (S. 4), deren Stammbaum bis 1247 hinaufgeführt wird. — Béla Majláth, Das Siegel des Vizepalatinus Peter (1298) S. 12. Es scheint, daß der Letztere von dem aus Aragonien eingewanderten Geschlecht der Simon und Bertrand abstammte. — Joseph Szalay, Magyarische Archiventsführung (S. 34)¹⁾. — Ladislaus Szirmai, Das Wappen der Weffelényi (S. 48). Derjelbe, Die Siegel der Königinnen Beatrig und Isabella (S. 67). — Ludwig Némethy, Zur Genealogie der Familie Chetueky (S. 38 u. 77). — Karl Tagányi, Verzeichniß aller im Landesarchiv aufbewahrten und verzeichneten fürstlichen, gräflichen, freiherrlichen und adelichen Häuser (S. 84 ff.). Reicht nur bis zur Errichtung der ungarischen Hofkammer. — Andreas Komáromy, Der Stammbaum der Familie Rhédey (S. 119). — Zur Genealogie des Generals Botthán (S. 148).

Von den in der ungarischen Akademie gehaltenen Vorträgen (welche zum Theil bereits auch im Druck erschienen) sind nennenswerth:

Paul Hunvaljy, Über den Ursprung der Magyaren. Der Vorsechter der finnischen Abstammungstheorie spricht sich gegen Vámbéri's letztes Werk aus, daß bekanntlich die türkische Verwandtschaftstheorie verfißt. Vgl. übrigens die auch deutsch erschienene Flugschrift Hunvaljy's: „Ist die ungarische Nation türkisch-tatarischen oder ugrischen Ursprungs?“²⁾

August Trefort, Über die „herrschenden Ideen des 19. Jahrhunderts“ von Baron Cötvös³⁾.

¹⁾ Als Abwehr des unter gleichem Titel in der Münchener Archivalischen Zeitschrift (Jahrgang 1882) erschienenen Artikels.

²⁾ Erschienen bei Prochaska, Leichen. Ein Auszug aus dem ersteren Aufsatz erschien in der Ungar. Revue 1883.

³⁾ Übersetzt in der Ungar. Revue 1883 S. 122.

Anton Zichy, Über den religiösen Zug in den Werken Szécsényi's ¹⁾.

Eduard Wertheimer, Über die Beziehungen Napoleon's I. zu Ungarn ²⁾.

Armin Vámbéry, Das Volk der Tschuwasen. Ein Bruchstück aus dem großen ethnographischen Werke, welches Vámbéry im Auftrag der Londoner geographischen Gesellschaft schreibt ³⁾.

Joseph Budenz, Sprachwissenschaftliche Bemerkungen (gegen Vámbéry's „Abstammung der Magyaren“ ⁴⁾).

Stephan Gyárfás, Tazygen und Rumänen unter der Herrschaft des Deutschen Ordens. Primas Kolonics setzte 1702 durch, daß die Regierung Leopold's I. dem Deutschen Ritterorden als Deckung für gemachte Schulden die Tazygen und Rumänen um 500.000 Gulden verkaufte, wobei Kolonics als stiller Kompagnon mit der Hälfte beteiligt war. Trotz Protestes des Palatins wurden die Genannten Hörige des Ordens. Der Aufstand Kákóczy's machte zwar dieser Wirthschaft ein Ende, freigekauft wurde dies tapferere Reitervolk erst im 19. Jahrhundert, als der Pester Invalidenhausfond die zwei Distrikte als Pfand an sich nahm ⁵⁾.

Karl Torma, Über Daciens Heerstraßen und Lagerstationen ⁶⁾.

Michael Zsilinszky, Zur Geschichte des 1681er Reichstages von Ödenburg. Trotzdem der Hof Primas Szélepejényi in seiner Stellung als Statthalter auch weiterhin erhalten wollte, setzten die Stände die Wahl eines Palatins durch. Doch gelang es dem listigen Szélepejényi, statt des Banus Mikolaus Erdödy Paul Eszterházy wählen zu lassen ⁷⁾.

Benjamin Kállay, Ungarn an den Grenzen des Orients und des Occidents. Eine Festrede des jetzigen gemeinsamen Ministers des Außeren ⁸⁾ zur Rechtfertigung der bosnischen Okkupation.

Wilhelm Fraukó, Über die Gefangenschaft des Kalocsaer Erzbischofs Peter Váradi in den Jahren 1484—1490 ⁹⁾.

¹⁾ Übersetzt daselbst im Auszug S. 228.

²⁾ Gleichfalls übersetzt, Revue S. 325.

³⁾ Vgl. übrigens Ungar. Revue S. 317.

⁴⁾ Vgl. Revue S. 390.

⁵⁾ Vgl. übrigens Ungar. Revue 1883 S. 229.

⁶⁾ Vgl. Revue S. 391.

⁷⁾ Vgl. Revue S. 392.

⁸⁾ Erjchien übersetzt in der Ungar. Revue S. 428.

⁹⁾ Vgl. oben S. 550 u. 551.

Heinrich Fináth, Über antikes Maß und Gewicht.

Arpád Károlyi, Über Kaspar Ampringen's Gubernium¹⁾.

Koloman Thaly, Zur Geschichte des Jahres 1683. Bespricht die Operationen der ungarischen Truppentheile während des Türkenfeldzuges.

Béla Majláth, Über den Katechismus des Nikolaus Telegi. Dieser Katechismus, der nur in einem Exemplar (in der Baster Universitätsbibliothek) vorhanden ist, stammt aus dem Jahre 1562 und ist der älteste ungarische Katechismus überhaupt.

Karl Torma, Über den Limes pannonico-dacicus. Man hielt die beiden, jenseits der Theiß von der unteren Donau nach Norden hinaufziehenden Wälle im allgemeinen für Werke der Barbarenzeit. Torma erblickt in beiden den westlichen Grenzwall des römischen Daciens, von denen der eine von Contramargum bis zum Theißknie, der andere von Rubin bis Tiszadob sich verfolgen läßt. Er fand außerdem noch zwei andere, minder hervortretende Wälle²⁾.

Béla Majláth, Über wallachische Drucke in Ungarn. Die Wiege der rumänischen Literatur stand bekanntlich in Siebenbürgen, und vier Fünftel der wallachischen Druckwerke des 16. und 17. Jahrhunderts stammen aus ungarischen Druckereien. Majláth bespricht nun einzelne Drucke eingehender, so den 1544 in Hermannstadt gedruckten Katechismus, die ältesten Evangelien u. s. w. Nebenbei stellt er fest, daß in Mühltbach eine Druckerei bestand, von der bis jetzt nichts bekannt war.

Ignaz Vaisz, Studien zur ungarischen Kunstgeschichte aus italienischen Archiven³⁾.

Von Einzelwerken sind nennenswerth:

Koloman Thaly, Korrespondenzen und andere Schriften des Generals Johann Botthán. (Archivum Rákócziánium IX. Bd. 1685 bis 1716.) Budapest Akademie-Verlag. Dieser Band ist dem Andenken des berühmten Kuruzenführers gewidmet, der aus kleinen Anfängen sich zur Hauptstütze Franz Rákóczy's empor schwang, auch nach der

¹⁾ Siehe Revue S. 791.

²⁾ Vgl. Ungar. Revue 1884 S. 175.

³⁾ Mitgetheilt im Auszug: Revue 1884 S. 77, zumeist Beiträge zur Geschichte Masolino's, der (ca. 1425) auf dem Gute der Grafen Pipo zu Džora längere Zeit künstlerisch thätig war.

Schlacht bei Trencsin fest zu seiner Fahne hielt. Da er keine Familie hinterließ, ging sein Nachlaß verloren und mußte erst durch Thaty mühsam gesammelt werden.

Wolfgang Deák, Das Archiv der „Flüchtlinge“. (Verlag der ungarischen Akademie, Knoll.) Es handelt sich um jene politischen Flüchtlinge, welche vor dem Wüthen der Reaktion seit 1671 in Siebenbürgen und auf türkischem Boden eine Zufluchtsstätte fanden. Sie bildeten sozusagen eine eigene Sodalitas, hielten Versammlungen ab, entsandten Gesandte und Unterhändler, hatten ihr eigenes Siegel. Doch gab es immer Parteien unter ihnen, eine Friedens- und eine Kriegspartei, welche, jede einem Führer gehorchend, sich gegenseitig befehdeten. Nur Apafi gegenüber waren sie einmüthig von aufrichtiger Ergebenheit besetzt; leider war dessen beschauliche Natur ihrem kriegerischen Treiben abhold. Der auf dem gräßlich Telekirchen Archiv in Marosvásárhely beruhende Band enthält sowohl die offizielle Korrespondenz der Emigranten, als auch Briefe Apafis und seines Ministers Teleki, wie auch anderer hervorragenden Persönlichkeit jener Zeit, in welcher Siebenbürgens große Mission erlosch.

Vincenz Bunnitai, Geschichte des Großwardeiner Bisthums. (Großwardein. I. Von Gründung des Bisthums bis 1566. II. Die Abteien und Klöster der Großwardeiner Diöcese 1883.) Das Bisthum Großwardein mit seiner 800jährigen Vergangenheit, an dessen Spitze Männer wie Bitéz und Martinuzzi standen und dessen Diöcese während der Reformation-, Gegenreformation- und Türkenzeit den Schauplatz von hochwichtigen Ereignissen bot, bildet den Gegenstand dieser breit angelegten Monographie, welche die Munificenz des jetzigen Bischofs Sipovniczky in's Leben rief. Der Verfasser, zugleich bischöflicher Archivar, hat mit außerordentlichem Fleiß alle nur zugänglichen Quellen aufgesucht und selbst in den Archiven des Vatikans Nachforschungen angestellt. Den reichen Inhalt der zwei ersten Bände auch nur anzudeuten, verbietet der Raum: sie bieten viel mehr, als ihr Titel errathen läßt. Als das wichtigste Moment erscheint zunächst die Fixirung der Gründungszeit des Bisthums bzw. der Propstei, welche Bunnitai zwischen 1083—1095, also in die Zeit König Ladislaus setzt. Der erste Bischof hieß Sixtus (1103—1112), dem Walthar folgte (1124—1138). Von Wichtigkeit ist das sog. Registrum, welches das Verzeichniß der zwischen 1209 und 1235 abgehaltenen Ordalien enthält. Wichtiger noch ist der Nachweis, daß die vom Bischof Graf Sznay Battányi 1827 (mangelhaft) edirten „Statuta Capituli Varadiensis“ identisch sind mit

dem sog. Chartularium, welches die ältesten Aufzeichnungen von Seite des Domkapitels enthält und in einer Abschrift des 16. Jahrhunderts erhalten ist. Den Autor dieser Abschrift vermuthet Bunyitai im Hofkaplan der Königin Maria, Johann Hencfel. Bejagtes Chartular führt den Titel: Constitutiones et statuta capituli ecclesiae Varadiensis. Eine lange Reihe von Excursen, und die Nomenclatur sämtlicher Pröpste, Domherren und hervorragender Priester der Diöcese sammt ihren Biographien erhöht den Werth dieses ausgezeichneten Werkes.

Alexander Márki, Georg Dózsa und seine Empörung. (Budapest, Moriz Ráth.) Nachdem schon Cótivös und eine im Jahre 1848 erschienene Flugchrift den Führer des Bauernaufstandes im Jahre 1514 im philanthropischen Sinn schilderten und dessen Vorgehen zu rechtfertigen suchten, unternahm es Márki, Dózsa als Volksheld und als höhere politische Ziele verfolgende Persönlichkeit zu schildern, welche, unrechte Mittel ergreifend, auf die Bahn des Verderbens gedrängt ward und deren Namen der rachsüchtige Adel für ewige Zeiten mit Schmach bedeckte. Die Kritik hat die Dózsa zugemutheten Pläne, wie Einrichtung eines demokratischen Königthums, Reform der Kirche und Abschaffung der Bisthümer bis auf eines, Einführung der Gütergemeinschaft, Abschaffung der Adelsprivilegien u. s. w. für geistreiche Hypothesen erklärt, zugleich aber den Fleiß und in erster Reihe den außerordentlich schönen Stil dieser von der Akademie belobten Monographie anerkannt, welcher letzterer Vorzug umsomehr ins Gewicht fällt, als man hierzulande auf der ängstlichen Suche nach Germanismen bereits soweit gekommen ist, daß es demnächst keinen einzigen anerkannten Vertreter der reinen ungarischen Prosa mehr geben wird.

Mathias Florianus, Fontes Hungariae, fontes domestici Vol. III. Chronicon Dubnicense (1884 Quinque ecclesiis). Die neue Herausgabe der wichtigsten älteren Quellen der ungar. Geschichte muß als ein verdienstvolles und zeitgemäßes Unternehmen bezeichnet werden. Die Publication hat mit Recht vollsten Beifall gefunden. Beigegeben sind: die „Annotationes Saeculi XII und XIII (bei Endlicher: Chronicon Poseniense¹⁾), die neu entdeckte „Münchener Chronik“ die als Auszug der sog. Bilderchronik gelten kann²⁾, ferner: Die Agramer und Großwardeiner Chronik, wovon die letztere nichts als

¹⁾ Nicht zu verwechseln mit der von Toldi edirten Preßburger Chronik.

²⁾ Die Münchener Chronik fand H. Gjontosi in einem Codex des 15. Jahrhunderts.

eine durch Vorknachrichten vermehrte Abschrift der ersteren; schließlich das Epitome Johann Utino's, ein im 15. Jahrhundert entstandener Auszug.

Soloman Gèresi, Codex diplomaticus comitum Karolyi de Nagy Karoly. (II. Budapest. In Kommission bei Pfeiffer.) Dieser Band umfaßt 323 auf die bereits ausgestorbene Familie Kaplyon, die Vorfahren der Familie Karolyi bezüglichen Urkunden aus den Jahren 1414 bis 1490. Für die Landesgeschichte nur von indirektem Interesse. Im Vorwort finden wir einen zwei Bogen starken Überblick der Geschichte der Familie.

Samuel Borovszky, Die Dacier. (Budapest, Stuoll.) Eine fleißige Zusammenstellung der einschlägigen Nachrichten, welche aber nur bis zur Einrichtung der römischen Provinz reicht.

Stephan Gyárfás, Geschichte der Tazygen und Rumanen. (III. Szolnok. Bei Bakos.) Das letzte Werk des unlängst verstorbenen Forschers, welches den Zeitraum 1301 bis 1542 umfaßt. Der Vf. spricht sich im Gegensatz zum Codex Cumanicus für die ugrische (und nicht türkische) Abstammung der Rumanen aus. Leider ist die Form des Werkes ungenießbar. Zum 2. Band findet sich ein Nachtrag vor, der das innere Leben der Tazygen und Rumanen behandelt, wie auch ein 520 Nummern zählendes Diplomatarium.

Allys Degré, Erinnerungen. (Budapest, Pfeiffer.) Zwei Bände. Der erste reicht bis 1848, der zweite schildert den Freiheitskampf. Der Vf., noch heute ein Matador der 48ger Partei, war mit Kossúth und den meisten Führern der liberalen Partei persönlich befreundet, auch mit Petöfi, und machte die Revolution mit.

Attila Matolai, Rück Erinnerungen an meine Honvédzeit. (Sátoralya = Ujhely, Löwy.) Der Autor diente als Adjutant des Generals Wilhelm Lázár; sein Werk ist besonders für den Rückzug der Ungarn vor den von Norden hervorbrechenden Russen von Wichtigkeit, nicht minder für die Schlachten von Szöreg und Temesvár.

Benedikt Gündöcs, Fußstapfer und das Millenarium. Eine gutgemeinte, glänzend ausgestattete Gelegenheitschrift. Von Werth sind die mitgetheilten Resultate und Abbildungen der in Fußstapfer vorgenommenen Ausgrabungsfunde.

Joseph Madarász, Meine Memoiren. (2 Bände. Budapest, Franklin-Gesellschaft.) Ein auf Grund gleichzeitig geführter Tagebücher verfaßtes Werk. Im ersten Band sind die Begegnungen mit Moriz

Percezel, Br. Mikolauš Besselényi und der den polnischen Aufstand behandelnde Abschnitt erwähnenswerth; im 2. Band schildert der Autor seine Gefangenschaft an Olmütz und Komorn. Die Memoiren reichen bis 1856.

Tagebücher des Grafen Stephan Széchényi. Herausgegeben im Auftrag der ungarischen Akademie von Anton Zichy. (I. Budapest, Knoll.) Bekanntlich hinterließ „der größte Ungar“ einen reichen literarischen Nachlaß, worunter ein in deutscher Sprache verfaßtes Tagebuch, welches in 21 Bänden bis zum März 1848 reicht. Nach seiner Ernennung zum Minister begann Széchényi einen neuen Band, der aber nach der Döblinger Katastrophe spurlos verschwand. Da persönliche Rücksichten einen wortgetreuen Abdruck des Tagebuches nicht gestatteten, erhielt Zichy den Auftrag, einen (ungarischen) Auszug daraus zu veranstalten, von dem nun der erste, 666 Seiten starke Band vorliegt. Der Herausgeber hat Einleitung und verbindenden Text nebst Glossen beigelegt. Das Tagebuch enthält selbstverständlich eine außerordentliche Fülle Nachrichten von zumeist rein persönlichem Charakter. Den ewig schwankenden, bald himmelhoch jauchzenden, bald selbstmörderischen Gedanken nachhängenden Széchényi der späteren Periode erkennt man schon aus diesem Band. Im Gegensatz zu vielen jarcastischen und pessimistischen Stellen steht die rührende Anhänglichkeit Széchényis an seine so schwer errungene Frau, Gräfin Crescentia Seilern, die füglich als sein guter Schutzgeist angesehen werden kann¹⁾. In den späteren Bänden wird ohne Zweifel die politische Geschichte mehr zu ihrem Recht kommen, als in diesem Band.

Johann Breznik, Geschichte der evangelischen Kirche und des Lyceums von Schemnitz. (Daselbst.) Das hier zumeist aus dem städtischen Archiv mitgetheilte Material ist nicht genug übersichtlich gruppiert und verarbeitet.

Ludwig Dezsö, Comenius in Ungarn (1650—1654). (Budapest, Ráth.) Ein Abdruck aus der Zeitschrift des Sárospataker Lyceums.

Arpád Horvát, Grundzüge der Urkundentehe. (Budapest, Eggenberger.) Das zweite Heft dieser bahnbrechenden Arbeit bringt als Beilage auf 26 Tafeln Reproduktionen der wichtigsten Urkunden aus der mittelalterlichen Geschichte Ungarns.

¹⁾ Ein in dem Jahrbuch der Kisfaludi-Gesellschaft erschienener Vortrag Zichy's beleuchtet dies Verhältniß eingehender.

Paul Jedliczka, Erinnerung an die Kleinen Karpathen. Historische Skizzen über die Umgebung des Schlosses Biberburg, in welcher einst die Jugges, später die Familie Pálffy herrschten. Insbesondere wichtig in kulturhistorischer Beziehung. Die Darstellung zeigt empfindliche Schwächen.

Jahrbuch des archäologischen Vereins des Komitates Vésés herausgegeben von Michael Szilágyi. VIII. und IX. Vésés (Gyula). Bemerkenswerth: Zur Geschichte der Türkenzeit in Vésés von Alex. Szilágyi (8. Band). — Göndöcs weist nach, daß im Vésés Komitat die Bienenzucht schon im Jahre 1238 betrieben wurde.

Arpád Kerékgyártó, Graf Stephan Széchényi. (Preßburg, Stampfel.) Ein Heft aus dem unter dem Titel: „Ungarischer Helikon“ erscheinenden Unternehmen. Der Herausgeber benutzte außer dem erwähnten Tagebuch Széchényi's auch unbekanntere Briefe. Die kleine Schrift hat dadurch selbständigen Werth. Doch wäre es an der Zeit, wenn die ungarische Akademie ein altes Versäumnis gutmachen und vorläufig eine vollständige Bibliographie der Werke Széchényi's herausgeben würde, über deren Mangel schon Wurzbach lebhaft klagte. Eine würdige Gesamtausgabe seiner Werke erscheint uns als eine Ehrenschuld der Akademie.

Protestantische Bibliothek. Die General-Konvente der ungarisch evangelischen Kirche. Von Ludwig Haan. Dies Werk enthält einen Überblick der Geschichte der evangelischen Kirche in Ungarn von Maria Theresia's Zeiten bis jetzt. Ein verdienstvolles Werk. Um so abschreckender sind die beigelegten Portraits der Kuratoren, wahre Fragengeichter.

Enrich Sipos, Geschichte der reformirten Kirche von Belényes. Während des Zeitraumes 1533—1700 war sie eine wahre Burg des Protestantismus; jetzt überwiegen die nicht unirten und unirten Rumänen.

Richard Gelich, Der Freiheitskampf Ungarns. (Budapest, Ligner.) Dies besonders vom militärischen Standpunkt wichtige Werk des ehemaligen Honvéd-Generals liegt nun abgeschlossen vor.

Wolfgang Deák, Ein ungarischer Magnat. (Budapest, Moriz Ráth.) Wir erhalten hier die von der ungarischen Akademie preisgekrönte Biographie des Grafen Stephan Csáky (1603—1662); ein gut gewähltes Thema in geschmackvoller und gründlicher Darstellung. Es ist derselbe Csáky, dessen oben (S. 534 u. 535) bei Besprechen der siebenbürgischen Reichsaktien wiederholt gedacht wurde.

Graf Alexander Teleki, Unter Garibaldi's Kommando 1859. (Budapest, Révai.) Das Werk eines der Führer der ungarischen Emigration.

Julius Kovács, Die Eheschließung in Ungarn nach kanonischem und bürgerlichem Recht. (Budapest, Eggenberger.)

Ludwig Reußenberger und Emrich Henszlmann, Die alten Kirchen von Hermannstadt und Stuhlweißenburg. (Verlag der Akademie. Knoll.)

Fritz Pesty, Geschichte des Komitates Krassó. (Budapest, in Kommission bei Tetley.) III. u. IV. Urkunden.

Anton Radó, Geschichte der ungarischen Übersetzungskunst 1772 bis 1831. (Budapest, Révai.)

Joseph Tholdt, Ecclesia alba und das Grab Árpád's. (Budapest, Tetley.) Anlässlich des nahenden Millenniums der Begründung des ungarischen Staates schlägt der Vf. vor, das Grab Árpád's aufzusuchen, an dessen Stelle (bei Altofen) die Tradition und der Anonymus eine Kirche erwähnt.

K. Vaszary, Beiträge zur Geschichte des 1825er Reichstages. (Raab.) Dieser ursprünglich als Programmarbeit des Raaber Benediktiner-Gymnasiums erschienene Beitrag enthält das Tagebuch des Benediktiners Jsidor Guzmics, der den ersten Sitzungen jenes Reichstages beiwohnte und darüber getreue Aufzeichnungen hinterließ. Auch über die berühmte Sitzung am 3. November (Austreten Széchenyi's) erfahren wir, wenn auch nur kurze, Details.

Viktor Myskovszky, Kunstdenkmäler des Mittelalters und der Renaissancezeit in Ungarn. (Wien, Lehmann.) Mit ungarischem und deutschem Text.

Franz Salamon, Das Millennium. (Athenäum, Budapest.) Zwischen den Gelehrten, welche die Akademie mit der Aufgabe betraute, das Jahr der Gründung des ungarischen Staates zu fixiren, ist es zu einer literarischen Fehde gekommen, an welcher sich insbesondere Salamon und Julius Pauler betheiligen. In der vorliegenden Broschüre kommt Salamon zu dem Resultat, daß als Jahr der Einwanderung 897, für die gänzliche Eroberung aber das Jahr 898 angenommen werden solle¹⁾.

¹⁾ Vgl. die deutsche Übersetzung in der Ungar. Revue Jahrgang 1884 Seite 1.

Arthur Papp, Geschichte der reformirten Gemeinde von Máté Szalka (Szatmár).

Franz Pulszky, Die Kupferzeit in Ungarn. (Budapest, Akademie.) Das prähistorische Gebiet ist die eigentliche Domäne des beweglichen Gelehrten¹⁾, während seine historischen und politischen Arbeiten allenfalls als angenehme Lektüre gelten können.

Ludwig Némethy, Beiträge zur Geschichte der Ofener Provinz zur hl. Dreifaltigkeit. (Budapest.) Anlässlich der Neuweisung dieser seit 1631 unbesetzten Pfründe gibt der Autor eine übersichtliche Geschichte derselben heraus.

Aron Szilády, Sammlung der ungarischen Dichter des 16. Jahrhunderts. IV. 1540—1575. (Budapest, Akademie.) Diese in literarhistorischem Sinn hochwichtige Publikation bietet auch für den Historiker Interesse. Insbesondere gilt dies von der Beweisführung des Herausgebers, daß der allbekannteren, von Flósvay bis Arany wiederholt bearbeiteten Toldi-Sage ein historischer Kern zu Grunde liegt. Der durch Stärke und Muth berühmte historische Mikolaus Toldi wurde 1320 in Nagyszatu, Komitat Bihar, geboren, später Wizegespan des Preßburger Komitates, ging als Gesandter Ludwig's des Großen 1359 nach Florenz und wurde 1385 Obergespan des Szabolcszer Komitates, nachdem er zuvor (1365) ein zweites Mal in Italien gewesen. Dieser Mann wurde dann die Lieblingsfigur der nationalen Epik.

Gustav Bekics, Sigmund Kemény, die Revolution und der Ausgleich. (Budapest.) Der Herausgeber, Mitarbeiter der Regierungspresse, erhielt und veröffentlichte ein Memoriale des verstorbenen Publizisten und Staatsmannes Kemény, das sich in gehässiger Weise über das Vorgehen Kossúth's auf dem Debrecziner Reichstag verbreitet und die gewesenen Konservativen vertheidigt. Dieses Pamphlet, welches nebenbei auch dem Andenken des gleichfalls schon verstorbenen Publizisten Johann Török's nahetritt, hatte eine ganze Sündflut von Leitartikeln, überdies Duelle zur Folge.

Gelegentlich der im Frühjahr des Jahres 1884 in Budapest stattgefundenen Goldschmiedekunst-Ausstellung, welche über alle Erwartungen großartig ausfiel, erschien eine stattliche Zahl von Berichten und Artikeln auch in deutschen Blättern²⁾. Vom eigent-

¹⁾ Vgl. den Auszug: Ungar. Revue 1884 S. 297 ff.

²⁾ Vgl. den Artikel aus Vincenti's Feder in der „Neuen Freien Presse“ 1884 4. März. Ferner ein Bericht von Papit in Lükow's Zeitschrift für

lichen Katalog in Prachtausgabe erschien bisher bloß das 1. Heft. (Lévy, Paris.)

Jvân Nagy, Codex Diplomaticus Andegavensis. III. (Budapest, Ungarische Akademie.) Dieser Band enthält Urkunden aus der Zeit der Anjou von 1333 bis 1339, leider aber, und zwar im direkten Auftrag der Historischen Kommission der Akademie — aus übel angebrachten Sparsamkeitsrücksichten — in so verkürzter und lückenhaften Bearbeitung, daß die Kritik einstimmig ein Verdammungsurtheil fällt. Auch ein Inhaltsverzeichnis fehlt.

Adolf Strauß, Bosnien. Land und Volk. Zwei Bände. (Budapest, Letzey.) Ist auch in deutscher Bearbeitung erschienen. Ref. kennt das Buch nur nach der Kritik, welche von einem Kenner in dem Százados veröffentlicht ist¹⁾. Das Urtheil lautet sehr ungünstig: entgegen dem Vorwort des H. Strauß ist von selbständiger Forschung in seinem Werke nichts zu verspüren, und auch die Ausgaben der Ungarischen Akademie blieben ihm unbekannt.

Joh. Váczy, Joh. Haller und sein Geschichtswerk. Eine wohl gelungene Dissertation. (Haller schrieb: Drei Geschichtsbücher. 1647.)

Von Programmarbeiten sind nennenswerth: Emil Blahovics, Die Belagerung der Trencsiner Burg 1528. (Programm des Trencsiner Gymnasiums.) Morys Lukavszky, Geschichte des Skalitzer Gymnasiums. (Programm derselben Anstalt.) Michael Barna, Geschichte des Ungarischer Gymnasiums. Stephan Jványi, Die Alterthümer der Umgebung von Maria Theresiopel und die Arbeit des Ref.: Heinrich VIII. von England. Ein Essay. (Budapest, Légrádi.)

Die tüchtigsten Arbeiten der Siebenbürger Sachsen gehören nicht in den Rahmen dieses Berichtes. Aus demselben Grunde nenne ich folgende deutsch erschienenen Werke bloß summarisch: Paul Hunvaldy, Die Rumänen und ihre Ansprüche. (Teschchen, Prochaska.) — Friedrich Stelzer, Geschichte der Vácska. (Renjaß.) — Felix Millecker, Geschichte der Seidenkultur in Süd-Ungarn. (Werschetz.) — F. H. Schwicker, Geschichte der österreichischen Militärgrenze, (Teschchen Prochaska): ein Werk, welches zu einer scharfen Polemik zwischen dem

bildende Kunst; ein dritter von Bruno Bucher in der Zeitschrift des Industrie-Museums von Wien. Endlich zwei Aufsätze in der „Münchener Allgemeinen Zeitung“.

¹⁾ Százados 1883 S. 80.

Autor und seinem Kritiker Ballagi führte, der jenen des Plagiums an Vanicek's bekannten Werk beschuldigte¹⁾.

Ref. will nicht unterlassen, auf das Erscheinen einer deutschen Bearbeitung des Werkes von Franz Salamon: „Zur ungarischen Kriegsgeschichte im Zeitalter der Herzoge“ hinzuweisen²⁾. In der ungarischen Revue erschien ferner die Biographie des ungarischen Humanisten Peter Garázda von Eugen Abel³⁾, die Denkrede auf Karl Fabricius von Kozma und Abel's Aufsatz „über die Anfänge des ungarischen Buchhandels“⁴⁾.

Auf dem Gebiet der Universal-Historie ist, wie leider üblich, außer den oben genannten kleineren Arbeiten nichts erschienen. Über die unglaublich drastischen Gründe dieser bedauernswerthen Thatsache wird Ref. sich erlauben, in nicht ferner Zeit dem deutschen Fachpublikum das Nähere mitzutheilen.

L. Mangold.

Erinnerungen aus meiner Kindheit und Jugendzeit. Von Ernst Renan. Autorisirte Uebersetzung von Stephan Born. Basel, W. Bernheim. 1883.

Der Titel läßt ein Stück Selbstbiographie vermuthen. Jedes eine Warnung in der Vorrede: „was man von sich sagt, ist immer Dichtung“ und noch mehr der Inhalt dieses Buches treten dieser Erwartung entgegen. Das wenige concreter Historische, das der Vf. über sich mittheilt, ist von ihm mit einem so dichten Gewölk von Reflexionen und Plaudereien umhüllt und durchwoben, daß der Leser nur selten die Empfindung gewinnt, „Erinnerungen“ vor sich zu haben. Der Stoff ist zudem durchaus ungleich behandelt, z. B. gerade das, was uns im Leben Renan's zunächst interessirt, der radikale religiöse Umschwung, der ihn aus einem strenggläubigen Katholiken zu einem Freigeist machte, wird mit einigen allgemeinen Bemerkungen abgethan, während ein geschmackloses „Gebet auf der Akropolis“ vollständig abgedruckt ist. Nicht in den autobiographischen Partien liegt der Werth dieses Buches, sondern in der feinen Charakteristik der Persönlichkeiten und der Institute, zu denen der Vf. in irgend einer Beziehung gestanden hat. Dahin gehören z. B. die treffenden Bemerkungen über Dupanloup. Will man dem Buche gerecht werden, so beurtheile man es nicht von dem Standpunkte aus, zu dem der Titel einlädt, sondern nach seinem wirklichen Charakter, d. h. als eine geistreiche Plauderei über Dinge und Personen, die in der Erinnerung des Vf. eine her-

¹⁾ Századok 1881 Heft 1 und 2. Von Schwäuer erschien außerdem: Die Zigeuner in Ungarn und Siebenbürgen (Tefsen, Prochasta).

²⁾ Ungar. Revue 1883 S. 345 ff.

³⁾ Dasselb. S. 21.

⁴⁾ Ungar. Revue 1883 S. 169.

vorrangende Stellung einnehmen. Die historischen und philosophischen Urtheile, die über diesen Kreis hinausgehen, befremden nicht selten, wie S. 105 die Bemerkung über die Philosophie des 18. Jahrhunderts und S. 110 über die Inquisition des Mittelalters. Noch sei bemerkt, daß die Uebersetzung leicht und fließend ist. Victor Schultze.

Erklärung.

Eine Lücke in dem Reichsgeetze über den Schutz des literarischen Urheberrechts hat der Verlagshandlung von Fr. W. Grunow in Leipzig die Handhabung geboten, unter dem Titel „Gespräche Friedrich's des Großen mit Henri de Catt“ einen deutschen Auszug¹⁾ aus den als 22. Band der „Publikationen aus den kgl. preussischen Staatsarchiven“ (Leipzig, S. Hirzel) erschienenen, von K. Koser, dem Zweitunterzeichneten, herausgegebenen Aufzeichnungen Catt's über seine „Unterhaltungen mit Friedrich dem Großen“ zu veröffentlichen, trotz des Einspruches der kgl. Archivverwaltung und des Verlegers der „Publikationen“. Der Grunow'schen Auswahl liegen allein die Memoiren Catt's zu Grunde; fortgelassen sind seine Tagebücher unter der Motivirung, daß dieselben mehr eine Fundgrube für den Geschichtschreiber als Gegenstand einer wirklichen Lektüre seien. Nun enthalten die Memoiren allerdings eine Menge des interessantesten und auch wohl beglaubigten Stoffes; da sie aber erst 1786, mithin 30 Jahre nach den Erlebnissen geschrieben sind, zeigt sich an vielen Stellen eine falsche chronologische Gruppierung des Inhalts, und nicht selten werden dem Könige Äußerungen in den Mund gelegt, welche nachweislich anderen Personen angehören. Wer also sich nicht durch diese Erfindungen de Catt's täuschen lassen will, muß überall bei der Lektüre der Memoiren die 1758—1760, gleichzeitig mit den Ereignissen, aufgesetztenen Tagebücher, die in der Originalausgabe mit abgedruckt sind, zur Vergleichung heranziehen.

In dem kritischen Apparat der Originalausgabe sind solche historische Lizenzen dem Verfasser der Memoiren zu Duzenden nachgewiesen worden. Durch einfache Verschweigung des dort Schritt für Schritt konstatarirten Sachverhaltes macht sich die im Grunow'schen Verlage erschienene Auswahl zur Mitschuldigen der Catt'schen Mystifikationen. Gegenüber diesem Veruche, die Erfindungen de Catt's, eines Memoirenschreibers, ohne die erforderlichen und in der Originalausgabe beigebrachten faktischen Berichtigungen zu kolportiren, erscheint die Veranitaltung einer authentischen deutschen Ausgabe der interessantesten Theile der Memoiren und Tagebücher, in welcher die der Wahrheit beigemischte Dichtung als solche kenntlich wird, jezt als eine Nothwendigkeit. Dieser authentischen Bearbeitung, deren demnächstiges Erscheinen hiermit in Aussicht gestellt wird, soll dann als werthvolle Ergänzung eine deutsche Uebersetzung des im kgl. geheimen Staatsarchive befindlichen italienischen Manuscripts der Tagebücher des Marquis Luchefini über die Tischgespräche der Tafelrunde zu Sansjouci (1780—1783) hinzugefügt werden.

Berlin im Februar 1885.

S. v. Sybel,

Direktor der Staatsarchive.

Professor Dr. Koser.

¹⁾ Wir kommen auf denselben im nächsten Hefte der S. Z. zurück. A. d. R.





D Historische Zeitschrift
1
H74
Bd.53

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

